Regierungs=Blatt

für das

Königreich Bayern.

14 -

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

1847.

München.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
385933A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

Druck der königl. Hofbuchdruckerei von Joseph Röel.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 1.

München, Montag den 11. Januar 1847.

Inhalt:

Ordens-Verleihungen. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Verleihungen vorzunehmen und zwar:

A. Allerhöchsteigenhändig:

I. Das Commenthurkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Vorstande der Staatsschuldentilgungs-Commission, Ministerial-Rath von Weigand;

II. Das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Reichsrathe ꝛc. Grafen Arco-Valley,
2) dem Reichsrathe von Niethammer,
3) dem Vorstand und Direktor der General-Administration der k. Posten, Carl von Göb,
4) dem Oberappellationsgerichtsrathe von Hofstetten;

PCTG MAY 18 1929 EX

Digitized by Google

III. Das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

1) dem Hofmarschall Grafen von Saporta,
2) dem Vice-Oberststallmeister Freiherrn von Freyberg;

IV. Das Commenthurkreuz dieses Ordens:

1) dem Direktor der Akademie der bildenden Künste, Friedrich von Gärtner;

V. Das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Ministerialrathe im Ministerium des Innern, Fr. Freiherrn v. Du Prel,
2) dem Legationsrathe ꝛc., Freiherrn von Aretin,
3) dem Oberkonsistorialrathe Fuchs,
4) dem Central-Staatskassier Weichsler,
5) dem Hofgärten-Intendanten Seitz,
6) dem Gendarmerie-Hauptmann Zehrer,
7) dem Med. Dr. Fr. Brunner, früher in Cairo.

B. Zugestellt wurden:

VI. Das Commenthurkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Bundestags-Gesandten, Geh. Rath von Oberkamp;

VII. Das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Artillerie-Major Speck.

C. Versendet wurden:

VIII. Das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone:

dem Gesandten Grafen von Jenison-Wallworth in Wien;

IX. Das Commenthurkreuz dieses Ordens:

dem Bischofe von Augsburg;

X. Das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Festungsbaudirektor, Ingenieur-Major von Hildebrandt in Ulm,
2) dem Vorstand der Eisenbahnbau-Commission, Regierungsrath von Pauli in Nürnberg,
3) dem Vorstande der Ludwigs-Canal-Verwaltung, Regierungsrath von Hartmann in Nürnberg,
4) dem Regierungs-Finanz-Direktor Dr. Jakob von Windwart in Regensburg, und
5) dem Domdechant von Brenner in Bamberg;

XI. Das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

1) dem Staatsrath a. D., Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Leonrod in Eichstädt,

Digitized by Google

2) dem Appellationsgerichts-Präsidenten von Schmitt in Amberg,
3) dem Gesandten Freiherrn Conrad von Malzen in Stuttgart;

XII. Das Commenthurkreuz dieses Ordens:

1) dem Gesandten Grafen von Spaur in Rom,
2) dem Minister-Residenten von Gasser in Athen,
3) dem General-Lieutenant und Divisionär Fürsten von Thurn und Taxis in Ansbach,
4) dem Regierungs-Präsidenten von Fischer in Augsburg,
5) dem Regierungs-Präsidenten Grafen Fugger-Glött in Würzburg,
6) dem Appellationsgerichts-Präsidenten von Silberhorn in Bamberg, und
7) dem Appellationsgerichts-Direktor Staudtner in Amberg;

XIII. Das Ritterkreuz dieses Ordens:

1) dem Legationsrath Wendland in Paris,
2) dem Appellationsgerichts-Direktor Pappius in Aschaffenburg,
3) dem Appellationsgerichts-Direktor Dr. Riedl in Eichstädt,
4) dem Regierungsrath Geiger in Regensburg,
5) dem Kreismedizinalrath Dr. Marc in Bayreuth,
6) dem Kreisbaurath Nadler in Regensburg,
7) dem Professor Edel in Würzburg,
8) dem Forstmeister Freiherrn von Scheben in Waldsassen,
9) dem Oberzoll-Inspektor Rumpler in Würzburg,
10) dem Landrichter Schell in Scheßlitz,
11) dem Rentbeamten Christoph Wolf in Amberg, und
12) dem Freiherrn Ferd. von Schätzler in Augsburg.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspracticanten Karl Friedrich Freiherrn von Wulffen, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 31. Dezember v. Js., den königl. Oberpostrath und bisherigen Ministerialreferenten im Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern, Ludwig Freiherrn von Brück, zum Ministerialrathe in genanntem Ministerium, mit dem 1. Januar 1847, in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

Digitized by Google

unterm 14. Juli v. Js., die bei dem Wechſelgerichte II. Inſtanz zu Eichſtädt erledigte Rathſtelle dem Aſſeſſor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Joſeph Schiber, zu übertragen;

unterm 13. Dezember v. Js., den königl. Confektmeiſter Karl Auguſt Hillary-Bolgiano, zum Schatzmeiſter, und den k. Saalmeiſter Maximilian Schaumberger, zum Garderobier Allerhöchſt-Ihres Haus-Ordens vom heiligen Hubertus zu ernennen;

unterm 14. Dezember v. Js., den königl. Poſtoffizialen III. Claſſe, Rudolph von Cammerloher, zu Nürnberg, zum Poſt-Verwalter III. Claſſe in Sulzbach, und an deſſen Stelle zum Poſt-Offizialen III. Claſſe bei dem königl. Oberpoſtamte Nürnberg, den Poſtacceſſiſten und Funktionär Benedikt Unger, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen;

unterm 18. Dezember v. Js., den geheimen Secretär und wirklichen Forſtrath im Finanzminiſterium, Joſeph Wepfer, nach §. 22. Lit. B. der IX. Verfaſſungs-Beilage unter Allerhöchſter Zufriedenheitsbezeigung mit ſeiner mehr als 40jährigen treuen Dienſtleiſtung, in den Ruheſtand treten zu laſſen;

unterm 20. Dezember v. Js., auf die in Landau erledigte Friedensgerichtsſchreiberſtelle den Friedensgerichtsſchreiber Chriſtian Karl Wolff, in Bergzabern, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche entſprechend, zu verſetzen; die durch ſolche Verſetzung ſich erledigende Friedensgerichtsſchreiberſtelle in Bergzabern, dem Friedensgerichtsſchreiber in Landſtuhl, Adam Knpprecht, ſeine geſtellte Bitte gewährend, zu übertragen, und die ſich hiedurch eröffnende Friedensgerichtsſchreiberſtelle zu Landſtuhl dem geprüften Rechtskandidaten Nikolaus Grau, von Merzalben, zur Zeit in Obermoſchel, proviſoriſch, dann

unterm 22. Dezember v. Js., die Directorſtelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, dem Rathe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Dr. Peregrin Schwindl, proviſoriſch, und

unterm 23. Dezember v. Js., die Hauptzollamts-Verwalterſtelle zu Neuburg, am Rhein, dem Zollrechnungs-Commiſſär, Wolfgang Rodler, proviſoriſch zu verleihen, endlich

den Forſtmeiſter zu Orb, Karl Hofmann, ſeinem Anſuchen gemäß, in gleicher Eigenſchaft auf das Forſtamt Mainberg, und

unterm 25. Dezember v. Js., den Kreis-Forſtrath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Ludwig Reinhard Freiherrn von Räsfeldt, ſeiner Bitte gemäß, auf die

Digitized by Google

bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration eröffnete Stelle des Salinen-Forstreferenten zu versetzen;

unterm nämlichen Tage die bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommene Kreis-Ingenieurstelle dem vormaligen Salinenbau-Beamten und dermaligen funktionirenden Ober-Ingenieur der Eisenbahnbau-Commission, Karl Ruland;

die bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Kreis-Ingenieurstelle dem vormaligen Bezirks-Ingenieur in Weiden und funktionirenden Ober-Ingenieur der Eisenbahnbau-Commission, Hermann Lehritter, dann

die erledigte Stelle eines Kreis-Ingenieurs bei der königl. Regierung von Mittelfranken dem bisherigen Baukondukteur Johann Georg Mauritii, in Ansbach, letzterem in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

und die im Kreis-Medizinal-Ausschusse zu Bayreuth erledigte Funktion eines ärztlichen Mitgliedes dem praktischen Arzte med. Dr. Friedrich Christian Karl Jahn, allda zu übertragen;

unterm 26. Dezember v. Js., die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, eröffnete statusmäßige Rechnungs-Commissärstelle in provisorischer Eigenschaft dem als Revisor im Rechnungs-Commissariate dieser Regierungs-Kammer seither funktionirenden Karl Ott, zu verleihen;

unterm 27. Dezember v. Js., zu der eröffneten Landrichterstelle zu Neuulm, den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Burglengenfeld, Georg Eckart, zu ernennen, und

die erledigte Rechnungsführers-Stelle bei der Strafanstalt München in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Stadtschreiber und Patrimonialrichter Johann Pini, zu Auerbach, zu verleihen;

unterm 30. Dezember v. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathstelle dem Assessor dieses Gerichts, Ludwig von Plankh, zu übertragen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den bisherigen Militär-Fiskal Karl Hettich, in München zu ernennen;

unterm gleichen Tage dem neu gebildeten Ministerium des Innern für kirchl. Angelegenheiten einen Ministerial-Secretär II. Cl., dem die Besoldung, der Rang und die Uniform der Ministerial-Secretäre II. Classe bei dem Ministerium des Innern zukommen sollen, ständig beizugeben, und diese Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Wilhelm Völk, zu verleihen;

unterm 31. Dezember v. Js., die eröffnete Landrichterstelle in Waldsassen dem

bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Kastl, Johann Baptist Loritz, dann

unterm gleichen Tage die erledigte Stelle des vierten technischen Assessors bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Aschaffenburg, unter Gestattung des Vorrückens der älteren technischen Mitglieder des Wechselgerichts I. Instanz zu Aschaffenburg, dem bisherigen ersten Suppleanten Adam Meilhaus, bei demselben Gerichte, zu verleihen, und zum zweiten Suppleanten bei dem gedachten Wechselgerichte den Kaufmann Johann Anton Jung, zu Aschaffenburg, zu ernennen;

unterm 3. Jänner l. Js., auf die erledigte Stelle eines Cantonsarztes in Speyer den bisherigen Cantonsarzt in Lautereken, Dr. Michael Rockher, willfahrend seiner allerunterthänigsten Bitte, zu versetzen, und

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Cantonsarztes in Lauterecken, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen praktischen Arzte zu München, Dr. Franz Joseph Reisch, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 26. Dezember v. Js., die Pfarrei Rohr, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Bödrach, Landgerichts Unterviechtach, Priester Ignatz Wanner;

unterm 29. Dezember v. Js., die Pfarrei Berbling, Landgerichts Aibling, in Oberbayern, dem dermaligen Benefiziaten zu Rosenheim, gleichnamigen Landgerichts, Priester Johann Baptist Krimer, und

die Curatie in der Zwangs-Arbeitsanstalt zu Kaisheim, Landgerichts Donauwörth, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Benefiziums-Vikar zu Solgen, Landgerichts Mindelheim, Priester Johann Nepomuk Schaller, endlich,

unterm 31. Dezember v. Js., das Schul- und Frühmeß-Benefizium in Abbach, Landgerichts Kelheim, in Niederbayern, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Johann Müllner.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Dezember v. Js., die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gundersweiler, Dekanats Winnweiler, in der Pfalz, dem Pfarramts-Kandidaten Friedrich Ludwig Lichtenberger, aus Zweybrücken, zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 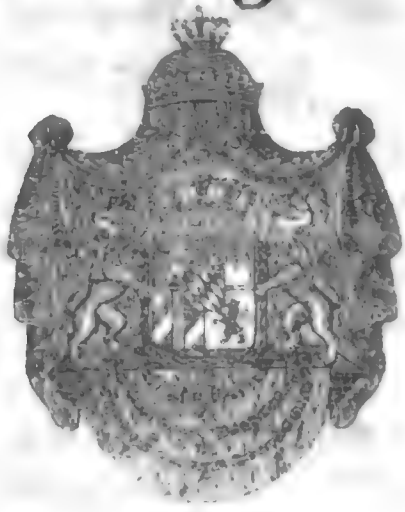 das

Königreich Bayern.

№ 2.

München, Samstag den 23. Januar 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit der Königlich Sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel betreffend. — Ministerial-Erklärung, Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel betreffend. — Dienstesnachrichten. — Bildung eines eigenen Rentamtsbezirkes Herzogenaurach. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Erzbischöfliches Domkapitel München-Freysing. — Königliches Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan in München. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Magistrat zu Nürnberg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Niederländisches General-Consulat für Ludwigshafen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. — Verzichte auf Gewerbs-Privilegien. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit der Königlich Sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel betreffend.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs mit der Königlich Sächsischen Regierung eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel abgeschlossen worden ist, so wird die hierüber ausgestellte, und gegen eine entsprechend gleichlautende Königlich Sächsische Ministerial-Urkunde ausgewechselte Erklärung zur allgemeinen Kenntniß und Beobachtung mit dem Beifügen hiemit

Digitized by Google

veröffentlicht, daß gemäß einer Mittheilung des Königlich Sächsischen Ministeriums unter dem im Artikel 2. und 3. erwähnten „Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde" in den Königlich Sächsischen Gränzorten die Ortsgerichtspersonen zu verstehen seyen.

München den 5. Januar 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Bray.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Gessele.

Ministerial-Erklärung,

Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel betr.

Die Königlich Bayerische Regierung übernimmt gegen die Königlich Sächsische Regierung zur wirksamen Verhütung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel an den gegenseitigen Landesgränzen die Verpflichtung, nachfolgende Bestimmungen genau zu beobachten und beobachten zu lassen, und zwar:

1.

Verpflichtet sich die Königl. Bayerische Regierung, die Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feld-Frevel, welche ihre Unterthanen auf dem anderseitigen Gebiet verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie im Inlande begangen worden wären.

2.

Um von beiden Seiten zur Sicherheit des Forst- und Feld-Eigenthums, sowie der Jagd- und Fisch-Rechte möglichst mitzuwirken, sollen die wechselseitig verpflichteten Forst- und Polizeibeamten befugt seyn, in den Fällen solcher Frevel Haussuchungen im Gebiete des anderen Staates, wenn sich dort der angegebene Thäter aufhält, oder der gefrevelte Gegenstand befinden dürfte, zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in ihrer Gegenwart aufzufordern.

3.

Bei diesen Haussuchungen muß der Ortsvorstand sogleich ein Protokoll aufnehmen und ein Exemplar dem requirirenden Beamten einhändigen, ein zweites Exemplar aber seiner vorgesetzten Behörde übersenden, bei Vermeidung einer polizeilichen Geldstrafe.

Auch steht, soviel die Jagd- und Forstfrevel betrifft, dem Angeber das Recht zu, die Beiziehung des Försters oder Waldwärters des Ortes, wo die Haussuchung vorgenommen wird, zu verlangen.

Digitized by Google

4.

Das Schutz- und Aufsichts-Personal hat die Frevel, welche durch Angehörige des anderen Staates verübt worden sind, in gesetzlicher Form zu constatiren, und die hierüber aufgesetzten Protokolle oder Frevelregister, nebst den etwa gepfändeten Gegenständen, vorausgesetzt, daß der Staat, in dessen Gebiet der Frevel verübt worden, des Frevlers selbst nicht habhaft geworden sey, derjenigen heimathlichen Behörde des Frevlers zuzustellen, welche über die Strafe zu erkennen competent ist. Diese hat das nach geschlossener Untersuchung gefaßte Erkenntniß der Behörde des andern Staates, wo der Frevel verübt worden ist, ohne Weiteres mitzutheilen.

5.

In Fällen, wo der Forst- und Polizeibeamte den betretenen Frevler nicht erkennt, ist er berechtigt, denselben zu verhaften, und an die nächste Behörde desjenigen Staates, auf dessen Gebiete die Verhaftung erfolgt ist, zur Constatirung seiner Person abzuführen, so weit es das Gesetz gestattet.

6.

Für die Constatirung eines Frevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staates in dem Gebiete des anderen begangen worden, soll in dem, Artikel 4. bezeichneten Falle den Protokollen und Abschätzungen, welche von den competenten und gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizeibeamten des Ortes des begangenen Frevels aufgenommen worden, jener Glaube von der zur Aburtheilung geeigneten Gerichtsstelle beigemessen werden, welchen die Gesetze den Protokollen der inländischen Beamten beilegen.

7.

Die Einziehung des Betrags der Strafe und der etwa stattgehabten Gerichtskosten soll demjenigen Staate verbleiben, in welchem das Erkenntniß stattgefunden hat, und nur der Betrag des Schadenersatzes und der Pfandgebühren, soweit die Erhebung solcher Gebühren nach der jeweiligen Gesetzgebung stattfindet, an die betreffende Kasse jenes Staates abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden ist.

8.

Den untersuchenden und bestrafenden Behörden in dem Königreiche Bayern wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der Frevel in jedem einzelnen Falle so schleunig vorzunehmen, als es nach der Verfassung des Landes nur irgend möglich seyn kann.

Gegenwärtige, mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs von Bayern ausgestellte Erklärung soll gegen eine gleichlautende, im Namen

Seiner Majestät des Königs von Sachsen ausgefertigte ausgewechselt, und durch das Königliche Regierungs-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht werden.

München den 7. October 1846.

Königlich Bayerisches Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.
Graf v. Bray.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Jänner l. Js., den k. Kammerjunker und Oberlieutenant à la Suite, Maximilian Grafen von und zu Sandizell, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern;

vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. Dezember v. Js., den Dienstestausch des Militär-Fiskals Karl Hettich, und des Kreis- und Stadtgerichtsrathes Johann Christoph Friedrich Dörrer allergnädigst zu genehmigen;

unterm 29. Dezember v. Js., den Rath bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Wilhelm Gietl, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen;

unterm 1. Jänner l. Js., den geheimen Secretär des Finanzministeriums, Hugo Zerreis, zum Rathe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen provisorisch, und

unterm 4. Jänner l. Js., den Rathsaccessisten bei der Rechnungskammer, Franz Seraphin Gartner, zum Rechnungs-Commissär bei derselben in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 6. Jänner l. Js., die Revier Geisfeld, Forstamts Bamberg, dem Aktuar und Functionär im Kreisforstbureau zu Bayreuth, Ludwig Angerer, provisorisch zu verleihen;

unterm nämlichen Tage dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Martin Kurz, zu Aschaffenburg, die auf dem Grunde der Bestimmungen der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. Lit. B. und C. erbetene Versetzung in den Ruhestand zu gewähren, und demselben gleichzeitig die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten kund zu geben, dann die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg sich erledigende Rathstelle dem Protokollisten dieses Gerichts, Karl Kurz, zu verleihen, und

den im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau verwendeten Revierförster Friedrich Karl Roth, zum provisorischen Forst-Commissär II. Classe, bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen;

Digitized by Google

unterm 7. Jänner l. Js., die Stelle eines I. Revisionsbeamten beim Lotto-Amt in Augsburg dem Rechnungs-Commissär am Lotto-Oberamt Nürnberg, Christoph Gottlieb Zeh, seiner Bitte, gemäß zu verleihen, und auf dessen Stelle den Kasteletisten des Lotto-Oberamts Aschaffenburg, Franz Remlein provisorisch zu befördern;

auf die erledigte Baukondukteurstelle bei der Bauinspection in Augsburg den bisherigen Baukondukteur Clemens von Sicherer, in Weilheim, und

auf die hiedurch in Erledigung kommende Baukondukteurstelle bei der Bauinspection Weilheim den Baukondukteur und Inspections-Ingenieur Leopold Barraga, in Rosenheim, dann

unterm 9. Jänner l. Js., den Gränzobercontroleur, Karl Straub, von Aschach, Haupt-Zollamts Lindau, an das k. Haupt-Zollamt Passau, endlich

den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, Alois Seelus, nach Vorschrift des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. Lit. D. auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und unter dem nämlichen Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg erledigte Protokollistenstelle dem bei dem Kreis- und Stadtgerichte München verwendeten Accessisten des Appellationsgerichtes von Oberbayern, Ludwig Fuchs, zu verleihen;

unterm 12. Jänner l. Js., die Kondukteurstelle bei der Bauinspection in Aschaffenburg im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem geprüften Baupractikanten und bisherigen Sections-Ingenieur bei dem Baue der pfälzischen Eisenbahn, Gabriel Foltz, aus Rhodt; die Kondukteurstelle bei der Bauinspection in Speyer, in der Pfalz, dem geprüften Baupractikanten und Sections-Ingenieur bei dem Baue der pfälzischen Eisenbahnen, Joseph Moll, von Kirchheimbolanden; die Kondukteurstelle bei der Bauinspection Rosenheim, in Oberbayern, dem geprüften Baupractikanten und dermaligen Sections-Ingenieur bei dem Staats-Eisenbahnbaue, Michael Nägele, aus Misson; die Kondukteurstelle bei der Bau-Inspection Neunburg vorm Wald, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Baupractikanten und dermaligen Sections-Ingenieur bei den Staats-Eisenbahnbauten, Alphons Dambrun, aus Zweybrücken, und die Kondukteurstelle bei der Bauinspection in Ansbach, in Mittelfranken, dem geprüften Baupractikanten und dermaligen functionirenden Bau, kondukteur in Reichenhall, Johann Hauser, aus Nürnberg, sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 13. Jänner l. Js., die eröffnete Landrichterstelle zu Pottenstein in Oberfranken, dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Forchheim, Philipp Gengler, und

unterm 16. Jänner l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth, erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem zur Zeit bei dem Landgerichte Bruck verwendeten Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Joseph Silbermann, zu verleihen; ferner unterm 18. Jänner l. Js., den Registrator bei dem Kreis- und Stadtgerichte München, Karl von Weizenbeck, wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu setzen; die sich hiedurch erledigende Registratorstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte München dem Schreiber des nämlichen Gerichts, Simon Knidtlmayer, provisorisch zu übertragen, und statt dessen den Diurnisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, August Toussaint, zum Schreiber bei dem Kreis- und Stadtgerichte München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Bildung eines eigenen Rentamtsbezirkes Herzogenaurach.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, unterm 30. Dezember v. Js., für den Landgerichtsbezirk Herzogenaurach ein eigenes neues Rentamt gleichen Namens mit dem Sitze in Herzogenaurach zu bilden, und die bisher von den Rentämtern Erlangen und Neustadt a. d. Aisch, verwalteten oberfränkischen Gemeinden von den gedachten Rentämtern zu trennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien allerhuldvollst zu verleihen geruht, und zwar: unterm 9. Jänner l. Js., die Pfarrei Unterbernbach, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrkuratus von Niederschönenfeld, Landgerichts Rain, Priester Seraphin Unsinn,

unterm 13. Jänner l. Js., die Pfarrei Frieding, Landgerichts Starnberg, dem exponirten Kaplan Johann Georg Pischl, von Magnetsried, Landgerichts Weilheim;

unterm 15. Jänner l. Js., die Pfarrei Großkötz, Landgerichts Günzburg, dem Pfarrer Joseph Gast, von Orenbrunn, in demselben Landgerichte, und

unterm 16. Jänner l. Js., die Pfarrei Hofendorf, Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, dem Benefiziums-Verweser in Staudach, Landgerichts Eggenfelden in demselben Regierungsbezirke Priester Wolfgang Geltinger.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 6. Jänner l. Js., daß das Gerhardinger'sche Benefizium in Vilshofen von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem bisherigen Cooperator in Neukirchen am Inn, Priester Anton Hofstedter, und

unterm 8. Jänner l. Js., daß die katholische Pfarrei Atting, k. Landgerichts Straubing, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Sinzing, Landgerichts Kelheim, Priester Sebastian Weinzierl, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 24. Dezember v. Js., die erledigte Pfarrei Gundelsheim, Dekanats Weissenburg, in Mittelfranken, dem bisherigen Inspector am Schullehrer-Seminar in Altdorf, Christian Sigismund Ströbel;

unterm 27. Dezember v. Js., die erledigte Pfarrstelle zu Luthersbrunn, Dekanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Moritz Blesch, aus Großcarlbach;

unterm 29. Dezember v. Js., die erledigte Pfarrstelle zu Oberhochstadt, Dekanats Weissenburg, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Kautendorf, Dekanats Hof, Carl Wilhelm Schützinger, und

unterm 14. Jänner l. Js., die erledigte Pfarrstelle zu Rückersdorf, Dekanats Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bernstein am Wald, Dekanats Steben, Johann Christian Adam Wißmüller.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Jänner l. Js., der von dem k. Major Freiherrn Sigmund Haller von Hallerstein, als Patronatsherrn, für den protestantischen Pfarramtskandidaten Eduard Gottfried Heß, von Wunsiedel, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Großgründlach, Dekanats Erlangen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Erzbischöfliches Domkapitel von München-Freysing.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Jänner l. Js. allergnädigst geruht, zu der erledigten Stelle des Dechants in dem erzbischöflichen Kapitel in München, den Propst am Collegiatstifte zu St. Cajetan und Hofkapellen-Director, Georg v. Reindl, allergnädigst zu ernennen.

Königliches Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan in München.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

durch Allerhöchstes Reſcript vom 3. Jänner l. Js., den bisherigen Canonicus am Collegiatſtifte bei St. Cajetan, Hofkaplan und Univerſitätsprofeſſor, Dr. Ignaz Döllinger, vom 1. Jänner l. Js. beginnend, zum Propſt bei dem Collegiatſtifte an der St. Cajetans-Hofkirche zu ernennen, und ihm zugleich die Stelle eines Hofkapellen-Directors und Ceremoniars des Hausordens vom heiligen Hubertus zu übertragen.

Königliche Akademie der Wiſſenſchaften.

Seine Majeſtät der König haben unterm 14. Dezember v. Js. die Wahlen nachbenannter Mitglieder der k. Akademie der Wiſſenſchaften Allerhöchſt zu genehmigen geruht:

I. Aus der Klaſſe der außerordentlichen Mitglieder:

1) Dr. Auguſt Vogel jun., Adjunkt am chemiſchen Laboratorium in München.
2) Dr. Johann Roth, II. Adjunkt der zoologiſch-zootomiſchen Sammlung in München,
3) Dr. Max Pettenkofer, in München,
4) Dr. Ludwig Andreas Buchner, Privatdozent an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität,

5) Heinrich Föringer, Cuſtos der k. Hof- und Staatsbibliothek,
6) Friedrich Wilhelm Walther, Oberlieutenant im Infanterie-Regiment König,
7) Friedrich Gottlieb Welker, Profeſſor in Bonn,
8) Schuhmacher, Conferenzrath in Altona,
9) J. Chmel, I. Archivar im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archiv in Wien.

II. Aus der Klaſſe der correſpondirenden Mitglieder:

1) Dr. Le Roy d'Etiolles, in Paris,
2) Dr. Aſa Gray, Profeſſor zu Cambridge in Maſſachuſets, in Nordamerika,
3) Baron von Eſchwege, k. portugieſiſcher General,
4) Dr. Guyon, General-Stabsarzt in Algier,
5) Zippe, Profeſſor in Prag,
6) Joſeph Gerſtner, k. Landrichter in Ingolſtadt,
7) Gottlieb Freiherr von Ankershofen, in Klagenfurt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 29. Dezember v. Js. den Pro-

Digitized by Google

fessor der Literatur-Geschichte, Friedrich Ozanam, zu Paris, in Gemäßheit der von Seite der k. Akademie der Wissenschaften auf denselben gefallenen Wahl als korrespondirendes Mitglied der historischen Klasse gedachter Akademie, Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Magistrat zu Nürnberg.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Dezember v. Js., den zum rechtskundigen Magistratsrathe zu Nürnberg gewählten und geprüften Rechtspractikanten, Georg Friedrich Ziegler, in jener Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. October v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserl. Königl. österreichischen Major Schmitson, d. Z. bei der Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt, das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Titulardekan und Pfarrer Johann Simon Nörr, zu Röckingen, Dekanats Wassertrüdingen, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens, und

unterm 7. Jänner l. Js., dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß, der Compagnie von Oberbayern, Alois Wenshofer, in Anerkennung der seit einer 10½jährigen Dienstzeit geleisteten, sehr erheblichen, mit Lebensgefahr und Aufopferung der Gesundheit verbundenen Dienste bei Arretirung sehr gefährlicher Verbrecher, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Dezember v. Js., dem Dr. Fr. Joseph Stephan, aus Augsburg, Leibarzt Ihrer Majestät der Frau Herzogin von Braganza, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von der Königin von Portugal Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Unserer Lieben Frau zur Empfängniß von Villa Viçosa;

unter dem 31. Dezember v. Js., dem Königlichen Universitäts-Professor und

Digitized by Google

Adjunkten der anatomischen Anstalt, Dr. Michael Erdl, in München, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Brasilien Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Rosen-Ordens, und

unterm 1. Jänner l. Js., dem Vorstande der königlichen Verwaltung des Ludwig-Canals, Regierungsrath v. Hartmann, zu Nürnberg, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande verliehenen Ritterkreuzes des Königl. niederländischen Löwen-Ordens zu ertheilen.

Königlich Niederländisches General-Consulat für Ludwigshafen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der zum niederländischen General-Consul für Ludwigshafen ernannte königlich niederländische General-Consul in Mannheim, Ritter Th. Joh. Travers, (zugleich Kgl. niederländischer Minister-Resident am großherzoglich badischen Hofe,) in der erstgenannten Eigenschaft anerkannt werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. Jänner l. Js., den Gastgebers-, und Weinwirths-Sohn Andreas Liersch, in Amberg, für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachstehenden Gewerbsprivilegien huldvollst zu verleihen geruht: unterm 19. September v. Js., dem Tapezierergesellen Karl Stuhlmüller, in München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen neu-konstruirten Stahlfedern zu Meubels, Feder-Matratzen, Canapées, Fauteuils ꝛc. für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 18. October v. Js., dem Fabrikanten Franz Schreiner jun., in München, und dem Webermeister Rudolph Knecht, in Baretschwyl, im Canton Zürich, auf Einführung und resp. Anwendung der von Rudolph Knecht gemachten Erfindungen, a) einer Zettelmaschine, mittelst welcher es möglich ist, farbigen Zettel durch die mechanische Schlichtmaschine mit Vortheil schlichten lassen zu können, b) einer Vorrichtung an den Webstühlen, welche dem Arbeiter genau zeigt, welche Farben er einzutragen hat, und c) einer Art Uhrwerk, welches dem Weber das Ellenmaß seines Gewebes fortwährend anzeigt, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 13. November v. Js., dem

Digitized by Google

Schuhmachermeister Michael Angerer, zu Hohenwart, Landgerichts Schrobenhausen, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Stiefeln und Schuhen mit eigenthümlich bearbeiteten, eine doppelte Dauer versprechenden Sohlen und Brandsohlen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm gleichen Tage dem Buchbindermeister und Etuisfabrikanten Christ. Freystätter, zu München, auf Verfertigung und resp. Zusammensetzung der von ihm erfundenen, im getrockneten Zustand steinfest werdenden Masse zur Abformung und Nachbildung aller in Plastik vorhandenen modellirten Gegenstände, dann von jeder Vergoldung fähigen Figuren und Verzierungen aller Art für Bauten und Meubels, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. November v. Js., dem Land-Arzt Anton Brindl, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, 1) zur Bereitung parfümirter, kolorirter und unkolorirter Tafel- und Wachslichter aus allen bis jetzt bekannten Stoffen, mit und ohne separirte Parfümdochte, und 2) zur Parfümirung des Lampenöls, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 17. November v. Js., dem Kistler Joseph Baumann, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung von Brasiltabak mittelst einer verbesserten Reibmaschine, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 21. November v. Js. den Lithographen, Gebrüdern Alois und Carl August Schilling, zu Ichenhausen, auf Anwendung der von ihnen erfundenen sog. Lithotypie, oder eines eigenthümlichen Verfahrens, typographische Abdrücke mit hiezu besonders bereiteter Farbe und Papier auf lithographische Steine überzudrucken', für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 30. November v. Js., dem Tapezierergesellen Carl Stuhlmüller, zu München, auf 1) Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens im Tapezieren zur Verhinderung der Wanzen und Zerstörung der schon vorhandenen Brut, dann 2) Verfertigung der von ihm erfundenen Teppiche aus Papiertapeten, für den Zeitraum von fünf Jahren, endlich

unterm 5. Dezember v. Js., dem Johann Caspar Lastinger, zu Augsburg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen neuen Schriftgießmaschine und Anwendung der gleichfalls von ihm erfundenen Schriftgieß-Methode, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der Königl. Regierung von Ober-

bayern, Kammer des Innern, wurde auf dahin ergriffene Berufung die von dem Stadtmagiſtrate München beſchloſſene Einziehung des dem Schuhmachermeiſter Chriſtoph Zaubzer, in München, unterm 14. Auguſt 1845 verliehenen und unterm 4. November deſſelben Js. ausgeſchriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des angeblich von ihm erfundenen Verfahrens zur Verfertigung waſſerdichter Schuhe und Stiefel beſtätiget.

Verzichte auf Gewerbs-Privilegien.

Der Zündhölzchen-Fabrikant Johann Müller, von Goldkron in Böhmen, hat auf das ihm unterm 18. November 1845 verliehene und unterm 14. May 1846 ausgeſchriebene ſechsjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Einlegmaſchine zum Tunken der Zündhölzchen,

und der Pächter der Runkelrüben-Zuckerfabrik zu Erching, Georg Zinker, auf das ihm unterm 10. November 1843 verliehene und unterm 13. Jänner 1844 ausgeſchriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, die Zucker-Kryſtalle von dem anklebenden Syrup auf kaltem Wege zu reinigen und zu entfärben, verzichtet.

Erlöſchung von Gewerbs-Privilegien.

Das dem Eduard Karl Friedrich Wolger, aus New-York, Handelsagent in Nürnberg, unterm 22. Auguſt 1845 verliehene und unterm 4. November deſſelben Jrs. ausgeſchriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen neu konſtruirten Oefen wurde wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchſten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Febr. 1842,

und das dem Gaſtwirthe und Mechanikus Friedrich Herrmann, aus Dahn, Landcommiſſariats Pirmaſens, unterm 5. Mai 1844 verliehene und unterm 8. Juli desſelben Jahres ausgeſchriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen, verbeſſerten Schnupftabak-Mahlmaſchine, wurde gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30 Ziff. 4. der Allerh. Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbs-Privilegien betreffend, als erloſchen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 3.

München, Donnerstag den 4. Februar 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Beschwerde der Bierbräuer zu München, in Beziehung auf den Lokalmalzaufschlag betreffend. — Bekanntmachung, die Hagelbeschädigungen im Jahre 1846 betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Beschwerde der Bierbräuer zu München, in Beziehung auf den Lokalmalzaufschlag betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die von Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, an Uns gebrachte Beschwerde der Bierbrauer zu München, den Lokalmalzaufschlag betreffend, nach Unserer im Landtagsabschiede vom 23. Mai 1846, Abschnitt IV. Nr. 3. mit Beziehung auf den Titel X. §. 5. der Verfassungs-Urkunde, erlassenen Erklärung, an Unseren Staatsrath zur näheren Untersuchung und zur Entscheidung überwiesen.

Kraft dieser Ueberweisung hat der versammelte Staatsrath in der Sitzung vom Heutigen auf umständlichen schriftlichen Vortrag entschieden:

„daß die erwähnte Beschwerde, als

Digitized by Google

„eine Beschwerde über Verletzung
„verfassungsmässiger Rechte, unbegrün-
„det, und daher zu verwerfen sey,"

aus nachstehenden Erwägungen:

Die Bierbrauer von München verstanden sich im Sudjahre $18\frac{44}{45}$ zu einer für die, durch den anhaltenden strengen Winter schwer betroffenen unbemittelten Einwohner wünschenswerthen Abminderung des damaligen Biersatzes, dann auch zum einstweiligen Verzicht auf die übliche Zurückvergütung des Lokalmalzaufschlags von dem auswärts abgesetzten Biere, jedoch nur für das obengedachte Sudjahr, mit Verwahrung aller Rechte für die Zukunft, und gegen eine mit den Gemeindebehörden unterhandelte Entschädigung von 115,000 fl.

Nachdem aber die Gemeindekasse, um die Entschädigungs-Summe aufzubringen, durch Anleihen unterstützt, die kontrahirte Schuld gedeckt, deren Verzinsung und Wiederabtragung gesichert werden mußte, und die Gemeindebehörden die blos einjährige Suspension der Zurückvergütung als unzulänglich nachwiesen, so wurde dieselbe, zur Aufrechthaltung eines geordneten Communalhaushaltes, insbesondere des städtischen Schuldentilgungsplanes und des davon abhängigen Credites, vor der Hand auf 12 Jahre verlängert.

Daneben ward hinwiederum den Bierbrauern zu München gestattet, das von ihnen gebraute Bier, bei gehöriger Beglaubigung seines Ursprunges, in den übrigen Theilen von Oberbayern und in den an Oberbayern angrenzenden Regierungsbezirken, während der Dauer jener 12 Jahre, um den durch den Lokalmalzaufschlag erhöhten Satz der Hauptstadt zu verkaufen.

Wider diese Verfügungen, durch Ausschreiben vom 25. April 1845 bekannt gemacht, haben die Bierbrauer in München bei der jüngsten Stände-Versammlung eine Beschwerde eingereicht, welche laut Gesammtbeschlusses beider Kammern vom 18. Mai 1846 als gegründet anerkannt, und zur Gewährung Allerhöchster Abhilfe vorgelegt worden ist.

Zur Entscheidung bevollmächtigt, hatte der Staatsrath im Hinblick auf den Titel VII. §. 21. und Titel X. Nr. 5. der Verfassungs-Urkunde, wonach eine Beschwerdeführung vor und von den Ständen nur wegen Verletzungen der Verfassung und konstitutioneller Rechte Platz greift, lediglich die Frage zu erörtern:

ob hier der Fall einer derartigen Verletzung, wie behauptet wird, wirklich obwalte?

Diese Frage war zu verneinen.

Werden die Beschwerdepunkte und Gründe im Einzelnen betrachtet, so ist

1) Vor Allem die Sistirung der Zurückvergütung des Lokalmalzaufschlags

vom exportirten Bier als eine verfassungsmässigen Rechten der Bierbrauer, der bisherigen Uebung, der Natur der Sache, und insbesondere dem zwischen den Gemeindebehörden zu München und den Bierbrauern daselbst geschlossenen Vertrage zuwiderlaufende Maaßregel angefochten.

Allein es besteht kein Gesetz, am wenigsten ein Verfassungsgesetz, welches die Zurückvergütung gebietet. Es kann daher auch von einem konstitutionellen Rechte auf dieselbe keine Rede seyn.

Ein solches konstitutionelles Recht ist auch weder aus einer bloßen Observanz, noch durch künstliche Argumentation aus der Natur der Sache zu deduciren, noch aus den mit den Gemeindebehörden gepflogenen Unterhandlungen abzuleiten, selbst wenn diesen eine Deutung im Sinne der Bierbrauer und die Wirksamkeit eines förmlichen Vertrags beizulegen, und wenn die Regierungsanordnungen über die Zurückvergütung an die Einwilligung des betheiligten Gewerbs-Vereins gebunden wären.

Ferner sind

2) als beschwerend hervorgehoben: — die Erlaubniß, das in München gebraute Bier auswärts um die in der Hauptstadt mit Einrechnung des Lokalmalzaufschlags regulirte, sohin um eine höhere Taxe als jene der betreffenden Distrikte zu verkaufen; — dann — die hieraus angeblich hervorgehende Beschränkung der freien Concurrenz und des freien Absatzes, endlich — die Ueberbürdung eines Theils des Lokalmalzaufschlags, als einer Communalabgabe für München, auf eine einzelne Klasse der Einwohner, nemlich auf die Bierbrauer allein, oder auf die Bierabnehmer und Consumenten in fremden Orten, welche zu den Gemeindebedürfnissen der Hauptstadt beizusteuern keine Verpflichtung haben.

In diesen Beziehungen sind angerufen, und als verletzt bezeichnet: — die Verordnung vom 25. April 1811 über die Regulirung des Biersatzes; — die Verordnung vom 17. Mai 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden; — die Verordnung vom 22. Juli 1819 über die Gemeindeumlagen, — und das Gesetz vom 11. September 1825 über das Gewerbswesen.

Aber alles Dieses sind keine konstitutionellen Gesetze, welche allein konstitutionelle Rechte, und somit auch

Digitized by Google

gegen vermeintliche Zuwiderhandlungen das Recht der Beschwerdeführung vor und von den Ständen gewähren.

Zwar ist

3) in dem ständischen Gesammtbeschlusse, um der Beschwerde eine positive grundgesetzliche Unterlage zu geben, aus der Verfassungs-Urkunde selbst der Titel VII. Nr. 3. allegirt worden, welcher zur Erhebung aller direkten Steuern, zur Erhebung neuer indirekter Auflagen, zur Erhöhung oder Veränderung der bestehenden, die Zustimmung der Stände vorbehält.

Es hat aber diese Bestimmung lediglich die Staats-Auflagen im Auge, wie denn auch der §. 13. im Titel IV. der Urkunde ausdrücklich nur von Staatslasten spricht, rücksichtlich deren die allgemeine Theilnahme sämmtlicher Einwohner des Reichs geboten ist.

Der Lokalmalzaufschlag ist keine Staats-Auflage für allgemeine Bedürfnisse des Staates, aus dessen Kassen sie zu befriedigen sind, sondern eine Communal-Auflage, zu Communalzwecken eingeführt, ganz und unverkürzt in die Communalkassen fliessend.

Dieser eigenthümliche Charakter des Lokalmalzaufschlags wird dadurch, daß dessen Entrichtung im vorliegenden Falle aus besondern Rücksichten auch in Bezirken ausserhalb der betreffenden Gemeinde zugelassen ist, nicht aufgehoben oder wesentlich alterirt, da hiebei Alles dem eigenen freien Willen der auswärtigen Bierabnehmer nnd Consumenten anheimgestellt bleibt, und gegen dieselben durchaus kein Zwang stattfindet.

Kein Verfassungsgesetz bindet die Regierung bei Einführung gemeindlicher Lokalaufschläge und bei Regulirung ihrer Modalitäten an die Mitwirkung der Stände.

Demnach also, da es hier allenthalben an der bedingenden Voraussetzung einer Verletzung konstitutioneller Gesetze und Rechte mangelt, war die dermal nur von diesem Gesichtspunkt aus zu beurtheilende Beschwerde der Bierbrauer von München als unbegründet zu erklären und die Verwerfung auszusprechen.

Wir tragen Unserem Ministerium des Innern auf, die vorstehende Entscheidung Unseres Staatsrathes den Betheiligten eröffnen und durch das Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

München den 11. Jänner 1847.

Ludwig.

Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:

der expedirende geheime Secretär:

P. Heramer.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Hagelbeschädigungen im Jahre 1846 betr.

Ministerium des Innern.

Die mit Allerhöchster Genehmigung stattgehabte Sammlung milder Gaben zur Unterstützung der durch den vorjährigen, verheerenden Hagelschlag beschädigten und vorzugsweise hilfebedürftigen Unterthanen hat:

1)	in Oberbayern	8,485 fl. 44 kr. 3 pf.
2)	„ Niederbayern,	9,465 „ 37 „ 2 „
3)	„ der Pfalz,	1,374 „ 16 „ — „
4)	„ „ Oberpfalz u. von Regensburg,	8,633 „ 41 „ 1 „
5)	„ Oberfranken,	4,018 „ 47 „ 3 „
6)	„ Mittelfranken,	5,247 „ 29 „ 3 „
7)	„ Unterfranken u. Aschaffenburg,	2,084 „ 5 „ 3½ „
8)	„ Schwaben und Neuburg,	10,017 „ 11 „ 1 „
sohin die Gesammtsumme von		49,326 fl. 54 kr. ½ pf.

ertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß das Ergebniß dieser Sammlung, sammt dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens über den bei diesem Anlasse neuerdings rühmlich bethätigten Wohlthätigkeitssinn, durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München den 27. Januar 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Dezember v. J. an die Stelle des in Ruhestand versetzten geheimen Secretärs und Forstrathes Joseph Wepfer, den im Ministerial-Forsteinrichtungsbureau verwendeten Forstcommissär, Anton von Spitzel, provisorisch zum geheimen Secretär im Finanzministerium zu befördern;

unterm 12. Jänner l. Js., den Revisionsassistenten, Johann Georg Lämmlein, in München, zum Rechnungscommissär III. Classe bei der General-Zoll-Administration provisorisch, dann

unterm 13. Jänner l. Js., zum Revisor am Lotto-Oberamt Aschaffenburg den daselbst verwendeten Johann Eucharius Eller, gleichfalls provisorisch zu ernennen;

unterm 14. Jänner l. Js., den dermaligen Landgerichtsarzt zu Waldsassen, Dr. Georg Fischer, seiner Versetzungsbitte

Digitized by

willfahrend, die Stelle eines Gerichtsarztes bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth zu verleihen, und zu genehmigen, daß demselben auch die Stelle eines Arztes in dem dortigen Strafarbeitshause in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde;

unterm gleichen Tage die Stelle eines Gerichtsarztes zu Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen practischen Arzte zu München, Dr. Johann Baptist Zeitler, zu verleihen;

unterm 15. Jänner l. Js., den Revierförster zu Rott, im Forstamt Haag, Anton Reisenegger, provisorisch zum Forstmeister des Forstamts Benedictbeuern, und

den Revierförster zu Sulzbürg, Forstamts Neumarkt, Franz Ritter von Täuffenbach, zum provisorischen Forstmeister in Orb, dann

unterm 17. Jänner l. Js., den Forstcommissär I. Classe der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Georg v. Oelhafen, zum Forstmeister von Goßmannsdorf, provisorisch zu befördern;

unterm gleichen Tage dem Nikolaus Gottfried Krämer, in Regensburg, die nachgesuchte Enthebung von der von ihm bisher bekleideten Stelle eines technischen Assessors bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz daselbst, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung, und unter Belassung des Titels eines Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessors, zu bewilligen, und die sich hiedurch erledigende Assessorstelle bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu Regensburg, dem ersten Suppleanten bei diesem Gerichte, Johann Gottlieb Bauriedl, mit Gestattung des Vorrückens der drei ältern technischen Assessoren, zu verleihen;

unterm 19. Jänner l. Js., den Forstmeister zu Partenkirchen, Albert Schultze, provisorisch zum Regierungs- und Forstrath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, und

unterm gleichen Tage die Stelle eines Lehrers der Maltechnik an der Akademie der bildenden Künste, in provisorischer Eigenschaft, dem Historien-Maler Hermann Anschütz, in München, zu verleihen;

unterm 20. Jänner l. Js., den Assessor bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Carl Georg Lippmann, provisorisch zum Rath bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, zu befördern;

unterm 22. Jänner l. Js., auf die erledigte Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Lindau, im schwäbisch-neuburgischen Kreise, den dermaligen zweiten Assessor dieses Amtes, Wilhelm Richter, vorrücken zu lassen;

Digitized by Google

unterm gleichen Tage dem Gymnasial-Professor, Karl Felix Halm, zu Speyer, zum Behufe des Eintritts in herzogl. Nassauische Dienste, die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine vorzügliche Dienstleistung zu gewähren, und demselben das Indigenat des Königreichs vorzubehalten;

unterm 24. Jänner l. Js., den Regierungsrath bei der Königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Joseph Bohonowsky, auf Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand treten zu lassen;

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Regierungsrathes bei genannter Regierung Kammer des Innern, dem dermaligen Landrichter zu Kissingen, Philipp Freiherrn von Zu Rhein, seinem Ansuchen entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

zu der eröffneten Stelle eines Regierungsrathes bei der Königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, den bisherigen Assessor bei der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Alexander Freiherrn von Bechtolsheim, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Landau, in Niederbayern, dem Rechtspractikanten Carl Mayer, aus Grafenau, dermal in Prien zu verleihen;

unterm 26. Jänner l. Js., die bei der Königlichen Akademie der bildenden Künste eröffneten beiden Professoren-Stellen für Historien-Malerei, in provisorischer Eigenschaft, dem Historien-Maler Moriz von Schwind, aus Wien, und dem Historien-Maler Carl Schorn, aus Düsseldorf zu übertragen;

unterm gleichen Tage auf die eröffnete Stelle eines ersten Assessors beim Landgerichte Kastl, im oberpfälzisch-regensburgschen Regierungsbezirke, den bisherigen zweiten Assessor daselbst, Georg Schuderer, vorrücken zu lassen;

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors in Kastl, dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu Regensburg, Eduard Forster, aus Etterzhausen, zu verleihen;

auf die eröffnete Stelle eines ersten Landgerichts-Assessors zu Burglengenfeld, den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor daselbst, Ignaz Seipel, vorrücken zu lassen, und

auf die hiedurch in Erledigung kommende zweite Landgerichts-Assessorstelle in Burglengenfeld, den dermaligen Landgerichts-Aktuar, Philipp Haag, zu Herzogenaurach, in Oberfranken, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Jänner l. Js., Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß der Lehrer der Maltechnik bei der Königlichen Akademie der bildenden Künste, den Rang eines Collegial-Assessors und die Amtskleidung der Königl. Akademie-Professoren, jedoch zur Unterscheidung von diesen letzteren, mit etwas schmälerer Stickerei zu führen habe.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 17. Jänner l. Js., die Pfarrei Zell, Landcommissariats Kirchheimbolanden, in der Pfalz, dem Pfarrer Wilhelm Aprell, von Gerbach, desselben Landcommissariats;

unterm nämlichen Tage die hiedurch sich erledigende Pfarrei Gerbach dem Administrator der Pfarrei Trippstadt, Landcommissariats Kirchheimbolanden, Priester Ildephons Kobell, und

unterm gleichen Tage die Pfarrei Ebratshofen, Landgerichts Weiler, dem Pfarrer Alois Mayer, von Iffeldorf, Landgerichts Weilheim;

unterm 19. Jänner l. Js., das Curatbenefizium Engishausen, Landgerichts Illertissen, dem Kaplaneibenefiziums-Vikar zu Fischen, Landgerichts Immenstadt, Priester Anton Huber;

unterm gleichen Tage die Predigerstelle bei der katholischen Pfarrkirche St. Moritz, in Ingolstadt, dem Cooperator in Ebersberg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Dr. Franz Xaver Paulhuber;

unterm 24. Jänner l. Js., die Pfarrei Christertshofen, Landgerichts Roggenburg, dem Pfarrer von Rögling, Landgerichts Monheim, im Kreise Schwaben und Neuburg, Priester Joseph Kraus, und

die hiedurch sich erledigende Pfarrei Rögling, Landgerichts Monheim, dem nach Christertshofen ernannten bisherigen Pfarrer in Flotzheim, desselben Landgerichts, Priester Andreas Scheuermann, ihrer beiderseitigen Bitte entsprechend.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. Jänner l. Js., bewogen gefunden, dem Historien-Maler Moritz von Schwind, aus Wien, und dem Historien-Maler Karl Schorn, aus Düsseldorf, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Unterthansrechte, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 4.

München, Donnerstag den 11. Februar 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels betreffend. Uebereinkunft. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen; Verlängerung; Verzichtleistung.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels betreffend.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem die am 26. Juni 1846 zu Brüssel abgeschlossene Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und die Auswechselung der Ratifikationen allseitig erfolgt ist; so wird dieselbe in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung andurch nachstehend zur Kenntniß und Darnachachtung mittelst des Regierungs-Blattes bekannt gemacht, mit dem

Digitized by Google

Beifügen, daß bei dem Austausche der Ratifikationen der 1. Februar 1847 als Anfangs-Termin zum Vollzug der Uebereinkunft besonders verabredet worden ist.

München den 31. Januar 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Bray.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Gessele.

Uebereinkunft

zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels.

Seine Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuer-System näher angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich: des Großherzogthums Luxemburg, der Großherzoglich-Mecklenburgischen Enklaven Rossow, Netzeband und Schöneberg, des Großherzoglich-Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe und des Landgräflich-Hessischen Ober-Amts Meisenheim, — als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handels-Vereins, nämlich der Krone Bayern, der Krone

Convention

entre l'association douanière et commerciale allemande d'une part, et la Belgique, d'autre part, concernant la répression de la fraude.

Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant tant en son nom que pour les autres pays et parties de pays souverains, compris dans son système de douanes et d'impôts, savoir: Le Grand-duché de Luxembourg, les enclaves du Grand-duché de Mecklembourg, Rossow, Netzeband et Schoeneberg, la principauté de Birkenfeld du Grand-duché d'Oldenbourg, les duchés d'Anhalt-Coethen, d'Anhalt-Dessau et d'Anhalt-Bernbourg, les principautés de Waldeck et de Pyrmont, la principauté de Lippe et le grand baillage de Meisenheim du landgraviat de Hesse, ainsi qu'au nom des autres membres de l'association de douanes et de commerce allemande

Digitized by Google

Sachsen und der Krone Württemberg, — zugleich die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen vertretend, — des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, — zugleich das Landgräflich-Hessische Amt Homburg vertretend, — der den Thüringschen Zoll- und Handels-Verein bildenden Staaten, — namentlich: des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greitz, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, — des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, einerseits und

(Zollverein) savoir: la couronne de Bavière, la couronne de Saxe et la couronne de Wurttemberg, tant pour elle, que pour les principautés de Hohenzollern-Hechingen et de Hohenzollern-Sigmaringen, le Grand-duché de Bade, l'Electorat de Hesse, le Grand-duché de Hesse, tant pour lui que pour le baillage de Hombourg du landgraviat de Hesse; les Etats formant l'association de douanes et de commerce de Thuringue, savoir: Le Grand-duché de Saxe, les duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-d'Altenbourg et de Saxe-Cobourg et Gotha, et les principautés de Schwarzbourg-Rudolstadt et de Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss-Greitz, de Reuss-Schleitz et de Reuss-Lobenstein et Ebersdorf, le duché de Brunswick, le duché de Nassau et la ville libre de Francfort, d'une part, et

Seine Majestät der König der Belgier, andererseits, —

Sa Majesté le Roi des Belges, d'autre part;

haben zu dem Zwecke, um in Gemäßheit des Artikels 28. des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 1. September 1844 Sich durch gemeinschaftliche Maaßregeln in der Vollziehung Ihrer Zoll- und Handels-Gesetze und in der Unterdrückung des Schleichhandels an den Nach-

Ont fait ouvrir des conférences pour arrêter, en conformité de l'art. 28. du traité de commerce et de navigation du 1er, 7bre 1844, des mesures réciproques propres à assurer l'exécution des lois douanières et commerciales de leurs Etats respectifs et la répression de la

bar-Grenzen zu unterſtützen, Unterhandlungen eröffnen laſſen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majeſtät der König von Preußen: den Herrn Georg Helmentag, Provinzial-Steuer-Director und Geheimen Ober-Finanz-Rath zu Cöln, Ritter des Königlich Preußiſchen Rothen Adler-Ordens II. Claſſe mit Eichenlaub, Ritter des Königl. Sächſiſchen Civil-Verdienſt-Ordens, Kommandeur des Königlich Belgiſchen Leopold-Ordens und des Königlich Großherzoglich Luxemburgiſchen Ordens der Eichen-Krone; —

Seine Majeſtät der König der Belgier: den Herrn Eugen Morel, Director der Verwaltung für die direkten Steuern, das Kadaſter, die Zölle und Acciſen im Finanz-Miniſterium zu Brüſſel, Ritter Allerhöchſt Ihres Ordens und Ritter des Königlich Preußiſchen Rothen Adler-Ordens II. Claſſe, —

und den Herrn Johann Hilarius Quoilin, Inſpecteur en chef der Verwaltung für die direkten Steuern, das Kadaſter, die Zölle und Acciſen, Ritter Allerhöchſt Ihres Ordens und Ritter des Königlich Preußiſchen Rothen Adler-Ordens IV. Claſſe, —

fraude sur leurs frontières limitrophes, et ils ont nommé à cet effet pour leurs plénipotentiaires:

Sa Majesté le Roi de Prusse, le Sieur George Helmentag, Directeur provincial des contributions indirectes et conseiller intime supérieur des finances à Cologne, Chevalier de l'ordre royal de l'aigle rouge de Prusse, 2de classe avec la feuille de chêne, Chevalier de l'ordre royal du mérite civil de Saxe, Commandeur de l'ordre royal Belge de Leopold et Commandeur de l'ordre royal et Grand ducal de la couronne de chêne de Luxembourg,

Et Sa Majesté le Roi des Belges, le Sieur Eugène Morel, Directeur de l'administration des contributions directes, cadastre, douanes et accises au ministère des finances à Bruxelles, Chevalier de son ordre et Chevalier de l'ordre royal de l'aigle rouge de Prusse, 2de classe;

et le Sieur Jean Hilaire Quoilin, Inspecteur en chef à l'administration des contributions directes, cadastre, douanes et accises, Chevalier de l'ordre royal Belge de Leopold et Chevalier de l'ordre royal de l'aigle rouge de Prusse, 4e classe;

Digitized by Google

welche, nachdem sie ihre Vollmachten in guter und gehöriger Form befunden und demnächst sich mitgetheilt haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

Die kontrahirenden Regierungen verpflichten sich gegenseitig, auf die Verhinderung und Unterdrückung des Schleichhandels durch alle angemessenen, ihrer Verfassung und Gesetzgebung entsprechenden Maaßregeln gemeinschaftlich hinzuwirken.

Artikel 2.

Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht allein auf die fremden unverzollten Waaren, welche direkt oder, nach erfolgter Lagerung, durch das Gebiet eines der kontrahirenden Theile transitiren, sondern auch auf die in freiem Verkehr befindlichen Waaren, für welche, bei ihrem Uebergange aus dem Gebiete des einen der kontrahirenden Theile in das Gebiet des anderen, eine Einfuhr-Abgabe zu entrichten, oder deren Einfuhr in den anderen Staat verboten ist.

Artikel 3.

Waaren-Niederlagen oder sonstige Anstalten, welche den Verdacht begründen, daß sie zum Zwecke haben, Waaren einzu-

Lesquels après s'être communiqué leurs pleins-pouvoirs, et les avoir trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

Article 1.

Les parties contractantes s'engagent mutuellement à prévenir et à reprimer de commun accord, la fraude sur leurs frontières limitrophes par tous les moyens convenables et compatibles avec leur organisation administrative, et leur législation respective.

Article 2.

Cet engagement s'applique non seulement aux marchandises étrangères non acquittées, c'est à dire, qui transitent, soit directement, soit par entrepôt à travers le territoire de l'une des parties contractantes en destination de l'autre; mais aussi aux marchandises étrangères acquittées, et aux marchandises indigènes (marchandises de libre trafic) qui sont passibles de droits d'entrée à leur importation de l'un Etat dans l'autre, ou dont l'entrée y est prohibée.

Article 3.

Il ne sera toléré sur le territoire réservé de l'un des Etats contractants aucun dépôt de marchandises ou autre

schwärzen, die in dem Gebiete des andern kontrahirenden Theils verboten, oder beim Eingange in denselben mit einer Abgabe belegt sind, sollen in den Grenzbezirken der kontrahirenden Theile nicht geduldet werden.

Innerhalb des Grenz-Bezirks sollen Niederlagen fremder unverzollter Waaren nur an solchen Orten, wo sich ein Zoll-Amt befindet, gestattet und, in diesem Falle, unter Verschluß und Kontrole der Zoll-Behörde gestellt werden. Sollte, in einzelnen Fällen, der amtliche Verschluß nicht anwendbar seyn, so sollen, statt desselben, anderweite möglichst sichernde Kontrole-Maaßregeln angeordnet werden.

Vorräthe von fremden verzollten und von inländischen Waaren innerhalb des Grenz-Bezirks sollen das Bedürfniß des erlaubten, d. h. nach dem Verbrauche im eigenen Lande bemessenen Verkehrs nicht überschreiten.

Entsteht Verdacht, daß sich Vorräthe von Waaren der letztgedachten Art über das bezeichnete Bedürfniß und zum Zwecke des Schleichhandels gebildet hätten, so sollen dergleichen Niederlagen, in so weit, als es gesetzlich zulässig ist, unter spezielle, zur Verhinderung des Schleichhandels ge-

établissement de l'espèce à l'égard desquels il y aurait lieu de soupçonner qu'ils sont destinés à alimenter la fraude en objets imposés ou prohibés dans l'autre Etat.

Les dépôts de marchandises étrangères non acquittées ne seront autorisés dans le territoire réservé que dans les localités où il existe un bureau de douanes, et ils seront placés sous la clef et sous la surveillance des agents des douanes. Si l'on ne pouvait pas, dans certains cas, mettre ces dépôts sous clef, on recourra à des mesures de surveillance spéciales, offrant les meilleures garanties possibles.

Dans le rayon des douanes les approvisionnements de marchandises étrangères acquittées ou de marchandises indigènes (marchandises de libre trafic) ne pourront excéder les besoins du commerce licite, c'est-à-dire, les besoins du commerce pour la consommation du pays où ils existent.

S'il y avait lieu de soupçonner que ces approvisionnements sont hors de proportion avec les besoins du commerce dont il s'agit, et qu'ils ont été formés en vue de la fraude, les dépôts seront soumis, de la part des agents des douanes dans les limites de la loi, à une surveillance

eignete Kontrole der Zoll-Behörde gestellt werden.

spéciale propre à empêcher qu'ils ne servent à alimenter le commerce interlope.

Artikel 4.

Beide kontrahirende Theile verpflichten sich wechselseitig, die dem anderen kontrahirenden Theile angehörigen Unterthanen, welche den Verdacht des Schleichhandels wider sich erregt haben, innerhalb ihrer respektiven Gebiete überwachen zu lassen.

Demzufolge sollen Unterthanen des anderen kontrahirenden Theils, wenn sie Waaren ohne gesetzlichen Ausweis transportiren, beim Betreffen, durch die Zoll- und Steuer-Beamten angehalten und die Gesetze des Landes, wo sie betroffen worden sind, gegen sie in Anwendung gebracht werden. Wird der gesetzliche Ausweis in gültiger Form geführt, so sollen sie durch die Beamten so lange begleitet werden, bis die angemeldete Ausfuhr der Waaren, unter Beobachtung der Bestimmungen dieser Uebereinkunft, geschehen ist.

Wenn des Schleichhandels verdächtige Unterthanen des andern kontrahirenden Theils zwar keine Waaren bei sich führen, aber mit regelmäßigen Pässen nicht versehen sind, so sollen sie vor die zuständige Orts-Obrigkeit gebracht und von derselben, den Landes-Gesetzen gemäß, an die Grenze zurückgeschafft werden.

Article 4.

Chacune des parties contractantes s'engage à faire surveiller sur son territoire les sujets de l'autre partie qui seraient soupçonnés de se livrer à la fraude.

En conséquence les sujets de l'une des parties qui seront rencontrés, sur le territoire de l'autre, transportant des marchandises sans justification légale, seront arrêtés par les agents des douanes et des contributions, et poursuivis conformément aux lois du pays où l'arrestation à lieu. Si cette justification est faite valablement, les employés les escorteront jusqu'à ce que l'exportation déclarée soit consommée selon les dispositions de la présente convention.

S'ils ne sont pas porteurs de marchandises, mais s'ils sont dépourvus de passeports réguliers, et s'ils sont soupçonnés de se livrer à la fraude, ils seront conduits devant l'autorité locale compétente qui les fera ramener à la frontière conformément aux lois du pays.

Digitized by

Artikel 5.

Sämmtliche Waaren-Transporte, auch diejenigen des freien Verkehrs, welche aus dem Gebiete des einen der kontrahirenden Theile in dasjenige des andern übergehen, müssen mit der für die Cirkulation im Grenz-Bezirk gesetzlich erforderlichen Bezettelung versehen seyn, worin die Richtung des Transports auf das gegenüberliegende Zoll-Amt des andern Staats und die Dauer des Transports bis zur Landes-Grenze, welche die nach der bestehenden Gesetzgebung erlaubte Transport-Zeit nicht überschreiten darf, anzugeben ist.

Article 5.

Tout transport de marchandises, y compris les marchandises étrangères acquittées et celles indigènes (marchandise de libre trafic) passant de l'un des Etats contractants dans l'autre, sera couvert du document requis par la loi pour circuler dans le territoire réservé. Ce document indiquera la route à suivre pour arriver au bureau correspondant de l'autre Etat, et énoncera le délai accordé pour atteindre la frontière. Ce délai ne pourra pas excéder le temps fixé en général par les règlements en vigueur pour les transports.

Artikel 6.

Der Ausgang fremder unverzollter oder solcher Waaren, für welche eine Zoll- oder Steuer-Abschreibung oder Rückvergütung gewährt wird, über die Grenze des Zoll-Vereins wird, Seitens der Belgischen Verwaltung, nur über die in der Anlage A aufgeführten Zoll-Aemter und auf den darin verzeichneten Zollstraßen gestattet werden.

Auf gleiche Weise wird der Ausgang fremder unverzollter oder solcher Waaren, für welche eine Zoll- oder Steuer-Abschreibung oder Rückvergütung gewährt wird, über die Grenze Belgiens, Seitens des

Article 6.

L'administration du Zoll-Verein ne permettra la sortie, par la frontière limitrophe de Belgique, des marchandises étrangères non acquittées ou des marchandises indigènes pour lesquelles il y a décharge ou remboursement des droits de douanes ou d'accise, que par les bureaux et les routes de douanes (Zollstrassen) désignés dans l'annexe A.

De même l'administration belge ne permettra la sortie par la frontière limitrophe du Zoll-Verein, des marchandises étrangères non acquittées, ou des marchandises indigènes pour lesquelles il y

Digitized by Google

Zoll-Vereins, nur über die in der Anlage B aufgeführten Zoll-Aemter und auf den darin verzeichneten Zollstraſſen geſtattet werden.

Der Weitertransport dieſer Waaren von den Ausgangs-Aemtern ab, bis zur Grenze, in der Richtung nach den gegenüberliegenden Eingangs-Aemtern ſoll gegenſeitig nur auf den dazu erlaubten Straſſen, welche in die Zoll-Straſſen der Eingangs-Aemter ausmünden, Statt finden.

Die Transporte der in den beiden erſten Abſätzen dieſes Artikels gedachten Waaren ſollen durch einen oder mehre Beamte des letzten Ausgangs-Amtes des Staates, aus welchem ſie ausgehen, bis zum erſten Zoll-Amte im andern Staate begleitet werden. Die zu dieſen Waaren gehörenden Bezettelungen werden dem begleitenden Beamten mitgegeben, welcher ſie, mit dem Viſa des jenſeitigen Eingangs-Amtes verſehen, ſogleich dem Ausgangs-Zoll-Amte zurückzubringen hat.

Dieſe Transporte dürfen, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, zwiſchen dem letzten Ausgangs-Amte und dem fremden Gebiete nicht anhalten; vielmehr muß der Ausgang ohne Verzug geſchehen, und es iſt die Rückführung der Waaren nur dann zuläßig, wenn, wegen unzureichender Abfertigungs-Befugniß des gegenüberliegenden

a décharge ou remboursement des droits de douanes ou d'accise, que par les bureaux et routes de douanes désignés dans l'annexe B.

Le transport à partir du bureau de sortie jusqu'à la frontière et dans la direction du bureau d'entrée correspondant, ne pourra, de part et d'autre, se faire, que par les routes autorisées à cet effet, et qui débouchent sur les routes de douanes (Zollstrassen) des bureaux d'entrée.

Les marchandises dont parlent les deux premiers alinéa du présent article, seront convoyées par un ou plusieurs employés, du dernier bureau de sortie de l'Etat d'où elles viennent jusqu'au premier bureau de douanes dans l'autre Etat. Les documents relatifs à ces marchandises seront remis à l'employé convoyeur, qui les rapportera immédiatement au bureau de sortie, revêtus du visa des employés du bureau d'entrée correspondant.

Ces transports ne pourront, à moins de force majeure, s'arrêter entre le dernier bureau à la sortie et le territoire étranger; l'exportation devra s'effectuer sans retard, et la marchandise ne pourra rétrograder que si, à raison des attributions du bureau d'entrée correspondant dans l'autre Etat, elle ne pouvait pas y

Eingangs-Zoll-Amtes, der Eintritt in den andern Staat nicht ſtattfinden kann. In dieſem Falle ſoll der gedachte Umſtand vom Eingangszoll-Amte auf den bei dem Transport befindlichen Bezettelungen ſelbſt angemerkt und der Transport unmittelbar, unter Begleitung der mitkommenden Beamten des einen Staates, und eines oder mehrer Beamten des andern Staates, — von Seite der letztern blos bis zur Landes-Grenze — unverweilt zurückgeführt werden.

être admise à l'entrée. Dans ce cas, cette circonstance sera constatée par le receveur de ce bureau sur les mêmes documents, et la marchandise sera immédiatement réexportée sous le convoi des mêmes employés, auxquels il sera adjoint jusqu'à la frontière, un ou plusieurs employés de l'Etat où elle n'a pu être admise.

Artikel 7.

Die Zoll-Verwaltungen der beiderſeits angrenzenden Staaten werden ſich eine Ueberſicht der Hebe- und Abfertigungs-Befugniſſe, welche den einander gegenüberliegenden Ein- und Ausgangs-Aemtern eingeräumt ſind, mittheilen.

Sollte eine Deklaration zum Ausgange für eine Waaren-Menge oder Gattung abgegeben werden, welche die Befugniß des gegenüberliegenden Eingangs-Amtes überſteigt, ſo wird das Ausgangs-Amt hierauf den Deklaranten aufmerkſam machen, und, wenn derſelbe dennoch auf der begehrten Abfertigung beſtehen möchte, davon dem Eingangs-Amte unverzüglich Nachricht geben.

Article 7.

Les administrations des douanes des deux pays se communiqueront le tableau indiquant les attributions des bureaux d'entrée et de sortie correspondants sur la frontière limitrophe.

Si une déclaration à la sortie était faite pour une quantité ou une espèce de marchandises autres que celles qui pourraient être admises au bureau d'entrée correspondant, le receveur du bureau de sortie en fera l'observation au déclarant, et si celui-ci persiste à vouloir lever l'expédition, ce receveur en préviendra immédiatement son collègue du bureau d'entrée correspondant.

Digitized by Google

Artikel 8.

Die Errichtung oder Beibehaltung der im Artikel 3. gedachten Waaren-Niederlagen und Vorräthe, gegen das Verbot der Zoll-Behörde, so wie die Verletzung der angeordneten Controle-Maaßregeln, ferner der Transport der zum Ausgange aus dem einen Gebiete in das andere bestimmten Waaren, ohne die in den Artikeln 5. und 6. erwähnten Bezettelungen, oder ohne Einhaltung der darin zum Transport bestimmten Straſſen und Zeitfristen, sollen nach der in dem Staate, wo die Contravention geschieht, bestehenden Gesetzgebung geahndet werden.

Wenn die Ausfuhr der im Artikel 6. Absatz 4. gedachten Waaren, abgesehen vom Eintritte einer höheren Gewalt, unerachtet der von Seiten der begleitenden Beamten ergehenden Aufforderung, verzögert wird, so muß deren vorläufige Beschlagnahme erklärt werden, und es kann ihre spätere Ausfuhr nur mit Genehmigung der dem Ausgangs-Amte vorgesetzten Behörde erfolgen.

Artikel 9.

Die Zoll- und Steuer- so wie die sonst zuständigen Behörden und Beamten in den beiderseitigen Staaten werden sich wechselseitig und unter allen Umständen den verlangten Beistand zur Vollziehung derjenigen gesetzlichen Maaßregeln leisten, welche

Article 8.

L'établissement ou le maintien, malgré la défense de l'administration des douanes de dépôts et approvisionnements mentionnés à l'article 3., les infractions aux mesures de surveillance prescrites et le transport de marchandises destinées à l'exportation de l'un Etat dans l'autre, sans les documents mentionnés aux articles 5. et 6., ou par d'autres routes que celles désignées dans ces documents, ou en dehors du délai qui y est fixé, seront punis conformément aux lois en vigueur dans l'Etat où l'infraction a été commise.

Si hors le cas de force majeure, l'exportation des marchandises dont parle le 4e alinéa de l'article 6., était différée, nonobstant l'invitation des employés convoyeurs, la Saisie en sera provisoirement déclarée, et l'exportation subséquente ne pourra avoir lieu que du consentement du fonctionnaire supérieur du bureau de sortie.

Article 9.

Les fonctionnaires et employés des contributions indirectes et des douanes et les autres autorités compétentes dans les deux Etats, se prêteront, mutuellement et en toute circonstance, l'appui réclamé pour l'exécution des mesures

Digitized by Google

zur Verhütung, Entdeckung und Bestrafung von Zoll-Contraventionen dienlich sind, die gegen einen dieser Staaten versucht oder begangen werden.

Unter Zoll-Contraventionen werden nicht nur die Umgehungen der in den kontrahirenden Staaten bestehenden Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben verstanden, sondern auch die Uebertretungen der erlassenen Ein-, Aus- und Durchfuhr-Verbote, und die verbotene Einbringung solcher Gegenstände, deren ausschließlichen Debit die Regierungen sich vorbehalten haben, wie z. B. von Salz und Spielkarten in Preußen.

Hierbei versteht es sich von selbst, daß die Verbote der letztgedachten Gegenstände ohne Wirkung bleiben, wenn und soweit die Regierung des betheiligten Staates die Einbringung der gedachten Gegenstände unter gewissen Bedingungen gestattet.

légales propres à prévenir, constater et punir les contraventions des douanes tentées ou consommées au préjudice de l'un ou du l'autre de ces Etats.

Par contravention de douanes, on entend, non seulement la fraude des droits d'entrée, de sortie, ou de transit établis dans les Etats contractants, mais aussi les infractions aux prohibitions d'entrée, de sortie ou de transit existant dans chaque Etat, et à la prohibition des objets dont ces Etats se sont réservé le monopol, tels que, par rapport à la Prusses le sel et les cartes à jouer.

Il est entendu que cette prohibition des marchandises, objet d'un monopole, cessera ces effets, lorsque le gouvernement de l'Etat intéressé jugera convenable d'autoriser l'entrée de ces marchandises sous certaines conditions.

Artikel 10.

Die im vorstehenden Artikel genannten Behörden und Beamten haben, auch ohne besondere Aufforderung die Verbindlichkeit, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche zur Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der gegen einen der kontrahirenden Staaten versuchten oder ausgeführten Zoll-Contraventionen dienen können, und sich gegenseitig von demjenigen in Kenntniß zu

Article 10.

Les fonctionnaires et employés désignés à l'article précédent sont tenus, sans qu'il soit nécessaire de les y inviter spécialement, d'user de tous les moyens légaux propres à prévenir, constater ou punir les contraventions de douanes tentées ou commises au préjudice de l'un ou de l'autre des Etats contractants, et de se communiquer réci-

Digitized by Google

ſetzen, was ſie in der gedachten Beziehung in Erfahrung bringen.

Artikel 11.

Die vorgedachten Behörden und Beamten ſollen insbeſondere berechtigt ſeyn, bei Verfolgung von Schleichhändlern oder von Spuren begangener Zoll-Umgehungen, ſich auf das angrenzende Gebiet des andern kontrahirenden Theils zu begeben, um die dortigen Behörden und Beamten davon in Kenntniß zu ſetzen, wonach die letzteren ſofort alle erforderlichen geſetzlichen Mittel anzuwenden haben, welche zur Feſtſtellung und Beſtrafung der verſuchten oder begangenen Zoll-Umgehungen führen können.

Auch haben ſie ſich gegenſeitig binnen der kürzeſten Friſt Mittheilung über die zu ihrer Kenntniß kommenden ſchleichhändleriſchen Verſuche und Unterſchleiſe, welche gegen den andern kontrahirenden Theil gerichtet ſind, zu machen; es ſoll, zu dieſem Zwecke, bei jeder einander gegenüberliegenden Aufſichts-Station ein Regiſter geführt werden, in welches dieſe Mittheilungen einzutragen ſind.

Betreffen die Anzeigen das Beſtehen von Waaren-Niederlagen zum Zwecke des Schleichhandels, ſo ſollen ſchleunige Nachforſchungen angeſtellt und die Reſultate derſelben, ſo wie die angeordneten Maaß-

proquement ce qu'ils auront appris à cet égard.

Article 11.

En cas de poursuite de fraudeurs, ou de recherche des traces de fraude, les fonctionnaires et employés désignés ci-dessus, sont expressément autorisés à pénétrer, par la frontière limitrophe, sur le territoire de l'autre Etat, afin d'avertir les fonctiônnaires ou employés de cet Etat, lesquels devront sur le champ prendre les mesures légales nécessaires pour constater et faire punir la contravention de douanes commise ou tentée.

Ils sont tenus aussi de signaler réciproquement, dans le délai le plus court, les tentatives et les faits de fraude qu'ils sauraient avoir lieu au préjudice de l'autre Etat. Il sera ouvert à cette fin, dans chaque poste de surveillance, sur les frontières limitrophes, un registre dans lequel ces communications seront inscrites.

Si les renseignements reçus révèlent l'existence de dépôts de marchandises destinées à alimenter la fraude dans l'autre Etat, de promptes investigations seront faites, et le résultat de

Digitized by

regeln sofort den Behörden oder Beamten des betheiligten Staates mitgetheilt werden.

ces investigations, de même que les mesures prescrites, seront immédiatement communiqués aux fonctionnaires ou employés de l'Etat intéressé.

Artikel 12.

Der im Artikel 9. erwähnte Beistand der Behörden beider Theile zur Entdeckung oder Unterdrückung der Zoll-Contraventionen begreift namentlich das Sammeln aller Beweismittel bezüglich der vollbrachten oder versuchten Zoll-Umgehung zu dem Zwecke in sich, um deren Verfolgung durch die Gerichts-Behörde des Landes, in welchem sie begangen worden ist, zu erleichtern. In Folge dieses Grundsatzes, können die Zoll- und Steuer-Beamten des einen Theils durch Requisition ihrer vorgesetzten Behörde von Seiten der zuständigen Behörde des andern Theils aufgefordert werden, entweder vor letzterer selbst, oder vor der kompetenten Behörde ihres eigenen Landes die auf die Zollumgehung bezüglichen Umstände auszusagen.

Article 12.

Le concours des fonctionnaires des deux Etats pour la découverte ou la répression des contraventions de douanes, mentionné à l'art: 9., consiste notamment, à réunir les divers éléments de preuve de la fraude pratiquée ou tentée, afin d'en faciliter la poursuite par l'autorité judiciaire du pays où elle a été commise. Comme conséquence de ce principe, les fonctionnaires et employés des douanes et des contributions indirectes de l'un des Etats pourront être appelés à déposer des circonstances de la fraude à la réquisition de leurs chefs, faite de la part des fonctionnaires compétents de l'autre Etat, soit devant les fonctionnaires, soit devant l'autorité de l'Etat auquel ils appartiennent.

Artikel 13.

Die Grenzzoll-Aemter werden sich wechselseitig wöchentlich beglaubigte Uebersichten aus den Zoll-Registern mittheilen, welche die Gattung und Menge der zur Ausfuhr abgefertigten fremden unverzollten und solcher Waaren enthalten, für welche, bei der

Article 13.

Les bureaux frontières des douanes se communiqueront réciproquement, chaque semaine, un extrait des registres de douanes, certifié exact par le Receveur, et faisant connaître l'espèce et la quantité des marchandises étrangères non

Digitized by Google

Ausfuhr, eine Zoll- oder Steuer-Abschreibung oder sonstige Rückvergütung gewährt ist.

In Beziehung auf die aus dem Gebiete des einen in dasjenige des andern der beiden kontrahirenden Theile übergehenden Gegenstände des freien Verkehrs, soll den Zoll-Behörden und Beamten gegenseitig die Befugniß zustehen, bei der gegenüberliegenden Abfertigungsstelle von den daselbst geführten Registern über die ertheilte Transport- und Ausgangs-Bezettelung Einsicht zu nehmen.

Artikel 14.

Da die bestehenden Verordnungen über die Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr auf den Eisenbahnen alle erforderliche Sicherheit gegen Zoll-Umgehungen darbieten, so ist man übereingekommen, daß die Bestimmungen der obigen Artikel 5. 6. (Absatz 4.) und 13. (Absatz 1.), auf die mittelst der rheinisch-belgischen Eisenbahn erfolgenden Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhren keine Anwendung finden sollen.

Indem hierdurch zwar den ferner etwa zu erlassenden Anordnungen der beiderseitigen Regierungen über den Transport auf den Eisenbahnen kein Eintrag geschehen

acquittées passées en transit et des marchandises indigènes pour lesquelles il a été accordé décharge ou remboursement des droits de douanes ou d'accise à la sortie.

Quant' aux marchandises étrangères acquittées et aux marchandises indigènes (marchandises de libre trafic) autres que celles désignées ci dessus, passant de l'un Etat dans l'autre, les fonctionnaires et employés des douanes de chaque bureau frontière auront respectivement la faculté de prendre, au bureau correspondant de l'autre Etat inspection des registres des documents de transport et d'exportation.

Article 14.

Le régime d'importation, d'exportation et de transit par le chemin de fer offrant toutes les garanties désirables contre la fraude, il est convenu que les art. 5, 6, (4e alinéa) et 13 (1er alinéa) ne s'appliquent pas aux marchandises importées, exportées, ou transitant par le rail-Way Belge-Rhénan.

S'il n'est pas préjudicié par là aux mesures ultérieures qui pourraient être prises dans chacun des Etats concernant les transports par les chemins de

Digitized by Google

ſoll, verſteht es ſich, daß auch bei dieſen weitern Anordnungen die Grundſätze, auf welchen die gegenwärtige Convention beruht, leitend bleiben werden.

Artikel 15.

Um die Wirkſamkeit der vorſtehend verabredeten Maaßregeln noch mehr zu ſichern, ſollen die obern Zoll-Beamten in den gegenſeitig angrenzenden Verwaltungsbezirken angewieſen werden, ein freundnachbarliches Vernehmen zu unterhalten und von Zeit zu Zeit perſönlich zuſammen zu treten, um ſich ihre Wahrnehmungen und Nachrichten über ſchleichhändleriſche Bewegungen mitzutheilen und ſich über die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln zu beſprechen.

Artikel 16.

Die gegenwärtige Uebereinkunft ſoll ratifizirt, und die Ratifikationen derſelben ſollen zu Cöln binnen acht Wochen oder, wo möglich, früher ausgewechſelt werden.

Die Dauer dieſer Uebereinkunft richtet ſich nach der im Artikel 30. des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 1. September 1844 feſtgeſetzten Friſt; ſie wird daher bis zum 1. Januar Eintauſend Achthundert Ein u. Fünfzig, und ſo auch fortgeſetzt, von einem Jahre zum andern, in Kraft und Wirkſamkeit bleiben, im Falle daß ſechs Monate vor Ablauf der oben erwähnten Friſt weder von Seite des einen

fer, il n'en est pas moins entendu que dans tous les cas, les principes sur lesquels repose la présente convention conserveront force et vigueur.

Article 15.

Pour mieux assurer l'efficacité des mesures convenues par les dispositions qui précèdent, les fonctionnaires supérieurs des douanes dans les deux Etats contractans seront invités à entretenir des relations mutuelles de bon voisinage, et à se réunir de tems à autre pour se communiquer leurs observations et renseignements sur les mouvements de la fraude et se concerter sur les mesures à prendre pour la réprimer.

Article 16.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Cologne, endéans les huit semaines, ou plus tôt si faire se peut.

La durée de cette convention est réglée d'après le terme fixé par l'art. 30. du traité de commerce et de navigation du 1er Sept. 1844. En conséquence la convention aura force et vigueur jusqu'au premier Janvier Mil huit cent cinquante un, et elle sera, en outre, continuée d'année en année, dans le cas ou ni l'une ni l'autre des hautes parties contractantes n'aurait dénoncé le traité précité,

Digitized by Google

noch des andern der hohen kontrahirenden Theile eine Kündigung des vorgedachten Vertrags erfolgt seyn sollte.

Zur Urkunde dessen, haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und derselben ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen und doppelt ausgefertigt zu Brüssel am 26. Juni Eintausend Acht hundert Sechs und Vierzig.

(unterz.) Helmentag. (L. S.)
Morel. (L. S.)
Quoilin. (L. S.)

six mois avant l'expiration du terme indiqué ci-dessus.

En foi de quoi, les plénipotentiaires respectifs ont signé la présente convention et y ont apposé leur cachet.

Arrêté et fait en double à Bruxelles, le vingt six Juin Mil huit cent quarante six.

(signé) Helmentag. (L. S.)
Morel. (L. S.)
Quoilin. (L. S.)

A.

Etat

des bureaux situés sur les frontières du Zoll-Verein, qui sont ouverts au transit ou à l'exportation avec décharge des droits, et indication des routes autorisées.

Désignation des bureaux.	Attributions.	Routes autorisées.	Bureaux correspondants dans le Zoll-Verein.
Henri-Chapelle.	Transit et exportation avec décharge du sel et du sucre raffinés et du vinaigre indigène.	La route de Liége à Aix-la-Chapelle par Henri-Chapelle.	Tulje (Aix-la-Chapelle.)
Verviers . . .	idem idem idem	Le chemin de fer pour le bureau de Welkenraedt . .	Herbesthal (Aix-la-Chapelle.)
Overoet . . .	idem et exportation avec décharge du sel raffiné . .	La route de Verviers à Eupen.	Eupen.
Francorchamps	idem et exportation avec décharge du sel raffiné et du vinaigre indigène . . .	La route de Spa à Malmédy par les baraques . . .	Eau rouge. Malmédy.
Bras	Transit du vin seulement, et exportation avec décharge du sel et du sucre raffinés et du vinaigre indigène . . .	La route de Bastogne à Ettelbruck	Donkols.
Wolberg . . .	Transit et exportation avec décharge du sel et du sucre raffinés et du vinaigre indigène.	La route d'Arlon à Luxembourg par Steinfort	Steinfort.
Aubange . . .	Transit	La route de Long Wy à Luxembourg par Athus . .	Tettange.
Buret	Transit des cuirs	Le chemin de Clervaux à Buret.	Troines.
Martelange . .	Transit des ardoises . . .	Le chemin de Gremelange et de Perlé à Martelange . .	Martelange.

Pour extrait conforme
Le Commissaire Belge,
(signé:) Morel.

Digitized by Google

B.

Verzeichniß.

derjenigen Ausgangs-Zoll-Aemter und Zoll-Straßen des deutschen Zoll- und Handels-Vereins an der Landes-Grenze zwischen Belgien, über welche resp. auf welchen fremde unverzollte oder solche Waaren, bei deren Ausfuhr eine Zoll- oder Steuer-Vergütung gewährt wird, nur abgefertigt werden können.

Bezeichnung der Zoll-Aemter.	Zoll-Straßen.	Gegenüberliegende Belgische Zoll-Stellen.
a. Im Königreich Preußen:	die beiden Zoll-Straßen über die Neben-Zoll- und Ansage-Aemter zu	
1) Aachen, Haupt-Zoll-Amt.	1) Tülje	Henry-Chapelle.
	2) Herbesthal	Welkenrath.
2) Malmedy, desgl.	die beiden Zoll-Straßen über die Neben-Zoll- und Ansage-Aemter zu	
	1) Rothewasser	Francorchamps.
	2) Warchebrücke	Theneur.
b. Im Großherzogthum Luxemburg.		
Luxemburg, Haupt-Zoll-Amt.	die Zoll-Straße über das Neben-Zoll- und Ansage-Amt zu Steinfort	Wolberg.

Für die Richtigkeit unterzeichnet:
Helmentag.

Digitized by Google

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Privilegien Allerhöchst zu verleihen geruht:

unterm 13. November v. Js., dem licencirten Rouleaux-Maler August Sievers, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Lakirarbeiten mittelst eigenthümlich erzeugter Firnisse, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. November v. Js., dem Sakristan im Franciskanerkloster zu München, Wolfgang Schneck, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Fabrikation rothen Siegellacks ohne Anwendung von Zinnober und Mennig, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 1. December v. Js., dem Kunstgärtner Johann Nürnberger, zu München, auf Anfertigung von künstlichen Holz-Arbeiten aus Baumrinden mittelst eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 17. Dezember v. Js., dem Schleifer Mathias Müller, in der Vorstadt Au, auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Schleifwerkes zum Schleifen der Helme, Cuirasse und feiner Schwertfegerarbeiten, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 14. November v. Js., das dem Sattlermeister Corbinian Popfinger, zu München, unterm 22. Novbr. 1843 verliehene Gewerbs-Privilegium, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, bei Verfertigung verbesserter Lederriemen zu Wagengeschirren, zum Pferdezug, sowie zu jeder Art von Maschinen, für den Zeitraum von drei Jahren, vom 22. November v. Js., anfangend, zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Die Erben des nunmehr verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Johann Burghart, zu Passau, haben auf das demselben unterm 3. Dezember 1843 Allerhöchst verliehene und unterm 6. März 1844 ausgeschriebene zehnjährige Privilegium auf Anfertigung von Feuerspritzen nach der von ihm erfundenen verbesserten Construktion mittelst Anwendung von Balanzir-Rädern und Krahnen verzichtet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 5.

München, Freitag den 19. Februar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, die München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Königl. Stadt Bamberg. — Ordens-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

die München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag der München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft allergnädigst zu genehmigen geruht, es sey die Bestimmung der ergänzenden Allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar 1834 (Regierungsblatt 1834 S. 273.) wonach die im §. 11. der Statuten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft erwähnte, den Aktionären nicht zufließende Gewinnhälfte dem bayerischen Staate zu $\frac{1}{3}$ nach Verhältniß der in Bayern abgegebenen Aktien zugehen soll, — dahin zu modifiziren, daß dieses Drittel des Gewinnantheiles fortan nach dem Verhältnisse von 780 zu 3000 Aktien in so lange festgestellt zu bleiben habe, als nicht etwa künftig eine Vermehrung des Aktien-Capitals und eine neue Aktien-Emission stattfinden wird, wo so-

Digitized by Google

dann anderweitige Bestimmungen über die verhältnißmäßige Vermehrung des Antheils des bayerischen Staates an der Gewinnhälfte einzutreten hätten.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 4. Februar 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär:

Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Februar l. Js. geruht, dem bisherigen Minister des Innern, Staatsrathe Carl von Abel, die von ihm nachgesuchte Enthebung von der Leitung Allerhöchst Ihres Ministeriums des Innern, unter dem Ausdrucke Allerhöchst Ihrer vollen Anerkennung der von ihm während seiner langjährigen treuen und anhänglichen Dienstesleistung erworbenen Verdienste, allergnädigst zu ertheilen, ihn zugleich als Staatsrath im ordentlichen Dienste in zeitliche Quieszenz zu versetzen, und denselben zu Allerhöchst Ihrem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. Jänner l. Js., die Oberbeamtenstelle bei dem Oberaufschlag-Amt von Mittelfranken dem Oberaufschlagamts-Controleur daselbst, Joseph Dietrich, provisorisch zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Ober-Controleur, Heinrich Stiller, in Weiler, Haupt-Zollamts Lindau, auf die Ober-Controleurstelle in Waidhaus, dann den dortigen Ober-Controleur, Wilhelm Nagelschmidt, auf die Ober-Controleurstelle in Weiler zu versetzen;

unterm 24. Jänner l. Js. den Offizianten des Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlags-Amts, Cajetan Trembl, in München, zum Offizianten bei der Central-Staats-Kasse zu ernennen, und dessen Stelle dem vormaligen Canzlei-Funktionär beim Ministerium des Innern, Ulrich Thierry, provisorisch zu verleihen, dann

die Kasteletistenstelle am Lotto-Oberamte Aschaffenburg, dem Verweser derselben, Ernst Valentin Trautner, provisorisch zu verleihen;

unterm 28. Jänner l. Js. den Forstmeister zu Wunsiedel, Heinrich Christoph Moser, nach §. 22. Lit. C. und D. der IX. Verfassungs-Beilage, unter Eröffnung Allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung mit seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, definitiv zu quiesziren,

3859334

Digitized by Google

dann zu gestatten, daß die Advokaten Alois von Leistner, in München, und Friedrich Sand, zu Erlangen, ihre Advokatenstellen gegen einander vertauschen dürfen;

unterm 29. Jänner l. Js., die Registratorstelle bei der General-Lotto-Administration dem im Finanz-Ministerium verwendeten Franz Xaver Prändel, provisorisch zu verleihen;

unterm 30. Jänner l. Js., den Rentbeamten Andreas Wilhelm Maurer, in Neunkirchen, seiner Bitte gemäß aufs Rentamt Erlangen zu versetzen;

unterm nämlichen Tage die Vorrückung des Forst-Commissärs II. Classe zu Ansbach, Eduard Freiherrn von Crailsheim, in die dortige Forst-Commissärstelle I. Classe zu genehmigen, und dessen Stelle dem Revierförster zu Appersdorf, Ludwig Freiherrn von Godin zu verleihen, für beide in provisorischer Eigenschaft; ferner den Forst-Commissär II. Classe zu Würzburg, Adam Keller, als Forst-Commissär I. Classe daselbst, und auf dessen Stelle den Revierförster zu Alsberg, Forstamts Orb, Georg Schmidt, zum Forst-Commissär II. Classe, beide provisorisch zu befördern;

unterm gleichen Tage die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Neustadt an der Waldnaab dem Advokaten zu Neuburg an der Donau, Innocenz Angermann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

auf die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Ebermannstadt den bisherigen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Friedrich Andreas Arnold, vorrücken zu lassen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines II. Assessors bei diesem Landgerichte dem gegenwärtig bei dem Landgerichte Euerdorf verwendeten Rechtspractikanten Alois Meier, aus Hammelburg, zu verleihen;

unterm 31. Jänner l. Js. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle, dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts in Aschaffenburg, Friedrich Helfreich, zu übertragen;

unterm gleichen Tage den Assessor der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Carl Vetterlein, provisorisch zum geheimen Secretär im k. Finanzministerium zu befördern, und

den Aktuar und Funktionär im Kreisforstbureau der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Anton von Heiligenstein, zum provisorischen Revierförster der Revier Hopferbach, Forstamts Ottobeuern, zu ernennen;

unterm 1. Februar l. Js., auf die erledigte Stelle eines II. Landgerichts-As-

Digitized

sessors zu Aibling, den dermaligen II. Landgerichts-Assessor zu Hammelburg, Alois Freiherrn von Audrizky, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und

die sich hiedurch eröffnende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Hammelburg dem Rechtspractikanten und dermaligen Landgerichts-Funktionär zu Beilngries, Georg Schreiner, aus Dinkesbühl, zu verleihen;

unterm 4. Februar l. Js., den Offizianten bei der Central-Staats-Kasse, Joseph Merkl, provisorisch zum geheimen Secretär im Finanz-Ministerium zu befördern; den provisorischen Revierförster zu Stalldorf, Forstamts Heidingsfeld, Max von Bar, seiner Bitte gemäß aufs Revier Rott, Forstamts Haag, zu versetzen, und dessen Stelle dem Aktuar des Forstamts Sailauf, Michael Deppisch, provisorisch, dann

unterm gleichen Tage die an dem Gymnasium zu Speyer erledigte Professorstelle in provisorischer Eigenschaft dem Subrektor an der lateinischen Schule zu Edenkoben, Joseph Borscht, zu verleihen;

den Unterricht in der Philologie an dem Lyzeum zu Speyer in der Eigenschaft einer widerruflichen Lehramtsfunktion dem Gymnasial-Professor Rupert Jäger, daselbst, und

den Unterricht in der Archäologie an dem dortigen Lyceum in derselben widerruflichen Funktions-Eigenschaft dem Gymnasial-Professor Joseph Fischer, zu Speyer, zu übertragen;

unterm 5. Februar l. Js., den Rechnungs-Commissär der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Maximilian Ott, zum Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, provisorisch zu ernennen;

unterm 6. Februar l. Js., den Secretär des Appellationsgerichts von Oberfranken, Carl Klick, die auf den Grund der Bestimmungen der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. Lit. B. und C. erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Beibehaltung des Gesammtgehaltes, des Titels und Funktionszeichens, zu gewähren, und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen langjährigen, so treu als ausgezeichnet geleisteten Diensten kund zu geben;

unterm 7. Februar l. Js., die erledigte Stelle des ersten geistlichen Rathes bei dem protestantischen Consistorium zu Speyer von der bisher damit verbundenen Stelle eines Pfarrers daselbst zu trennen, den bisherigen zweiten geistlichen Consistorialrath, Dr. Johann Christian Karl Ludwig Schülein, in die erste Stelle bei demselben Consistorium vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte Stelle des zweiten geistlichen Consistorial-Rathes daselbst in provisorischer

Eigenschaft, dem bisherigen Dekan und ersten protestantischen Pfarrer in Kaiserslautern, Friedrich Börsch, zu verleihen, dann

unterm 8. Februar l. Js., die in Neuburg an der Donau erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten daselbst, Eduard Freiherrn von Weveld, endlich

unterm 11. Februar l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Secretärstelle dem in zeitlichem Ruhestande befindlichen Landgerichts-Assessor, von Volkach, Adam Lindner, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachgenannte katholische Pfarreien und Benefizien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 26. Jänner l. Js., die Pfarrei Irschenberg, Landgerichts Miesbach, dem Cooperator in Grassau, Landgerichts Traunstein, Sebastian Zenger, und

unterm 6. Februar l. Js. die Pfarrei Waidenthal, Landgerichts Naabburg im Kreise Oberpfalz und Regensburg, dem Schulbenefiziaten Joseph Pröls, in Herzogau, Landgerichts Waldmünchen.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 27. Jänner l. Js. den Priester Anton Ruber, Commoranten in Roding, gleichnamigen Landgerichts, im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke, von dem Antritte des ihm zugedachten Frühmeßbenefiziums in Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, im Kreise Schwaben und Neuburg zu entheben, und dieses Frühmeßbenefizium dem Pfarrer Alois Schachner, von Eglfing, Landgerichts Weilheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Jänner l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Stadtsteinach, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem Definitor und Pfarrer Carl Theodor Peter, zu Markt Zeuln, Landgerichts Lichtenfels, und

unterm 1. Februar l. Js., daß das Frühmeßbenefizium in Behlingen, Herrschaftsgerichts Neuburg an der Kammel, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem Benefiziaten Johann Nepomuk Braunmüller, von Bernbeuren, Landgerichts Füssen, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachgenannte protestantische Pfarreien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 28. Jänner l. Js., die Pfarrei

Digitized by Google

Duchroth, Dekanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Anweiler, Johann Jakob Conrad Geib;

unterm gleichen Tage die Pfarrstelle zu Westheim, Dekanats Rügheim, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvikar und Schullehrer in Oberallertshausen, Dekanats München, Christian Christoph Johann Haid, aus Augsburg, und

die Pfarrstelle zu Willmars, Dekanats Rothhausen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Adam Schmidt, aus Bayreuth;

unterm 29. Jänner l. Js., die erledigte erste Pfarrstelle zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Elmstein, Dekanats Neustadt a. d. Haardt, Christian Kalbfuß;

unterm 30. Jänner l. Js., die Pfarrstelle zu Haardt, Dekanats Neustadt a. d. Haardt, dem Pfarramts-Candidaten Johann Jakob Teutsch, von Westheim, und

die Pfarrstelle zu Bellheim, Dekanats Germersheim, dem Pfarramts-Candidaten Johann Welsch, von Alsenz.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Jänner l. Js. den bisherigen Landwehrhauptmann, Jos. Schneider, zum Major in dem Landwehr-Infanterie-Regimente der Haupt- und Residenzstadt München zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Februar l. Js. dem bisherigen Commandanten des Landwehr-Bataillons Vohenstrauß, Landwehr-Major Friedrich Trautner, die wegen Kränklichkeit nachgesuchte Entlassung unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen als Landwehr-Offizier geleisteten Diensten zu gewähren, und hiebei zu bewilligen geruht, daß derselbe bei feierlichen Anlässen die für die entlassenen Landwehr-Offiziere vorgeschriebene Uniform seines bisherigen Ranges forttrage.

Magistrat der Königl. Stadt Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Jänner l. Js., für die durch den Tod des Conditors Joseph Dörfer eröffnete Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes bei dem Magistrate der Stadt Bamberg, dem Ersatzmanne, Seifensiedermeister Andreas Rudhardt, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 22. Jänner l. Js., allergnädigst bewogen gefunden, dem Rittmeister Martin Kirschbaum, im k. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian," das Ehren-Kreuz, und

vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner l. Js. dem funktionirenden Regierungsboten und pens. Feldwebel, Thomas Strasser, in Landshut, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Jänner l. Js., dem bürgerlichen Magistratsrathe Alois Specht, zu München, in huldreichster Anerkennung seiner, seit einer langen Reihe von Jahren mit aufopfernder Hingebung und hoher Uneigennützigkeit geleisteten, vorzüglichen und ersprießlichen Dienste, das goldene Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Jänner l. Js., allergnädigst geruht, den Gastwirths- und Oekonomen-Sohn Franz Joseph Berger, zu Kleinrinderfeld, und

unterm 5. Februar l. Js., die ledige Katharina Margaretha Elbert, Tochter der verlebten Kilian Joseph und Barbara Elbert'schen Eheleute, zu Bürgstadt, beide auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Das dem Goldarbeiter Wilhelm Pummerer, zu München, unterm 11. October 1843 verliehene und unterm 11. Dezember 1843 ausgeschriebene sechsjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von Ignaz Artmann gemachten Erfindung einer wesentlich verbesserten Maschine zur Verfertigung von Gold- und Silber-Bouillons dergleichen Flinderln und feinen Gold- und Silberschnüren wurde, nachdem in Bezug auf die Anfertigung von Gold- und Silberflinderln dessen Einziehung laut Ausschreibung vom 30. Dezember 1844 schon früher von dem Magistrate der Stadt München, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit des Verfahrens verfügt worden ist, auch in Beziehung auf Verfertigung von Gold- und Silber-Bouillons, dergleichen feinen Gold- und Silberschnüren wegen

Digitized by Google

nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, dann

das dem Goldschlägergesellen Philipp Heinrich Poltschik, in Nürnberg, unterm 26. April 1845 verliehene, und unterm 4. Juni desselben Jahres ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Behufs der Verfertigung verbesserter Goldschlägerformen wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmuck, zu Berlin, unterm 8. Juli 1845 verliehene, und unterm 28. August desselben Jahres ausgeschriebene vierjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von ihm erfundenen, in Preußen seit dem 24. März 1845 auf fünf Jahre patentirten Apparates zum Brennen von Kaffee und Cacao, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern, auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien, vom 10. Februar 1842, endlich

das dem Johann Segl, Müller auf der Sägmühle bei Hohenau, Landgerichts Wolfstein, unterm 27. November 1843 verliehene und unterm 6. März 1844 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen sogenannten Stoßmaschine zur Verfertigung der Hölzchen für chemische Feuerzeuge wurde gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern, auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, als erloschen erklärt.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die, von dem Stadtmagistrate München unterm 13. October v. Js., wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit verfügte Einziehung des dem Schuhmachergesellen Christian Stopper, zu München, unterm 24. Mai 1845 verliehenen, und unterm 8. August 1845 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des angeblich von ihm erfundenen Verfahrens, wasserdichte Schuhe und Stiefel zu verfertigen, bestätiget.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 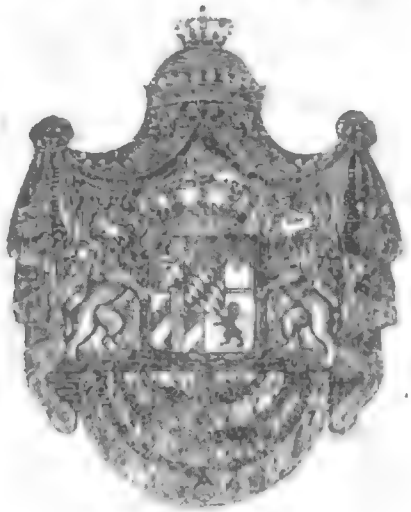 das

Königreich Bayern.

№ 6.

München, Montag den 22. Februar 1847.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Königliche Universität zu Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch Allerhöchstes Reskript vom 11. Februar l. Js., und zwar vom 1. März l. Js. an, den bisherigen k. Oberstkämmerer Cajetan Grafen von Sandizell, zum k. Obersthofmeister und Chef des Obersthofmeister-Stabes zu ernennen

den bisherigen k. Hofmusik-Intendanten Johann Nepomuk Freiherrn von Poißl, zum k. Oberstkämmerer und dirigirenden Chef des Oberstkämmerer-Stabs zu befördern;

dem bisherigen k. Ceremonienmeister Franz Grafen von Pocci, mit dem Range einer zweiten Hofcharge, die erledigte Stelle eines k. Hofmusik-Intendanten zu übertragen, und den quieszirten Hofmarschall weiland

Digitized by Google

Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Eduard Grafen von Yrsch, mit Beibehaltung seines dermaligen Ranges einer zweiten Hofcharge, und in solcher mit dem jetzo von ihm eingenommenen Platze, zum k. Ober-Ceremonienmeister zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Februar l. Js. allergnädigst geruht, den bisherigen Präsidenten der Regierung von Niederbayern, J. B. von Zenetti, mit 1. März l. Js. zu Allerhöchst Ihrem Staatsrathe im ordentlichen Dienste, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern, und denselben zugleich mit besagtem Tage, nach §. 3. der IX. Verfassungs-Beilage, zum Verweser Allerhöchst Ihres Ministeriums des Innern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Februar l. Js., allergnädigst bewogen gefunden, den Unterlieutenant im königl. Infanterie-Regimente „König Otto von Griechenland," Philipp Freiherrn von Adelsheim, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 27. Jänner l. Js. die bei dem k. Justiz-Ministerium erledigte Stelle eines geheimen Secretärs dem Kanzlei-Secretär bei dem genannten Ministerium, Gustav Stieber, provisorisch zu übertragen, und die sich hiedurch eröffnende Kanzley-Secretärstelle bei dem k. Justiz-Ministerium, in provisorischer Eigenschaft, dem Funktionär im gedachten Ministerium, Georg Albrecht Hänlein zu verleihen;

unterm 6. Febr. l. Js., den Regierungs-Registrator Franz Xaver Mahrer, zu Augsburg, in Anwendung des §. 22. Lit. B. der IX. Verfassungsbeilage, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand für immer mit dem Vorbehalte des Standesgehaltes, Titels und Funktionszeichens treten zu lassen, und demselben in wohlgefälliger Anerkennung der von ihm beinahe durch ein halbes Jahrhundert mit Auszeichnung fortgesetzten treuen Dienste tax- und siegelfrei den Titel und Rang eines k. Rathes allerhuldvollst zu verleihen;

unterm 7. Februar l. Js. den Offizianten der Central-Staats-Casse, Johann Nepomuk Poli, zum Controleur des Oberaufschlagamts von Mittelfranken, provisorisch zu ernennen;

unterm 9. Februar l. Js. die Regierungs-Direktorstelle der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, dem Oberrechnungsrathe Johann Baptist von Lottner, und dessen Stelle dem Rathe der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Carl Burkart, provisorisch zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 10. Februar l. Js. den Revierförster zu Ettal, in Oberammergau, Maximilian Hönig, zum Forstmeister des Forstamts Partenkirchen provisorisch zu befördern, und auf dessen Stelle den Revierförster zu Partenkirchen, Julius Bomhard, zu versetzen;

unterm 12. Februar l. Js. die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Lindau, dem dermalen bei dem Landgerichte Günzburg praktizirenden Accessisten des Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg, Fidel von Baur-Breitenfeld, zu verleihen;

die zwei im Kreis-Medizinal-Ausschusse zu Bayreuth erledigten Funktionen ärztlicher Mitglieder dem med. Dr. Georg Fischer, k. Kreis- und Stadtgerichtsarzte zu Bayreuth, und dem praktischen Arzte Dr. Eduard Kölle, alldort zu übertragen;

unterm 13. Februar l. Js. zum Offizianten bei der Central-Staats-Cassa den Offizianten der Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa Würzburg, Christoph Stubenrauch, und an dessen Stelle den Funktionär bei der Central-Staats-Cassa, Ludwig Fahrer, provisorisch zu ernennen;

unterm 14. Februar l. Js. den Rentbeamten Ludwig Hilger, in Homburg, seiner Bitte gemäß, zum Rentamt Kandel, dann

den Forstmeister zu Waldfischbach, Wilhelm Heinrich Zehelein, auf sein Ansuchen auf das Forstamt Wunsiedel zu versetzen, und dessen Stelle dem Revierförster zu Ebrach, Heinrich Christoph Pausch, provisorisch, endlich

unterm 17. Febr. l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichtes zu München, Friedrich von Hofstetten zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Langengeisling, Landgerichts Erding, dem Curatbenefiziaten, Wolfgang Stemmer, in Erding, gleichnamigen Landgerichts, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Bayerdilling, Landgerichts Rain, dem Wallfahrtspriester, Stephan Vogt, zu Wies, Landgerichts Schongau, allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 15. Febr. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Pfofeld, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Burk, Dekanats Wassertrüdingen, Ludwig Theodor Hopp, und

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gimmeldingen, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem bisherigen Pfarrer zu Limbach, Dekanats Homburg, Philipp Karl Wolfgang Mahla, zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Februar l. Js. den bisherigen Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Gundelfingen, Anton Saufler, die wegen Körpersgebrechen nachgesuchte Entlassung von der bisher bekleideten Landwehrstelle zu gewähren geruht.

Königliche Universität zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Februar l. Js. die Wahl des ordentlichen Professors Dr. Helm, zum Senator der Universität Würzburg für das Studienjahr 18$\frac{4}{5}$ an die durch den Rücktritt des bisherigen ordentlichen Professors Dr. Reißmann erledigte Stelle zu genehmigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem General-Major und General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, Franz Grafen von Paumgarten, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens Allerhöchsteigenhändig, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Februar l. Js. dem Leibgarde-Hartschier Martin Höhnlein, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 18. April v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Hofschauspieler und Regisseur Friedrich Dahn, aus Berlin, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 7.

München, Dienstag den 23. Februar 1847.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 13. Oktober 1846.

Abschied
für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 13. Oktober 1846.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in dessen Sitzungen vom 1. bis 13. Oktober 1846 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für $18\frac{44}{47}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfskasse und über die Kulturantenhilfskasse pro $18\frac{44}{47}$.

Die Rechnungen über die Kreishilfskasse und über die Kulturantenhilfskasse für das Jahr $18\frac{44}{45}$ und zwar:

1. die Kreis-Hilfskasse-Rechnung:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	4,351	57	3
mit einer Ausgabe von	3,310	13	1
sohin mit einem Activreste von	1,041	44	2
und mit einem Vermögensstande von	17,142	48	2

2. die Kulturanten-Hilfskasse-Rechnung:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	1,174	57	—
mit einer Ausgabe von	2	24	—
sohin mit einem Activreste von	1,172	33	—
und mit einem Vermögensstande von	9,420	6	—

haben dem Landrathe zu einer Erinnerung keinen Anlaß gegeben.

Diese Rechnungsergebnisse sind hiernach in die Rechnung pro $18\frac{45}{48}$ überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonde pro $18\frac{44}{47}$.

Dieselben wurden mit folgenden Ergebnissen als richtig anerkannt:

1. Die Rechnung über die Fonds für nothwendige Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	901,643	27	—
mit einer Ausgabe von	904,284	46	—
sohin mit einem Passivreste von	2,641	19	—

Unter diesem Abschlusse sind jedoch begriffen:

	fl.	kr.	pf.
a) die Einnahmen aus der IV. Finanz-Periode und zurück mit	170	54	3
b) die Ausgaben hierauf mit	209	55	3
sohin ein Passivrest von	39	1	—

welcher aus den Fonds für fakultative Zwecke zu ersetzen, und an dem obigen Passivreste abzuziehen ist, wonach sich für

Digitized by Google

die gesetzlich nothwendigen Zwecke ein reiner Passivrest von 2602 fl. 18 kr. — pf. ergibt.

2. Die Rechnung über die Fonds für fakultative Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	80,379	55	3
mit einer Ausgabe von	17,637	35	3
sohin mit einem Activreste von	62,742	20	—
worunter jedoch der admassirte Fond für die zu errichtende Kreis-Irrenanstalt mit	62,531	7	1
begriffen ist, nach dessen Abzuge sich ein Activrest von	211	12	3

ergibt.

Diese Ergebnisse sind in die Rechnungen für das Jahr $18\frac{45}{46}$ gehörig überzutragen.

Auf die von dem Landrathe bei der Prüfung der Kreisfonds-Rechnungen pro $18\frac{44}{47}$ vorgetragenen Anträge und Wünsche erwiedern Wir folgendes:

1) Die Ueberschreitung von 655 fl. 25 kr. 3 pf., welche sich bei den Familiengeldern und Schreibmaterialien-Aversen der Landrichter im Jahre $18\frac{44}{47}$ gegenüber den Etatssätzen des letzteren ergeben hat, soll durch einen besonderen Zuschuß aus Centralfonds gedeckt werden, wie solches im Vollzuge des Abschnittes I. des Landraths-Abschiedes vom 5. November 1845 bezüglich einer ähnlichen Ueberschreitung pro $18\frac{43}{44}$ bereits geschehen ist.

2) Wir wollen, daß der dem Landrathe mitzutheilenden Kreisfondsrechnung für nothwendige Zwecke künftighin eine spezielle, das Verhältniß des wirklichen Aufwandes zu dem durch den Landraths-Abschied genehmigten Voranschlage nachweisende Berechnung der Ausgaben für Familiengelder und Schreibmaterialien-Aversa der Landrichter beigefügt werde.

3) Der von dem Landrathe gestellten Bitte:

„Es möge die Mehrausgabe von 3414 fl. 12 kr. 1 pf., welche sich bei dem Aufwande für Heimatlose im Jahre $18\frac{44}{45}$ gegenüber dem Etatsatze ergeben hat, nachträglich aus Centralfonds vergütet werden",

vermögen Wir nicht zu willfahren, da die Bestimmungen des Heimatgesetzes vom 11. September 1825 §. 5. Abs. 2. Ziff. 1. und des Ausschei-

dungs-Gesetzes vom 17. November 1837 Art. IV. Lit. d. entgegenstehen, der Art. XI. des letzterwähnten Gesetzes aber, nach seinem klaren Wortlaute, hieher nicht anzuwenden ist.

4) Der Entscheidung über die Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt haben noch technische Prüfungen voranzugehen, welche bereits begonnen haben und nach deren Beendigung Wir weitere Entschließung ertheilen werden.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{9}{7}$.

Die Steuerprinzipalsumme des oberbayerischen Kreises für $18\frac{4}{4}\frac{9}{7}$ beträgt vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{4}{4}\frac{9}{7}$ und beziehungsweise aus den Rechnungen von $18\frac{4}{4}\frac{5}{8}$ sich noch ergebenden Ab- und Zugänge 1,254,548 fl. 6 kr. 3 pf., sohin ein Steuerprozent 12,545 fl. 30 kr.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{9}{7}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{4}{4}\frac{9}{7}$ zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	61,016	15	—
§. 2. Kreis- und Stadt- dann Wechselgericht I. Instanz	72,895	45	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	825	—	—
Summe des Cap. I.	134,737	—	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben auf die Landraths-Versammlung:

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,184	—	—
§. 2. Regie	500	—	—
Summe des Cap. II.	1,684	—	—

Digitized by Google

Cap. III.

Etat der Landgerichte gemeinschaftlich zwischen dem Justiz-Ministerium und dem Ministerium des Innern.

§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:	fl.	kr.	pf.
a) der Landrichter	123,680	5	1
b) der Assessoren, Adjunkten u. Aktuare	45,806	—	—
c) der Gerichtsdiener	34,788	39	—
§. 2. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. der Verordnung vom 25. August 1838	7,637	—	—
§. 3. Regiekosten der Landgerichte			
a) für Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporto u. Botenlöhne, Miethzinse für Amts-Lokalitäten und kleine Reparaturen	9,346	42	3
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen u. Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	2,400	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	993	31	—
Summa des Cap. III.	224,651	58	—

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studienanstalten	fl.	kr.	pf.
	57,568	29	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	10,132	18	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	49,229	17	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	141	40	—
§. 5. Reservefond	1,966	56	—
Summa von A.	119,038	40	—

Digitized by Google

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	976	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	21,781	30	—
§. 3. Wundärzte	230	—	—
Summe von B.	22,988	—	—

C. Wohlthätigkeit.

	fl	kr.	pf.
Für Verpflegung und Transport der Heimatlosen	4,840	—	—
Summe von C.	4,840	—	—

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Polytechnische Schule in München	15,286	—	—
§. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München	4,800	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbschulen	200	—	—
Summe von D.	20,286	—	—

E. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	25,005	—	—
§. 2. Unterhaltung a) der Strassen, b) der Brücken	250,920	14	—
§. 3. Reservefond	—	—	—
Summe von E.	275,925 fl.	14 kr.	—
Hiezu „ „ D.	20,286 „	— „	—
„ „ „ C.	4,840 „	— „	—
„ „ „ B.	22,988 „	— „	—
„ „ „ A.	119,038 „	40 „	—
Summe des Cap. IV.	443,077	54	—

Cap. V.

Landbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Unterhaltung	70,893	—	—
§. 2. Reservefond	—	—	—
Summe des Cap. V.	70,893	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reserve-Fond	2,264	10	3
Summe des Cap. VI.	2,264	10	3

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	pf.
Summe des Cap. I.	134,737	—	—
„ „ „ II.	1,684	—	—
„ „ „ III.	224,651	58	—
„ „ „ IV.	443,077	54	—
„ „ „ V.	70,893	—	—
„ „ „ VI.	2,264	10	3
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	877,308	2	3

Digitized by Google

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt in München	250	—	—
§. 2. Für die Gebäranstalt in München	5,000	—	—
§. 3. Stipendien für Zöglinge an der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim	450	—	—
§. 4. Für Vertheilung von Lein- und Esper-Saamen	200	—	—
§. 5. Für drei Freiplätze in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München	300	—	—
§. 6. Für Ertheilung des Unterrichtes an der Zeichnungsschule zu Oberammergau	50	—	—
§. 7. Für zwei Freiplätze im Blinden-Institute zu München	250	—	—
§. 8. Für Bezirkswege	1,786	8	—
§. 9. Zuschüsse und zwar:			
a) zu admassirender Beitrag für eine Irrenanstalt	6,000	—	—
b) für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München	1,800	—	—
c) für die Baugewerksschule in München	900	—	—
d) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freysing	3,445	—	—
Gesammtsumme der Ausgaben für fakultative Zwecke	20,431	8	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Gesammtbedarfes sind folgende Mittel gegeben:

Digitized by Google

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Allgemeine Schuldotation u. Verbesserung derselben	105,105	—	—
§. 2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	13,656	—	—
§. 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	3,121	9	—
§. 4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staats-Kasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten	677,776	35	3
§. 5. Besonderer Zuschuß zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neu angelegten Staats-Strassen	2,815	—	—
§. 6. Besonderer Zuschuß zum Unterhalte der in der IV. Finanzperiode neu angelegten Staatsstrassen	1,165	14	—
§. 7. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds für die polytechnische Schule in München	15,286	—	—
§. 8. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds wegen erhöhten Familiengelder-Bezuges der Landrichter	3,695	10	2
§. 9. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds wegen erhöhten Schreibmaterialien-Aversums der Landrichter	298	46	3
§. 10. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds zur Deckung der ständigen Bauausgaben für die Schul-Lokalitäten und die Lehrerswohnung in Ettal	3	46	2
§. 11. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds zur Ergänzung des Gehaltes für			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
die wiederbesetzte Stelle eines II. Appellationsgerichts-Direktors	1,937	30	—
§. 12. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds wegen der Zulagen an Diäten und Pferdgeldaversen der Bauconducteure	1,370	—	—
§. 13. Eine Kreisumlage zu 4⅛ Prozent der Steuerprinzipalsumme im Nettobetrage von	51,077	50	1
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Gesammtsumme der Deckungsmittel für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke	877,308	2	3

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Aus dem Bestande der Vorjahre	—	—	—
§. 2. Aus dem laufenden Jahre eine Kreisumlage zu 1⅔ Prozent vom Steuerprinzipale im Nettobetrage von	20,431	8	—
deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.			
Gesammtsumme der Deckungsmittel für Ausgaben auf fakultative Zwecke	20,431	8	—

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir mit Rücksicht auf die bestehenden Competenzbestimmungen folgende Entschließungen:

1) Die Besetzung der bei Mittheilung jenes Voranschlages eröffnet gewesenen zehnten Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte München ist seither erfolgt.

2) Die Bitte des Landraths, daß der Voranschlag der Ausgaben, für Verpflegung und Transport der Heimatlosen erhöht, und die desfallsige Ausgabemehrung durch Erhöhung des Netto-Aversal-Zuschusses oder durch einen besondern Zuschuß gedeckt werden möge, findet in der durch Abschnitt I. Ziffer 3. des gegenwärtigen Abschiedes ertheilte Entschließung ihre Bescheidung.

Digitized by

3) Wir genehmigen, daß die für Maulbeerpflanzungen und Seidenzucht veranschlagte Summe von 200 fl. aus Kreisfonds für fakultative Zwecke dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern zum Zwecke der Saamen-Vertheilung von Lein und anderen vorzüglich nützlichen Bodengewächsen zur Verfügung gestellt werde. Der Nachweis solcher Verwendung ist dem Landrathe mitzutheilen.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir was folgt:

1) Die Beschlußfassung über die Wiedererrichtung einer lateinischen Schule in Landsberg muß bis dahin vorbehalten werden, wo der dortige Magistrat die hiefür erforderlichen Mittel nach Vorschrift des §. 3. der Schul- und Studien-Ordnung vom 13. März 1830 genügend nachgewiesen haben wird.

2) Wir haben der bestehenden Getreidetheuerung und den dadurch erzeugten Bedrängnissen auch in dem laufenden Verwaltungsjahre Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und durch umfassende Anordnungen nach Kräften dem Uebel zu steuern, und Unseren getreuen Unterthanen, wo immer es Noth thut, Hilfe zu bringen getrachtet.

Wir hoffen, daß es Uns mit dem göttlichen Beistand gelingen werde, zu erreichen, was Unserem landesväterlichen Herzen vor Allem angelegen ist.

3) Den vom Landrathe hinsichtlich der Verwaltung und Verwerthung der ärarialischen Getreidvorräthe geäußerten Wünschen ist durch die desfalls ergangenen allgemeinen Verfügungen zuvorkommend, jede mögliche Erfüllung zu Theil geworden.

4) Die von dem Landrathe geäußerten Besorgnisse über den Zustand der Carolinenbrücke in Landsberg sind nach dem Ergebnisse der unterm 2. November v. Js. neuerlich vorgenommenen genauen technischen Untersuchung nicht begründet, sowie auch dessen Behauptung, daß durch die fortwährenden Reparaturen dieser Brücke die ohnehin beschränkten Mittel der Kreisfonds über Gebühr in Anspruch genommen werden, auf Irrthum beruhet, da die in den Jahren $18\frac{4}{44}$ und $18\frac{4}{45}$ mit einem Aufwand von 2,219 fl. 39 kr. vorgenommene Hauptreparatur aus Centralfonds bestritten wurde, und seither die Kreisfonds nur eine geringe Ausgabe für Auswechslung der Fahrbahn

Digitized by Google

in Folge der gewöhnlichen Abnützung zu bestreiten gehabt haben.

Unsere Regierung von Oberbayern wird den Zustand dieser Brücke, wie aller anderer, ihrer Aufsicht anvertrauten Bauwerke auch in Zukunft mit Sorgfalt überwachen, und insbesondere das zur Abwendung jeder Gefahr Erforderliche stets ohne den mindesten Aufschub vorkehren.

5) Die von Erding über Taufkirchen Velden, Vilsbiburg und Frontenhausen führende Distriktsstraße trägt jene Eigenschaften nicht an sich, welche erforderlich wären, um dieselbe unter die Staatsstrassen aufzunehmen.

Sie dient zunächst nur dem Verkehre der Bezirke, welche sie durchzieht, da für den allgemeinen Verkehr bereits durch die von München über Freysing, Landshut und Plattling nach Vilshofen und Passau führende Strasse, sowie durch die Strasse von München über Altötting und Markl nach Passau die vollste Vorsorge getroffen ist; und wenn Wir aus wohlwollender Rücksichtnahme auf den Verkehr der betheiligten Bezirke und zu dessen Beförderung Uns bewogen gefunden haben, auf besagter Distriktsstrasse einen regelmäßigen Eilwagen- und Briefpost-Cours eröffnen zu lassen, so kann aus der Gewährung dieser Wohlthat ein Anspruch auf Uebernahme der Unterhaltungslast der Strasse selbst nimmermehr abgeleitet werden.

VII.

Besondere Berathungsgegenstände.

1) Der käuflichen Ueberlassung des vormaligen Domdechanthofes in Freysing an das dortige Schullehrer-Seminar ertheilen Wir bei der erfolgten Zustimmung des Landrathes Unsere Genehmigung.

Ueber die dabei von dem Landrathe gegen den Betrag des Kaufschillings vorgebrachten Erinnerungen und die daraus abgeleiteten Bitten um Ermäßigung dieses Kaufschillings, soll Uns von Unseren Ministerien des Innern und der Finanzen weiterer Vortrag erstattet werden, bis wohin Unsere desfallsige Entschließung vorbehalten bleibt.

2) Wir genehmigen, daß der für die Strasse von Rain über Thierhaupten nach Augsburg hinterlegte ältere Kreisfondszuschuß nach dem Antrage des Landraths ausschliessend auf die Bezirksstraßen der Landgerichte Rain, Aichach und Friedberg verwendetwerde.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, geben Wir

Digitized by

demſelben bezüglich der in ſeinen Verhandlungen an den Tag gelegten treuergebenen Geſinnungen und ſeines regen Strebens, die ihm geſetzte wichtige Aufgabe innerhalb der Grenzen ſeines Wirkungskreiſes mit Umſicht und eifriger Sorgfalt für die Intereſſen des Kreiſes zu erfüllen, mit Vergnügen Unſere volle Zufriedenheit zu erkennen, und verſichern denſelben Unſerer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 8.

München, Samstag den 27. Februar 1847.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 9. Oktober 1846.

Abschied

für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 9. Oktober 1846.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in den Sitzungen vom 1. bis 9. Oktober v. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{44}{47}$.

A. Die Kreishilfskasse-Rechnung

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	3,524	46	3
mit einer Ausgabe von	2,512	—	—
sonach mit einem Activreste von	1,012	46	3
dann mit einem Vermögensstande von	19,148	41	3

B. Die Rechnung über den besondern Fond zur Unterstützung der Tuchmacher in Arnsdorf

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	374	36	1
mit einer Ausgabe von	200	32	—
sonach mit einem Activreste von	174	4	1
dann mit einem Vermögensstande von	3,187	24	1

sind von dem Landrathe als durchaus richtig anerkannt worden.

Es sind demnach die Ergebnisse in die nächstjährigen Rechnungen überzutragen.

C. Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonde als richtig anerkannt, und zwar:

1) jene über die Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	528,411	31	3
mit einer Ausgabe von	529,596	55	3
sonach mit einem Passivreste von	1,185	24	—

welch letzterer, da die Nachholungen aus der IV. Finanz-Periode und zurück, und zwar:

	fl.	kr.	pf.
a) die Einnahmen pr.	535	56	—
b) die Ausgaben pr.	16	6	3
sohin die Einnahmen-Ueberschüsse zu	519	49	1
im nächstkünftigen Jahre in die Rechnung für fakultative Zwecke übergehen, sich auf die Summe von	1,705	13	1

erhöht.

Digitized by Google

2) Jene über die Ausgaben für fakultative Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	25,166	—	2
mit einer Ausgabe von	16,375	7	3
sonach mit einem Activreste von	8,790	52	3

Diese Ergebnisse sind in die Rechnungen des nächsten Jahres gehörig aufzunehmen.

Auf die von dem Landrathe bei der Prüfung dieser Rechnungen vorgetragenen Wünsche und Anträge erwiedern Wir was folgt:

1) Dem Antrage wegen Aufnahme des Activrestes aus den Nachholungen der früheren Finanzperioden zu 2 fl. 52 kr. unter die Einnahmen für fakultative Zwecke des Jahres $18\frac{45}{46}$ vermögen Wir nicht stattzugeben, da sich aus der Vergleichung der Rentämter-Rechnungen mit der Kreisfondskasse-Rechnung ergeben hat, daß dieser Activrest zur Deckung der für den Druck früherer Landraths-Protokolle auf den Bestand der vorausgegangenen Periode noch erlaufenen Ausgabe von 192 fl. 59 kr. 3 pf. in Anspruch genommen worden ist, und somit wirklich nicht mehr besteht, wonach sich der unter Nr. 1. Lit. B. Ziffer 1. des Landraths-Abschiedes vom 5. November 1845 in dem Betrage von 2250 fl. 40 kr. 3 pf. angenommene Activrest der Kreisfonds-Rechnung für nothwendige Zwecke des Jahres $18\frac{44}{44}$ auf die Summe von 2253 fl. 32 kr. 3 pf. erhöht.

Was die stattgehabte formelle Behandlung dieses Gegenstandes durch Unseren obersten Rechnungshof anlangt, so ist eine nähere Prüfung derselben durch Unser Finanzministerium bereits eingeleitet worden, nach deren Ergebniß weitere Verfügung erfolgen wird.

2) Die Wünsche des Landraths bezüglich einer wohlgeordneten Behandlung der gegenseitigen Uebernahme des Transportes und der Verpflegung der Heimatlosen sind bereits vollständig erfüllt, worüber demselben auf Verlangen von Unserer Regierung von Niederbayern befriedigende Aufschlüsse mitgetheilt worden seyn würden, und wovon auch die in dem Intelligenzblatte für Niederbayern vom Jahre 1844 und 1845 S. 430. und 752. enthaltenen Ausschreibungen Zeugniß geben.

Digitized by Google

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{46}{47}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regierungsbezirk von Niederbayern berechnet sich für $18\frac{46}{47}$ vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{45}{46}$ sich ergebenden Zu- und Abgänge auf 922,387 fl. 57 kr. 1 pf., sohin ein Steuerprozent auf 9,223 fl. 52 kr. 3.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{46}{47}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{46}{47}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht	49,435	45	—
§. 2. Kreis-Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	28,716	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	265	—	—
Summe des Cap. I.	78,416	45	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben für den Landrath:

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,300	—	—
§. 2. Regie	300	—	—
Summe des Cap. II.	1,600	—	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern, in Bezug auf die Exigenz der Landgerichte.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:			
a) der Landrichter	98,141	9	3
b) der Assessoren, Adjunkten u. Aktuare	37,976	—	—
c) der Gerichtsdiener	25,725	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838	6,382	—	—
§. 3. Regiekosten der Landgerichte			
a) für Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti, Botenlöhne, Miethzinse für Amts-Lokalitäten und kleine Reparaturen	7,256	54	—
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen u. Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,500	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	616	—	—
Summe des Cap. III.	177,597	21	3

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-Anstalten	32,392	10	—
§. 2. Schullehrerseminarien	7,496	38	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	36,516	27	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	34	—	—
§. 5. Reservefond	1,466	—	—
Summe zu A.	77,905	15	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,684	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	16,490	—	—
Summe zu B.	18,174	30	—

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	pf.
Verpflegung und Transport der Heimatlosen	2,200	—	—
Summe zu C.	2,200	—	—

Digitized by Google

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen	4,800	—	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summe zu D.	5,000	—	—

E. Straſſen- und Brückenbauten.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	13,334	—	—
§. 2. Unterhaltung			
a) der Straſſen	94,726	—	—
b) der Brücken	13,397	—	—
§. 3. Reservefond	315	—	—
Summe zu E.	121,772	—	—
Summe des Cap. IV.	225,051	45	—

Cap. V.

Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
Unterhaltung der Gebäude	19,754	—	—
Summe des Cap. V.	19,754	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reservefond	1,158	19	2

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
Summe des Cap. I.	78,416	45	—
„ „ „ II.	1,600	—	—
„ „ „ III.	177,597	21	3
„ „ „ IV.	225,051	45	—
„ „ „ V.	19,754	—	—
„ „ „ VI.	1,158	19	2
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	503,578	11	1

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Beiträge zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:			
a) zu Landshut	2,210	—	—
b) zu Straubing	500	—	—
§. 2. Für Bezirkswege	5,000	—	—
§. 3. Für den Taubstummenunterricht	1,000	—	—
§. 4. Für Seidenzucht	600	—	—
§. 5. Für drei Freiplätze in der Anstalt			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
für krüppelhafte Kinder in München	300	—	—
§. 6. Zuschuß an die Gebäranstalt daselbst	500	—	—
§. 7. Für Stipendien an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim	360	—	—
§. 8. Für Stipendien an der polytechnischen Schule in München	450	—	—
§. 9. Für drei Freiplätze in der Blinden-Anstalt daselbst	375	—	—
§. 10. Beitrag an das Krankenhaus zu Landshut	900	—	—
§. 11. Beiträge zu Wasserbau-Concurrenzen der Gemeinden	2,000	—	—
§. 12. Für Unterstützung der Weber mit Lyoner Webmaschinen	240	—	—
§. 13. Reservefond	1,078	10	—
Gesammtsumme der Ausgaben auf fakultative Zwecke	15,513	10	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben auf nothwendige Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
1. Allgemeine Schuldotation u. Verbesserung derselben	72,125	—	—
2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	5,446	52	—
3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	2,419	36	—
4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten	378,931	26	1
5. Besonderer Netto-Aversalzuschuß			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstraſſen	977	—	—
6. Beſondere Zuſchüſſe der Staatskaſſe:			
a) zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Familiengelgeldern der Landrichter	2,808	57	2
b) zur Deckung des Mehrbetrages der Schreibmaterialien-Averſa der Landrichter	244	39	—
c) zur Deckung der Hälfte des Lohnes von 100 fl. für die dritte wöchentliche Botenfahrt zwiſchen Wegſcheid und Paſſau	50	—	—
d) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Deggendorf	140	—	—
e) für den Mehrbetrag der Diäten und Pferde-Gelder der königl. Baukonducteure	610	—	—
f) für die Beſoldung eines Aſſeſſors extra statum bei dem dem Appellationsgerichte zu Paſſau	976	30	—
g) für die Beſoldung eines dritten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Wegſcheid	592	—	—
h) desgleichen für einen ſolchen bei dem Landgerichte Wolfſtein	592	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
7. Kreisumlage zu 4⅛ Prozent im Nettobetrage von	37,664	10	2
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Summe zu A.	503,578	11	1

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1. Auf Rückzahlungen an geleisteten Vorschüssen aus Kreisfonds	447	30	—
2. Kreisumlage zu 1⅔ Prozent im Nettobetrage von	15,065	40	—
deren Erhebung Wir andurch bewilligen.			
Summe zu B.	15,513	10	—

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir mit Rücksicht auf die bestehenden Competenz-Bestimmungen folgende Entschließungen:

1) Der Bitte um Gewährung des erforderlichen Netto-Aversal-Zuschusses zur Deckung des Gehaltes für den dritten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Wolfstein ist bereits entsprochen.

2) Die Rechnung über die Fonds der Kreis-Irren-Anstalt pro $18\frac{4}{5}$ war, als der Landrath am 1. Oktober v. Js. zusammentrat, noch nicht einmal von der Verwaltung förmlich abgeschlossen, da das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{5}$ erst mit dem 30. September abgelaufen; sie war eben deßhalb der Kreisregierung noch gar nicht vorgelegt worden, und konnte, als der Landrath dieselbe am 7. Oktober in den Kreis seiner Berathung zog, unmöglich bereits der Revision unterstellt seyn.

Indem der Landrath, anstatt die seiner nächsten Versammlung vorbehaltene Mittheilung dieser Rechnung von Seite der Kreisregierung abzuwarten, das Rapular derselben von kurzer Hand bei dem Verwalter des Kreis-Irrenfonds erholen ließ, und über die daraus entnommenen Ergebnisse Beschlüsse faßte, hat derselbe den Vorschriften des §. 2. Ziff. 3. und §. 24. Ziff. 4. des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 entgegen gehandelt, und es können daher auch die erwähnten Beschlüsse auf Gültigkeit nicht Anspruch machen.

Digitized by Google

Unſere Regierung von Niederbayern hat übrigens ohne Verzug eine Bekanntmachung über den Zweck des Kreis-Irrenfonds, und über die Eröffnung ſeiner Wirkſamkeit durch das Kreis-Intelligenzblatt und durch die untergebenen Polizeibehörden zu erlaſſen, auf die vollſtändige Verwendung der eingehenden Jahresrenten für den Zweck pflichtmäßigen Bedacht zu nehmen, und wegen Erzielung eines entſprechenden Uebereinkommens über die Unterbringung von Irren, in bereits beſtehende, wohl eingerichtete inländiſche Irrenhäuſer, ſofern dieß nicht bereits geſchehen ſeyn ſollte, mit Rückſicht auf den Landraths-Abſchied vom 5. November 1845. Ziff. V. Nr. 1. die erforderlichen Einleitungen alsbald zu treffen.

Die Anlegung der jährlichen Activreſte des Irrenunterſtützungsfonds bei Unſerer Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt kann nur nach den allgemeinen Grundſätzen der mobiliſirten Staatsſchuld, ſohin ohne Aufkündbarkeit, oder in der Eigenſchaft von Depoſiten, in dieſem Falle jedoch gegen zweiprozentige Verzinſung und beliebige Zurücknahme geſtattet werden. Was endlich die Remuneration des Irrenfonds-Verwalters betrifft, ſo hat es bei der bereits getroffenen und in dem jüngſten Landraths-Abſchiede von Uns genehmigten Anordnung bis auf Weiteres zu verbleiben.

3) Den Anträgen des Landrathes wegen Erhöhung oder Minderung und beziehungsweiſe gänzlicher Hinweglaſſung einzelner Ausgabe-Poſitionen für fakultative Zwecke, ſowie wegen der Rückvereinnahmung der für die Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt bereits admaſſirten Summe von 1500 fl. ſammt Zinſen in die bezügliche Kreisfonds-Rechnung, ertheilen Wir Unſere Genehmigung.

VI.

Die von dem Landrathe geprüften, und ohne Erinnerung gebliebenen Voranſchläge über die Straſſen-Neubauten für 18$\frac{44}{45}$ ſind nach den beſtehenden Etats- und Competenzbeſtimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſonderen Protokolle niedergelegten Wünſche und Anträge ertheilen Wir, ſo weit dieſelben dem Gebiete der geſetzlichen Zuſtändigkeiten des Landrathes angehören, nachſtehende Entſchließungen:

1) Dem erneuten Antrage wegen Erhebung der Diſtrikteſtraſſe von Paſſau über Obernzell, Griesbach und Wegſcheid an die öſterreichiſche Grenze zur Staatsſtraſſe ſtehet im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode

Digitized by Google

der Mangel budgetmäßig hiefür verfügbarer Mittel entgegen, und da auch die Kreisfonds für die Uebernahme von Bezirksstraſſen in der Eigenſchaft von Kreisſtraſſen nicht dotirt ſind, ſo müſſen die desfallſigen Wünſche des Landrathes einer ſpäteren Erwägung um ſo mehr vorbehalten bleiben, als für dieſe Straſſe erſt neuerlich aus dem Zoll- und Bau-Aerar Zuſchüſſe gewährt worden ſind, und die zur Erleichterung der Gemeinden bei Bezirkswegebauten aus fakultativen Kreisfonds beſtimmte Etatspoſition für das Jahr 1844 eine beträchtliche Erhöhung erhalten hat.

2) Auf die Viſitation der Untergerichte mit beſonderer Berückſichtigung des Hypothekenweſens wird Unſer Appellationsgericht von Niederbayern, ſo weit der Stand ſeiner Geſchäfte es geſtattet, auch fernerhin den geeigneten Bedacht nehmen.

3) Wir ſind nicht gemeint, den Antrag wegen Verlegung der äußeren Feier der Kirchweihfeſte auf einen Sonntag zu genehmigen.

Unſere Regierung von Niederbayern wird übrigens dafür Sorge tragen, daß Unſerer das Uebermaaß der Tanzmuſiken und Freinächte beſchränkenden Anordnung vom 3. September 1843 der pünktlichſte Vollzug allenthalben geſichert werde.

4) Die Würdigung der in Anſehung des Mineralbades Höhenſtadt geſtellten Anträge iſt durch die zur Zeit der Entſcheidung unterliegenden anderweiten Frage über die Verhältniſſe der genannten Anſtalt bedingt.

5) Die von dem Landrathe angeregte Herſtellung einer direkten Poſtverbindung beziehungsweiſe der Fortſetzung derſelben von Kötzting über Viechtach, Regen und Grafenau nach Paſſau werden Wir einer näheren Erwägung untergeben laſſen.

6) Die Aeußerungen des Landrathes und die daran geknüpften Wünſche deſſelben in Anſehung des allgemeinen Zuſtandes des Kreiſes werden Unſerer Regierung von Niederbayern eine dringende Aufforderung zur Ergreifung der geeigneten Maaßregeln und zur ſorgfältigſten Ueberwachung der Thätigkeit der untergeordneten Polizeibehörden geben.

Indem Wir deßfalls auf den Landraths-Abſchied vom 22. Oktober 1842 Ziff. VI. Nr. 3. verweiſen, müſſen Wir die Würdigung der auf Vermehrung der Gendarmerie des Kreiſes geſtellten Anträge den

bei Bearbeitung des Budgets der VI. Finanzperiode ſtattfindenden Berathungen vorbehalten.

Gerne ſprechen Wir übrigens dem Landrathe von Niederbayern am Schluſſe des gegenwärtigen Abſchiedes die Anerkennung der umſichtigen, zweckmäßigen und bündigen Behandlung der ihm übertragenen hochwichtigen Aufgabe und des dabei bethätigten warmen Berufseifers aufs Neue aus und ertheilen demſelben die Verſicherung Unſerer fortwährenden Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 9.

München, Samstag den 27. Februar 1847.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, dem durch Unsere Verordnung vom 15. Dezember 1846 gebildeten Ministerium für kirchliche Angelegenheiten eine den Interessen des Cultus und Unterrichtes entsprechende Ausdehnung und Einrichtung zu geben, und verordnen demnach für so lange, als Wir nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Das unter dem 15. Dezember 1846 gebildete Ministerium hat von nun an die Benennung:

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

zu führen.

§. 2.

Dieses Ministerium besteht, unter der Leitung des Ministers:

Digitized by Google

1) aus zwei Ober-Kirchenräthen;
2) dermalen aus drei Ober-Schulräthen;
3) aus einem geheimen Secretär;
4) aus einem geheimen Registrator;
5) aus einem Rechnungskommissär, zugleich Etatsbuchhalter;
6) aus zwei Ministerial-Secretären II. Klasse;
7) aus einem geheimen Kanzelisten.

Die Funktion des General-Secretariates wird einem der Räthe, nach dem Ermessen des Ministers übertragen.

Die sämmtlichen hier aufgezählten Beamten werden von Uns ernannt.

§. 3.

Das nöthige Gehilfen-, Schreiber- und Boten-Personal wird von dem vorgesetzten Minister auf Ruf und Widerruf aufgenommen.

Demselben wird zur Bestreitung der Funktionsbezüge dieses Personals, dann für die sonstigen Regie-Bedürfnisse eine Aversal-Summe ausgesetzt.

§. 4.

Den in §. 2. genannten Beamten sollen der Rang und die Amtskleidung zukommen, welche den in gleicher Categorie stehenden Beamten des Ministeriums des Innern verliehen sind.

§. 5.

Der Wirkungskreis des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten umfaßt:

I. alle auf Religion und Kirchen sich beziehenden Gegenstände, insbesondere die im §. 6. der Verordnung vom 15. Dezember 1846 aufgeführten, nämlich:
1) den Vollzug und die Aufrechthaltung aller Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über kirchliche Gegenstände, des Verfassungs-Ediktes über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Verhältnisse, des Concordates über die katholischen Kirchen-Angelegenheiten, des Ediktes über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde im Königreiche, dann der sonstigen in Beziehung auf kirchliche Verhältnisse bestehenden Gesetze und Verordnungen;
2) die Bewahrung und Vertretung der landesherrlichen Rechte und Interessen gegenüber den aufgenommenen Kirchen sowie der Handhabung der verfassungsmäßigen Grenzen zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt — namentlich bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit;
3) die Behandlung aller protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche in dem

Digitized by Google

unter Ziff. 1. angeführten, desfallsigen Edikte (Anhang II. zur zweiten Verfassungsbeilage) dem Ministerium des Innern vorbehalten sind;

4) die Errichtung neuer kirchlicher Gemeinden, neuer Klöster oder sonstiger religiöser Körperschaften und Vereine; die Aufsicht auf die bestehenden, dann die Handhabung der Amortisationsgesetze;

5) die Errichtung und Verfassung der geistlichen Bildungs-Anstalten;

6) die Handhabung der Verordnungen über die katholischen Pfarrconcurse, und über die protestantischen Aufnahme- und Anstellungs-Prüfungen;

7) die Rekurse gegen Handlungen der geistlichen Gewalt in den verfassungsgesetzlich bestimmten Fällen;

8) die Besetzung der kirchlichen Würden, Aemter und Pfründen, die Einsetzung der Geistlichen in die Temporalien und die Ablegung des vorgeschriebenen Eides;

9) die Errichtung neuer und die Theilung bestehender Pfarreien, Benefizien und kirchlichen Aemter;

10) die Bewahrung und Vertretung der landesfürstlichen Ernennungs- und Patronats-Rechte;

11) die Emeriten- und Demeriten-Anstalten, die Tischtitel-Verleihungen, die protestantischen Pfarr-Unterstützungs- Pfarr-Wittwen- und Pfarr-Pensionsanstalten;

12) die Pfarrfassionen, dann alle auf die Dotation der Pfarreien und anderer geistlichen Pfründen bezüglichen Gegenstände;

13) die Bestätigung neuer Stiftungen zu kirchlichen Zwecken;

14) die Streitigkeiten über die Baulast an Kirchen- und Pfarrhof-Gebäuden, so weit dieselben nicht zum Ressort der Gerichte gehören;

15) Die Regulirung der Ausstiftzfristen und der Interkalarfrüchte;

16) die Aufsicht auf vorschriftsmäßige Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden von Seite der Nutznießer;

endlich, die Religions-Angelegenheiten der Israeliten; —

II. Alle Gegenstände der Erziehung, des Unterrichtes, der sittlichen, geistigen und künstlerischen Bildung und die dafür bestehenden Anstalten, namentlich:

a) die Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste;

b) das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates;

c) die Universitäten nebst dem theologischen Ephorate zu Erlangen;

d) das Conservatorium für Musik;

e) die Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen;

f) die Erziehungs-Institute;

g) das teutsche Schulwesen und die Schullehrer-Seminarien;

Digitized by Google

h) die Blinden- und Taubstummen-Institute, die Kleinkinder-Bewahranstalten und das Institut für krüppelhafte Kinder;

i) die polytechnischen, sowie die Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen, die besonderen Baugewerks- und Handels-Schulen;

k) die landwirthschaftliche Centralschule in Schleißheim;

l) die Forstschule in Aschaffenburg,

letztere beide Anstalten in Gemeinschaft mit dem Finanz-Ministerium nach den darüber erlassenen besonderen Bestimmungen;

m) die besonderen medizinischen Lehr-Anstalten;

n) die Central-Veterinärschule in München;

o) der Central-Schulbücher-Verlag;

III. Die oberste Curatel der für die Zwecke des Cultus und des Unterrichts vorhandenen Stiftungen benehmlich mit dem Ministerium des Innern in systematischen und principiellen Gegenständen.

§. 6.

Die über den Wirkungskreis der Ministerien im Allgemeinen, dann über den Geschäftsgang bei denselben durch die bestehenden Verordnungen, insbesondere durch jene vom 9. Dezember 1825 gegebenen Vorschriften finden auch bei dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Anwendung.

Insbesondere sind hienach die Grenzen seiner Zuständigkeit in allen Gegenständen des ihm zugetheilten Wirkungskreises zu bemessen, und es hat jeder Zeit in allen, den Wirkungskreis anderer Ministerien berührenden Fragen das geeignete Benehmen mit denselben zu pflegen.

Die katholischen Kirchen-Angelegenheiten sind ebenso, wie die katholischen Schul-Angelegenheiten den katholischen Ober-Kirchen- und Schulräthen, und die protestantischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, nach Vorschrift des §. 14. des II. Anhangs zur II. Verfassungsbeilage, den Ober-Kirchen- und Schulräthen protestantischen Glaubensbekenntnisses zu übertragen.

§. 7.

Ueber die der vorstehenden Formation und Compentenzerweiterung angemessene Erhöhung der Dotation des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten werden Wir besondere Bestimmung erlassen.

§. 8.

Unsere Ministerien des Innern, beider Abtheilungen, sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt zu verkündenden, und mit dem 1.

Digitized by Google

März l. Js. in Wirksamkeit tretenden Verordnung beauftragt.

München, den 27. Februar 1847.

Ludwig.

von Volz, Ministerialrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär:
Fr. von Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. das Gesuch Allerhöchst Ihres Finanzministers Grafen Karl von Seinsheim, allergnädigst genehmigend, geruht, denselben von der Stelle eines Finanzministers zu entheben, und ihn ferner in seiner Dienstes-Eigenschaft als Staatsrath im ordentlichen Dienste zu belassen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. das Gesuch Allerhöchst Ihres Justiz-Ministers Freiherrn Karl von Schrenk, allergnädigst genehmigend, geruht, denselben von der Stelle eines Justiz- Ministers und Ministers des Innern für die kirchlichen Angelegenheiten so wie von der provisorisch bekleideten Stelle eines Staatsrathes zu entheben.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. geruht, den bisherigen Präsidenten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Freiherrn von Zu Rhein, mit 1. März l. Js., zu Allerhöchst Ihrem Staatsrathe im ordentlichen Dienste in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und denselben zugleich mit besagtem Tage nach §. 3. der IX. Verf. Beilage zum Verweser Allerhöchst Ihres Finanz-Ministeriums zu ernennen, demselben auch, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, die Führung des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. geruht, Allerhöchst Ihrem Staatsrathe im ordentlichen Dienste, Georg von Maurer, vom 1. März l. Js. angefangen, die Verwesung Allerhöchst Ihres Justiz-Ministeriums nach §. 3 der IX. Verfassungs-Beilage zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Februar l. Js. den dermaligen Präsidenten der k. Regierung von Mittelfranken, Ferdinand Freiherrn von Andrian-Werburg, in gleicher Dienstes-Eigenschaft zu der k. Regierung von Oberbayern zu versetzen, und

die Stelle eines Präsidenten der k. Regierung von Mittelfranken in provisorischer Ei-

genschaft dem dermaligen Miniſterialrathe im k. Miniſterium des Innern, Bernhard Ludwig Friedrich von Voltz, ferner

die erledigte Stelle eines Polizey-Directors der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München, gleichfalls in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem bisherigen Polizey-Ober-Commiſſär, Xaver Mark, mit dem Range eines Regierungsrathes, zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 13. Februar l. Js. den Functionär bei der Central-Staatskaſſe, Michael Windſchiegl, zum Offizianten bei dieſer Kaſſa proviſoriſch zu ernennen;

unterm 16. Februar l. Js. die Ober-Controleurſtelle zu Aeſchach, Hauptzollamts Lindau dem Oberaufſeher zu Pferd, Martin Müller, in Mittenwald, proviſoriſch zu verleihen;

unterm gleichen Tage den temporär quieszirten Zollverwalter, Wolfgang Mühlbauer, von Wegſcheid, auf den Grund des §. 22. Lit. D. der IX. Verfaſſungs-Beilage wegen nachgewieſener phyſiſcher Gebrechlichkeit definitiv in den Ruheſtand zu verſetzen;

unterm 18. Februar l. Js. den Conſervator bei der k. Central-Gemälde-Gallerie, Jakob Dorner, auf Grund des §. 22. Lit. C. und D. der IX. Verfaſſungsbeilage, unter dem Ausdrucke der Allerhöchſten Zufriedenheit über ſeine langjährige und erſprießliche Dienſtesleiſtung und unter Belaſſung ſeines Geſammtgehaltes, ſeines Titels und Funktionszeichens in den wohlverdienten Ruheſtand treten zu laſſen, und

die hiedurch ſich eröffnende Conſervatorſtelle bei der k. Central-Gemälde-Gallerie, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem dermaligen Conſervator der Gemälde-Gallerie in Schleißheim, Joſeph Günther, zu verleihen;

unterm 19. Februar l. Js. den II. Landgerichts-Aſſeſſor Alois Feyl, zu Oſterhofen, bei der nachgewieſenen Funktionsunfähigkeit deſſelben, auf Grund des §. 22. Lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage für immer in den Ruheſtand treten zu laſſen;

unterm gleichen Tage den Aſſeſſor der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Franz von Aichberger, ſeiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenſchaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu verſetzen, und deſſen Stelle dem Rathsacceſſiſten bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Adolph Pfretzſchner, proviſoriſch zu verleihen;

unterm 20. Februar l. Js. den Raths-Acceſſiſten der Regierung von Mittelfranken,

Digitized by Google

Kammer der Finanzen, Ferdinand Wucherer, zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, provisorisch zu ernennen;

unterm nämlichen Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathstelle dem bisherigen ersten rechtskundigen Bürgermeister zu Ansbach, Johann Kaspar Körber, und

unterm gleichen Tage die bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, eröffnete Stelle eines Registrators, in provisorischer Eigenschaft, dem zur Zeit als Aktuar bei der Canalbau-Inspection in Nürnberg verwendeten Gotthelf Wies, zu verleihen, dann

den Offizialen Ludwig Ehrensberger, von dem Oberpostamte München an das Oberpostamt Augsburg, und dagegen den Offizialen Ernst Sensburg, von dem Oberpostamte Augsburg an das Oberpostamt München zu versetzen;

unterm 21. Februar l. Js. die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Burgebrach, dem Rechtspractikanten und dermaligen Landgerichts-Funktionär in Weidenberg, Johann Martin, aus Neunkirchen am Brand, und

unterm gleichen Tage die Hauptzollamts-Verwalterstelle in Pfronten, dem Zollrechnungs-Commissär, Joseph v. Schwalger, provisorisch zu verleihen, dann zum provisorischen Zollrechnungs-Commissär III. Classe den Rathsacceſſisten der Generalzoll-Administration, Georg Ludwig Gerbig, zu ernennen;

unterm 22. Februar l. Js. auf die in Aschaffenburg erledigte Advokatenstelle den Advokaten Karl Dilg, in Orb, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, und

unterm 24. Februar l. Js. den Bauconducteur Joseph Dümler, zu Donauwörth, auf die erledigte Conducteurstelle bei der Bau-Inspection in Landshut zu versetzen, dann

die hiedurch erledigte Conducteurstelle bei der Bau-Inspection Donauwörth, in provisorischer Eigenschaft, dem Baupractikanten und funktionirenden Bauconducteur zu Windsheim, Joseph Widhalm, aus Nürnberg, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Landrichter Johann Goswin Stengel, zu Wemding, in Anwendung des §. 19. Absatz 2. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unterm 25. Februar l. Js. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz in Ansbach

Digitized by Google

erledigte Rathstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe, Ferdinand Ott, daselbst zu übertragen, endlich

die Stelle eines Kassiers bei der k. Verwaltung des Ludwig-Canals in Nürnberg dem bisher funktionirenden Kassier, Alfred Obenberger, und die Stelle eines Controleurs derselben Verwaltung dem bisher funktionirenden Controleur, Wilhelm Strobl, vom 1. März dieses Jahres an, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar l. Js. die erledigte katholische Pfarrei Troschenreuth, Landgerichts Auerbach, dem Kaplan an der katholischen Pfarrkirche zu Nürnberg, Priester Justin Dietl, und

unterm 24. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Holzhausen, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Johann Nepomuk Hutter, zu Althegnenberg, Landgerichts Bruck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Ebenbeck-Reicheneder'sche Benefizium in Mosthening, Landgerichts Dingolfing, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem dermaligen Cooperator in Kastl, Landgerichts Kemnath, Priester Florian Müller;

vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js., daß das Frühmeßbenefizium in Stadtlauringen, Landgerichts Hofheim, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem Pfarrer Joseph Burger, in Goßmannsdorf am Main, Landgerichts Ochsenfurt, und

vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. Js., daß das Frühmeßbenefizium in Friedberg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, jure devolutionis, dem Neumaier'schen Benefiziaten und Wallfahrts-Direktor zu Unsers Herrn Ruh, bei Friedberg, Priester Matthias Erhard, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Kirchenlamitz, Dekanats Wunsiedel, dem bisherigen Pfarrer zu Conradsreuth, Dekanats Münchberg, Georg Christian Link allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 10.

München, Donnerstag den 4. März 1847.

Inhalt.

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen vom 26. Oktober bis 8. November 1846. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen vom 26. Oktober bis 8. November 1846.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 26. Oktober bis 8. November v. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließung:

I.

Abrechnung über die Kreisanstalten und über die Kreisfonds für $18\frac{44}{47}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse.

Die Rechnung über die Kreishilfs-Kasse

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	12,756	59	$1\frac{1}{2}$
mit einer Ausgabe von	9,169	55	$3\frac{1}{2}$
und einem Einnahme-Ueberschusse von	3,587	3	2
dann einem Vermögensstande von	28,289	32	2

ist von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Das Rechnungs-Ergebniß ist daher in die Rechnung von $18\frac{45}{48}$ überzutragen.

B. Rechnungen über die übrigen Kreis-Anstalten.

Die Rechnungen über die übrigen Kreisanstalten sind mit nachstehenden Ergebnissen als richtig anerkannt worden:

a) die Rechnung über die allgemeine Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	54,475	28	—
mit einer Ausgabe von	54,475	28	—
einschließlich von	—	—	—

5,355 fl. 35 kr. bei der Hypotheken- und Wechselbank hinterlegter Gelder für Erbauung eines Kreis-Irrenhauses;

b) die Rechnung des Landgestütes zu Zweybrücken:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	36,098	8	2
mit einer Ausgabe von	31,724	9	2
und mit einem Einnahme-Ueberschuß von	4,373	59	—

c) die Rechnung der Kreisbaumschule zu Speyer:

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	600	—	—
mit einer Ausgabe von	600	—	—
	—	—	—

d) die Rechnung über die besonderen Fonds für Gemeinde-Zwecke:

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	36,685	18	—
mit einer Ausgabe von	25,877	56	—
und mit einem Einnahme-Ueberschusse von	10,806	22	—

Die Rechnungs-Ergebnisse sind in die nächste Rechnung überzutragen.

C. Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds und zwar,

a) die Rechnung über die Kreisfonds für nothwendige Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	541,539	4	3
mit einer Ausgabe von	521,329	1	1
und mit einem Einnahme-Ueberschusse von	20,210	3	2

b) die Rechnung über die Kreisfonds für fakultative Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	18,543	12	1
mit einer Ausgabe von	13,165	—	—
und mit einem Einnahme-Ueberschusse von	5,378	12	1

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen geäußerten Wünsche und Bemerkungen erwiedern Wir, was folgt:

1) Bezüglich des erneuerten Antrags: daß die bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank angelegten Activ-Ueberschüsse der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt pro $18\frac{43}{44}$ und $18\frac{44}{45}$ im Gesammtbetrage von 9230 fl. 26 kr. ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben und wie die Activreste der Rechnungen der übrigen Kreisanstalten behandelt werden möchten, verweisen Wir auf den Landraths-Abschied vom 5. November 1845. I. 1. (Regierungs-Blatt S. 865.) mit dem Beifügen, wie auch abgesehen von dem Bedürfnisse eines eigenen Kreis-Irrenhauses der Pfalz, in Folge der eingetretenen Theuerung der Lebensmittel und des gleichzeitig vermehrten Andranges von satzungsgemäß aufzunehmenden Pfleglingen ein Ausfall in dem Haushalt der Kreis-Armen-Anstalt und zwar für $18\frac{45}{46}$ von 3000 fl., und für $18\frac{46}{47}$ von 9000 fl. in Aussicht stehe, wofür diese Ueberschüsse in Anspruch zu nehmen seyn werden.

2) Unsere Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wird für sofortige

Digitized by Google

Versicherung der Mobilien der Kreis-Armen- und Irren-Anstalt bei einer inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt Sorge tragen.

3) Ueber die, wie es scheint, dem Landrathe nicht genau bekannten Gehalts-Verhältnisse des Gestüts-Direktors, dessen vorzügliche Amtsführung Wir mit Wohlgefallen anerkennen, sowie über die Nothwendigkeit, die beschränkten Mittel der Gestütsanstalt für dringende Bedürfnisse, insbesondere für das von dem Landrathe selbst anerkannte Bedürfniß der Wiederergänzung des Beschälerstandes und für die Wiederergänzung des durch nothwendige Bauführungen und durch den unverschieblichen Ankauf von Zuchtpferden angegriffenen Stamm-Vermögens zu Rathe zu halten, hat Unsere Kreisregierung bei der nächsten Versammlung des Landrathes demselben nähere Aufklärung zu geben.

Die Stallungen auf dem Eichelscheiderhofe sind bereits in guten baulichen Zustand gesetzt worden.

4) Der Uebernahme des Mehrbedarfs der Bezirksgerichte für das vermehrte Richterpersonal an demselben auf Centralfonds kann aus den, schon im Landrathsabschiede vom 5. November 1845 V. Ziff. 1. eröffneten Gründen nicht Statt gegeben werden.

5) Die Mehrausgabe für Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Speyer entspringt aus dem Umstande, daß dem dortselbst befindlichen verdienten, aber dienstunfähig gewordenen, und mit staatsdienerlichen Pensionsansprüchen nicht versehenen Lehrer bei seinem hilfslosen Zustande eine Alimentation von 600 fl. des Jahres verabreicht wird, welche den bestehenden Normen gemäß, nur aus den Fonds der betreffenden Anstalt geschöpft werden kann.

Die persönlichen Zulagen der Zeichnungslehrer zu Speyer und Zweybrücken von 200 fl. und 100 fl. ruhen schon seit dem Jahre 1819 und beziehungsweise seit 1827 auf dem Kreisfond; es leidet daher die Bestimmung des späteren Ausscheidungsgesetzes auf selbe keine Anwendung.

6) Die Vermuthung des Landrathes, einzelne für Elementarbeschädigungen gemachte Ausgaben dürften die Eigenschaft bloßer Armenunterstützungen an sich tragen und daher der etatsmäßigen

Digitized by Google

Bestimmung des Fonds, aus welchem diese Ausgaben bestritten worden sind, fremd seyn, erscheint gegenüber den bezüglichen Verhandlungen, wonach die Gesuche um solche Unterstützungen lediglich nach den, über die Steuerreklamationen bestehenden Normen von der zuständigen Behörde untersucht und beschieden worden sind, als nicht gegründet.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{46}{47}$.

Mit Einrechnung des Steuerprinzipal-Betrages der Staatsforsten zu 62,558 fl. 1 kr. stellt sich die Steuerprinzipalsumme für das Jahr $18\frac{46}{47}$ auf 864,455 fl. 6 kr. wonach ein Steuerprozent in runder Summe 8,644 fl. beträgt.

Wir genehmigen nach dem gutachtlichen Antrage des Landrathes, daß die Bitte der Bewohner von Germersheim um Revision ihrer Miethesteuer-Anlage vorerst zu beruhen habe, bis demnächst die dortige Besatzung vervollständigt seyn wird, und der Erfolg beurtheilt werden kann, welchen solche auf die Miethverhältnisse dieser Stadt äußern wird.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{46}{47}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{46}{47}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Sätzen:

A. Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fensterdann Gewerbssteuern 4,200 fl. — kr. — pf.

Cap. II.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht in Zweybrücken	32,259	30	—
§. 2. Bezirksgerichte	37,991	30	—
§. 3. Friedensgerichte	37,140	42	—
§. 4. Unterhaltung der Justizgebäude	615	—	—
§. 5. Miethzinse	600	—	—
§. 6. Ständige Bauausgaben	66	—	—
Summe des Cap. II.	108,672	42	—

Digitized by

Cap. III.

Etat des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Ausgaben für die Landrathsversammlungen:			
a) Diäten und Reisekosten	1,340	—	—
b) Regie	550	—	—
§. 2. Ausgaben auf die Land-Commissariate:			
a) Besoldungen:	26,250	—	—
b) Regie	20,127	—	—
Summe des Cap. III.	48,267	—	—

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten im Kreise.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studienanstalten	54,755	30	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien			
a) in Speyer	6,856	30	—
b) in Kaiserslautern	7,581	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 3. Teutsche Schulen	44,103	50	—
§. 4. Stipendien für Studierende an Universitäten	2,600	—	—
§. 5. Unterhaltung der Gebäude	1,385	—	—
§. 6. Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,000	—	—
§. 7. Ständige Bauausgaben	50	—	—
Summa A.	119,331	50	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Cantonsärzte	15,764	—	—
§. 2. Thierärzte	2,400	—	—
§. 3. Hebammen-Unterricht	800	—	—
§. 4. Epidemien u. besondere Medizinalkosten	800	—	—
Summa B	19,764	—	—

C. Wohlthätigkeit.

§. 1. Kreis-Armen- und Irren-Anstalt in

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
Frankenthal einschließlich des Taubstummen-Unterrichts	51,000	—	—
§. 2. Almosen außer der Anstalt	2,000	—	—
§. 3. Zum Unterhalte der Findel- und verlassenen Kinder	19,148	—	—
Summa C.	72,148	—	—

D. Sicherheit.

	fl.	kr.	pf.
Belohnung für erlegte Raubthiere	150	—	—

E. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern	7,645	—	—
§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:			
a) zu Speyer	1,275	—	—
b) zu Landau	1,068	—	—
c) zu Zweybrücken	1,102	—	—
§. 3. Diäten des Prüfungs-Commissärs	200	—	—
§. 4. Landgestüt in Zweybrücken	7,000	—	—
§. 5. Prämien für die Pferdezucht	1,500	—	—
§. 6. Remuneration des gewerblichen Unterrichts an den lateinischen Schulen	1,000	—	—
§. 7. Spezial-Reserve für Zwecke der Industrie	600	—	—
Summa E.	21,390	—	—

F. Straßen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	13,543	—	—
§. 2. Unterhaltung der Straßen und Brücken	102,916	20	—
§. 3. Bezirkswege	4,000	—	—
§. 4. Rheindamm-Bauten	5,000	—	—
Summe F.	125,459	20	—

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	pf.
Summa A.	119,331	50	—
„ B.	19,764	—	—
„ C.	72,148	—	—
„ D.	150	—	—
„ E.	21,390	—	—
„ F.	125,459	20	—
Summe des Cap. IV.	358,243	10	—

Digitized by Google

Cap. V.

Landbau-Etat.

	fl.	kr.	pf.
Unterhaltung der Gebäude	1,150	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	pf.
Marsch- und Verpflegskosten vaterländischer Truppen	900	—	—

Cap. VII.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reserve-Fond	1,279	34	2

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	pf.
Cap. I.	4,200	—	—
„ II.	108,672	42	—
„ III.	48,267	—	—
„ IV.	358,243	10	—
„ V.	1,150	—	—
„ VI.	900	—	—
„ VII.	1,279	34	2
Gesammt-Voranschlag der Ausgaben für nothwendige Zwecke	522,712	26	—

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Anstalt in München	250	—	—
§. 2. Für eine Freistelle in dem Blinden-Institute zu München	125	—	—
§. 3. Für den Unterricht in der Seidenzucht und Maulbeerpflanzung	250	—	—
§. 4. Für den Unterricht in den Schwimmschulen zu Speyer und Zweybrücken	275	—	—
§. 5. Beitrag zur Unterhaltung der Bezirksstrassen	6,000	—	—
§. 6. Zur Verbindung eines chemischen Instituts in einer Handelslehr-Abtheilung mit der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern	3,100	—	—
§. 7. Zur Fortsetz-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
ung der Rectification des Schwarzbachs, Erbachs, der Blies, und Hornbach	1,910	35	1
§. 8. Reservefond	3,019	52	—
Gesammt-Voranschlag der Ausgaben auf fakultative Zwecke	14,930	27	1

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung der Kreisausgaben sind folgende Mittel gegeben:

A. Für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe	550	—	—
2. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß zum Gesammtbetrage der Kreislasten, und zwar:			
a) zur Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,500	—	—
b) für das katholische Schullehrer Seminar in Speyer	3,951	—	—
c) für den baulichen Unterhalt der Präsidial- u. Regierungsgebäude zur Hälfte, dann der Kreiskasse-, der Domkapitel'schen Gebäude zu Speyer und der Gestüts-Gebäude	1,150	—	—
d) zur Deckung des Mehrbedarfs für die Justizverwaltung in Folge des Vorrückens von Appellations-Gerichts-Räthen in höhere Besoldungen	400	—	—
e) zur Deckung des Mehrbedarfs für die Bau-Administration in Fol-			

Digitized by

	fl.	kr.	pf.
ge des Vorrückens einiger Baubeamten in höhere Besoldungsklassen	365	—	—
3. Besondere Netto-Aversal-Zuschüsse und zwar			
a) zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neu gebauten Staats-Straßen	8,175	—	—
b) zum Unterhalte der in der IV. Finanzperiode neu gebauten Staats-Straßen	10,348	20	—
c) wegen der neu bewilligten Zulagen an Diäten und Pferdgeld-Aversen der Baucondukteure	820	—	—
4. Surrogat des Nettobetrages der halben Thür- und Fensterſteuer	15,390	10	2

	fl.	kr.	pf.
5. Besondere Einnahmen aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln, und zwar:			
a) attribuirte Strafen für den Unterhalt der Findel-Kinder	9,500	—	—
b) Beiträge der Stiftungen u. Gemeinden für Schulen	11,624	56	—
c) Inscriptions-Gelder bei den Lehranstalten	795	—	—
d) Pachtgelder für die Schullokalitäten	80	—	—
e) Pachtertrag der Rhein-Damm-Gräsereien	3,253	—	—
6) Kreisumlage im Nettobetrage nach 52½ Prozent vom Steuerprinzipale zu 864,455 fl. 6 kr. deren Erhebung Wir hiemit anordnen.	453,810	—	—
Summe der Deckungsmittel	522,712	26	2

Digitized by Google

B.

Für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1) Reservefond aus dem Budget für fakultative Kreis-Ausgaben des Jahres 18$\frac{44}{45}$ resp. 18$\frac{45}{46}$	523	47	1
2) Kreisumlage von 1$\frac{2}{3}$ Prozent aus einem Gesammt-Steuerprinzipale von 864,455 fl. 6 kr. deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.	14,406	40	—
Summe der Deckungsmittel	14,930	27	1

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Zahlreiche Maaßnahmen, insbesondere die zur Ergänzung der Congrua der teutschen Schullehrer längst getroffenen und in Vollzug gesetzten Anordnungen, dann der dem Pfälzischen Kreise für Schulbedürfnisse neben der ordentlichen Kreis-Schuldotation gewährte außerordentliche Zuschuß von 10,000 fl. beurkunden genugsam die besondere Sorgfalt, welche Wir dem Auskommen der Schullehrer und der Förderung des Schulwesens überhaupt zu widmen gewohnt sind.

2) Die Gehalts-Verbesserung, welche Wir den Studienlehrern an den vollständigen Studienanstalten durch Unsere Entschließung vom 28. September 1845 verliehen haben, auch den an den isolirten Lateinschulen angestellten Lehrern zuzuwenden, ist Sache der Gemeinden, denen die Unterhaltung dieser Schulen verordnungsmäßig obliegt, und es wird bei gehöriger Nachweisung der hiefür erforderlichen Mittel die Genehmigung hiezu von Seite der zuständigen Centralbehörde nicht verweigert werden.

3) Wir haben in Anbetracht der bestehenden Theuerung zur Unterstützung bedürftiger Lehrer an den teutschen und lateinischen Schulen ꝛc. eine Summe von 120,000 fl. aus Staatsmitteln angewiesen und dem Pfälzischen Kreise hievon 15,000 fl. zugetheilt, wodurch der deßfallsigen Bitte des Landraths entsprochen ist.

4) Gesuche um die Umwandlung isolirter Lateinschulen in Gewerbschulen können nur von den Gemeinden ausgehen, in deren Mitte dieselben bestehen und welche gemäß

Digitized by Google

§. 3. der Schul- und Studienordnung vom 13. März 1830 die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen haben.

Werden solche Gesuche gestellt, so sollen dieselben sorgfältig geprüft, und nach Maaßgabe der bestehenden Verordnung unter gleichmäßiger Beachtung der Wichtigkeit der technischen wie der humanistischen Bildung beschieden werden.

5) Wegen der künftig in jedem Jahre zu bewirkenden Veröffentlichung der Vertheilung der Kreisschuldotation hat Unsere Kreis-Regierung, der bestehenden Vorschrift gemäß, das Geeignete zu verfügen.

6) Eben dieselbe wird pflichtmäßig dafür Sorge tragen, daß die Rechnungs-Ablage über die Schullehrer-Wittwen-Kasse der Pfalz, soweit sie rückständig ist, in Bälde erfolge, und für die Zukunft rechtzeitig bewirkt, auch in ihren Ergebnissen jedes Jahr veröffentlicht werde.

Da die Einforderung der Beiträge, so wie die Entrichtung der Pensionen nach der berichtlichen Anzeige Unserer Kreis-Regierung regelmäßig stattfindet, und insbesondere in letzterer Beziehung auch nicht ein einziger Fall der Verzögerung vorgekommen ist, so müssen Wir annehmen, daß dasjenige, was deßfalls in das Landraths-Protokoll ohne thatsächliche Belege aufgenommen worden ist, auf Irrthum beruhe.

Die Ernennung der Verwaltungs-Commission wird erfolgen, sobald die neuen Satzungen in Wirksamkeit getreten sind.

7) Nachdem die Obstbaumschule in Speyer nunmehr auf einen Standpunkt gebracht ist, der es möglich gemacht hat, sie mit Beschränkung der Pflanzen- und Obstbaumzucht auf absatzfähige Artikel dem Gärtner der Anstalt zur Führung auf eigene Rechnung gegen Uebernahme angemessener Verpflichtungen zu überlassen, und da diese Einrichtung von dem gewünschten Erfolge bisher begleitet gewesen ist, so genehmigen Wir, daß, dem Antrage des Landraths gemäß, der bisherige Zuschuß aus Kreisfonds zu 600 fl. des Jahres, vorbehaltlich der Verbindlichkeit zur Deckung etwaiger ausserordentlicher Bedürfnisse eingezogen, und vorerst zur Bildung eines besonderen Reservefonds für Zwecke der Industrie bestimmt werde.

8) Bezüglich der Erhöhung der etatsmäßigen Summe von 102,916 fl. 20 kr. für Unterhaltung der Staatsstrassen, verweisen Wir auf den Landraths-Abschied vom

Digitized by Google

5. November 1845 V. 6. mit dem Bemerken, daß, da für das Jahr $18\frac{46}{47}$ zur Verbesserung der pfälzischen Staatsstrassen à Conto des ausserordentlichen Zuschusses der Staatskasse von 180,000 fl. auf's Neue 18,959 fl. angewiesen, und aus eben diesem Zuschusse noch weiter der Erhaltung der Rheinrectifikations-Arbeiten 13,000 fl. zugewendet worden sind, und da nebstdem noch ein besonderer Zuschuß von 1,536 fl. zum Unterhalt der in der V. Finanzperiode neugebauten Strassen aus Centralfonds für $18\frac{46}{47}$ geleistet wird, für den pfälzischen Kreis weder zu Besorgnissen noch zu Klagen Anlaß gegeben ist.

9) So sehr Wir gewünscht hätten, Unseren Unterthanen in dem pfälzischen Regierungsbezirke die aus der Unterhaltung der Bezirkstrassen entspringende Last in der gegenwärtigen Zeit ungewöhnlicher Theuerung zu erleichtern, so vermögen Wir doch, gegenüber den bestehenden gesetzlichen Normen und Etatsbestimmungen nicht, dem Antrage des Landraths auf entsprechende Erhöhung des bisher aus den Kreisfonds für nothwendige Zwecke hiezu geleisteten Beitrages von jährlich 4,000 fl. eine Folge zu geben, da den besagten Fonds die erforderlichen Mittel mangeln.

10) Bezüglich des wiederholt beantragten Rückersatzes der aus dem Rechnungs-Activrest von $18\frac{44}{47}$ für Neubauten am protestantischen Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern angewiesenen 14,804 fl. nehmen Wir auf den Landraths-Abschied vom 27. November 1844. C. §. 5. (Regierungsblatt S. 1044.) Bezug.

11) Nachdem der Bau einer steinernen Brücke über die Nahe bei Ebernburg wegen des dafür erforderlichen, die Kräfte der betheiligten Gemeinden weit übersteigenden Aufwandes vorerst aufgegeben worden ist, der Vorschlag der Anlegung einer Schiffbrücke aber neuerlichen Erhebungen unterliegt, welche eine Ausführung des Baues noch nicht in nahe Aussicht stellen, und nachdem der Landrath die Leistung eines weiteren Beitrags von 3000 fl. aus den Kreisfonds für fakultative Zwecke zu diesem Brückenbaue für $18\frac{46}{47}$ abgelehnt und die Verwendung sämmtlicher hiefür bestimmt gewesener Beträge zur Unterstützung der Gemeinden bei den Bezirksstrassenbauten begutachtet hat, so findet die Zuweisung dieser 3,000 fl. zu dem erwähnten Brückenbaue, im Hinblick auf Artikel VI. Abs. 3. des Gesetzes vom 17. November 1837, einige Abänderungen des Gesetzes vom 15. August 1828 über die Einführung der Landräthe betreffend, vorerst nicht Statt. Während Wir Uns aber die Beschlußfassung

Digitized by

über die Verwendung der älteren bereits admassirten Beiträge bis zur Vorlage des Endergebnisses der Verhandlungen über besagten Brückenbau vorbehalten, wollen Wir dem Antrage des Landrathes nach Thunlichkeit entgegenkommend, genehmigen, daß insofern die durch die Theuerung der Lebensmittel erhöhten Arbeits- und Materialpreise weitere Unterstützungen der Bezirks-Gemeinden in dem Baue ihrer Strassen erfordern, ihnen solche, aus den erwähnten einstweilen dem Reservefond der Ausgaben auf fakultative Zwecke beizuschlagenden 3,000 fl. zugewendet werden.

12) Für den Absatz der mit Unterstützung aus der Position für Seidenzucht zu 250 fl. gewonnenen Concons ist durch Verarbeitung derselben in der Filial-Arrest-Anstalt zu Speyer und durch Abgabe an das k. Württemberg'sche Kreisgefängniß zu Rottenburg gesorgt.

Bezüglich des nach dem Wunsche des Landrathes den Seidenbaubestrebungen in der Pfalz zu gebenden Mittelpunktes sehen Wir dem angekündigten besonderen Berichte Unserer Kreis-Regierung entgegen.

13) Wir genehmigen, daß die dem Unterricht im Schwimmen gewidmeten 275 fl. für die Schwimmschule in Speyer mit

150 fl. und für die noch gehörig einzurichtende Schwimmschule in Zweybrücken mit 125 fl. verwendet werden.

14) Der Aussetzung einer Summe von 1000 fl. aus Fakultativfonds für den Ankauf von Maschinen und Mustern zur Beförderung der Industrie vermögen Wir, da die erwähnten Fonds zur Zeit für andere dringendere Zwecke in Anspruch genommen sind, dermalen nicht Statt zu geben, so sehr Wir auch die Nützlichkeit der Sache anerkennen.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Der von dem Landrathe geprüfte und als zweckmäßig anerkannte Voranschlag der Straßen-Neubauten für $18\frac{4}{4}\frac{4}{7}$ ist nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen; da noch nicht entschieden ist, ob die Ortstraverse von Oberhochstadt auf der Bezirksstrasse von Schwegenheim nach Landau von der neuanzulegenden Staatsstrasse von Germersheim über Zeiskam nach Landau überhaupt werde berührt werden, weßhalb denn auch eine Verbindlichkeit zur Herstellung dieser Traverse aus Centralfonds zur Zeit nicht besteht.

Digitized by Google

Es ist jedoch Einleitung getroffen worden, damit die Fahrbahn dieser Traverse aus den hiefür geeigneten Fonds in guten Stand versetzt werde.

Der Straſſenstrecke von Godramstein nach Landau in der Richtung nach dem teutschen Thore daselbst wird nach Ausführung dringenderer Straſſenbauten, namentlich der von dem Landrathe selbst vorzugsweise empfohlenen Glanstrasse, dann der Dürkheim-Grünstadter Strasse ꝛc. die geeignete Bedachtnahme zu Theil werden.

Für die Herstellung der von dem Landrathe besonders bezeichneten Strecke der Glanstrasse bei Eschenau sind bereits 15,000 fl. angewiesen, — für die Fortsetzung dieser Strasse von Kusel nach Homburg aber auf der Strecke zwischen Waldmohr und Jägersburg schon im vorigen Etatsjahre 4,250 fl. verwendet worden.

In Betracht der durch die unmittelbare Verbindung mit der pfälzischen Ludwigsbahn gesteigerten Wichtigkeit der Glanstrasse haben Wir vor, auf einen weiteren entsprechenden Betrag für dieselbe bei Feststellung des Etats für $18\frac{47}{48}$ besondere Rücksicht nehmen zu lassen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in einer besonderen Vorstellung vom 26. Oktober v. Js. und in dem besonderen Protokolle Uns vorgetragenen Wünsche und Aeußerungen des Landrathes, insoweit dieselben auf Gegenstände seines Wirkungskreises sich beziehen, erwiedern Wir, was folgt:

1) In landesväterlicher Beherzigung des in mehreren Gegenden der Pfalz eingetretenen Nothstandes haben Wir, der Bitte des Landrathes zuvorkommend, bereits am 24. Oktober v. Js. einen Vorschuß von 150,000 fl. Unserer Regierung der Pfalz zur Verfügung stellen lassen, um daraus den Ankauf von Getreide im Auslande zur Sicherung des Nahrungsbedarfes zu bestreiten. Nicht minder haben Wir zur Unterstützung der arbeitenden Klassen vermehrte öffentliche Arbeiten aller Art unter Mitwirkung der wohlhabenderen Gemeinden angeordnet, auch gemeinschaftlich mit den benachbarten Zollvereins-Staaten wirksame Maaßnahmen zur Beschränkung der Getreideausfuhr und schon früher zur Erleichterung der Einfuhr von Getreide, Mehl, Mehlfabrikaten und Hülsenfrüchten ergriffen.

Der Landrath wird hieraus die be-

Digitized by Google

ruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß Unsere landesväterliche Vorsorge der Linderung des Nothstandes Unserer Unterthanen in dem pfälzischen, wie in allen übrigen Regierungsbezirken unausgesetzt zugewendet ist.

2) Ueber die Errichtung einer zweckmäßigen Irren-Heilanstalt für die Pfalz werden dem Landrathe seiner Zeit mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846. Art. 1. Ziff. 4. die geeigneten Mittheilungen gemacht werden.

3) Ueber den Vorschlag, für durch Alter und Gebrechlichkeit unbrauchbar gewordene Schullehrer aus Zuschüssen der Schulgemeinden und aus den Intercalar-Erträgnissen erledigter Schulstellen einen Pensionsfond zu gründen, sehen Wir erschöpfender Berichtserstattung Unserer Kreisregierung entgegen.

4) Der §. 54. des Heerergänzungsgesetzes verordnet, daß, wenn der Einsteller schon wirklich in die Armee eingereiht war, der zu stellende Ersatzmann früher bereits eine volle Dienstzeit oder Capitulation von 6 Jahren in jener Waffengattung zugebracht haben müsse, in welcher der Einsteller eingereiht ist.

Darüber aber, daß von den Militär-Behörden die Stellung schon gedienter Soldaten nicht selten von demselben Regimente und zuweilen sogar bestimmter Individuen begehrt werde, wie der Landrath mit Bezugnahme auf verlautende Klagen angibt, ist bis jetzt keinerlei Beschwerde zur Kenntniß der Aufsichtsbehörden gekommen; auch haben die zur Einsicht der Kreisstelle gelangten Verhandlungen eine Höhe der Einstandssummen, wie solche der Landrath erwähnt, nicht entnehmen lassen.

Wir vermögen daher dem deßfallsigen durch Thatsachen nicht belegten Anbringen des Landrathes keine Folge zu geben.

5) Dem Wunsche des Landrathes wegen Extradition der Kataster-Duplikate an die Gemeinden ist Unser Finanz-Ministerium bereits entgegengekommen, indem die Steuerkataster-Commission am 21. Juni v. Js. angewiesen wurde, die seit einigen Jahren unterbrochene Anfertigung und Hinausgabe der fraglichen Duplikate sofort wieder fortzusetzen und zu vollenden.

Um deren richtige Fortführung zu sichern, haben Wir eine Revision der für die Pfalz bestehenden Umschreibe-Instruktion einleiten lassen.

Digitized by Google

6) Die dermalen in der Pfalz bestehende Gemeindeordnung gehört zu dem Inbegriff der eigenthümlichen sich gegenseitig ergänzenden und bedingenden Institutionen dieses Kreises, an welchen Wir eine Aenderung eintreten zu lassen nicht vorhaben.

Auch ist hiefür bezüglich der Gemeinde-Ordnung durchaus kein zureichender Grund gegeben, nachdem der sorgfältige Vollzug der bestehenden Gemeindegesetze die Verwaltung der Gemeinden auf einen wohlgeordneten Standpunkt erhoben hat, der Zustand der Gemeinde-Anstalten allenthalben ein befriedigender ist, und die Gesetze vom 17. November 1837 über den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe, dann über Gemeinde-Umlagen mehrere Lücken ergänzt und anerkannte Mängel beseitigt haben.

7) Unser Finanz-Ministerium wird die von Unserer Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, unterm 4. Januar 1842 getroffene Anordnung zur Prüfung aller Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Rechnungen von den letzten 30 Jahren einer näheren Würdigung unterstellen, und sodann unter Berücksichtigung der von dem Landrath erhobenen Bedenken und gestellten Bitten das Weitere geeignet veranlassen.

8) Dem Unternehmen der bayerisch-pfälzischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft ist, wie schon im Landraths-Abschied vom 5. November 1845 eröffnet wurde, bisher jede thunliche Unterstützung gewährt worden.

Dem Gesuche dieser Gesellschaft um Beihilfe aus Staatsmitteln zur Anschaffung eines zweiten Schleppapparates kann aber in Ermanglung hiefür verfügbarer Fonds und um der Folgen willen nicht stattgegeben werden. Vielmehr muß der bayerisch-pfälzischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, welche ihrer eigenen Angabe nach im vergangenen Jahre gute Geschäfte gemacht hat, und die ein vollkommen freies, zur Stellung als Unterpfand geeignetes Vermögen besitzt, daher auch für die zur Erweiterung ihres Betriebes erforderlichen Mittel die besten Garantien zu geben vermag, die Aufbringung der etwa nöthigen Capitalien durch Zuschüsse der Aktionäre oder durch die Aufnahme von Anlehen bei Privaten anheimgegeben bleiben.

Da übrigens der Landrath der Pfalz bei seiner jüngsten Versammlung die Bestimmungen des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 §. 2. Ziffer 4., dann §. 28. nicht genugsam beachtet hat, so wollen Wir denselben andurch auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht haben, nach welchen

Digitized by Google

alle Verhandlungen der Landräthe ausschließlich in die dafür bestimmten beiden Protokolle niederzulegen sind, das besondere Protoll aber nicht an Unsere Person, sondern an das betreffende Ministerium einzusenden ist.

Indem Wir dem Landrathe der Pfalz über dessen jüngste Verhandlungen gegenwärtigen Abschied ertheilen, finden Wir in den mehrfältigen Aeußerungen treuer Anhänglichkeit und dankbarer Anerkennung, sowie in dem von dem Landrathe bethätigten warmen Berufs-Eifer, insbesondere aber auch in dem von demselben Uns dargebrachten für das Bestehen der gleichen erhebenden Gefühle auf beiden Ufern des Rheines laut zeugendem Ausdrucke ächt teutscher Gesinnung eine hocherfreuliche Veranlassung, demselben Unsere volle Zufriedenheit mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade auszudrücken.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. das Gesuch Allerhöchst Ihres Kriegsministers, Anton Freiherrn von Gumppenberg, allergnädigst genehmigend, geruht, denselben von der Stelle eines Kriegsministers zu entheben.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. geruht, den Generalmajor und Brigadier, Leonhard Freiherrn von Hohenhausen, mit dem 1. März d. J. zum Verweser Allerhöchst Ihres Kriegsministeriums zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. geruht, Allerhöchst Ihren Staatsrath im ordentlichen Dienste und Präsidenten der Regierung von Oberbayern, von Hörmann, in beiden Eigenschaften in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Februar l. Js. die erledigte Stelle des Präsidenten der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Justizminister und Minister des Innern für kirchliche Angelegenheiten, Karl Freiherrn von Schrenk, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 1. März l. Js. allergnädigst geruht, den in den Ruhestand versetzten Staatsrath im ordentlichen Dienste und Regierungs-Präsidenten, Joseph von Hörmann, wieder in die Klasse der Staatsräthe im außerordentlichen Dienste einreihen zu lassen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Februar l. Js. zum Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Februar l. Js., die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betreffend, zu beschließen geruht:

I. zu Oberschulräthen zu ernennen:
   1) den gegenwärtig bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, verwendeten Oberkirchen- und Schulrath, Johann Baptist Mehrlein,
   2) den bisherigen Oberschulrath bei dem k. Ministerium des Innern, Dr. Friedrich Faber, und
   3) den bisherigen Ministerial-Assessor bei dem k. Ministerium des Innern, Max Neumayr, und zwar letzteren in provisorischer Eigenschaft;

II. aus der Zahl der bei dem k. Ministerium des Innern angestellten Beamten, in gleicher Eigenschaft dahin zu versetzen:
   1) den geheimen Registrator und wirklichen Rath Alois Obel,

Digitized by Google

2) den Kanzlei-Secretär und geheimen Kanzlisten Joseph Schaumberger, und

3) den Ministerial-Secretär II. Classe, Peter Fleischmann.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 27. Februar l. Js. die dermalen eröffnete Stelle eines zweiten Assessors bei der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, bis auf weiters nicht wieder zu besetzen;

anstatt des ersten Assessors, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, einen weiteren Rath beizugeben, und

die Stelle dieses Regierungs-Rathes in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Regierungs-Assessor und funktionirenden weltlichen Consistorialrathe, August Heintz, in Speyer, allergnädigst zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 24. Februar l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Stetten, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Zautendorf und zweiten Pfarrer zu Cadolzburg, Dekanats Zirndorf, Johann Conrad Keller;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Februar l. Js. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Dürkheim, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem bisherigen dritten Pfarrer daselbst, Wilhelm Lehmann, und

vermöge Allerhöchster Entschließung von demselben Tage die vereinigte protestantische Pfarrstelle zu Seenheim und Rudolzhofen, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Sickershausen, Dekanats Kleinlangheim, Johann Friedrich Drechsel, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js. der von den Herren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell, als Kirchenpatronen, für den bisherigen Pfarrer Johann Christian Herold, zu Rehweiler, Dekanats Riedenhausen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Unteraltertheim, Dekanats Würzburg,

und vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar l. Js. der von dem Grafen von Rottenhan zu Untermerzbach, als Kirchenpatron für den Pfarramts-Candidaten Georg Wilhelm Volkhardt, aus Tann, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Lichtenstein, Dekanats Memmelsdorf, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 11.

München, Samstag den 6. März 1847.

Inhalt.

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 14. Oktober 1846. — Dienstes-Nachrichten.

Abschied

für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 14. Oktober 1846.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in den Sitzungen vom 1. bis 14. Oktober 1846 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfskassa-Rechnung pro 18$\frac{44}{45}$.

Der Landrath hat diese Rechnung

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	2,992	—	—
mit einer Ausgabe von	2,560	45	—
mit einem Kassebestande von	431	15	—
dann mit einem Vermögensstande von	19,785	49	2

als richtig anerkannt.

Die Resultate sind in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr 18$\frac{44}{45}$ sind gleichfalls in folgenden Ergebnissen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

1) jene über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	510,859	34	2
mit einer Ausgabe von	503,869	6	—
und mit einem Activreste von	6,990	28	2

2) jene über die fakultativen Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	27,984	44	1
mit einer Ausgabe von	11,686	—	—
und mit einem Activreste von	16,298	44	1

Diese bezeichneten Activreste sind in die Rechnungen des Jahres 18$\frac{45}{46}$ aufzunehmen.

II.

Steuer-Prinzipale pro 18$\frac{46}{47}$.

Das Steuerprinzipale aller direkten Steuern für den oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirk berechnet sich pro 18$\frac{46}{47}$ vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Ab- und Zugänge auf 730,712 fl. 35 kr. — pf., demnach das Steuerprozent auf 7,307 fl. 7 kr. 2 pf.

Digitized by Google

III.

Bestimmung der Kreisausgaben pro $18\frac{46}{47}$.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht	45,933	—	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	37,886	30	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	337	—	—
Summa des Cap. I.	84,156	30	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reisekosten des Landrathes	1,100	—	—
§. 2. Regie	500	—	—
Summe des Cap. II.	1,600	—	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern, in Bezug auf die Exigenz der Landgerichte.

§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:	fl.	kr.	pf.
a) der Landrichter	87,948	14	—
b) der Assessoren, Adjunkten u. Aktuare	32,635	18	—
c) der Gerichtsdiener	23,596	—	—
§. 2. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838	5,417	—	—
§. 3. Regie-Kosten:			
a) Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten u. kleine Repara-			

	fl.	kr.	pf.
turen an denselben	6,346	5	2
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,500	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	602	19	—
Summe des Cap. III.	158,044	56	2

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-Anstalten	34,893	50	1
§. 2. Schullehrer-Seminarien	5,664	3	2
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	42,550	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 4. Ständige Bauausgaben	86	25	1
§. 5. Reservefond	950	43	—
Summa ad A	84, 145	2	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichts-Aerzte	1,184	30	—
§. 2. Landgerichts-Aerzte	15,874	30	—
§. 3. Hebammen	23	46	3
Summa ad B.	17,082	46	3

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	pf.
Verpflegung und Transport der Heimatslosen	4,251	56	—

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	4,825	—	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summa ad D.	5,025	—	—

Digitized by Google

E. Straſſen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Adminiſtration	13,547	—	—
§. 2. Unterhaltung			
a) der Straſſen	82,400	30	—
b) der Brücken	7,786	—	—
Summa ad E.	103,733	30	—
Hiezu „ „ D.	5,025	—	—
„ „ „ C.	4,251	56	—
„ „ „ B.	17,082	46	3
„ „ „ A.	84,145	2	—
Summa des Cap. IV.	214,238	14	3

Cap. V.

Land-bauten.

Unterhaltung der	fl.	kr.	pf.
Gebäude	25,390	—	—
Summa des Cap. V.	25,390	—	—

Cap. VI.

Allgemeiner Reſerve-	fl.	kr.	pf.
Fond	193	30	1
Summe des Cap. VI.	193	30	1
Hiezu „ „ V.	25,390	—	—
„ „ „ IV.	214,238	14	3
„ „ „ III.	158,044	56	2
„ „ „ II.	1,600	—	—
„ „ „ I.	84,156	30	—
Geſammtſumma der Ausgaben für noth- wendige Zwecke	483,623	11	2

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Zuſchuß an die Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Amberg	1,711	—	—
§. 2. Für Land- wirthſchafts- und Gewerbs-Unterſtützungen, insbeſondere für Arbeitslehrerinnen auf dem Lande	300	—	—
§. 3. Für Unterſtützungen in der Landwirthſchaft, insbeſondere in der Wieſenkultur, Leinwandfabrikation und Beförderung des Flachsbaues	1,200	—	—
§. 4. Für Seidenzucht	500	—	—
§. 5. Für Bezirks-Wegbauten	3,500	—	—
§. 6. Für Erweiterung der Taubſtummen-Unterrichts-Anſtalt	950	—	—
§. 7. Für die Irren-Anſtalt	3,000	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 5. Für Gründung eines Freiplatzes in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München	100	—	—
§. 9. Für einen Freiplatz in der Blinden-Anstalt zu München	100	—	—
§. 10. Für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen	600	—	—
§. 11. Für die Gebäranstalt in München	500	—	—
§. 12. Für die Gebäranstalt in Regensburg	200	—	—
§. 13. Für landwirthschaftliche Stipendien	150	—	—
§. 14. Für polytechnische Stipendien	75	—	—
§. 15. Reservefond mit der eventuellen Bestimmung zur Deckung der Kosten für die Herstellung und Einrichtung einer Kreis-Beschäftigungs-Anstalt	15,092	58	3
Gesammtsumme der Ausgaben für fakultative Zwecke	27,978	58	3

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Beiden Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1. Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben	65,442	2	—
2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung u. Bildung	18,347	52	2
3. Durchlaufende Anschläge der Dienstwohnungen und Dienstgründe	1,519	36	—
4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten	367,827	14	2
5. Besondere Zuschüsse der Staatskasse:			
a) für einen dritten Gerichts-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
diensgehilfen bei dem Landgerichte Burglengenfeld	140	—	—
b) für einen solchen bei dem Landgerichte Regenstauf	140	—	—
c) für die Bezüge des Unterrichters Stritzel, zu Neualbenreuth	19	48	—
d) für den Mehrbetrag der Diäten und Pferdegelder der Baukonducteure	640	—	—
e) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Vilseck	140	—	—
f) für den Mehrbetrag der Familiengelder der Landrichter	369	7	1
g) für den Mehrbetrag der Schreibmaterialien-Aversa der Landrichter	33	10	—
6. Kreisumlage zu $4\frac{1}{6}$ Procent des Steuer-Prinzipale im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiermit anordnen.	29,004	21	1
Summa ad A.	483,623	11	2

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1. Nachträgliche Einnahmen an ruhenden Gefällen aus der IV. Finanzperiode	15	—	—
2. nachträgliche Einnahmen an rückständigen Kreisumlagen für fakultative Zwecke aus den Vorjahren der V. Finanzperiode	10	—	—
3. Activrest der Kreisfonds-Rechnung für fakultative Zwecke pro $18\frac{44}{45}$	16,309	26	1

Digitized by

	fl.	kr.	pf.
4. Kreisumlage zu 1⅔ Prozent des Steuerprinzipale im Nettobetrage von	11,644	32	2

deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

Summa ad B.	27,978	58	3

V.

Auf die bei der Prüfung der Kreisfonds-Rechnungen und des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, in so weit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen, und nicht schon früher verabschiedet worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Der Bemerkung des Landrathes über theilweise ungenügende Qualifikation der aus dem Schullehrer-Seminar zu Eichstädt hervorgehenden Zöglinge wollen Wir die sorgfältigste Erwägung zugewendet wissen.

2) Das Postulat für Verpflegung der Heimatlosen wurde in seiner dermaligen Ziffergröße genau nach den durch die competenten Behörden hergestellten Voranschlägen bemessen. Wir erachten demnach für Erhöhung der fraglichen Position dermal einen genügenden Grund nicht gegeben, und verweisen übrigens auf Abschnitt V. Ziff. 8. des jüngsten Landraths-Abschiedes vom 5. November 1845.

3) Wir genehmigen die Anträge des Landrathes in Bezug auf Verwendung der in das Kreisbudget eingestellten Positionen für Landwirthschafts- und Gewerbs-Unterstützungen, für landwirthschaftliche Stipendien, für Gründung von Freiplätzen in dem Blinden-Institute, dann in dem Institute für krüppelhafte Kinder zu München, und für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen.

4) Bei Verwendung der in dem Kreisbudget vorgesehenen Beträge für Bezirks-Wegbauten, für Unterbringung armer Irren, dann für Unterstützungen in der Landwirthschaft, insbesondere in der Wiesenkultur, Leinwand-Fabrikation und Beförderung des Flachsbaues, hat Unsere Kreisregierung die Vorschläge des Landrathes nach Thunlichkeit, und soweit nicht dringendere und wichtigere Bedürfnisse sich herausstellen, in Berücksichtigung zu nehmen.

5) Dem Wunsche des Landrathes Folge gebend haben Wir den Betrag von 75 fl. für Gründung eines polytechnischen Stipendiums in das Kreisbudget unter die Fakultativ-Ausgaben einstellen lassen.

Digitized by Google

6) Die Vorschläge des Landrathes wegen Gründung einer Kreisbeschäftigungs-Anstalt zu Karthaus-Prüll werden Wir in die reiflichste Erwägung ziehen, sobald die deßfalls erforderlichen Materialien und Vorarbeiten im vollständigen Vollzuge der an die Kreis-Regierung ergangenen Ministerial-Entschließung vom 22. September vorigen Jahres vorgelegt seyn werden.

VI.

Die von dem Landrathe geprüften und nicht beanstandeten Voranschläge über die Straßen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir, was folgt:

1) Daß die empfindlichen, im Gefolge der gegenwärtigen ungewöhnlichen Höhe der Viktualienpreise eingetretenen Uebelstände im Allgemeinen, so wie die Bedrängnisse der Hagelbeschädigten mehrerer Bezirke des oberpfälzisch-regensburgischen Kreises im Besonderen Unserer landesväterlichen Fürsorge nicht entgangen sind, haben Wir durch eine Reihe deßfalls getroffener polizeilicher und staatswirthschaftlicher Maaßregeln bereits werkthätig beurkundet. Der Landrath wird aus diesen Vorgängen die beruhigendste Gewährschaft dafür entnehmen, daß Wir auch fortan diesen wichtigen Gegenständen vorzügliche Bedachtnahme angedeihen lassen werden.

2) Die Herstellung einer direkten Postverbindung von Tirschenreuth über Erbendorf und Kemnath nach Bayreuth, dann von Cham, Roding, Stammsried und Rötz werden Wir in Erwägung ziehen.

3) Dem Wunsche wegen einer den gegenwärtigen Theuerungs-Verhältnissen angemessenen Unterstützung der Schullehrer ist die entsprechende Gewährung inzwischen zu Theil geworden.

Was die übrigen das Schulwesen beziehenden Wünsche und Anträge betrifft, so wird die Kreisregierung, insoweit hiedurch Anlaß zu einer besonderen Einleitung dargeboten erscheint, in eigener Zuständigkeit das Entsprechende verfügen, soweit aber diese Anträge auf ungenauen Voraussetzungen beruhen, dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die geeignete Aufklärung zugehen lassen.

Digitized by Google

Zur Beseitigung der aus der Verschiedenheit der Diözesan-Catechismen hervorgehenden Mißstände hat Unser Ministerium des Innern die längst gegebene Anregung zu erneuern.

4) Wir haben dem Schicksale der aus Unserem Reiche nach Amerika Auswandernden längst schon Unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und durch zweckdienliche Anordnungen die Interessen der Gesammtheit sowohl als der einzelnen Unterthanen vor den drohenden Gefahren möglichst zu bewahren gesucht

Auch in der von dem Landrathe angeregten Beziehung ist, was anzuordnen und mit Erfolg auszuführen seyn dürfte, der Gegenstand erschöpfender Berathungen gewesen.

5) Wenn Wir auch nicht verkennen, daß zufolge unbedachtsamer Realitäten-Veräusserung oder sonstiger üblen Wirthschaftsführung von Seite einzelner Gemeinde-Angehöriger die betreffenden Armenkassen erheblichen Nachtheilen ausgesetzt seyn können; so müssen wir doch Bedenken tragen, diesen Nachtheilen auf dem von dem Landrathe angedeuteten Wege entgegenzutreten, und unter dem Titel staatspolizeilicher Präventiv-Maaßregeln in das aus dem Begriffe des Eigenthums fließende freie Dispositions-Recht der einzelnen Privaten störend eingreifen zu lassen. In Fällen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen für Prodigalitäts-Erklärungen gegeben sind, werden die zuständigen Gerichte ihren Obliegenheiten nachzukommen nicht unterlassen.

6) Durch die von Uns inzwischen verfügte Errichtung einer vierten Bau-Inspection für den oberpfälzisch-regensburgschen Regierungsbezirk, mit dem Amtssitze zu Neunburg vorm Wald, hat der hierauf gerichtete Wunsch des Landrathes seine Erfüllung erhalten.

7) Den Antrag auf Errichtung einer ärarialischen Brennholztrift auf dem Regenflusse aus den Zwisler-Staatswaldungen nach Regensburg haben Wir vor in Erwägung zu ziehen.

8) Die Hilfe, welche der Landrath für den durch schweres Brandunglück heimgesuchten Markt Falkenstein in Anspruch nimmt, ist, wie Wir aus den Vorlagen Unserer Kreis-Regierung mit Befriedigung entnommen haben, durch das kräftige Zusammenwirken wohlgesinnter Privaten, in Verbindung mit den zweckmäßig getroffenen Regierungs-Anordnungen, bereits thunlichst gewährt worden.

Digitized by Google

Sollte das Bedürfniß weiterer außerordentlicher Hilfsmaaßregeln bestehen, so hat Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg darüber reiflich erwogene und wohlbegründete Anträge, mit Anzeige der dafür zu Gebote stehenden Mittel vorzulegen.

Indem Wir übrigens mit Wohlgefallen jene erfreulichen Gesinnungen anerkennen, welche der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg bei eifriger und umsichtiger Erfüllung seines hochwichtigen Berufes auch in den dießjährigen Verhandlungen kund gegeben hat, erwiedern Wir gerne die Uns dargebrachten Versicherungen treuer Anhänglichkeit mit dem erneuerten Ausdrucke Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 28. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchst-Ihren Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Carl von Abel, vom 1. April l. Js. an zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Belgischen und an dem Königlich Niederländischen Hofe zu ernennen;

unterm 17. Februar l. Js. den Accessisten bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München, Jakob Kamerknecht, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Stabs-Offizianten Allerhöchst Ihres Oberst-Kämmerer-Stabes zu ernennen;

unterm 23. Februar l. Js. die bei dem Filial-Comptoir der Nürnberger-Bank zu Ansbach, errichtete Buchhalter- und Controleurstelle dem Bank-Commis, Carl Schmidt, zu Nürnberg, provisorisch zu verleihen;

unterm 25. Februar l. Js. den Revierförster zu Schönthal, Forstamts Waldmünchen, Joseph Anton Kopp, seiner Bitte gemäß auf das Revier Sulzbürg, Forstamts Neumarkt, und

unterm 26. Februar l. Js. den Rentbeamten, Johann Schwemmlein, in Wohenstrauß, nach §. 19. der IX Verfassungsbeilage in Folge administrativer Erwägung in den temporären Ruhestand zu versetzen, dann

unterm gleichen Tage den Königlichen Postverwalter Heinrich Baader, zu Kaufbeuern, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. Lit. B. der IX. Verfassungsbeilage mit Belassung des Standesgehaltes, Titels und Funktionszeichens in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm 27. Februar l. Js. den Forstamts-Aktuar und Verweser der Revier Alsberg, Forstamts Orb, Johann Albert, diese Revier provisorisch, und

unterm 28. Februar l. Js. die vierte Rathstelle bei der Steuerkataster-Commission, provisorisch, dem dortigen Assessor, Friedrich Hopp, zu verleihen, dann

unterm nämlichen Tage den nachgesuchten Diensttausch der Revierförster, Eduard von Krempelhuber, von Piesenhausen, Forstamts Marquartstein, und Friedrich Reiner, zu Rottach, im Forstamt Tegernsee, zu genehmigen, endlich

den ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Ernst Lassaulx, in Anwendung des §. 19. Absatz 2. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 12.

München, Dienstag den 9. März 1847.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 9. Oktober 1846. — Dienstes-Nachricht. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Bayerisches Consulat in Straßburg. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihungen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. — Gewerbs-Privilegiums-Erlöschungen.

Abschied

für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 9. Oktober 1846.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in seinen Sitzungen vom 1. bis 9. Oktober 1846 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für $18\frac{44}{47}$.

A. Die Rechnung der Kreishilfskasse

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	4,625	8	2
mit einer Ausgabe von	4,091	27	3
sohin mit einem Activreste von	533	40	3
dann mit einem Vermögensstande von	27,814	16	—

hat dem Landrathe zu einer Erinnerung keinen Anlaß gegeben.

Es sind demnach diese Ergebnisse in die Rechnung für das Jahr $18\frac{45}{48}$ überzutragen.

B. Die Rechnung über die Kreisfonds

entziffert folgende Ergebnisse:

1) die Rechnung über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
eine Einnahme von	488,564	4	1
eine Ausgabe von	481,974	37	—
sohin einen Activbestand von	6,589	27	1

Hierunter sind jedoch begriffen:

	fl.	kr.	pf.
a) die Einnahmen aus der IV. Finanz-Periode mit	302	46	3
b) die Ausgaben hierauf mit	23	29	—
sohin ein Activrest von	279	17	3

welcher gemäß Art. VI. des Gesetzes vom 17. November 1837 an die Fonds für fakultative Zwecke übergeht und von obigem Activreste abzuziehen ist, und wonach sich ein

reiner Aktivrest von	6,310	9	2

ergibt.

2) Die Rechnung über die Kreisfonds für fakultative Zwecke schließt ab

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	16,915	41	—
mit einer Ausgabe von	17,100	2	—
sohin mit einem Passivreste von	184	21	—

Nachdem jedoch hier der oben entzifferte

	fl.	kr.	pf.
aus der IV. Finanz-Periode herrührende Activreſt von	279	17	3
in Zugang kömmt, ſo ergibt ſich			
ein Activreſt von	94	56	3

Dieſe Rechnungen hat der Landrath gleichfalls als richtig anerkannt, und ſind ſonach deren Ergebniſſe in die Rechnungen für das Jahr $18\frac{45}{48}$ überzutragen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{48}{47}$.

Das Steuerprinzipale von Oberfranken für $18\frac{48}{47}$ berechnet ſich vorbehaltlich der im Laufe des Jahres entſtehenden Ab- und Zugänge auf 689,610 fl. — kr. — pf., ſonach ein Steuerprozent auf 6,896 fl. 6 kr.

III.

Beſtimmung der Kreisausgaben für $18\frac{48}{47}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranſchlage der im Jahre $18\frac{48}{47}$ zu beſtreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unſere Genehmigung nach folgenden Anſätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige geſetzlich auf die Kreisfonds hingewieſene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Juſtiz-Miniſteriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht	51,263	30	—
§. 2. Kreis- u. Stadt- dann Wechſelgerichte I. Inſtanz	35,189	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	122	—	—
Summe des Cap. I.	86,574	30	—

Cap. II.

Etat des Miniſteriums des Innern.

Ausgaben auf den Landrath:

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reiſekoſten	1,424	—	—
§. 2. Regie	500	—	—
Summe des Cap. II.	1,924	—	—

Digitized by Google

Cap. III.

Etat der Landgerichte, gemeinschaftlich zwischen dem Justiz-Ministerium und dem Ministerium des Innern.

§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:	fl.	kr.	pf.
a) der Landrichter	98,561	55	—
b) der Assessoren, Adjunkten u. Aktuare	32,364	—	—
c) der Gerichtsdiener	22,880	30	—
§. 2. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838	5,601	—	—
§. 3. Regiekosten			
a) für Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti, Botenlöhne, Miethzinse für Amts-Lokalitäten und kleine Reparaturen in denselben	8,645	15	3
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen u. Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1,800	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	711	18	2
Summe des Cap. III.	170,563	59	1

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	fl.	kr.	pf.
	27,032	53	2
§. 2. Schullehrer-Seminarien	12,989	20	2
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	34,817	26	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 4. Beiträge für öffentliche Anstalten u. Stiftungen	4,392	25	1
§. 5. Ständige Bauausgaben	8	37	—
§. 6. Reservefond	900	30	—
Summe von A.	80,141	12	1

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,534	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	17,803	30	—
§. 3. Wundärzte	207	30	—
§. 4. Hebammen	105	39	3
Summe von B.	19,651	9	3

C. Wohlthätigkeit.

	fl	kr.	pf.
Verpflegung und Transport der Heimatlosen	1,200	—	—
Summe von C.	1,200	—	—

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Bayreuth	4,721	9	3

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bamberg	78	50	1
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	200	—	—
Summe von D.	5,000	—	—

E. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	13,063	—	—
§. 2. Unterhaltung der Strassen und Brücken	66,868	—	—
§. 3. Reservefond	—	—	—
Summe von E.	79,931	—	—
Hiezu „ „ D.	5,000	—	—
„ „ „ C.	1,200	—	—
„ „ „ B.	19,651	9	3
„ „ „ A.	80,141	12	1
Summe des Cap. IV.	185,923	22	—

Cap. V.

Landbau-Etat.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Unterhaltung der Gebäude	13,252	—	—
§. 2. Reservefond	—	—	—
Summe des Cap. V.	13,252	—	—

Digitized by Google

Cap. VI.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	558	55	2
Summe des Cap. VI.	558	55	2

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	pf.
Cap. I.	86,574	30	—
„ II.	1,924	—	—
„ III.	170,563	59	1
„ IV.	185,923	22	—
„ V.	13,252	—	—
„ VI.	558	55	2
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	458,796	46	3

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Beiträge an die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:			
a) in Bamberg	2,003	46	3
b) in Hof	1,851	15	—
c) in Wunsiedel	1,127	9	—
§. 2. Für den Taubstummenunterricht in Bamberg und Bayreuth zu gleichen Theilen	500	—	—
§. 3. Für Sustentation der Thierärzte	350	—	—
§. 4. Für die beiden Bibliotheken in Bayreuth und Bamberg zu gleichen Theilen	500	—	—
§. 5. Für das Kreis-Naturalienkabinet in Bayreuth	100	—	—
§. 6. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	300	—	—
§. 7. Für einen Freiplatz in der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München	100	—	—
§. 8. Für emeritirte Schullehrer	1,000	—	—
§. 9. Für Unterhaltung alter Denkwürdigkeiten	75	—	—
§. 10. Für das Thaumeder'sche und das Bruner'sche Mäd-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
chen-Erziehungsinstitut in Baireuth zu gleichen Theilen	100	—	—
§. 11. Für Stipendien an Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim, dann der polytechnischen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen überhaupt	300	—	—
§. 12. Für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie	300	—	—
§. 13. Für Unterhaltung der Bezirkswege	2,296	27	—
§. 14. Für das chirurgische Klinikum in Erlangen	100	—	—
§. 15. Für den Unterhalt eines Knaben aus Oberfranken in der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalt des Dr. Weidenkeller in Lichtenhof bei Nürnberg	60	—	—
§. 16. Reservefond	100	—	—
Gesammtsumme der Ausgaben für fakultative Zwecke	M,163	37	3

IV.

Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Gesammtbedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Allgemeine Schuldotation u. Verbesserung derselben	66,858	5	3
§. 2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	13,164	46	—
§. 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	1,083	—	—
§. 4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten	336,767	21	1
§. 5. Besonderer			

	fl.	kr.	pf.
Zuschuß zum Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu angelegten Staatsstraſſen	899	—	—
§. 6. Beſonderer Zuſchuß zum Unterhalte der in der IV. Finanzperiode neu angelegten Staats-Straſſen	8,045	—	—
§. 7. Beſonderer Zuſchuß für die Familiengelder der Landrichter wegen vermehrter Familienzahl	2,101	26	2
§. 8. Beſonderer Zuſchuß wegen Erhöhung des Schreibmaterialien-Averſums der Landrichter	178	2	3
§. 9. Beſonderer Zuſchuß wegen Aufſtellung eines zweiten Gerichtsdieners-Gehilfen bei dem Landgerichte Rehau	140	—	—
§. 10. Beſonderer Zuſchuß wegen Gehaltserhöhung des Landgerichtsdieners in Rehau	97	30	—

	fl.	kr.	pf.
§. 11. Beſonderer Zuſchuß wegen Aufſtellung eines dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Naila	140	—	—
§. 12. Beſonderer Zuſchuß wegen Aufſtellung eines dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Bayreuth	140	—	—
§. 13. Beſonderer Zuſchuß für die Zulagen an Diäten und Pferdgeld-Averſen der Baukondueteure	786	—	—
§. 14. Beſonderer Zuſchuß wegen Aufſtellung eines zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Kirchenlamitz	140	—	—
§. 15. Beſonderer Zuſchuß wegen Erhöhung der Geld- und Natural-Beſoldung des Landgerichtsdieners in Selb	97	30	—
§. 16. Eine Kreis-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
umlage von 4⅛ Prozent vom Steuerprinzipale im Nettobetrage von	28,159	4	2
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Gesammtsumme der Deckungsmittel für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	458,796	46	3

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

Eine Kreisumlage zu 1⅞ Prozent vom Steuerprinzipale im Nettobetrage von 11,163 fl. 37 kr. 3 pf., deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Etats der Studienanstalten sind künftighin nach einem gleichen Formulare in allen Titeln und Rubriken anzufertigen, zu welchem Ende Unsere Regierung von Oberfranken ein solches Formular vorzuzeichnen und das zum Vollzuge Erforderliche anzuordnen hat.

Die genannte Regierung hat dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die Gründe mitzutheilen, aus welchen die Herstellung von Grundetats für die Studien-Anstalten nicht wohl ausführbar erscheint, übrigens aber zu verfügen, daß — wie solches bei den Etats der Studienanstalten zu Bayreuth und Bamberg bisher schon geschehen, so künftig auch bei jenem der Studienanstalt zu Hof eine dreijährige Durchschnittsberechnung als Anhaltspunkt für die Bemessung des Bedarfs beigefügt werde.

2) Da nach §. 3. der Schulordnung vom 13. März 1830 der Aufwand für die isolirten lateinischen Schulen von den Gemeinden zu bestreiten ist, so kann dem Antrage des Landraths, daß die Funktionszulagen des Dienstesalters, wie solche durch Unsere Allerhöchste Entschließung vom 28. September 1845 den Lehrern der vollständigen Studienanstalten bewilligt worden sind, — auch den Lehrern der isolirten Lateinschule zu Wunsiedel aus Staatsmitteln gewährt werden möchten, eine Folge nicht gegeben werden.

3) Wir genehmigen, daß die Erübrig-

Digitized by

gungen, welche ſich bei der im Etat der Anſtalten für Erziehung und Bildung ausgeſetzten Reſerve nach Deckung der unvorhergeſehenen Ausgaben ergeben, nach dem Antrage des Landrathes vorzugsweiſe für die teutſchen Schulen verwendet werden.

Was die übrigen in Beziehung auf teutſche Schulen vorgetragenen Wünſche, Anträge und Bemerkungen betrifft, ſo hat Unſere Kreisregierung hierauf aus eigener Zuſtändigkeit das Geeignete zu verfügen, oder ſofern ſolche auf irrigen Vorausſetzungen beruhen, wie dieſes namentlich bezüglich des Ankaufes eines Hauſes in Bobengrün für die dortige Schule der Fall, den Landrath bei ſeiner nächſten Verſammlung über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

4) Den Antrag des Landrathes, es möge der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Bayreuth der für ſie etatiſirte Reſervefond von 350 fl. entzogen, ſohin der Beitrag aus Kreisfonds für nothwendige Zwecke für gedachte Anſtalt um eben dieſelbe Summe gekürzt, und dieſe der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Bamberg beigelegt, dagegen aber der für letztere etatiſirte Beitrag von 2003 fl. 46 kr. 3 pf. aus den Fonds für fakultative Zwecke um den Betrag von 350 fl. gemindert werden, finden Wir zur Genehmigung nicht geeignet, nachdem hiedurch der Kreislandwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Bayreuth die unentbehrlichen Mittel zur Beſtreitung öfter vorkommender unvorhergeſehener und gleichwohl unabweisbarer Bedürfniſſe entzogen werden würden.

5) Zum Zwecke der Verbeſſerung der Straſſen in Oberfranken haben Wir für das Jahr 18⅓ einen außerordentlichen Zuſchuß von 16,000 fl. bewilligt, wodurch die Mittel zur erforderlichen Ergänzung des Straſſen-Unterhaltungs-Materials gewährt ſind.

6) Bei dem Antrage, daß der Voranſchlag der Real-Exigenz der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Hof um den Betrag von 225 fl. gemindert und dieſer Betrag der Perſonal-Exigenz jener Anſtalt beigeſetzt werden möchte, haben Wir die Angabe des Grundes und die Bezeichnung der Poſitionen, bei welchen die Minderung und beziehungsweiſe die Erhöhung eintreten ſolle, gänzlich vermißt, weshalb denn auch dieſer Antrag keine Berückſichtigung finden kann.

7) Die von dem Landrathe gemachte Bemerkung, daß in dem Etat der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Wunſiedel eine Einnahme aus Schulgeldern nicht

aufgeführt sey, wird Unserer Kreisregierung Veranlassung geben, den Grund hievon zu ermitteln, nach dem Befunde das Geeignete zu verfügen, und dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung desfalls aufklärende Mittheilung zu machen.

8) Da die Voraussetzung des Landrathes, als hätten die aus den Kreisfonds für fakultative Zwecke pro $18\frac{45}{48}$, beziehungsweise aus der desfalls zur Beförderung des Landwirthschaft und Industrie genehmigten Summe von 500 fl. angeschafften Muster-Oefen für Steinkohlen- und Torf-Feuerung ihren Zweck nicht erfüllt und deshalb keinen Beifall gefunden, und als sey die erwähnte Summe ausschließend zur Anschaffung solcher Oefen und nicht auch für andere industrielle Zwecke verwendet worden, unbegründet ist, so wird Unsere Regierung von Oberfranken demselben bei seiner nächsten Versammlung hierüber nähere Mittheilung machen, der Landrath aber dadurch sich aufgefordert finden, bei künftigen Vorkommnissen das für die Feststellung der thatsächlichen Grundlage seiner Anträge erforderliche Benehmen mit der Kreisregierung nicht zu verabsäumen.

9) Daß nach dem Antrage des Landraths ein Theil der im Jahre $18\frac{46}{47}$ aus Kreisfonds für fakultative Zwecke zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie bestimmten Summe für den in Bayreuth ertheilt werdenden Wiesenbau-Unterricht verwendet werde, ist Uns genehm.

10) Durch die Annahme der Vorstellung des Inspectors am Naturalienkabinete zu Bamberg, Dr. Haupt, und durch die darüber gepflogenen Verhandlungen und gestellten Anträge, hat der Landrath der Bestimmung des §. 24. Ziffer 4. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, zuwidergehandelt, weshalb den erwähnten Anträgen auch eine Folge nicht gegeben werden kann.

Unsere Kreisregierung wird dem Inspector Dr. Haupt desfalls die gebührende Zurechtweisung zugehen lassen, der Landrath aber die erwähnte Gesetzes-Vorschrift künftig genauer, als es bei seiner jüngsten Versammlung geschehen ist, beachten.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften Voranschläge der Strassen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

Digitized by Google

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschliessungen:

1) Wir haben der seit einiger Zeit eingetretenen Steigerung der Preise des Getreides und den dadurch erzeugten Bedrängnissen Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und durch umfassende Maaßregeln nach Kräften dem Uebel zu steuern, und Unseren getreuen Unterthanen, wo es immer Noth thut, Hilfe zu bringen getrachtet.

Wir haben, was die möglichste Abwendung und Linderung der durch die ungewöhnliche Theuerung der Brodfrüchte und der Erdäpfel erzeugten Bedrängnisse zu erheischen schien, vorlängst angeordnet und zum Gegenstande Unserer besonderen fortwährenden Aufmerksamkeit gemacht.

Auch die Bedürfnisse des Oberfränkischen Kreises sind dabei Unserer Vorsorge nicht entgangen, und Wir hoffen, daß es Uns mit dem göttlichen Beistande gelingen werde, zu erreichen, was Unserem Herzen vor Allem angelegen ist.

2) Bezüglich der beantragten Herstellung einer Strasse von Bayreuth nach Neuenmarkt sind die erforderlichen technischen Erhebungen angeordnet worden, bis zu deren Vorlage die endliche Beschlußfassung über diesen Strassenbau ausgesetzt bleiben muß.

3) Die von dem Landrathe angeregten Bedürfnisse des Bades Steben haben Wir vor, in nähere Erwägung zu nehmen.

4) Die Leistung von Fuhren für den Transport von Vaganten und Verbrechern gegen die festgesetzte Normal-Vergütung beruht auf der allgemeinen Verpflichtung zur Leistung von Landesdiensten (operae territoriales).

Wenn einzelne Gemeinden oder Bezirke diese Fuhren zum Zwecke gleichmäßiger Lasten-Vertheilung in Akkord leisten lassen, so geschieht dieses auf Grund freiwilliger Beschlüsse, mit deren Aufhören die staatsrechtliche Verpflichtung der Einzelnen wieder in volle Wirksamkeit tritt.

Unsere Kreisregierung wird übrigens mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit darüber wachen, daß die durch die Bekanntmachung vom 1. Februar 1815 bezüglich der Fuhren für Vaganten-Transporte gegebenen Vorschriften auf das Genaueste beobachtet werden.

Digitized by Google

5) Die Geschäftsführung des von Hallstadt nach Bamberg verlegten Rentamts Bamberg I. wird daselbst beginnen, sobald die erforderlichen Amtslokalitäten zu Bamberg hergestellt seyn werden, zu welchem Ende Unserer Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, bereits die entsprechenden Weisungen ertheilt, und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt sind.

Indem Wir übrigens dem Landrathe über die Gesinnungen, welche er in seinen hiemit verabschiedeten Verhandlungen gegen Uns an den Tag gelegt hat, so wie über den darin bethätigten warmen Berufseifer mit Vergnügen Unser Wohlgefallen zu erkennen geben, verbinden Wir hiemit die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unterm 3. März l. Js. den Regierungsrath bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Anton von Braunmühl, der Funktion eines k. Ministerial-Commissärs an der Universität München unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit über sein bisheriges eifriges Wirken zu entheben, und diese Funktion, für so lange Allerhöchst nicht anders verfügt wird, dem Ministerialrathe bei dem k. Ministerium des Innern, Theodor von Zwehl, zu übertragen geruht.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Trippstadt, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, dem dermaligen Pfarrei-Verwalter zu Kirchheimbolanden, Priester Ludwig Karbeck;

vermöge Allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage die katholische Pfarrei Großkarlbach, Land-Commissariats Frankenthal, dem dermaligen Verwalter derselben, Priester Johann Merker, und

vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 28. Februar l. Js. die katholische Pfarrei Eglfing, Landgerichts Weilheim, dem gegenwärtigen Kaplan bei St. Peter in Neuburg an der Donau, Priester Isidor Heim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar l. Js. der, von den Freiherren Otto Karl und Franz Lothar Fuchs, von Bimbach und Dornheim, als Kirchenpatronen für den Pfarramts-Kandidaten Philipp Ernst Seiffert, aus Thüngen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bimbach, Dekanats Rüdenhausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar l. Js. den Landwehr-Bataillons-Adjutanten und Landwehr-Lieutenant, Johann Winkler, zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Vohenstrauß zu ernennen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben Sich unterm 15. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Justizrathe Conrad Scheffer, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehenen Verdienstkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Königlich Bayerisches Consulat in Straßburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die durch den Tod des bisherigen Königlichen Consuls in Straßburg, J. Hummel, erledigte Stelle dem ältesten Sohne desselben, A. Hummel, zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bauernsohn Johann Michael Gündermann, von Hesselbach, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 10. Novbr. v. Js. der Dienstmagd Anna Knies, von Aindling, Landgerichts Aichach, auf Anwendung des von ihr erfundenen verbesserten Verfahrens bei Auffrischung und Herrichtung schon gebrauchter Roßhaare, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 13. November v. J. dem Steuerkatasterfunktionär, Max Schrödl, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Liqueuren, Branntwein, Weingeist, Essig und Hefe, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 6. Jänner l. Js. dem Valentin Heider, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, alle Gattungen gepolsterter Meubel anstatt mit Gurten, mit Draht zu bespannen, dann Taveten auf eine Art aufzuspannen, welche dem Ungeziefer keinen Aufenthalt gestattet, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. Jänner l. Js. dem Essigfabrikanten Leonhard Mühling, zu

Digitized by Go

Nürnberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Bereitung von Essig, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 16. Jänner l. Js. dem Papierfabrikanten Carl Schaarschmidt und dem Mechanikus Joseph Reiner, beide in München, auf Ausführung und Anwendung der von ihnen erfundenen neu konstruirten Knotenfangmaschine mit aufrechtstehenden, die Papiermasse reinigenden Cylindern, zum Behufe der Erzielung eines längeren Stoffes, von Zeitersparniß bei Benützung der sogenannten Holländer und der Beseitigung aller Brüchigkeit des Maschinenpapiers mittelst vollständiger Entfernung aller Knoten, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Vom Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Tapeziergehilfen, Jakob Nadler, in München, unterm 21. Mai 1845 verliehenen, und unterm 12. Juli desselben Jahres ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbs-Privilegiums 1) auf Anwendung seiner Erfindung, einer elastischen Polsterung mittelst verbesserter Drahtfedern und mechanischer Vorrichtung und 2) eines eigenthümlichen Verfahrens a) bei Verfertigung von Matratzen und b) bei dem Tapezieren feuchter, dann neuer und rauher Wände, wodurch das Durchdringen der Feuchtigkeit abgehalten und die rauhe Fläche der Wand schöner, dauerhafter und billiger überzogen werden soll, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit dieser Erfindung beschlossen, und diese Einziehung wurde von der k. Regierung von Oberbayern unter dem 3. Februar l. Js. bestätigt.

Gewerbs-Privilegiums-Erlöschung.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Einführung der treffenden Erfindung in Bayern, wurde auf den Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, als erloschen erklärt: das dem k. preußischen Artillerie-Lieutenant, Werner Siemens, und dessen Bruder dem Mechaniker Wilhelm Siemens, beide in Berlin, unterm 20. November 1845 verliehene und unterm 28. Januar 1846 ausgeschriebene fünfjährige Privilegium auf Einführung ihrer im Königreiche Preußen seit dem 19. August 1845 auf acht Jahre patentirten Erfindung der Darstellung künstlicher Steinmassen und Steinüberzüge.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 13.

München, Donnerstag den 11. März 1847.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 14. Oktober 1846. — Plenarbeschluß des Ober-Appellationsgerichtes des Königreichs, die Lokation der nach Bayrischem Wechselrechte zu beurtheilenden Wechselforderungen im Concurse betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Erlöschung.

Abschied

für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 14. Oktober 1846.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in dessen Sitzungen vom 1. bis zum 14. Oktober 1846 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes nachfolgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.
Abrechnung über die Kreisfonds für $18\frac{44}{47}$.

A. Rechnung der Kreishilfskasse.

Diese Rechnung weiset nach

	fl.	kr.	pf.
eine Einnahme von	4,505	49	2
eine Ausgabe von	3,310	47	3
sohin einen Kassenbestand von	1,195	1	3
und einen Vermögensstand von	17,752	16	2

B. Rechnung der Maximiliansstiftung oder Kreishilfskasse für Wittwen und Waisen der Schullehrer für $18\frac{44}{47}$.

Diese Rechnung weiset nach:

	fl.	kr.	pf.
eine Einnahme von	392	37	—
eine Ausgabe von	390	37	—
sohin einen Kassenbestand von	2	—	—
und einen Vermögensstand von	5,002	—	—

C. Rechnung der Irrenanstalt zu Schwabach für $18\frac{44}{47}$.

Die Rechnung weiset nach

	fl.	kr.	pf.
eine Einnahme von	22,151	53	3
eine Ausgabe von	19,094	59	2
sohin einen Kassenbestand von	3,056	54	2
und einen Vermögensstand von	13,316	54	1

Nachdem der Landrath die unter A. B. und C. benannten Rechnungen als richtig anerkannt hat, so sind die Ergebnisse in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $18\frac{5}{48}$ überzutragen.

D. Rechnung über die Kreisfonds für $18\frac{44}{45}$.

Die Rechnung über die Kreisfonde entziffert folgende Ergebnisse, und zwar:

1. Ueber die Fonds für nothwendige gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
an Einnahmen	687,659	32	1
an Ausgaben	695,142	2	—
sohin einen Passivrest von	7,482	29	3

Unter diesem Rechnungsabschlusse sind Einnahmen und Ausgaben aus der IV. Finanzperiode und zurück enthalten, welche gemäß der Bestimmung des Art. VI. des Gesetzes vom 17. November 1837 auf den Fond für fakultative Zwecke übergehen.

Digitized by Google

Da nun aus jener Zeit nach der Rechnung für nothwendige Zwecke noch ein Passivrest von 7,957 fl., 22 kr. 3 pf. besteht, welchen der Fond für fakultative Zwecke jenem für nothwendige Zwecke zu ersetzen hat, so verbleibt für letzteren noch ein Activrest von 474 fl. 53 kr., welcher in die Rechnung für nothwendige Zwecke pro $18\frac{45}{46}$, bei erfolgter Anerkennung von Seite des Landrathes, überzutragen ist;

2. Ueber die Fonds für fakultative Zwecke:

	fl.	kr.	pf.
an Einnahmen	26,551	16	—
an Ausgaben	17,553	32	—
sohin ein Activrest von	8,997	44	—

Von diesem Activreste kömmt jedoch jener Passivrest in Abzug, welcher sich aus dem Bestande der vierten Finanzperiode für nothwendige Zwecke ergibt, und welchen der Fond für fakultative Zwecke zu ersetzen hat, mit 7,957 fl. 22 kr. 3 pf., so daß als reiner Activrest verbleiben 1,040 fl. 21 kr. 1 pf.

Da der Landrath die Richtigkeit dieser Rechnung anerkannt hat, so ist dieses Ergebniß in die Rechnung pro $18\frac{45}{46}$ gehörig überzutragen.

Hinsichtlich des von dem Landrathe wiederholt angeregten Bedenkens über die Haftung der Fakultativfonds und der denselben zugewiesenen Einnahms-Erübrigungen für die aus der vorhergehenden Finanzperiode sich ergebenen Passivreste und Zahlungsretardaten verweisen Wir denselben auf Unsere in den Abschieden vom 8. Juli 1839, Ziff. I. Lit. D. 1., dann vom 5. November 1845 Ziff. I. hierüber bereits ertheilten Erklärungen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{49}{47}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für Mittelfranken berechnet sich für das Jahr $18\frac{49}{47}$ vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{44}{47}$ und resp. $18\frac{45}{46}$ sich noch ergebenden Ab- und Zugänge auf 873,871 fl., folglich ein Steuerprozent in runder Summe auf 8,739 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{46}{47}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{46}{47}$ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-

Digitized by Google

Ausgaben ertheilen Wir Unſere Genehmigung nach folgenden Anſätzen:

A. Ausgaben für nothwendige geſetzlich auf die Kreisfonds hingewieſene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Juſtiz-Miniſteriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechſelgericht II. Inſtanz	52,448	30	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechſelgerichte I. Inſtanz	71,482	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	180	—	—
Summe des Cap. I.	124,110	30	—

Cap. II.

Gemeinſchaftlicher Etat des Juſtiz-Miniſteriums und des Miniſteriums des Innern.

§. 1. Beſoldungen und Nebenbezüge:	fl.	kr.	pf.
a) der Landrichter	96,776	15	1
b) der Aſſeſſoren, Adjunkten und Aktuare	33,398	—	—
c) der Gerichtsdiener	22,785	30	—
§. 2. Unſtändige Funktionsbezüge der Landrichter nach Art. III. der Verordnung vom 25. Auguſt 1838	5,155	—	—
§. 3. Regiekoſten der Landgerichte:			
a) für Büreaubedürfniſſe, Diäten und Reiſekoſten, Poſtporti und Botenlöhne, Miethzinſe für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen	7,688	29	1
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypotheken-Bücher	1,600	—	—
§. 4. Ständige Bauausgaben	614	50	3
Summe des Cap. II.	168,018	5	1

Digitized by Google

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studienanstalten	41,188	42	2
§. 2. Schullehrer-Seminarien	13,084	20	—
§. 3. Teutsche Schulen einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	69,067	7	1
§. 4. Ständige Bauausgaben	95	—	—
§. 5. Reservefond	1,643	34	3
Summa zu A.	125,078	44	2

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	2,284	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	16,989	—	—
§. 3. Hebammen	111	50	2
Summa zu B.	19,385	20	2

C. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Polytechnische Schule in Nürnberg	10,899	—	—
§. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	4,161	36	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre	400	—	—
§. 4. Für Viehzucht	63	24	—
§. 5. Für Baumzucht als Zuschuß zur Obstbaumplantage in Triesdorf	375	—	—
Summa zu C.	15,899	—	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	14,928	30	—
§. 2. Unterhaltung			
a) der Strassen	167,443	—	—
b) der Brücken	372	—	—
Summa zu D.	182,743	30	—
Hiezu „ „ C.	15,899	—	—
„ „ „ B.	19,385	20	2
„ „ „ A.	125,078	44	2
Summe des Cap. III.	343,106	35	—

Digitized by Google

Cap. IV.
Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
Auf den Unterhalt der Gebäude	29,683	—	—

Cap. V.
Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,500	—	—
Summa des Cap. V.	2,000	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	pf.
Verpflegung der Heimatlosen	2,110	—	—

Cap. VII.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reserve-Fond	273	30	—

Zusammenstellung.

	fl.	kr.	pf.
Summe des Cap. I.	124,110	30	—
„ „ „ II.	168,018	5	1
„ „ „ III.	343,106	35	—
„ „ „ IV.	29,683	—	—
„ „ „ V.	2,000	—	—
„ „ „ VI.	2,110	—	—
„ „ „ VII.	273	30	—
Gesammt-Summe der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	669,301	40	1

B.
Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Beiträge zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:			
a) zu Ansbach	1,299	27	—
b) „ Erlangen	1,952	42	—
c) „ Fürth	1,275	30	—
§. 2. Für den Unterhalt der Bezirkswege und der Vorarbeiter auf denselben	3,176	52	—
§. 3. Für den Unterricht d. Taubstummen	600	—	—
§. 4. Für die Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen	5,000	—	—
§. 5. Für das chirurgische Klinikum in Erlangen	300	—	—
§. 6. Stipendien für Zöglinge an der Central-Landwirthschaftsschule in Schleißheim, oder an der polytechnischen Schule in Nürnberg	100	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 7. Für die Maximilians-Blindenanstalt in Nürnberg	100	—	—
§. 8. Zur Unterstützung der Pfarr-Waisen-Anstalt in Windsbach	200	—	—
§. 9. Für Blutegelzucht	200	—	—
§. 10. Reservefond	100	—	—
Gesammtsumme der Ausgaben für fakultative Zwecke	14,304	31	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Allgemeine Schuldotation u. Verbesserung derselben	88,826	47	1
§. 2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	35,342	38	1
§. 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	1,650	—	—
§. 4. Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten	487,825	34	3
§. 5. Besonderer Netto-Aversal-Zuschuß für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staats-Strassen	6,786	—	—
§. 6. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds für die polytechnische Schule	8,500	—	—
§. 7. Besondere Zuschüsse der Staatskasse:			
a) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Erlangen	140	—	—
b) für den Mehrbetrag der ständigen Botenlöhne bei den			

	fl.	kr.	pf.
Landgerichten Markt Bibart u. Herrieden	191	48	—
c) für den Mehrbetrag an ständigem Botenlohn bei dem Landgerichte Heilsbronn	12	30	—
d) für den Mehrbetrag an ständigem Lohne des Boten zwischen Kadolzburg und Langenzenn	20	—	—
e) für den Mehrbetrag der Besoldung des Stadtgerichts-Arztes Dr. Friedreich zu Ansbach	84	30	—
f) für den Ausfall der Kreis-Umlage für nothwendige Zwecke	936	12	2
g) für den Mehrbetrag der Diäten u. Pferdegelder der Bauconducteure	780	—	—
h) für den Mehrbetrag der Regiebedürfnisse und Diurnistengebühren des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg	1,300	—	—
i) für den Mehrbetrag der Familiengelder der Landrichter	1,319	56	2
k) für den Mehrbetrag d. Schreibmaterialien derselben	174	25	2
§. 8. Die Kreisumlage zu $4\frac{1}{8}$ Prozent des Steuerprinzipale im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiemit anordnen.	35,411	17	2
Summa der Deckungsmittel für die nothwendigen Kreisausgaben	669,301	40	1

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

Die Kreisumlage zu $1\frac{2}{3}$ Prozent des Steuer-

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
prinzipale im Nettobetrage von	14,304	31	—
deren Erhebung Wir andurch genehmigen.			
Summe der Deckungsmittel für fakultative Ausgaben	14,304	31	—

V.

Aeußerungen und Wünsche bei Prüfung der Voranschläge.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, insoweit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises sich beziehen und nicht in früheren Landraths-Abschieden bereits beschieden worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Die Frage über die Errichtung einer Seminarschule bei dem Schullehrer-Seminarium in Eichstädt und die Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel unterliegt zur Zeit noch einer näheren Instruction, nach deren Ergebnisse Wir Uns weitere Beschlußfassung über diesen Gegenstand vorbehalten.

Wir beauftragen übrigens Unsere Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, die desfallsigen näheren Vorlagen thunlichst zu beschleunigen.

2) Der Wunsch des Landrathes, — daß der bisherige Zuschuß von jährlich 500 fl. an das Theresien-Institut zu Ansbach, sowie von jährlich 100 fl. an die höhere Töchterschule zu Erlangen der Etats-Position für teutsche Schulen abgenommen und auf andere Weise gedeckt werden möge, — beruht auf irrigen Voraussetzungen, indem die gedachten beiden Institute die Eigenschaft öffentlicher Anstalten besitzen, die Lehraufgabe der teutschen Schule vollständig erfüllen, und beziehungsweise durch die verlängerte Schulzeit und ihre innere Einrichtung erhöhen, und der erstgedachten Anstalt bereits seit dem Verwaltungsjahre $18\frac{22}{24}$ eine besondere jährliche Unterstützung von 500 fl. aus der allgemeinen Schuldotation durch Unsere Allerhöchste Entschließung vom 28. November 1826, mit dem ausdrücklichen Beisatze zugewiesen worden ist, daß bei der Bestimmung des Antheiles des Rezatkreises an jener Dotation auf diesen Zuschuß und dessen Anweisung die geeignete Rücksicht genommen werden solle.

3) Nachdem die zu Ansbach früherhin bestandene höhere Bürgerschule, welche einen Zuschuß von jährlich 300 fl. aus der Kreis-

Digitized by Google

schuldotation genoß, bei Errichtung der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ansbach mit dieser vereinigt worden ist, sohin der Zweck, für welchen jene Bewilligung statt fand, noch fortbesteht, und die Fortgewährung jenes Zuschusses an die gedachte Anstalt auch bei dem Budget für die V. Finanzperiode ausdrücklich berücksichtiget und von Uns genehmiget worden ist, so hat es hiebei im Hinblicke auf den hierüber bereits in dem Landraths-Abschiede vom 2. November 1835 Nr. III. Ziff. 6. (Regierungsblatt S. 1176.) ausgesprochenen Grundsatz auch ferner sein Verbleiben, und Wir weisen Unsere Regierung, Kammer des Innern an, dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über das obwaltende Sachverhältniß nach den ihr deßfalls noch zugehenden ausführlicheren Erläuterungen die geeigneten Aufschlüsse zu ertheilen.

4) Den von dem Landrathe bezüglich der Verbesserung des Zustandes der katholischen Schule zu Erlangen ausgedrückten Wünschen ist theilweise durch die inzwischen angeordnete Beigebung eines befähigten Schulgehilfen die entsprechende Berücksichtigung zugewendet worden.

Was die angeregte anderweite Verwendung des bisherigen Lehrers Eggensberger anbelangt, so werden Wir diese Frage einer näheren Prüfung unterstellen lassen, und behalten Uns weitere Entschließung hierüber vor.

5) Das bisherige Verfahren der unentgeltlichen Hinausgabe von Bullen an die Gemeinden zur Benützung gegen Tragung der Fütterungskosten hat sich sowohl dem Interesse der Gemeinden, wie jenem der Kreisfonds als vollkommen zuträglich gezeigt, während die käufliche Ueberlassung solcher Thiere an die Gemeinden, wie solche der Landrath als wünschenswerth andeutet, nach der Erfahrung nur zu häufig zum Wiederverkaufe um höhere Preise mißbraucht wird, und um so mehr überflüssig erscheint, als ohnedieß jeder Gemeinde freisteht, in den jährlichen Viehversteigerungen zu Triesdorf solche zur Zucht taugliche Bullen käuflich zu erwerben.

Uebrigens hat Unsere Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, daß die Anmeldung von Seite der Gemeinden um Ueberlassung solcher Bullen rechtzeitig stattfinde.

6) Der Bitte, — daß es möglich gemacht werde, aus der Obstbaum-Plantage in Triesdorf junge Bäume an Inländer um billigere Preise als bisher und überhaupt um

Digitized by Google

den möglichst billigen Preis abzugeben — wird, soweit es die Interessen der Anstalt gestatten, und die Rücksichten auf die Verbesserung der Obstkultur im Mittelfränkischen Kreise selbst räthlich erscheinen lassen, berücksichtigt werden.

7) Nach den vorliegenden amtlichen Aufschlüssen Unserer Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ist die Zahl der in den Bau-Inspectionsbezirken dermalen vorhandenen Straſſendruckwalzen, deren Anwendung sich als entschieden vortheilhaft gezeigt hat, für das gegenwärtige Bedürfniß und die in Angriff genommenen Straſſen-Restaurationsarbeiten ausreichend.

Auf eine weitere Vermehrung und ausgedehntere Anwendung dieſer Walzen wird nach Maaßgabe der zur Verwendung gelangenden Unterhaltungsmittel für Straſſen und nach Bedarf der geeignete Bedacht genommen werden.

Ob und in wie weit auch Gemeinden in vorkommenden Fällen und auf vorgängiges Ansuchen ausnahmsweiſe die Benutzung solcher Walzen gestattet werden könne, bleibt der competenten Würdigung Unserer Kreisstelle vorbehalten.

8) Die für Unterhaltung der Landbauten in Mittelfranken pro 18$\frac{4}{5}$ aus den ordentlichen budgetmäßigen Fonds zugewiesene Summe ist mit Rücksicht auf die zunächst dringenden Baufälle, sowie auf die desfalls zu Gebote stehenden Mittel bemeſſen worden.

Sowie übrigens bereits in den früheren Jahren dem mittelfränkischen Regierungsbezirke nahmhafte außerordentliche Zuschüsse für eben diesen Zweck gewährt worden sind, so haben Wir auch für das Verwaltungsjahr 18$\frac{4}{5}$ dem genannten Kreise aus Erübrigungen der IV. und V. Finanzperiode zu solchem Zwecke den bedeutenden Betrag von 42,157 fl. 8 kr. als außerordentlichen Zuschuß auf Grund des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843. Abschnitt II. §. 16. Lit. c. allergnädigst zuweisen lassen, woraus der Landrath Unsere stete landesväterliche Fürsorge für die allseitige und erschöpfende Befriedigung des angeregten Bedürfnisses erkennen wird.

9) Aus den amtlichen ausführlichen Erläuterungen Unserer Kreisstelle geht hervor, daß zum Unterricht taubstummer Kinder in Mittelfranken gegenwärtig über den Bedarf Gelegenheit dargeboten ist, und daß namentlich die dermaligen Lehrkräfte der Taubstummenschule in Nürnberg dem geringen Besuche vollkommen genügen.

Digitized by Google

Unter solchen Verhältnissen können Wir Uns nicht bewogen finden, die von dem Landrathe beantragte Erhöhung der Summe für den Taubstummen-Unterricht von 6 auf 700 fl. sowie die Zuweisung von 263 fl. 26 kr. hievon an die Taubstummenschule in Nürnberg zu genehmigen, sondern wollen es im Hinblicke auf die Zustimmung des Landraths bei der ursprünglichen Summe von 600 fl. für das Jahr $18\frac{4}{4}$ zu gedachtem Zwecke belassen wissen, mit dem Anhange, daß dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über den dermaligen Stand und Bedarf des Taubstummen-Unterrichts erschöpfende Erläuterung gegeben und derselbe hiebei namentlich auf die Vortheile aufmerksam gemacht werden soll, welche für die dauernde Förderung des Unterrichtes aus der ferneren Erhaltung und Verwendung der bereits admassirten Summe von 1,963 fl. 26 kr. zu einem bleibenden Zwecke entweder für die Taubstummen-Schulen an den Seminarien oder zu Freiplätzen für Taubstumme an den bereits bestehenden Anstalten hervorgehen würden.

10) Bei dem Voranschlage der Einnahmen der nunmehr eröffneten Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen wird Unsere Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern auch auf den Ertrag der alljährlich für diesen Zweck stattfindenden Collekten, insolange Wir solche gestatten werden, nach einem passenden Durchschnitte die erforderliche Rücksicht nehmen.

Dabei genehmigen Wir, auf so lange Wir nicht anders verfügen, daß die bisher nur in den protestantischen Kirchen des Regierungsbezirkes für das nunmehr aufgelöste Irrenhaus zu Schwabach alljährlich zu bestimmter Zeit stattgehabte Sammlung, — nachdem die eröffnete Anstalt zu Erlangen zu allgemeiner Aufnahme von Irren, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß bestimmt, und überdieß auf die Bedürfnisse der verschiedenen Confessionen bei der Einrichtung die geeignete Rücksicht genommen worden ist, — auch auf die katholischen Kirchen des Kreises ausgedehnt werde, und daß in den Synagogen der Israeliten ebenfalls eine Collekte zu besagtem Zwecke stattfinde.

Dem Landrathe ist bei seiner nächsten Versammlung die gewünschte Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Irrenanstalt, dann über den Stand des Dienstpersonals und der Irren mitzutheilen, und dabei über die von ihm beanstandete Position für Gärtner ꝛc. sowie über die Gründe nähere Erläuterung zu geben, welche es zur Zeit unthunlich machen, auf eine Herabminderung der Verpflegskosten

Digitized by Google

für die von den Gemeinden sustentirten Irren einzugehen.

Der beantragten und aus den Zwischenzinsen der verzinslich angelegten Baukapitalien zu entnehmenden Remuneration von 300 fl. für den Rentbeamten von Lips, zu Erlangen, sowie von 100 fl. für den Civilbau-Inspector Schulz, zu Ansbach, als Entschädigung für ihre außerordentlichen Dienstleistungen bei Errichtung der gedachten Anstalt und Führung der Baukassa-Rechnung seit 11 Jahren, ertheilen Wir hiemit Unsere Allerhöchste Genehmigung.

11) Unsere Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken wird darauf geeigneten Bedacht nehmen, daß bei Verwendung der Summe für Förderung der Blutegelzucht vorzüglich jenen Blutegelzüchtern eine angemessene Unterstützung zugewendet werde, welche durch die Art und Weise des Betriebes die sicherste Bürgschaft eines günstigen Ergebnisses gewähren.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Nachdem die dem Landrathe mitgetheilte Uebersicht der projektirten Strassen-Neubauten lediglich die Vorschläge Unserer Kreisregierung begreift, die Frage aber, welche der hierin aufgenommenen Neubauten in dem gegebenen Jahre zur Ausführung gelangen sollen, nur mit Rücksicht auf das Maaß der verfügbaren Mittel, sowie der ebenfalls in Betracht kommenden Bedürfnisse der übrigen Regierungsbezirke entschieden werden kann, so stehet dem Wunsche des Landrathes, daß die sämmtlichen für das Jahr $18\frac{4}{7}$ projektirten Strassen- und Brücken-Neubauten schleunigst ausgeführt werden möchten, in den ebenerwähnten Verhältnissen ein unbesiegliches Hinderniß entgegen.

Ueber die Nachtheile, welche nach den erhobenen technischen Gutachten aus der Erbauung der über den Dammdurchstich bei Fürth projektirten Brücke mit steinernen Bögen hervorgehen würden, sind dem Landrathe bei dessen nächster Versammlung die erforderlichen Erläuterungen zu geben, im Uebrigen aber die von demselben geprüften Voranschläge über die Strassen-Neubauten pro $18\frac{4}{7}$ nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle vorgetragenen Wünsche und Aeußerungen des Landrathes erwiedern Wir, was folgt:

Digitized by Google

1) Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Landrath den Vorschriften des § 29. Abs. 3. des Gesetzes vom 15. August 1828 die Einführung der Landräthe betreffend, bei Abfassung seiner Protokolle nachgekommen ist, sowie die von demselben ausgesprochene offene Anerkennung seiner desfallsigen Verpflichtungen und der gegenüberstehenden gesetzlichen Befugnisse der Regierung, berechtigen Uns zwar zu der zuversichtlichen Erwartung, daß die Vorkommnisse des Jahres 1844 sich nicht mehr erneuern werden.

Sollte jedoch wider Verhoffen ein solcher Fall wiederkehren, so ist Uns genehm, daß nach dem Wunsche des Landraths bei dem Drucke des öffentlichen Protokolls an der gestrichenen Stelle die Bemerkung beigesetzt werde, es sey hier eine nach der oben erwähnten Gesetzesstelle nicht in das öffentliche Protokoll gehörige Aeußerung weggelassen worden.

2) Hinsichtlich der neuerlich beantragten Uebernahme der Erlanger-Fürther-Schwabacher-, dann der Beilngries-Eichstädter-Strasse, so wie der Distriktsstrasse von Burgbernheim über Windsheim bis Langenzenn in die Klasse der Staats- oder Kreisstrassen, oder der Bewilligung jährlicher Beiträge zum Unterhalte dieser Strassen aus Staats- oder Kreisfonds, müssen Wir den Landrath auf die in dem Abschiede vom 5. November 1845 Ziff. VII. 4. bereits erfolgte Bescheidung dieses Gegenstandes hinweisen. Wir tragen jedoch Unserer Regierung von Mittelfranken auf, den concurrirenden Distrikts-Gemeinden bei der Erfüllung der gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten jede thunliche Erleichterung zuzuwenden, und, wo Gründe hiefür gegeben sind, auf eine Erweiterung des Concurrenz-Bezirkes Bedacht zu nehmen.

Bei Wiederholung der Angabe, daß im Jahre $18\frac{40}{41}$ die Lokal- und Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Erlangen beinahe 500 Prozent der direkten Staatssteuer betragen haben, hätte übrigens der Landrath nicht unerwähnt lassen sollen, daß eben diese Umlagen schon vom Jahre $18\frac{41}{42}$ an in Folge der von Uns getroffenen Anordnungen weit unter den Betrag eben dieser Staatssteuer herabgegangen, und seitdem beständig hinter demselben zurückgeblieben sind, wie aus den in seinem öffentlichen Protokolle S. 31. flgd. abgedruckten Zusammenstellungen zu ersehen ist.

Auch hat derselbe übersehen, daß der §. 11. des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 11. September 1825, nur für solche Zwecke,

Digitized by Google

welche blos den Nutzen der Gemeinden betreffen, und nicht vom Gesetze oder von der Nothwendigkeit geboten sind, das Maximum der zu erhebenden Distrikts-Umlagen auf 5 Prozent der jährlichen Steuersumme festsetzt.

3) Die von dem Landrathe erwähnte Strassenstrecke über den Weissenburger Berg ist in den letzten Jahren durch Gewährung und Verwendung außerordentlicher Zuschüsse wesentlich verbessert worden.

Unter diesen Verhältnissen, und nachdem eine weitere Beseitigung der zum Theil noch bestehenden Strecken mit bedeutender Steigung unausführbar erscheint, soferne nicht der ganze Berg mittelst einer neuen Strassenanlage umgangen wird, der sehr erhebliche Kostenaufwand hiefür aber wegen völliger Inanspruchnahme der budgetmäßigen Mittel für noch dringendere Objekte im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode nicht gedeckt werden könnte, erübriget nur, die Ausführung dieser Verbesserung einer späteren Zeit vorzubehalten.

4) Ueber die Frage, ob und in welcher Weise die Gemeinden vor jenen Nachtheilen gesichert werden können, welche daraus hervorgehen, daß Heimatberechtigte ihr Anwesen veräußern, ohne anderwärts ein neues Heimatrecht erworben zu haben oder erwerben zu wollen, — sind nähere Erhebungen angeordnet worden, deren Ergebniß zur Zeit noch nicht vollständig vorliegt.

Wir werden diesen Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung unterstellen lassen.

5) Dem Industrie- und Gewerbs-Vereine in Fürth ist aus Centralfonds bereits eine Unterstützung von 2,675 fl. zur Anschaffung von Maschinen gewährt worden, welche den Gewerbsmeistern zu gemeinsamer Benützung überlassen werden.

Weitere jährliche Unterstützungen ohne spezielle Anträge über deren Verwendung diesem Vereine zu bewilligen, würde weder zweckmäßig noch im Hinblicke auf die Natur dieses Privatvereines, und die Unentbehrlichkeit der zu Gebote stehenden Mittel für noch dringendere Zwecke der Industrie und Cultur geeignet erscheinen.

6) Bezüglich der über die Verpflegsgebühren für durchmarschirende fremde Truppen bestehenden Beschwerden, können Wir den Landrath nur auf die desfalls in dem Landtags-Abschiede vom 25. August 1843. Abschnitt IV. Lit. A. §. 28. Abs. 2.

Digitized by Google

gegebene Erklärung mit dem Bemerken hinweisen, daß dieser Gegenstand Unſerer Bedachtnahme nie entgangen iſt.

7) Wir haben die Errichtung einer Ackerbauſchule in Triesdorf bereits angeordnet.

Ueber die Wirkung, welche dieſe Schule auf Verbeſſerung der Lage der Gemeinde Weidenbach äußern wird, hat Unſere Regierung von Mittelfranken Uns ſeiner Zeit Bericht zu erſtatten und dieſen nach Befund der Umſtände mit ſachgemäßen Vorſchlägen zu begleiten.

8) Durch näheres Benehmen mit Unſerer Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, würde der Landrath ſich überzeugt haben, daß über die Errichtung einer Beſchälſtation in Windsheim die erforderlichen Ermittelungen bereits eingeleitet ſind, nach deren Vorlage und Prüfung Wir weitere Verfügung treffen werden.

9) Wir haben die von dem Landrathe bezüglich der beſtehenden Getreidetheuerung gewünſchten Anordnungen mit reifer Prüfung der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit längſt erlaſſen und wird dieſer Gegenſtand auch fernerhin Unſerer landesväterlichen Fürſorge nicht entgehen.

Unſere Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wird ſich die ſtrenge Handhabung der beſtehenden Schrannen-Ordnungen, ſo wie der Vorſchriften über den Zwiſchenhandel zur beſondern Obliegenheit machen, und die Vollzugsbehörden in dieſer Beziehung ſorgfältig überwachen.

10) Wir haben bereits Unſere Allerhöchſte Ermächtigung zur einſtweiligen Siſtirung des Vollzuges der Schuldentilgung in jenen Stadt- und Marktgemeinden ertheilt, welchen keine ordentlichen Mittel zur Unterſtützung der Armenpflegen bei dem gegenwärtigen hohen Stande der Preiſe der Lebensmittel zu Gebote ſtehen, wodurch dem desfallſigen Wunſche des Landraths die entſprechende Berückſichtigung zu Theil geworden iſt.

11) Dem Antrage wegen allgemeiner Verlegung der Sonntags-Märkte in den Marktgemeinden auf Werktage, ſtehen erhebliche Bedenken entgegen, weshalb Wir Uns nicht bewogen finden können, denſelben eine Folge zu geben.

Indem Wir dem Landrathe von Mit-

Digitized by Google

telfranken gegenwärtigen Abschied ertheilen, erwiedern Wir die von demselben dargebrachten Aeußerungen treuer Anhänglichkeit, unerschütterlicher Liebe und warmer Theilnahme an der durch die Geburt eines Erb-Prinzen Uns und Unseren Unterthanen von der göttlichen Vorsehung geschenkten hohen Freude, unter Anerkennung des in den Verhandlungen bethätigten regen Berufseifers mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Plenarbeschluß

des Oberappellationsgerichtes des Königreiches,

die Lokation der nach Bayerischem Wechselrechte zu beurtheilenden Wechselforderungen im Concurse betreffend.

„Eine nach dem bayerischen Wechselrechte zu beurtheilende Wechsel-Forderung kann von dem Concursgerichte in die IV. Classe der Prioritätsordnung nur dann definitiv gesetzt werden, wenn sie als solche bei dem Wechselgerichte richtig gestellt ist."

Motive:

Die bayerische Wechselgerichts-Ordnung vom Jahre 1785 Cap. XI. §. 4. und die Erläuterungs-Verordnung vom 19. Juli 1787 Nr. 7. bestimmten, daß in Concursfällen den Wechselforderungen ein Vorzugsrecht in der VII. Classe (der damaligen Prioritäts-Ordnung) von dem Zeitpunkte an gebühre, wo sie bei dem Wechselgerichte für richtig erkannt seyen.

Diese Bestimmung ist durch §. 6. des Gesetzes vom 11. September 1825, die Einführung des Wechselrechtes und der (bayerischen) Wechselgerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Landestheilen betreffend, für das ganze Königreich aufgehoben, und dafür verordnet worden, daß der Vorzug sämmtlicher Wechselforderungen von dem Tage, an welchem die neue Prioritäts-Ordnung de dato 1. Juni 1822 in Wirksamkeit tritt, nach der Bestimmung des §. 23. Nr. 7. dieses Gesetzes zu bemessen sey.

Gedachter §. 23. Nr. 7. räumt den Wechselforderungen die IV. Prioritätsklasse ein, welche keinen Zeitvorzug der Forderungen kennt.

Um eine, bei dem Concursgerichte als Wechsel angemeldete Forderung in diese Klasse setzen zu können, wird ihre Liquidität, d. h. ihre Eigenschaft und Rechtsbeständigkeit als Wechsel, nothwendig vorausgesetzt.

Wenn nun gleich die oben bemerkte Bestimmung der bayerischen Wechselgerichts-Ordnung und des Erläuterungs-Mandates wornach das Vorzugsrecht einer Wechsel-Forderung von dem Zeitpunkte an beginnt, wo dieselbe bei dem Wechselgerichte für richtig erkannt ist, nicht mehr besteht, und den Wechseln als solchen ohne Rücksicht auf die Zeit der wechselgerichtlichen

Digitized by Google

Richtigerkennung der Vorzug in der IV. Prioritätsklasse eingeräumt ist; — so kann hieraus nicht gefolgert werden, daß es zum Behufe der Erlangung dieses Vorzuges auch der Richtigerkennung bei dem Wechselgerichte nicht mehr bedürfe, sondern der Concursrichter über die Eigenschaft und Rechtsbeständigkeit der als Wechsel angemeldeten Forderung nunmehr aus eigener Competenz zu erkennen habe.

Abgesehen davon, daß ein derartiger, während der Berathung des Entwurfes zu dem bemerkten Gesetze vom 11. September 1825 bei der Ständeversammlung in der Kammer der Abgeordneten erhobener, Antrag verworfen wurde (S. 243. und 423. Bd. II., dann S. 142., 145—147., 158. und 159. Bd. X. der Verhandlungen der 2ten Kammer vom Jahre 1825), bestimmt die bayerische Gerichtsordnung Cap. XIX. §. 14. ausdrücklich, daß in Concursfällen „die Liquidation nach Beschaffenheit der Sache an dasjenige Forum, wohin sie sonst von Rechtswegen gehört, zur gebührenden Verhandlung und Ausmachung zu verweisen sey."

Für Wechselforderungen hat — ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit wegen — die bayerische Legislation eigene Gerichte mit ganz eigener Verfassung und Instanzen-Ordnung (cum derogatione omnium aliarum instantiarum et privilegiorum) eingesetzt.

Vor diesen Gerichten muß demnach, sofern daselbst bei dem Eintritte des Concurses über eine Wechselforderung nicht bereits entschieden, oder die Sache zur Entscheidung etwa schon anhängig gemacht ist, die Liquidität unter Gestattung der Intervention der übrigen Concursgläubiger durch Verhandlung und Entscheidung hergestellt werden, und erst, wenn die Wechselforderung als solche bei dem Wechselgerichte richtig gestellt ist, kann dieselbe durch den Concurs-Richter, der inzwischen die geeignete Prioritätsclasse nur eventuell salva liquidatione vor dem Wechselgerichte zu bestimmen hat, definitiv der IV. Classe des Prioritäts-Urtheils einverleibt werden.

Der vorstehende, in Gemäßheit des Artikels II. des Gesetzes vom 17. November 1837 über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gefaßte Plenarbeschluß wird andurch bekannt gemacht.

München den 24. Februar 1847.

Oberappellations-Gericht des Königreiches Bayern.

Frhr. v. Gumppenberg, Präsident.

Nickels, Secretär.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 9. März l. Js. allergnädigst geruht, den zum Regierungs-Präsidenten für Mittelfranken ernannt gewesenen vormaligen Ministerialrath im Ministerium des Innern, Bernhard Ludwig Friedrich von Volz, unter Entbindung von der besagten Stelle zu Allerhöchst Ihrem Staatsrathe im ordentlichen Dienste, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. März l. Js. den bisherigen Director der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Bernhard Freiherrn von Godin, in provisorischer Eigenschaft zum Präsidenten der k. Regierung von Oberbayern zu befördern, und

den Regierungsrath bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Carl Freiherrn von Welden, zu der Stelle eines Directors der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, gleichfalls provisorisch zu ernennen;

unterm 1. März l. Js. den k. Post-Verwalter, Jakob Gleusner, zu Nördlingen, in die temporäre Quiescenz zu versetzen, und

unterm 3. März l. Js. die in dem Ministerium des k. Hauses und des Aeussern erledigte Stelle eines geheimen Protokollisten dem bisherigen Kanzelisten bei der General-Administration der k. Posten, Max Joseph Reindl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Obersten und Commandanten des Cuirassier-Regiments Prinz „Adalbert", Friedrich von Flotow, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Gewerbs-Privilegiums-Erlöschung.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der treffenden Erfindung in Bayern wurde auf den Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt:

das dem Schuhmachermeister Georg Pröbstl, in der Vorstadt Au, unterm 15. Juni 1844 verliehene und unterm 6. September desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Behandlung des Sohlenleders, durch welche dieses eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten soll.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 14.

München, Samstag den 13. März 1847.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 1. bis 13. Oktober 1846.

Abschied

für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 1. bis 13. Oktober 1846.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 1. bis 13. Oktober 1846 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierüber nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfskassa-Rechnung für das Jahr $18\frac{44}{45}$.

Der Landrath hat diese Rechnung

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	10,301	4	6
mit einer Ausgabe von	5,425	13	5
und mit einem Activreste von	4,875	51	1
dann mit einem Vermögensstande von	33,263	—	4

anerkannt.

Die Resultate sind demnach in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

B. Die Rechnung des Kreis-Irrenfonds pro $18\frac{44}{45}$.

Diese Rechnung ist

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	18,671	14	6
mit einer Ausgabe von	16,846	21	6
mit einem Kassabestande von	1,824	53	—
dann mit einem Vermögensstande von	161,560	49	4

von dem Landrathe gleichfalls richtig befunden worden, und es gehen daher auch diese Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung über.

C. Rechnungen über die Kreisfonds für $18\frac{44}{45}$.

Nicht minder sind die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr $18\frac{44}{45}$ in folgenden Ergebnissen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden:

1) jene über die nothwendigen, auf die Kreise gesetzlich hingewiesenen Zwecke

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	599,285	38	6
mit einer Ausgabe von	597,601	25	2
mit einem Activreste von	1,684	13	4

2) jene über die fakultativen Zwecke

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	31,034	30	4
mit einer Ausgabe von	29,959	59	—
mit einem Activreste von	1,074	31	4

Diese Ergebnisse sind in die Rechnungen des Jahres $18\frac{45}{46}$ aufzunehmen.

Digitized by Google

Auf die bei der Prüfung dieser Rechnungen erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes eröffnen Wir, was folgt:

1) Den Kreishilfskassen ist in Folge der Normativ-Entschließung vom 6. Dezember 1828 die Befreiung von den Abgaben des Stempels und der Taxen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, wobei die Kosten diesen Kassen zur Last fallen, bereits zugestanden worden.

Eine weitere Theilnahme an den Vortheilen des Armenrechtes kann denselben aber nicht gewährt werden, da die Befreiung der Kreishilfskasse-Verwaltungen von der Entrichtung der Portogebühren für die von denselben mit der Post zu machenden Versendungen, gemäß den Bestimmungen Unserer Verordnung vom 22. Juni 1829 nicht statt findet, und die Aufstellung von Rechtsanwälten zu unentgeltlicher Vertretung der Kreishilfskassen vor den Gerichten im Hinblicke auf die Novelle vom 7. Juni 1765 zur Gerichtsordnung unzuläßig erscheint.

2) Die beantragte neunjährige Verpachtung der für die herzustellende Kreis-Irren-Anstalt angekauften Baugründe vermögen Wir nicht zu genehmigen, da Wir der Ewartung Uns hingeben, es werde über Zeit und Ort des Baues, ungeachtet des großen dafür geforderten Kostenaufwandes in Folge der getroffenen Einleitungen, in Bälde entschieden werden können.

3) Der Bemerkung des Landrathes, daß die Mehrausgabe von 422 fl. 7 kr. 2 pf. auf landgerichtliche Regie in der Kreisfondsrechnung für nothwendige Zwecke für $18\frac{4}{5}$ aus den Centralfonds zurückzuersetzen sey, stehen die Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837 entgegen.

II.

Steuer-Prinzipale für $18\frac{4}{7}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg berechnet sich für $18\frac{4}{7}$, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Steuer-Zu- und Abgänge auf 1,044,917 fl. 51 kr. 1 pf., sohin ein Steuerprozent in runder Summe auf 10,449 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{4}{7}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{4}{7}$ aus

Digitized by Google

Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	55,394	30	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	56,189	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	135	—	—
Summe des Cap. I.	111,718	30	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reisekosten des Landrathes	1,096	—	—
§. 2. Regie des Landrathes	500	—	—
Summe des Cap. II.	1,596	—	—

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Besoldungen und Nebenbezüge:			
a) der Landrichter	118,708	53	2
b) der Assessoren, Adjunkten u. Aktuare	41,190	5	2
c) der Landgerichtsdiener	31,684	30	—
§. 2. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838	6,140	—	—
§. 3. Regie-Kosten und zwar:			
a) Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten u. kleine Repara-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
turen an denselben	9,031	13	—
b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	2,500	—	—
c) Ständige Bauausgaben	650	36	—
Summe des Cap. III.	209,905	18	—

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-Anstalten	33,165	32	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	14,319	19	—
§. 3. Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	41,850	52	—

	fl.	kr.	pf.
§. 4. Ständige Bauausgaben	166	—	—
§. 5. Reservefond	504	9	2
Summe zu A	90,005	52	2

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichts-Aerzte	1,650	—	—
§. 2. Landgerichts-Aerzte	21,976	—	—
§. 3. Wundärzte	1,070	8	2
§. 4. Hebammen	1	30	—
Summe zu B.	24,697	38	2

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	pf.
Verpflegung und Transport der Heimatlosen	5,221	36	1

D. Industrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	4,700	—	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	300	—	—
Summe zu D.	5,000	—	—

Digitized by Google

E. Straſſen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Adminiſtration	16,075	—	—
§. 2. Unterhaltung der Straſſen und Brücken	89,301	26	—
Summe zu E.	105,376	26	—

Cap. V.

Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
Unterhaltung der Gebäude	19,325	—	—

Wiederholung.

		fl.	kr.	pf.
Cap. I.		111,718	30	—
„ II.		1,596	—	—
„ III.		209,905	18	—
„ IV.	A.	90,005	52	2
„ „	B.	24,697	38	2
„ „	C.	5,221	36	1
„ „	D.	5,000	—	—
„ „	E.	105,376	26	—
„ V.		19,325	—	—
Geſammtſumma der Ausgaben für nothwendige Zwecke		572,846	21	1

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Zuſchuß an die Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen:			
a) in Würzburg	1,100	—	—
b) in Aſchaffenburg	3,252	—	—
c) in Schweinfurt	2,755	—	—
§. 2. Für den polytechniſchen Verein zu Würzburg	800	—	—
§. 3. Für ein Stipendium an der landwirthſchaftlichen Schule zu Schleißheim	150	—	—
§. 4. Für einen Freiplatz in dem zu München gegründeten Inſtitute für krüppelhafte Kinder	100	—	—
§. 5. Für die Taubſtummen-Anſtalt in Würzburg	800	—	—
§. 6. Für die Entbindungsanſtalt resp. Hebammen-Schule zu Würzburg	600	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 7. Zur Unterstützung von Schullehrers-Wittwen	600	—	—
§. 8. Für Bezirks-Wegbauten	5,800	—	—
§. 9. Für die Kreisverpflegungsanstalt für Unheilbare in Würzburg	1,615	13	1
§. 10. Für die Herstellung einer Strasse von Beuersberg bis an die Bischofsheimer-Neustadter Landstrasse	1,700	—	—
§. 11. Reservefond	270	59	3
Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke	19,543	13	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1. Allgemeine

	fl.	kr.	pf.
Schuldotation und Verbesserung derselben mit	53,105	16	3
2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung u. Bildung mit	35,930	59	1
3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe, mit	1,835	49	2
4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten, mit	398,808	19	1
5. Besondere Aversalzuschüsse der Staatskasse:			
a) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staats-Strassen, mit	19,059	—	—
b) für den Unterhalt der in der IV. Finanzperiode neu ge-			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
bautenStaats-Straſſen, mit	5,032	26	—
c) zur Deckung der Familiengelder des Landrichters zu Biſchofsheim bezüglich der aus dem vormaligen Herrſchaftsgerichte Gersfeld zugegangenen 600 Familien, mit	266	40	—
d) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Neuſtadt an der Saale, mit	106	—	—
e) zur Deckung des Aufwandes für die Aufſtellung zweiter Nebenbeamten bei 27 Landgerichten, mit	11,906	32	—
f) zur Aufſtellung eines zweiten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Biſchofsheim, mit	616	40	—
g) zur Erhöhung des Schreib-Materialien-Averſums desſelben Landgerichtes in Folge der Abtretung der Gerichtsbarkeit des Herrſchaftsgerichtes Gersfeld an den Staat, mit	24	—	—
h) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Biſchofsheim, mit	45	36	—
i) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Biſchofsheim, mit	140	—	—
k) für den vom Central- an			

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
den Kreisfond übergegangenen Gehaltstheil des Stadtgerichts-Arztes Dr. Klinger zu Würzburg, mit	150	—	—
l) zur Erhöhung der Holzbezüge der Landrichter zu Brückenau, Ebern, Gemünden und Hammelburg, mit	145	34	—
m) zur Deckung des Mehrbedarfes wegen Erhebung des Landgerichtes Hilders zu einem Amte erster Klasse, mit	390	—	—
n) zur Deckung des Mehrbedarfes wegen Erhebung des Landgerichtes Rothenbuch zu einem Amte erster Klasse, mit	390	—	—
o) für den zweiten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Hilders, mit	592	—	—
p) als Aversum für die Freiwohnung des Landrichters zu Schweinfurt, mit	150	—	—
q) zur Erhöhung der Geldbesoldung des Landgerichtsdieners zu Alzenau, mit	100	—	—
r) zur Deckung des Mehrbetrages der Geld- und Getreidebesoldung des Landgerichtsdieners zu Rothenbuch, mit	187	30	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
s) zur Deckung des Mehrbetrages der Diäten- und Gefährtegelder der Baukondukteure, mit	930	—	—
t) für weitere zwei Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Aschaffenburg, mit	280	—	—
u) zur Deckung der Besoldungs-Zulage des Landgerichtsdieners in Aschaffenburg, mit	87	30	—
6. Kreisumlage zu 4½ Procent der Steuer-Prinzipalsumme im Nettobetrage zu deren Erhebung Wir hiermit anordnen.	42,566	28	2
Summa zu A.	572,846	21	1

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1. Verfügbarer Bestand an fakultativen Kreisfonds, welcher für Schürf-Versuche, Auffindung von Steinkohlen u. anderer Brenn-Holz-Surrogate admassirt wurde, mit	1,700	—	—
2. Verfügbarer Reservefond pro 18⅘⅝ mit	815	13	1
3. Kreisumlage zu 1⅔ Prozent der Steuer-prinzipalsumme im Netto-Betrage von	17,027	59	3
deren Erhebung Wir hiermit bewilligen.			
Summa zu B.	19,543	13	—

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, in so weit dieselben auf Gegenstände seines gesetzlichen Wirkungs-

Digitized by Google

kreises sich beziehen, nachstehende Entschließungen:

1) Bei der Anfertigung der Voranschläge der Kreisfonds-Ausgaben auf nothwendige Zwecke pro $18\frac{47}{48}$ werden Wir in nähere Erwägung ziehen lassen, ob und in wie weit eine Erhöhung der Etats der Kreis- und Stadtgerichte des Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Regierungsbezirkes als nothwendig und ausführbar erscheine.

2) Der von dem Landrathe vermuthete Calculfehler von 350 fl. in dem Etat der Ausgaben auf die Landgerichte für das Jahr $18\frac{49}{47}$ hat sich bei wiederholter Prüfung dieses Etats nicht bewährt, vielmehr sind die in dem Propositions-Rescripte vom 28. August 1828 enthaltenen Partialbeträge und die Totalsumme dieser Ausgaben zu 209,905 fl. 18 kr. als richtig befunden worden.

Die Erörterungen hierüber werden Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, durch eine besondere Entschließung zu dem Ende zugefertiget werden, um hievon den Landrath bei seiner nächsten Versammlung in Kenntniß zu setzen.

3) Die Rechnungen über die Schul-Lehrer-Wittwenkasse gehören nicht zu denjenigen, welche dem Landrathe in Folge des Gesetzes vom 15. August 1828 §. 2. Absatz 3. (Ges. Bl. S. 52.) zur Prüfung vorzulegen sind, gleichwohl wollen Wir gestatten, daß sie demselben auf besonderes Ansuchen alljährlich zur Einsichtnahme mitgetheilt werden.

4) Eine Erhöhung des dem Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreise durch das Budget zugewiesenen Antheils an der allgemeinen Schuldotation findet in dem Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode nicht Statt.

5) Wegen Vermehrung der Lehrstunden für den Religions-Unterricht an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Schweinfurt haben Wir bereits Vorsorge getroffen.

In wie ferne eine gleiche Vermehrung dieser Lehrstunden auch an den übrigen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises einzutreten habe, hat Unser Ministerium des Innern alsbald sorgfältiger Prüfung zu unterstellen und das Ergebniß Uns zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.

6) Wir genehmigen, daß die bei der

Digitized by Google

Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg in der Rechnung $18\frac{45}{46}$ sich etwa ergebenden und bei der Deckung der Bedürfnisse des Jahres $18\frac{46}{47}$ entbehrlichen Ueberschüsse aus den zu dieser Schule geleisteten fakultativen Kreisfondsbeiträgen in einem Maximalbetrage von 1000 fl. der Kreis-Irren-Anstalt zugewendet werden.

7) Die Errichtung eines dritten Lehrkurses an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Schweinfurt hat bereits unterm 7. Dezember v. Js. Unsere Genehmigung erhalten.

8) Da der Landrath unterlassen hat, die einzelnen Fälle näher zu bezeichnen, in welchen nach seinen Wahrnehmungen der Vollzug der von uns bezüglich des Taubstummen-Unterrichts erlassenen und unterm 30. Dezember 1842 ausgeschriebenen Anordnungen vernachläßiget werden soll, so erscheint es nicht möglich desfalls die sonst geeigneten Einschreitungen eintreten zu lassen.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird übrigens den Vollzug jener Anordnungen, wie solches ohnehin in ihren Pflichten liegt, fortwährend überwachen.

9) Die von dem Landrathe gewünschte Rücksichtnahme auf die in der Ertheilung des Taubstummen-Unterrichts sich auszeichnenden Lehrer bei der Besetzung einträglicher Schulstellen findet dermal schon bei sonst gleicher Würdigkeit der Bewerber Statt.

10) Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat bei der Vertheilung der für die Bezirkswege aus den fakultativen Fonds für das Jahr $18\frac{46}{47}$ bewilligten Zuschüsse den desfallsigen Vorschlägen des Landrathes die geeignete Berücksichtigung zuzuwenden und wegen der Herstellung der Straße von Schweinfurt über Marktsteinach und Hofheim nach Ebern die geeigneten Einleitungen zu treffen.

VI.

Voranschlag zu Strassen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Strassen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle

Digitized by Google

niedergelegten Wünsche und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Bezüglich der Abgabe von Getreide aus den ärarialischen Vorräthen um ermäßigte Preise an Gemeinden, dann der Erschwerung der Ausfuhr nach dem Vereins-Auslande, und der Erleichterung der Einfuhr von Getreide aus demselben, ferner der Beschränkung des Ankaufes von auszuführendem Getreide auf die öffentlichen Märkte, endlich des Verbotes der Zeit- und Scheinkäufe von Getreide, und der Verbreitung falscher, auf die Beängstigung der Gemüther und künstliche Steigerung der Getreidpreise berechneter Nachrichten, haben Wir bereits im Monate Oktober v. Js. die geeigneten Anordnungen ergehen lassen.

Zum Ankaufe ausländischen Getreides oder Mehles aus Staatsmitteln ist eine zureichende Veranlassung nicht gegeben, da Wir Ursache haben anzunehmen, daß die von Uns bezüglich der Naturaleindienung der Getreide-Renten des Staates erlassenen Anordnungen den Zweck vollständig erfüllen werden.

Der strenge Vollzug der bestehenden Verordnungen, welche nur bei dem Besitze eigener Gewerbsconcessionen den Verbrauch anderer, als selbst gebauter Früchte zum Branntweinbrennen gestatten, ist bereits in Erinnerung gebracht worden. Eine weitere Ausdehnung dieses Verbotes aber würde wohlerworbenen Rechten zu nahe treten.

Die von dem Landrathe gewünschte Beschränkung des Getreideverkehrs im Innern des Landes unterliegt den erheblichsten Bedenken, da dieselbe vielmehr eine Steigerung der Getreidpreise und in einzelnen Gegenden sogar noch schlimmere Folgen hervorzubringen geeignet wäre.

Die Erhebung der Gemeindegefälle vom Mehl und Getreide endlich könnte nicht eingestellt werden, ohne den Gemeinden die eben jetzt am wenigsten zu entbehrenden Mittel zur Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Angehörigen wesentlich zu schmälern.

2) Auf die Herstellung der Strasse von Schweinfurt über Kronungen nach Poppenhausen haben Wir vor, soweit es nach Maaßgabe der budgetmäßigen Fonds, und ohne Hintansetzung wichtigerer und dringlicherer Strassenbauten geschehen kann, Bedacht zu nehmen.

3) Wir sehen der baldigen Er-

Digitized by Google

stattung des Unserer Kreisregierung schon unterm 22. Oktober v. Js. abgeforderten Berichtes über die Verwendung der Gebäude des ehemaligen Klosters zu St. Stephan in Würzburg für eine Kreis-Irrenanstalt entgegen.

4) Die von Würzburg über Eyerhausen an die würtembergische Gränze führende Strasse ist bereits nach Unseren Verfügungen als Staatsstrasse anerkannt und übernommen worden.

Bei den übrigen von dem Landrathe bezeichneten Strassen finden Wir jene Voraussetzungen nicht gegeben, welche deren Aufnahme in die Zahl der Staatsstrassen zu motiviren erforderlich wären.

Zu dem Baue und der Unterhaltung von Kreisstrassen aber sind die Kreisfonds nicht dotirt.

5) Da die bezüglich der Fortsetzung der Distriktsstrasse von Aub nach Simmershofen eingeleiteten Verhandlungen zur definitiven Beschlußfassung noch nicht bereift sind, so kann über deren Ausbau zur Zeit eine Bestimmung nicht getroffen werden.

6) Die Anträge des Landrathes auf Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in Stadtlauringen, sowie eines Eilwagenkurses zwischen Schweinfurt und Hildburghausen über Stadtlauringen, Königshofen und Römhild werden in nähere Erwägung gezogen werden.

7) Ueber die zweckmäßigere Einrichtung der Amtslokalitäten des Landgerichtes Dettelbach hat Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg die angemessene Sach-Instruktion bereits eingeleitet, nach deren Vollendung Wir hierüber Entschließung ertheilen werden.

8) Unsere Kreisregierung hat die bereits im Jahre 1842 entworfene Mahl- und Raitordnung mit Rücksicht auf die dagegen erhobenen Beschwerden, und auf die dermaligen Verhältnisse und Bedürfnisse einer wiederholten Prüfung zu unterstellen, hierbei aber auch sorgfältig zu erwägen, ob und wie die Erlassung einer solch allgemeinen, auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnten Raitordnung mit der Verschiedenartigkeit der desfalls bestehenden örtlichen Verhältnisse in Einklang zu setzen sey.

9) Unser Ministerium des Innern

Digitized by Google

hat die Klagen des Landrathes über die Mißstände, welche bei dem protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf aus der den Seminarlehrern gestatteten Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichtes an Schullehrlinge in Beziehung auf die Aufnahmeprüfungen entspringen sollen, auf das genaueste zu untersuchen, und das Ergebniß Uns zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.

10) Bezüglich der beantragten Abänderung der Vergütungssätze für die den vaterländischen Truppen auf dem Marsche zu leistende Verpflegung verweisen Wir auf Abschn. III. §. 25. des Landtags-Abschiedes vom 23. Mai 1846.

11) Im Betreffe der Revision der Vollzugs-Normen zu dem Gewerbssteuer-Gesetze haben Wir bereits durch den Landraths-Abschied vom 5. November 1845. Abschn. VI. Abs. 9. Entschließung ertheilt.

12) Zum Behufe der Entfernung des Mühlwehres bei Kitzingen, ist das gesetzlich vorgeschriebene Entwehrungs-Verfahren eingeleitet worden, weil das Interesse der allgemeinen Schifffahrt auf dem Main solches gebieterisch erheischt. Wir können Uns um so weniger veranlaßt finden, diesem Verfahren Einhalt zu thun, als nach den gepflogenen Erhebungen es nur einer bessern Benützung der in und bei Kitzingen bestehenden Wasserkräfte bedarf, um das Mahlbedürfniß dieser Stadt ohne nachtheilige Wirkung auf den Bedarf der Umgegend vollständig zu befriedigen.

13) Wir tragen Bedenken, die Befugnisse der verpflichteten Wein-Schröter und Aicher in der von dem Landrathe beabsichtigten Ausdehnung festzustellen, da jedem Käufer und Verkäufer die Beiziehung verpflichteter Weinunterkäufer, Schröter und Aicher ohnehin unbenommen ist, und die Einräumung von Zwangs-Rechten an die Letzteren nach den früheren Erfahrungen nur zum Nachtheile des Weinhandels gereichen könnte.

14) Der Uns vorgelegten revidirten Weinlese- und Zehentordnung haben Wir Unsere Genehmigung nicht ertheilen können, weil dieselbe Bestimmungen enthält, zu welchen die ständische Mitwirkung verfassungsmäßig erforderlich ist.

15) Die Versorgung der Winzer mit Weinbergspfählen aus ärarialischen Waldungen stellt sich, im Hinblicke auf die allgemeinen Holzdebitsverhältnisse und bei dem

Digitized by Google

gänzlich unzureichenden Anfalle der erforderlichen Sortimente als unausführbar dar.

Mit Wohlgefallen haben Wir übrigens die Versicherungen treuer Anhänglichkeit und dankbarer Anerkennung entgegengenommen, welche der Landrath in seinen von regem Berufseifer zeugenden Verhandlungen gegen Uns ausgesprochen hat, und erwiedern dieselben gerne mit dem erneuerten Ausdrucke Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 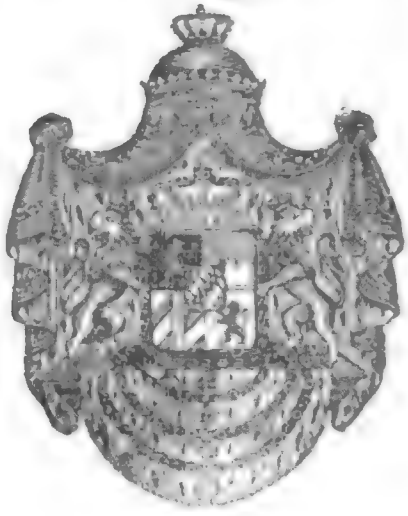 das

Königreich Bayern.

№ 15.

München, Dienstag den 16. März 1847.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen vom 1. bis 12. Oktober 1846. — Dienstes-Nachricht. — Präsentations-Bestätigung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Abschied

für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen vom 1. bis 12. Oktober 1846.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in den Sitzungen vom 1. bis 12. Oktober v. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für das Jahr $18\frac{44}{45}$.

A. Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{44}{45}$

	fl.	kr.	hl.
mit einer Einnahme von	13,482	44	1
mit einer Ausgabe von	11,975	4	2
sonach mit einem Activreste von	1,507	39	7
dann mit einem Vermögensstande von	44,745	13	1

B. Die Rechnung über die Kreishilfs-Vereinskasse für das Jahr $18\frac{44}{45}$

mit einer Einnahme von	2,399	58	1
mit einer Ausgabe von	2,435	8	—
sohin mit einer Mehrausgabe von	35	9	7
dann mit einem Vermögensstande von	1,151	17	1

wurden von dem Landrathe als richtig anerkannt, und es sind hiernach diese Ergebnisse in die Rechnung des Jahres $18\frac{45}{46}$ gehörig überzutragen.

Wenn auch nach den gegebenen näheren Erläuterungen die von dem Landrathe bereits für das vorausgegangene Etats-Jahr in Anregung gebrachte schleunigere Beitreibung der bei der Kreishilfskasse noch bestehenden Aetiv-Ausstände der Vorjahre wenigstens in dem gegenwärtigen Zeitpunkte als unthunlich sich erwiesen hat, so haben Wir doch aus den vorgelegten Rechnungs-Ergebnissen des Jahres $18\frac{44}{45}$ ungerne eine weitere Zunahme dieser Ausstände ersehen, und finden Uns deßhalb veranlaßt, mit Beziehung auf die in dem Landraths-Abschiede vom 5. November 1845 deßfalls bereits ertheilte Weisung Unsere bestimmte Erwartung auszusprechen, daß Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg auf die endliche Vereinigung dieser Ausstände, nach den hierüber bestehenden stiftungsmäßigen Vorschriften alles Ernstes bedacht und das Vermögen der Kreishilfs-Kasse, durch die geeigneten Maaßnahmen vor Schaden zu sichern eifrigst bemüht seyn werde.

Nachdem die Wirksamkeit des für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg bisher bestandenen Kreishilfs-Vereines bei nunmehrigem Umflusse der satzungsgemäß hiefür bestimmten Zeit beendiget ist, und nach Annahme des von der Mehrheit der Aktionäre auf die angefallene Dividende zu Gunsten der Kreishilfskasse erklärten dank-

Digitized by Google

enswerthen Verzichtes sämmtliche Theilhaber in Haupt- und Nebensache befriediget worden sind, so genehmigen Wir nach der Bitte des Landrathes, daß die gemäß Nr. III. Ziff. 20. des Landraths-Abschiedes vom 28. Februar 1834 erworbenen, dem Kreisfonde zugehörigen und nun heimbezahlten 20 Aktien im Kapitalbetrage von 1000 fl. den Fakultativfonds pro $18\frac{46}{47}$ zugetheilt — der verbleibende Zinsenrest von 151 fl. 17 kr. 1 hl. aber, sowie die weiteren, seit dem Rechnungs-Abschlusse pro $18\frac{44}{47}$ angefallenen Zinsen der Kreishilfskasse als Schenkung angewiesen werden.

C. Die Rechnungen über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{45}{47}$

und zwar

a) über die Fonds für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	643,952	10	—
mit einer Ausgabe von	638,169	28	1
sohin mit einem Activreste von	5,782	41	3

b) über die Fonds für fakultative Zwecke

	fl.	kr.	pf.
mit einer Einnahme von	19,967	31	3
mit einer Ausgabe von	18,804	11	1
sohin mit einem Activreste von	1,163	20	2

wurden von dem Landrathe als richtig anerkannt, und es sind daher die Ergebnisse derselben in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

Der wiederholt angeregte Rückersatz des an den Professor und Rector Dr. Reindl, in München, im Jahre $18\frac{41}{42}$ geleisteten Reisekosten- und Taggelder-Vorschusses per 150 fl. ist bereits geleistet, und würde hierüber dem Landrathe im Falle deßfallsigen Benehmens mit Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg, Aufschluß und Nachweisung gegeben worden seyn.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{46}{47}$.

Für das Jahr $18\frac{46}{47}$ berechnet sich, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{45}{46}$ etwa sich ergebenden Ab- und Zugänge die Prinzipal-Summe sämmtlicher direkten Steuern auf 1,080,056 fl. — kr. — pf. sonach ein Steuer-Prozent auf 10,800 fl. 33 kr. 2 pf.

Digitized by Google

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für das Jahr 1846/47.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 1846/47 aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Nothwendige Ausgaben.

Cap. I.

Etat des Justizministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	53,026	—	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	49,348	28	—
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	270	—	—
Summe des Cap. I.	102,644	28	—

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben auf die Landraths-Versammlungen:

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Diäten und Reisekosten	1,400	—	—
§. 2. Regie	400	—	—
Summe des Cap. II.	1,800	—	—

Cap. III.

Etat der Landgerichte, gemeinschaftlich zwischen dem Justiz-Ministerium und dem Ministerium des Innern.

A. Besoldungen und Nebenbezüge.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. der Landrichter	106,212	35	1
§. 2. der Assessoren und Aktuare	37,952	—	—
§. 3. der Gerichtsdiener	28,155	30	—

B. Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Unserer Verordnung vom 25. August 1838 Art. III.

fl.	kr.	pf.
5,668	—	—

C. Regiekosten der Landgerichte

nämlich

§. 1. Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporto und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitä-

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
ten und kleine Repa-raturen in denſelben	7,511	52	2
§. 2. Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außeror-dentlichen Fällen und Exigenz zur Fortfüh-rung der Hypotheken-bücher	2,400	—	—
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	1,120	—	—
Summe des Cap. III.	189,019	57	3

Cap. IV.

Etat der Staatsanſtalten in den Kreiſen.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-An-ſtalten	42,065	4	2
§. 2. Schullehrer-Seminarien	11,209	50	—
§. 3. Teutſche Schu-len einſchließlich des Anſchlages der Dienſt-wohnungen und Dienſt-gründe	43,346	36	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	2	—	—
§. 5. Reſervefond	409	45	3
Summe zu A.	97,033	16	1

B. Geſundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichts-ärzte	1,784	30	—
§. 2. Landgerichts-ärzte	19,443	30	—
§. 3. Hebammen	80	47	2
Summe zu B.	21,308	47	2

C. Wohlthätigkeit.

	fl.	kr.	pf.
Auf Verpflegung und Transport der Hei-matloſen	3,000	—	—
Summe zu C.	3,000	—	—

D. Induſtrie und Kultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Polytechniſche Schule in Augsburg	9,000	—	—
§. 2. Kreis-Land-wirthſchafts- und Ge-werbsſchule daſelbſt	4,800	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commiſſäre an den techniſchen Schulen	200	—	—
Summe zu D.	14,000	—	—

Digitized by Google

E. Straſſen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	21,549	30	—
§. 2. Unterhaltung der Straſſen	118,500	—	—
§. 3. Unterhaltung der Brücken	10,667	—	—
Summe zu E.	150,716	30	—
Hiezu D.	14,000	—	—
„ C.	3,000	—	—
„ B.	21,308	47	2
„ A.	97,033	16	1
Summe des Cap. IV.	286,058	33	3

Cap. V.

Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Unterhaltung	38,854	—	—
§. 2. Reſervefond	—	—	—
Summe des Cap. V.	38,854	—	—

Cap. VI.

Allgemeiner Reſervefond.

	fl.	kr.	pf.
	876	44	2
Summe des Cap. VI.	876	44	2

Zuſammenſtellung.

		fl.	kr.	pf.
Summe des Cap.	I.	102,644	28	—
„ „ „	II.	1,800	—	—
„ „ „	III.	189,019	57	3
„ „ „	IV.	286,058	33	3
„ „ „	V.	38,854	—	—
„ „ „	VI.	876	44	2
Summe A. der nothwendigen Ausgaben		619,253	41	—

B. Fakultative Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Beitrag zu dem Bedarfe der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Augsburg	1,600	—	—
§. 2. Beiträge zu dem Bedarfe der übrigen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen des Regierungsbezirkes und zwar:			
a) Für die Schule zu Kaufbeuern	714	—	—
b) Für die Schule zu Kempten	1,002	—	—
c) Für die Schule zu Nördlingen	763	—	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
§. 3. Zum Ausbaue und zur inneren Einrichtung der Kreis-Irrenanstalt zu Irrsee	6,000	—	—
§. 4. Weiterer Beitrag für gedachte Anstalt	4,234	26	—
§. 5. Für drei Freiplätze im Taubstummen-Institute zu München	375	—	—
§. 6. Zur Unterstützung der Taubstummenschule in Lauingen	800	—	—
§. 7. Für den Unterricht in der Seidenzucht	250	—	—
§. 8. Für ein Stipendium an der Landwirthsschaftsschule zu Schleißheim	150	—	—
§. 9. Für einen Freiplatz in der Blinden-Anstalt zu München	125	—	—
§. 10. Zuschuß zu der Gebäranstalt in München	500	—	—
§. 11. Zur Unterstützung der Augenheilanstalt des Hofrathes Dr. Reisinger im Krankenhause zu Augsburg	200	—	—
§. 12. Für einen Freiplatz in dem Institute für krüppelhafte Kinder in München	100	—	—
§. 13. Beitrag zur Bestreitung des Lehrgeldes für arme Knaben im Donaumooße und in der Gemeinde Altenberg	500	—	—
§. 14. Weiterer Beitrag für die Gewerbsschule in Kempten zur Unterstützung der Zeichnungslehrers-Wittwe Weiß	17	—	—
§. 15. Beitrag zu dem von dem Hofrathe Dr. Reisinger gegründeten Vereine zur Unterstützung unbemittelter Bruchkranken	50	—	—
§. 16. Beitrag zu dem Vereine für Veredlung des Hopfenbaues in Memmingen	100	—	—
§. 17. Beitrag zu dem Reisestipendium			

	fl.	kr.	pf.
des Dr. med. Joseph Alois Sauter, von Kirchhaslach	60	—	—
§. 18. Reservefond	124	59	2
Summe B. der fakultativen Ausgaben	17,665	25	2

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den nothwendigen Ausgaben und zwar

a) an Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre; nämlich rückständige Kreis-Umlagen

fl.	kr.	pf.
44	6	—

b) an Einnahmen des laufenden Jahres:

§. 1. Die allgemeine Schuldotation und die Verbesserung derselben 91,137 48 1

§. 2. Die besonderen fundations- und dotationsmäßigen Reichnisse für Erziehung und Bildung 5,652 1 —

§. 3. Der durchlaufende Anschlag der Dienstwohnungen und und Dienstgründe 2,470 — —

§. 4. Der allgemeine Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zu dem Gesammtbetrage der Kreislasten mit 458,920 31 3

§. 5. Der besondere Zuschuß zum Unterhalte der in der III. Finanzperiode neu angelegten Staatsstrassen 2,945 — —

§. 6. Desgleichen zum Unterhalt der in der IV. Finanzperiode neuangelegten Staatsstrassen 823 — —

§. 7. Besonderer Zuschuß aus Centralfonds für die polytechnische Schule in Augsburg 9,000 — —

§. 8. Ebenso für die Miethzinsentschädigung

Digitized by Google

	fl.	kr.	pf.
des Landrichters in Neuulm auf solange das neue Landgerichts-Gebäude nicht bewohnbar seyn wird	70	—	—
§. 9. Besonderer Zuschuß wegen vermehrten Familiengelderbezugs	1,334	40	—
§. 10. Desgleichen wegen erhöhten Bezugs des Schreibmaterialien-Aversums	126	55	—
§. 11. Ebenso wegen verminderten Ertrages der Kreisumlage zu	1,262	22	—
§. 12. Desgleichen wegen Zulagen an Diäten und Pferdgeld-Aversen der Baukonducteure	1,225	—	—
§. 13. Besonderer Zuschuß für einen II. Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Neuulm auf die Dauer des Festungsbaues	140	—	—
§. 14. Die Kreisumlage zu 4½ Prozent vom Steuerprinzipale im Netto-Betrage von	44,102	20	—
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Summe der Deckungsmittel für die nothwendigen Ausgaben	619,253	44	—

B. Bei den fakultativen Ausgaben:

	fl.	kr.	pf.
a) an Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre u. zwar Einnahms-Rückstände an Kreisumlagen aus der III. u. IV. Finanzperiode mit	24	30	—
b) an Einnahmen des laufenden Jahres, und zwar die Kreisumlage zu 1¾ Prozent vom Steuerprinzi-			

Digitized by Google

	fl.	kr	pf.
pale im Netto-Betrage von	17,640	55	2

deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

Summe der Deckungsmittel für fakultative Zwecke	17,665	25	2

V.

Auf die bei Prüfung der Voranschläge der Kreisausgaben und Deckungsmittel an Uns gebrachten Aeußerungen und Wünsche des Landrathes eröffnen Wir, was folgt:

1) Die Wiederanstellung der beiden Lehrer, deren Ruhe-Gehalte auf dem Lauinger-Seminarfond lasten, wird bei sich darbietender paßlicher Gelegenheit Unserer Bedachtnahme nicht entgehen.

2) Hinsichtlich des Beitrages zur Unterstützung mittelloser Gemeinden bei Schulhausbauten wollen Wir es bei der von Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., begutachteten Einstellung der Summe von 2800 fl. aus den Fonds für nothwendige Zwecke in das Kreisbudget belassen wissen, da der dem Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke zugewiesene Antheil an den von Uns im Hinblicke auf den Landtags-Abschied vom 25. August 1843 Abschnitt II. §§. 16. und 19. allergnädigst bewilligten außerordentlichen Zuschusse aus Staats-Einnahms-Ueberschüssen per 90,000 fl. für das Jahr 1847 jene 2800 fl. ohne Beeinträchtigung anderer dringenden Bedürfnisse nicht zu übernehmen vermag.

3) Wir genehmigen auf den Antrag des Landrathes, daß die den Fonds für Fakultativ-Zwecke entnommenen, mit der Auflösung des Kreishilfs-Vereines an den Kreisfond zurückfallenden 20 Aktien in dem Gesammt-Betrage von 1000 fl. der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer in Schwaben und Neuburg als außerordentliche Unterstützung zugewendet werden, tragen aber zugleich Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. Innern, auf, die gutachtlichen Vorlagen über die eingeleitete Reorganisation dieser Anstalt thunlichst zu beschleunigen.

4) Bei dem ausgesprochenen Wunsche sorgfältigerer Beaufsichtigung der Verwendung des beigefahrenen Strassenunterhaltungsmaterials hat der Landrath unterlassen, die seiner allgemeinen Bemerkung zu Grunde liegenden einzelnen Fälle wahrgenommener Vernachläßigung näher zu bezeichnen, so daß es hienach nicht möglich erscheint, gegen das Dienstpersonal, welches sich verfehlt ha-

Digitized by Google

ben soll, die geeignete Einschreitung zu veranlassen. — In gleicher Weise hätten Wir gewünscht, daß die wegen Verwendung einer größeren Zahl von Hilfsarbeitern auf den Strassen gemachte Bemerkung mit der zur Gewährung der Abhilfe unentbehrlichen näheren Angabe der Fälle, in welchen die Unzulänglichkeit des aufgestellten Personals sich gezeigt hat, begleitet worden wäre.

Im Uebrigen ist, im Sinne des von dem Landrath ausgesprochenen Wunsches, den Wegmeistern durch die Instruktion vom 31. März 1831 §§. 12—22. für das Verfahren bei Verwendung des Strassen-Materials eine alle zulässigen Anforderungen vollständig erschöpfende Befugniß bereits eingeräumt, für deren angemessene Anwendung Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., geeignete Sorge zu tragen hat.

5) Für die dem Zeichnungslehrer Haas an der Gewerbsschule zu Kempten bewilligte Erhöhung seines Funktionsbezugs um 100 fl. ist die entsprechende Vorsehung in dem Etat bereits getroffen, und daher der von dem Landrath hiefür aus Fakultativfonds beantragte besondere Zuschuß außer Ansatz belassen worden.

6) Bezüglich der erneuerten Bitte um Gewährung von Zuschüssen aus Centralfonds für die Vollendung der Kreis-Irren-Anstalt zu Irrsee vermögen Wir den Landrath nur auf die der Gewährung dieser Bitte entgegenstehenden, in dem Landraths-Abschied vom 22. Oktober 1842 Ziffer V. 6. bereits näher angedeuteten Hindernisse wiederholt hinzuweisen, erwarten aber mit Vertrauen von Unserer Kreisregierung, K. d. J., daß dieselbe bei dem Ausbaue und der Einrichtung dieser Anstalt auf jede mit dem Zwecke vereinbarliche Sparsamkeit Bedacht nehmen werde.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung befundenen Voranschläge sind nach den gegebenen Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

1) Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., wird darüber wachen, daß die in Bezug auf den Getreide-Handel bestehenden älteren und neueren Verordnungen von den Vollzugsbehörden mit Kraft und Nachdruck vollzogen werden.

Digitized by

2) Dem Antrage des Landrathes, daß das Speisegetreide an die Consumenten von den Königlichen Rentämtern in kleinen Parthien abgegeben werden möchte, ist nach den vorgelegten amtlichen Ausweisen bisher schon, und insbesondere im Laufe des Jahres $18\frac{45}{46}$ durch darlehensweise Verabfolgung bedeutender Getreide-Quantitäten an die verschiedenen Gemeinden des Regierungs-Bezirkes zur Vertheilung nach Maaßgabe der vorgelegten und geprüften speziellen Bedarfs-Anzeigen in vollem Maaße entsprochen worden.

Ebenso haben Wir im Hinblicke auf die dermalen obwaltenden besonderen Verhältnisse erst jüngst die Abgabe von mehreren tausend Schäffeln Roggen aus den ärarialischen Magazinen um ermäßigten Preis an die Magistrate der Städte Augsburg, Memmingen und Mindelheim zur Verwendung als Speisegetreide für die ärmere Einwohnerklasse allergnädigst angeordnet.

Die öffentlichen Versteigerungen von ärarialischem Getreide in den verschiedenen Rentamtsbezirken sind bisher schon rechtzeitig vor den festgesetzten Terminen mittelst Anschlages und mit Benützung der Lokal-Intelligenzblätter zur vollen Kenntniß der Betheiligten gebracht worden.

Die deßfallsige Bekanntmachung aber jedesmal zwei Monate der Versteigerung vorangehen zu lassen, erscheint nicht nur aus vielfachen Rücksichten unthunlich und unausführbar, sondern würde auch der, dem landräthlichen Antrage zu Grunde liegenden Absicht der Erleichterung des Getreide-Einkaufes für Aermere in kleineren Quantitäten nicht förderlich seyn. Bezüglich der Angabe, daß an Getreidehändler Fruchtvorräthe von 200 bis 400 Schäffel ohne öffentliche Versteigerung abgegeben worden seyen, hat der Landrath die nähere Bezeichnung der thatsächlichen Verhältnisse unterlassen, nach deren vorgängiger Prüfung es allein möglich gewesen wäre, die geeigneten Einschreitungen gegen ein etwa vorgekommenes vorschriftwidriges Verfahren zu veranlassen.

3) Dem Wunsche der Anordnung schützender Maaßregeln in Bezug auf die Ausfuhr des Getreides außerhalb der Zollvereinsgrenzen, dann der Bewilligung zollfreier Einfuhr für Mehl und Hülsenfrüchte ist bereits entsprochen.

Der ganzen oder theilweisen Aufhebung des Zolles auf Reis stehen nach dem gegenwärtigen Stande der Getreidepreise die Bestimmungen der Zollvereins-Verträge hindernd entgegen.

Digitized by Google

4) Die Frage, wie der in vielen Gegenden verbreiteten Kartoffel-Krankheit wirksam begegnet und der hiedurch entstehenden Noth abgeholfen werden könne, ist Unserer Aufmerksamkeit und Erwägung nicht entgangen.

Wir behalten uns vor, in dieser Beziehung nach Maaßgabe der weiteren Erfahrungen und der Ergebnisse der von Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, hierüber eingeleiteten näheren Ermittlungen das Geeignete zu verfügen.

5) In Bezug auf die Rückvergütung der Saamen- und Speisegetreide-Vorschüsse von Seite der Unterthanen ist bisher schon mit jeder möglichen Schonung verfahren und der Wiedererſatz dieser Getreide-Vorlehen in Natur hauptsächlich in der wohlwollenden Absicht angeordnet worden, um den Empfängern die Zurückgabe aus den Erträgnissen der nächsten Ernte möglichst zu erleichtern, wobei übrigens für jene Fälle, in welchen die Naturalleistung nicht möglich erscheint, die Rückerstattung nach dem Normalpreise nicht ausgeschlossen worden ist.

Es ist Unser Wille, daß in gleicher Weise auch künftig bei der Rückvergütung dieser Getreidevorlehen jede irgend mögliche Schonung der Verhältnisse Unserer Unterthanen beobachtet werde.

Da übrigens die in den meisten Gegenden des Regierungsbezirkes stattgehabte mittlere Fruchternte die genügenden Mittel zur ganzen oder theilweisen Berichtigung der gewährten Getreide-Darlehen im Laufe des begonnenen Etats-Jahres darbietet, und von dem Landrathe Fälle eines besonderen, in dieser Beziehung außerordentliche Maaßnahmen erheischenden Nothstandes nicht bezeichnet worden sind, so vermögen Wir zur Zeit dem ausgedrückten Wunsche, daß den Unterthanen der Rückersatz der befraglichen Darlehens-Quantitäten in dem gegenwärtigen Etats-Jahre ganz nachgesehen werden möge, in dieser Allgemeinheit keine Folge zu geben.

6) Nachdem zu erwarten steht, daß mit der Vollendung der Ludwigs-Süd-Nordbahn bis Lindau ein großer Theil des Verkehres sich den Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Linien zuwenden, und daß sodann die Strassenstrecke zwischen Aach- und Seebrücken bei Lindau nur noch die Bestimmung einer Influenz-Strasse von lokaler Bedeutung behalten wird, für welche die gegenwärtige Breite ausreichend erscheint, so können Wir dermalen im Hinblicke auf die sonstigen dringenderen Baubedürfnisse, und die bezüglich der Verwendung der budgetmäßigen Mittel für neue Strassenbauten pro $18\frac{4}{4}\frac{8}{7}$ bereits getroffenen Anordnungen

Digitized by

dem Wunsche des Landrathes wegen Erweiterung jener Straſſenstrecke die Erfüllung nicht gewähren.

7) Durch die Staatsstraſſe von Füssen nach Kaufbeuern und die Schongau-Oberdorferstraſſe steht das rechte Lechufer bereits mit dem Orte Kaufbeuern in Verbindung, und es ist hiedurch den Bedürfnissen des allgemeinen Verkehrs bereits im hinreichenden Maaße Genüge geleistet.

Da unter solchen Verhältnissen eine dritte Verbindung von Lechbruck nach Steinbach den eigenen Bemerkungen des Landrathes gemäß, lediglich eine lokale und distriktive Bedeutung behaupten wird, so erscheint der Antrag, den Kostenaufwand für diese Straſſe auf den Etat der Staatsstraſſen überweisen zu lassen, zur Berücksichtigung nicht geeignet.

8) Dieselben Erwägungen stehen auch der beantragten Uebernahme des Unterhaltes der Straſſe von Wemding über Monheim nach Neuburg auf Staatskosten entgegen.

9) Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben nach der ihnen zukommenden Zuständigkeit im Allgemeinen dafür Sorge zu tragen, daß die genehmigten Wasser- und Uferschutzbauten rechtzeitig zur Ausführung gebracht werden, und es ist auch durch die gemäß Unserer Verordnung vom 29. Dezember 1836, die Geschäfts-Vereinfachung im Bereiche des Staatsbaudienstes betreffend, Artikel II. verfügbar gestellten Reservefonds Unseren Baubehörden die Möglichkeit gegeben, die augenblickliche Wendung kleinerer, dringender, und unvorhergesehener Baufälle wann und wo solche Unserem Aerar gesetzlich obliegen, zur Verhütung größeren Schadens vorzukehren.

Da einzelne Fälle, in welchen diese Bestimmungen neuerlich unvollzogen geblieben wären, nicht angegeben worden sind, so vermögen Wir der deßfalls gestellten Bitte bei dem Mangel von Anhaltspunkten eine entsprechende Würdigung nicht zuzuwenden.

10) Unser Ministerium des Innern hat die angeregte Frage einer Ergänzung, Verbesserung oder Vereinfachung der bestehenden einzelnen Mühlordnungen mit Rücksicht auf die dermaligen veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse näherer Prüfung zu unterstellen, hierbei aber auch sorgfältig zu erwägen, ob und wie die Erlassung einer allgemeinen neuen Mühlordnung mit der Verschiedenartigkeit der deßfalls bestehenden lokalen Verhältnisse in Einklang zu setzen sey.

Digitized by Google

Indem Wir dem Landrathe von Schwaben und Neuburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, geben Wir demselben über die Gründlichkeit und Bündigkeit seiner Verhandlungen und über den darin bei gewissenhafter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bethätigten warmen Eifer für das Beste des von ihm vertretenen Kreises Unsere vollste Zufriedenheit zu erkennen, und entgegnen die hierbei an den Tag gelegten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit, festen Vertrauens in Unsere landesväterlichen Absichten und warmen Gefühles für das geliebte teutsche Vaterland aus der Fülle Unseres Herzens mit dem Ausdrucke Unseres besonderen Wohlgefallens, und mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

Ludwig.

von Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf von Seinsheim.
Graf von Bray. Frhr. von Schrenk.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem k. Oberpostamte Nürnberg erledigte statusmäßige Offizialenstelle III. Classe dem bisherigen Postpractikanten, Philipp Freiherrn von Seckendorff, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Sturmische Benefizium in Kirchweihdach, Landgerichts Burghausen, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe in Passau, dem dermaligen Cooperator in Burghausen, Priester Joseph Dick, übertragen werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Posthalters-Sohn, Benedikt Granz, in Tölz, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 5. Jänner l. Js. dem Handlungs-Commis Wolfgang Gutmann zu Diespeck, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, zur billigeren Fabrikation von Broncefarben, für den Zeitraum von zwölf Jahren;

unterm 6. Jänner l. Js. dem Salzstößler, Max Joseph Vogt, zu München, auf Fabrikation von Cigarren aus inländischen Blättern mittelst des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, und auf Bereitung von Rauch- und Schnupftabak aus den Abfällen der zur Cigarrenfabrikation verwendeten Tabakblätter für den Zeitraum von fünf Jahren, dann

unterm 25. Jänner l. Js. dem Mechaniker Johann Wilhelm Engelhardt, zu Fürth, auf Anfertigung der von ihm erfundenen verbesserten Feuerlöschmaschinen, welche ebensowohl als Spritzen wie als Wasserzubringer benützt werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 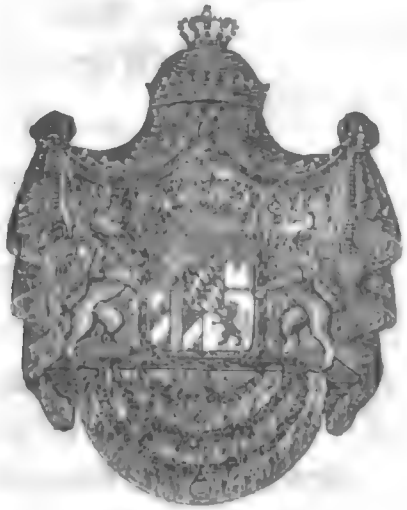 das

Königreich Bayern.

№ 16.

München, Samstag den 27. März 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, Allerhöchste Bewilligung des Prädikates „Excellenz" betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domkapitel in Eichstädt. — Handelskammer von Mittelfranken. — Magistrat zu Ansbach und zu Würzburg. — Ordensverleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

Allerhöchste Bewilligung des Prädikates „Excellenz" betreffend.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem Seine Majestät der König vermöge allergnädigster Entschliessung vom 13. März l. Js. den Minister-Verwesern, in so ferne sie Staatsräthe im ordentlichen Dienste oder wirkliche Mitglieder des Staatsrathes sind, für die Dauer der Verwesung des allergnädigst übertragenen Ministeriums das Prädikat „Excellenz" zu bewilligen geruht haben, so wird solches zufolge Allerhöchster Anordnung als Nachtrag zur Königlichen Verordnung vom 2. Februar 1812 (Regierungsblatt von

Digitized by Google

1812. S. 281.) hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 17. März. 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Maurer, Staatsrath.

Durch den Minister der geheime Secretär:

Gessele.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. März l. Js., den zum Präsidenten der königlichen Regierung von Oberbayern bestimmten Präsidenten der königlichen Regierung von Mittelfranken, Ferdinand Freiherrn von Andrian-Werburg, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf der Stelle des Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken zu belassen;

unterm 2. März l. Js., den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Wilhelm Keyl, zum Rentbeamten in Gräfenberg provisorisch zu ernennen;

unterm 4. März l. Js., das Forst-Revier Schenthal, Forstamts Waldmünchen, dem Aktuar des Forstamts Neumarkt, Anton Remond, provisorisch zu verleihen, und

unterm nämlichen Tage zum provisorischen Revierförster der Revier Partenkirchen den Aktuar des Forstamts Freysing, Joseph von Baumgarten, zu ernennen;

unterm 7. März l. Js., den Revierförster in Zwiesel, Max Ney, seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft auf das Revier Appersdorf, Forstamts Neustadt a.J.D. zu versetzen, und dessen Stelle dem Forstamts-Aktuar zu Passau, Joseph Meisinger, provisorisch zu verleihen;

unterm 9. März l. Js., den dermaligen Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Fürth, Dr. Wilhelm Stahl, zum ausserordentlichen Professor der Staatswirthschaft, dann der Polizei- und Finanzwissenschaft an der Universität Erlangen, vom 1. März l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 10. März l. Js., zu der Stelle eines Regierungsrathes bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, den bisherigen Landrichter, August Grafen von Reigersberg, zu Wolfrathshausen, in provisorischer Eigenschaft zu befördern; dann

Digitized by Google

den ordentlichen Professor an der Universität zu München, Dr. Ernst von Moy, zum Rathe des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg extra statum zu ernennen;

unterm 11. März l. Js., die zu Orb erledigte Advokatenstelle dem praktisch geprüften Rechtskandidaten, Bernhard Straub, von Seßlach, zur Zeit Advokaten-Konzipienten in Würzburg, zu verleihen, und

unterm 12. März l. Js., den Appellationsgerichts-Sekretär, Adam Lindner, zu Bamberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Sekretärstelle zu versetzen, dann

die hiedurch beij dem Appellations-Gerichte von Oberfranken offen gewordene Sekretärstelle dem Aktuar bei dem Herrschaftsgerichte Banz, Sebastian Fleischmann, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 11. März l. Js., den Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Kaspar Kirchner, seiner Bitte gemäß, und im Hinblick auf die Bestimmungen des §. 22. lit. B. der IX. Verfassungs-Beilage unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit dessen treu und langjährig geleisteten Diensten für immer in den Ruhestand zu versetzen, und dessen Stelle dem Registraturgehilfen derselben Finanzkammer, Adam Adelmann, provisorisch zu verleihen;

unterm 13. März l. Js. die erledigte Postverwaltung I. Klasse zu Nördlingen, dem k. Kämmerer und bisherigen Regierungs-Secretär, Rudolph Freiherrn von Reibeld, in provisorischer Eigenschaft vom 1. April l. Js. an zu verleihen.

unterm 14. März l. Js., auf die bei der Polizei-Direktion der k. Haupt- und und Residenzstadt München erledigte Stelle eines Polizey-Ober-Commissärs in provisorischer Eigenschaft den bisherigen I. Polizei-Commissär Julius Freiherrn von Lindenfels, zu München zu befördern;

auf die hiedurch in Erledigung kommende I. Polizey-Commissärstelle den bisherigen II. Polizey-Commissär, Karl von Mangstl, und

an des letzteren Stelle den bisherigen III. Polizey-Commissär Karl Staiger, vorrücken zu lassen;

die hiernach sich eröffnende Stelle ei-

Digitized by Google

nes III. Commissärs bei der gedachten Polizey-Direktion in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen I. Assessor des Landgerichts Kronach, Martin Werle, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unterm 15. März l. Js., die bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, eröffnete Stelle eines Regierungsrathes in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Assessor bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Franz Anton Ludwig von Muffel zu verleihen;

unterm 16. März l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Secretärstelle den Protokollisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Schweinfurt, Franz Then, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, provisorisch zu befördern, und

die sich durch solche Beförderung erledigende Protokollistenstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt dem Appellationsgerichts-Accessisten, Franz Englert, zu Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, ferner

unter demselben Tage die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz in Regensburg erledigte zweite Suppleantenstelle dem Großhändler, Georg Heinrich Brauser, daselbst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. März l. Js. den bisherigen Regierungsrath bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Karl Freiherrn von Künsberg, in provisorischer Eigenschaft zum Präsidenten der k. Regierung von Niederbayern zu ernennen,

den durch Allerhöchste Entschliessung vom 24. Januar l. Js. zum Regierungsrathe bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft ernannten, Alexander Freiherrn von Bechtolsheim, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zu versetzen, und

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Regierungsrathes bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, dem durch Allerhöchste Entschliessung vom 15. März l. Js., zum Regierungsrathe bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, ernannten Franz Anton von Muffel, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen geruht,

Digitized by Google

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 6. März d. Js., die Pfarrei Altenbaindt, Landgerichts Dillingen, im Kreise Schwaben und Neuburg, dem Curat- und Schulbenefiziaten in Ritzisried, Landgerichts Illertissen, Priester Theodor Lipp; und

unterm nämlichen Tage, das Mariä-Himmelfahrts- und Bartholomäi-Benefizium an der Hofkapelle in Amberg, dem Commoranten in Regensburg, Priester Aloys Prätori;

unterm 11. März l. Js., die erledigte Pfarrei Merzalben, Landkommissariates Pirmasens, dem bisherigen Administrator derselben, Priester Ildephons Kobell;

unterm 14. März l. Js., die Pfarrei Kirchdorf, Landgerichts Regen, im Kreise Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Freyung, Landgerichts Wolfstein, Priester Georg Tremmel; und

unterm nämlichen Tage, das Curat-Spital-Benefizium in Weilheim, gleichnamigen Landgerichts, dem bisherigen Stadtkaplan daselbst, Priester Andreas Schmidtner;

unterm 15. März l. Js., die Pfarrei Reinsheim, Landkommissariats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Minfeld, Landkommissariates Germersheim, Priester Franz Gensler, und

unter demselben Tage, die Pfarrei Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, dem gegenwärtigen Kaplan in Rettenberg, Landgerichts Sonthofen, Priester Max Joseph Heller;

unterm 16. März. l. Js., die Pfarrei Imsweiler, Landkommissariates Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer in Stetten, Landcommissariates Kirchheimbolanden, Priester Michael Schmitt; und

unterm nämlichen Tage, die Pfarrei Rubenheim, Landkommissariats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Wiesbach, Landkommissariats Homburg, Priester Franz Vetter;

unterm 17. März l. Jr., die Pfarrei Schlicht, Landgerichts Vilseck, dem bisherigen Pfarrer in Grafenwöhr, Landgerichts Eschenbach, Priester Johann Baptist Nagler;

unterm 18. März l. Js., die Pfarrei

Digitized by

Sulzberg, Landgerichts Kempten, dem bisherigen Pfarrer in Lenzfried, desselben Landgerichts, Priester Christian Burghardt;

unterm 20. März l. Js., die Pfarrei Isseldorf, k. Landgerichts Weilheim, dem Priester, Dr. Anton Sporrer, in Amberg, unter Enthebung der von demselben bekleideten Professur.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien verliehen werden, und zwar:

unterm 21. Februar l. Js., das Frühmeßbenefizium in Aitrang, Landgerichts Obergünzburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem Pfarrer Franz Sales Mayr, von Schwabbruck, Landgerichts Buchloe;

unterm 6. März l. Js., die Pfarrei Sandizell, k. Landgerichts Schrobenhausen, von demselben hochwürdigen Herrn Bischofe, dem dermaligen Kaplan bei St. Max in Augsburg, Priester Johann Georg Ruf, und

unter demselben Tage, die Pfarrei Stadelhofen, Landgerichts Karlstadt, im unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Würzburg, dem dermaligen Pfarrer von Handungen, in demselben Landgerichts- und Regierungsbezirke, Priester Johann Gerber, und

die Pfarrei Tiefenbach, k. Landgerichts Passau I. von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Passau, dem bisherigen Expositus in Dorfbach, k. Landgerichts Passau II., Priester Johann Nepomuk Nagel;

unterm 12. März l. Js., das Benefizium in Anzenberg, Landgerichts Eggenfelden, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Regensburg, dem bisherigen Cooperator in Vilsbiburg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Unverdorben;

unterm 13. März l. Js., die Pfarrei Birnfeld, k. Landgerichts Hofheim, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Würzburg, dem Cooperater in Wippfeld, Landgerichts Werneck, in demselben Regierungsbezirke, Priester Gotthard Schäfer;

unterm 14. März l. Js., die Pfarrei Mörsach, Landgerichts Herrieden, im Kreise Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Eichstätt, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Johann Baptist Bickel.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. März l. Js., die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Baudenbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Hagenbüchach, Dekanats Markt Erlbach, Christoph Philipp Beck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bischöfliches Domkapitel in Eichstädt.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vikarstelle an dem Domkapitel in Eichstädt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Eichstädt, dem Pfarrer von Waakirchen, Landgerichts Tegernsee, Priester Mathias Weinzierl verliehen werde.

Handelskammer von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 5. März l. Js., den Drahtfabrikanten Johann Friedrich Kaufmann in Nürnberg an die Stelle des verlebten Dr. Friedrich Campe, als Mitglied der Handelskammer von Mittelfranken zu bestätigen geruht.

Magistrat zu Ansbach und zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März l. Js., den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath, Friedrich Ludwig Mayer, zu Ansbach, welcher bei der am 13. November v. Js. vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Ansbach gewählt worden ist, in dieser Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März l. Js., den bisherigen dritten rechtskundigen Magistratsrath Karl Fey, zu Würzburg, welcher bei der am 8. v. Mts. vollzogenen Wahl wieder gewählt worden ist, in vorgedachter Eigenschaft allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Canonikus am Collegiatstifte St. Johann zu Regensburg, Priester Andreas Wedl, das Ehrenkreuz des Königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 10. März l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Gendarmeriebrigadier zu Fuß Joseph Schreiber, der Kompagnie von Mittelfranken, dermalen zu Beilngries, in allerhöchster Anerkennung seines entschlossenen Muthes, mit welchem derselbe sich bei Ergreifung von höchst sicherheitsgefährlichen Verbrechern und bei Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens unter Hintansetzung des eigenen Lebens ausgezeichnet, so wie in Allerhöchster Anerkennung seines bei Handhabung der öffentlichen Sicherheit bewiesenen klugen und umsichtsvollen Benehmens, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldreichst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, der von dem Roßhaarhändler, Sebastian Eppensteiner, in München, gestellten allerunterthänigsten Bitte um die Bewilligung zur Ablegung seines dermaligen und zur künftigen Führung des Familiennamens seiner Mutter „Schmid" vorbehaltlich der Rechte Dritter allergnädigst stattzugeben.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht:

unterm 26. November 1846 dem Spinnfabrikbesitzer, Karl Heinrich Müller, und dem Schlossermeister Christoph Jahn, beide zu Wunsiedel, auf Anfertigung der von ihnen erfundenen, eigenthümlich konstruirten Granitbohrmaschine zum Behufe des Eisenbahnbaues für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 19. Dezember 1846, dem vormaligen Schmidmeister Anton Wammetsberger von Lohen, dermal in München, auf Verfertigung des von ihm erfundenen verbesserten Bohrers, dessen Construktion das Sprengen des Holzes und das Schiefbohren verhindert, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 27. Dezember 1846 dem Schuhmachermeister Christoph Zaubzer, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens behufs der Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel aller Art, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 17.

München, Samstag den 3. April 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen betreffend. — Bekanntmachung, Verzeichniß der von den siebzehn Stimmen des engern Raths der Deutschen Bundesversammlung für die Jahre 1841, 1848 und 1849 ernannten Spruchmänner. — Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 betreffend. — Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichtes den Beweis des Besitzes eines Rechts nach preußischem Landrechte betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei- und Benefiziums-Verleihung. — Landwehr des Königreiches. — Titel-Verleihung. — Königl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Königl. Bayrisches Consulat in der Stadt Louisville, im Staate Kentuky, in den vereinigten Staaten von Nordamerika. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs Privilegien-Verleihungen

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen betreffend.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs mit der herzoglich Sachsen-Meiningischen Regierung eine Uebereinkunft über die Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnungen in strafrechtlichen Untersuchungsfällen abgeschlossen worden ist, und die Auswechselung der hierüber ausgefertigten beiderseitigen Ministerial-Erklärungen stattgefunden hat, so wird die genannte Uebereinkunft ihrem

Digitized by Google

ganzen Inhalte nach hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Beobachtung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 19. März 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
von Maurer.

Durch den Minister
der geheime Sekretär
Gessele.

Uebereinkunft

zwischen der Königlich Bayerischen und der Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Regierung wegen Aufhebung der gegenseitigen Kosten-Berechnung bei Requisitionen in strafrechtlichen Untersuchungen.

Nachdem die Königlich Bayerische sowie die herzoglich Sachsen-Meiningensche Regierung sich durch die bisherige Erfahrung überzeugt haben, daß eine gegenseitige Wiedererstattung der durch Requisitionen von Gerichtsbehörden des einen Staates an solche des andern in strafrechtlichen Untersuchungsfällen verursachten Auslagen oder der sonst hiebei erlaufenen Kosten mit unverhältnißmäßigen Mißständen und Nachtheilen bezüglich der Verrechnung verbunden sey, so sind dieselben übereingekommen, den Rückersatz dieser Kosten gegenseitig aufzuheben, und haben zu diesem Ende nachstehende Bestimmungen getroffen:

1.

Wenn in strafrechtlichen Untersuchungs-Fällen durch die Requisition einer Gerichts-Behörde des einen Staates an eine solche des andern bei letzterer baare Auslagen nothwendig werden, oder sonst Gebühren und Kosten entstehen, so soll der requirirenden Behörde eine Vergütung dieser Auslagen und Kosten niemals angesonnen werden, und zwar ohne Unterschied, ob das endliche Erkenntniß die Tragung der Kosten einer Untersuchung der Staatskasse, oder dem Angeschuldigten, oder sonst einem Verpflichteten zuweisen wird.

Zu solchen baaren Auslagen und sonstigen Kosten werden insbesondere gerechnet:

Alle Auslagen für Verpflegung, Transport und Bewachung der Gefangenen, Botenlöhnungen, dann Protokollirungs- Schreib- und Abschrift-Gebühren, Stempeltaxen, sowie alle an Gerichtspersonen, Zeugen und Sachverständige, oder an die Gerichtskassen sonst zu entrichtende Gebühren und andere Kosten dieser Art.

2.

Die in dieser Weise erlaufenen Kosten

Digitized by Google

sind von der requirirten Behörde nach den im Inlande geltenden Normen in gehöriger Weise anzusetzen, und gleich den andern durch die öffentlichen Kassen zu berichtigenden Kosten in Verrechnung zu bringen, und in Ausgabe dekretiren zu lassen.

Da übrigens durch diese Uebereinkunft die Verbindlichkeit derjenigen angeschuldigten Privaten, welche die Kosten zu tragen verurtheilt werden, nicht aufgehoben seyn soll, so wird die requirirte Gerichtsbehörde ein Verzeichniß der durch Erfüllung der Requisition erwachsenen Kosten der requirirenden Behörde mittheilen, welche ihrerseits diese Kosten in die allgemeine Kosten-Liquidation der betreffenden Sache aufnehmen, und geeigneten Falles zur Vereinnahmung dekretiren wird.

3.

Requisitionen dieser Art, sowie die hierauf erfolgenden Erledigungen sollen jederzeit auf der Adresse als Regierungs- oder Criminalsache bezeichnet werden.

4.

Dieselben Grundsätze sollen bezüglich der Requisitionen in polizeilichen Untersuchungsfällen in analoger Weise in Anwendung kommen.

5.

Vorstehende Bestimmungen sollen vom Tage ihrer Bekanntmachung an in Vollzug gesetzt werden, und vorläufig auf die Dauer von zwölf Jahren, dann aber so lange giltig seyn, bis einer der beiden contrahirenden Theile durch vorgängige einjährige Kündigung dem andern Theile seine Absicht mitgetheilt haben wird, gegenwärtige Vereinbarung außer Vollzug zu setzen.

München, den 1. Februar 1847.

Digitized by Google

Verzeichniß

der von den siebzehn Stimmen des engern Raths der Deutschen Bundesversammlung für die Jahre 1847, 1848 und 1849 ernannten Spruchmänner bei dem durch Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834 angeordneten Schiedsgerichte.

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung	Wohnort
I.	Oesterreich.	Frhr. v. Heß,	Wirkl. Geheimer Rath, Präsident des K. K. Niederösterreichischen Appellationsgerichts.	Wien.
		Graf Franz v. Stadion,	Wirkl. Geheimer Rath, Gouverneur des Küstenlandes.	Triest.
II.	Preußen.	Götze,	Vicepräsident des Geheimen Obertribunals.	Berlin.
		Eichmann,	Oberpräsident der Rheinprovinz.	Coblenz.
III.	Bayern.	Arnold Frhr. v. d. Becke,	Präsident des Appellationsgerichts u. Vorstand der Gesetzkommission.	München.
		Anton v. Fischer,	Doctor der Rechte, Regierungspräsident v. Schwaben u. Neuburg.	Augsburg.

Digitized by Google

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung	Wohnort
IV.	Königreich Sachsen.	v. Langenn,	Doktor der Rechte, wirkl. Geheimer Rath u. Präsident des Ober-Appellationsgerichts.	Dresden.
		J. D. Merbach,	Doctor der Rechte, Kreisdirektor.	Dresden.
V.	Hannover.	Joh. Ge. Wilh. Meyer,	Doctor der Rechte, Justizcanzlei-Director.	Osnabrück.
		F. W. v. Dachenhausen,	Landdrost.	Hannover.
VI.	Württemberg.	v. Hartmann,	Doctor der Rechte, Staatsrath.	Stuttgart.
		v. Schmidlin,	Doctor der Rechte, Direktor der Königlichen Zolladministration.	Stuttgart.
VII.	Baden.	Joh. Aler. Dahmen,	Geh. Rath, Mitglied des Staatsraths u. Curator an der Universität Heidelberg.	Heidelberg.
		Carl Authenried,	Oberhofgerichts-Canzler.	Mannheim.
VIII.	Kurfürstenthum Hessen.	Carl Ludw. Hast,	Consistorialdirektor und Geheimer Regierungsrath.	Cassel.
		Carl Münscher,	Oberappellationsgerichtsrath.	Cassel.

Digitized by Google

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung	Wohnort
IX.	Großherzogthum Hessen.	Frhr. v. Lehmann,	Doctor der Rechte, Geheimer Staatsrath und Oberconsistorial-Präsident.	Darmstadt.
		v. Linde,	Dr. der Rechte, Geh. Staatsrath u. Canzler der Universität Gießen.	Darmstadt.
X.	Dänemark wegen Holstein und Lauenburg.	Joh. Paul Höpp,	Geheimer Conferenzrath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident.	Kiel.
		Ludwig Heinr. Scholz,	Conferenzrath und Amtmann.	Reinbeck.
XI.	Niederlande wegen des Großh. Luxemburg u. des Herzogth. Limburg.	De la Fontaine,	Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg.	Luxemburg.
		J. J. M. Wilmar,	Generalstaatsanwalt ad interim.	Luxemburg.
XII.	S. Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Meiningen-Hildburgh. S. Altenburg.	Riedesel Frhr. zu Eisenbach,	Großh. Sächsischer Landmarschall.	Neuhof bei Eisenach.
		v. Fischern,	Doctor der Rechte, Herz. Sachsen-Meiningischer wirkl. Geh. Rath u. Oberlandesgerichts-Präsident.	Hildburghausen.
XIII.	Braunschweig u. Nassau.	v. Amsberg,	Chef des Herzogl. Braunschweig. Finanzcollegii, Finanzdirector u. Geh. Legationsrath.	Braunschweig.
		Frhr. v. Löw zu Steinfurt,	Herzogl. Nass. Kammerherr und Hofgerichtsrath.	Usingen.

Digitized by Google

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung	Wohnort
XIV.	Mecklenb. Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.	v. Plessen,	Großherzoglich-Mecklenb.-Schwerin. Geh. Kammerath.	Schwerin.
		J. Ant. Wachenhusen,	Großherzoglich-Mecklenb.-Schwerin. Justizcanzlei-Director.	Schwerin.
XV.	Oldenburg, Anhalt-Dessau, „ Bernburg, „ Cöthen, Schwarzb. Sondershausen und „ Rudolstadt.	Suden,	Großh. Oldenb. Geh. Staatsrath.	Oldenburg.
		v. Morgenstern,	Dr. der Rechte, Anhalt-Dessauischer Geh. Rath, Regierungs- u. Consistorial-Präsident.	Dessau.
XVI.	Hohenzollern-Hechingen, „ Sigmaringen, Liechtenstein, Reuß, ält. u. jüng. Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg.	v. Strombeck,	Geh. Rath u. Ober-Appellationsgerichts-Präsident.	Wolfenbüttel.
		v. Frank,	Fürstl. Hohenzollern-Hechingischer Geh. Conferenzrath und Appellationsgerichts-Direktor.	Hechingen.
XVII	Freie Stadt Lübeck, Freie Stadt Frankfurt, Freie Stadt Bremen, Freie Stadt Hamburg.	Diedrich Meier,	Dr. der Rechte, Bürgermeister der freien Stadt Bremen.	Bremen.
		C. D. Benecke,	Bürgermeister der freien Stadt Hamburg.	Hamburg.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr $18\frac{45}{46}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der für die sieben Regierungs-Bezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{45}{46}$ wird nach Vorschrift des Art. 32. der Brand-Versicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811 und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Klassen abgestuften Beitragspflichtigkeit sammt den Nachweisungen anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate hervor:

I.

Das am Schlusse des Jahres $18\frac{44}{45}$ bestandene Assekuranzkapital zu 576,556,780 fl. hat sich im Laufe des Jahres $18\frac{45}{46}$ in Folge neuer Beitritte und Erhöhungen nach Abzug der Minderungen abermals und zwar um die bedeutende Summe von 16,583,430 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 1846 593,140,210 fl. wovon sich in die

I. Klasse	. . . .	177,332,900 fl.
II. „	. . . .	186,348,060 fl.
III. „	. . . .	54,613,450 fl.

und in die

IV. „	. . . .	174,845,800 fl.

reihen.

II.

Die Brand-Entschädigungen stellen sich im Jahre $18\frac{45}{46}$ auf die Summe von 1,406,752 fl. 42 kr. wovon 133,205 fl. 29 kr. 4 hl. den Vorjahren, und 1,273,547 fl. 12 kr. 4 hl. dem Jahre $18\frac{45}{46}$ angehören.

Für das Jahr $18\frac{44}{45}$ hatte sich die Summe der diesem Jahre angehörigen Brand-Entschädigungen auf 873,095 fl. 41 kr. 2 hl. und jene der Entschädigungen auf den Bestand der Vorjahre zu 77,202 fl. 6 kr. 2 hl. berechnet; es ist somit eine Mehrung und zwar bei der ersteren um 400,451 fl. 31 kr. 2 hl. bei der letzteren um 56,003 fl. 23 kr. 2 hl. sohin im Ganzen um 456,454 fl. 54 kr. 4 hl. eingetreten.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre $18\frac{45}{46}$ auf 860, und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf

Digitized by Google

1,947 entziffert, es bietet sohin das Jahr $18\frac{45}{46}$ gegen das Vorjahr $18\frac{44}{45}$ bezüglich der Brandfälle eine Mehrung von 113 und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Mehrung von 385 dar.

Die spezielle Veranlassung ist bei 649 Bränden unentdeckt geblieben; 55 Brandfälle sind durch Blitz, 20 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, dann 18 durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden.

In 118 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht und es besteht sonach gegen das Jahr $18\frac{44}{45}$, wo 57 solche Brandstiftungen vorgekommen sind, eine Mehrung von 61 Fällen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals für das Jahr $18\frac{45}{46}$

in der	I.	Klasse	12	Kreuzer	3	Heller,
„ „	II.	„	13	„	6	„
„ „	III.	„	15	„	1	„
„ „	IV.	„	16	„	4	„

als Beiträge zu leisten, deren Erhebung bereits angeordnet worden ist, und wegen deren Verrechnung und Verwendung die k. Regierungen, Kammern des Innern, der sieben Regierungs-Bezirke diesseits des Rheines das Geeignete, — beziehungsweise nach Maßgabe der einschlägigen, resultirenden Nachweisung zu veranlassen haben.

V.

Hinsichtlich der Verhütung von Brandfällen und einer strengen Handhabung der Feuer-Polizei werden die Aufträge in der Bekanntmachung vom 24. April 1840 (Regierungsblatt S. 277) mit der Weisung erneuert, den pünktlichsten Vollzug derselben auf das Sorgfältigste zu überwachen.

München, den 30. März 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
v. Zenetti, Staatsrath.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Digitized by

Plenarbeschluß
des
Ober-Appellationsgerichtes des Königreiches Bayern.

Den Beweis des Besitzes eines Rechts nach preußischem Landrechte betreffend.

Wenn in Bezug auf den Besitz eines Rechtes die im §. 107. Tit. 7. Th. I. des preußischen Landrechtes aufgestellte Rechtsvermuthung begründet ist, so bedarf es nicht noch des Beweises, daß die Handlung des Andern als eine fortdauernde Schuldigkeit gefordert (§. 80. a. a. O.) oder die eigene Handlung als ein wirkliches Recht ausgeübt worden sei. (§. 82. Tit. 7. §. 14. Tit. 22. a. a. O.)

Motive.

Das preußische Landrecht bestimmt Th. I. Tit. 7. §. 107.:

„daß derjenige, welcher etwas thut oder sich gefallen läßt was ihm nachtheilig ist, oder was zur Einschränkung seiner Rechte gereicht, die Vermuthung wider sich habe, daß einer solchen Handlung oder Duldung die Meinung einer vorhergehenden Verpflichtung zum Grunde liege."

Diese hierdurch ausgesprochene Vermuthung der Absicht, den Besitz eines Rechtes einzuräumen, begründet unter der bezeichneten Voraussetzung auch für denjenigen zu dessen Gunsten die Leistung oder Duldung erfolgte, die entsprechende Vermuthung, diese Leistung oder Duldung als ein Recht in Anspruch genommen zu haben.

Denn weil Rechte und Verbindlichkeiten in Wechselbeziehung stehen, so folgt daraus, daß der Gesetzgeber, indem er in der bemerkten Voraussetzung den Willen präsumirt den Besitz zu gewähren, damit auch die Präsumtion ausgesprochen habe, daß die Leistung oder Duldung als ein Recht in Anspruch genommen worden sei.

Diese Rechtsvermuthung bleibt so lange aufrecht als nicht aus den Umständen erhellet, daß die Leistung oder Duldung nicht auf den Grund einer vorhergehenden Verpflichtung, sondern aus Freundschaft, oder Gefälligkeit, oder sonstigen Rücksichten statt gefunden habe, Pr. Landr. Th. I. Tit. 7. §. 106. 108.

Dem ausdrücklichen Inhalte des §. 107. gemäß bezieht sich diese Präsumtion sowohl auf affirmative als negative Rechte und enthebt denjenigen, der die Leistung empfing oder die Handlung übte, des gesonderten Beweises, die Leistung als ein Recht ge-

Digitized by Google

fordert, die Handlung als ein Recht geübt zu haben.

Denn bei affirmativen Rechten dient die §. 80. a. a. O. vorausgesetzte Anforderung nur zur Offenbarung des Willens, die Leistung als ein fortdauerndes Recht zu verlangen. Da aber dieser Wille sich schon durch die Annahme der Leistung zu erkennen gibt und gemäß der oben angeführten Wechselbeziehung nach §. 107. zu präsumiren ist, so braucht derselbe nicht mehr auf andere Weise bewiesen zu werden. Das Verlangen eines gesonderten Beweises hierüber wäre eine Vernichtung der Wohlthat, welche der Gesetzgeber durch den §. 107. den Beweisführer gewähren wollte.

Derselbe Fall ist es bei den negativen Rechten. §. 81. a. a. O.

Auch bei diesen wird zur Besitzerwerbung die Meinung erfordert, ein Recht auf die gegentheilige Duldung zu haben, die Meinung, daß sich der Gegentheil nicht nur aus Nachsicht oder Freundschaft die Handlung gefallen lasse. §. 82. a. a. O.

Der Beweis dieses Willens, die Handlung als ein Recht zu üben, wird bei erwiesener Handlung durch die Rechtsvermuthung des §. 107. geliefert, weil nach obiger Ausführung aus der Vermuthung für die Gestattung als ein Recht, die Präsumtion für die Uebung als ein Recht von selbst folgt.

Eine Anwendung, nicht aber eine Ausnahme von diesen allgemeinen Bestimmungen enthält der §. 14. Tit. 22. Th. I. des preuß. Landr. den Beweis des Besitzes von Grundgerechtigkeiten betreffend. Dieses erhellet schon aus der Uebereinstimmung der hierin aufgestellten Normen mit den allgemeinen Vorschriften im Tit. 7. den Besitz überhaupt betreffend und wird durch die Gesetzesstellen außer allem Zweifel gesetzt, welche dabei ausdrücklich und offenbar deshalb allegirt sind, um auf diese Uebereinstimmung aufmerksam zu machen und den Partheien, wie den Richtern einen Fingerzeig zu geben, daß der Gesetzgeber die geforderten Nachweise durch die dort aufgestellten oder zugelassenen Präsumtionen erleichtert habe.

Zu allem Ueberflusse bekunden die Verhandlungen über die Abfassung des Gesetzes, daß die Redaktoren bei den Allegationen im §. 14. Tit. 22. wirklich nur die bemerkte Absicht gehabt haben,

> Vergl. Bornemann, systematische Erörterung des preuß. Rechts. Bd. 4. pag. 562.

und ein an die Landesjustizstelle des Fürstenthums Bayreuth unter dem 8. Novem-

Digitized by Google

ber 1802. ergangenes, von dem Großkanzler von Goldbeck unterzeichnetes Hofrescript bestätiget gleichfalls, daß diesen Allegationen kein anderer Sinn beigelegt werden könne;

Vergl. Arnolds Beiträge zum teutschen Privatrechte. Bd. 2. pag. 573.

wie denn auch dieselbe Ansicht dem am 27. August 1838 ergangenen Plenarbeschluß des kgl. preuß. Obertribunals zu Berlin zu Grunde liegt.

Vergl. Simons Sammlung der Entscheidungen des preuß. Obertribunals. Bd. 4. pag. 175. 187.

Vorstehender in Gemäßheit des Art. I. des Gesetzes vom 17. November 1837 über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gefaßte Plenar-Beschluß wird hiermit bekannt gemacht.

München, den 5. März 1847.

Ober-Appellationsgericht des Königreiches Bayern.

Frhr. v. Gumppenberg.
Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. März l. Js. den Revierförster, Franz Anton von Heiligenstein, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 12. März l. Js. die erledigte Stelle eines k. Hofgärtners zu Freysing dem Garten-Eleven, Michael Schmaus, vom 1. April l. Js. an, zu verleihen;

unterm 16. März l. Js. die Controleurstelle beim Hauptzollamt München dem Zollrechnungs-Commissär, Michael Rebholz, seiner Bitte gemäß, provisorisch zu verleihen, ferner

unterm 18. März l. Js. den Raths-Accessisten bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Friedrich Vogel, zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 19. März l. Js. in die erledigte erste Kanzlistenstelle bei der General-Administration der k. Posten den bisherigen zweiten Kanzlisten daselbst, Adam Erhard, vorrücken zu lassen, und an dessen Stelle den dermaligen Kanzlei-Funktionär im

Digitized by Google

Ministerium des k. Hauses und des Aeussern, Friedrich von Schmadel, in provisorischer Eigenschaft, vom 1. April l. Js. an, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage das Rentamt in Wohenstrauß, dem Raths-Accessisten bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Leonhard Roth, provisorisch zu verleihen, und

den geheimen Secretär des Finanz-Ministeriums, Wilhelm Ulmer, zum Rath bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, dann

auf dessen Stelle den Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal in Freysing, Leopold Gietl, und

unterm 20. März l. Js. auf des Letztern Stelle den Fiskalatsraths-Accessisten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Ludwig von Melzl, provisorisch zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den bisherigen Aktuar bei der Polizei-Direktion der k. Haupt- und Residenzstadt München, Cölestin Weindler, in Anwendung der Bestimmungen des §. 20. der IX. Verfassungs-Beilage, auf die Stelle eines Sekretärs bei dem Archivs-Conservatorium auf der Trausnitz, bei Landshut, zu versetzen; und

dem temporär quiescirten k. Postoffizialen Michael Düring, zu Nürnberg, auf den Grund des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage die nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand zu bewilligen;

unterm 22. März l. Js., die eröffnete Stelle eines Archivs-Conservators in Neuburg an der Donau, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Registrator bei dem Archivs-Conservatorium in München, Franz Heilmayer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen; und

zu der hiernach weiter in Erledigung kommenden Stelle eines Registrators bei dem Archivs-Conservatorium zu München gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Registraturgehilfen gedachter Stelle, Joseph Ott, zu befördern;

unterm 23. März l. Js., den Kreis- und Stadtgerichtsrath Philipp Schneider, in Würzburg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, nach §. 22. Lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu setzen, und die sich hiedurch erledigende Rathstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg dem bisherigen Assessor desselben Gerichts, Ludwig Löwenheim, zu verleihen;

Digitized by Google

vermöge Allerhöchster Entschließung von demselben Tage, den Priester Dr. Friedrich Kunstmann, in München, zum außerordentlichen Professor des Kirchenrechts an der k. Universität München, vom 1. April l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen; und

den Rentbeamten Karl von Periß-hof, in Burglengenfeld, seiner Bitte gemäß, auf das Rentamt Ingolstadt zu versetzen;

unterm 24. März l. Js., dem Revierförster zu Ramsen, Forstamts Winnweiler, Karl Ludwig Vogel, auf das Revier Jägersburg, Forstamts Homburg, zu versetzen und dessen Stelle dem Revierförster zu Jägersburg, Karl Ludwig Fries, zu verleihen;

unterm 25. März l. Js., den bisherigen Postmeister Felix Seidl, zu Hof, dessen allerunterthänigstem Ansuchen entsprechend, an das erledigte Postamt Bayreuth zu versetzen, und an dessen Stelle zum Postmeister in Hof, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Postverwalter erster Klasse, Joseph Heunisch, zu Schweinfurt, vom 1. April l. Js. an zu ernennen;

unterm 26. März l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Assessorstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg Karl August Lehner, zu verleihen;

vermöge Allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage, den ordentlichen Professor an der k. Universität zu München, Dr. Constantin Höfler, vom 1. April l. Js. anfangend, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen; und

unterm 27. März l. Js. die eröffnete Stelle eines Regierungsrathes bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, dem dermaligen ordentlichen Professor der Rechte an der Universität München, Dr. Georg Philipps, zu verleihen, und

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth erledigte Protokollistenstelle dem bisherigen Aktuar bei der Polizei-Direktion zu München, Dr. Hermann Thaddäus Schmid, zu übertragen.

inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 26. März l. Js. dem Lehrer Eggensberger, in Erlangen, die Funktion eines Lektors für englische Sprache und Literatur an der k. Universität Würzburg in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

Digitized by Google

Pfarrei- und Benefiziums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. März l. Js., die katholische Pfarrei Aidenbach, Landgerichts Vilshofen, dem bisherigen Pfarrer in Neuhausen, Landgerichts Landshut, Priester Gottfried von Schmitt, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. März l. Js., das Curat-Benefizium Hochgreuth, Landgerichts Kempten, dem bisherigen Frühmeß- und Kaplanei-Benefiziaten in Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Jakob Maushard, allergnädigst zu übertragen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 25. März l. Js., den Landwehr-Oberstlieutenant und Bezirks-Inspektor Walter Freiherrn von Grainger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, des Commando's über das Landwehr-Bataillon Moosburg zu entheben, und

unterm nämlichen Tage den Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Eichstädt, Karl Mar, unter Beförderung desselben zum Landwehr-Oberst-Lieutenant, zum Inspector des VII. Landwehr-Distrikts in Mittelfranken, zu ernennen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben dem Baurathe Ulrich Himbsel, bezüglich der Allerhöchst erfolgten Ernennung desselben zum technischen Rathe bei der neugebildeten Baubehörde der Haupt- und Residenzstadt den bereits erworbenen Rang als wirklicher Rath allergnädigst vorzubehalten, und zu bestimmen geruht, daß dieses im Regierungsblatte mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. Oktober 1846 bekannt gemacht werde.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 12. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Secretär der Königlich Bayerischen Gesandtschaft am Königlich griechischen Hofe, Legations-Secretär, Georg Friedrich Karl Ludwig Faber, in Athen, die Allerhöchste Erlaub-

Digitized by

niß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens, und

unterm 20. Februar l. Js. Allerhöchst Ihrem Consul zu Athen, Friedrich Strong, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen Commenthur-Kreuzes des Erlöser-Ordens, sowie des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Ritterkreuzes des Guelphen-Ordens, zu ertheilen.

Königlich Bayerisches Consulat in der Stadt Louisville, im Staate Kentuky, in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in der Stadt Louisville, im Staate Kentuky, in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ein k. bayerisches Consulat zu errichten, und dasselbe dem dortigen Kaufmanne, Johann Smidt, aus Bremen, Chef der Firma, John Smidt, et Comp. zu übertragen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Bauernfrau, Barbara Schwarz, geborne Weinländer, zu Ehingen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien huldvollst zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 7. Jänner l. Js. dem vormaligen Revisor Haslbeck, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung eines Liqueurpunsches, der im kalten und beliebig erwärmten Zustande ohne Nachtheil für Güte und Geschmack Jahre lang aufbewahrt werden kann, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm 23. Februar l. Js. dem Bürstenmacher, Friedrich Holzer, zu Obergiesing, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zu Fabrikation, schön, gleich und langsam brennender Cigarren, welche durch angenehmen, mittelst einer unschädlichen Baitze erzeugten Geruch sich auszeichnen, für den Zeitraum von drei Jahren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 18.

München, Freitag den 9. April 1847.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreiches. — Erhebung in den erblichen Adelstand des Königreichs. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Erzbischöfliches Domkapitel München-Freysing. — Pfarrei-Verleihung und Präsentations-Bestätigung. — Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. — Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen. — Verzichtleistung auf Gewerbs-Privilegien. — Bekanntmachung, Verleihung von Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfond betreffend.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. März l. Js. die eröffnete Landrichterstelle zu Kitzingen, dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Gerolzhofen, Friedrich August Ploner, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage, die eröffnete Stelle eines Vorstandes des Landkommissariats in Bergzabern in provisorischer Eigenschaft, dem Landkommissariats-Aktuar Max Freiherrn von Maillot de la Treille, in Kaiserslautern, zu verleihen;

unter demselben Tage, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders ver-

Digitized by Google

fügen, dem k. Ministerium des Innern zwei Ministerialräthe zweiter Klasse mit dem Range und der Uniform, wie solche den Ministerialräthen im gedachten k. Ministerium des Innern überhaupt zukommen, allergnädigst zuzutheilen und sodann durch Allerhöchste Entschließung vom 30. März d. Js., auf diese Ministerialrathsstellen zweiter Klasse in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen Oberschulrath Franz Dillis, und den dermaligen Regierungsrath bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Benno Heinrich Pfeufer, allergnädigst zu ernennen;

unterm 31. März l. Js.:

1) den dermaligen Professor der Philosophie zu Solothurn Dr. Lindemann, aus Landau, und

2) den bisherigen Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Dillingen, Dr. Hubert Beckers,

zu ordentlichen Professoren der Philosophie an der k. Universität München, vom 1. April l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unter dem nämlichen Tage, die durch die Beförderung des Lyceal-Professors Dr. Hubert Beckers, zum ordentlichen Professor an der k. Universität München eröffnete Professur der Philosophie an dem Lyceum zu Dillingen dem bisherigen außerordentlichen Professor der Philosophie an genannter Universität Dr. Martin Deutinger, vom 1. April l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu übertragen;

unterm 1. April l. Js., den k. Legationsrath Karl Maria Freiherrn von Aretin, von dessen bisheriger Funktion in dem Ministerium des k. Hauses und des Aeußern zu entbinden, und ihn zum Legations-Sekretär bei der k. bayerischen Gesandtschaft in Berlin zu ernennen, und

unterm 2. April l. Js., dem zweiten Landgerichts-Assessor Karl Boshart, zu Rain, auf dessen allerunterthänigste Bitte die erledigte Aktuarstelle bei der Polizei-Direktion München zu verleihen;

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 29. März l. Js., den Landwehr-Bezirks-Inspector und Landwehr-Oberstlieutenant, Stephan Kaden, zu Aschaffenburg, zum Commandanten des Landwehr-Bataillons Aschaffenburg zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Erhebung in den erblichen Adelstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Legations-Secretär bei der k. Gesandtschaft zu Paris, Legationsrath August Wendland, unterm 26. März l. Js. in den erblichen Adelsstand des Königreiches Bayern zu erheben.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Dezember 1846 dem Priester Dr. Friedrich Kunstmann, aus München, Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin, Maria Amalie von Braganza, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von der Königin von Portugal Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Ordens unserer lieben Frau zur Empfängniß von Villa Viçosa;

unterm 12. Jänner l. Js. dem seit Jahren in Cairo, dermalen aber dahier sich aufhaltenden Dr. Franz Pruner, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adler-Ordens III. Klasse, und

unterm 2. März l. Js. dem erblichen Reichsrathe der Krone Bayern, Herrn Julius von Niethammer, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniter-Ordens zu ertheilen.

Erzbischöfliches Domkapitel von München-Freysing.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 30. März l. Js. die von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, Carl August von München-Freysing verfügte Ernennung des bisherigen Oberkirchenrathes im königl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Priesters, Dr. Johann Baptist Herb, zu der durch das Ableben des Domkapitulars Hortig, und das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigten zehnten Kanonikatstelle in dem erzbischöflichen Kapitel zu München, zu genehmigen, dann demselben die deshalb erbetene Entlassung aus dem k. Staatsdienste unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen

Digitized by Google

Dienstleistung, und mit Belassung des Titels und Ranges eines Oberkirchenrathes allergnädigst zu bewilligen geruht.

Pfarrei-Verleihung und Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 27. März l. Js. die katholische Pfarrei Landensberg, Landgerichts Burgau, dem bisherigen Pfarrer in Ebenried, Landgerichts Rain, Priester Fidel Immler, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 27. März l. Js. der, von dem Gutsbesitzer Freiherrn von Guttenberg, zu Kirchleus, als Kirchenpatron für den Pfarramts-Candidaten, Johann Wolfgang Rüger, aus Sparneck, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kirchleus, Dekanats Kulmbach, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November 1846 das dem Schuhmacher Joseph Kosenbach, zu München, unterm 15. November 1845 verliehene, inzwischen auf den Schuhmachergesellen Joseph Resch, zu Giesing, übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhmacherarbeit, wobei dem frühen Brechen des Oberleders sowie dem Abtreten desselben auf dem Ballen vorgebeugt werden soll, für den Zeitraum eines weiteren Jahres;

unterm 25. Dezember 1846 das dem Mechanikus Friedrich Ungerer zu München unterm 7. Dezember 1844 verliehene zweijährige Privilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Verbesserungen der gleicharmigen Waagbalken, resp. auf Anfertigung solcher Waagbalken, für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren;

unterm 27. Dezember 1846 das dem Schlossermeister und Mechaniker Philipp Zimmerer aus Herzogenaurach unterm 9. Dezember 1843 allergnädigst verliehene Privilegium auf Verfertigung der von ihm erfundenen, verbesserten Rotations-Pumpen für den Zeitraum von sechs weiteren Jahren, endlich

unterm 3. Jänner l. Js., das dem Gold- und Silberarbeiter Mathäus Grimm, zu Haidhausen unterm 13. Jänner 1845 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Ver-

Digitized by Google

fertigung von Goldfiligran — dann von verbesserten Silberfiligran-Arbeiten nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Schuhmachermeister Andreas Schuler, zu München, unterm 15. August 1846 verliehene, und unterm 23. Oktober desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verfertigung von Schuhmacherarbeiten, wodurch das Verbrennen des Leders beim Ausputzen gänzlich vermieden, die Sohle dauerhafter gemacht, und das Eindringen der Feuchtigkeit abgehalten wird, ist wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen wieder eingezogen worden.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der treffenden Erfindung in Bayern, wurden auf den Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, als erloschen erklärt:

das dem Hofbuchdrucker Eduard Hänel, zu Berlin, unterm 20. November 1845 verliehene und unterm 12. März 1846 ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von ihm erfundenen eigenthümlich zusammengesetzten und in Preußen seit dem 8. September 1844 auf fünf Jahre privilegirten Typengußmaschine;

das dem Fabrikanten elastischer Filzwaaren, Christoph Wolff, zu Kempten, unterm 29. April 1845 verliehene, und unterm 4. Juni desselben Jahres ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen elastischen Vorrichtungen, mittelst welcher die auf Gebäude, Werkzeuge, Maschinen, Arbeiten und Arbeiter schädlich einwirkenden Erschütterungen und Prellungen, hervorgebracht durch Stöße, Hiebe, Schläge und schnellen Druck, größtentheils aufgehoben, und die Wirkung der angewandten Kraft gleichzeitig vermehrt werden soll, ferner

das dem Sattlermeister Eligius Weiner, zu Milbertshofen, Landgerichts München, unterm 15. Juni 1844 verliehene und unterm 6. September desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen beweglichen Pferdkummete mit Holz- oder Eisengerippe, dann

Digitized by

das dem Mechaniker Joseph Steiner, in München, unterm 30. November 1845 verliehene und unterm 23. Februar 1846 ausgeschriebene zweijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur Verfertigung von Kettenringchen aus jedem Metalldrahte für Gold- und Silberarbeiter, Nadler ꝛc.

das dem Chemiker Abraham Mayer, in München, unterm 1. Mai 1844 verliehene und unterm 14. Juni desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbsprivilegium:

1) auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens auf die schnellste Weise Essig zu bereiten,
2) auf Ausführung der von ihm erfundenen, technischen Probe des Essigs nach seinem Säuergehalt, und
3) auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung der Liqueure und Parfümerien;

das dem Director der k. Provinzial-Gewerbschule in Trier, Karl Hartmann, unterm 21. November 1845 verliehene und unterm 23. Februar 1846 ausgeschriebene siebenjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von ihm erfundenen verbesserten Füllofens; endlich

das dem Glasermeister Joseph Weittenhiller, zu Eichstädt, unterm 19. Juli 1844 verliehene und unterm 21. Dezember desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung erhabener Schriften und Ziffern in allen Formen und aus einer eigenthümlichen Masse, zu Monumenten, Firmen, Hausnummern u. dgl.

Verzichtleistung auf Gewerbs-Privilegien.

Der Bildhauer und Vergolder Gottfried Leber, zu Fürth, hat auf das ihm unterm 2. Dezember 1838 verliehene, und unterm 25. Jänner 1839 ausgeschriebene fünfzehnjährige Gewerbsprivilegium auf eine von ihm erfundene, kombinirte Metall-Zain- Blattschlag- und Reibmaschine, für die Bereitung von ächten und unächten Metallbüchern und Broncefarben; und

der Stecknadel-Verleger Johann Jakob Boeck, zu Nürnberg, auf das ihm unterm 12. Dezember 1841 verliehene und unterm 9. März 1842 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Maschine zur Verfertigung von Haken und Oesen verzichtet.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben aus dem durch den Landtags-Abschied

Digitized by Google

vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfond für das Jahr 18$\frac{46}{47}$ nachbenannten Studierenden an den k. Universitäten und in biennio practico sich befindenden Medizinern, Stipendien von je 100 fl. allergnädigst zu bewilligen und beziehungsweise wieder zu verleihen geruht:

I. An der k. Universität München.

a. Candidaten der Theologie:

1) Amann, Mathias, von der Vorstadt Au,
2) Castell, Franz Xaver, Freiherr von, aus Bödernau,
3) Rampf, Michael, von München,

b. Candidaten der Rechtswissenschaft:

4) Hammann, Friedrich, von Münchberg,
5) Gunzenhäuser, Wolf von Bayreuth,

c. Candidat der Medizin:

6) Stein, Julius von Bayreuth,

d. Studierende der Philosophie:

7) Weckerle, Andreas, von München,
8) Dr. Huber, Franz von Paula, aus München,

e. in biennio an der Universität befindlichen Mediziner:

9) Kiderle, Johann Richard, von Ebersbach,
10) Held, Johann Baptist, von Rosenheim;

ferner von den früheren Studierenden der Universität München folgenden

f. In der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechts-Candidaten:

11) von Bar, Constantin, von München,
12) Closterneyer, Heinrich, aus Regensburg,
13) Donle, Gustav, von Windsheim,
14) Martin, Johann Nepomuk, von München,
15) Weber, Ludwig Philipp, von Schwegenheim,
16) Hartmann, Johann, von Immenthal,
17) Dr. Keck, Ferdinand, von München,
18) Wittmann, Thomas, von Hellberg,
19) Kranzbühler, Karl, v. Speyer und
20) Regnet, Albert, von Viechtach.

II. An der k. Universität Würzburg.

a. Candidat der Rechte:

1) Pöhlmann, Karl v., Rüdenhausen;

b. Candidat der Medizin:

2) Burger, Thomas, von Bamberg;

Digitized by Google

c. Candidat der Philosophie:

3) Weippert, Karl, aus Burgsinn;

d. in biennio an der Universität befindliche Mediziner:

4) Schnetter, Joseph von Gerolzhofen,
5) Then, Ferdinand, von Röthlein,
6) Greb, Joseph aus Aschach;

ferner von den früheren Studierenden der Universität Würzburg folgenden

e. in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechts-Candidaten:

7) Kammer, Karl von Trennfurt,
8) Zirkelbach, Jos., v. Neustadt a. S.
9) Münch, Christian, von Großheubach,
10) Kießling, Theodor, von Aschbach,
11) Fritz, Franz, von Zellingen und
12) Frankenberger, Franz, von Aschaffenburg.

III. An der k. Universität Erlangen.

a. Candidaten der Theologie.

1) Raps, Karl, aus Bayreuth,
2) Walter, Heinrich, von da,
3) Uhrig, Johann Jakob, aus Speyer,
4) D'Alleux, Ignaz Wilhelm Konrad, aus Berneck,
5) Neubig, Karl, aus Bayreuth;

b. Candidaten der Rechtswissenschaft.

6) Friedrich, Wilhelm, aus Ansbach,
7) Bibel, Ludwig August, aus Regensburg,
8) Amhoff, Franz, aus Bayreuth,

c. in biennio an der Universität befindliche Mediziner:

9) Gottschalk, Friedrich Ernst, aus Weihenzell,
10) Pfaff, Imanuel Friedrich, aus Erlangen,

ferner von den früheren Studierenden der Universität Erlangen folgenden:

d. in der Vorbereitungspraxis befindlichen Rechts-Candidaten:

11) Wolf, Erdmann Jakob, aus Regensburg,
12) Sattler, Wilhelm, aus Erlangen,
13) Knoch, Karl, von da,
14) Krieg, Theodor, von St. Georgen.

IV. Für künstlerische Ausbildung

wurde

dem Johann Hofner, von Aresing, k. Landgerichts Schrobenhausen, ein Stipendium im Betrage von 200 fl. allergnädigst bewilligt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

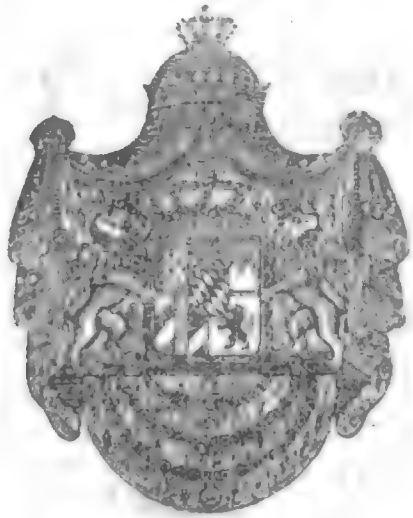

Königreich Bayern.

№ 19.

München, Donnerstag den 15. April 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Bearbeitung neuer Gesetzbücher betreffend. — Bekanntmachung, die Caroline von Theobald'sche Stiftung betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Landwehr des Königreiches. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — Magistrat der Stadt Bamberg. — Sitzungen des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

Bekanntmachung,

die Bearbeitung neuer Gesetzbücher betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Zur Beschleunigung der von Uns schon vor längerer Zeit allergnädigst angeordneten Bearbeitung neuer Gesetzbücher finden Wir Uns bewogen, die Verordnung vom 10. März 1844 außer Wirksamkeit zu setzen, und auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen was folgt:

Art. I. Die in jener Verordnung vom 10. März 1844 (Regierungsblatt S. 217.) angeordnete Gesetzkommission ist

Digitized by Google

aufgehoben. Dieselbe hat jedoch die bereits begonnene Berathung über das Strafgesetzbuch zu beendigen.

Art. II. Die Gesetzgebung ist wieder mit Unserem Justizministerium vereinigt. Außer den dabei zu verwendenden Justiz-Ministerialräthen sind Unserem Justizministerium zu dem Ende noch beigegeben: die Ober-Appellationsräthe Molitor, Ringelmann und Kleinschrod dann Hofrath und Professor von Bayer.

München den 6. April 1847.

Ludwig.

v. Maurer,
Staatsrath.

Auf Königlichen
Allerhöchsten Befehl

Der General-Sekretär
Ministerialrath Haller.

Bekanntmachung,

die Caroline von Theobald'sche Stiftung betr.

Kriegs-Ministerium.

Die Generallieutenants-Wittwe Caroline von Theobald zu Nürnberg hat in ihrer letztwilligen Verordnung d. d. 10. Juni 1846 ein Capital von 60,000 fl. zur Gründung einer Stiftung unter der Benennung „Caroline von Theobald'sche Stiftung" bestimmt.

Aus diesem Capitale sollen die jährlichen Zinsen zur Unterstützung dürftiger, vaterloser und lediger Offiziers- und Militär-Beamtens-Töchter vom Hauptmann bis zum Unterlieutenant und resp. der in diesem Range stehenden Militärbeamten einschlüssig in der Art verwendet werden, daß jede Präbendirte, welche das 36. Lebensjahr zurückgelegt haben muß, und deren Zahl sich nach den Renten des stets unangreifbaren Fonds bestimmt, eine jährliche Rente von 200 fl. in so lange sie im dürftigen und ledigen Stande sich befindet, und sich des Präbenden-Bezuges nicht durch unehrbaren Wandel unwürdig gemacht hat, erhalten soll.

Seine Königliche Majestät haben diesem wohlthätigen Vermächtnisse mit besonderem großem Wohlgefallen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und dessen Veröffentlichung durch das Regierungsblatt anzuordnen geruht.

Die selbstständige-Beschlußfassung über die Präbenden-Vertheilung ist nach dem Willen der Stifterin einer eigenen in Nürnberg constituirten Militär-Stiftungs-Executions-Commission übertragen, und die Bewerberinnen um eine Präbende haben ohne Ausnahme ihre mit den erforderlichen Be-

Digitized by Google

legen versehenen Gesuche unmittelbar an die Commandantschaft Nürnberg einzureichen.

München den 7. April 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Hohenhausen, Generalmajor.

Durch den Minister
Der General-Secretär:
Statt dessen.
Wilhelm
geheimer Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. März l. Js., den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Franz Olivier Grafen von Jenison-Walworth, von seinem bisherigen Posten an dem k. k. Oesterreichischen Hofe, mit dem 1. Mai l. Js. abzuberufen und denselben von diesem Tage an in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unterm 25. März l. Js. den Revierförster Joseph Neumüller, zu Brunnau, in Roth, Forstamts Schwabach, auf das Revier Fichtelberg und Johann Wolfgang Schäfer, Revierförster daselbst, auf das Revier Brunnau, aus administrativen Rücksichten, zu versetzen;

unterm 30. v. M., die beim k. Finanzministerium erledigte Stelle eines Registratursgehilfen dem Funktionär in der Registratur dieses Ministeriums, Karl Waschmitius, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 31. März l. Js. die eröffnete Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Osterhofen, dem Accessisten bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Karl Desch, aus Tirschenreuth, zu verleihen;

unterm 1. April l. Js. den dermaligen Ministerialrath außer dem Status im k. Ministerium des Innern, Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann, in den Status der Ministerialräthe dieses Ministeriums und zwar nach dem Tage seiner unterm 13. Jänner 1845 erfolgten Ernennung in die dritte Stelle einrücken zu lassen;

unterm 1. April l. Js. die Vorstandschaft über das Königliche Haus- und Staats-Archiv dem Königlichen Ministerialrathe im Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern, Ludwig von Coulon, vom 1. des besagten Monats anfangend, wieder zu übertragen;

unterm 2. April l. Js., dem königl. Bundestags-Gesandten, dann ausserordent-

Digitized by Google

lichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Churhessischen und Großherzoglich Hessischen, dann Herzoglich Nassauischen Hofe, Karl August von Oberkamp, von seinem bisherigen Posten abzuberufen und in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unterm 3. April l. Js. die eröffnete Landrichterstelle zu Wolfrathshausen dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Bruck, Karl Ludwig Martin aus Neuulm zu verleihen;

unterm 4. April l. Js. den Königlichen Minister des Königlichen Hauses und des Aeussern, Otto Grafen von Bray, vom 1. Juli l. Js. zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Kaiserlich Russischen Hofe zu ernennen;

unterm 4. April l. Js., zu der erledigten Stelle eines ordentlichen Professors der Geschichte an der k. Universität München, den bisherigen Professor der Geschichte an dem Lyceum zu Speyer Dr. Kaspar Zeuß, vom 1. April d. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 6. April l. Js. dem Regierungsrathe bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Dr. Georg Phillips, auf Grund des §. 22. Lit. A. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde die erbetene Entlassung aus Allerhöchst-Ihrem Staatsdienste zu bewilligen;

unterm 7. April l. Js. die eröffnete Stelle eines Regierungsrathes bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Assessor bei der genannten Regierung, Kammer des Innern, Mathias Gsellhofer, zu verleihen;

unterm 7. April l. Js.:

I. auszusprechen, daß die bei dem k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Zeit angestellten statusmäßigen Räthe fortan den Titel „Oberkirchen- und Schulräthe" zu führen haben, ferner

II. die durch Austritt des bisherigen Oberkirchenrathes Dr. Herb, eröffnete Stelle eines statusmäßigen Oberkirchen- und Schulrathes, vom 16. April l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungsrathe bei der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., Dr. Sebastian Daxenberger, allergnädigst zu verleihen;

unter demselben Tage die zu Moosburg erledigte Advokatenstelle dem ehemaligen Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Advokaten-Konzipienten zu Hemau, Karl Falkner, von Sonnenburg, zu verleihen; und

Digitized by Google

unterm 10. April l. Js., den Appellationsgerichts-Sekretär Joseph Drißl, in Bamberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, nach §. 22. Lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu setzen, und ihm rücksichtlich seiner treuen und eifrigen Dienstleistung die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben;

auf die sich hiedurch erledigende Sekretärstelle bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken, den Protokollisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte München, Johann Baptist Feichter, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und die durch solche Beförderung bei dem Kreis- und Stadtgerichte München sich erledigende Protokollistenstelle, dem Appellationsgerichts-Accessisten Wilhelm Fruhmann, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Domdechanten zu Augsburg, Dr. Karl Egger, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens,

vom 7. März l. Js., dem Königlichen Oberauditor, Adolph von Hagens, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens; und

vom 15. März l. Js. dem Königlichen Kammerfourier, Johann Nepomuk Ritter von Reichel, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 22. Dezember 1846 allergnädigst bewogen gefunden, den Inspektor der königlichen Erzgießerei dahier, Ferdinand Miller, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm, von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät, verliehenen Wasa-Ordens zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 3. April l. Js., den Rentbeamten Michael von Gäßler, in Moosburg, zum Landwehr-Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Moosburg zu ernennen geruht.

Digitized by

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. März l. Js., die katholische Pfarrei Wernersreut, Landgerichts Waldsassen, dem Priester Kaspar Platzer, Pfarrer zu Stammham, Landgerichts Ingolstadt, zu verleihen;

unterm 1. April l. Js., die katholische Pfarrei Agawang, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Mathäus Schuster, Pfarrkurat zu Au, Landgerichts Illertissen, zu übertragen;

unterm nämlichen Tage, die erledigte Pfarrei Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II., dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Kaplan in Ebermannstadt, Priester Georg Will, zu übertragen;

unterm 3. April l. Js., die katholische Pfarrei Orb, gleichnamigen Landgerichts, dem Priester Georg Anton Frankenberger, Kaplan an der Pfarrei ad St. Agatham zu Aschaffenburg, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage die Pfarrei Untrasried, Landgerichts Obergünzburg, dem Priester Georg Steigenberger, Dekan, Distriktsschul-Inspektor und Pfarrer zu Unterrammingen, Landgerichts Türkheim, zu übertragen;

unterm 5. April l. Js., die katholische Pfarrei Straßkirchen, Landgerichts Passau I., dem Priester Joseph Schneider, Pfarrer zu Ascha, Landgerichts Mitterfels, zu verleihen;

unterm 6. April l. Js., die katholische Pfarrei Böbrach, Landgerichts Viechtach, dem Priester Joseph Kirschner, Präses und Prediger der marianischen Kongregation in Regensburg, zu übertragen;

unterm 7. April l. Js., die katholische Pfarrei Orenbronn, Landgerichts Günzburg, dem Priester Franz Michael Hering, Pfarrcurat zu Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen; und

unterm 8. April l. Js., die Stadtpfarrei Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, dem Priester Johann Michael Schopper, Pfarrer zu Marxheim, Landgerichts Monheim, zu übertragen;

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. März l. Js. das Curatbenefizium Unterrieden, Landgerichts Mindelheim, dem Curat- und Schulbenefiziaten in Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen, Priester Alois Wittmer, zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. September 1846 bewogen gefunden, der Klosternovizin, M. Alberika Deuther, aus Halberstadt, d. Z. in Seligenthal, das Indigenat des Königreiches zu verleihen;

unterm 5. April l. Js. dem Hilfspriester Mathias Pramauer, von Großarl, im Salzburgischen, zur Zeit Cooperator zu Kranzberg, Landgerichts Freysing, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Magistrat der Stadt Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 8. April l. Js. die allerunterthänigst erbetene Enthebung des bürgerlichen Magistratsrathes, Kaufmann Kaspar Simon, bei dem Magistrate der Stadt Bamberg, von dieser Funktion in Rücksicht auf dessen geschwächte Gesundheit zu bewilligen und für die bei dem genannten Magistrate hiedurch sich eröffnende Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes dem Ersatzmann Gärtner Lorenz Demuth, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 6. April l. Js. wurden entschieden:

die Recurse:

1) der Armenpflege Reckertshausen, Landgerichts Hofheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, in der polizeilichen Untersuchung gegen Georg Hauck, Hausbesitzer und Bäckergesellen zu Altershausen, im herzoglich Sachsen-Koburg'schen Amte Königsberg, wegen verbotenen Getreidehandels;

2) der Stadt Freysing und der Gerichtsherren Freiherrn von Vequel und Grafen von Holnstein, wegen Conkurrenz zu den Uferbauten bei Achering, Landgerichts Freysing in Oberbayern;

3) der von Jenisch und Stage'schen Buchhandlung zu Augsburg, gegen den dortigen städtischen Thierarzt Dr. Kreutzer, wegen Nachdrucks;

4) des Andreas Holzner, zu Marktlberg, Landgerichts Altötting in Oberbayern, wegen einer forstpolizeilichen Strafe;

5) der Gemeinden Diepenried und Asang, Landgerichts Rittenau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in Sachen gegen den Freiherrn von Bechtolsheim, wegen Weiderechts;

6) des k. Forstmeisters Freiherrn von Sternbach, in Ebersberg, Landgerichts

Digitized by

gleichen Namens, in Oberbayern, Bestrafung wegen Waldabschwendung betr.;

7) des Mang. Anton Neuhauser, und Conf. von Heggen, Landgerichts Füßen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Verurtheilung in eine Forstfrevelstrafe;

8) des Hofwirthes, Joseph Garnreiter, in Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens in Oberbayern, Bestrafung wegen Holzabschwendung betreffend.

An das k. Ministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

9) des Bierbräuers Christian Albrecht Müller zu Hersbruck, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, wegen Schmälerung seiner Gewerbsbefugnisse;

10) des k. Landgerichtsgerichts-Assessors Eckhardt, zu Hofheim, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Diäten-Abstriches in der polizeilichen Untersuchung gegen Georg Hauck, Hausbesitzer und Bäckergesellen zu Altershausen, im herzoglich Sachsen-Coburg'schen Amte Königsberg, verbotenen Getreidehandel betreffend;

11) des Hayum Stern, aus Wiesenfeld, Landgerichts Lohr, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, in der Untersuchung gegen ihn, wegen Unterschleifes bei Holzverkauf;

12) des Georg Heuberger, zu Sengkofen, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen verweigerter Ausscheidung seines Antheils an den Gemeinde-Weidegründen;

13) der Ortsbewohner von Orthofen, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, wegen Herstellung eines Weges;

14) des Bierbräuers Ignaz Pallauf, und Consorten, in Neuötting, Landgerichts Altötting, in Oberbayern, die Berechtigung der Bierbräuer als Besitzer von Tafernen zum Verschleiße des Biers um den Schenkpreis betreffend;

15) des Bierbräuers Engelbert Kaltner und Consorten, von Tittmoning, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, die Berechtigung der Bierbräuer, als Besitzer von Tafernen, zum Verschleiße des Bieres um den Schenkpreis betreffend.

An das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde abgegeben:

der Rekurs:

16) der Schulgemeinde Hartenstein, Landgerichts Sulzbach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den Schulhausbau daselbst betreffend.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 20.

München, Samstag den 17. April 1847.

Inhalt:

Königliches Cabinets-Reſcript, die Einführung der Hofjunker-Stellen am k. Hofe betreffend. — Königliches Cabinets-Reſcript, die Einführung der Kammerjunker-Stellen betreffend. — Dienſtes-Nachrichten. — Pfarrei-, Benefizien-Verleihung und Präſentations-Beſtätigung. — Landwehr des Königreiches. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Verzichtleiſtung auf Gewerbs-Privilegien.

Königliches Cabinets-Reſcript.

Die Einführung der Hofjunker-Stellen am k. Hofe betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, an Unſerm Hofe auch Hofjunker-Stellen einzuführen, und zwar für ſolche Adeliche, die wohl die Bedingungen für die Kammerjunker-Stelle, wie ſolche durch Unſere Verordnung vom 4. November 1826. (Regierungsblatt Stück 46. Seite 789) modificirt worden ſind, nicht aber jene durch Unſere Verordnung vom 15. April 1826, (Regierungsblatt Stück 19, Seite 412),

Digitized by Google

für die Beförderung vom Kammerjunker zum Kammerherrn Vorgeschriebenen, — nachzuweisen vermögen und verordnen zu diesem Behufe.

§. 1.

Die Hofjunker werden von Uns unmittelbar ernannt, und erhalten besondere von Uns eigenhändig unterzeichnete Dekrete, welche Unser Oberstkämmerer contrasigniret.

§. 2.

Um die Stelle eines Hofjunkers erhalten zu können, wird erfordert, daß der Candidat das Alter von 20 Jahren zurückgelegt, entweder als Offizier in Unserer Armee stehe, oder die Universitäts Studien, bei ungetrübtem Leumund vollendet habe, und die der Würde seiner erbetenen Stelle angemessenen Subsistenz-Mittel besitze.

§. 3.

Die Gesuche um Hofjunker-Stellen sind bei Unserm Oberstkämmerer-Stabe einzureichen; denselben muß der Beweis beigefügt werden, daß der Candidat die im obigen §. 2. vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, und die bisher für die Kammerjunker-Probe erforderlich gewesenen zwei adelichen männlichen Ascendenten nachzuweisen im Stande sey.

§. 4.

Die Hofjunker sind Hof- und Cortegefähig für ihre Person; die Verleihung der Hoffähigkeit an ihre Frauen in einzelnen Fällen behalten Wir Uns vor.

§. 5.

Die Hofjunker haben gleich den Kammerjunkern Majors Rang, stehen jedoch den Kammerjunkern und den Majors nach, und reihen sich unter sich nach dem Datum ihrer Dekrete. — Sie werden durch Unsern Oberstkämmerer nach Unsern Befehlen gleich den Kammerjunkern zu den betreffenden Hofdiensten berufen, und haben, so ferne sie an Unserm Hoflager anwesend sind, bei großen Cortegen zu erscheinen, wie solches durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 1. April 1828 (Regierungsblatt Stück 17, Seite 201) bestimmt ist.

§. 6.

Jene Hofjunker, welchen aus einem andern Grunde ein höherer Rang zustehet, behalten denselben unter allen Verhältnissen; bei Hofe können sie ihn jedoch nur dann geltend machen, wenn mit den Titeln, Stellen und Aemtern, worauf sie die Ansprüche eines höhern Ranges stützen, die Hoffähigkeit nach den bestehenden einschlägigen Normen verbunden ist.

Digitized by Google

§. 7.

Die Uniform der Hofjunker unterscheidet sich von jener der Kammerjunker nur durch die auf Kragen und Taschenklappen nach dem angefügten Muster anzubringende Stickerei, sowie des Dienstes-Abzeichen durch eine veränderte Form des auf demselben angebrachten mit Unserm Allerhöchsten Namens-Chiffre versehenen Schildes.

§. 8.

Die Taxe für Ertheilung der Hofjunker-Stelle soll den dritten Theil der Kammerherrn-Taxe betragen. Allenfallsige Gesuche um Nachlaß der Taxen werden als unstatthaft erkläret.

Unser Oberstkämmerer hat, auf so lange Wir nicht anders verfügen, für den Vollzug dieser Verordnung zu wachen, welche durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden soll.

München den 9. April 1847.

Ludwig.

Digitized by Google

Königliches Cabinets-Rescript.

Die Einführung der Kammerjunkerstellen betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom heutigen Tage die Einführung von Hofjunkerstellen an Unserm Hofe verfügt haben, so finden Wir Uns bewogen, hinsichtlich der Kammerjunkerstellen nachstehende Bestimmungen zu erlassen:

§. 1.

Die Kammerjunker werden von Uns unmittelbar ernannt, und erhalten besondere von Uns eigenhändig unterzeichnete Decrete, welche Unser Oberstkämmerer contrasignirt.

§. 2.

Um die Stelle eines Kammerjunkers erhalten zu können, wird erfordert, daß der Candidat das Alter von 20 Jahren zurückgelegt, entweder als Offizier in Unserer Armee stehe, oder die Universitäts-Studien bei ungetrübtem Leumund vollendet habe, und die der Würde seiner erbetenen Stelle angemessenen Subsistenz-Mittel besitze.

§. 3.

Die Gesuche um Kammerjunkerstellen sind bei Unserm Oberstkämmerer-Stabe einzureichen, denselben muß der Beweis beigefügt werden, daß der Candidat die im obigen §. 2. vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, und die zur Erlangung des Kammerherrn-Schlüssels erforderlichen statutenmäßigen Proben von 8 Ahnen in der obersten Reihe zu leisten im Stande sei.

§. 4.

Die Kammerjunker sind Hof- und Cortegefähig für ihre Person. Die Verleihung der Hoffähigkeit an deren Frauen in einzelnen Fällen behalten Wir Uns bevor. Im Range stehen die Kammerjunker den Majors Unseres Heeres gleich, und reihen sich mit denselben nach dem Datum der Decrete und Patente.

§. 5.

Jene Kammerjunker, welchen aus einem andern Grunde ein höherer Rang zustehet, behalten denselben unter allen Verhältnissen; bei Hofe aber können sie ihn jedoch nur dann geltend machen, wenn mit den Titeln, Stellen und Aemtern, worauf sie die Ansprüche eines höhern Ranges stützen, die Hoffähigkeit nach der bestehenden hier einschlägigen Norm verbunden ist.

Digitized by Google

§. 6.

Hinsichtlich der Uniform und des Dienstes-Zeichens der Kammerjunker bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die Dienstesverrichtungen derselben richten sich sowohl nach Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 1. April 1828 (Regierungsblatt Nr. 17. S. 201.) als auch nach den Anordnungen, welche Unser Oberstkämmerer gemäß Unsern Befehlen hierüber treffen wird.

§. 7.

Nur diejenigen Kammerjunker, welche die in obigem §. 3. festgestellte Bedingung hinsichtlich der zu leistenden Kammerherrn-Probe zu erfüllen im Stande sind, dürfen, wenn sie zum selbstständigen Besitze eines adelichen Gutes mit Gerichtsbarkeit gelangen, oder, wenn sie während 10 Jahren die Stelle eines Kammerjunkers bekleidet haben, die Verleihung des Kammerschlüssels, mit welchem die bisherigen Rechte und Vorzüge verbunden bleiben, nachsuchen; — die Genehmigung solcher Gesuche ist jedoch jeder Zeit von Unserm freien Willen abhängig.

§. 8.

Bittgesuche um Kammerjunkerstellen, welchen die §§. 2. und 3. vorgeschriebenen Beweise fehlen, sind zur Vorlage an Uns von Seite Unseres Oberstkämmerer-Stabes nicht geeignet.

§. 9.

Die Taxe für Ertheilung der Kammerjunkerstellen bleibt, wie bisher, auf den dritten Theil der Kammerherrn-Taxe festgestellt. Allenfallsige Gesuche um Nachlaß der Taxen werden als unstatthaft erklärt.

§. 10.

In Gemäßheit Unserer hier gegebenen Allerhöchsten Bestimmungen, nach welchen sich, auf so lange Wir nicht anders verfügen, künftig allein zu achten ist, treten Unsere frühern Verordnungen vom 15. April und 4. November 1826 von nun an außer Wirksamkeit.

Unser Oberstkämmerer hat für den Vollzug gegenwärtiger Verordnung zu wachen, welche durch das Regierungsblatt bekannt zu machen ist.

München den 9. April 1847.

Ludwig.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. April l. Js., auf die im Forst-Amte Ansbach in Erledigung gekommene Forstei Windsbach, den vormaligen städtischen Revierförster zu Nördlingen, Friedrich Freiherr von Löffelholz-Colberg, zum provisorischen Forsteiförster zu ernennen;

unterm 8. April l. Js., dem Revierförster Wilhelm Hanus, zu Karlsberg, im Forstamte Homburg, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, nach §. 22 Lit. B und C der neunten Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeichung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen zu gewähren; und an dessen Stelle auf das Revier Karlsberg den Communal-Revierförster Friedrich Ludwig Lindemann, zu Wolfstein, im Forstamte Lauterecken, als Aerarial-Revierförster seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, zu versetzen;

unterm nämlichen Tage, die eröffnete Landrichterstelle zu Schrobenhausen dem bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Mindelheim, Joseph Maria Leinfelder, zu verleihen;

unterm 9. April l. Js., den Hauptzollamts-Controleur Anton Handel, in Lindau, auf den Grund des §. 22 Lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, wegen nachgewiesener Dienst-Unfähigkeit in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch sich erledigende Hauptzollamts-Controleurs-Stelle in Lindau dem Revisionsbeamten bei dem dortigen Hauptzollamte Anton Grafen v. Poninski, provisorisch zu verleihen;

unterm 10. April l. Js., die bei dem Archivs-Conservatorium in München eröffnete, statusmäßige Stelle eines Registraturgehilfen in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Archivs-Praktikanten, Franz Xaver Auracher, in München, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage, den Revisionsbeamten Joseph Kalcher, zu Kempten, aus administrativen Erwägungen, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch sich erledigende Revisionsbeamten-Stelle bei dem Hauptzollamte Kempten dem Grenz-Obercontroleur Ernst Klüber, bei dem Hauptzollamte Zweibrücken, dermalen bei dem Hauptzollamte Nürnberg funktionirend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 13. April l. Js., auf die bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer

Digitized by Google

des Innern, eröffnete Regierungsrathsstelle den dermaligen Assessor bei dieser Kreis-Regierung, Kammer des Innern, Anton Widder, und

auf die bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, erledigte Regierungsrathsstelle den dermaligen Landrichter Aloys Hermann, zu Dachau, und zwar beide in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und

unterm 14. April l. Js., den dermaligen Präsidenten der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Freiherrn von Schrenk, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Pfarrei-, Benefizien-Verleihung und Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. April l. Js., die erledigte protestantische Pfarrei Windelsbach, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer Heinrich Friedrich Christian Möller, in Haag, Dekanats Bayreuth, zu verleihen;

Seine Majestät der König haben unterm 9. April l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Otterfing, k. Landgerichts Wolfratshausen, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu München-Freising, dem Priester Augustin Reischl, Pfarrvikar zu Otterfing;

unterm 9. April l. Js., daß das Neumayer'sche Benefizium in Unser Herrn Ruh bei Friedberg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Augsburg, dem Priester Xaver Stollreiter, Pfarrer zu Schiltberg, Landgerichts Aichach, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 10. April l. Js., der von den Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell als Kirchenpatronen, für den bisherigen zweiten Pfarrer zu Castell und Pfarrer zu Ziegenbach, Franz Walter, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rüdenhausen, Dekanats Rüdenhausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 10. April l. Js. den zweiten Landgerichts-Assessor Joseph Schönniger, zu Lauf, zum Landwehr Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Lauf zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Jänner l. Js., dem Lorenz Hopfengärtner, aus Nürnberg, dermalen zu Regensburg, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene neue Feuerungs-Methode mit Stein- und Braunkohlen, mittelst Benützung des in beiden Fossilien ruhenden Gases zur Verstärkung des Feuers für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 23. Februar l. Js., dem Hafnermeister Joseph Schmid sen. und dem Porzellainmaler N. Prager, beide zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, alle Arten von irdenen Geschirren, von Oefen und sonstigen glasirten Thonwaaren, zu vergolden, zu versilbern, alle Farben denselben aufzutragen und im Feuer einzuschmelzen, für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 8. März l. Js., dem Gutsbesitzer Dunstan Louis Chevalier de Kersabiec und dem Ingenieur Guillaume François Joseph Smiers, zu Paris, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von ihnen verbesserten, in Frankreich seit dem 8. Oktober 1846, auf den Zeitraum von 15 Jahren patentirten Gasapparates für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Verzichtleistung auf Gewerbs-Privilegien.

Der quiescirte Baukondukteur Joseph von Ponzelin, zu Landshut, hat auf das demselben unterm 17. März 1844 verliehene und unterm 3. Oktober desselben Jahres ausgeschriebene sechsjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Röhren aus glasirtem, gebranntem Thon, zur Herstellung enger Kamine und ganz geruchloser Abtritte mittelst eigenthümlicher Vorrichtung, und

der Kaufmann Johann Konrad Roth, aus Nürnberg, hat auf das, demselben unterm 10. April 1844 verliehene und unterm 14. Juni desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, aus Stuhlrohr, mittelst eigenthümlicher Maschinen und Werkzeuge Regen-, Sonnen- und Knicker-Schirmstäbe Rohrgeflechte, dann runde und flache Putzrohre in verschiedenen Sorten und Farben zu verfertigen, verzichtet.

Berichtigung. In Nr. 12 des heurigen Regierungs-Blattes Seite 19 Zeile 7 von oben, lies: statt „Reiner" „Steiner".

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

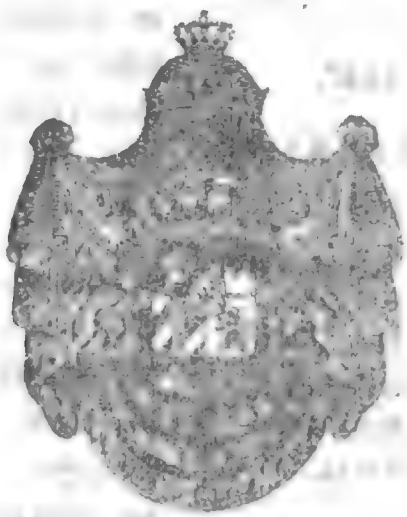

Königreich Bayern.

№ 21.

München, Mittwoch den 21. April 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Erlaß der Niederlagsgebühren auf den königlichen Hallen betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Wiedererrichtung des Communal-Forstreviers Oberbessenbach. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Pfarreien-Verleihungen. — Landwehr des Königreiches. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

den Erlaß der Niederlagsgebühren auf den königlichen Hallen betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Nachdem Seine Königliche Majestät in steter allergnädigster Vorsorge für die Beförderung des Groß-Verkehrs und Handels, so wie in Berücksichtigung der dießfalls bei Gelegenheit der vorjährigen ständischen Verhandlungen ausgesprochenen Wünsche, sämmtliche Niederlags-Gebühren auf allen Hallen der Zollverwaltung im Königreiche für so lange als Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, zu erlassen geruht haben, so wird dieß unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß

Digitized by Google

gebracht, daß die k. General-Zoll-Administration mit dem Vollzuge beauftragt worden ſey.

München den 16. April 1847.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl:

Freiherr von Zu Rhein, Staatsrath.

Durch den Miniſter
Der General-Secretär:
Miniſterialrath:
Gietl.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 10. April l. Js., die erledigte Conſervatorsſtelle an der Gemälde-Gallerie zu Schleißheim, dem bisherigen Zeichnungslehrer an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Freyſing, Ignaz Frey, vom 1. April l. Js. anfangend, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unterm nämlichen Tage, die bisher unbeſetzt geweſene Amtsſchreiber-Stelle bei dem k. Salzamte Memmingen, dem vormaligen Bataillons-Quartiermeiſter in k. griechiſchen Dienſten, Friedrich Lehmann, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unterm 14. April l. Js., den Privat-Dozenten Dr. Ludwig Andreas Buchner, in München, zum außerordentlichen Profeſſor an der mediziniſchen Fakultät der Univerſität München, vom 15. dieſes Monats an, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm gleichen Tage den Privat-Dozenten und dermaligen zweiten Vorſtand des philologiſchen Seminars in München, Dr. Karl Prantl, zum außerordentlichen Profeſſor an der philoſophiſchen Fakultät der hieſigen Hochſchule vom 16. April l. Js. anfangend, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 16. April l. Js., die erledigte Poſtverwaltung erſter Klaſſe zu Kaufbeuern, dem temporär in Ruheſtand verſetzten, charakteriſirten Poſtverwalter Joſeph von Leiſtner, in Weißenburg, gegenwärtig zu Erlangen, vom 1. Mai l. Js. in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unterm nämlichen Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Schreiberſtelle dem Rechtspracticanten bei dem erwähnten Kreis- und Stadtgerichte, Karl Fiſcher, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unterm 17. April l. Js. die eröffnete Stelle eines erſten Aſſeſſors bei dem Land-

Digitized by Google

gerichte Bruck, dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Schwabmünchen, Otto von Hörmann, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unterm 18. April l. Js. die erledigte Stelle des Präsidenten der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Direktor der Kammer des Innern dieser Kreisregierung, Karl Freiherrn von Welden, zu verleihen, und

unterm nämlichen Tage, auf das erledigte Forstrevier Ebrach, im Forstamte Ebrach, den Forstwart zu Reichenbach, Johann Baptist Bscherer, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Wiedererrichtung des Communal-Forst-Reviers Oberbessenbach.

Seine Majestät der König haben unterm 16. April l. Js. Sich bewogen gefunden, zur Verbesserung der Bezirkseintheilung in den aschaffenburgischen Gemeinde-Forstrevieren und zur Erleichterung des ärarialischen Jagddienstes im Revier Aschaffenburg, das Communal-Forstrevier Oberbessenbach, welches dem Forstamte Aschaffenburg untergeordnet wird, wieder zu errichten.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. April l. Js. bewogen gefunden, dem Königlichen Kämmerer und bisherigen Legations-Secretär bei der Kgl. Bayerischen Gesandtschaft in Berlin, Freiherrn Pergler von Perglas die allergnädigste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät huldreichst verliehenen rothen Adler-Ordens III. Klasse zu ertheilen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. April l. Js. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle in Lauf, Dekanats Hersbruck, dem dortigen zweiten Pfarrer, Jesaias Andreas Keller, und die dadurch in Erledigung kommende zweite protestantische Pfarrstelle daselbst, dem bisherigen Pfarrer Christian Karl Gottlieb Wirth, zu Alfeld, Dekanats Sulzbach, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm nämlichen Tage die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sickershausen, Dekanats Kleinlangheim dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Kirchenlamitz, Dekanats Wunsiedel, Johann Paneraz Scherer, zu verleihen;

unterm 13. April l. Js. die protestantische Pfarrei Pfofeld, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer, Andreas Alexander Sperl, zu Frauenaurach, Dekanats Erlangen, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage die mit der zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Cadolzburg verbundene protestantische Pfarrei Zautendorf, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer von Degersheim, und zweiten Pfarrer zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, Johann Martin Kinkelin, zu verleihen, und

unterm 14. April l. Js. die erste protestantische Pfarrstelle zu Münchberg, nebst der damit verbundenen Stelle eines Distrikts-Dekans dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Gräfenberg, Wilhelm August Heinrich Lehmus, zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April l. Js. die nachgesuchte Entlassung des Landwehr-Majors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Wörth, Karl Herwig, wegen dessen Versetzung nach Regensburg zu genehmigen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar l. Js. den Dosenfabrikanten Gebr. Adt, zu Ensheim, Land-Commissariats Zweybrücken, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Dosen aus papier maché für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 16. März l. Js. dem Kupferschmidmeister, Johann Seiler, zu Isen, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens behufs des Lackirens von Kupfer-, Eisen- und Blech-Arbeiten für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 22.

München, Dienstag den 27. April 1847.

Inhalt.

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München den 7. April 1847.

§. 1.

Der Kriegs-Minister, Generalmajor Anton Freyherr von Gumppenberg wurde auf sein Gesuch der von ihm bekleideten Stelle eines Kriegs-Ministers enthoben.

§. 2.

Der Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division Leonhard Freiherr von Hohenhausen wurde zum Verweser des Kriegs-Ministeriums ernannt.

§. 3.

Das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone erhielten:

Die Majore Friedrich du Jarrys Freiherr von La Roche vom General-Quartiermeister Stab, Hofcavalier Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert, — und Theodor Hildebrandt vom In-

Digitized by Google

genieur-Corps, Festungsbau-Director in Ulm;

das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

der Oberst und Flügel-Adjutant Friedrich Graf von Saporta;

das Commenthurkreuz dieses Ordens:

der Generallieutenant Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Commandant der 3. Armee-Division;

das Ritterkreuz desselben Ordens;

der Major Friedrich Speck von der Zeughaus-Haupt-Direction, — und der Hauptmann Joseph Zehrer von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München;

das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens:

die Generalmajore Franz Graf von Paumgarten, General-Adjutant, — Friedrich Freyherr von Magerl, Commandant der Stadt Passau und der Veste Oberhaus, — und Hugo Bosch, Brigadier der 2. Armee-Division; — die Obersten Christian Oertel des Chevaulegers-Regiments Herzog Maximilian, — Friedrich von Flotow des Cuirassier-Regiments Prinz Adalbert, — und Jonas Pfretzschner des Infanterie-Regiments Carl Pappenheim; — der Oberstlieutenant Vincenz Achner von der Zeughaus-Haupt-Direction; — die Majore Theodor von Michels vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — und Alexander Freyherr von Könitz vom Infanterie-Leib-Regiment; — der Rittmeister Martin Kirschbaum vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian; — der Administrations-Commissär und wirkliche Rath Karl von Stedingk von der Militär-Fonds-Commission; — und der Regiments-Arzt Dr. Xaver Braun vom Infanterie-Regiment Zandt;

die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

die Brigadiers Alois Wenshofer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — und Joseph Schreiber von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken.

die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens:

der Hartschier Martin Höhnlein von der Leibgarde der Hartschiere; — der Feldwebel und Kasernhausmeister Vitus Stiegler von der Commandantschaft München; — der Sergeant Alois Bertinger, — und der Corporal Joseph Frauenknecht von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg.

§. 4.

Fremde Orden erhielten, und zwar:

Digitized by Google

das Ritterkreuz des Ordens der königlich französischen Ehrenlegion:

der Oberstlieutenant Jakob Ritter von Hartmann vom Infanterie-Regiment Kronprinz, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen;

das Großkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens:

der Oberst-Inhaber des Cuirassier-Regiments Nr. 2, Prinz Adalbert von Bayern, Königliche Hoheit;

das Commandeurkreuz dieses Ordens:

der Major Alexander von Hagens vom Generalquartiermeister-Stab, Oberhofmeister Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Luitpold;

das silberne Ritterkreuz desselben Ordens:

der Major Carl Neuber vom Infanterie-Regiment Kronprinz;

das Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludewig-Ordens:

der Oberst-Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit;

das Ehrenkreuz 1. Classe des fürstlich hohenzollern'schen Haus-Ordens:

der Oberst-Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit;

das Großkreuz des königlich portugiesischen militärischen Christus-Ordens:

der Generalmajor à la suite Moriz Graf von Mejan;

das Ritterkreuz dieses Ordens:

der Hauptmann Carl Ritter von Rogister vom Infanterie-Leib-Regiment;

den königlich preußischen schwarzen Adler-Orden:

der Oberst-Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit;

den königlich preußischen rothen Adler-Orden: 1. Classe:

der Generallieutenant Theodor Fürst von Thurn und Taxis; Commandant der 3. Armee-Division, — und der Oberst-Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit;

3. Classe:

der Oberstlieutenant Jakob Ritter von Hartmann vom Infanterie-Regiment Kronprinz, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen;

4. Classe:

der Hauptmann Ludwig Freiherr von

der Tann vom Generalquartiermeister-Stab, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen;

den kaiserlich russischen St. Anna-Orden 1. Classe:

der Generalmajor à la suite Moritz Graf von Mejan;

das Großkreuz des königlich sächsischen Ordens der Rautenkrone:

der Oberst-Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit;

das Ritterkreuz des königlich sächsischen Civilverdienst-Ordens:

der Hauptmann Johann Keller vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, Adjutant des Divisions-Commandanten, Generallieutenants Freyherrn von Zandt;

das Großkreuz des großherzoglich sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken:

der Oberst-Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit;

den königlich schwedischen Seraphinen-Orden:

der Generallieutenant, Kronprinz Maximilian von Bayern, Königliche Hoheit;

das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens:

der Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Division, Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit;

das Großkreuz des königlich württembergischen Ordens der Krone;

der Oberst-Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit;

das Commenthurkreuz dieses Ordens:

der Oberstlieutenant Jacob Ritter von Hartmann vom Infanterie-Regiment Kronprinz, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen;

das Ritterkreuz desselben Ordens:

der Hauptmann Ludwig Freyherr von der Tann vom Generalquartiermeister-Stab, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Sämmtlichen ist erlaubt worden, diese Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

§. 5.

Ernannt wurden:

zu Regiments-Inhabern:

der bisherige Inhaber des Cuirassier-Regiments Nro. 2, Prinz Johann von

Digitized by Google

Sachsen, Königliche Hoheit, zum Oberst-Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 15. — und der Rittmeister extra statum im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Prinz Adalbert von Bayern, Königliche Hoheit zum Oberst-Inhaber des Cuirassier-Regiments Nr. 2;

der bisherige Kriegs-Minister, Generalmajor Anton Freyherr von Gumppenberg zum Brigadier der Infanterie der 3. Armee-Division;

der Major Joseph Ritter von Xylander vom Ingenieur-Corps zum 2. Bevollmächtigten bei der Militär-Commission der deutschen Bundesversammlung;

der Major Carl Lindpaintner vom Infanterie-Leib-Regiment zum Adjutanten des Verwesers des Kriegs-Ministeriums, Generalmajors Freyherrn von Hohenhausen;

der Unterlieutenant Carl Freyherr von Guttenberg vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers Freyherrn von Hohenhausen, nunmehr des General-Majors und Brigadiers Freyherrn von Gumppenberg;

zum Platz-Adjutanten:

der Oberlieutenant Clemens Graf von Joner von der Garnisons-Compagnie Rosenberg, bei der Commandantschaft Wülzburg;

zum Unterlieutenant:

Willam Cuffe Burton aus Kenilworth in England im Infanterie-Leib-Regiment, extra statum;

zu Junkern:

die Fahnen-Cadetten des Cadetten-Corps Carl Orff im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Hofreiter im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Freyherr von Lottersberg im Artillerie-Regiment Zoller, — Ferdinand Lingg im Ingenieur-Corps, — Anton Orff, im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Peter Minges im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Eberhard im Infanterie-Regiment Hertling, — Friedrich Pachmayer im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, Gustav Kohlermann im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Gustav Fleschuez im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Alexander Wilhelm im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Philipp Stauber im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Johann von Volckamer im Infanterie-Regiment Seckendorf, — Maximilian von Mayer im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Gottfried Wetzger im 3. Jäger-Bataillon, — Maximilian Nero im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Pruckmaier und Carl Wendl

im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Hugo Freyherr von Sternbach im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Alois Freyherr von Junker-Bigatto im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Anton Jäger im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

zum Militär-Fiskal:

der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Rath Friedrich Dörrer bei der Militär-Fonds-Commission, mit dem Titel und Range eines Stabs-Auditors;

zu Kriegs-Rechnungs-Commissären:

die Regiments-Quartiermeister 1. Classe Ignaz Pilati von der Zeughaus-Haupt-Direktion bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section, — und Ferdinand Lingg beim Artillerie-Corps-Commando, — dann der Regiments-Quartiermeister 2. Classe Andreas Baumann beim 2. Armee-Divisions-Commando;

zu Fohlenhofs-Verwaltern 1. Classe in provisorischer Eigenschaft:

Jacob Renz aus Pfullingen im Königreiche Württemberg beim Fohlenhof Fürstenfeld, — und Theodor Seidl aus München beim Fohlenhof Benediktbeuern;

zu Fohlenhofs-Verwaltern 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

Joseph Arnold aus Freysing beim Fohlenhof Achselschwang, — und Franz Knorr aus Berchtesgaden beim Fohlenhof Steingaden;

zum Militär-Fiskal-Adjunkten in provisorischer Eigenschaft:

der Fiscalats-Accessist Franz Pfistermeister aus Amberg bei der Militär-Fonds-Commission, mit dem Range eines Bataillons-Auditors;

zu Unter-Aerzten 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

Dr. Herrmann Lingg aus Lindau bei der Commandantschaft Augsburg, — Dr. Emil Friedrich aus Bamberg bei der Commandantschaft München, — Dr. Emil Baumüller aus Bayreuth bei der Commandantschaft München, — Dr. Adolph Löhr aus Passau im Cadetten-Corps, — Dr. August Handwerker aus München, — und Dr. Eduard Hildebrand aus München, beide bei der Commandantschaft Landau;

zum Unter-Auditor:

der Auditoriats-Practicant Carl Greb aus Hilders im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

zum Fohlenhofs-Aetuar 1. Classe in provisorischer Eigenschaft:

Franz Ragner aus Augsburg beim Fohlenhof Fürstenfeld;

Digitized by Google

zum Regiments- (Canzlei-) Aktuar definitiv:

der provisorische Regiments- (Canzlei-) Aktuar Ludwig von Fremery von der Militär-Fonds-Commission.

zum Fohlenhofs-Actuar 2. Classe definitiv:

der provisorische Fohlenhofs-Actuar 2. Classe Ludwig Dorn vom Fohlenhof Achselschwang;

zum Apothekergehilfen 2. Klasse in provisorischer Eigenschaft:

Maximilian Grazioli aus München bei der Commandantschaft Landau;

zum veterinärärztlichen Praktikanten definitiv:

der provisorische veterinärärztliche Praktikant Christoph Mußgnug vom Chevaulegers-Regiment König;

zum veterinärärztlichen Praktikanten in provisorischer Eigenschaft:

Philipp Werner aus Edenkoben in der Pfalz im Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.

§. 6.

Wieder angestellt wurde:

der wegen provisorischer Anstellung im Eisenbahndienste vorbehaltlich des Rücktrittes vor erlangtem Definitivum entlassen gewesene Unterlieutenant August Scheidlin im 3. Jäger-Bataillon.

§. 7.

Reactivirt wurden:

der temporär pensionirte Oberlieutenant Joseph Pelletier im 3. Jäger-Bataillon, — dann die temporär pensionirten Unterlieutenants Alois Graf von Bentzel-Sternau im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — und August Abelein im Infanterie-Regiment Wrede.

§. 8.

Befördert wurden:

zum Oberlieutenant und Premier-Brigadier:

der Unterlieutenant und Sous-Brigadier Michael Rampf in der Leibgarde der Hartschiere;

zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier:

der Hartschier Simon Münzing in der Leibgarde der Hartschiere;

zu Unterlieutenants:

die Junker Maximilian Müller, — und Maximilian Schnizlein im Ingenieur-Corps.

Digitized by Google

zum Ober-Kriegs-Commissär 2. Classe:

der geheime Secretär und wirkliche Rath Philipp Uebersezig vom Kriegs-Ministerium bei der Militär-Fonds-Commission, unter Ernennung zum administrativen Mitgliede derselben

zu Stabs-Aerzten:

der Regiments-Arzt 1. Classe Dr. Georg Gronen vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl beim 3. Armee-Divisions-Commando, — und der Bataillons-Arzt 2. Classe Dr. Ludwig Curtius von der Leibgarde der Hartschiere im Kriegs-Ministerium;

zum Secretär:

der Registrator extra statum Georg Sepp beim General-Auditoriat;

zum Regiments-Arzt 1. Classe:

der Regiments-Arzt 2. Classe Dr. Xaver Braun im Infanterie-Regiment Zandt;

Zu Regiments-Aerzten 2. Classe:

die Bataillons-Aerzte 1. Classe Dr. Friedrich Gehm von der Commandantschaft Würzburg (Krankenhaus Königshofen) im Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — und Dr. Carl Golch vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Wrede;

zum Regiments-Quartiermeister 1. Classe:

der Regiments-Quartiermeister 2. Classe Carl Reiser bei der Commandantschaft Würzburg;

zu Regiments-Quartiermeistern 2. Classe:

die Bataillons-Quartiermeister Carl Popp bei der Commandantschaft Würzburg, und Friedrich Pruckner im 2. Jäger-Bataillon;

zu Bataillons-Aerzten 1. Classe:

die Bataillons-Aerzte 2. Classe Dr. Friedrich Regnagel vom Infanterie-Regiment Seckendorf bei der Commandantschaft Würzburg (Krankenhaus Königshofen), — und Dr. Ferdinand Bachmann im Chevaulegers-Regiment Kronprinz;

zu Bataillons-Aerzten 2. Classe:

die Unter-Aerzte 1. Classe Dr. Karl Rast im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Dr. Friedrich Henle im 4. Jäger-Bataillon, — und Dr. Karl Betzel vom Infanterie-Regiment König bei der Leibgarde der Hartschiere;

zu Bataillons-Quartiermeistern:

die Unterquartiermeister Michael Hausknecht im Infanterie-Regiment Kron-

Digitized by Google

prinz; — und Joseph Harrer im 3. Jäger-Bataillon;

zu Unter-Aerzten 1. Classe:

die Unter-Aerzte 2. Classe Dr. Karl Stägmeyr, — und Dr. Bernhard Kickinger von der Commandantschaft München im Infanterie-Regiment König; — Dr. Moriz Heinemann von der Commandantschaft Landau im Infanterie-Regiment Wrede, — und Dr. Johann Hirschinger vom Cadetten-Corps im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen;

zu Unter-Quartiermeistern:

die Actuare 2. Classe Urban Sieben vom 1. Armee-Divisions-Commando im Infanterie-Regiment Zandt, — und Philipp Säuberlich von der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern;

zum Unter-Veterinär-Arzt 2. Classe:

der veterinärärztliche Practicant Michael Hofbauer vom Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im Chevaulegers-Regiment Leiningen;

zu Actuaren 2. Classe:

die Regiments-Actuare Rupert Trautmann bei der Commandantschaft Germersheim (Festungsbau), — und Joseph Lendner beim 4. Armee-Divisions-Commando;

zum Regiments-Actuar:

der 2. Wachtmeister und Rechnungs-Practicant Conrad Müller vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

§. 9.

Characterisirt wurden:

der Rittmeister à la suite Heinrich Freyherr von Maltzahn, als Major à la suite der Cavalerie, — der pensionirte Rittmeister Carl von Rogister als Major, — und der pensionirte Oberlieutenant Anton von Stubenrauch als Rittmeister.

§. 10.

Versetzt wurden:

die Oberstlieutenants Carl Winther vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — und Joseph Weniger vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Prinz Carl; die Hauptleute Ludwig von Besserer-Thalfingen von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zur Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — Carl Gemming vom

Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Maximilian Rosner von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Joseph von Langenmantel vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infantecie-Regiment Carl Pappenheim, — Philipp Van der Monden vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Lothar Freyherr von Gebsattel vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Martin Ritter von Neumann, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — und August Sturz von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz; die Rittmeister Jacob Pracher vom Chevaulegers-Regiment König zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Stanislaus Freyherr von Weinbach vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Chevaulegers-Regiment König; — die Oberlieutenants Alois Freyherr von Riederer vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joseph von Eckart vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Maximilian Freyherr von Ow, Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, vom Generalquartiermeister-Stab zum Infanterie-Leib-Regiment, — Heinrich Graf von Jenison-Walworth vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Carl Steinwaaz vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 2. Jäger-Bataillon, — Philipp Art von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zur Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, und von dieser wieder zu jener von Oberbayern, — und Joseph Prüflinger vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim; — die Unterlieutenants Clemens von Wallmenich von der Ouvriers-Compagnie zum Artillerie-Regiment Zoller, — Theodor Freyherr von Frays von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, und von dieser wieder zu jener der Oberpfalz und von Regensburg, — Adalbert Bechtold vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Ludwig Freyherr von Großschedel vom 1. Jäger-Bataillon zum In-

Digitized by Google

fanterie-Regiment Hertling, — Adolph Baumüller vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Otto Freyherr von Magerl vom Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Carl Schoch vom Artillerie-Regiment Zoller zur Ouvriers-Compagnie, — Emanuel Kiliani vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Baptiſt Rubenbauer vom Infanterie-Leib-Regiment zum Infanterie-Regiment Yſenburg, — Bernard von Gropper vom Infanterie-Regiment Hertling zum 1. Jäger-Bataillon, — Thaddä Raith vom Infanterie-Regiment Yſenburg zum Infanterie-Leib-Regiment, — Cajetan Freyherr von Krauß vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Ortolph Freyherr von Pfetten vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Philipp Sturm vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Wrede, — Franz Schömenauer vom Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joſeph Momm vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Joſeph Freyherr von Gobel vom Infanterie-Regiment Yſenburg zum Infanterie-Regiment Wrede, — Friedrich Birkmann vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Guſtav Dillmann vom Genie-Bataillon zum Ingenieur-Corps, — Clemens Graf von Holnſtein aus Bayern vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Theodor Schieder vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Albrecht Ritter Merz von Quirnheim vom Ingenieur-Corps zum Genie-Bataillon, — Ludwig Behringer vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Alexander Pummerer vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — Joſeph Curtius vom Infanterie-Regiment Kronprinz zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — Maximilian von Flotow vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Müller vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Philipp Halder vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Freyherr von Frönau vom Infanterie-Re-

Digitized by

giment Wrede zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Wilhelm Freyherr von Weinbach vom Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Eduard Baur vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Yſenburg, — Carl Graf von Hirſchberg vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — und Auguſt von Seutter vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Yſenburg; — die Junker Franz Martin vom Infanterie-Regiment Yſenburg zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Hugo von Hoffſtetter vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Yſenburg; — die Stabs-Aerzte Dr. Joſeph Pfeiffer vom 3. zum 4. Armee-Diviſions-Commando, — und Dr. Friedrich Handſchuch, bisher Referent im Kriegs-Miniſterium, zum 2. Armee-Diviſions-Commando; — die Kriegs-Commiſſäre Chriſtian Müller vom 2. Armee-Diviſions-Commando zum Armee-Montur-Depot, — und Jacob Weiß vom 3. zum 2. Armee-Diviſions-Commando; — die Kriegs-Rechnungs-Commiſſäre Joſeph Glockner von der Commandantſchaft Ingolſtadt (Feſtungsbau) zum 3., — und Andreas Baumann vom 2. zum 4. Armee-Diviſions-Commando; — der Secretär Ludwig von Gropper vom General-Auditoriat als functionirender geheimer Secretär zum Kriegs-Miniſterium; — die Regiments-Aerzte Dr. Nepomuk Baur vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Dr. Theodor Dompierre vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen; — der Fohlenhofs-Verwalter Andreas Beer vom Fohlenhof Fürſtenfeld als functionirender Adminiſtrations-Commiſſär und Betriebs-Beamter zur Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe; — die Regiments-Quartiermeiſter Joſeph Frank vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Zeughaus-Haupt-Direction, — Johann Lorenz vom Armee-Montur-Depot zur Commandantſchaft Ingolſtadt (Feſtungsbau), — und Georg Zanzinger, Reviſor, vom 4. zum 2. Armee-Diviſions-Commando; — der Bataillons-Auditor Joachim Wirthmann vom 3. Jäger-Bataillon mit der Function als Secretär in ſeinem bisherigen Rang-Verhältniſſe zum General-Auditoriat, — der Unter-Arzt Dr. Maximilian Weißbrod vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Gumppenberg; — die Unter-Quartiermeiſter Stephan Schäffer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zum Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Joſeph Stengel vom Infanterie-Regiment Zandt als Controleur zum

Digitized by Google

Armee-Montur-Depot; — der Fohlenhofs-Actuar Carl Splitgerber vom Fohlenhof Steingaden als Regiments-Actuar zur Haupt-Kriegs-Cassa; — und der Regiments-Actuar Jacob Krauß vom Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 1. Armee-Divisions-Commando.

§. 11.

Pensionirt wurden:

der Oberstlieutenant Bernhard Freyherr von Hirschberg vom Infanterie-Regiment Seckendorff, — der temporär pensionirte Major Maximilian Cröninger nunmehr definitiv; — die Hauptleute Georg Roth, und Peter Ritter von Reichert vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Franz Freyherr von Gobel vom Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Jacob Ehrensberger vom Infanterie-Regiment Kronprinz, sämmtliche mit Majors-Character, — Nepomuk von Winckhler vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen auf 1 Jahr, — Alois von Tarnoczy vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Anton Engelhard vom Infanterie-Regiment Zandt, — Johann Ritzinger vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, dieser auf 2 Jahre, — Joseph von Langenmantel vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Baptist Hoffmann vom Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Zintl vom Artillerie-Regiment Zoller, dieser auf 1 Jahr, — Nepomuk Vogl vom Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Peter Lutz vom Infanterie-Regiment Zandt, dieser auf 2 Jahre, — und Johann Altmann vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen; — die temporär pensionirten Hauptleute Philipp Asmut nunmehr definitiv, — Christian Winneberger, — und Joseph von Pusch auf weitere 2 Jahre, — Wilhelm Schaudig, — Nepomuk Vorgeitz, — und Christoph Oertel nunmehr definitiv; — die Rittmeister Paul von Praun vom Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Peter von Hartz vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, beide auf 2 Jahre; — die temporär pensionirten Rittmeister Carl Forster auf weitere 2 Jahre, — Franz Seidner, — und Carl von Zur Westen nunmehr definitiv, — Johann von Zahner auf 1 weiteres Jahr, — Joseph Baumann auf weitere 2 Jahre, — und Peter Heil nunmehr definitiv; — der Oberlieutenant und Premier-Brigadier Georg Schleicher von der Leibgarde der Hartschiere; — die Oberlieutenants Maximilian Freyherr von Gumppenberg vom Chevaulegers-Regiment Taxis mit dem Character als Rittmeister, auf 1 Jahr, Heinrich von der Mark vom Chevaulegers-Regimente Kron-

Digitized by Google

prinz auf 2 Jahre, — Joseph Thomann vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim auf 1 Jahr, — Jacob Nassall vom Cuirassier Regiment Prinz Adalbert auf 2 Jahre, — Ludwig von Hoffstetter vom Infanterie-Regiment Wrede auf 1 Jahr, — Carl Jacobi vom Artillerie-Regiment Zoller auf 2 Jahre, — und Christoph Freyherr von Seckendorff vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, auf 1 Jahr; — die temporär pensionirten Oberlieutenants Anton von Stubenrauch nunmehr definitiv, — Adam Jäger auf ein weiteres Jahr, — Gustav Hanser bis auf weiters, Friedrich Walch auf 1 weiteres Jahr, — Hermann Freyherr von Pöllnitz nunmehr definitiv, — Heinrich von Schönfeld auf 1 weiteres Jahr, — Johann Sigl auf weitere 2 Jahre, — und Wilhelm Heydel auf 1 weiteres Jahr; — die Unterlieutenants Adolph Kinkelin vom 2. Jäger-Bataillon auf 1 Jahr, — Eduard von Train vom Infanterie-Regiment Ysenburg, — ferner Carl Köllensberberger vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Anton Jansens vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Eugen Burger vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Reulbach vom 3. Jäger-Bataillon, — Xaver Bouhler vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Friedrich Steinbauer vom Ingenieur-Corps, sämmtliche auf 1 Jahr; — die temporär pensionirten Unterlieutenants Carl Freyherr von Zandt auf 1 weiteres Jahr, — Carl Dill, — und Carl Schultes nunmehr definitiv, — dann Carl Geiß auf 1 weiteres Jahr; — der Administrations-Rath Heinrich Buz von der Militär-Fonds-Commission; — der Stabs-Arzt Dr. Philipp von Weintz vom 2. Armee-Divisions-Commando; — der Administrations-Commissär und wirkliche Rath Carl von Stedingk von der Militär Fonds-Commission; — der Kriegs-Rechnungs-Commissär Simpert Pflieger von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe temporär; — der temporär pensionirte Kriegs-Ministerial-Secretär Carl Engelbrecht auf 1 weiteres Jahr; — die Regiments-Aerzte Dr. Xaver Braun vom Infanterie-Regiment Zandt, — und Dr. Georg Ring vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — dieser auf 1 Jahr; — der temporär pensionirte Regiments-Quartiermeister Philipp Mittl nunmehr definitiv; — die Fohlenhofs-Verwalter Joseph Pessinger vom Fohlenhof Achselschwang temporär, — und Friedrich Klockard vom Fohlenhof Steingaden; — der Ober-Apotheker Dr. Ferdinand Hartter von der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section auf 1 Jahr; — der Se-

Digitized by Google

cretär Xaver Kroher vom Artillerie-Corps-Commando auf 1 Jahr; — der temporär pensionirte Bataillons-Arzt Dr. Lorenz Gleich auf weitere 2 Jahre; — der Unter-Quartiermeister Friedrich von Ammon von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München auf 1 Jahr; — der (Canzley-) Actuar 1. Classe Heinrich Biäsch von der Zeughaus-Haupt-Direction auf 1 Jahr; — der ärztliche Practicant Mathias Lechner vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen; — dann die Regiments-Actuare Egid Meder vom Chevaulegers-Regiment König, — und Joseph Rast vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, letzterer auf 1 Jahr.

§. 12.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Rittmeister à la suite Friedrich Wendland; — der pensionirte Oberlieutenant Michael von Simler, — der Oberlieutenant Anton Kürten vom Ingenieur-Corps; — die Unterlieutenants Franz Schömenauer vom Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Joseph Indest vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm; — der pensionirte Ingenieur-Geograph Johann Adolph Sommer; — der Unter-Auditor Joseph Köfferle vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm; — der Regiments-Actuar Friedrich Hellberg von der Commandantschaft Landau; — und der Apotheker-Gehilfe Heinrich Bronold von der Commandantschaft Landau.

Wegen Anstellung im königlichen Hofdienste wurde entlassen:

der Regiments-Actuar Kilian Volk von der Haupt-Kriegs-Cassa.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

der Oberlieutenant Carl Euler vom Artillerie-Regiment Zoller, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Carl Pillement; die temporär pensionirten Unterlieutenants Albert Gossinger, — und Carl Freyherr von Zandt, — der characterisirte Unterlieutenant und technische Inspector der Ouvriers-Werkstätten Bartholomäus Kirchmair von der Zeughaus-Haupt-Direction; — dann der Regiments-Auditor und Militär-Fiscal Carl Hettich von der Militär-Fonds-Commission.

§. 13.

Des Militär-Dienstes wurde wieder enthoben:

der provisorisch angestellte Unter-Arzt

Digitized by Google

Dr. Aron Drey von der Commandantschaft Landau.

§. 14.

In den Listen wurden abgeschrieben:

die Unterlieutenants Heinrich von Orff vom Infanterie-Regiment Wrede, — und Philipp Halder vom Infanterie-Regiment Prinz Carl.

§. 15.

Entlassen wurde:

der Unterlieutenant Ludwig Nebel vom Infanterie-Regiment Ysenburg.

§. 16.

Gestorben sind:

1846.

der Kriegs-Rechnungs-Commissär Leonhard Neumayer vom Armee-Montur-Depot, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens (silbernes Kreuz), am 30. Mai zu München, — der Stabs-Arzt Dr. Jakob Haag vom 4. Armee-Divisions-Commando, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Inhaber des goldenen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens und der kaiserlich königlich österreichischen goldenen Civil-Ehren-Medaille, am 4. Juni zu Würzburg, — der Kriegs-Rechnungs-Commissär Christoph Friedrich von der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section am 7. Juni zu München, — der pensionirte charakterisirte Major Zacharias Freyherr von Voithenberg, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 19. Juni zu Passau, — der Regiments-Actuar Gabriel Kehrer vom 4. Jäger-Bataillon am 23. Juni zu Straubing, — der pensionirte Hauptmann Stephan Damboer am 3. Juli zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Heinrich Eppler am 5. Juli zu Kempten, — der pensionirte Rittmeister Adam Parisell am 13. Juli zu München, — der Hauptmann Jakob Kreutzer von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz am 24. Juli zu Speyer, — der pensionirte Major Heinrich Danner, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 21. August zu München, — der pensionirte Generalmajor Friedrich von Flad, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 24. August zu München, — der pensionirte Divisions-Veterinär-Arzt Lukas Seibert am 2. September zu Augsburg, — der pensionirte characterisirte Hauptmann Franz Riedl am 6. September zu Cham, — der Hauptmann à la suite Karl Freyherr von Waldenfels am 11. September zu Unterhöchstädt

Digitized by Google

bei Wunsiedel, — der pensionirte Unterlieutenant Karl Dill am 23. September zu Landau in der Pfalz, — der pensionirte Hauptmann Ludwig Fiserius am 24. September zu Starnberg, — der Hauptmann Sigmund von Furtenbach vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am 14. Oktober zu München, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Wilhelm Freyherr von Waldenfels, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens, am 16. Oktober zu Bayreuth, — der pensionirte characterisirte Oberst Karl Schropp, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, am 27. Oktober zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Gustav Hanser am 1. November zu St. Georgen bei Bayreuth, — der Hauptmann Theodor von Sundahl vom Artillerie-Regiment Zoller am 23. November zu Würzburg, — der pensionirte Hauptmann Wilhelm Schaudig am 24. November zu Ansbach, — der pensionirte Oberlieutenant Georg Obermaier am 25. November zu Amberg, — der Unterlieutenant Heinrich Freyherr von Könitz vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim am 28. November zu Amberg, — der pensionirte Hauptmann Kaspar Schaupp am 5. Dezember zu Bamberg, — der Hauptmann Georg Schäffer vom Genie-Bataillon am 10. Dezember zu Ulm, — der Professor Anton Reflinger vom Cadetten-Corps am 10. Dezember zu München, — der pensionirte charakterisirte Oberlieutenant Lorenz Mayer am 11. Dezember zu München, — der Hauptmann Karl Friedlein vom Infanterie-Regiment Wrede, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens (silbernes Kreuz), am 12. Dezember zu Landau in der Pfalz, — der Oberlieutenant Ludwig von Grauvogl vom Ingenieur-Corps am 12. Dezember zu Germersheim, — der pensionirte Oberlieutenant Georg Murschler am 14. Dezember zu Bruck, — der pensionirte characterisirte Major Joseph Berüff am 16. Dezember zu Würzburg, — der pensionirte Hauptmann Gabriel Straub, am 18. Dezember zu Aschaffenburg, — der pensionirte Regiments-Arzt Dr. Georg Ring am 24. Dezember zu Ebern, — der pensionirte characterisirte Rittmeister Karl Brandmayer am 25. Dezember zu Nürnberg, — der pensionirte Rittmeister David von Stetten am 25. Dezember zu München, — der pensionirte Hauptmann Peter Geigel am 26. Dezember zu Würzburg, — der Major Sebastian Engelhart vom Infanterie-Regiment Zandt am 27. Dezember zu Aschaffenburg, — der pensionirte Major Joseph Oberkamp am 31. Dezember zu Nürnberg.

Digitized by Google

1847.

der Hauptmann Karl von Peißer vom Infanterie-Regiment Prinz Karl am 3. Jänner zu Augsburg, — der pensionirte Hauptmann Thomas Ritter von Mendel am 4. Jänner zu Regensburg, — der pensionirte Oberlieutenant Jakob Nessel, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 13. Jänner zu Kaufbeuern, — der Generalmajor und Brigadier der 4. Armee-Division Wilhelm Freiherr von Horn, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Offizier der königlich französischen Ehrenlegion und Inhaber des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 17. Jänner zu Speyer in der Pfalz, — der pensionirte Major Nepomuk Wunschwitz, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 18. Jänner zu Würzburg, — der pensionirte Hauptmann Nepomuk von Winkhler am 22. Jänner zu Eichstädt, — der pensionirte Rittmeister Johann Neuner am 24. Jänner zu München, — der pensionirte Generallieutenant Jakob Ritter von Zentner am 29. Jänner zu München, — der Generalmajor und Brigadier der 4. Armee-Division Friedrich von Greis, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, Inhaber des kaiserlich russischen St. Anna Ordens 2. Classe und des St. Stanislaus-Ordens 1. Classe, am 6. Februar zu Würzburg, — der pensionirte characterisirte Generallieutenant Baptist Graf von Waldkirch, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und Commenthur des Johanniter-Ordens, am 8. Februar zu Augsburg, — der Oberlieutenant Philipp Art von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern am 16. Februar zu Regensburg, — der Oberlieutenant Wilhelm Pachmayer vom Infanterie-Regiment Gumppenberg am 18. Februar zu Regensburg, — der pensionirte Hauptmann Franz Sibin am 20. Februar zu Aschaffenburg, — der pensionirte Unterlieutenant Karl Moser am 28. Februar zu Bamberg, — der pensionirte charakterisirte Rittmeister Ernst von Adelsheim am 3. März zu Adelsheim im Großherzogthum Baden, — der pensionirte charakterisirte Generalmajor Nepomuk Schmidt, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 5. März zu Augsburg, — der Unterlieutenant Karl von Clarmann vom Infanterie-Regiment Prinz Karl am 5. März zu Augsburg, — der Oberst Christian Oertel des Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber

Digitized by Google

des königlich preußischen rothen Adler-Ordens 3. Klasse, am 13. März zu Dillingen, — der Hauptmann Amandus Vogel vom Infanterie-Regiment Hertling am 28. März zu Bayreuth, — der Generalmajor und Generalquartiermeister Karl von Baur vom Generalquartiermeister-Stab, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Commenthur des Verdienstordens vom heiligen Michael, Großkreuz des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer-Löwen, Commandeur des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Inhaber des kaiserlich russischen St. Stanislaus Ordens 1. Classe und des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens, am 31. März zu München, — und der Rittmeister Ignaz Harrucker vom Chevaulegers-Regiment Taxis, am 4. April zu Ansbach.

§. 17.

Pensionirt werden;

der Generallieutenant Karl Rittmann, Commandant von Ingolstadt, — und der Unterlieutenant Christian Vetterlein vom Infanterie-Regiment Hertling.

§. 18.

Versetzt werden:

der characterisirte Generalmajor Franz Haren von der Commandantschaft Wülzburg zur Commandantschaft Ingolstadt; — die Obersten Maximilian Graf v. Lerchenfeld vom Infanterie-Regiment König mit Generalmajors-Character als Cornet zur Leibgarde der Hartschiere, — Anton Ritter von Pröbst vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — und Karl Graf von Verri della Bosia vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regiment König; — die Oberstlieutenants Karl Purkart vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes zum Generalquartiermeister-Stab, — Karl Winther vom Infanterie-Regiment Karl Pappenheim zum 2. Jäger-Bataillon, — und Paul Becker vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Infanterie-Leib-Regiment; — die Majore Herrmann Kast vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Zandt, — Alexander Freiherr v. Könitz vom Infanterie-Leib-Regiment zum Generalquartiermeister-Stab, — und August Freiherr Solome von Rambervillers vom Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum Chevaulegers-Regiment Leiningen; — die Hauptleute Franz Hoffmann vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Maximilian Ritter von Kienle vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Höggew

Digitized by Google

staller vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Hertling, — und Georg Stammler vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen; — die Oberlieutenants Friedrich Ritter von Zentner vom Infanterie-Regiment Zandt zum Generalquartiermeister-Stab, — Adolph Graf von Bothmer vom Infanterie-Regiment Wrede, — und Ernst Freyherr von Seckendorff vom 3. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen; — die Unterlieutenants Maximilian Aschenbrier von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zu jener von Oberbayern, Carl Schultze vom Infanterie-Regiment Hertling zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joseph Diem von der Fuhrwesens-Abtheilung des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Maximilian Freyherr von Frönau vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Nikolaus Kirchmair vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Freyherr von Guttenberg, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Freyherrn von Gumppenberg, vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Leib-Regiment, — Philipp Freyherr von Hohenhausen vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Leib-Regiment, — August Abelein vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Hertling, — Anton Harrach vom Infanterie-Regiment Hertling zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Otto Freyherr von Gumppenberg vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie, Leib-Regiment, — Friedrich Fehr vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment Hertling, — Joseph Curtius von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München zu jener der Oberpfalz und von Regensburg, — und Carl Gradinger vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Prinz Carl; — die Ober-Kriegs-Commissäre 2. Classe Franz Kunstmann vom 2. Armee-Divisions-Commando zur Militär-Fonds-Commission unter Ernennung zum administrativen Mitgliede derselben, — und Philipp Uebersezig, wirklicher Rath von der Militär-Fonds-Commission als Referent extra statum zum Kriegs-Ministerium (5. Section); — die Stabs-Aerzte Dr. Friedrich Handschuch vom 2. Armee-Divisions-Commando als Referent zum Kriegs-Ministerium, — und Dr. Ludwig Curtius vom Kriegs-Ministerium zum 2. Armee-Divisions-Commando; — der Regiments-Auditor Johann Chretien vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-

Digitized by Google

Regiment vacant Herzog Wilhelm; — der Unter-Apotheker 1. Classe Carl Pflieger vom Chevaulegers-Regiment Taxis zur Commandantschaft Ingolstadt; — der Unterquartiermeister, Alois Wisner von der Commandantschaft Wülzburg zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München; — die Unter-Auditore Ludwig Lesch vom Infanterie-Regiment Zandt zum 3. Jäger-Bataillon, — Franz Dorsch von der Commandantschaft Rosenberg zum Infanterie-Regiment Zandt, — und Carl Greb vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regiment Wrede; — der (Canzley-) Actuar 1. Classe Wilhelm Müller vom General-Auditoriat zum Gendarmerie-Corps-Commando; — der Apotheker-Gehilfe 1. Classe Friedrich Walter von der Commandantschaft München zur Commandantschaft Augsburg; — die Regiments-Actuare Adam Bergmann vom Infanterie-Regiment Wrede zur Commandantschaft Landau, — Joseph Hoch vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Michael Grafenberger vom 3. Jäger-Bataillon zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Carl Paur vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum 3. Jäger-Bataillon, — und der Regiments- (Canzley-) Actuar Joseph Wittmann vom 3. Armee-Divisions-Commando zum Gendarmerie-Corps-Commando; — dann der Apotheker-Gehilfe 2. Classe Carl Schmid von der Commandantschaft Germersheim zur Commandantschaft München.

§. 19.

Ernannt werden:

der Oberstlieutenant Ferdinand Zech von Deubach Freyherr zu Sulz vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Commandanten der Veste Wülzburg mit Beförderung zum Oberst; — der Unterlieutenant Rudolph Freyherr von der Tann vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Flügel-Adjutanten mit Beförderung zum Oberlieutenant;

zu Junkern:

Conrad Weiß aus Bayreuth, — und Gustav Faber aus München im Ingenieur-Corps;

zum Secretär im Kriegs-Ministerium in provisorischer Eigenschaft:

der characterisirte Major à la suite Carl Freyherr von Streit;

zum Unter-Arzt 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

Dr. August Raimund Würth aus Leipheim bei der Commandantschaft Augsburg;

Digitized by

zu Regiments- (Canzley-) Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

Nepomuk Graf von Joner aus Altötting beim 3. Armee-Divisions-Commando; — und Julius Schmitz aus München bei der Zeughaus-Haupt-Direction;

zum Apotheker-Gehilfen 2. Classe in provisorischer Eigenschaft:

Adolph von Schintling aus Neuburg bei der Commandantschaft Germersheim.

§. 20.

Wieder angestellt wird:

der wegen Anstellung im Civil entlassen gewesene Oberlieutenant Anton Ziegler als Hauptmann 1. Classe im Infanterie-Regiment Gumppenberg.

§. 21.

Befördert werden:

zu Generalmajoren:

die Obersten Wilhelm Freiherr von Jeetze vom Infanterie-Leib-Regiment im Generalquartiermeister-Stab mit Ernennung zum Generalquartiermeister, — Heinrich Graf von Guiot du Ponteil vom Infanterie-Regiment Zandt, — und Valentin Hartmann vom Generalquartiermeister-Stab, zu Brigadiers der 4. Armee-Division;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Georg Freyherr Haller von Hallerstein vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — Ludwig von Deroy im Infanterie-Leib-Regiment, — Conrad Engelhardt vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim; — und Gottfried Ritter von Münich vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Nepomuk Aulitscheck vom Generalquartiermeister-Stab im topographischen Bureau dieses Stabes als Director, — Alexander von Hagens im Generalquartiermeister-Stab, — Theodor von Michels vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Franz Saalmüller vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment Karl Pappenheim, — Bernhard von Heß vom Infanterie-Regiment Seckendorff im 3. Jäger-Bataillon, — Leonhard Kneip vom Infanterie-Regiment Ysenburg im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Bernhard Freyberg im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Johann Fels vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment Taxis;

Digitized by Google

zu Majoren:

die Hauptleute Joseph Lehmair vom Infanterie-Leib-Regiment im Kriegs-Ministerium als Referent (mit der Uniform des topographischen Bureaus), — Georg Freiherr von Hettersdorff vom 3. — und Heinrich Claus vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Wrede, — Philipp Wigard vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Karl Ritter von Geuder vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Georg Hertel vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — die Rittmeister Karl Graf von Butler-Clonebough, Flügel-Adjutant, im Infanterie-Leib-Regiment, — Karl Wiethaus-Fischer vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Martin Kirschbaum vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Franz Lau, — und Georg Lindhamer im Infanterie-Regiment König, — Michael Angerer im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Johann Zimmermann im 1. Jäger-Bataillon, — Adam Schneider im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Nepomuk Bacherle im Infanterie-Regiment Karl Pappenheim, — Karl Kaiser im Infanterie-Regiment Prinz Karl, — Cölestin Müller im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Elias Freiherr von Godin im Infanterie-Regiment Hertling, — Christian Baumann im Infanterie-Regiment Wrede, — Friedrich Freiherr von Tautphöus im Infanterie-Leib-Regiment, — Franz Hoffmann im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Johann Keller, Adjutant des Generallieutenants und Commandanten der 4. Armee-Division Freiherrn von Zandt, im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Karl Ernesti im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ferdinand Freiherr von Gumppenberg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Richard Freiherr Weismann von Weißenstein im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Maximilian Caspers, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Biber, vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Maximilian Freiherr von Seefried vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Maximilian Freiherr von Welden im Chevaulegers-Regi-

Digitized by Google

ment Kronprinz. — Adolph Freiherr von Seckendorff im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Alexander Graf von Jenison-Walworth im Cuiraſſier-Regiment Prinz Karl, und Albert von Bruſſele, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, Hoheit, vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment Leiningen;

zu Hauptleuten 2. Claſſe:

die Oberlieutenants Karl Walther vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Karl von Spruner vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Walther vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Xaver Freyherr von Imhoff im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Maximilian Freyherr von Großſchedel vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Chriſtoph Zieglwalner im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Friedrich Reindl vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Anton Rupp im Infanterie-Regiment Wrede, — Martin Bröſßler vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Henkel vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Wilhelm Straub im Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Regnier vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Günther Freyherr von Bünau, — und Joſeph Heuß im Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Hanſer vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Adolph Baunach vom 1. im 2. Jäger-Bataillon, — Joſeph von Ribaupierre Regiments-Adjutant, vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Baptiſt Endert vom 3. im 2. Jäger-Bataillon, — Carl Eckart, Regiments-Adjutant, vom Infanterie-Regiment Zandt im 3. Jäger-Bataillon, — Ignaz Schumacher Regiments-Adjutant, vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Maximilian Schäffner, Regiments-Adjutant, vom Infanterie-Regiment Yſenburg im Infanterie-Regiment Wrede, — Ludwig Bomhard im Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Graf von Bothmer im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Chriſtian Müller vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller,

Digitized by Google

— Ernst von Bietinghoff genannt Scheel vom Ingenieur-Corps im Genie-Bataillon, — und Conrad Sippel von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern bei der Garnisons-Compagnie Rosenberg;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Friedrich Graser bei der Gendarmerie-Compagnie von Ober-franken, — Theodor Freyherr von Frays von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg bei jener von Oberbayern, — Xaver Wagner im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Xaver Steyrer vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Gumppenberg, Adalbert Hülbig im Infanterie-Regiment Wrede, — Philipp Freyherr von Weittenau vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Zandt, — Eduard Högele vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — Franz Schönauer vom Infanterie-Regiment Hertling im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Albert Klemm vom 4. im 3. Jäger-Bataillon, — Adolph von Hofstetter im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Peter Lamotte vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regiment Zandt, — Gottlieb Rusch vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment Zandt, — Andreas Eber vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Michael Schuch, Bataillons-Adjutant, im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Stephan von Mayrhofer im 1. Jäger-Bataillon, — Friedrich von Schwaiger vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ferdinand Freyherr von Pechmann vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment König, — Julius Freyherr von Axter vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Wilhelm Hölz im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Wilhelm Kohlermann im Infanterie-Regiment Kronprinz, — August Graf von Hundt vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment König, — Maximilian Burger vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Joseph Behringer vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Wrede, — Clemens Sartor, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Damboer, im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Heinrich Freyherr von Neubeck, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Baligand, im Infanterie-Regiment König, — Thomas Mayer, Bataillons-Adjutant, im 3. Jäger-Bataillon, — Lud-

Digitized by Google

wig Graf von Tattenbach im Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Friedrich Freyherr von Hofenfels vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Georg Grandaur vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Moriz von Hößlin im Chevaulegers-Regiment König, Carl von Weinrich vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Johann Feichtmayr im Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Hertlein im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Theodor Dichtel, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Schmaltz, im Chevaulegers-Regiment König, — Hermann Knott, Regiments-Adjutant, im Cuiraſſier-Regiment Prinz Adalbert, — Guſtav Freyherr von Lamezan, — und Heinrich Bronzetti im Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Ritter von Mann im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Korbinian Halder im Artillerie-Regiment Zoller, — Auguſt von Feilitzſch im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Heinrich Fogt im Ingenieur-Corps, — Maximilian Limbach vom Genie-Bataillon im Ingenieur-Corps, — und Ferdinand von Leutner im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

der (Canzley-) Actuar 2. Claſſe Julius von Stubenrauch vom Kriegs-Miniſterium im 1. Jäger-Bataillon mit ſeinem frühern Range vor dem Unterlieutenant Ludwig Behringer; — die Junker Guſtav von Lacher im 4. Jäger-Bataillon, — — Ludwig Rock, vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Friedrich Freyherr von Lindenfels vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Franz Martin, — und Adolph Mayerhofer im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Zech von Deubach Freyherr zu Sulz im Infanterie-Regiment Carl Papenheim, Carl von Grundherr im Infanterie-Regiment Hertling, — Otto Graf Berghe von Trips im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Goes im 3. Jäger-Bataillon, — Friedrich Tünnermann im Infanterie-Regiment Zandt, — Heinrich von Schlägel im Infanterie-Regiment Albert Papenheim, — Ludwig Graf von Löſch im Infanterie-Regiment Wrede, — Guido von der Tann im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Freyherr vom Gumppenberg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Friedrich von Winckhler im Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Rudolph von Eſewein vom Chevaulegers-Regiment

Digitized by Google

Taxis im Infanterie-Regiment Wrede, — Alexander Graf von Leublfing im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Johann Bram vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 1. Jäger-Bataillon, — Alexander Freyherr von Pöllnitz im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Anton Freyherr von Hirschberg im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich Ritter von Dall' Armi vom Artillerie-Regiment Zoller im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Julius Freyherr von Feuri vom Infanterie-Regiment Zandt im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ludwig Freyherr von Lindenfels im Infanterie-Regiment Wrede, — Eberhard Graf von Fugger-Glött auf Blumenthal im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Freyherr von Sartor vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Hugo von Hoffstetter im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Conrad Murmann im 2. Jäger-Bataillon, — Gottfried Ritter von Reichert vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Gustav Oertel vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment König, — Ludwig Graf von Seyssel d'Aix vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Philipp Schenk Freyherr von Stauffenberg vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment König, — Ernst Ritter von Mann im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Ludwig Freyherr von Pöllnitz im Chevaulegers-Regiment König, — Theodor Graf von Fugger-Glött im Artillerie-Regiment Zoller, — Carl Freyherr von Cöster, — Franz Daffner, — und Emanuel Sommer im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Saint-Germain im Ingenieur-Corps, — und Eduard Kistenfeger vom Ingenieur-Corps im Genie-Bataillon;

die Unteroffiziere und Cadetten Ludwig Schreiner vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — und Johann Baur vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Wrede, — Jacob Pramberger vom Infanterie-Regiment Hertling im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Adolph Bredaur im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Peter Pflug und Georg Schlegler vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian von Lengrießer vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Maximilian Königer und Georg Hang vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller, —

Digitized by

dann Friedrich Windisch vom Artillerie-Regiment Zoller im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold (Fuhrwesens-Abtheilung);

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadetten Otto Hutter vom Infanterie-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Otto Kohlermann, vom Infanterie-Regiment Prinz Karl, — Franz Geigel vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Peter Deistel vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, sämmtliche im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Wilhelm Haas vom Infanterie-Regiment Ysenburg im 2. Jäger-Bataillon, — Franz von Rebay vom Infanterie-Regiment Prinz Karl im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Karl Seida im Infanterie-Regiment Karl Pappenheim, — Maximilian Raizer vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Karl Müßig im Infanterie-Regiment Ysenburg, — August Ritter von Schmädel vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Freyherr von Reitzenstein vom Infanterie-Regiment Hertling im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Martin Plötz vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Wrede, — Matthäus von Münster vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Wrede, — Joseph Würdinger vom 1. im 4. Jäger-Bataillon, — Joseph Schübel im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Ernst Freyherr von Hirschberg im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Maximilian Freyherr von Egloffstein vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment König, — Desiderius Freyherr von Crailsheim im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Karl Marabini vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller, — August Ritter von Vollmar im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Alois Zöller vom Genie-Bataillon im Ingenieur-Corps;

zum Ober-Kriegscommissär 2. Classe:

der geheime Secretär Baptist Pfändler vom Kriegs-Ministerium beim 2. Armee-Divisions-Commando;

zu Regiments-Aerzten 1. Classe:

die Regiments-Aerzte 2. Classe Dr. David Hölderlin im Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Dr. Erhard Rubenbauer bei der Leibgarde der Hartschiere;

Digitized by Google

zum Regiments-Arzt 2. Classe:

der Bataillons-Arzt 1. Classe Dr. Joseph Häußler vom Genie-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt;

zum Ober-Apotheker 2. Classe:

der Unter-Apotheker 1. Classe Karl Eschenlohr bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section;

zum Secretär:

der (Canzlei-) Actuar 1. Classe Karl Bürger vom Gendarmerie-Corps-Commando beim Artillerie-Corps-Commando;

zum Bataillons-Arzt 1. Classe:

der Bataillons-Arzt 2. Classe Dr. Franz Volk im Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert;

zum Bataillons-Arzt 2. Classe:

der Unter-Arzt 1. Classe Dr. Benedikt Hipp vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Genie-Bataillon;

zum Bataillons-Auditor:

der Unter-Auditor Wilhelm Sammeth im Infanterie-Regiment Ysenburg;

zu Unter-Apothekern 1. Classe;

die Unter-Apotheker 2. Classe Wilhelm Gerstner bei der Commandantschaft Germersheim, — und Karl Wiesner von der Commandantschaft Ingolstadt bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section;

zum Unter-Arzt 1. Classe:

der Unter-Arzt 2. Classe Dr. Anton Bauer von der Commandantschaft Augsburg im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

zum Unterquartiermeister:

der Actuar 2. Classe Maximilian Unertl vom 2. Armee-Divisions-Commando bei der Commandantschaft Würzburg;

zum Unter-Apotheker 2. Classe:

der Apotheker-Gehilfe 1. Classe Joseph Forster von der Commandantschaft Augsburg im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zu (Canzlei-) Actuaren 1. Classe:

die (Canzlei-) Actuare 2. Classe Joseph Kiefl im Generalquartiermeister-Stab — und Heinrich Töpfer bei der Commandantschaft Ingolstadt;

zu Actuaren 2. Classe:

der Regiments-Actuar Georg Güßregen vom Infanterie-Regiment Gumppenberg beim 2. Armee-Divisions-Commando, — dann die Regiments- (Canzlei-) Actuare

Digitized by Google

Lorenz Stübinger vom Gendarmerie-Corps-Commando beim General-Auditoriat, — Joseph Neubauer bei der Commandantschaft Landau (5. Genie-Direction), — und Ludwig von Fremery bei der Militär-Fonds-Commission;

zum Apotheker-Gehilfen 1. Classe:

der Apotheker-Gehilfe 2. Classe Ludwig Waas im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zu Regiments-Actuaren:

die functionirenden Actuare und Unteroffiziere Georg Lesche vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Elias Raschka im 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich Münch von der Commandantschaft Landau im Infanterie-Regiment Wrede, — Adam Carl im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Heinrich Petzl bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Baptist Fürsich vom Artillerie-Regiment Zoller im Chevaulegers-Regiment Könnig, — und Karl Sagstätter vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Regiments-(Canzlei-) Actuar im Kriegs-Ministerium.

§. 22.

Characterisirt werden:

die Obersten Joseph Maillinger, Chef des Gendarmerie-Corps, — und Joseph von Spengel, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, als Generalmajore: — der Major Dismas Freiherr von Gumppenberg, Vorstand des Armee-Montur-Depots, als Oberstlieutenant; — der Oberlieutenant Baptist Stephan vom Generalquartiermeister-Stab als Hauptmann; — der pensionirte Oberlieutenant Karl Dietrich als Rittmeister; — der Fourier Johann Gernert von der Leibgarde der Hartschiere als Unterlieutenant; — und der pensionirte Stabs-Arzt Dr. Philipp von Weintz als Ober-Stabs-Arzt.

Ludwig.

Frhr. von Hohenhausen,
Generalmajor.

Digitized by Google

Berichtigungen im Armee-Befehl vom 29. May 1846.

Seite 15 Zeile 3 von unten statt Salome lese Solome
„ 18 „ 2 von oben „ Wilhelm lese Anton von der Tann
„ 20 „ 4 von unten „ Regiment Leiningen lese Regiment König
„ 22 „ ist der Regiments-Actuar Joseph Rast dem Regiments-Actuar Georg Sorg vorzusetzen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 23.

München, Montag den 3. Mai 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Gesetzes, die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betreffend. — Bekanntmachung, die Uebereinkunft zwischen den deutschen Zoll-Vereinsstaaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; dann Präsentations-Bestätigungen. Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug des Gesetzes, die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betreffend, Art. 22, 24, 27 und 33 haben Wir, auf so lange Wir nicht anders verfügen, nachstehendem Kosten-Regulativ für diejenigen Forststraffachen, welche durch das erwähnte Gesetz der Zuständigkeit Unserer Bezirksgerichte, als Zuchtpolizey-Gerichte

Digitized by Google

in erster Instanz zugewiesen sind, Unsere Königliche Genehmigung ertheilt.

München, den 17. April 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. Frhr. v. Zu-Rhein, Staatsrath. v. Zenetti, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Sekretär
Ministerialrath Gietl.

* * *

Kosten-Regulativ
zum
Forststrafgesetze vom 23. Mai 1846.
Art. 24 und 27.
(Art. 62 und 74 im amtlichen Abdrucke des revidirten Forststrafgesetzes.)

Es gebühren:

a) dem Friedensgerichtschreiber für jede Abschrift von der Frevel-Anzeige und für jeden Urtheilsauszug, welche er dem Staatsprokurator am einschlägigen Bezirksgerichte übersendet hat, nach Analogie des Kosten-Regulativs zum Forststrafgesetze vom 28. Dezember 1831 — fl. 6 kr.

b) den Gerichtsschreibern am Bezirks- und Appellationsgerichte für jeden Urtheils-Auszug und für jede Abschrift nach Art. 7. Absatz 1. des Dekretes vom 7. April 1813. . . . . — fl. 7 kr.

c) den Forstgerichtsboten für das Original einer Ladung vor das Bezirks- oder Appellationsgericht — fl. 14 kr.
und für eine jede Abschrift ebenfalls — fl. 14 kr.
conform Dekret vom 18. Juni 1811 Art. 71. Nr. 1 u. 2.

Analog dem Kostenregulative vom 28. Dezember 1831 dürfen für mehrere Mitglieder einer und derselben Familie, die zugleich geladen worden, Ladung und Abschriften zusammen nur . . . . — fl. 28 kr. in Aufrechnung kommen. Auch passiren keine Reisekosten.

d) dem Gendarm für die Arretirung und Geleitung eines verurtheilten Forstfrevlers, welcher im Bezirksgerichtsgefängnisse seine Strafe zu erstehen hat, und nicht gleich aus der Gerichtssitzung dahin abgeführt wird, nach Analogie des Dekretes vom 7. April 1813, Art. 6. Nr. 1.
1 fl. 24 kr.

v. Maurer, Staatsrath. Frhr. v. Zu-Rhein, Staatsrath. v. Zenetti, Staatsrath.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft zwischen den deutschen Zoll-Vereinsstaaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem zwischen dem deutschen Zoll-Vereine und Belgien in Beziehung auf die bei dem Abschlusse des Handels- und Schiffahrts-Vertrages vom 1. September 1844 inhaltlich des Artikel 16 beabsichteten gegenseitigen Verkehrs-Erleichterungen ein weiteres Uebereinkommen wegen der gegenseitigen Behandlung der Handelsreisenden getroffen worden ist, welches von dem 1sten des laufenden Monats anfangend in Wirkung treten soll, so werden in Folge allerhöchster Ermächtigung die deßhalb vereinbarten Bestimmungen nebst den Formularien Ziffer 1 und 2. nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Ausfertigung der in den Artikeln 2 und 4 unter Lit. A. B. und C. erwähnten Legitimationen nach denjenigen Formularien zu geschehen hat, welche der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1836 (Regierungs-Blatt 1836, Nr. 29, Seite 489 bis 496) unter gleicher Bezeichnung beigefügt sind.

München, den 24. April 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

von Maurer,
Staatsrath.

Durch den Minister
der geheime Sekretär
Gessele.

Artikel 1. Fabrikanten und Kaufleute, so wie deren Handelsreisende aus einem der kontrahirenden Staaten, welche in ihrem Heimathlande in einer dieser Eigenschaften die Gewerbssteuer bezahlt oder bei der kompetenten Behörde zu diesem Zwecke ihre Anmeldung abgegeben haben,

Art. 1. Les fabricants et les marchands de l'un des Etats des hautes parties contractantes, ainsi que leurs commis-voyageurs, dûment patentés en l'une de ces qualités dans l'Etat auquel ils appartiennent, ou qui ont remis à l'autorité compétente la déclaration re-

Digitized by Google

können, ohne im andern Staate irgend einer Gewerbsteuer unterworfen zu werden, daselbst:

1. für die Bedürfnisse ihres Gewerbszweiges Ankäufe machen und
2. mit oder ohne Waaren-Muster, Bestellungen aufsuchen, ohne jedoch Waaren mit sich führen zu dürfen.

Artikel 2. Zum Beweise, daß das Recht, den einen oder den andern der vorgedachten Gewerbs-Zweige zu betreiben, erworben sey, soll

bezüglich der Unterthanen des Zoll-Vereins die Vorzeigung eines für das laufende Jahr gültigen Legitimationsscheines, nach dem anliegenden Muster unter A. (für Fabrikanten und Kaufleute) und unter B. (für Handelsreisende), so wie

bezüglich der belgischen Unterthanen: die Vorzeigung eines für das laufende Jahr gültigen Patent-Certifikats, nach dem beiliegenden Muster unter Ziffer 1. angesehen werden.

Artikel 3. Die im Artikel 2. gedachten Urkunden werden die Personen-Beschreibung und die Namens-Unterschrift des Inhabers enthalten und mit dem Stempel oder Siegel derjenigen kompeten-

quise pour obtenir patente, pourront, sans être assujettis dans l'autre Etat à aucun droit de patente:

1° y faire des achats pour les besoins de leur industrie, et
2° y recueillir des Commandes avec ou sans échantillons, mais sans colporter des marchandises.

Art. 2. La preuve que l'on a acquis le droit d'exercer l'une ou l'autre des professions indiquées ci-dessus sera faite:

En ce qui concerne les sujets belges,

par l'exhibition d'un certificat de patente, valable pour l'année courante, conforme au modèle N° 1. ci-joint;

En ce qui concerne les sujets des Etats du Zoll-Verein,

par l'exhibition d'un acte de légitimation valable pour l'année courante, et d'après le modèle ci-joint:

Sous la lettre A. pour les fabricants ou les marchands,

Sous la lettre B. pour les commis-voyageurs.

Art. 3. Les documents dont parle l'art. 2. ci-dessus présenteront le signalement et la signature du porteur, et seront revêtus du sceau ou cachet de l'autorité compétente qui les a délivrés.

Digitized by Google

ten Behörde, welche sie ausgefertigt hat, versehen werden.

Artikel 4. Gegen Vorzeigung einer in vorgedachter Form ausgestellten Urkunde für das laufende Jahr, soll den Unterthanen des einen Staats, welche daselbst eins oder mehre der der im Artikel 1. Absatz 1. erwähnten Gewerbe ausüben und welche im andern Staate die in den N°s 1. und 2. des gedachten Artikels bezeichneten Handels-Geschäfte betreiben wollen, hier, nachdem ihre Identität anerkannt seyn wird, von der kompetenten Behörde, und zwar im Zoll-Vereine ein Gewerbschein nach dem Muster C., und in Belgien ein Patent nach dem Muster N° 2. ohne irgend eine Abgabe oder Gebühr, ausgefertigt werden.

Die belgischen Unterthanen, welche die fraglichen Gewerbe ausüben, sind verpflichtet, in jedem der Staaten des Zoll-Vereins, welche sie ihrer Geschäfte wegen bereisen werden, einen besonderen Gewerbschein nach dem Muster C. zu lösen; sie werden dieserhalb jedoch andern Förmlichkeiten nicht unterworfen werden, als solchen, die gegenwärtig den Unterthanen des Zoll-Vereins auferlegt sind, wenn sie in dessen verschiedenen Staaten ihrer Geschäfte wegen umherreisen.

Artikel 5. Die Inhaber eines ge-

Art. 4. Sur l'exhibition d'un document, valable pour l'année courante, délivré dans la forme indiquée ci-dessus, les sujets de l'un Etat, y exerçant une ou plusieurs des professions mentionnées à l'art. 1. alinéa 1., qui voudront se livrer aux opérations commerciales spécifiées aux N° 1. et 2. du dit article, dans l'autre Etat, y obtiendront de l'autorité compétente, sans droits ni rétribution quelconques, et après que leur identité aura été reconnue; savoir:

En Belgique, une patente modèle N° 2. — Dans les Etats du Zoll-Verein, une patente, modèle Litt. C.

Les sujets belges exerçant les dites professions seront tenus de lever la patente, modèle Litt. C., dans chacun des Etats du Zoll-Verein qu'ils parcourront pour leur commerce, sans être de ce chef, assujettis à aucune formalité autre que celles qui sont imposées maintenant aux sujets du Zoll-Verein voyageant pour leur commerce dans les divers Etats de l'association.

Art. 5. Les porteurs d'une pa-

Digitized by Google

mäß vorſtehendem Artikel ausgefertigten Gewerbſcheins (Patents) ſind gehalten, denſelben vorzuzeigen, ſo oft ſie dazu von den kompetenten Behörden oder Beamten werden aufgefordert werden.

tente délivrée conformément à l'art. précédent, devront la représenter aux fonctionnaires ou employés compétents, chaque fois qu'ils en seront requis.

No. 1.

Royaume de Belgique.

Province d

Commune d

Certificat de patente

Valable pour l'année mil huit cent quarante . . . . .

Le Receveur des contributions directes, etc. au bureau de . . . . . , certifie que le Sieur N. . . . . demeurant à . . . . . , est imposé sous le No. . . . au rôle des patentes de la commune de . . . . . ou a fait sa déclaration de patente (1), aux fins de pouvoir exercer pendant l'année courante, la profession de

En son propre nom (1) ou sous la raison sociale de . . . . . .

Le présent certificat a été délivré au dit Sieur N. . . . . pour obtenir gratis la patente nécessaire dans les Etats du Zoll-Verein, ensuite, des mesures arrêtées de commun accord pour l'exécution du

(1) Biffer, selon le cas, l'une des deux formules.

Digitized by Google

2° alinéa de l'article 16 du traité de Commerce et de Navigation conclu entre la Belgique et ces Etats le premier Septembre 1844.

Fait à . . . . . le 184

(sceau.)

Le Receveur

Signalement et signature du patenté

No. 2.

Royaume de Belgique.

(armoiries.)

Province de

Commune d

Patente, valable pour l'année mil huit cent quarante . . . . . délivrée gratis, ensuite des mesures arrêtées de commun accord pour l'exécution du 2e alinéa de l'article 16 du traité de commerce et de navigation conclue entre la Belgique et les Etats du Zoll-Verein le premier Septembre 1844.

L'administration communale de . . . . . vû l'acte de légitimation produite par le Sieur N. . . . . demeurant à . . . . . lequel lui a été délivré par l'autorité compétente à . . . . . (Etat du Zoll-Verein) le . . . . . dernier constatant que le dit Sieur N. . . . . y est patenté comme exercant la profession de

délivre au dit Sieur N. . . . . la présente patente pour l'autoriser à se livrer en Belgique, aux achats, ainsi qu'à la vente sur échantillons ou sur commande, des marchandises de son commerce ou industrie mentionné ci-dessus.

Le porteur de la présente patente ne pourra toutefois colporter avec lui des échantillons et nullement des marchandises, celles-ci devant être transportées à leur destination par l'entremise d'un tiers.

Il lui est également interdit de prendre des commissions natres que pour son propre compte, ou, suivant le cas, pour la maison de commerce qu'il représente.

Fait à . . . . . le 184

(sceau.)

Le Bourgmestre

Signalement et signature du patenté

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. März l. Js. den Königlichen Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, Friedrich Grafen von Luxburg, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Kaiserlich Königlich österreichischen Hofe zu ernennen;

unterm 17. März l. Js. den Königl. Minister-Residenten an dem Königl. Sardinischen Hofe, Maximilian Grafen von Marogna, mit dem 1. Mai l. Js. von diesem Posten abzuberufen, und denselben von diesem Tage an in gleicher Eigenschaft an den Königlich belgischen und an den Königlich niederländischen Hof zu versetzen;

unterm nämlichen Tage den k. Staats-Rath im ausserordentlichen Dienste, Carl v. Abel, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Sardinischen Hofe zu ernennen;

unterm 2. April l. Js. den k. Minister-Residenten an dem Königlich griechischen Hofe, Carl v. Gasser, von seinem bisherigen Posten abzuberufen, und denselben zum Königlichen Bundestags-Gesandten, dann ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Churhessischen und Großherzoglich Hessischen, dann Herzoglich Nassauischen Hofe in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und zu befördern;

unterm 4. April l. Js. den k. Kämmerer und Minister-Residenten, Clement

Digitized by Google

Grafen von Waldkirch, in Carlsruhe, zum auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter an dem Großherzoglich badiſchen Hofe in proviſoriſcher Eigenſchaft, und

unterm nämlichen Tage den k. Kämmerer und Legations-Sekretär, Max Pergler Freiherrn von Perglas, in Berlin, zum Miniſter-Reſidenten an dem Königlich griechiſchen Hofe in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen und zu befördern;

unterm 16. April l. Js. den Revierförſter zu Fiſchbach, im Forſtamte Laurenzi, Konrad Burkhard, auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen;

unter gleichem Tage den Revierförſter zu Neuſtädtlein, im Forſtamte Bayreuth, Andreas Kolb, nach vollendetem 70. Lebensjahre nach §. 22. lit. C. der neunten Verfaſſungs-Beilage die allerunterthänigſt nachgeſuchte Ruheſtandverſetzung zu bewilligen; an deſſen Stelle zum proviſoriſchen Revierförſter für Neuſtädtlein, den Aktuar und Funktionär im Kreisforſt-Bureau der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Chriſtian Strübe, zu ernennen;

unterm 17. April l. Js. dem Appellationsgerichts-Präſidenten, Georg Thomas von Schmitt, in Amberg, unter Bezeigung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner treuen und ausgezeichneten Dienſtleiſtung die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand nach §. 22. lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfaſſungs-Urkunde zu bewilligen, die ſich hiedurch erledigende Präſidenten-Stelle des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen erſten Juſtizminiſterial-Rathe und General-Sekretär Dr. Simon von Haller, zu verleihen, und die ſich hiedurch eröffnende dritte Miniſterialrath-Stelle im Juſtizminiſterium, dem Oberappellationsgerichts-Rath und funktionirenden Generalſtaatsprokurator am Kaſſationshofe der Pfalz, Franz Xaver Molitor, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen, ferner unter demſelben Tage dem Appellationsgerichte von Niederbayern einen Rath außer dem Status beizugeben, und hiezu den bisherigen geheimen Sekretär im Juſtizminiſterium, Wilhelm Gareis, zu ernennen;

unterm 18. April l. Js. den Rechnungs-Kommiſſär bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Peter Grimm, zum Rentbeamten in Kempten vom 1. Mai l. Js. an in proviſoriſcher Eigenſchaft zu befördern;

unterm nämlichen Tage die in Memmingen erledigte Advokatenſtelle dem Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Joſeph Glas, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche entſprechend, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 19. April l. Js. die bei dem Justizministerium erledigte Stelle eines geheimen Sekretärs, dem bisherigen Justiz-Ministerial-Sekretär, Gottfried Walther, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, und auf die sich hiedurch erledigende Sekretärstelle bei dem Justizministerium, den bei der bestandenen Gesetzkommission als Hilfsarbeiter verwendet gewesenen Appellationsgerichts-Accessisten, Franz Xaver Rosner, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm nämlichen Tage die erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, dem dermaligen Regierungs-Sekretär I. Klasse bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Ferdinand Grafen von Rambaldi, und

die erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, dem dermaligen Regierungs-Sekretär I. Klasse bei der genannten Regierung, Aloys Wigard, beiden in provisorischer Eigenschaft und ihren allerunterthänigsten Bitten entsprechend, zu verleihen;

unterm 20. April l. Js. die Rechnungskommissärs-Stelle III. Klasse bei der k. Generalzoll-Administration, dem Rechnungs-Commissariats-Accessisten, Friedrich Wilhelm Flessa, in München, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Rentbeamten Johann Götz, zu Tirschenreuth, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf das Rentamt Burglengenfeld zu versetzen;

unterm 21. April l. J. die eröffnete Stelle des Direktors bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Regierungsrathe bei dieser Kreisregierung, Kammer des Innern, Heinrich Schubert, zu verleihen;

unter demselben Tage die sich eröffnende Regierungsraths-Stelle bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Assessor bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Karl Lindner, zu verleihen;

unter dem nämlichen Tage die eröffnete Landrichterstelle zu Dachau, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Osterhofen, Bernhard von Gäßler, zu verleihen;

unter demselben Tage den II. Landgerichts-Assessor zu Weilheim, Melchior Huber, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, in den Ruhestand für immer zu versetzen;

Digitized by Google

unterm gleichen Tage den Regierungs-Sekretär I. Klasse bei der k. Regierung von Niederbayern, Ludwig von Sprunner, auf seine allerunterthänigste Bitte, wegen nachgewiesener physischer Funktions-Unfähigkeit in Gemäßheit des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand für immer treten zu lassen, und

unterm nämlichen Tage den Justiz-Ministerialrath, Magnus Hauck, zum General-Sekretär des Justizministeriums zu bestimmen;

unterm 23. April l. Js. die bei dem Ober-Appellationsgerichte erledigte zehnte Rathstelle außer dem Status, dem Präsidenten des Bezirksgerichts Zweybrücken, Friedrich Piris, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen, und die erledigte Stelle des funktionirenden General-Staatsprokurators am Cassationshofe der Pfalz, dem Ober-Appellationsgerichts-Rathe Karl Bettinger, zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 4. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. General-Sekretär im Ministerium des Innern, geheimen Rath Franz von Kobell, und

unterm 14. April l. Js. dem Generalmajor und Cavalerie-Brigadier der 3ten Armee-Division, Christian von Schmaltz, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, dann Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. April l. Js. die katholische Pfarrei Niederumelsdorf, Landgerichts Abensberg, dem Priester Franz Michael Handl, Cooperator in Westen, Landgerichts Pfaffenberg zu übertragen;

unter demselben Tage die katholische Pfarrei Sinzing, Landgerichts Kellheim, dem Priester Alois Schuderer, Pfarrer zu Beratzhausen, Landgerichts Hemau, zu verleihen;

unter'm 17. April l. Js. die katholische Pfarrei Tegernsee dem Priester Christoph Ziegler, Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor in Kreut, Landgerichts Tegernsee, zu verleihen;

unter'm 20. April l. Js. die katholische Pfarrei Stamham, Landgerichts Ingolstadt, dem Priester Joseph Weinzierl, Cooperator, Expositus in Prun, Landgerichts Riedenburg, zu übertragen;

unter'm 24. April l. Js. das Benefizium St. Georg auf dem Schloßberge zu Mindelheim, dem Priester Anton Rädler,

Digitized by Google

Kaplan zu Staufen, Landgerichts Immenstadt, zu verleihen;

unter'm 15. April l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle in Untermarfeld, Dekanats Augsburg, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarrverweser daselbst, Johann Geywitz, aus Kaufbeuern;

unter'm 18. April l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer Johann Ulrich Hühne, zu Benk, Dekanats Bayreuth zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung v. 17. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Kirchheim, Landgerichts Türkheim, von dem Hochwürdigen Herrn Bischof in Augsburg, dem Priester Joseph Alois Scheppach, Curat in Kadeltshofen, Herrschaftsgerichts Weißenhorn u.

unter'm 23. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu München-Freising, dem Priester Alois Härtl, dermaligen Cooperator in Holzhausen, Landgerichts Vilsbiburg, und

unter'm 17. April l. Js., daß das Frühmeß-Benefizium in Rettenbach, Landgerichts Günzburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischof in Augsburg, dem Priester Jakob Mayr, Benefiziat in Immenstadt, verliehen werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. Februar l. Js. dem Hausbesitzer Georg Rummel, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur Erzeugung von Branntwein, Weingeist, Liqueur und Essig, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 8. März l. Js. dem temporär entlassenen Artillerie-Lieutenant Ludwig Frhr. v. Löffelholz, zu Rennweg, ein Gewerbs-Privilegium auf Fabrikation der von ihm erfundenen Farbenstoffe, Aegyptisch-Blau u. Nürnberger-Grün genannt, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unter'm 13. März l. Js. der Babette Schwab, aus Deggingen, Herrschaftsgerichts Harburg, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihr erfundenen, verbesserten, mit Wärmeleitung und rotirender Bewegung eingerichteten Maschine zur Glättung von fertigen Kleidern, dann Leib-, Tisch- und Bettwasch aus Leinen- u. Baumwollzeug, für den Zeitraum von drei Jahren zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 24.

München, Donnerstag den 6. Mai 1847.

Inhalt.

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern, die Berechnung der Nothfrist zur Berufung gegen Prioritäts-Erkenntnisse betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. — Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern, die Berechnung der Nothfrist zur Berufung gegen Prioritäts-Erkenntnisse betreffend.

Die Fatalien der Berufung gegen ein Prioritäts-Erkenntniß laufen den gerichtsbekannten Gläubigern (den k. Fiskus ausgenommen) vom Tage des wirklich erfolgten Anschlages dieses Erkenntnisses nur unter der Voraussetzung, daß dieser Tag denselben von dem Konkursgerichte zuvor besonders notificirt worden ist, ausserdem vom Tage der geschehenen Insinuation.

Motive.

Nach der Gerichtsordnung cap. XIX. §. 15. Nr. 3. ist zur Publikation des Prio-

Digitized by Google

ritäts-Erkenntnisses eine Specialcitation der Gläubiger nicht vonnöthen, sondern die Sentenz soll an die Gerichtstafel angeheftet und sofort jedem Gläubiger auf Anmelden gegen die Gebühr eine Abschrift ertheilt werden.

Aus dieser Bestimmung folgt jedoch nicht, daß auch eine Benachrichtigung der gerichtsbekannten Gläubiger vom Tage der Urtheils-Affigirung überflüssig, diese letztere schon allein genügend und daher von jenem Tage die Nothfrist zur Berufung gegen das Prioritäts-Erkenntniß unbedingt zu rechnen sey. Es ist vielmehr in dieser Hinsicht jene Benachrichtigung wesentlich nothwendig, denn

1. es kann den Gantbetheiligten, welche nicht bemessen können, bis wann das Prioritäts-Erkenntniß gefällt seyn werde, nicht zugemuthet werden, daß sie während dieser oft langen Zeitdauer mit empfindlichem Zeit- und Kosten-Aufwand täglich nachsehen oder sich erkundigen lassen, ob das Urtheil angeschlagen worden sey.
2. Das Gesetz will, daß die Betheiligten eine dreißigtägige Frist zur Berufung gegen das Prioritäts-Erkenntniß haben. Dieser Wille würde in der Mehrzahl der Fälle nicht erfüllt, sondern rechtswidrige Verkürzung oder gänzliche Versäumniß der Fatalien herbeigeführt werden, wenn sie oder ihre Anwälte keine Nachricht vom Tage der Urtheils-Affigirung erhalten, welche Nachricht nur vom Konkursgerichte zuverlässig ertheilt werden kann.
3. Die Unterlassung der fraglichen Benachrichtigung wäre sogar gegen den allgemeinen prozeßrechtlichen Grundsatz, daß Alles, was in einem Prozesse bei Gericht beschlossen wird, zur Kenntniß der Parteien gebracht werden muß, sofern ihnen ein Präjudiz daraus erwachsen soll.
4. In dem alten Gantprozesse vom Jahre 1616. Tit. III. Art. 7., auf welchen die Anmerkungen zur Gerichts-Ordnung loc. cit. lit. d. Bezug nehmen, war ausdrücklich vorgeschrieben, „daß das Vorgangs-Erkenntniß den hiezu vorzuladenden Parteien abschiedlich eröffnet, alsbald ein ordentlicher Gantzettel über das, was jedem Gläubiger und in welcher Ordnung zuerkannt wurde, verfaßt und öffentlich angeschlagen werden soll."

Die obenangeführte Stelle der Gerichts-Ordnung ist im Verhältniß zu jenem alten Rechte ein korrektorisches Gesetz, und dergleichen Gesetze sind strikt, d. h. in dem Sinne auszulegen, welcher von dem bestehenden

resp. bisher bestandenen Rechte am wenigsten abweicht.

Hiernach kann die fragliche Bestimmung nur dahin interpretirt werden, daß das Prioritäts-Erkenntniß nicht den Gläubigern unter Specialcitation derselben förmlich publicirt, sondern statt dieser förmlichen Eröffnung nur an die Gerichtstafel angeheftet werde, bei welcher Anheftung das Gesetz eine vorherige Notifikation um so weniger untersagt, oder als überflüssig erklärt hat, als Specialcitation und Benachrichtigung an sich verschiedene Dinge sind, und letztere gerade durch die Abschaffung der förmlichen Publikation nothwendig wurde, zumal da die Gerichts-Ordnung nicht, wie das alte Gesetz, eine Frist für die Fällung des Prioritäts-Erkenntnisses vorschreibt.

5. Der Annahme, daß Affixion allein genüge, steht noch die Erwägung entgegen, daß auf diese Weise eine Verbesserung des alten Rechts, welche nach den Anmerkungen zur Gerichts-Ordnung cap. XIX. §. 1. lit. a. vom Gesetzgeber beabsichtiget war, nicht bewirkt, sondern eine Verschlechterung herbeigeführt seyn würde. Deshalb wurde auch die Nothwendigkeit der Affixions-Bekanntmachung dadurch anerkannt, daß die Gerichte von der Regierung zu deren Erlassung angewiesen wurden, wie die Motive zum revidirten Entwurf der Prozeßordnung vom Jahre 1827 bezeugen (Beilagen-Band X. zu den Ständeverhandlungen S. 303.) und bei der im Jahre 1819 geschehenen Einführung der bayerischen Taxordnung vom Jahre 1735 im vormaligen Rezat- und Obermainkreis eine eigene Taxbestimmung für das Patent, wodurch der Urtheils-Anschlag bekannt gemacht wird, im §. 19. dieser Taxordnung getroffen.

Nicht minder hat sich ein Gerichtsgebrauch für die regelmäßige Erlassung solcher Bekanntmachungen schon längst gebildet. Blos hinsichtlich der Art, wie dieselben geschahen, war die Praxis verschieden, indem sie nicht allenthalben durch Insinuation besonderer Dekrete oder Umlaufschreiben (Kurrenden), sondern mitunter blos durch Einrückung in öffentliche Blätter, öfters auch auf beiderlei Weise bewerkstelligt wurde.

In Ansehung der gerichtsbekannten Gläubiger, d. h. derjenigen, welche sich im Konkurse gemeldet haben, ist aber nur die Bekanntmachungsart durch Insinuation die gesetzmäßige, weil es bei der Insertion sehr oft ungewiß bleibt, ob und wann die in öffentlichen Blättern erscheinende Benachrichtigung zur Kenntniß der Interessenten

gelangt, und die Insertion überhaupt nur als subsidäres Mittel der Bekanntmachung einzutreten hat, wenn eine unmittelbare Insinuation nicht geschehen kann.

Uebrigens muß der Tag, an welchem der Anschlag des Urtheils wirklich vorgenommen wird, schon vor dem Anschlage bekannt gemacht werden, weil, wenn die Notifikation erst mit diesem gleichzeitig oder nachher geschähe, eine Verkürzung der Berufungsfrist herbeigeführt werden würde, und gegen einen desfallsigen Nachtheil müssen die Betheiligten, da sie solchen nicht verschuldet haben, geschützt werden.

Diesem Allen zu Folge können die Fatalien der Berufung gegen ein Prioritäts-Erkenntniß den gerichtsbekannten Gläubigern vom Tage des wirklich erfolgten Anschlags dieses Erkenntnisses nur unter der Voraussetzung laufen, daß ihnen dieser Tag vom Konkursgerichte zuvor besonders notifizirt worden ist, ausserdem vom Tage der geschehenen Insinuation.

Bezüglich des königlichen Fiskus sind durch die Verordnung vom 5. November 1814 (Regierungs-Blatt S. 1697) besondere Bestimmungen getroffen.

* * *

Vorstehender Plenarbeschluß wird nach Artikel I. und IV. des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen des obersten Gerichtshofs in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 14. April 1847.

Ober-Appellationsgericht des Königreiches Bayern.

Frhr. v. Gumppenberg, Präsident.

v. Reichert, funct. Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. April l. Js. den Rechtspracticanten Johann Nepomuk Ritter von Lengrießer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihren Hofjunker zu ernennen;

unterm 23. April l. Js. die bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, erledigte Assessorstelle in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Landkommissariats-Aktuar Hermann Fischer, in Speyer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend;

die eröffnete Stelle eines Aktuars bei der k. Polizey-Direktion München, gleichfalls provisorisch, dem dermalen bei dem

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichte München verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Karl Faber;

unterm 24. April l. Js. die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Mindelheim dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Franz Ignaz Schmerold, und

die hiedurch eröffnete Stelle eines II. Assessors bei diesem Amte, dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Advokaten-Concipienten in München, Johann Baptist Rupprecht, aus Kirchenthumbach, zu verleihen;

unterm 26. April l. Js. die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Weilheim, dem bisherigen Landgerichts-Aktuar zu Günzburg, Ludwig Mayr, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen, und auf

die sich hiedurch eröffnende Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Günzburg, den Appellationsgerichts-Accessisten Clemens Pfeiffer, aus Dillingen, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage die eröffnete Landrichterstelle II. Klasse zu Wemding, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Regenstauf, Gotthard Stettner, zu verleihen;

unterm 27. April l. Js. den II. Assessor des Landgerichts Würzburg rechts des Mains, Georg Bogner, im Hinblick auf dessen zeitliche Functionsunfähigkeit unter Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für die Dauer eines Jahres zu versetzen, und

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Würzburg rechts des Mains, dem geprüften Rechtspraktikanten Hyazinth Arnold, aus Dorfprozelten, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Osterhofen, dem dermaligen II. Landgerichts-Assessor in Landau, Dr. Karl von Spitzel;

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Landau, dem Aktuar dieses Amtes, Karl Mayer, und

die weiter in Erledigung kommende Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Landau, dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Advokaten-Concipienten in Mindelheim, Adolph Oppert, zu verleihen,

unterm 28. April l. Js. auf die eröffnete Regierungs-Assessorstelle bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Regierungs-Sekretär I. Klasse bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Ferdinand Grafen von Ram-

Digitized by Google

baldi, unter Enthebung von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 20. April l. Js. verliehenen Regierungs-Assessorsstelle bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend und anstatt desselben zum Regierungs-Assessor bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den dermaligen Regierungs-Sekretär II. Klasse bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Karl Wiedenmann, gleichfalls provisorisch, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage die sich eröffnende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Schwabmünchen, dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Advokaten-Concipienten in München, Ludwig Paur, und

die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Herzogenaurach, dem geprüften Rechtspraktikanten in Kemnath, Johann Michael Schlicht, aus Waldeck, zu verleihen, dann

unterm gleichen Tage die erledigte Postverwaltung erster Klasse zu Schweinfurt, dem bisherigen Spezial-Kassier fahrender Posten, Wilhelm Freiherrn von Reitzenstein, in Nürnberg, vom 1. Mai l. Js. an in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 29. April l. Js. auf die neu gebildete Stelle eines exponirten Baukondukteurs in Bergzabern der Bauinspektion Zweybrücken, den bisherigen Baukondukteur Albert Schwarzenberger bei der vorgenannten Bau-Inspektion zu versetzen, und

die hiedurch erledigte Baukondukteur-Stelle bei der Bau-Inspektion in Zweybrücken in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Baupraktikanten und funktionirenden Baukondukteur in Speyer, Franz Trau, aus Frankenthal, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Kempten, mit der Funktion eines Stadt-Commissärs daselbst, dem bisherigen Landrichter zu Grönenbach, Paul Rummel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, und

zu der dadurch in Erledigung kommenden Landrichterstelle in Grönenbach, den bisherigen I. Assessor des Landgerichts Weilheim, Konrad Steiner, zu befördern.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 13. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Obersten und Commandanten des Infanterie-Regiments König

Digitized by Google

Otto von Griechenland, Joseph Ritter von Miller, und

unterm 22. April l. Js. dem pensionirten charakterisirten Königlichen Major, Jakob Ehrensberger, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. Js. den Landwehr-Lieutenant Claude Génève zum Landwehr-Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Kempten zu ernennen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der verlebte Magistratsrath und Bäckermeister Johann Schwend zu Nordhalben hat zur Begründung einer Kaplaney daselbst in zwei Kodizillen ein Kapital von 6000 fl. bestimmt.

Seine Majestät der König haben von dieser letztwilligen Verfügung Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß sie mit dem Ausdrucke des besondern allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt veröffentlicht werden soll.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Dezember v. Js. dem Blasbalgmacher Balthasar Danzer, in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Figuren aller, namentlich plastischer Art, mittelst Pappendeckels, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 14. März l. Js. dem Direktor der Fischer'schen Papierfabrik in Bautzen, Heinrich Völter, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von dem frühern Blattbinder in Heinichen, Friedrich Gottlob Keller, gemachten und in das gemeinschaftliche Eigenthum des Heinr. Völter übergegangenen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Verarbeitung von Holz in eine breiartige, besonders zur Papierfabrikation dienliche Massa, für den Zeitraum von 9½ Jahren;

unterm 15. März l. Js. dem Gold- u. Silberarbeiter Franz Xav. Szwirschina zu Dillingen, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, Steine jeder Art in Silber oder Gold zu fassen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 17. März l. Js. dem Louis Leo Wolf, in New-York, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von seinem Associé James Bogardus in New-York erfundenen, excentrischen portabilen Univer-

Digitized by

salmühlen, zum Behufe der Zermahlung und Zerreibung von Farben, Erzen, Steinen, Getreide u. s. a., ohne Erhitzung und mit geringerem Kraftaufwande, für den Zeitraum von zwei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. März l. Js. das dem Jakob Mandelbaum, aus Feuchtwangen, unterm 26. Mai 1845. verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur Bereitung des Seegrases, dann zur Reinigung und Erhöhung der Elastizität der Pferdhaare und aller anderen Gattungen v. Haaren zu Matratzen und Möbeln, für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die von dem Stadtmagistrate München wegen Mangels der Neuheit beschlossene Einziehung des dem Dr. der Medizin Friedrich Keil, aus Langensalza in Preussen, unterm 15. Juli 1838 verliehenen, und unterm 15. Sept. 1838 ausgeschriebenen 10jährigen Gewerbs-Privilegiums auf seine Erfindung eines magneto-elektrischen Rotationsapparats, welcher die Voltaische Säule und die Elektrisir-Maschine ersetzen soll, bestätigt.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der treffenden Erfindung in Bayern, wurde auf den Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, als erloschen erklärt:

das dem Fabrikanten Johann Peter Adolph Vollmar, in Kempten, Großherzogthums Hessen, unterm 25. August 1845 verliehene, und unterm 25. November 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, im Großherzogthume Hessen seit dem 6. Juni 1845 patentirten Maschine zur Fabrikation von feinem Bindfaden und Stechgarn, und

das den Messerfabrikanten Gebrüder Dittmar, aus Heilbronn in Württemberg, unterm 16. Dezember 1845 verliehene und unterm 12. März v. Js. ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung ihrer, im Königreiche Württemberg seit dem 2. Juli 1845 auf zehn Jahre patentirten Erfindung einer neuen Methode zur Fabrikation der Rasirmesser.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 25.

München, Montag den 17. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, das gräflich von Yrsch'sche Familien-Fideikommiß Freiham betr. — Bekanntmachung, das Familien-Fideikommiß des Freiherrn von Thüneseld betr. — Dienstes-Nachrichten. — Landrath des Königreichs — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Pfarrei-Verleihung und Präsentations-Bestätigungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen. — Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Bekanntmachung,

das gräflich von Yrsch'sche Familien-Fideikommiß Freiham betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unterm 8. März 1845 wurde dem Gesuche des k. Kämmerers und Ober-Ceremonienmeisters Johann Nepomuk Eduard Grafen von Yrsch, als ersten Nachfolger im Besitze des gräflich von Yrsch'schen Familienfideikommisses Freiham, um Auflösung desselben gegen Wiedererrichtung eines Fideikommißes aus einem andern mit dem Erlöse für das Gut Freiham zu erwerbenden Grundvermögen die gerichtliche Genehmigung ertheilt, sonach das Familien-Fideikommiß Freiham als aufgelöst erklärt, und dieses im Regierungsblatte v. J. 1845,

Digitized by Google

St. 10, Seite 171. bekannt gemacht; allein es konnte die Wiedererrichtung aus einem andern geeigneten Grundvermögen nicht zu Stande gebracht werden. Deßhalb wurde die ausgeschriebene eventuelle Auflösung nach dem eigenen Antrage des Besitzers zurückgenommen, und das gräflich von Yrsch'sche Familienfideikommiß Freiham als wiederhergestellt erklärt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freising, den 19. April 1847.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten,
Knappe, Direktor.

Eckert, Sekretär.

Bekanntmachung,

das Familien-Fideikommiß des Freiherrn von Thünefeld betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von den in der Bestätigungs-Urkunde des Freiherrlich von Thünefeld'schen Familien-Fideikommisses, ausgeschrieben am 7. Mai 1842 im Regierungsblatte St. 20, Seite 639 bis 652, unter den Fideikommiß-Bestandtheilen §. 1. lit. b, Nr. 1., und §. 6. lit. b, Nr. 1. angeführten grund- und gerichtsbaren Familien betragen nach vorgelegten amtlich bestätigten zehnjährigen Durchschnittsberechnungen auf ein Jahr

I. bei dem Landgute Schmiechen:
a) die Gerichtstaxen 378 fl. 36 kr. 1 hl.
b) die grundherrlichen Taxen . . . . 95 fl. — kr. — hl.
c) die Laudemien . 738 fl. 46 kr. 4 hl.

II. bei dem Landgute Türkenfeld:
a) die Gerichtstaxen 123 fl. 24 kr. 1 hl.
b) die grundherrlichen Taxen . . . . 19 fl. 23 kr. — hl.
c) die Laudemien . 112 fl. 29 kr. 7 hl.

Dieses wird hiemit auf ausdrückliches Verlangen des Konstituenten Clemens Wenzeslaus Freiherrn von Thünefeld, k. b. wirklichen geheimen Rathes und Comenthurs des St. Georgi-Ordens, durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Freising, den 19. April 1847.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten,
Knappe, Direktor.
Eckert, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Mai l. Js. die von dem

Digitized by Google

Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, auf allerunterthänigst gestelltes Ansuchen des Oberstlieutenants im General-Quartiermeister-Stabe A. von Hagens, demselben mit dem 1. Mai l. Js. bewilligte Enthebung von der seit drei Jahren bekleideten Stelle eines Oberhofmeisters der Frau Prinzessin Luitpold, Kaiserlichen Hoheit, die allerhöchste Königliche Genehmigung, vom besagten Tage angefangen, allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Mai l. Js. den k. Kammerjunker und adelichen Stallmeister Otto Freiherrn von Lerchenfeld-Aham, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihren Kämmerer zu befördern;

unterm 25. April l. Js. den Accessisten bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern, Sigmund von Schab, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihren Hof-Junker zu ernennen;

unterm 24. April l. Js. auf das im Forstamte Neustadt an der Saale eröffnete Forstrevier Wächterswinkel, den Revierförster zu Waldbrunn, im Forstamte Heidingsfeld, Anton Müller, und an dessen Stelle nach Waldbrunn, den Communal-Revierförster zu Mömlingen, Georg Schraut, letztern in der Eigenschaft eines Aerarial-Revierförsters, beide auf ihr Ansuchen, zu versetzen; und zum provisorischen Revierförster für Mömlingen, im Forstamte Aschaffenburg, den Aktuar beim Forstamte Mainberg, Theodor Sündermahler, zu ernennen;

unterm 1. Mai l. Js. auf das im Forstamte Weiden erledigte Forstrevier Etzenricht, den Forsteiförster zu Röttenbach, Ferdinand Dillmann, zum provisorischen Revierförster zu befördern; auf die hienach im Forstamte Hilpoltstein sich eröffnende Forstei Röttenbach, den bisherigen Forstwart zu Pölling, Leonhard Weigl, zum provisorischen Forsteiförster zu ernennen;

unterm nämlichen Tage die eröffnete Landrichterstelle zu Kissingen, dem bisherigen Sekretär I. Klasse bei der k. Regierung von Mittelfranken, Ernst Christian Freiherrn von Lerchenfeld, zu verleihen;

auf die eröffnete Stelle eines I. Landgerichts-Assessors zu Kronach, den dermaligen II. Landgerichts-Assessor daselbst, Karl Göbel;

auf die hiernach sich eröffnende Stelle eines II. Landgerichts-Assessors zu Kronach, den dortigen Landgerichts-Aktuar, Georg Ott, vorrücken zu lassen, und

die Stelle eines Aktuars bei dem genannten Landgerichte, dem Accessisten bei dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz

Digitized by Google

und von Regensburg, Dr. Florian Zölch, dann

unterm 2. Mai l. Js. die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Vorchheim, auf sein allerunterthänigstes Gesuch, dem II. Landgerichts-Assessor in Lichtenfels, Franz Seraph Karl Kuhn, zu verleihen;

unterm 5. Mai l. Js. die erledigte Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Gerolzhofen, dem dermaligen II. Assessor bei diesem Amte, Tobias Tils;

die hiernach sich eröffnende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Gerolzhofen, dem Accessisten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Dominikus Becker, zu verleihen;

auf die eröffnete Stelle eines II. Landgerichts-Assessors zu Pfaffenhofen a. d. Ilm, den dermaligen Landgerichts-Aktuar Anton Lehner daselbst, vorrücken zu lassen;

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Aktuars bei dem genannten Landgerichte, dem dermalen als Landgerichts-Funktionär in Schwabmünchen verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Karl Gietl, aus Günzburg, dann

die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Lichtenfels, dem gegenwärtigen Landgerichts-Aktuar daselbst, Franz Eichinger, zu verleihen, und

zu der Stelle eines Landgerichts-Aktuars in Lichtenfels, den zur Zeit bei dem Landgerichte Mellrichstadt verwendeten, geprüften Rechtspraktikanten Eduard Diez, aus Fladungen, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Protokollistenstelle, dem Accessisten des Appellations-Gerichts von Oberbayern, Friedrich von Böck, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 8. Mai l. Js. dem Appellationsgerichts-Rathe Alois Molitor, in Zweybrücken, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde zu bewilligen, und demselben rücksichtlich seiner vieljährigen treuen Dienstleistung die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben;

die sich hiedurch erledigende Rathstelle bei dem Appellationsgerichte der Pfalz dem Bezirksgerichts-Präsidenten Konrad Hitzfeld, zu Frankenthal, zu verleihen, dann

unterm 9. Mai l. Js. die eröffnete Stelle eines I. Landgerichts-Assessors in Weilheim, dem dermaligen Landgerichts-Aktuar zu Landshut, Georg Gerstner, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen, und

auf die sich eröffnende Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Landshut,

Digitized by Google

den bei dem Landgerichte Au verwendeten Rechtspraktikanten, Franz Borgias Straub, zu ernennen.

Landrath des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. Js. an die Stelle des verlebten Bürgermeisters Michael Hoffmann, zu Klingenmünster, Landkommissariats Bergzabern, aus den gewählten Landraths-Kandidaten der Klasse der Landeigenthümer, den Rentenbesitzer Gottlieb Löw, von Landstuhl, zum Mitgliede des Landrathes der Pfalz zu ernennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Mai l. Js. das Entlassungs-Gesuch des bisherigen Landwehr-Majors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Ingolstadt, Johann Baptist Lonich, und

unterm 8. Mai l. Js. das Entlassungs-Gesuch des bisherigen Landwehr-Majors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Wolfrathshausen, August Lothar Grafen von Reigersberg, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Eifer und Erfolg geleisteten Landwehrdienste zu genehmigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 21. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem charakterisirten Unterlieutenant Johann Gernert, in der Leibgarde der Hartschiere, das Ehrenkreuz; und

unterm 9. April l. Js. dem Kasern-Hausmeister Joseph Büchl, in Lindau, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Pfarrei-Verleihung und Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. April l. Js. den Pfründetausch des Priesters Joseph Anton Kraus, Pfarrers zu Ursula-Poppenricht, Landgerichts Amberg, und des Priesters Franz Xaver Hausmann, Pfarrers zu Illschwang, Landgerichts Sulzbach, ihrem desfalls gestellten Ansuchen gemäß, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung v. 2. Mai l. Js. zu genehmigen geruht:

daß die katholische Pfarrei Gerolzho-

Digitized by

sen, gleichnamigen Landgerichts, von dem hochwürdigen Herrn Bischof zu Würzburg dem Pfarrer in Obereuerheim, Landgerichts Schweinfurt, Priester Andreas Hippler, verliehen werde,

unterm 26. April l. Js., daß das Weiher- oder Katharinen- und das Frühmeßbenefizium in Eggenfelden, gleichnamigen Landgerichts, des von dem Magistrate zu Eggenfelden und beziehungsweise von demselben in Uebereinstimmung mit dem dortigen Pfarrer geführten Vorschlags, dem Priester Pius Egger, Cooperator in Dingolfing, gleichnamigen Landgerichts, übertragen; und

unterm 30. April l. Js., daß das Frühmeßbenefizium Edelstetten, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, von dem Hochwürdigen Herrn Bischof zu Augsburg, dem Priester Franz Joseph Fink, Pfarrer zu Dillishausen Landgerichts Buchloe, verliehen werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Oktober v. Js. dem Schuhmachermeister Egid Bonin, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Filzgaloschen, welche dem Eindringen der Feuchtigkeit widerstehen, dann bei Verfertigung von Lederschuhen und Stiefeln, bei welchen die Nath erst nach gänzlicher Abnützung der Sohle zum Vorschein kommt, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 5. Januar l. Js. dem Silberarbeiter-Gesellen Gregor Dengl, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Bereitung des von ihm erfundenen schwarzen Eisenlacks und Anwendung desselben an Eisen- und Blech-Geschirren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 23. Februar l. Js. dem Johann Leonhard Lechner, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung eines möglichst billigen, durch guten Geschmack und Geruch, dann durch Kraft und Stärke sich auszeichnenden s. g. Gesundheits-Kaffee, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 13. März l. Js. dem Weingeist-, Liqueur- und Essigfabrikanten Friedrich Klein, in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, Branntwein und Weingeist mittelst Syrup zu erzeugen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

Digitized by Google

unterm 22. März l. Js. dem Handelsmanne Johann Carl Leuchs et Comp. zu Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen mineralischen Verbindung zum Färben u. Drucken, welche den Indigo auf Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen mit Ersparung von 10 bis 40% ersetzt, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 23. März l. Js. dem Philipp Wilhelm Seewald und Söhnen, aus Hochholz in Mittelfranken, ein Gewerbs-Privilegium auf Bereitung der von ihnen erfundenen Ultramarinfarbe, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 24. März l. Js. dem Schuhmachergesellen Johann Nepomuk Huber, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, das Verderben des Leders durch Schweiß, das Brennen der Füsse und das Austreten verhindernden Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unterm 30. März l. Js. dem Georg Capeller, zu Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf Ausführung, resp. Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich konstruirten Nud-, Zinken-, Schneid- und Stemm-Maschine, behufs der Anfertigung von hölzernen Kisten aller Art, für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. März l. Js. das dem Kupferschmiedmeister Gustav Müller, zu Augsburg, unterm 28. Februar 1845 verliehene, inzwischen auf den Mechaniker Friedrich Flor jun., von Heilsbronn, eigenthümlich übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Ausführung der von Gustav Müller erzielten Verbesserung des von dem Mechaniker Friedrich Flor jun. erfundenen Kesselapparats zur schnellen Erhitzung von Flüssigkeiten, für den Zeitraum von einem Jahr;

unterm 15. März l. Js. das dem Hausbesitzer und Kleidermacher Johann Mathäus Rang, zu Nürnberg, unterm 11. April 1841 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren im Zuschneiden und Verfertigen aller Damen- und Kleideranzüge mittelst Kleiderschnitt-Tabellen und der Kunst, dasselbe binnen einem Tage, beziehungsweise drei bis vier Wochen anderen zu lehren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 23. März l. Js. das dem Mechaniker Friedrich Flor jun., aus Heils-

Digitized by Google

bronn in Württemberg, unterm 15. März 1846 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf Einführung, resp. Anwendung der ihm von dem Wirthschafts-Direktor Kunze in Bobreck abgetretenen, in dem Königreiche Preussen seit dem 21. Juli 1842 patentirten Erfindung, jede Gattung Torf mittelst chemischer Zersetzung zu veredeln, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unterm 26. März l. Js. das dem Aktuar I. Klasse bei der k. Stadtkommandantschaft München, Franz Regle, unterm 15. März 1846 verliehene Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Verbesserung der Mahlmühlen, für den Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern geruht.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der treffenden Erfindung in Bayern, wurde auf den Grund des §. 30. Ziff. 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, als erloschen erklärt:

das den Fabrikbesitzern, Gebrüder Robert und Eduard Lauckner, zu Aue, bei Schneeberg in Sachsen, unterm 5. Dezember 1844 verliehene und unterm 7. März 1845 ausgeschriebene siebenjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von ihnen erfundenen, selbstthätigen Vorrichtung an der Cylinder-Mule-Spinnmaschine;

das dem Kupferschmiedmeister Gustav Müller, zu Augsburg, unterm 19. August v. Js. verliehene, und unterm 23. October desselben Jahres ausgeschriebene einjährige Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundenen, mit heißer Luft gespeisten verbesserten Dampfkessel und verbesserten Luftheizungs-Oefen; und

das dem Balthasar Kuchler, Verfertiger chirurgischer Instrumente, und dem absolvirten Pharmazeuten Joseph Schechner, beide in München, unterm 19. Juli 1844 ertheilte und unterm 11. November desselben Jahrs ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, alle Holzarten in verschiedenen Farben haltbar zu beitzen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 26.

München, Freitag den 21. Mai 1847.

Inhalt:

Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs Bayern, den Zehnt der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayerischem Landrechte betr. — Bekanntmachung, die Vertretung der k. Hof- und Staatsbibliothek in ihren Rechts-Angelegenheiten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; dann Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen. —

Plenarbeschluß
des
Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern.

(Den Zehnt der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayerischem Landrechte betreffend).

Dem Pfarrer gebührt als Großdecimator nach bayerischem Landrechte Th. II. Cap. 10. §. 11. Nro. 2. und 7. in seinem Pfarrsprengel der Zehnt von grünen Früchten, welche in zehntbare Brach- oder Getreidefelder gebaut werden, nur dann, wenn und insoweit solcher daselbst hergebracht ist.

Gründe:

1) Es hat sich darüber eine Verschiedenheit der Ansichten ergeben, ob ausser dem Falle, worin der Ortspfarrer den

Digitized by Google

Kleinzehnt schon herkömmlicher Weise zu beziehen hat, zwei Stellen des bayerischen Landrechtes Th. II. Cap. 10. §. 11. Nr. 2. und 7. demselben die Befugniß beilegen, in so ferne er Großzehntherr in seinem Pfarrsprengel oder einem Bezirke desselben ist, sich bei verändertem Feldbaue den Zehnt von jenen grünen oder Kleinzehntfrüchten, welche in die zehntbaren Brach- oder Getreidfelder gebaut werden, auch ohne alles Herkommen zuzueignen. Diese Frage war jedoch nach Würdigung aller darauf einschlagenden Behelfe zu verneinen. Denn,

2) was die erste jener Gesetzesstellen betrifft, so beruhen die beiden ersten Fälle, welche der angeführte §. 11. des Landrechts zur Erörterung bringt, ganz unverkennbar auf der gemeinschaftlichen Unterstellung, daß bereits mehrere Condecimatoren in einem Zehntbezirke vorhanden sind, deren Rechte unter sich collidiren, wofür sodann eine Regel der Auflösung gegeben wird. Auf diese Stelle kann sich also nicht berufen werden, um den Grundbesitzern neue Verpflichtungen in Bezug auf ihre Zehnt-Reichniß nachzuweisen; vielmehr geht der Zusatz in Nr. 2. „sie seyen gleich von Gattung was sie wollen" von der Annahme aus, daß die Zehntbarkeit der neugebauten Früchte gegen den Zehntholden schon feststehe.

3) Eine Vergleichung jener beiden ersten Fälle unter sich und mit den älteren Quellen bewährt nur, daß der Kleinzehnt, wo er überhaupt schon herkömmlich und in fremden Händen ist, in einer zweifachen Modalität der Absonderung vom Großzehnte vorkommen könne, entweder mit Rücksicht auf die Form, Lage und vorherrschende Bestimmung der Grundstücke, als Feld- und Gartenzehnt, — oder nach der Beschaffenheit der Fruchtgattungen, als Getreid- und Grünzehnt. Nur in der ersten Voraussetzung legt das Landrecht dem Großzehntherrn das Recht bei, sich von den auf den Getreidfeldern gebauten grünzehntpflichtigen Früchten den Zehnt ausnahmsweise beizulegen — eine Erweiterung des Großzehntrechtes, welche die Anmerkungen jus decimandi absolutum nennen.

Nachdem jedoch das Landrecht selbst unterließ, ein festes Kennzeichen aufzustellen, wonach sich die eine und die andere jener beiden sich dort gegenüber gestellten Voraussetzungen von vorne herein unterscheiden ließe, so fügten die Anmerkungen sub lit. d. die Erläuterung bei, in dubio werde zu Gun-

Digitized by Google

sten des Orts-Pfarrers als ordentlichen Großzehntherrn das „jus decimandi absolutum“ — d. h. der zweite Fall des §. 11. — für jeden anderen Zehntherrn dagegen nur ein „jus decimandi ad certam fructuum speciem restrictum“, wie der erste Fall solche bezeichnet, bis zum Beweise des Widerspieles vermuthet. Hierauf allein beschränkt sich dann das ganze dort berührte Privileg des Ortspfarrers im Streite mit einem Condecimator als eine relative Freiheit von der Beweislast über die jeden Eingriff ausschließende Beschaffenheit seines Zehntrechtes in der Getreidflur.

4) Jene Stelle der Anmerkungen, welche im Zweifel ohnedieß dem Texte des Landrechtes ausweichen müßte, kann daher nach der leicht erfaßlichen Absicht des Frhrn. v. Kreitmayr unter jus decimandi absolutum nur den Inbegriff aller liquiden oder auf andere Weise schon befestigten Zehntbefugnisse über ein Grundstück verstehen. Wollte ihr statt dessen die Bedeutung beigelegt werden, daß der Pfarrer die Vermuthung für sich habe, den Zehnt in seinem Sprengel von allen wie immer Namen habenden Früchten, — also auch von jenen zu beziehen, welche im §. 2. als zum Kleinzehnt gehörig aufgezählt sind, so würde sich jene Stelle mit einer weit überwiegenden Anzahl anderer Stellen des Textes selbst im offenbaren Widerspruche befinden, wonach der Ortspfarrer in Ansehung des grünen oder Kleinzehntes, ohne Unterscheidung von Gärten und Feld die Vermuthung gegen sich hat, und wie jeder andere das Herkommen erst beweisen muß. In dieser Beziehung sind schon die Anmerkungen des Bar. Schmid in Semic. I. Contr. 36. Nr. 9. und in Semic. II. Contr. 29. Nr. 3. anzuführen, — ferner das Landrecht selbst Th. II. Cap. 10. §. 3., 3^tio, — §. 5., 1mo, — §. 25. 1mo, 4to und 6to, — sowie die Anmerkungen zur letzten Stelle Nr. 5. lit. e. und h. —

Aus jener ersten Stelle des Landrechtes und den Erläuterungen dazu läßt sich daher die streitige Befugniß der Pfarrer als Großzehntherrn nicht herleiten.

5) Nach der zweiten Stelle sub Nr. 7. werden die in zehntbaren Feldern gemachten Auffänge, wie das Feld selbst ausgezehntet, „wenn anders der Auffang mit decimabeln Früchten angebaut wird.“ Decimable Früchte können nach dem natürlichen Wortverstande nur diejenigen heißen,

Digitized by Google

welche der Auszehntung wirklich unterworfen sind, was in Ansehung der grünen oder Kleinzehntfrüchte von dem Herkommen eines jeden Ortes oder Zehntdistriktes abhängig ist. Denn der §. 9. des Landrechts a. a. O. verweist in Ansehung des Begriffes decimabler Früchte auf den ganzen §. 3. zurück, wonach das Getreid präsumtiv immer zehntbar, die Erzeugnisse des Gewerbfleißes, wie auch die Fische in Teichen, die Erze in Bergwerken, die Bäume in Wäldern, und dgl. absolut indecimabel, — die geringeren Cultur-Arten dagegen relativ decimabel sind, je nachdem der Ortsgebrauch, worüber nach dem diesseitigen Plenar-Beschlusse vom 19. Dez. 1844 (Reg.-Bl. 1845 S. 24.) auf das Herkommen eines jeden Zehntbezirkes zu sehen ist, sie der Zehntpflicht unterworfen hat oder nicht.

6) Nach dem Art. VI. (Buch IV. Tit. 16). der Landesordnung von 1553. u. nach dem Art. X. Tit. 28. des Landrechts von 1616. sollten zwar alle in der Getreidflur angebauten Früchte unbedingt und ohne Rücksicht auf Herkommen der Zehntpflicht unterliegen, wofür Bar. Schmid in seinem Commentar zur letzteren Stelle als „separata ratio“ den Grund anführt, um dem Großzehntherrn einen Ersatz für den ihm entgehenden Getreidzehnt zu gewähren. Allein das Landrecht von 1756 hat diesen Punkt geändert, indem es an die Stelle der Worte „es sei was Gewächs es wolle“ — vielmehr setzte: „wenn anders der Auffang mit decimabeln Früchten angebaut wird.“ Die Regel des alten Landrechts ist daher in dem neuen nur als eine bedingte wiedergegeben, wobei in Ansehung des Begriffes decimabler Früchte um so weniger mehr auf den Gegensatz zu jenen, von denen im ganzen Lande ein Zehnt ungebräuchlich ist, zurückgegangen werden kann, als das Lokalherkommen ebenso stark ist, als der Landesgebrauch und demselben im Widerstreite sogar noch vorgeht.

7) Die Anmerkungen des Bar. Kreitmayr verweisen zwar, indem sie jene Stelle des Textes von den decimabeln Früchten wiedergeben, auf die Bemerkungen sub Nris. 4. u. 6. des Bar. Schmid zurück, worin ein viel engerer Begriff indecimabler Früchte aufgestellt wird.

Allein diese Hinweisung verliert ihr Gewicht in Betracht einer anderen kurz vorhergehenden Stelle sub lit. f. zum vierten Casus, welche den wahren Gedanken des neuen Landrechts

Digitized by Google

in diesem Belange klar zu Tage fördert. Dort wird nämlich für die ganz analoge Subrogation des Heuzehntes für den Getreidzehnt, wenn ein Acker in eine Wiese umgeschaffen wird, die Limitation als sich von selbst verstehend hinzufügt, „wenn der Heu- oder Gartenzehnt selbigen Orts ex consuetudine vel privilegio nicht Herkommens ist" — d. h. wenn das Heu in jenem Bezirke eine indecimable Fruchtgattung ist. Hieraus läßt sich mit Sicherheit folgern, der Verfasser des neuen Landrechts habe sub Nr. 7. ganz dasselbe festsetzen wollen, es bilde eine Ausnahme von der Zehntpflichtigkeit der Auffänge oder der im Getreidfelde gebauten grünen Früchte, wenn der Grünzehnt überhaupt, oder von den in Frage stehenden Früchten in jenem Zehntbezirke nicht Herkommens ist.

8) Die Stelle behält dessen unerachtet noch immer ihre Bedeutung und Wirksamkeit für den Fall, wenn grüne Früchte, von denen der Zehnt zwar an einem Orte herkömmlich ist, aber nicht zum Vortheile des Pfarrers, in die Getreidfelder gebaut worden, worin ihm der Großzehnt gebührt, gleichwie denn auch die Anmerkungen sub lit i. am Ende des Verhältnisses zu Condecimatoren ausdrücklich erwähnen. Ebenso behält sie ihren Werth für den Zehntholden, der nie den Entgang in Getreid zu ersetzen, sondern im schlimmsten Falle nur die Auszehntung der wirklich gebauten Früchte zu dulden braucht.

9) Der vorstehenden Auslegung jener zwei Stellen verleiht endlich der Umstand noch ein besonderes Gewicht, daß sich die bisherige oberstrichterliche Praxis hierüber seit dem Erscheinen des Landrechtes von 1756 ohne Unterbrechung ganz gleich blieb, wie eine große Anzahl von Präjudikaten sowohl des churfürstlichen Revisoriums als auch des unterfertigten Gerichtshofes bewähren, sowie die hierüber angestellten Forschungen das Ergebniß liefern, daß die Pfarrer selbst sich in der Regel nur auf ein ihnen zur Seite stehendes Herkommen in ihren Ansprüchen auf den Kleinzehnt gestützt haben.

Diese ständige Usualinterpretation hat überdieß die ausdrückliche Billigung des Gesetzgebers für sich, wie die Cultur-Mandate vom 28. Sept. 1793 und 16. Sept. 1794 (Mayr. Gen. Sammlg. Bd. V. S. 273. u.

Digitized by Google

304.) entnehmen lassen, worin das Auszehnten des Klees in Brachfeldern für eine dem klaren Sinne der Landesgesetze zuwiderlaufende Neuerung, — und das Herkommen als ausschliessender Titel des Anspruches auf allen Zehnt von den grünen Früchten selbst in der Brache erklärt wird. In gleichem Sinne spricht sich auch noch ein allerhöchstes Reskript an die Landes-Direktion in Schwaben vom 25. Juni 1804 aus.

(Döllinger Verordnungs-Sammlung. Bd. XIII. Abth. 1. S. 295).

10) Es versteht sich bei allem dem von selbst, daß hiemit nur die Vorschrift des bayerischen Landrechtes als allgemeines Provincial-Statut zur Erörterung kam, daß aber ein besonderes Herkommen, wenn nur erwiesen, sowohl in Bezug auf den Zehntbezirk, als einzelne Grundstücke eben so gut eine Ausnahme hievon festzustellen vermöge, als diese Wirkung auch Verträgen, der Verjährung, rechtskräftigen Erkenntnissen und ähnlichen Rechtstiteln unbezweifelt zukommen müßte.

Vorstehender Beschluß wird hiemit nach Art. IV. des Gesetzes v. 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe betreffend, durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München, den 21. April 1847.

Ober-Appellationsgericht des Königreiches Bayern.

Frhr. v. Gumpenberg, Präsident.

v. Reichert, funct. Sekretär.

Bekanntmachung,

die Vertretung der k. Hof- und Staatsbibliothek in ihren Rechts-Angelegenheiten betr.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. Oktober v. Js. bewogen gefunden, den k. Advokaten Hofrath Dr. Dessauer, der demselben bis auf anderweitige Allerh. Verfügung anvertrauten Vertretung der k. Hof- und Staats-Bibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten (Regierungs-Blatt vom Jahre 1836 Stück 4.) unter wohlgefälliger Anerkennung der von demselben seither uneigennützig geleisteten guten Dienste Allerhöchst wieder zu entheben, und diese Vertretung hinfort wieder den zuständigen Fiscalbehörden zu überweisen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unter'm 6. Mai l. Js. die erledigte Oberkontroleurs-Stelle zu Kröppen, Distrikts Trulben Hauptzollamts-Bezirks Zweybrücken, dem berittenen Oberaufseher Benedikt v. Gäßler in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 7. Mai l. Js. den Rentbeamten Georg Geiger zu Laufen auf das Rentamt Griesbach, und den k. Rentbeamten Franz Wagner von Griesbach nach Laufen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unter'm 9. Mai l. Js. die bisher bei der Aerarial-Steinkohlengrube zu St. Ingbert bestandene instabile Einnehmersstelle aufzuheben, und dafür eine Bergamts-Cassiersstelle daselbst zu errichten und diese Stelle dem bisherigen Einnehmer allda, Georg Schuster in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter demselben Tage, daß das Bergamt München nunmehr mit einem eigens hiefür ernannten Bergmeister besetzt; den Collegialsekretär und bisherigen Verweser des Bergamts München, Johann Baptist Wagner, der letztern Funktion, seiner Bitte gemäß, unter Bezeigung Allergnädigster Zufriedenheit mit dessen vieljähriger, pflichtgetreuer Verwesung dieses Bergamtes zu entheben und demselben die fernere Versehung der Funktionen eines Markscheiders der General-Bergwerk- und Salinen-Administration neben seinen Dienstverrichtungen als Collegialsekretär zu übertragen; sofort zum Bergmeister und Amts-Vorstande des Bergamts München den bisherigen Hüttenmeister in Schüttendobel, Franz Stürmer, provisorisch zu ernennen;

unter'm 10. Mai l. J. die eröffnete Landrichterstelle in Herrieden, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Amberg, Jos. Dennefeld, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage dem Appellationsgerichts-Rathe Wilhelm Steinle in Passau nach §. 22. lit. D der Beilage IX. zur Verf.-Urkunde mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts die auf ein Jahr nachgesuchte Quiescenz zu gewähren, und zu gestatten, daß der Appellationsgerichts-Rath ausser dem Status, Wilhelm Gareis, in die erledigte statusmäßige Rathstelle vorrücke, u. sodann beschlossen, statt desselben einen Assessor ausser dem Status bei dem genannten Appellationsgerichte anzustellen, und diese Appellationsgerichts-Assessors-Stelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts II. Classe zu Memmingen, Adam Epplen zu verleihen;

unter'm 13. Mai l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Registratorstelle dem Kreis- u. Stadtgerichts-Registrator zu Würzburg, Xaver Betz, in provisorischer Eigenschaft zu ver-

Digitized by Google

leihen, und die hiedurch erledigte Kreis- u. Stadtgerichts-Registrators-Stelle zu Würzburg dem Rathdiener und Registraturgehilfen am Appellationsgerichte von Ober-Franken, Joseph Gabriel Popp, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm 14. Mai l. Js. den Appellationsgerichts-Registrator und Accessisten Franz Riegel in Aschaffenburg, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Memmingen zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen u. Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Lambsheim, Landkommissariats Frankenthal, dem Pfarrer zu Weidenthal, Land-Commissariats Neustadt, Priester Johann Stöckel zu übertragen;

unter'm 4. Mai l. Js. die katholische Pfarrei zu St. Ulrich und Afra in Augsburg dem Priester Gottfried Schlichting, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Lauterbach, Landgerichts Donauwörth, zu verleihen;

unter'm 6. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Salz, Landgerichts Neustadt a/S., dem Priester Kaspar Keller, Pfarrvikar zu Schneeberg, Herrschaftsgerichts Amorbach, zu verleihen;

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung v. 3. Mai 1847 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der bisherige Pfarrer zu Hendungen, Landgerichts Mellerichstadt, Priester Johann Gerber, von dem Antritte der ihm mit Allerhöchster Genehmigung vom hochwürdigen Herrn Bischofe zu Würzburg verliehenen Pfarrei Stadelhofen, Landger. Karlstadt, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß enthoben, und diese hiedurch wieder eröffnete Pfarrei, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe zu Würzburg, dem Priester Georg Joseph Höfmann, Pfarrer zu Schwanfeld, Landgerichts Werneck, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung v. 19. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Regierungs-Finanzrathe Georg Christoph Friedr. Lampert zu Bayreuth, das Ehrenkreuz; und

unter'm 2. Mai l. Js. dem k. Kammerfouriers-Gehilfen Karl Clement die Ehrenmünze des k. bayr. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 27.

München, Montag den 31. Mai 1847.

Inhalt:

Königl. Allerhöchste Verordnung, die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, dann Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — Königliche Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Consulat zu London. — Handelskammer von Schwaben und Neuburg. — Magistrat der Stadt Hof und Augsburg. Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Bezug auf die künftige Verwaltung Unserer Posten und Eisenbahnen finden Wir Uns, auf so lange Wir nicht anders beschliessen, bewogen, zu verfügen, was folgt:

I.

Die Verwaltung der Eisenbahnen wird mit jener der Posten vereinigt.

II.

Als Verwaltungsstelle wird eine Un-

Digitized by Google

serem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern unmittelbar untergeordnete

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen

mit dem Sitze in München gebildet.

III.

Diese vereinigte Central-Verwaltungsstelle hat zu bestehen:

a) aus einem Vorstande, welcher den Titel „General-Verwalter der königlichen Posten und Eisenbahnen" führt,

b) aus dem bereits vorhandenen statusmässigen Personale der bisherigen General-Administration der Posten und der bisherigen General-Verwaltung der Eisenbahnen.

Etwaige Formations-Aenderungen im Personalstatus, welche zufolge der Vereinigung und der dadurch erzielten Geschäfts-Vereinfachung zweckmässig erscheinen sollten, bleiben Unserer Erwägung vorbehalten.

IV.

In Bezug auf den Wirkungskreis und den Geschäftsgang bleiben die bisherigen Formations-Bestimmungen für die Postverwaltungs-Behörden, sowie Unsere Verordnung v. 7. April 1845, die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen betreffend, auch ferner in Kraft.

V.

Ebenso sind die in Unserer letztgedachten Verordnung für die untergeordneten Eisenbahnbetriebs-Behörden ertheilten Normen auf so lange maßgebend, als von Uns nicht Anderes wird verfügt werden.

VI.

Wie schon im §. 13. Unserer Verordnung v. 7. April 1845 ausgesprochen ist, hat nun sobald als thunlich die Vereinigung der Lokalpostbehörden mit den äusseren Eisenbahnbetriebs-Behörden überall stattzufinden.

VII.

Gegenwärtige Verordnung, welche mit dem 1. Juni l. Js. in Wirkung tritt, ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Unser Ministerium des königl. Hauses und des Aeussern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 27. Mai 1847.

Ludwig.

von Maurer,
Staatsrath.

Auf Königlich
Allerhöchsten Befehl
der geheime Secretär
Gessele.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. Mai l. Js. den Rechtspraktikanten Hermann von Landgraf auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihren Hofjunker zu ernennen;

unter'm gleichen Tage dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten für solange, als Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, einen zweiten geheimen Sekretär statusmäßig beizugeben und durch weitere Allerhöchste Entschliessung vom 20. desselben Monats zu der Stelle eines zweiten geheimen Sekretärs bei genanntem Ministerium den dermaligen Assessor bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, August Fischer, vom 1. Juni l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 11. Mai l. Js. die Stelle des Inspektors an dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf vom 1. Juni l. Js. an in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Pfarrer Johann Konrad Bauer zu Thumsenreuth, Landgerichts Kemnath zu verleihen;

unter'm 12. Mai l. Js. den dermaligen Professor an der Universität Heidelberg, Dr. Leonhard Spengel, zum ordentlichen Professor der Philologie an der Universität München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 13. Mai l. Js. den Revierförster zu Bramberg, im Forstamte Goßmannsdorf, Philipp Hofmann, nach bereits zurückgelegtem 74. Lebensjahre nach §. 22. lit. C. der neunten Verfassungsbeilage, in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Bramberg, den Aktuar beim Forstamte Orb, Eduard Edel, zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die erledigte III. Revisionsbeamten-Stelle bei dem k. Haupt-Zollamte Lindau dem daselbst als Assistent funktionirenden Nebenzoll-Amts-Verwalter, Joseph Schuegraf v. Kleinphilippsreuth in prov. Eigenschaft zu verleihen, und zu der sich hiedurch erledigenden Nebenzollamts-Verwaltersstelle zu Kleinphilippsreuth, den diese Stelle bereits gleichfalls funktionsweise versehenden Zollamts-Assistenten, Joseph Söldner in prov. Eigenschaft zu ernennen

unter'm 14. Mai l. Js. den Rentbeamten Bernhard Horn in Lohr, im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus administrativen Gründen in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unter'm 16. Mai l. J. die bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Fi-

Digitized by

nanzen, erledigte Rechnungskommissärs-Stelle dem Funktionär dieser Regierungs-Finanz-Kammer, Karl Kalbskopf, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; und

unter'm gleichen Tage die bei der Regierung der Pfalz erledigte Sekretärsstelle I. Cl. dem Funktionär bei der Regierung, Kammer des Innern von Oberbayern, und vormal. griech. Lieutenant, Jos. Schmidt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 18. Mai l. Js. den II. Landgerichts-Assessor in Kötzting, Alois Chevigny, im Hinblicke auf dessen zeitliche Funktions-Unfähigkeit in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand für die Dauer eines Jahres zu versetzen; und

die hienach sich eröffnende II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Kötzting dem zur Zeit bei dem Landgerichte Vilshofen verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Ludwig Schmid zu verleihen;

unter'm 19. Mai l. Js. den Rentbeamten Franz Xav. Fischer, zu Burgwindheim, im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus administrativen Gründen in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unter'm gleichen Tage die erledigte Landkommissariats-Aktuarsstelle in Kaiserslautern in provisorischer Eigenschaft dem zur Zeit bei dem Land-Commissariate Kaiserslautern verwendeten Regierungs-Accessisten Dr. Ferdinand Medicus zu verleihen;

unter'm 20. Mai l. Js. die erledigte Stelle eines Spezial-Kassiers fahrender Posten bei dem Oberpostamte Nürnberg, dem bisherigen Post-Rechnungskommissär Robert Kürschner dahier, u. die durch diese Ernennung in Erledigung kommende Post-Rechnungskommissärsstelle dahier dem seitherigen Postoffizial III. Classe, Wilhelm Meßer in Würzburg, beide Stellen vom 1. Juni l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

dann den Privatdozenten der Rechtswissenschaften Dr. Heinrich Gottfried Gengler, zu Erlangen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der juridischen Fakultät der k. Universität Erlangen; und

den bisherigen Professor an der k. Akademie der bildenden Künste, August Voit, in provisorischer Eigenschaft zum vierten Ober-Baurathe bei der K. Obersten Baubehörde unter Enthebung von der bezeichneten Professors-Stelle zu ernennen;

unter'm 22. Mai l. Js. die eröffnete Stelle eines zweiten Officianten bei dem

Digitized by Google

Archive zu Bamberg, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Archivs-Funktionär Georg Ludwig Lehnes in Nürnberg zu verleihen;

unter'm 23. Mai l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Registratorstelle dem bisherigen Registrator am Kreis- u. Stadtgerichte München, Wilhelm Supf, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dann

unter'm 24. desselben Monats dem Appellations-Gerichtsrathe Peter Schleicher, in Eichstädt, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. lit. B. der Beilage IX. zur Verf.-Urkunde mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen, und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung zu bezeigen; sofort auf die hiedurch bei dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken in Erledigung gekommene Rathstelle den Assessor dieses Gerichtshofes, Franz Anton Nußer, vorrücken zu lassen;

unter demselben Tage den I. Landgerichts-Assessor Jakob Eisenhofer, in Oberviechtach, auf die eröffnete Stelle eines I. Landgerichts-Assessors zu Regenstauf, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, dann Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. Mai l. Js. dem Priester Jos. Balling, Pfarrer zu Eßleben, Landgerichts Werneck, die Pfarrei Langenprozelten, Landgerichts Lohr, und die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Eßleben, Landgerichts Werneck, dem Priester Peter Braun, Pfarrer zu Sonderhofen, Landgerichts Aub, zu übertragen;

unter'm 17. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld, dem Pfarrer zu Mettenbach, Landgerichts Landshut, Priester Andreas Donatus Bodenmaier, zu verleihen;

unter'm 5. Mai l. Js. das Curatbenefizium der heil. Leiden- und Allerseelen-Messe in der Stadt Erding, gleichnamigen Landgerichtes, dem Priester Johann Hieringer, Präfekt im Studien-Seminar zu Amberg, zu verleihen; und

unter'm 9. Mai l. Js. das Schul- und Curatbenefizium in Ritzisried, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, dem Priester Michael Mayer, Kaplan zu Neuburg a.K. Herrschaftsgerichts gleichen Namens, zu übertragen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung v. 6. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Wahlhaupten, Landgerichts Buchloe, von dem Hochwürdigen Hrn. Bischofe zu Augsburg, dem Priester Andreas Eberle, Frühmeß-Benefiziaten zu Waal, Landger. Buchloe;

unter'm 11. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Hausen, Landger. Kastel, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Regensburg, dem Benefiziaten in Paulsdorf, Landgerichts Amberg, Priester Mich. Schoyerer;

unter'm gleichen Tage, daß die katholische Stadtpfarrei Burgau, gleichnamigen Landgerichts, von dem Hochwürdigen Hrn. Bischofe zu Augsburg, jure devoluto dem ersten Stadtkaplane an der Pfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg, Priester Joseph Fink;

unter'm 12. Mai l. Js., daß das Hufnagel'sche Benefizium zu Beilngries, Landgerichts gleichen Namens, von dem Hochwürdigen Hrn. Bischofe zu Eichstädt, dem freiresignirten Pfarrer von Pyrbaum und dermaligen Frühmeß-Benefiziaten in Beilngries, Priester Dr. Jos. Fieger; und

unter'm 14. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Rieden an der Kötz, Landgerichts Günzburg, von dem Hochwürdigen Hrn. Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Benefiziaten in Großkitzighofen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Johann Nepomuk Fasold, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai 1847 bewogen gefunden, der, von Allerhöchst Ihrem Feldzeugmeister, General-Adjutanten und erblichen Reichsrathe, Karl Grafen zu Pappenheim, als Kirchenpatron, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten, Konrad Gustav Lindner von Neudorf, ausgestellten Präsentation auf die vereinigte protestantische Pfarrei Neudorf und Suffenheim, Dekanats Pappenheim; und

unter'm 12. Mai l. Js. der von der Familie von Münster auf Euerbach und Niederwern, als Kirchenpatron für den bisherigen protestantischen Pfarrer Konrad Heinrich Hartlieb zu Lindelbach, Dekanats Würzburg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Niederwern, Dekanats Schweinfurt, Allerhöchst Ihre landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unter'm 7. März l. Js., dem Kaiserlich Königlich österreichischen Hofrathe ꝛc. Jos. Frhrn. v. Hammer-Purgstall, das Commenthurkreuz;

unter dem 18. März l. Js., dem Leib-Arzte Sr. K. K. Hoheit des Großherzogs von Toskana und Ehrenprofessor an der Universität zu Pisa ꝛc. Ludwig del Punto, dann dem Professor der Klinik am Hospitale zu Santa Maria Nuova ꝛc., Dr. Mauritius Buffalini, beide zu Florenz, das Ritterkreuz des kgl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unter'm 6. Mai l. Js. dem Obersten und Commandanten des kgl. Artillerie-Regimentes Zoller, Eduard Weishaupt, das Ehrenkreuz;

unter'm 2. Mai l. Js. dem Feuerwerker Joseph Wurzer vom Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, und

unter'm 6. Mai l. J. dem k. Rentbeamten Christian Ludwig Zinn, zu Würzburg, die Ehren-Münze des K. Bayr. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 23. Jänner d. Js. bewogen gefunden, dem Rechtspraktikanten Rudolph Braun aus Baden, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung v. 8. Mai l. Js. die Erhebung der zur Pfarrei Forst gehörigen Filiale Waldsachsen, Landgerichts Schweinfurt, zu einer selbstständigen Pfarrei allergnädigst zu genehmigen und Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der Wittwe Barbara Wahler, welche durch Uiberlassung eines Kapitals von 7000 fl. und mehrerer Grundstücke, im Werthe von 2500 fl., dann einer Wohnung und Uebernahme der Adoptirungskosten die Begründung dieser Stiftung möglich gemacht hat, wegen des hiedurch bekundeten ächt religiösen Strebens das besondere Allerhöchste Wohlgefallen eröffnet werde.

Consulat zu London.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, Allerhöchst Ihren General-Consul, Adolph Friedrich Schäzler, zu London, auf dessen Ansuchen unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und eifrigen Dienstleistung von der bisher bekleideten General-Consulats-Stelle zu entheben.

Digitized by Google

Handelskammer von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. Mai l. Js. zum Mitgliede der Handelskammer von Schwaben und Neuburg an die Stelle des verlebten Chr. Friedrich Heinzelmann, den Fabrikanten Christoph Heinzelmann-Schachenmayer zu Kaufbeuern zu ernennen geruht.

Magistrat der Stadt Hof und Augsburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. Mai l. Js. den bisherigen ersten rechtskundigen Magistratsrath Adam Laubmann zu Hof, welcher bei der am 12. v. Mts. vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Hof gewählt worden ist, und

unter'm 25. Mai l. Js. den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Georg Forndran zu Augsburg, welcher bei der am 31. März l. Js. vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Augsburg gewählt worden ist, in dieser Eigenschaft Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. Dez. 1846 dem Oberlieutenant im Inf.-Regimente Zandt, Friedr. Ritter v. Zentner dahier, ein Gewerbs-Privilegium auf Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlich konstruirten Hebelschlagschlosses

für Schießgewehre

für den Zeitraum von Einem Jahre;

unter'm 14. März l. Js. der Bildhauersgattin Katharina Kielinger, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihr erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung einer der Gesundheit sehr zuträglichen Caffee-Essenz für den Zeitraum von drei Jahren; und

unter'm 8. April l. Js. dem Glasermeister Ignatz Hirschvogel, in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, Fenster, welche verbleit und verkittet werden müssen, so zu verfertigen, daß die Verkittung und Verbleiung den Einwirkungen der Luftsäure und der Oxydation auf viele Jahre widerstehen, für den Zeitraum von zwei Jahren zu ertheilen geruht.

(Hiezu als Beilagen: Die speciellen Ausweise der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr $18\frac{4}{4}\frac{5}{7}$.)

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 28.

München, Montag den 7. Juni 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, die dem Direktor des Conservatoriums für Musik allergnädigst bewilligte Uniform betr. — Bekanntmachung über den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1846 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Consulate zu Wien und Porto Alegre. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. —

Bekanntmachung,

die dem Direktor des Conservatoriums für Musik allergnädigst bewilligte Uniform betr.

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben als Amtskleidung des Direktors des Conservatoriums für Musik nach Maßgabe der hier angefügten Zeichnung Allerhöchst zu bestimmen geruht:

einen dunkelblauen, nur auf dem dunkelblauen (nicht violettfarben) stehenden Kragen u. dergleichen Aermelaufschlägen, dann auf den Taschenklappen, nach dem für die Lyceal-direktoren (in Gemäßheit der Verordnung v. 24. Juli 1811. Regierungsblatt S. 945.) bestimmten Muster in einer Breite von 10 Linien in Gold gestickter Rock, auf welchem an den unteren Ecken des Kragens in schräger Richtung eine in Gold gestickte antike Leyer angebracht ist.

München den 18. Mai 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Zu-Rhein.

Durch den Minister der General-Sekretär:

Oberkirchen- und Schulrath

Neumayr.

Digitized by Google

Bekanntmachung
über
den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1846.

Finanz-Ministerium.

In der anliegenden Uebersicht werden die Resultate der nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnungen vom 8. Februar 1825 und 30. Jänner 1831, dann vom 22. Dez. 1837 bis zum Schlusse des Kalenderjahres 1846 in den Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins vorgenommenen Fixirung der dem Staats-Aerare zuständigen Zehenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München am 25. Mai 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Zu-Rhein.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath Gietl.

Digitized by Google

Ueber-

der bis zum Schlusse des Jahres

Regierungsbezirke.	Anzahl der gebenbaren Gemeindemarkungen.	Von diesen waren			Betrag der											
		vollständig	theilweise	noch gar nicht	in											
		fixirt.			Waizen				Roggen.				Gerste.			
					Schäffel	M.	B.	S.	Schäffel	M.	B.	S.	Schäffel	M.	B.	S.
Oberbayern . . . . *	1218	1204	1	13	2912	5	3	3	15716	5	2	3 1/2	5736	4	1	2 1/2
Niederbayern . . .	1038	1036	2	—	2838	4	2	—	11069	—	2	3 1/2	4661	1	2	2
Oberpfalz und Regensburg	1687	1586	65	36	2346	2	3	2 1/2	9912	1	2	1	3642	—	3	2 1/2
Oberfranken . . .	1151	1008	113	30	1054	—	1	1/2	7369	5	2	3	5037	—	—	3
Mittelfranken . . .	1496	1484	5	7	2603	5	2	1	13022	4	—	1 1/4	4318	5	1	1
Unterfranken u. Aschaffenburg . . . *	1057	940	19	98	3771	1	—	3 1/2	16663	2	1	3 1/2	2868	5	1	3 1/2
Schwaben u Neuburg	868	866	1	1	259	1	—	1 1/4	7421	4	1	1 1/2	8227	4	3	1/2
Summen	8515	8124	206	185	15786	3	2	1 1/2	81176	—	2	1/2	34492	4	1	3

München am 19. .

Königliches Finanz-

Frhr.

Digitized by Google

ſicht

1846 vollzogenen Zehentfixirungen.

Zehentfixen														Bemerkungen.
Natur.											in Geld.			
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.				
Schäffel	M.	V.	S.	Schaffel	M.	V.	S.	Centner	Z.	Schober.	Bund.	fl.	kr.	pf.	
953	—	2	2½	18571	5	—	3¾	—	—	—	—	15405	42	½	* Die Mehrung der zehntbaren Gemeindemarkungen gegen das Vorjahr rührt von Neugereuthen her.
112	3	–	2	10598	5	3	2½	2	12	—	—	12643	9	1½	
843	—	1	½	8950	—	—	1½	—	—	3	30	13836	26	1½	
172	3	3	–	6681	3	2	3½	—	—	—	—	28437	8	—	
10008	—	3	3¾	14972	—	2	3¼	9	70	268	2½	36675	52	2	
1452	3	3	2¼	12196	4	—	–	—	—	–	—	57525	49	3	
22409	4	—	3½	13094	4	2	1½	—	—	24	—	14829	20	2	
35951	4	3	2¼	85066	—	1	—	11	82	295	32½	179353	28	2½	

Mai 1847.

Miniſterium.

von Zu-Rhein.

Der General-Secretär

Miniſterialrath Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. Mai l. Js. die Lehrstelle der Exegese und der Philosophie an dem Lyzeum zu Freising dem Dozenten Priester Peter Schegg, vom 1. Juni l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen;

unter'm nämlichen Tage den bisherigen Revierförster zu Bayersried, im Forstamte Ottobeuern, Ludwig v. Velasco, aus administrativer Erwägung nach §. 19. der Beilage IX. zum Titel V. §. 6. der Verfassungs-Urkunde in Quieszenz zu versetzen;

unter'm 23. Mai l. J. die bei der Steuerkataster-Commission erledigte Assessorsstelle dem dortigen Sekretär Joh. Carl Auer, und die hiedurch erledigte Sekretärsstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Obertaxator Friedrich Frhrn. von Thon-Dittmer zu verleihen;

unter'm 25. Mai l. Js. die durch Versetzung des Dr. Zeuß an die Ludwigs-Maximilians-Universität zu München erledigte Lehrstelle der Geschichte an dem Lyceum zu Speyer, dem Professor der III. Classe des Gymnasiums daselbst, Rupert Jäger, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm nämlichen Tage den Privatdozenten Dr. Carl Heyder, zu Erlangen, zum ausserordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät dortiger Hochschule in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 27. Mai l. Js. dem bisherigen General-Post-Administrator, Carl von Göb, die Stelle des General-Verwalters der Posten und Eisenbahnen vom 1. Juni l. Js. an in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm gleichen Tage, die bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Assessorsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in München, Dr. Julius Knappe, zu verleihen;

unter'm 29. Mai l. Js. die bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erledigte Regierungs-Assessorsstelle dem bisherigen Regierungssekretär II. Classe bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Johann Baptist Heidenreich, und

die bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, eröffnete Regierungs-Assessorsstelle dem bisherigen Ministerial-Sekretär II. Classe bei dem k. Ministerium des Innern, Friedrich Grafen v. Kreith, beiden in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

dann die Landgerichts-Assessoren, Carl Christoph Wilhelm Dörner, in Roding,

Digitized by Google

und Bruno Eberlein, in Münnerstadt, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen gegenseitig zu versetzen und hiernach die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Münnerstadt dem Carl Christoph Wilhelm Dorner in Roding, und die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Roding dem Assessor Bruno Eberlein in Münnerstadt zu verleihen;

unter'm 30. Mai l. Js. den bisherigen Direktor der Generalverwaltung der k. Eisenbahnen Bonaventura Dürig, in die temporäre Quiescenz zu versetzen;

unter'm nämlichen Tage auf die erledigte Notarstelle zu Böllheim, den Notar Ludwig Köster, zu Altdorf, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen; und die hiedurch in Erledigung gekommene Notarstelle zu Altdorf, dem Notariats-Candidaten Jakob Schauberg, in Dirnstein, zu verleihen;

unter'm 31. Mai l. J. dem k. Oberbereiter Wilhelm Schüler, mit dem Schlusse dieses Monats Mai, die von demselben nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchst Ihrem Dienste zu ertheilen; und

unter'm nämlichen Tage, dem unter'm 5. Mai l. J. zum Protokollisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ernannten Appellationsgerichts-Accessisten, Friedrich von Böck, die nachgesuchte Enthebung von dieser Stelle zu bewilligen, und dieselbe dem Accessisten am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Carl Burkhardt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner

die bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Schreiberstelle, dem Canzleigehilfen bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, David Philipp Hubel, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; und auf die am Kreis- und Stadtgerichte München offen gewordene Assessorsstelle, den Landgerichts-Aktuar, Friedrich Weichselbaumer, in Eggenfelden, zu berufen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung v. 23. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Langenau, Dekanats Ludwigstadt, dem Pfarramts-Candidaten Johann Nikolaus Rasch, aus Oberweißbach, im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, allergnädigst zu verleihen geruht.

Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessungen vom 2. und 9. April l. Js. bewogen gefunden, den geheimen Rath und bisherigen Bundestags-Gesandten, Carl August von Oberkamp, sammt seinem Adop-

Digitized by Google

eivsohne Rudolph, in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs Allergnädigst zu erheben.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Dr. Balduin Zink dahier, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme u. Tragung des demselben von Seiner K. K. Hoheit, dem Herrn Großherzoge von Toscana verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom hl. Joseph, zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. April l. Js. bewogen gefunden, dem kgl. geheimen Rathe von Oberkamp, die nachgesuchte Bewilligung zur Uebertragung seines Familien-Namens auf seinen Adoptivsohn Rudolph Braun, allergnädigst zu ertheilen.

Consulate zu Wien und Porto Alegre.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. Nov. v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, in der K. K. Haupt- u. Residenzstadt Wien einen Königlich bayerischen Consul zu bestellen und hiezu den Leopold, Edlen von Wertheimstein, Comtoirchef des Hauses Rothschild in Wien zu ernennen; und

unter'm 20. Mai l. Js. die Bestellung des Kaufmanns Jozè Luiz Cardozo de Salles zum kgl. Vicekonsul für die Stadt Porto Alegre in Brasilien allergnädigst zu genehmigen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. April l. Js. dem Mechanikus Georg Hamm, zu Frankenthal, ein Gewerbs-Privilegium auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserungen an den Dampfmaschinen für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 13. April l. Js. dem Hofmusiker Theobald Böhm, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung einer von ihm erfundenen, in akustischen Verhältnissen und Material neuen Art von Flöten, für den Zeitraum von fünf Jahren; u.

unter'm 20. April l. Js. dem Graveur Friedrich Hermann Rupprecht, zu Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Darstellung farbiger Trug- und Doppelbilder, (Phantasmographien) auf Papier, Seide, Leder, Holz und anderen Stoffen, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

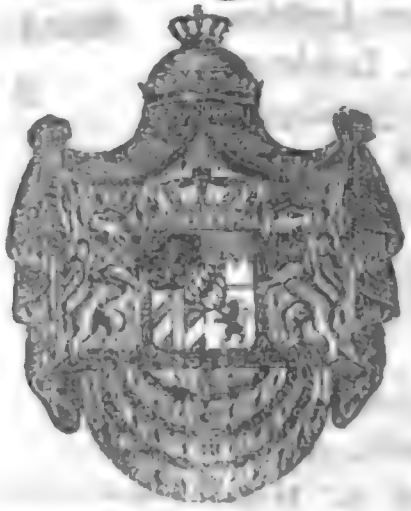

Königreich Bayern.

№ 29.

München, Mittwoch den 9. Juni 1847.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung, die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr. — Dienstes-Nachrichten. —

Königliche Allerhöchste Verordnung, die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben, in der Absicht, die Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden, welche durch eine nicht kunstgerechte Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen eintreten können, beschlossen und verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Die Anwendung der Einathmung des Schwefeläther-dunstes gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen

Digitized by Google

soll fortan ausschließlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zugestanden, dagegen dem niedern ärztlichen Personale, d. i. allen Badern, Landärzten und Chirurgen, dann solchen Zahnärzten, die nicht promovirte Aerzte sind, ferner allen Hebammen und nicht promovirten Hebärzten untersagt werden.

II.

Die Abgabe und der Verkauf des Schwefeläthers, sowie der sogenannten Hofmannschen Tropfen (Liq. anod. m. Hofmanni mit Alcohol verdünnter Schwefeläther) unterliegt den bezüglich des Verkaufes der Gifte und drastisch wirkenden Stoffe im §. 4. Unserer Verordnung vom 17. August 1834 (Reg.-Blatt v. J. 1834 S. 1020) festgesetzten Beschränkungen.

III.

Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen sind nach Maaßgabe der über Polizeistrafen bestehenden Gesetze und Verordnungen mit angemessenen Geldbußen oder mit Polizeiarrest zu beahnden.

IV.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 6. Juni 1847.

Ludwig.

von Zenetti,
Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
Fr. von Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. Juni l. Js. den k. Kammerjunker, dann Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Adolph Frhrn. v. Lupin, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihren Kämmerer zu befördern;

unter'm 26. Mai l. Js. dem ordentlichen Professor der Geburtshilfe an der k. Universität Würzburg, Dr. Kiwisch, von Rotterau, den Titel eines Hofrathes, tax- und stempelfrei zu verleihen;

unter'm 30. Mai l. Js. den Professor der Civil-Baukunst und Architektur-Zeichnung an der polytechnischen Schule in Mün-

Digitized by Google

chen, Eduard Metzger, zum Oberbaurathe extra statum mit Beibehaltung ſeiner dermaligen Stelle zu ernennen;

unter'm nämlichen Tage, auf die eine der bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg eröffneten zwei Regierungs-Sekretärsſtellen erſter Claſſe, den dermaligen Regierungs-Sekretär I. Claſſe bei der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Franz Thaler, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, zu verſetzen;

und die durch obige Verſetzung in Erledigung kommende Regierungs-Sekretärsſtelle I. Claſſe bei der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, in proviſoriſcher Eigenſchaft dem dermaligen Funktionär bei der k. Regierung von Oberfranken, Eduard Rath; dann

die bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern eröffnete Regierungs-Sekretärsſtelle II. Claſſe, dem Acceſſiſten bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Anton Meſſerer, gleichfalls proviſoriſch zu verleihen; und

den bisher zeitlich quieszirten Landgerichts-Aſſeſſor Franz Xaver Mayinger, in Sulzbach, in Anwendung des §. 19. der Beilage IX. zur Verfaſſungs-Urkunde mit Belaſſung ſeines Standesgehaltes und Titels für immer aus dem Staatsdienſte zu entlaſſen;

unter'm 31. Mai l. Js:

I. Auf die durch das Ableben des zweiten Cuſtos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek, Joſeph Schmidhammer, erledigte Stelle, den dermaligen dritten Cuſtos daſelbſt, Heinrich Föhringer, in proviſoriſcher Eigenſchaft vorrücken zu laſſen;

II. die durch das Vorrücken des eben Genannten erledigte dritte Cuſtosſtelle, dem dermaligen vierten Cuſtos, Carl Wiedmann, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

III. zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle des vierten Cuſtos, den dermaligen erſten Sekretär, Friedrich Würthmann, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

IV. auf die Stelle eines erſten Sekretärs, den dermaligen zweiten Sekretär, Max Körner, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu befördern;

V. zu der ſich hiedurch eröffnenden Stelle des zweiten Sekretärs an der k. Hof- und Staatsbibliothek, den bisherigen zweiten Skriptor und Ceremoniar an dem Collegiatſtifte zu St. Cajetan, Prieſter Adam Offner, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; und

Digitized by Google

VI. die weitere andurch erledigte zweite Skriptorstelle dem dermaligen Praktikanten an der k. Hof- und Staatsbibliothek, Willibald Niedermayer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter demselben Tage, die durch das Ableben des Hofrathes Dr. Berger in Erledigung gekommene Stelle eines Vorstandes der Hebammenschule und Gebär-Anstalt zu München, in provisorischer Eigenschaft vom 1. Juni l. Js. angefangen, dem Dr. med. Anselm Martin, dermal praktischen und Geburtsarzte in München, zu verleihen; und demselben die mit dieser Stelle verbundenen Verrichtungen und Obliegenheiten zu übertragen;

unter'm gleichen Tage, den ausserordentlichen Professor der Theologie, Priester Dr. Sebastian Reißmann, zu Würzburg zum ordentlichen Professor der Exegese und orientalischen Sprachen in der theologischen Fakultät an der dortigen Hochschule vom 1. Juni l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 1. Juni l. Js., die bei dem k. Ministerium des Innern sich eröffnende Ministerial-Sekretärsstelle II. Classe in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Regierungs-Sekretär II. Classe bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Franz Xaver Messerschmid, zu verleihen;

unter'm 2. Juni l. Js. auf die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Amberg, den dermaligen zweiten Assessor daselbst, Michael Engel, vorrücken zu lassen; und

auf die hienach sich eröffnende Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Amberg, den dermaligen II. Landgerichts-Assessor zu Weismain, Franz Micheler, in Gemäßheit der von demselben gestellten allerunterthänigsten Bitte zu versetzen; dann

die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Weismain, dem Appellationsgerichts-Accessisten, Joseph Max Wagner, dermal bei dem Landgerichte Eschenbach, zu verleihen; und

unter'm 3. Juni l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Registratorstelle dem Diuristen, Criminal-Kosten-Rechnungsführer und Civil-Regie-Verwalter am genannten Gerichte, Johann Michael Birzer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 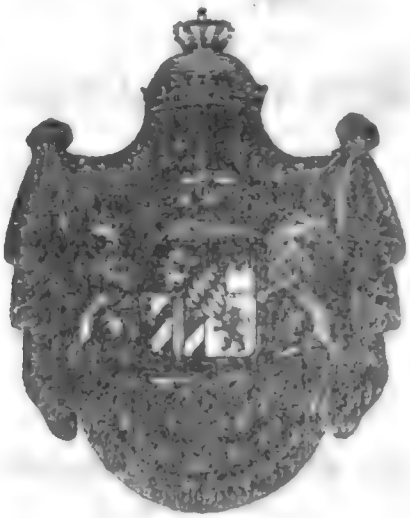 das

Königreich Bayern.

№ 30.

München, Donnerstag den 17. Juni 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits betreffend. —

Bekanntmachung,

den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem der am 27. Jänner l. Js. zu Neapel abgeschlossene Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat und daraufhin die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden erfolgt ist, so wird in Folge besonderer Allerhöchster

Digitized by

Ermächtigung dieser Vertrag nach dem Urtexte und mit beigefügter Ueberſetzung, nachſtehend zur Wiſſenſchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 11. Juni 1847.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl:

v. Maurer.

Durch den Miniſter
der geheime Sekretär
Geſſele.

Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant tant en Son nom et pour les autres pays et parties de pays Souverains compris dans Son système de douanes et d'impôts, nommément: le Grand-Duché de Luxembourg, les Duchés d'Anhalt-Coethen, d'Anhalt-Dessau et d'Anhalt-Bernbourg, les Principautés de Waldeck et Pyrmont, la Principauté de Lippe et le Grand Bailliage de Meisenheim du Landgraviat de Hesse, qu'au nom des autres Membres de l'Association de douanes et de commerce Allemande (Zollverein) savoir: la Couronne de Bavière, la Couronne de Saxe, et la Couronne de Wurttemberg tant pour elle que pour les Principautés de Hohenzollern-Hechingen et de Hohenzollern-Sigmaringen, le Grand-Duché de Bade, l'Electorat de Hesse, le Grand-Duché

Seine Majeſtät der König von Preußen, ſowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuerſyſteme angeſchloſſenen ſouveränen Länder und Landestheile, insbeſondere des Großherzogthums Luxemburg, der Herzogthümer Anhalt-Köthen, Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg, der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürſtenthums Lippe, und des Landgräflich Heſſiſchen Oberamts Meiſenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutſchen Zoll- und Handels-Vereins, nämlich der Krone Bayern, der Krone Sachſen und der Krone Württemberg, zugleich die Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen vertretend, des Großherzogthums Baden, des Kurfürſtenthums Heſſen, des Großherzogthums Heſſen, zugleich das Landgräflich Heſſiſche Amt Homburg vertretend; der den Thürin-

Digitized by Google

de Hesse, tant pour lui que pour le Bailliage de Hombourg du Landgraviat de Hesse; les Etats formant l'Association de douanes et de commerce de Thuringe, savoir: le Grand-Duché de Saxe, les Duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-Altenbourg et de Saxe-Cobourg et Gotha, les Principautés de Schwarzbourg-Rudolstadt et de Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss-Greitz, de Reuss-Schleitz et de Reuss-Lobenstein et Ebersdorf, le Duché de Brunswick, le Duché de Nassau et la ville libre de Francfort, d'une part; et

Sa Majesté le Roi du Royaume des Deux Siciles

d'autre part, également animés du désir de consolider et d'étendre les relations commerciales entre l'Association de douanes et de commerce Allemande et le Royaume des Deux Siciles, et convaincus, qu'un des moyens les plus propres à atteindre ce but, est de conclure un traité de commerce et de navigation basé sur le principe d'une réciprocité parfaite, ont nommé à cet effet des Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté le Roi de Prusse:

Le Sieur Adolph Baron de Brockhausen, Son Chambellan, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire;

gischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, nämlich: des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greitz, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits; und

Seine Majestät der König des Reiches beider Sicilien andererseits;

gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, die Handels-Beziehungen zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine und dem Königreiche beider Sicilien zu befestigen und auszudehnen, und überzeugt, daß es eines der geeignetsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist, einen auf dem Grundsatze einer vollkommenen Reciprocität beruhenden Handels- und Schiffahrts-Vertrag abzuschließen, haben zu diesem Behufe zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

den Herrn Adolph Freiherrn v. Brockhausen, Allerhöchst Ihren Kammerherrn, ausserordentlichen Gesandten und bevoll-

Digitized by Google

tiaire près Sa Majesté le Roi du Royaume des Deux Siciles, Chevalier de Son Ordre royal de l'Aigle rouge de la deuxième classe, et de celui de St. Jean de Jérusalem, Commandeur de l'Ordre de Léopold d'Autriche, et Grand-Croix de l'Ordre de l'Etoile polaire de Suède; et

Sa Majesté le Roi du Royaume des Deux Siciles:

D. Justin Fortunato, Chevalier Grand-Croix de l'Ordre royal militaire Constantinien de St. Georges et de celui de François I., décoré de l'Ordre impérial russe de l'Aigle blanc, du Grand Cordon de l'Ordre royal français de la Légion d'honneur et de ceux des Ss. Maurice et Lazare de Sardaigne, du Danebrog de Danémarck et de Léopold d'Autriche, Ministre Secrétaire d'Etat de S. M.

D. Michel Gravina et Requesenz Prince de Comitini, Chevalier Grand-Croix de l'Ordre royal de François I., décoré de l'Ordre impérial russe de l'Aigle blanc, du Grand Cordon de l'Ordre royal français de la Légion d'honneur, et de ceux de Ss. Maurice et Lazare de Sardaigne, du Danebrog de Danémarck, et de

mächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige des Königreiches beider Sicilien, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adlerordens zweiter Classe und des St. Johanniter-Ordens, Commenthur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopoldordens und des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens; und

Seine Majestät der König des Reiches beider Sicilien:

den Herrn Justinus Fortunato, Großkreuz des Königlichen Konstantinischen militärischen St. Georgs-Ordens und des Ordens Franz's I., Ritter des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens, Großkreuz des Königlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, des Königlich Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens und des Kaiserlich Oesterreichischen Leopoldsordens, Minister-Staatssekretär Seiner Majestät:

den Herrn Michael Gravina, è Requesenz, Fürsten von Comitini, Großkreuz des Königlichen Ordens Franz's I. Ritter des Kaiserlich Russischen Weißen Adlerordens, Großkreuz des Königlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, des Königlich Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens und des Kai-

Digitized by Google

Léopold d'Autriche, Gentilhomme de la Chambre en exercice et Ministre Secrétaire d'Etat de S. M.; et

D. Antoine Spinelli des Princes de Scalea, Commandeur de l'Ordre de François I., Chevalier de l'Ordre impérial russe de S. Anne de la première classe, Grand Officier de l'Ordre royal français de la Légion d'honneur, et Chevalier Grand Croix du Danebrog de Danémarck, et de la Couronne de fer d'Autriche, Gentilhomme de la Chambre de S. M., Membre de la Consulte générale, Surintendant général des archives du Royaume et Intendant de la Province de Naples;

Lesquels après avoir échangé leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des Articles suivans.

Art. I.

Il y aura liberté réciproque de navigation et de commerce tant pour les bâtiments que pour les sujets et citoyens de la Prusse et des autres Etats de l'Association de douanes et de commerce Allemande (Zollverein) et du Royaume des Deux Siciles dans toutes les parties de leurs domaines respectifs.

ſerlich Oeſterreichiſchen Leopolds-Ordens, Dienſtthuenden Kammerherrn und Miniſter-Staatsſekretär Seiner Majeſtät; und

den Herrn Anton Spinelli aus dem Hauſe des Fürſten von Scalea, Commandeur des Königlichen Ordens Franz's I., Ritter des Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Annen-Ordens erſter Claſſe, Großoffizier des Königlich Franzöſiſchen Ordens der Ehrenlegion, Großkreuz des Königlich Däniſchen Danebrog-Ordens und Ritter der Kaiſerlich Oeſterreichiſchen eiſernen Krone erſter Claſſe, Kammerherrn Seiner Majeſtät, Mitglied der General-Conſulta, General-Ober-Intendanten der Archive des Königreichs und Intendanten der Provinz Neapel;

welche, nachdem ſie ihre Vollmachten ausgewechſelt und dieſelben in guter und gehöriger Form gefunden haben, über die folgenden Artikel übereinkommen ſind.

Art. 1.

Es ſoll gegenſeitige Freiheit der Schifffahrt und des Handels, ſowohl für die Schiffe als für die Unterthanen und Bürger Preußens und der andern Staaten des deutſchen Zoll- und Handels-Vereines und des Königreichs beider Sicilien in allen Theilen ihrer beiderſeitigen Beſitzungen beſtehen.

Digitized by Google

Art. II.

Les navires appartenant à la Prusse ou à l'un des autres Etats du Zollverein, qui entreront dans les ports du Royaume des Deux Siciles ou qui en sortiront, et réciproquement les bâtiments du Royaume des Deux Siciles, qui entreront dans les ports du Royaume de Prusse ou dans l'un des ports des autres Etats du Zollverein ou qui en sortiront, y seront traités à leur entrée, pendant leur séjour et à leur sortie sur le même pied que les navires nationaux par rapport aux droits de port, de tonnage, de fanaux, de pilotage, de balisage, d'ancrage, de quai, de quarantaine, d'expédition, et généralement par rapport à tous les droits et charges de quelque nature ou dénomination que se soit, qui affectent le navire, soit que ces droits soient perçus au nom ou au profit du Gouvernement, soit qu'ils le soient au nom ou au profit de fonctionnaires publics, de communes ou d'établissements quelconques, pourvû que ces bâtiments viennent directement de l'un des ports du Zollverein dans un des ports du Royaume des Deux Siciles, ou de l'un des ports du Royaume des Deux Siciles dans un des ports du Zollverein s'ils sont chargés, et pour toute espèce de voyage, s'ils sont sur lest.

Art. 2.

Die Schiffe Preußens oder eines der andern Staaten des Zollvereins, welche in die Häfen des Königreichs beider Sicilien eingehen oder von dort ausgehen werden und umgekehrt, die Schiffe des Königreichs beider Sicilien, welche in die Häfen des Königreichs Preußen oder in einen der Häfen der andern Staaten des Zollvereins eingehen oder von dort ausgehen werden, sollen dort bei ihrem Eingange während ihres Aufenthaltes und bei ihrem Ausgange hinsichtlich der Hafen-, Tonnen-, Leuchtthurms-Lootsen-, Backen-, Anker-, Bollwerks-, Quarantaine-Abfertigungs-Gelder und überhaupt hinsichtlich aller das Schiff betreffender Zölle und Abgaben, von welcher Art oder Benennung sie auch seyn mögen, und ohne Unterschied, ob diese Zölle im Namen oder zum Vortheile der Regierung, oder im Namen oder zum Vortheile öffentlicher Beamten, Ortsverwaltungen oder Anstalten irgend einer Art erhoben werden, — auf demselben Fuße behandelt werden, wie die Nationalschiffe und zwar, wenn sie beladen sind, nur insoferne, als diese Schiffe auf direktem Wege aus einem der Häfen des Zollvereins nach einem der Häfen des Königreichs beider Sicilien oder aus einem der Häfen des Königreichs beider Sicilien nach einem der Häfen des Zollvereins kommen, wenn sie aber Ballast führen, bei jeder Art und Weise.

Digitized by Google

Art. III.

Tous les produits du sol et de l'industrie du Zollverein et du Royaume des Deux Siciles, dont l'importation, la déposition, l'emmagasinement ou l'exportation pourra légalement avoir lieu dans les Etats des Hautes Parties contractantes par navires nationaux pourront aussi y être importés, déposés, emmagasinés ou en être exportés par navires appartenant à l'autre Haute Partie contractante.

Art. 3.

Alle Erzeugniſſe des Bodens und des Gewerbfleißes des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien, deren Einfuhr, Niederlegung, Aufſpeicherung oder Ausfuhr geſetzlich in den Staaten der hohen vertragenden Theile auf Nationalſchiffen zuläſſig ſeyn wird, ſollen auch auf Schiffen des andern hohen vertragenden Theils dorthin eingeführt, niedergelegt, aufgeſpeichert oder von dort ausgeführt werden können.

Art. IV.

Tous les produits du sol et de l'industrie des Etats du Zollverein et du Royaume des Deux Siciles, importés directement par bâtiments prussiens ou par ceux d'un autre Etat de l'Association de douanes et de commerce Allemande dans les ports du Royaume des Deux Siciles ou par bâtiments des Deux Siciles dans un des ports du Zollverein; de même tous les produits du sol et de l'industrie des Etats du Zollverein et du Royaume des Deux Siciles, exportés par bâtiments des Deux Siciles des ports du Zollverein dans un port du Royaume des Deux Siciles, ou par bâtiments du Zollverein des ports du Royaume des Deux Siciles dans un port du Zollverein ne payeront dans les ports respectifs des

Art. 4.

Alle Erzeugniſſe des Bodens und des Gewerbfleißes der Staaten des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien, welche auf direktem Wege durch preuſſiſche Schiffe oder diejenigen eines andern Staates des deutſchen Zoll- und Handelsvereins in die Häfen des Königreichs beider Sicilien oder durch Schiffe beider Sicilien in einen der Zollvereinshäfen eingeführt werden; — deßgleichen alle Erzeugniſſe des Bodens und des Gewerbfleißes der Staaten des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien, welche durch Schiffe beider Sicilien aus den Häfen des Zollvereins nach einem Hafen des Königreichs beider Sicilien oder durch Zollvereinsſchiffe aus den Häfen des Königreichs beider Sicilien nach einem Hafen des Zollvereins ausgeführt werden, ſol-

Digitized by Google

droits d'entrée, de sortie ou de transit autres ou plus élevés, que si l'importation ou l'exportation des mêmes objets avait lieu par bâtiments nationaux. Les primes, remboursements de droits ou autres avantages de ce genre, accordés dans les Etats de l'une des Deux Hautes Parties contractantes à l'importation ou à l'exportation par bâtiments nationaux, seront également accordés lorsque l'importation ou l'exportation se fera par des bâtiments de l'autre Haute Partie contractante.

len in den beiderseitigen Häfen keine anderen oder höheren Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhr-Abgaben entrichten, als wenn die Einfuhr oder Ausfuhr derselben Gegenstände durch Nationalschiffe statt fände. Die Prämie, Abgabenerstattung oder andere Begünstigungen dieser Art, welche in den Staaten des einen der beiden hohen vertragenden Theile der Einfuhr oder Ausfuhr auf Nationalschiffen bewilligt werden, sollen in gleicher Weise bewilligt werden, wenn die Einfuhr oder Ausfuhr auf Schiffen des andern hohen vertragenden Theils erfolgt.

Art. V.

Les articles précédents ne sont pas applicables au cabotage, c'est-à-dire au transport de produits ou marchandises chargés dans un port avec destination pour un autre port du même territoire, en autant que d'après les lois du pays, ce transport est réservé exclusivement à la navigation nationale.

Art. 5.

Die vorstehenden Artikel finden keine Anwendung auf die Küsten-Schiffahrt, d. h. auf die Beförderung von Erzeugnissen oder Waaren, die in einem Hafen mit der Bestimmung für einen Hafen desselben Gebiets geladen werden, insoweit nach den Gesetzen des Landes diese Beförderung der National-Schiffahrt ausschließlich vorbehalten ist.

Art. VI.

Les ports situés aux embouchures de l'Escaut, de la Meuse, de l'Ems, du Weser et de l'Elbe, devant, en égard à la position géographique des Etats du Zollverein, être comptés au nombre des débouchés les plus intéressants pour leur

Art. 6.

In Betracht, daß die an den Mündungen der Schelde, der Maas, der Ems, der Weser und der Elbe gelegenen Häfen, in Rücksicht auf die geographische Lage der Staaten des Zollvereins der Zahl der für ihre Einfuhr und Ausfuhr wichtigsten Wege

Digitized by Google

importation et exportation, les Hautes Parties contractantes sont convenues d'assimiler ces ports aux ports du Zollverein, pour tout ce qui a rapport à la navigation, à l'importation et à l'exportation réciproque du Zollverein et du Royaume des Deux Siciles. En conséquence les produits du sol et de l'industrie du Zollverein, chargés sur les navires du Zollverein dans les dits ports, ou bien dans les ports situés aux embouchures de tout autre fleuve entre l'Escaut et l'Elbe dans lequel se jette une rivière navigable traversant les Etats du Zollverein, et importés directement dans les ports du Royaume des Deux Siciles, y seront admis et traités exactement de la même manière que s'ils venaient directement d'un port du Zollverein et sous pavillon d'un des Etats du Zollverein, et les navires du Zollverein qui arriveront directement des susdits ports dans un port du Royaume des Deux Siciles, y seront traités exactement de la même manière que s'ils venaient directement d'un port du Zollverein.

beigerechnet werden müssen, sind die hohen vertragenden Theile übereingekommen, diese Häfen den Häfen des Zollvereins in Allem, was auf die gegenseitige Schiffahrt, Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins und des Königreichs beider Sicilien Bezug hat, gleichzustellen. Demgemäß sollen die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes des Zollvereins, welche auf Zollvereinsschiffen in den gedachten Häfen oder auch in den Häfen an den Mündungen irgend eines andern Flusses zwischen der Schelde und Elbe, in welchen sich ein die Staaten des Zollvereins berührender schiffbarer Fluß ergießt, verladen und auf direktem Wege in die Häfen des Königreichs beider Sicilien eingeführt werden, dort genau ebenso zugelassen und behandelt werden, als wenn sie auf direktem Wege aus einem Hafen des Zollvereins und unter der Flagge eines der Zollvereinsstaaten kämen, und die Zollvereinsschiffe, welche auf direktem Wege von den vorerwähnten Häfen nach einem Hafen des Königreichs beider Sicilien kommen, sollen dort genau ebenso behandelt werden, als wenn sie auf direktem Wege aus einem Hafen des Zollvereins kämen. Deßgleichen sollen die Schiffe des Zollvereins und ihre Ladungen, wenn sie aus den Häfen des Königreiches beider Sicilien nach den obengedachten Häfen, bei ihrem Ausgange ebenso behandelt werden, als wenn

Digitized by Google

De même les bâtimens du Zollverein et leurs cargaisons, quand ils iront des ports du Royaume des Deux Siciles aux ports susmentionnés, seront traités à leur sortie ainsi que s'ils retournaient directement dans un port du Zollverein. Par réciprocité les produits du Royaume des Deux Siciles, venant directement de ce Royaume et importés sous pavillon des Deux Siciles par la voie des susdits ports dans le Zollverein, seront traités comme s'ils étaient importés directement par navires du Royaume des Deux Siciles dans un port du Zollverein.

Il est entendu que l'assimilation des ports étrangers dont il est question dans cet article, aux ports du Zollverein, ne pourra avoir lieu qu'à condition, que dans ces mêmes ports les bâtiments des Deux Siciles, venant des ports du Royaume des Deux-Siciles ou s'y rendant, ne seront pas traités moins favorablement que les navires du Zollverein.

sie auf direktem Wege nach einem Hafen des Zollvereins zurückkehrten.

In Erwiederung deſſen ſollen die Erzeugniſſe des Königreiches beider Sicilien, welche auf direktem Wege aus dieſem Königreiche kommen und unter der Flagge beider Sicilien über die obenbezeichneten Häfen in den Zollverein eingeführt werden, ebenſo behandelt werden, als wenn ſie auf direktem Wege durch Schiffe des Königreichs beider Sicilien in einen Hafen des Zollvereines eingeführt würden.

Man iſt dahin einverſtanden, daß die Gleichſtellung der in dieſem Artikel gedachten fremden Häfen mit den Häfen des Zollvereines nur unter der Bedingung zuläſſig ſeyn wird, daß in dieſen Häfen die Schiffe beider Sicilien, welche von den Häfen des Königreiches beider Sicilien kommen oder dorthin gehen, nicht weniger günſtig, als die Schiffe des Zollvereins werden behandelt werden.

Art. VII.

Dans tout ce qui concerne le placement des navires, leur chargement et leur déchargement dans les ports et les rades des Etats des deux Hautes Parties

Art. 7.

In Allem, was das Aufſtellen der Schiffe, ihr Ein- und Ausladen in den Häfen und auf den Rheden der Staaten der beiden hohen vertragenden Theile betrifft,

Digitized by Google

contractantes, il ne sera accordé aucun avantage, ni aucune préférence aux navires nationaux, qui ne le soit également à ceux de l'autre Haute Partie contractante.

soll den Nationalſchiffen keine Begünſtigung noch Bevorzugung bewilligt werden, die nicht in gleicher Weiſe auch den Schiffen des anderen hohen vertragenden Theils bewilligt wird.

Art. VIII.

L'intention des Hautes Parties contractantes étant de n'admettre aucune distinction entre les navires de leurs Etats respectifs en raison de leur nationalité, en ce qui concerne l'achat de produits ou d'autres objets de commerce importés dans ces navires, il ne sera donné à cet égard ni directement ni indirectement, ni par l'une ou l'autre des deux Hautes Parties contractantes, ni par quelque compagnie, corporation ou agent agissant en leurs noms ou sous leur autorité, aucune priorité ou préférence aux importations par navires indigènes.

Art. 8.

Da es die Abſicht der hohen vertragenden Theile iſt, keine Unterſcheidung zwiſchen den Schiffen ihrer beiderſeitigen Staaten nach ihrer Nationalität, in Betreff des Ankaufs der auf dieſen Schiffen eingeführten Erzeugniſſe oder anderen Gegenſtände des Handels zuzulaſſen, ſo ſoll in dieſer Rückſicht weder direkt noch indirekt, weder durch den einen oder anderen der beiden hohen vertragenden Theile, noch durch irgend eine Geſellſchaft, irgend eine Corporation oder irgend einen Agenten, in ihrem Namen oder unter ihrer Autorität den Einfuhren der einheimiſchen Schiffe irgend ein Vorrecht oder Vorzug bewilligt werden.

Art. IX.

Les navires de l'une des deux Hautes Parties contractantes entrant dans un des ports de l'autre, et qui n'y voudraient décharger qu'une partie de leur cargaison, pourront, de même que les navires nationaux, en se conformant toutefois aux lois et règlements du pays, conserver à leur bord la partie de la cargaison, qui serait destinée pour un autre

Art. 9.

Die Schiffe des einen der beiden hohen vertragenden Theile, welche in einen der Häfen des anderen einlaufen, und welche daſelbſt nur einen Theil ihrer Ladung löſchen wollen, können, ebenſo wie die Nationalſchiffe, vorausgeſetzt, daß ſie ſich nach den Geſetzen und Reglements des Landes richten, den nach einem andern Hafen deſſelben oder eines andern Landes beſtimmten

Digitized by Google

port, soit du même pays, soit d'un autre, et la réexporter sans être astreints à payer pour cette partie de la cargaison aucuns droits de douane, sauf ceux de surveillance.

Les bâtiments des deux Hautes Parties contractantes, pourront également, lorsqu'ils sont en charge, compléter leur cargaison successivement dans les ports du même Etat, pourvu qu'ils ne se livrent à aucune autre opération de commerce, que celle du chargement.

Art. X.

Les navires appartenant à l'un des Etats du Zollverein, ou ceux du Royaume des Deux Siciles, qui entrent en relâche forcée dans un des ports des Hautes Parties contractantes n'y payeront, soit pour le navire, soit pour son chargement, que les droits auxquels les nationaux sont assujettis dans le même cas, et y jouiront des mêmes faveurs et immunités, pourvu que la nécessité de la relâche soit légalement constatée, que ces navires ne fassent aucune opération de commerce, et qu'ils ne séjournent dans le port plus longtems que ne l'exige le motif qui a nécessité la relâche. Les déchargements et rechargements motivés par le besoin de réparer les bâtiments, ne seront point considérés comme opérations de commerce.

Theil der Ladung an Bord behalten und ihn wieder ausführen, ohne genöthigt zu seyn, für diesen Theil der Ladung irgend eine Zollabgabe, außer wegen der Bewachung, zu entrichten.

Die Schiffe der beiden ohen vertragenden Theile sollen in gleicher Weise, wenn sie im Laden begriffen sind, ihre Ladung allmählig in den Häfen desselben Staates vervollständigen dürfen, vorausgesetzt, daß sie sich mit keinem andern Handelsverkehre, als dem auf das Laden bezüglichen, befassen.

Art. 10.

Die Schiffe eines der Staaten des Zollvereins oder des Königreichs beider Sicilien, welche in einen der Häfen der hohen vertragenden Theile im Nothfalle einlaufen, sollen daselbst weder für das Schiff, noch für seine Ladung andere Abgaben bezahlen als diejenigen, welchen die Nationalschiffe in gleichem Falle unterworfen sind, und sollen daselbst gleiche Begünstigungen und Freiheiten genießen, vorausgesetzt, daß die Nothwendigkeit des Einlaufens gesetzlich festgestellt ist, daß ferner diese Schiffe keinen Handelsverkehr treiben, und daß sie sich in dem Hafen nicht längere Zeit aufhalten, als der Umstand, welcher das Einlaufen nothwendig gemacht hat, erheischt. Das Aus- und Wiedereinladen, welches durch das Bedürfniß einer Ausbesserung der

Digitized by Google

Art. XI.

En cas d'échouement ou de naufrage d'un navire appartenant aux Etats de l'une des Hautes Parties contractantes sur les côtes de l'autre, il sera prêté toute aide et assistance au capitaine et à l'équipage, tant pour leurs personnes que pour le navire et sa cargaison. Les opérations relatives au sauvetage auront lieu conformément aux lois du pays. Tout ce qui aura été sauvé du bâtiment et de la cargaison, ou le produit de ces objets, s'ils ont été vendus, sera restitué aux propriétaires, ou à leurs ayants cause, et il ne sera payé de frais de sauvetage plus forts que ceux auxquels les nationaux seraient assujettis en pareils cas.

Les marchandises sauvées ne seront tenues au payement d'aucun droit, à moins qu'elles ne soient admises pour la consommation.

Art. XII.

Il ne sera imposé sur les produits du sol ou de l'industrie des Etats des Hautes Parties contractantes, importés de l'un dans l'autre soit par mer, soit

Schiffe veranlaßt wird, ſoll als Handels-Verkehr nicht angeſehen werden.

Art. 11.

Im Falle der Strandung oder des Schiffbruchs eines Schiffes der Staaten des einen der hohen vertragenden Theile an den Küſten des anderen wird dem Capitän und der Mannſchaft, ſowohl für ihre Perſonen, als auch für das Schiff und deſſen Ladung alle Hülfe und Beiſtand geleiſtet werden. Die Maßregeln wegen der Bergung werden in Gemäßheit der Landes-Geſetze Statt finden. Alles was von dem Schiffe und der Ladung geborgen ſeyn wird, oder der Erlös aus dieſen Gegenſtänden, wenn dieſelben verkauft worden ſind, ſoll den Eigenthümern oder den Rechtsvertretern derſelben zurückgegeben werden, und es ſollen keine höhern Bergungskoſten entrichtet werden, als diejenigen, welchen die Nationalen in gleichem Falle unterworfen ſeyn würden.

Die geborgenen Waaren ſollen zu keiner Abgaben-Entrichtung verpflichtet ſeyn, es ſey denn, daß ſie in den Verbrauch übergehen.

Art. 12.

Auf die Erzeugniſſe des Bodens oder des Gewerbfleißes der Staaten der hohen vertragenden Theile, mögen ſie zur See oder zu Lande von dem einen in den an-

Digitized by Google

par terre, aucun droit de douane ou tout autre impôt quelconque, différent ou plus élevé de celui qui est imposé sur les mêmes produits, importés de quelque autre pays que ce soit.

Le même principe sera observé à l'égard des droits de sortie.

Les Hautes Parties contractantes s'engagent à ne point frapper de prohibition, soit l'importation d'aucun article provenant du sol ou de l'industrie des Etats de l'autre, soit l'exportation d'aucun article de commerce vers les Etats de l'autre Partie contractante, à moins que les mêmes prohibitions ne s'étendent également à tous les Etats étrangers.

Art. XIII.

Si par la suite l'une des Deux Hautes Parties contractantes accordait quelque faveur spéciale à d'autres Nations en fait de commerce ou de navigation, cette faveur deviendra aussitôt commune au commerce ou à la navigation de l'autre Partie contractante, qui en jouira gratuitement, si la concession est gratuite ou en accordant la même compensation, ou une compensation équivalente, si la concession est conditionnelle.

dern eingeführt werden, soll weder eine andere oder höhere Zollabgabe, noch eine sonstige Auflage gelegt werden, als diejenige, welche auf dieselben Erzeugnisse gelegt ist, die von irgend einem anderen Lande eingeführt werden.

Derselbe Grundsatz soll in Betreff der Ausfuhr-Abgaben beobachtet werden.

Die hohen vertragenden Theile verpflichten sich, weder die Einfuhr irgend eines Artikels, welcher das Erzeugniß des Bodens oder des Gewerbfleißes der Staaten des andern ist, noch die Ausfuhr irgend eines Handelsartikels nach den Staaten des andern vertragenden Theils mit einem Verbote zu belegen, wenn nicht dieselben Verbote sich gleichmäßig auf alle fremde Staaten erstrecken.

Art. 13.

Wenn in der Folge einer der beiden hohen vertragenden Theile anderen Nationen hinsichtlich des Handels oder der Schiffahrt irgend eine besondere Begünstigung bewilligen möchte, soll diese Begünstigung alsbald auch auf den Handel oder die Schiffahrt des andern vertragenden Theils Anwendung finden, welcher dieselbe unentgeldlich genießen soll, wenn die Bewilligung unentgeldlich geschehen ist, oder gegen Gewährung derselben oder einer aequivalenten Vergeltung, wenn für die Bewilligung etwas bedungen ist.

Digitized by Google

Art. XIV.

Il est convenu entre les Hautes Parties contractantes, que pour toute la durée du présent Traité tous les produits du sol et de l'industrie des Etats du Zollverein importés directement dans les ports du Royaume des deux Siciles par bâtimens du Zollverein ou par bâtimens des deux Siciles, jouiront d'une réduction de dix pour cent sur les droits établis par le tarif de douane.

Il est de même bien entendu, que par les stipulations du présent traité, les Etats du Zollverein jouiront de toutes les réductions du tarif accordées à d'autres nations et nommément à la France.

Et pour en donner une compensation Sa Majesté le Roi de Prusse, tant en Son nom, qu'au nom des autres Membres du Zollverein, s'engage pour la durée du présent traité, à diminuer de vingt pour cent, les droits d'entrée existans sur l'huile en cercles.

Et en outre, Sa Majesté le Roi de Prusse déclare que les dispositions de l'ordre de Cabinet du 20. juin 1822, qui soumettent à des droits extraordinaires de pavillon (savoir 1° pour bâtimens chargés de deux écus par last à

Art. 14.

Es ist unter den hohen vertragenden Theilen vereinbart, daß alle Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes der Staaten des Zollvereines, welche auf direktem Wege in die Häfen des Königreichs beider Sicilien durch Schiffe des Zollvereins oder durch Schiffe beider Sicilien eingeführt werden, einen Nachlaß von 10 Prozent auf die durch den Zolltarif angeordneten Zölle für die ganze Dauer des gegenwärtigen Vertrages genießen sollen.

Man ist ebensowohl dahin einverstanden, daß die Zollvereins-Staaten zufolge der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags alle Tarifermäßigungen mitzugenießen haben werden, welche anderen Nationen und namentlich Frankreich bewilligt worden sind.

Und um hiefür eine Gegenleistung zu gewähren, machen Seine Majestät der König von Preußen sowohl für Sich als im Namen der andern Mitglieder des Zollvereins Sich verbindlich, für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages die zur Zeit für Oel in Fässern bestehende Eingangs-Abgabe um 20 Prozent zu ermäßigen.

Und ausserdem erklären Seine Majestät der König von Preußen, daß die Vorschriften der Kabinetsordre vom 20. Juni 1822, welche die Schiffe der Nationen, von denen die Preußischen Schiffe und ihre Ladung nicht auf demselben Fuße behandelt

Digitized by Google

l'entrée et d'un écu par last à la sortie; 2° pour bâtimens chargés jusqu'au quart de leur portée ou moins d'un écu par last à l'entrée et d'un demi écu par last à la sortie;) les bâtimens des Nations par lesquelles les bâtimens prussiens et leurs cargaisons ne sont pas traités sur le même pied que les navires nationaux, ou ceux de la Nation la plus favorisée, ne seront plus applicables aux bâtimens des Deux Siciles, pourvu que ces bâtimens viennent directement de l'un des ports du Royaume des Deux Siciles dans l'un des ports prussiens ou qu'ils sortent d'un port prussien directement pour l'un des ports du Royaume des Deux Siciles.

werden, wie die Nationalschiffe, oder die Schiffe der begünstigsten Nation, außerordentlichen Flaggengeldern unterwerfen, (nämlich 1. beladene Schiffe mit zwei Thalern per Last beim Eingang und mit einem Thaler per Last beim Ausgang; 2. Schiffe, die nur bis zum vierten Theil ihrer Tragfähigkeit oder weniger beladen sind, mit einem Thaler per Last beim Eingang und einem halben Thaler per Last beim Ausgang) ferner nicht mehr auf die Schiffe beider Sicilien anwendbar seyn sollen, vorausgesetzt, daß diese Schiffe auf direktem Wege aus einem der Häfen des Königreiches beider Sicilien nach einem der preußischen Häfen kommen, oder daß sie aus einem preußischen Hafen mit der direkten Bestimmung für einen der Häfen des Königreichs beider Sicilien ausgehen.

Art. XV.

Toutes les fois, que dans les Etats de l'une des deux Hautes Parties contractantes les marchandises importées des Etats de l'autre seront taxées à la valeur, le droit sera fixé et établi de la manière suivante: les propriétaires ou consignataires des dites marchandises, lorsqu'ils se présenteront en douane pour acquitter le droit, signeront une déclaration indiquant leur valeur d'après l'estimation qu'ils croiront convenable de

Art. 15.

Allemal, wenn in den Staaten des einen der beiden hohen vertragenden Theile die aus den Staaten des andern eingeführten Waaren nach dem Werthe verzollt werden, soll der Zollsatz in nachstehender Weise bestimmt und festgestellt werden: Die Eigenthümer oder Consignatare der gedachten Waaren sollen, wenn sie sich auf dem Zoll-Amte zur Berichtigung des Zolls einfinden, eine Deklaration unterzeichnen, welche deren Werth nach solcher Schätzung angibt, als

Digitized by Google

leur donner. Cette déclaration devra être reçue sans difficulté par les employés de la douane: ils auront seulement la liberté dans le cas où ils jugeraient l'évaluation trop faible, de prendre la marchandise en payant aux déclarants une somme égale à la valeur déclarée, et le dixième en sus. Tous les droits que les propriétaires ou consignataires auraient payés sur les marchandises importées, leur seront en même temps restitués.

sie für dieselben eintreten zu lassen für gut finden. Diese Deklaration muß von den Zollbeamten ohne Schwierigkeit angenommen werden: in dem Falle, wo sie die Werthsangabe für zu gering halten möchten, soll ihnen nur die Befugniß zustehen, die Waare nach sich zu nehmen, während die dafür den deklarirenden eine dem deklarirten Werthe gleiche Summe und ein Zehntheil darüber zahlen. Alle Abgaben, welche die Eigenthümer oder Consignatare auf die eingeführten Waaren schon bezahlt haben möchten, sollen ihnen zugleich wieder erstattet werden.

Art. XVI.

Vu la grande distance qui sépare les pays respectifs des Hautes Parties contractantes et l'incertitude qui en résulte sur les divers événemens qui peuvent avoir lieu, il est convenu qu'un bâtiment marchand appartenant à l'une d'elles, qui se trouverait destiné pour un port supposé bloqué au moment du départ de ce bâtiment, ne sera cependant pas capturé ou condamné pour avoir essayé une première fois d'entrer dans le dit port, à moins qu'il ne puisse être prouvé, que le dit bâtiment avait pu et dû apprendre en route, que l'état de blocus de la place en question durait encore. Mais les bâtiments qui, après avoir été renvoyés une fois, essayeraient une

Art. 16.

In Rücksicht auf die weite Entfernung, welche die beiderseitigen Länder der hohen vertragenden Theile von einander trennt, und in Rücksicht auf die Ungewißheit über die verschiedenen möglichen Ereignisse, welche daraus hervorgeht, ist man übereingekommen, daß ein dem einen der vertragenden Theile angehöriges Handelsschiff, welches nach einem im Augenblicke der Abfahrt dieses Schiffes voraussetzlich blockirten Hafen bestimmt ist, dennoch nicht wegen eines ersten Versuchs, in den gedachten Hafen einzulaufen, aufgebracht oder verurtheilt werden soll, es sey denn, daß bewiesen werden könnte, daß gedachtes Schiff während der Fahrt die Fortdauer der Blokade des in Rede stehenden Platzes habe in Erfahrung bringen können

Digitized by Google

seconde fois pendant le même voyage d'entrer dans le même port durant la continuation de ce blocus, se trouveront alors sujets à être détenus et condamnés.

und müssen. Dagegen sollen diejenigen Schiffe, welche, nachdem sie bereits einmal zurückgewiesen worden, zum zweiten Male auf derselben Reise das Einlaufen in denselben Hafen während der Dauer dieser Blokade versuchen möchten, dann der Aufbringung und Verurtheilung unterliegen.

Art. XVII.

Les bâtiments des Etats du Zollverein et ceux du Royaume des Deux Siciles ne pourront profiter des immunités et avantages que leur accorde la présente Convention qu'en tant qu'ils se trouvent munis des papiers et certificats exigés par les règlements existants dans les Pays respectifs pour constater leur port et leur nationalité.

Art. 17.

Die Schiffe der Staaten des Zollvereins und die Schiffe des Königreichs beider Sicilien sollen der Freiheiten und Vortheile, welche ihnen die gegenwärtige Uebereinkunft bewilligt, nicht anders theilhaftig werden können, als wenn sie sich im Besitze derjenigen Papiere und Zeugnisse befinden, welche in den darüber in den beiderseitigen Ländern bestehenden Reglements zur Feststellung ihres Hafens und ihrer Nationalität erfordert werden.

Art. XVIII.

Les Hautes Parties contractantes s'accordent réciproquement le droit de nommer dans les ports et places de commerce de l'autre des Consuls, Vice-Consuls et Agents commerciaux, se réservant toutefois de n'en pas admettre dans tels lieux quelles jugeront convenable d'en excepter généralement. Ces Consuls, Vice-Consuls ou Agents jouiront des mêmes privilèges, pouvoirs et exemptions dont jouissent ceux des Na-

Art. 18.

Die hohen vertragenden Theile gestehen sich gegenseitig die Befugniß zu, in den Häfen und Handelsplätzen des anderen Consule, Viceconsule und Handelsagenten zu ernennen, indem sie sich jedoch vorbehalten, solche an denjenigen Plätzen nicht zuzulassen, hinsichtlich deren sie es für angemessen halten möchten, eine allgemeine Ausnahme zu machen. Diese Consule, Vicconsule oder Agenten sollen dieselben Privilegien, Befugnisse und Freiheiten genießen, welche die

- Digitized by Google

tions les plus favorisées; mais dans le cas où ils voudraient exercer le commerce, ils seront tenus de se soumettre aux mêmes lois et usages, auxquels sont soumis dans le même lieu, par rapport à leurs transactions commerciales, les particuliers de leur nation.

Art. XIX.

Les Consuls respectifs pourront faire arrêter et renvoyer soit à bord, soit dans leur pays, les matelots qui auraient déserté des bâtiments de leur nation. A cet effet ils s'adresseront par écrit aux Autorités locales compétentes, et justifieront par l'exhibition en original ou en copie dûment certifiée des registres du bâtiment ou du rôle d'équipage, ou par d'autres documents officiels que les individus qu'ils réclament faisaient partie du dit équipage. Sur cette demande, ainsi justifiée, la remise ne pourra leur être refusée. Il leur sera donné toute aide pour la recherche et l'arrestation des dits deserteurs, qui seront même détenus gardés dans les prisons du pays à la requisition et aux frais des Consuls, jusqu'à ce que ces Agents aient trouvé une occasion de les faire partir. Si pourtant cette occasion ne se présentait pas dans un délai de trois mois à compter du jour de l'arrestation, les déserteurs seraient mis en liberté, et ne pourraient

jenigen der begünstigtesten Nationen genießen, in dem Falle aber, daß dieselben Handel treiben wollen, sind sie gehalten, sich denselben Gesetzen und Gewohnheiten zu unterwerfen, denen die Privatpersonen ihrer Nation in Bezug auf ihre Handelsverbindlichkeiten an demselben Orte unterworfen sind.

Art. 19.

Die beiderseitigen Consule sollen die Befugniß haben, die Matrosen, welche von den Schiffen ihrer Nation desertirt sind, verhaften zu lassen, und sie entweder an Bord oder in ihr Land zurückzusenden. Zu diesem Behufe werden sie sich schriftlich an die zuständigen Ortsbehörden wenden, und durch Vorlegung der Schiffsregister oder der Musterrolle, in Urschrift oder in gehörig beglaubigter Abschrift, oder durch andere amtliche Dokumente den Nachweis führen, daß die Individuen, welche sie reclamiren, zu der gedachten Schiffsmannschaft gehört haben. Auf den in solcher Weise begründeten Antrag wird die Auslieferung ihnen nicht verweigert werden können. Es soll ihnen aller Beistand bei der Aufsuchung und Verhaftung der gedachten Deserteurs geleistet werden, welche auf den Antrag und die Kosten der Consuln selbst in den Landesgefängnissen so lange festzuhalten und zu bewahren sind, bis diese Agenten eine Gelegenheit zu ihrer Fortsendung gefunden haben. Wenn eine solche Gelegenheit sich jedoch innerhalb ei-

Digitized by Google

plus être arrêtés pour la même cause. Il est convenu que les marins sujets de l'autre Etat seront exceptés de la présente disposition.

ner Frist von drei Monaten, von dem Tage der Verhaftung an gerechnet, nicht zeigen sollte, würden die Deserteurs in Freiheit zu setzen seyn und wegen derselben Ursache nicht weiter verhaftet werden können. Man ist übereingekommen, daß die Seeleute, welche Unterthanen des anderen Staates sind, von der gegenwärtigen Bestimmung ausgenommen seyn sollen.

Art. XX.

Les capitaines et patrons des bâtiments des Etats du Zollverein et du Royaume des Deux Siciles seront réciproquement exempts de toute obligation de recourir dans les ports respectifs des Hautes Parties contractantes aux expeditionnaires officiels, et ils pourront en consequence, se servir, soit de leurs Consuls, soit des expéditionnaires qui seraient désignés par ceux-ci, sauf dans les cas prévus par les lois du pays respectif aux dispositions desquelles la présente clause n'apporte aucune dérogation.

Art. 20.

Die Kapitaine und Führer der Schiffe der Zollvereinsstaaten und des Königreichs beider Sicilien sollen gegenseitig von jeder Verbindlichkeit frei seyn, sich in den beiderseitigen Häfen der hohen vertragenden Theile an die öffentlichen Spediteure zu wenden, und demzufolge sollen sie sich ebensowohl ihrer Consuln, als der von diesen etwa bezeichneten Spediteure bedienen können, die Fälle ausgenommen, welche in den Gesetzen des betreffenden Landes vorhergesehen sind, in deren Bestimmungen durch den gegenwärtigen Vorbehalt nichts geändert wird.

Art. XXI.

Les sujets et citoyens de chacune des deux Hautes Parties contractantes auront le droit entier et incontestable, de voyager et de résider dans les Etats de l'autre et ils jouiront à cet effet tant pour leurs personnes que pour leurs pro-

Art. 21.

Die Unterthanen und Bürger jedes der beiden hohen vertragenden Theile sollen das völlige und unbestreitbare Recht haben, in den Staaten des anderen zu reisen und zu wohnen und sie sollen zu diesem Zweck sowohl für ihre Personen als für ihr Eigen-

Digitized by Google

priétés, de la même protection et sûreté, dont jouissent les habitants du pays, ou les sujets de la Nation la plus favorisée, avec l'obligation toutefois de se soumettre aux règlements de commerce et de police en vigueur. Ils auront le droit de posséder des biens-fonds, d'occuper des maisons et des magasins, et de disposer de leur propriété personelle, de quelque nature et dénomination qu'elle soit, par vente, donation, échange ou testament, ou de quelque autre manière que ce soit, sans qu'il leur soit élevé le moindre obstacle.

Ils ne seront tenus sous aucun prétexte de payer d'autres taxes ou impôts que ceux qui sont ou pourront être payés dans les mêmes Etats par les sujets de la Nation la plus favorisée. Ils seront exempts de tout service militaire, soit de mer, soit de terre, d'emprunts forcés et de toute autre contribution extraordinaire, qui ne serait pas générale et établie par une loi. Leurs habitations, magasins et tout ce qui en fait partie et leur appartient comme objet de commerce ou de résidence, seront respectés. Ils ne seront pas soumis à des visites ou à des perquisitions vexatoires. On ne pourra faire aucun examen, ni aucune inspection arbitraire de leurs livres, papiers et comptes de commerce.

thum denſelben Schutz und dieſelbe Sicherheit genießen, deren die Landeseinwohner oder die Unterthanen der begünſtigteſten Nation genießen, jedoch unter der Verpflichtung, ſich den beſtehenden Handels- und Polizey-Verordnungen zu unterwerfen; ſie ſollen das Recht haben, Grundſtücke zu beſitzen, Häuſer und Waarenlager innezuhaben, und über ihr perſönliches Eigenthum, von welcher Art und Benennung es auch ſey, durch Verkauf, Schenkung, Tauſch oder letztwillige Verordnung, oder auf irgend eine andere Weiſe zu verfügen, ohne daß ihnen das geringſte Hinderniß in den Weg geſtellt wird.

Sie ſollen unter keinem Vorwande gehalten ſeyn, andere Steuern oder Auflagen zu entrichten, als diejenigen, welche in denſelben Staaten von den Unterthanen der begünſtigteſten Nation entrichtet werden oder künftig entrichtet werden können. Sie ſollen von jedem Kriegsdienſte zur See, wie zu Lande, von gezwungenen Anlehen und jeder anderen außerordentlichen Auflage, welche nicht allgemein und durch ein Geſetz eingeführt wird, ausgenommen ſeyn. Ihre Wohnungen, Waarenlager und Alles, was einen Theil davon bildet und ihnen als Gegenſtand des Handels oder zur Bewohnung angehört, ſoll reſpectirt werden. Sie ſollen keinen eigenmächtigen Nachſuchungen oder Nachforſchungen unterworfen werden. Man ſoll keine willkührliche Prü-

Digitized by Google

merce, et les opérations de ce genre ne pourront être pratiquées qu'à la suite d'une sentence légale des Autorités compétentes.

Les sujets et les citoyens de l'une des Hautes Parties contractantes pourront, dans les Etats de l'autre, traiter librement leurs propres affaires par eux-mêmes ou les commettre à la gestion de toutes les personnes qu'ils voudront nommer pour leur servir d'intermédiaires, facteurs ou agents, sans être entravés en quoi que ce soit dans le choix de ces personnes. Ils ne seront tenus de payer aucun salaire, ni aucune rémunération à aucune personne, quelle qu'elle soit, qui n'aurait point été choisie par eux. Pleine liberté sera laissée dans tous les cas à l'acheteur et au vendeur, de négocier ensemble, et de fixer le prix d'un objet ou d'une marchandise quelconque importée dans les Etats respectifs ou qui serait destinée à en être exportée, sauf, en général, les affaires pour lesquelles, les lois et les usages du pays réclameront l'emploi d'agents spéciaux.

Les sujets et citoyens des deux Hautes Parties contractantes ne seront pas soumis dans les Etats respectifs à un système de visite et de perquisitions,

fung oder Einsichtnahme ihrer Bücher, Papiere und Handels-Rechnungen ausführen dürfen, und die Maaßregeln dieser Art sollen nur in Folge eines gesetzlichen Beschlusses der zuständigen Behörden Statt finden können.

Die Unterthanen und Bürger des einen der hohen vertragenden Theile sollen in den Staaten des anderen nach freier Wahl ihre eigenen Angelegenheiten selbst besorgen oder deren Wahrnehmung jeder Person übertragen können, welche sie zu ihrer Mittels-Person, ihrem Faktor oder Agenten bestellen wollen, ohne in der Wahl dieser Personen in irgend einer Weise beschränkt zu seyn. Sie sollen nicht gehalten seyn, einen Lohn oder eine Vergütigung an irgend eine Person zu zahlen, die nicht von ihnen gewählt worden ist. In allen Fällen soll dem Käufer und dem Verkäufer volle Freiheit gelassen werden, miteinander zu handeln und den Preis irgend eines Gegenstandes oder einer Waare, welche in die beiderseitigen Staaten eingeführt wird oder zur Ausfuhr aus denselben bestimmt ist, festzustellen, ausgenommen im Allgemeinen diejenigen Angelegenheiten, für welche die Gesetze und die Gewohnheiten des Landes die Vermittlung besonderer Agenten erfordern.

Die Unterthanen und Bürger der beiden hohen vertragenden Theile sollen in den beiderseitigen Staaten nicht einem strengeren Revisions- und Untersuchungs-Verfahren

Digitized by Google

de la part des officiers de la douane, plus rigoureux que celui auquel sont soumis les nationaux.

Seitens der Zollbeamten unterworfen werden, als dasjenige ist, welchem die Nationalen unterworfen sind.

Art. XXII.

Sera considérée comme partie contractante du présent Traité, tout Etat d'Allemagne, qui accédera à l'Association de commerce et de douanes Allemande.

Art. 22.

Jeder deutsche Staat, welcher dem deutschen Handels- und Zollvereine beitreten wird, soll als mitvertragender Theil bei dem gegenwärtigen Vertrage angesehen werden.

Art. XXIII.

Le présent Traité restera en vigueur jusqu'au premier Janvier 1857 et à moins que six mois avant l'expiration de ce terme, l'une ou l'autre des Hautes Parties contractantes n'ait annoncé, par une déclaration officielle, son intention d'en faire cesser l'effet, il continuera à être obligatoire jusqu'au premier Janvier 1858. A partir du 1. Janvier 1858 il ne cessera d'être en vigueur que douze mois après que l'une des Hautes Parties contractantes aura déclaré à l'autre son intention de ne plus vouloir le maintenir.

Art. 23.

Der gegenwärtige Vertrag soll in Wirksamkeit bleiben bis zum 1. Jänner 1857, und falls nicht sechs Monate vor dem Ablauf dieses Zeitpunktes der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile mittelst einer amtlichen Erklärung seine Absicht, die Wirksamkeit desselben aufhören zu lassen, zu erkennen gegeben hat, soll seine verbindliche Kraft bis zum 1. Jänner 1858 fortdauern. Vom 1. Jänner 1858 an wird seine Wirksamkeit erst zwölf Monat nach dem Zeitpunkt aufhören, wo einer der hohen vertragenden Theile dem andern seine Absicht, denselben nicht länger aufrechthalten zu wollen, erklärt haben wird.

Art. XXIV.

Les ratifications du présent Traité seront échangées à Naples dans l'espace de trois mois à compter du jour

Art. 24.

Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Neapel in einer Frist von drei Monaten, vom Tage der Unter-

Digitized by Google

de la signature, ou plus-tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé, et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Naples le jour vingt-sept du mois de janvier de l'an de grâce mil huit cent quarante sept.

(signé) Bon de Brockhausen.
(L. S.)

(signé) Giustino Fortunato.
(L. S.)

(signé) M. Principe di Comitini.
(L. S.)

(signé) Antonio Spinelli.
(L. S.)

zeichnung an gerechnet, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkund deſſen haben die beiderſeitigen Bevollmächtigten denſelben unterzeichnet und ihm die Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geſchehen zu Neapel den 27. Januar des Jahres der Gnade 1847.

(gez.) Baron von Brockhauſen.
(M. S.)

(gez.) Giustino Fortunato.
(L. S.)

(gez.) M. Principe di Comitini.
(L. S.)

(gez.) Antonio. Spinelli.
(L. S.)

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 31.

München, Samstag den 19. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betreffend. — Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern, das Einlösungsrecht der Hypothekgläubiger nach §. 64. des Hypothekengesetzes betr. — Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. —

Bekanntmachung,

die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr.

Ministerium des Innern.

Die dießjährige theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst wird am 18. Oktober ihren Anfang nehmen.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht:

1) daß gemäß §. 5. der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 die Candidaten, welche an der Prüfung Theil nehmen wollen, ihre deßfallsigen Gesuche, bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens vier Wochen vor

dem Anfangstermine bei der k. obersten Baubehörde einzureichen haben,

2) daß diesen Gesuchen außer den in §. 4. der erwähnten allerhöchsten Verordnung angegebenen Ausweisen, versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, so wie Zeichnungsproben, mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen sind, und

3) daß die Adresse genau angegeben werde, unter welcher die Zustellung des Zulassungsdekretes geschehen kann.

München den 7. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
v. Zenetti.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Plenarbeschluß
des
Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern.

(Das Einlösungsrecht der Hypothekgläubiger nach §. 64. des Hypothekengesetzes betr.)

„Den Hypothekgläubigern steht das „im §. 64. des Hypothekengesetzes

„vom 1. Juni 1822 erwähnte Einlösungsrecht nicht zu, wenn bei „der gerichtlichen Versteigerung des „Hypothekobjektes dessen Schätzungspreis erreicht ist."

Motive:

Der §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 bestimmt:

„Wenn auf die Klage eines Hypothekgläubigers zu Bezahlung einer Hypothekschuld ꝛc. der gerichtliche Verkauf eines hypothezirten Gutes erkannt worden, so können weder die ihm nachstehenden Gläubiger, noch der Schuldner den Hinschlag hindern, wenn das bei der Versteigerung geschehene höchste Angebot den nach Umständen vorher gerichtlich herzustellenden Schätzungspreis erreicht; ausserdem kann jeder Betheiligte noch die zweite und unter eben dieser Voraussetzung auch die dritte Versteigerung verlangen. Bei der dritten Versteigerung erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis."

„Jeder Hypothekgläubiger, welcher dadurch seine Forderung ganz oder zum Theile verlieren würde, kann verlangen, daß ihm das versteigerte Gut um das geschehene Meistgebot hingeschlagen werde; hierüber muß der Gläubiger innerhalb acht Tagen, von dem Tage der Versteigerung an ge-

Digitized by Google

rechnet, bei Verlust des Rechtes, sich nicht nur erklären, sondern auch die Mittel zur Befriedigung der ihm vorgehenden Gläubiger nachweisen.

Dieser Versteigerungstag aber muß den Hypothekgläubigern oder deren Bevollmächtigten vorher besonders bekannt gemacht werden."

„In Ansehung dieses Einlösungsrechtes hat der jüngere Hypothekgläubiger vor dem ältern, jedoch nur gegen dessen vollständige Bezahlung, den Vorzug."

Auf die Bestimmungen dieses Paragraphen, dessen erster Absatz die Vorschriften über den Hinschlag eines Hypothekobjektes bei gerichtlicher Zwangsveräusserung, der zweite und dritte aber das sogenannte Einlösungsrecht der Hypothekgläubiger, und den Vorzug der Letzteren bei dessen Ausübung enthalten, nimmt das Prozeßgesetz vom 17. November 1837 in der Art Bezug, daß es gedachte Bestimmungen theils bestätiget, theils modifizirt.

Dasselbe spricht im §. 92. aus:

„Ist das zu versteigernde Gut verhypothezirt, so wird nach dem Hypothekengesetze §. 64. verfahren, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des gegenwärtigen Gesetzes."

Der §. 98. — anbindend an die §§. 95. und 97. gemäß welchen in der Regel eine einzige Versteigerungstagsfahrt statt findet, worin, wenn auf die drittmalige Umfrage kein höheres Gebot erfolgt, der Zuschlag geschehen, und die Tagsfahrt beendiget werden soll, — sagt:

„Erfolgt gar kein Gebot, oder wird nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten, so ist sowohl der Schuldner, als auch der mit einem Verluste bedrohte Gläubiger berechtiget, zu verlangen, daß das Gut nicht zugeschlagen, sondern eine zweite Versteigerung längstens vier Wochen hinaus nach der ersten vorgenommen werde."

Der §. 99. setzt fest:

„Bei der zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, — was schon vorher in der Ankündigung der Versteigerung ausdrücklich bekannt zu machen ist."

Die §§. 100. und 101. schreiben vor, was zu geschehen habe, wenn am zweiten Versteigerungstermine kein Angebot geschlagen wird, und fällt sonach vorliegend deren Beachtung weg.

Hiernach dürfen dermal bei nicht erreichtem Schätzungspreise der Schuldner und der mit Verlust bedrohte Gläubiger zwar noch eine zweite, nicht mehr aber die dritte Versteigerung begehren, und es muß schon vorher bei der Ankündigung dieser zweiten Versteigerung ausdrücklich bemerkt

Digitized by Google

werden, daß in derselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Alle übrigen Bestimmungen des angezogenen §. 64. des Hypothekengesetzes bleiben aufrecht.

Dieser §. stellt im ersten Absatze allgemein und unbedingt die Vorschrift auf, daß, wenn das in der Versteigerung geschehene höchste Angebot den hergestellten Schätzungspreis erreicht, der Hinschlag weder von Gläubigern noch vom Schuldner gehindert werden könne.

Eine nothwendige Folge dieser, zwischen erster und zweiter Versteigerung nicht unterscheidenden Vorschrift ist, daß, wie in der ersten, so auch in der zweiten und nunmehr letzten Versteigerungstagsfahrt bei erreichtem Schätzungswerthe der Zuschlag von den Meistbietenden ohne jemands Hinderung geschehen müsse.

Hieraus ergibt sich weiter, daß, gleichwie nur in dem Falle, wenn bei der ersten Versteigerung das Meistgebot unter dem Schätzungspreise bleibt, neben dem Schuldner dem mit Verlust bedrohten Gläubiger gestattet ist, eine zweite Versteigerung zu begehren, so auch bei dieser zweiten Versteigerung lediglich dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht, nach Inhalt des zweiten und dritten Absatzes des §. 64. dem dadurch in Verlustgefahr gesetzten Hypothekgläubiger und zwar dem jüngern vor dem vollständig zu befriedigenden älteren das Recht zusteht, binnen ausschliessender achttägiger Frist zu verlangen, daß ihm das Gut um das unter dem Schätzungswerthe gebliebene Meistgebot zugeschlagen werde; weßhalb auch angeordnet ist, die gedachte zweite Versteigerung den Gläubigern oder deren Mandataren unter ausdrücklicher Erwähnung des ohne Beachtung der Taxe erfolgenden Zuschlages besonders bekannt zu machen.

Sollte ein Hypothekgläubiger allenfalls selbst dann zu Verlust kommen, wenn ein den Schätzungspreis erreichendes oder übersteigendes Angebot gemacht ist, und sollte derselbe gesinnt seyn, das Hypothekobjekt um resp. über die Taxe an sich zu bringen, so kann er dem, aus dem gesetzlich gebotenen Hinschlage ihm drohenden Nachtheile nur dadurch begegnen, daß er — als Steigerer auftretend — das fragliche Anbot überbietet, und hiedurch entweder selbst Meistbietender wird, oder den Mitsteigerer, dem das Recht nicht entzogen werden darf, in der Tagsfahrt so lange zu steigern, als er es angemessen findet, zu einen die gefährdete Hypothekforderung deckenden Angebote bestimmt.

Demgemäß findet das Einlösungsrecht nur statt, wenn bei der letzten Versteigerung das Meistgebot unter dem Schätzungspreise bleibt; dagegen ist dessen Ausübung unzulässig und muß es seyn, wenn das bei

Digitized by Google

der Versteigerung geschehene höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt.

In diesem aus dem Gesetze selbst sich ergebenden Sinne ist das im §. 64. den Hypothekgläubigern gewährte Einlösungsrecht auch durch Staatsrath v. Gönner kommentirt worden, welcher das Hypoth.-Gesetz entworfen, es als königlicher Commissär den Ständen unter Angabe der mit dieser Ansicht vollkommen übereinstimmenden Motive vorgelegt, und in dieser Eigenschaft zugleich bei den ständischen Verhandlungen mitgewirkt hat. — Und da die Bestimmungen des gedachten Paragraphes über den Zuschlag und das Einlösungsrecht dem Entwurfe von Wort zu Wort gleichlauten, so können sie zweifellos nur in der entwickelten Deutung aufgefaßt werden.

Vorstehender in Gemäßheit des Artikels II. des Gesetzes vom 17. November 1837 über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gefaßter Plenarbeschluß wird andurch bekannt gemacht.

München den 19. Mai 1847.

Ober-Appellationsgericht des Königreiches Bayern.

Frhr. v. Gumpenberg, Präsident.

v. Reichert, funct. Sekretär.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausschusses vom 1. Juni l. Js. wurden entschieden, die Rekurse:

1) der Cotta'schen lit. art. Anstalt in München gegen die v. Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach, Landgerichts gleichen Namens im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Nachdrucks des „das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi" betitelten Werkes,
2) der Marktgemeinde Schwabmünchen, und der übrigen Zirken-Waldbesitzer daselbst, dann der Gemeinden Münster und Mickhausen, Landgerichts Göggingen im Regierungsbezirke v. Schwaben und Neuburg, wegen Weideablösung,
3) des München-Dachauer-Boten Math. Märkl, wegen Postdefraudation,
4) des Metzgers Jakob Hufnagel in Würzburg, wegen Fleisch-Accis-Defraudations Strafe,
5) der holzberechtigten Gemeindeglieder von Lonnerstadt, Landgerichts Höchstadt in Oberfranken, wegen Streufrevels,
6) ebenderselben holzberechtigten Gemeindeglieder von Lonnerstadt, wegen eines weitern Streufrevels,

Digitized by Google

7) des erblichen Reichsrathes, Grafen Maximilian v. Preysing-Lichtenegg-Moos gegen M. Würzinger und Conf. von Langenisarhofen, Landgerichts Osterhofen in Niederbayern, wegen eines angeblichen Attentats durch Viehweide am 1. Juni 1845,

8) ebendesselben erbl. Reichsrathes Grafen Maximilian v. Preysing-Lichtenegg-Moos gegen M. Würzinger und Consorten von Langenisarhofen, wegen eines angeblichen weiteren Attentats durch Viehweide am 8. Juni 1845,

9) des Carl Joachim, Brüderlhofbesitzers zu Icking, Landgerichts Wolfrathshausen in Oberbayern, wegen Walddevastation,

10) der weideberechtigten Gemeindeglieder von Roßdorf, Landgerichts Bamberg I. in Oberfranken, wegen verbotenen Hütens in der Hauptsmoorwaldung,

11) der weideberechtigten Gemeindeglieder von Amlingsstadt, Landgerichts Bamberg I. in Oberfranken, wegen verbotenen Hütens in der Hauptsmoorwaldung,

12) des Bräuers Gampert von Neuendorf, Herrschaftsgerichts Mittwitz in Oberfranken, wegen Malzaufschlagdefraudationsstrafe,

An das k. Ministerium des Innern wurden abgegeben, die Rekurse:

13) des Regierungsfiskalates von Oberbayern in Betreff des Gesuches des Heinrich Sigle, von Haidhausen, Landgerichts Au in Oberbayern, um Verleihung einer Lizenz zur chemischen Farbenbereitung,

14) der Gemeinde Adelsdorf, Landgerichts Höchstadt in Oberfranken, wegen Gemeindegründtheilung. —

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 8. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken erledigte Präsidentenstelle dem ersten Staatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz, Gustav Hilgard, dann die gleichfalls erledigte Präsidentenstelle am Bezirksgerichte zu Frankenthal, dem Staatsprokurator am Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken, Maximilian Dall' Armi, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen, und Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter'm 31. Mai l. Js., die katholische Pfarrei Derching, Landgerichts Friedberg, dem Priester Xaver Wittmann, Pfarrer in Kühbach, Landgerichts Aichach;

unter'm 1. Juni l. Js., die katholische Pfarrei Lenzfried, Landgerichts Kempten, dem Priester Franz Xaver Wucher, Pfarrer zu Memhölz, Landgerichts Kempten;

unter'm 25. Mai d. Js. die protestantische Pfarrstelle in Benk, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Präfekten im protestantischen Schullehrerseminar zu Altdorf, Dr. Johann Paul Hechtfischer;

unter'm 27. Mai l. J. die II. Pfarrstelle an der obern protestantischen Stadtpfarrkirche in Regensburg dem Alumnen-Inspektor und Professor der protestantischen Religionslehre und Geschichte am Gymnasium daselbst, Johann Martin Egler, mit Beibehaltung der Alumnen-Inspektion;

unter'm 1. Juni l. J. den bisherigen Pfarrer Christian Karl Gottlieb Wirth, zu Alfeld, Dekanats Sulzbach, von dem Antritte der ihm übertragenen II. protestantischen Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck, zu entbinden, und demselben die erledigte protestantische Pfarrei Frauenaurach, Dekanats Erlangen; und

unter'm nämlichen Tage die protestantische Pfarrei Oberlustadt, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer Johann

Friedrich Christian Machwirth zu Dielkirchen, Dekanats Obermoschel, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Mai l. Js. der von der freiherrl. von Crailsheimischen Familie als Kirchenpatron für den Pfarramtskandidaten Wilhelm Christoph Ludwig Friedrich Spieß aus Sugenheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hohenbirkach, Dekanats Bamberg, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem K. Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Wilhelm Pöhlmann in Baireuth das Ehrenkreuz; und

unter'm 12. April l. Js., dem Schullehrer zu Hechlingen, kgl. Landgerichts Heidenheim am Hahnenkamm, Johann Adam Schilffahrt die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 13. August vorigen

Digitized by Google

Jahres allergnädigst bewogen gefunden, dem Candidaten der Theologie, Franz Xaver Forstenhäusler und Magnus Anton Weber aus Württemberg; und

unter'm 31. Mai l. Js. dem Israeliten Leopold Hirsch zu Mißelfeld, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. April l. Js. dem k. preussischen Major Serre, auf Maxen, bei Dresden, — Gewerbs-Privilegien

I. auf Einführung seiner unter'm 6. August 1846 im Königreiche Sachsen auf die Dauer von 5 Jahren patentirten neu erfundenen Feuerungskonstruktion:

1) für Herstellung von Vorrichtungen zum Schutze der Metalle von den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers;
2) für einen Heizapparat;
3) für einen Apparat zu Erzeugung von Leuchtgas; und
4) für Heizung von Dampfkesseln und Dampf-Erzeugung hohen Drucks, für den Zeitraum von vier Jahren;

II. auf Einführung der von ihm erfundenen einfachen und vervollkommneten, von Aussen mit Torf, Braun- und Steinkohlen zu heizenden und auf ununterbrochenes Backen eingerichteten Backöfen, auf welche derselbe unter'm 21. März 1846 im Königreiche Sachsen ein zehnjähriges Privilegium erhalten hat, für den Zeitraum von neun Jahren; und

unter'm 18. April l. Js. dem Mathäus Troyer, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung eines guten, der Gesundheit unschädlichen Liqueurs, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben das der Putz- und Kleidermacherin Sophie Jörg, in München, unter'm 18. April 1845 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihr erfundenen Pomade, welche die kahlen Stellen selbst bei alten Leuten wieder mit neuem Haarwuchse ersetzen soll, für den Zeitraum von sechs Jahren, vom 18. April 1847 an, zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 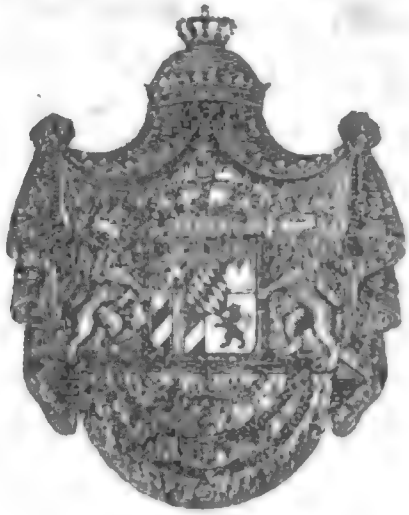 das

Königreich Bayern.

№ 32.

München, Mittwoch den 23. Juni 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vollzug des zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages, hier insbesondere den Eingangszoll auf Oel in Fäßern eingehend, betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Erhebung in den Adelsstand des Königreiches. — Landwehr des Königreiches. — Titel-Verleihung. — Privilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums. — Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Bekanntmachung,

den Vollzug des zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages, hier insbesondere den Eingangszoll auf Oel in Fäßern eingehend, betreffend.

Finanz-Ministerium.

In Folge der Bestimmungen des zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche beider Sicilien unter dem 27. Jänner l. Js. abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages, worüber die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden bereits erfolgt ist, wird der tarifmäßige Eingangszoll auf Oel in Fäßern eingehend (Pos. 26. des Vereins-Zolltarifs) allgemein von bisherigen 2 fl. 55 kr. vom Zollzentner auf zwei Gulden zwanzig Kreuzer und zwar vom 1. des nächst-

Digitized by Google

künftigen Monats Juli an ermässigt; was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

München am 16. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Frhr. v. Zu-Rhein.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. Mai l. Js. den Raths-Accessisten bei der Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg, Michael Eder, zum Rentbeamten in Tirschenreuth, zu ernennen;

unter'm 2. Juni l. Js. auf das im Forstamte Laurenzi erledigte Forstrevier Fischbach den Forstamts-Aktuar und Funktionär im Kreis-Forstbureau zu Ansbach, Friedrich August Fuchs, als provisorischen Revierförster zu befördern;

unter'm 5. Juni l. Js. die erledigte Offizianten-Stelle bei dem Berg- und Hüttenamte Bergen, dem dortigen Diurnisten Quirin Kerber, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 6. Juni l. Js. den Oberzoll-Inspektor Liebl, zu Regensburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf den Grund der Bestimmung des §. 22. lit. C. des neunten Ediktes zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung seines Titels und Funktionszeichens unter Allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung mit seinen vieljährigen vorzüglichen Dienst-Leistungen in den definitiven Ruhestand zu versetzen; zu der hiedurch in Erledigung gelangenden Ober-Zollinspektors-Stelle bei dem Haupt-Zoll-Amte Regensburg, den bisherigen Oberzoll-Inspektor Constantin Miller, zu Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend; und

auf diese Stelle den bisherigen Ober-Zoll-Inspektor zu Kempten, Franz Wilhelm Braun zu versetzen; und die Versetzung des Oberzoll-Inspektors Franz Carl Jörres, zu Lindau, an das Haupt-Zollamt Kempten, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu genehmigen; zu der hiedurch in Erledigung kommenden Ober-Zoll-Inspektors-Stelle bei dem Hauptzoll-Amte Lindau, den ersten Assessor der General-Zoll-Administration, Joseph Dürr, in provisorischer Eigenschaft zu befördern; und

unter Allergnädigster Gestattung der Vorrückung der übrigen Assessoren, die erledigte, statusmässige IV. Assessors-Stelle, dem bisherigen Zoll-Rechnungs-Commissär

Digitized by Google

der General-Zoll-Administration, Georg Ludwig Gerbig, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm nämlichen Tage, die an dem Gymnasium zu Aschaffenburg erledigte Lehrstelle der II. Classe, dem dermaligen Lehrer der I., Professor Dr. Seifferling — und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Classe, dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Neuburg a/D., Michael Heumann, und zwar Letzterem in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm 7. Juni l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstamt Speyer, den bisherigen Forstmeister Friedrich Stiebert, von Pirmasens, dem allerunterthänigsten Ansuchen desselben entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen; und

unter demselben Tage, auf das im k. Forstamte Aschaffenburg wieder errichtete Communal-Forstrevier Oberbessenbach, den bisherigen Aktuar, Franz Streit, beim Forstamte Bischbrunn, zum provisorischen Communal-Revierförster zu ernennen;

unter'm 8. Juni l. Js., den ausserordentlichen Professor, Dr. Max Joseph Müller, zu München, zum ordentlichen Professor der orientalischen — nicht biblischen — Sprachen an der philosophischen Fakultät der Hochschule daselbst, vom 1. Juni l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter demselben Tage, den ausserordentlichen Professor der Chemie, Dr. Johann Joseph Scherer, zu Würzburg, zum ordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät derselben Universität, in provisorischer Eigenschaft vom 1. Juli l. Js. an, zu befördern;

unter'm gleichen Tage, auf die eröffnete Stelle eines Regierungs-Sekretärs II. Classe bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den dermaligen Regierungs-Sekretär II. Classe bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Friedrich Saile, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

die hiedurch bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, sich eröffnende Stelle eines Regierungs-Sekretärs II. Classe, dem Accessisten bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Ferdinand Nickels, ferner

die bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, weiter erledigte Regierungs-Sekretärsstelle II. Classe, dem Accessisten bei derselben k. Regierung, Kammer des Innern, Joseph Knittl, und

die bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, neu gebildete Regierungs-Sekre-

Digitized by

tärsstelle II. Classe, dem Accessisten bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Hugo Frhrn. von Hermann und zwar den drei letzteren, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 9. Juni l. Js., die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Rain, dem geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Landgerichts-Funktionär in Höchstädt, Andreas Ruchti;

unter'm 10. Juni l. Js. die erledigte Regierungs-Sekretärsstelle I. Classe bei der k. Regierung von Mittelfranken in provisorischer Eigenschaft dem Funktionär bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Michael Masson;

unter'm 11. Juni l. Js. die eröffnete Registratorstelle bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, gleichfalls provisorisch, dem vormaligen königlichen griechischen Oberlieutenant, Moritz Mayer, in München, zu verleihen;

unter'm 13. Juni l. Js., die an dem Lyceum zu Amberg erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, nebst der damit verbundenen Lehrsparte der hebräischen Sprache, in provisorischer Eigenschaft dem Dr. der Theologie, Priester Johann Baptist Engelmann, zu übertragen;

unter'm nämlichen Tage, auf die eröffnete Stelle des Landgerichts-Arztes zu Landsberg, den dermaligen Landgerichts-Arzt zu Friedberg, Dr. Johann Baptist Weißbrod, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unter'm 15. Juni l. Js., den königl. Archivar zu Bamberg, Dr. Heinrich von Hungerkhausen, als königlichen Haus-Archivar zu ernennen;

unter'm gleichen Tage auf die eröffnete Stelle des I. Assessors bei dem Landgerichte Oberviechtach, den dermaligen II. Assessor dieses Amtes, Heinrich Basel, vorrücken zu lassen, und

die hienach in Erledigung kommende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Oberviechtach, dem geprüften Rechtspraktikanten Andreas Sanftl, aus Regen, dermaligen Advokaten-Concipienten in Augsburg, zu verleihen; und

unter'm 16. Juni l. Js. die im Kreis-Medizinal-Ausschusse zu München erledigte Funktion eines hebärztlichen Mitgliedes dem Privatdozenten an der hiesigen Hochschule und Hofstabshebarzte Dr. Ernst Buchner und jene eines thierärztlichen Mitgliedes dem Repetitor an der hiesigen Central-Veterinärschule Med. Dr. August Postl, zu übertragen;

unter'm 12. Juni l. Js. den Rentbeamten Gottfried Peter Schöner, zu Ebern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das Rentamt Eltmann, in Zeil, zu versetzen;

Digitized by Google

unter'm 13. Juni l. Js. den Revier-Förster zu Aschbach, Forst-Amts Kaiserslautern, Georg Benno Martin, in provisorischer Eigenschaft zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Pirmasens zu befördern; und unter'm gleichen Tage den Rentbeamten Nikolaus Joseph Eckart, in Klingenberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das Rentamt Lohr zu versetzen;

unter'm 14. Juni l. Js. den Haupt-Zollamts-Verwalter, Philipp Carl Steinruck, in Augsburg, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres, in den Ruhestand treten zu lassen, und auf die hiedurch sich erledigende Hauptzoll-Amts-Verwaltersstelle in Augsburg, den Hauptzollamts-Verwalter Franz Sonntag, in Memmingen, in gleicher Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen;

unter'm 16. Juni l. Js. den Neben-Zollamts-Verwalter Leonhard Heiligmann zu Niederstaufen, auf das erledigte Neben-Zollamt Kreuth in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und die hiedurch sich erledigende Zollamts-Verwaltersstelle bei dem Neben-Zollamte I. Niederstaufen, dem Nebenzoll-Amts-Controleur, Christian Lehmann, zu Schiending, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 17. Juni l. Js. den Regierungsrath bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Franz Anton Ludwig von Muffel, auf dessen Bitte, der Funktion des weltlichen Consistorial-Rathes bei dem k. protestantischen Consistorium in Bayreuth zu entheben und diese Funktion in widerruflicher Eigenschaft dem Regierungsrathe bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Karl Frhrn. von Dobeneck, allergnädigst zu übertragen;

unter'm gleichen Tage, auf die eröffnete Stelle des Landgerichts-Arztes zu Karlstadt, den dermaligen Cantonsarzt zu Homburg in der Pfalz, Dr. Carl Medicus, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; und

die hiedurch sich eröffnende Stelle des Cantonsarztes zu Homburg, in provisorischer Eigenschaft, dem Dr. Ludwig Laval, in München, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain, dem Priester Georg Augustin, Pfarrvikar zu Waal, Landgerichts Buchloe;

Digitized by Google

unter'm 9. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Untertamminger, Landgerichts Türkheim, dem Priester Jakob Jehlé, Pfarrer zu Pforzen, Landgerichts Kaufbeuern;

unter'm 10. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Beratzhausen, Landgerichts Hemau, dem Priester Michael Hölzl, Cooperator in Hofkirchen, Landgerichts Pfaffenberg;

unter'm 4. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Großniedesheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer Philipp Wilhelm Zinn, zu Mühlheim, desselben Dekanats;

unter'm gleichen Tage:

1) die protestantische Pfarrstelle in Böbingen, Dekanats Landau, dem Pfarr-Amtskandidaten, Karl Theodor Lipps, aus Rechtenbach,
2) die protestantische Pfarrstelle in Hochstätten, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramts-Candidaten Wilhelm August Gümbel, aus Dannenfels,
3) die protestantische Pfarrstelle in Elmstein, Dekanats Neustadt, dem Pfarr-Amts-Candidaten Georg Augustin aus Wachenheim, und
4) die protestantische Pfarrstelle in Neuburg, Dekanats Germersheim, dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Carl Ludwig Mühlhäuser, aus Walsheim;

unter'm 6. Juni l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer, Johann Christoph Joseph, zu Heuberg, Dekanats Oetlingen;

unter'm 9. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Weingarten, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer Georg Ludwig Dauber, zu Heimkirchen, Dekanats Kaiserslautern;

unter'm 10. Juni l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Konken, Dekanats Cusel, dem bisherigen Pfarrer zu Iggelheim, Dekanats Speyer, Friedrich Ernst Berkmann; und

unter'm 11. Juni l. Js. die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Anweiler, Dekanats Bergzabern, dem Pfarramts-Candidaten Hermann Wilhelm Casselmann, von Speyer, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juni l. Js. allergnädigst genehmigt, daß die Curatie Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe zu Augsburg, dem Priester Dr. Franz Xaver Britzger, Pfarrkurat zu Witzighausen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, verliehen werde; und

unter'm 6. Juni l. Js. der, von dem k. k. österreichischen Kämmerer Karl Freiherrn von und zu Dallberg als Kirchen-

Digitized by Google

patron für den protestantischen Pfarramts-Candidaten, Carl Wilhelm Eugen Frieß, aus Nürnberg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Friesenhausen, Dekanats Rügheim, die allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 29. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Oberauditor, Anton Rächl, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens; und

unter'm 27. Mai l. Js. dem Vorstande der St. Michaels-Hofkirche, Priester Michael Dominikus Mayr, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Erhebung in den Adelsstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 23. Mai l. Js. bewogen gefunden, den Fürstlich Reuß-Ebersdorf-Lobenstein'schen Medizinalrath und Leibarzt Dr. Med. Eduard Kreutzburg, zu Gotha, in den erblichen Adelsstand des Königreiches allergnädigst zu erheben.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. Juni l. Js. den Amtsschreiber des Haupt-Salzamtes Reichenhall, Joseph Silzer, zum Landwehr-Major und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons; und

unter'm 10. Juni l. Js. den bisherigen Landwehr-Hauptmann, Joseph Plank, zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Gundelfingen, zu ernennen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung vom 27. Mai l. Js. dem Beneficiaten bei St. Peter, Dr. Joseph Alois Foag, die Bewilligung ertheilt, den Titel eines Caplans Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg, zu führen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. Januar l. Js. dem Tabakfabrikanten Wilhelm Kunstmann, von Stadeln, dermalen in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur

Digitized by Google

Verfertigung guter, der Gesundheit zuträglicher Cigarren und Tabake von Nürnberger- resp. bayerischen Blättern, mit oder ohne Zusatz und Benützung fremder Tabake, für den Zeitraum von vier Jahren;

unter'm 13. April l. Js. dem Handlungs-Commis Benedikt Hirschmann, zu Fürth, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Fabrikation von Tabak und Cigarren, wodurch der Gährung und Fäulniß des Fabrikats vorgebeugt, und das langjährige Ablagern derselben unnöthig gemacht wird, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 21. April l. Js. dem Privatier Alois Nagenrauft, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschine zur verbesserten Bereitung der Maccaroninudeln, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 8. Mai l. Js. dem Bronce-Farbenfabrikanten und Kaufmann Leonhard Michael Hofmann, zu Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur Metallzäuneret mittelst Dampfkraft, für den Zeitraum von zwei Jahren; und

unter'm 11. Mai l. Js. dem William Pidding, zu London, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung seines in England unter'm 5. Mai 1846 auf den Zeitraum von vier Jahren patentirten eigenthümlichen Verfahrens zur Erhaltung des Arôma des Café und Cacao, für den Zeitraum von zwei Jahren zu ertheilen geruht.

Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. April l. Js., das dem kgl. Akademiker und Conservator Dr. C. A. Steinheil, zu München, unter'm 10. April 1844 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Ausführung des von ihm erfundenen, neu konstruirten Gehaltmessers zur Ermittlung des Gehaltes der Biere und aller Weingeist- und zuckerhaltigen Flüssigkeiten für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Mechaniker Andreas Rimlinger aus Remring in Frankreich, hat auf das ihm unter'm 8. Dezember 1845 verliehene, und unter'm 12. März 1846 ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von ihm erfundenen, in Frankreich seit dem 29. Mai 1844 patentirten ökonomischen Kochofens verzichtet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 33.

München, Samstag den 3. Juli 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die Periode vom 1. September 1847 bis dahin 1848 betr. — Die Beschwerde des Magistrats zu Nürnberg wegen Leistung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zu dem Ausbaue der Kreis-Irren-Anstalt zu Erlangen betr. — Die Vertretung der Universitäten München und Erlangen in Honorariensachen betr. — Dienstes-Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrüben-Zuckers für die Periode vom 1. September 1847 bis dahin 1848 betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nach Artikel 7. der beim Vertrage über die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins vom 8. Mai 1841 abgeschlossenen besondern Uebereinkunft wegen der Besteuerung des Runkelrüben-Zuckers und der Eingangs-Zölle vom ausländischen Zucker und Syrup, und nachdem die bezüglichen Bestimmungen Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1844 mit dem 1. September des laufenden Jahres auffer Kraft treten, haben Wir in Uebereins-

Digitized by Google

stimmung mit den übrigen Zollvereins-Regierungen beschlossen, und verordnen in gleichmäßigem Hinblicke auf die im Landtags-Abschiede vom 23. Mai 1846 §. 21. die Zollverhältnisse für die Zukunft gegebenen Vorbehalte, wie folgt:

I. Die gegenwärtigen und mittels obiger Allerhöchster Verordnung vom 16. Juni 1844 festgesetzten Eingangs-Zollsätze für fremden Zucker und Syrup sowohl, als der gegenwärtige Steuersatz für den Runkelrübenzucker mit einem Gulden vierzig fünf Kreuzern vom Zollzentner Rüben-Roh-Zucker sollen bis auf weitere Anordnung und zwar einstweilen für den Zeitraum vom 1. September 1847 bis dahin 1848 beibehalten werden.

II. Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Bad Brückenau den 28. Juni 1847.

Ludwig.

Frhr. v. Zu-Rhein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär:

Ministerialrath Gietl.

Bekanntmachung,

die Beschwerde des Magistrates zu Nürnberg, wegen der Leistung eines Zuschusses aus Gemeinde-Mitteln zu dem Ausbaue der Kreis-Irren-Anstalt zu Erlangen betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns die von Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, an Uns gebrachte Beschwerde des Magistrats zu Nürnberg, wegen der ihm aufgetragenen Leistung eines Zuschusses aus Gemeinde-Mitteln zu dem Ausbaue der Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen, nach Unserer im Landtags-Abschiede vom 23. Mai 1846 Abschnitt IV. Nr. 1. mit Beziehung auf Titel X. §. 5. der Verfassungs-Urkunde erlassenen Erklärungen Unseren Staats-Rath zur näheren Untersuchung und Entscheidung überwiesen. Kraft dieser Ueberweisung hat der versammelte Staatsrath in der Sitzung vom 2. Juni 1847 auf umständlichen schriftlichen Vortrag entschieden:

daß die erwähnte Beschwerde als eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte unbegründet und daher zu verwerfen sei, aus nachstehenden Erwägungen:

Digitized by Google

Nachdem der von dem Landrathe des vormaligen Rezatkreises im Jahre 1830 gestellte Antrag um Errichtung einer Kreis-Irren-Anstalt zu Erlangen die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hatte, wurden die Mittel zur Herstellung des Baues aus einem Beitrage der Stadt Erlangen, aus dem Kreisfonde für fakultative Zwecke und einem aus demselben heimzahlbaren Darlehen entnommen.

Die Baukosten überstiegen bereits die Summe von 200,000 fl.; es waren zur gänzlichen Vollendung des Baues und zum Ankaufe einiger Grundstücke noch 11,936 fl. 44 kr. nothwendig.

In Ermangelung anderer Hilfsquellen verfügte das k. Ministerium des Innern durch Entschliessung vom 14. April 1845, daß zu dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. Nov. 1816 über das Armenwesen in Art. 36. vorgezeichneten Mittel der Zusammenwirkung aller Pflegschaften von Mittelfranken zu schreiten sei. Die k. Regierung von Mittelfranken repartirte daher durch Entschliessung vom 2. Mai 1845 diese Summe von 11,936 fl. 44 kr. auf die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Bezirke, wonach die Stadt Nürnberg ein Beitrag von 910 fl. 53 kr. traf.

Der Magistrat remonstrirte dagegen, wurde jedoch durch Entschliessung vom 9. Juni und 1. Juli 1845 von der Kreis-Regierung und auf ergriffenen Recurs am 24. September 1845 vom k. Ministerium des Innern abgewiesen.

Wider diese Verfügungen hat der Magistrat der Stadt Nürnberg bei der jüngsten Stände-Versammlung eine Beschwerde eingereicht, welche von beiden Kammern durch Gesammtbeschluß vom 30. April 1846 für begründet erachtet und zur Gewährung Allerhöchster Abhilfe vorgelegt worden ist.

Zur Entscheidung bevollmächtigt hatte der Staatsrath im Hinblicke auf Tit. VII. §. 21. und Tit. X. §. 5. der Verfassungs-Urkunde blos die Frage zu beantworten, ob hier der Fall einer Verletzung eines konstitutionellen Rechtes vorliege.

Diese Frage war jedoch zu verneinen.

Nach Inhalt der Beschwerde soll die Verfassungs-Verletzung darin bestehen, daß das k. Ministerium des Innern unter Anwendung der, wie behauptet wurde, in diesem Punkte derogirten Verordnung vom 17. Nov. 1816 über das Armenwesen mit Umgehung der Gesetze über die Landräthe vom 15. August 1828 und der Ausscheidung der Staats- und Kreislasten vom 17. November 1837 eine Conkurrenz aus dem Vermögen der Armenpflegen, resp. der Communen von Mittelfranken zur Vollendung der Herstellung der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen angeordnet hat; hiedurch sei der in Conkurrenz gezogenen Commune der

Digitized by Google

Stadt Nürnberg die durch Titel IV. §. 8. Absatz 1. der Verfassungs-Urkunde gewährte Sicherheit des Eigenthums, sowie der im §. 10. daselbst dem Stiftungsvermögen des Cultus, Unterrichts und der Wohlthätigkeit zugesicherte Schutz gegen Einziehung zum Finanz-Vermögen oder gegen Verwendung zu einem andern Zwecke entzogen worden.

Allein

1) der Tit. IV. §. 8. Absatz 1. gibt nicht neue, sondern gewährt nur vorhandene Rechte.

Diese Gewähr richtet sich nach der Beschaffenheit und dem Gebiete des Rechts, welchem es angehört, sie besteht in dem Schutze durch die für seine Handhabung bestellten Organe der Staatsgewalt (Justiz- und Administrativ-Stellen) in dem gesetzlich festgesetzten Instanzenzuge und nur dann, wann die Verletzung der Sicherheit der Person oder des Eigenthums ꝛc. ꝛc. durch Verletzung eines constitutionellen d. h. eines staatsgrundgesetzlichen Rechtes und Gesetzes erfolgt ist, kann nach Tit. VII. §. 21. und Tit. X. §. 5. der Verfassungs-Urkunde eine Beschwerde vor und von den Ständen geführt werden.

Dieses ist aber hier nicht der Fall, weil die Gesetze über die Einführung der Landräthe und über die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten keine Staats-Grundgesetze sind, da sie zwar als Gesetze unter Mitwirkung der Stände, aber nicht unter Beobachtung der bei Erlassung von Staats-Grund-Gesetzen vorgeschriebenen Formen des §. 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde erlassen worden sind, daher ihre Umgehung keine Verfassungs-Verletzung begründen kann.

2) Die versuchte Begründung der Beschwerde durch Beziehung auf Tit. IV. §. 10. der Verfassungs-Urkunde erscheint gleichfalls mißglückt, weil diese Stelle vom Stiftungs-Vermögen und der Verwendung seiner Substanz zu einem andern, als dem Stiftungs-Zwecke spricht.

Die Concurrenz-Beiträge aus dem Gemeinde-Säckel, die zur Erfüllung der Obliegenheiten des Armenwesens geleistet werden, sind zwar ein Theil des Armen-Vermögens, aber kein Stiftungs-Vermögen. Irren-Anstalten gehören unzweifelhaft zu Wohlthätigkeits-Anstalten, wie sie auch im Artikel 36. der Verordnung von 17. November 1816 über das Armenwesen, Artikel VIII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819, Artikel 1. lit. D. No. 3. des Lasten-Ausscheidungs-Gesetzes vom

Digitized by Google

17. November 1837, zu solchen gezählt sind.

Beiträge von Armenpflegschaften zu solchem Zwecke enthalten also keine Verwendung zu einem dem Armenwesen fremdartigen Zwecke; es liegt daher nach diesem doppelten Gesichtspunkte keine Verletzung dieser Stelle der Verfassungs-Urkunde vor.

3) Auch von einer verfassungswidrigen Besteuerung der Armenpflegschaften durch die verlangten Concurrenz-Beiträge kann keine Rede seyn, weil diese keine Steuern im Sinne des Titl VII. §. 3 und 4. der Verfassungs-Urkunde sind, da man unter Steuer eine zur Bestreitung budgetmäßiger Bedürfnisse zu leistende Abgabe versteht, und weil der Umstand, daß der Aufwand auf Kreis-Irren-Anstalten im Lasten-Ausscheidungs-Gesetze vom Jahre 1837 Artikel I. lit. D. No. 3. unter den Ausgaben für nothwendige Zwecke vorkömmt, hieher keinen Bezug hat, da die Bestreitung solcher Kosten bereits vor diesem Gesetze der Staats-Kassa nicht oblag, dieses Gesetz aber derselben keine neuen Lasten zuwies, sondern blos die bis dahin von ihr bestrittenen Ausgaben mit Ueberweisung der betreffenden Fonds in Central- und Kreis-Lasten ausschied. Aus diesen Gründen war die Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg, da es an der Voraussetzung der Begründung der Verletzung eines konstitutionellen Rechtes gebricht, lediglich zu verwerfen.

Wir tragen Unserem Ministerium des Innern auf, die vorstehende Entscheidung Unseres Staatsraths den Betheiligten eröffnen und durch das Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

Wir behalten Uns übrigens vor, diesen Gegenstand einer nochmaligen Prüfung Unseres Ministeriums des Innern zu unterziehen, und auf die Uns hierüber zu erstattende Vorlage Unsere weitere Entschliessung zu erlassen.

München den 2. Juni 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. — v. Zenetti, Staatsrath.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:

der Sekretär des Staatsrathes:

Seb. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Vertretung der Universitäten München und Erlangen in Honorarien-Sachen betr.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. Juni l. Js. geruht, für

Digitized by Google

die Beitreibung der gestundeten Honorarien an der k. Universität München, den zweiten Sekretär derselben, Leonhard Anton Vollmann; und an der k. Universität Erlangen, den Syndicus derselben, Dr. Förster, als Agenten, auf so lange nicht anders verfügt wird, allergnädigst zu bestätigen.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannten Agenten in die Rechte und Verpflichtungen eines öffentlichen Anwaltes bezüglich aller zur besagten Honorarien-Beitreibung erforderlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen mit Substitutions-Befugniß treten.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. Juni l. Js. den Rechtspraktikanten Carl von Hueb auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Hof-Junker zu ernennen;

unter'm 22. Juni l. Js. Allerhöchst Ihren Staatsrath im ordentlichen Dienste und Reichsarchivar, Freiherrn Maximilian Procop von Freyberg, in beiden Eigenschaften, in temporäre Quiescenz zu versetzen;

unter'm 16. Juni l. Js. den Rentbeamten Georg Geiger von dem Antritte des Rentamtes Griesbach zu entheben und dagegen auf das Rentamt Burgebrach zu versetzen;

unter'm 17. Juni l. Js. auf das erledigte Communal-Revier Wolfstein, im Forstamte Lauterecken, den Aktuar und Funktionär im Forstbureau zu Speyer, Franz Rettig, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unter'm 19. Juni l. Js. den Forstmeister zu Elmstein, Jakob von Traitteur, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das erledigte Forstamt Kirchheimbolanden in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und von diesem Tage an, den Revierförster zu Hauenstein, Carl Christian Rebmann, in provisorischer Eigenschaft zum Forstmeister auf das sich hiedurch eröffnende Forstamt Elmstein zu befördern;

unter'm 20. Juni l. Js. die erledigte Stelle des Archivars zu Bamberg dem vormaligen Universitäts-Professor Dr. Constantin Höfler, in München, die eröffnete Stelle des Gerichtsarztes bei dem Landgerichte Friedberg dem bisherigen praktischen Arzte zu Schwabach, Dr. Joachim Ludwig Winkler, ferner die erledigte Registratorstelle bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dem bisherigen Funktionär in der Registratur der genannten Regierung, Kammer des Innern, Franz Burger, und die

Digitized by Google

bei der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, sich eröffnende Registrator-Stelle dem dermaligen Funktionär bei dem k. Obersten Rechnungshofe Georg Zunner, sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm nemlichen Tage dem Appellationsgerichts-Rathe Joseph Scheppich, in Bamberg, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach § 22 lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen, und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu und ersprießlich geleisteten Diensten zu bezeigen; auf die hiedurch erledigte Appellationsgerichtsrathstelle zu Bamberg auf allerunterthänigstes Ansuchen den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl August Freiherrn von Egloffstein, zu versetzen, und die durch solche Versetzung, bei dem genannten Gerichtshofe erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Adolph Grafen von Spreti, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage:

1) zur Wiederbesetzung der an dem Gymnasium zu Speyer erledigten Lehrstelle der III. Classe, dem Lehrer der II. Classe genannter Lehranstalt, Joseph Fischer, die Vorrückung in das Lehramt der III. Classe zu gestatten, und
2) die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der II. Classe, dem Lehrer der ersten, — Joseph Borschl — zu verleihen, dann
3) die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Gymnasial-Classe in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Subrektor und I. Lehrer der Lateinschule zu Pirmasens, Karl Pleitner, zu übertragen;

unter demselben Tage den Registrator der Regierung Kammer des Innern von Niederbayern, Emeran Auer, zum Sekretär I. Classe bei gedachter Regierung zu ernennen;

unter'm 21. Juni l. J. die durch den Abgang des ordentlichen Professors Laspeyres, erledigte Professur des deutschen Privatrechts, insbesondere die Vorträge über teutsche Staats- und Rechtsgeschichte und über teutsches Privatrecht, Lehen-, Handels- und Wechsel-Recht an der k. Universität Erlangen, dem bisherigen ausserordentlichen Professor Dr. C. Fr. Gerber zu Jena, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm nemlichen Tage den Postoffizialen Max Joseph von Sedelmair von dem Oberpostamte Würzburg an das Oberpostamt zu München, dann die Offi-

Digitized by Google

zialen Heinrich Hauenstein, vom Ober-Postamte Regensburg und Casimir Clement vom Oberpostamte Nürnberg an das Oberpostamt zu Würzburg, sämmtliche ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen und auf die dadurch in Erledigung kommenden Stellen zu Offizialen III. Klasse den Postfunktionär Ludwig Ney, bei dem Oberpostamte Regensburg, den praktizirenden Ingenieur-Unterlieutenant August Rath, bei dem Oberpostamte Nürnberg und den Funktionär Wilhelm Oertel, bei dem Oberpostamte Würzburg vom 1. Juli d. Js. an in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 22. Juni l. Js. den k. geheimen Rath, bisherigen bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten bei den freien Hansestädten, Joseph Freiherrn von Hormayr, zum Vorstande des allgemeinen Reichs-Archives, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm nemlichen Tage die Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessoren in München, Franz Lindauer und Franz Xaver Göttner, unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit den von ihnen geleisteten Diensten, und unter Belassung des Titels, Ranges und Funktionszeichens, ihrer Funktion auf allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben, und zu technischen Assessoren bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu München, die Kaufleute Georg Faulstich u. Gustav Schulze zu ernennen;

unter'm 25. Juni l. Js. den Landrichter Johann Samuel Beck, zu Kirchenlamitz, aus administrativen Erwägungen, in Gemäßheit des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage, in den zeitlichen Ruhestand vorläufig für die Dauer eines Jahres, zu versetzen; und

zu der hiedurch eröffneten Landrichters-Stelle zu Kirchenlamitz, den dermaligen Civil-Adjunkten Gottlieb Ehrlicher, zu Hof, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisher nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf unbestimmte Zeit quieszirten vormaligen Landrichter zu Mitterfels, Markus Mayer, nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre, in Gemäßheit des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage, nunmehr für immer in den Ruhestand zu versetzen, und hiebei allergnädigst zu befehlen, daß die bei der zeitlichen Quieszirung des genannten Landrichters allerhöchst ausgesprochene Zufriedenheit mit seinen in einer Reihe von 35 Jahren mit unermüdetem Eifer geleisteten nützlichen Diensten, und seiner in kritischen Momenten durch Wort und That erprobten unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, bei diesem Anlasse durch das Regierungsblatt zur Offenkunde gebracht werde.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 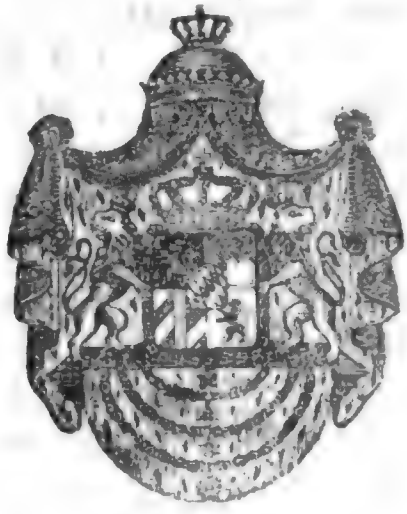 das

Königreich Bayern.

№ 34.

München, Samstag den 10. Juli 1847.

Inhalt:

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten — Königliches Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan. — Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Stadt Regensburg. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. Verzeichniß der im Fortgenusse ihrer Stipendien an der Universität München pro 184⅞ bestätigten Kandidaten. — Verzeichniß der für 184⅞ neu verliehenen Stipendien an der Universität München.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 22. Juni l. Js. wurden entschieden:

Die Rekurse:

1) der Gemeinde Sugenheim, Landgerichts Markt Bibart in Mittelfranken, Concurrenz zur Unterhaltung der Distrikts-Strasse von Langenfeld nach Aub betr.,

2) der weideberechtigten Gemeindeglieder von Stadtbergen, Landgerichts Göggingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Eintreibens von Pferden, in die königlichen Waldungen,

3) des Melbers Michael Philippi, zu

Digitized by Google

Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Mehl-Aufschlags-Defraudation,

4) der Distriktsgemeinde des Landgerichts Rotthalmünster in Niederbayern, die Konkurrenz des Staatsärars zu den Distrikts-Bedürfnissen, insonderheit zu den Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Distrikts-Strassen dieses Landgerichts-Bezirks betr.,

5) des Gemeinde-Vorstehers Johann Windisch und Consorten, von Egloffsteinerhüll, Landgerichts Gräfenberg in Oberfranken, wegen einer Waldfrevel-Strafe,

6) des Freiherrn von Berchem, zu Steinach, Landgerichts Straubing in Niederbayern, Malzaufschlags-Defraudations-Strafe betr.,

7) der Gemeindeglieder von Hofstetten, gräflich Erbach'schen Herrschaftsgerichts Eschau, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Streufrevels,

8) des Mühlenbesitzers Johann Georg Siebenkees, von Bruck, Landgerichts Erlangen in Mittelfranken, wegen Forstfrevels,

9) des Paul Rauh und Consorten, zu Daschendorf, gegen die Gemeinde Stübig, Landgerichts Scheßlitz in Oberfranken, wegen Beschränkung eines Weiderechtes,

10) der Gemeinde-Verwaltung von Roßdorf, Landgerichts Bamberg I. in Oberfranken, wegen eigenmächtigen Hütens im Staatswalde Hauptsmoor am 20. Mai 1846.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:
die Rekurse:

11) des Bierbrauers Joseph Kastl, zu Vilsbiburg, Landgerichts gleichen Namens, in Niederbayern, wegen Vieh- und Pflasterzoll-Erhebung,

12) des Samuel Friedmann, von Veitshöchheim, Landgerichts Würzburg r. M. im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen verweigerter Erlaubniß zum Ankaufe eines Hauses in der Stadt Würzburg.

An das königliche Finanzministerium wurde abgegeben:
der Rekurs:

13) des Fiskalats von Schwaben u. Neuburg in der Untersuchung gegen den Bräuer Joseph Schneider, in Kaisheim, wegen Malzaufschlags-Defraudation.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich d. d. Bad Brückenau den 25. Juni

Digitized by Google

l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspraktikanten bei der Regierung von Niederbayern, Maximilian Ritter von Weinbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 1. Juli l. Js. den als Staats-Rath im ordentlichen Dienste und Reichs-Archivar in temporäre Quieszenz versetzten Freiherrn Maximilian Procop von Freyberg, zum Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste zu ernennen;

unter'm 20. Juni l. Js. den quieszirten Appellationsgerichts-Rath Dr. Johann Adam Seuffert, in München, dem Justiz-Ministerium zur Verwendung bei der Gesetzgebung beizugeben;

unter'm nemlichen Tage die erledigte Stelle eines Kontroleurs bei dem königlichen Central-Schulbücher-Verlage, sowie jene eines Gehilfen der Redaktion des Gesetz- und Regierungsblattes, dann der Redaktion des Hof- und Staats-Handbuches, dem bisherigen Expeditions- und Kanzlei-Gehilfen bei dem königlichen Ministerium des Innern, Friedrich Wilhelm Müller, in provisorischer Eigenschaft, vom 1. Juli d. Js. anfangend, zu verleihen, und demselben zugleich die Funktion eines Redakteurs und Kassa-Verwalters des Allgemeinen Anzeigers zu übertragen;

unter'm 25. Juni l. Js. dem Land-Gerichts-Arzte Dr. Richard August Sorg, zu Aub, auf Grund des §. 22. lit. B. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, die erbetene Versetzung in den Ruhestand, auf die Dauer eines Jahres, zu bewilligen;

unterm 26. Juni l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathsstelle den Assessor dieses Gerichts, Ludwig von Hagens, zu befördern;

unter'm gleichen Tage den quieszirten Appellationsgerichts-Rath Dr. J. A. Seuffert, welcher durch Allerhöchstes Reskript vom 20. Juni l. Js. dem Justiz-Ministerium zur Verwendung bei der Legislation beigegeben wurde, aus Rücksichten für seine Gesundheit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dieser Verwendung wieder zu entheben;

ferner den Material-Verwalter der General-Zolladministration, Joseph Norz, seiner Bitte gemäß, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage, unter Allerhöchster Zufriedenheits-Bezeugung mit seinen treugeleisteten Diensten, definitiv in den Ruhestand zu versetzen, und dessen Stelle dem dortigen Registratur-Assistenten Carl Estner provisorisch zu verleihen;

unter'm 27. Juni l. Js. den Nebenzoll-Amts-Controleur, Leopold Steinleitner, in Burghausen, in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt Baireuth, und den Neben-

Digitized by Google

Zollamts-Controleur, Carl von Zehntner, in Laufen, in derselben Eigenschaft an das Nebenzollamt Burghausen zu versetzen, endlich

unter'm gleichen Tage die Stelle eines Landkommissariats-Aktuars in Speyer, in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen II. Assessor des fürstlich Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen, Jakob August Kurz, allergnädigst zu verleihen.

Königliches Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das in Folge der Beförderung des Kanonikers Dr. Ignaz Döllinger, zum Stiftprobste, eröffnete Kanonikat bei dem Collegiatstifte an der St. Cajetans-Hofkirche, dem bisherigen Prediger an der Allerheiligen-Hofkirche, Priester Jakob Wifling, unter Gestattung des Vorrückens der älteren Kanoniker, vom 1. Juli l. Js. an, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 17. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Waakirchen, Landgerichts Tegernsee, dem Priester Peter Schreiber, Dekan und Pfarrer zu Laaber, Landgerichts Hemau;

unter'm 20. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Zell, Landgerichts Würzburg, dem Priester Johann Baptist Kestler, Pfarr-Curat und Distrikts-Schul-Inspektor zu Rottenbauer, Landgerichts Würzburg;

unter'm nemlichen Tage die katholische Pfarrei Schiltberg, Landgerichts Aichach, dem Priester Andreas Becherer, Schul-Benefiziaten in Bichel, Landgerichts Aichach;

unter'm 25. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Marxheim, Landgerichts Monheim, dem Priester Jakob Schmid, Pfarrer in Altisheim, Landgerichts Donauwörth;

unter'm 27. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Ascha, Langerichts Mitterfels, dem Priester Karl Rath, Frühmesser in Waidhaus, Landgerichts Vohenstrauß;

unter'm 29. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Neukirchen, Landgerichts Mitterfels, dem Priester Joseph Ried, Pfarrer in Tegernbach, Landgerichts Bogen, und

unter'm 30. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Waltendorf, Landgerichts Bogen, dem Priester Johann Evang. Strehle, Schulbenefiziat zu Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Juni l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Spital-Curat-Benefizium in Dil-

Digitized by Google

lingen, gleichnamigen Landgerichts, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Augsburg, dem Priester Ulrich Mayrhofer, Pfarrer zu Pfersee, Landgerichts Göggingen, und

unter'm 29. Juni l. Js., daß die katholische Pfarrei Burggen, k. Landgerichts Füssen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Pfarrer zu Siegertshofen, königlichen Landgerichts Schwabmünchen, Priester Sebastian Martin, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Karlshuld, Dekanats Augsburg, Georg Pächtner, zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Joseph Wallbrunn, Dechant und Pfarrer in Mintraching, Landgerichts Stadtamhof, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Kämmerer und Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, Viktor Heinrich Vicomte de Vaublanc, die Allerhöchste Erlaubniß huldvollst zu ertheilen, das ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehene Commandeur-Kreuz;

unter'm 27. Juni d. Js. dem königl. Bundestags-Gesandten Carl von Gaßer, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Großkreuz, und

unter'm 20. Juni l. Js. dem königlichen Kämmerer Max Grafen von Seinsheim dahier, das ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehene goldene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Karl Freiherrn von Gyllenstorm, aus Preußisch Pommern, unter Beibehaltung seiner bisherigen Unterthansrechte, und

unter'm 18. Juni l. Js. dem Professor Dr. C. Fr. Gerber, in Jena, gleichfalls unter Beibehaltung seiner bisherigen Unterthans-Rechte, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Digitized by

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. Juni l. Js. den Gerbergesellen Georg Leonhard Knorr, von Neustadt a.J.A., auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. Juni l. Js. den Landwehr-Lieutenant und Bataillons-Adjutanten Adrian Freiherrn von Maberny, zum Landwehr-Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Wolfratshausen zu ernennen geruht.

Magistrat der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Juni l. Js. für die durch den Tod des Großhändlers Wilhelm Koch eröffnete Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Rathes der Stadt Regensburg, den bei der zuletzt stattgehabten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl als Ersatzmann gewählten Kaminkehrer Karl Hayes zu bestätigen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Universität Würzburg die ihr von der Wittwe des ausserordentlichen Universitäts-Professors Dr. Heine, nach dem Willen des Letzteren, als Geschenk angebotene Sammlung physiologisch-anatomischer Präparate annehme, und daß diese Sammlung als eine selbstständige unter dem Namen „Heine'sche Präparaten-Sammlung" fortzubestehen habe, sowie auch, daß diese Schankung unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. Februar l. Js. dem Glasermeister Joseph Weittenhiller, zu Eichstädt, ein Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Drahtklammern für Stiefel, Schuhsohlen und Absätze, sowie für verschiedene Gattungen Holzarbeiten, insbesondere für Packkisten, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 22. März l. Js. dem Raphael Lemburg, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Veredlung in- und ausländischer Tabaksblätter, behufs der Bereitung guter und feiner Tabaksorten und Cigarren, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Verzeichniß

der im Fortgenuß ihrer Stipendien an der Universität München pro 184⅞ bestätigten Kandidaten.

Nus curr.	Namen.	Wohnort.	Stip.-Betrag.	Bemerkungen.
	Kandidaten der Rechte.		fl.	
1.	Amler, Joseph	Ebersberg	100	
2.	Bach, Paul	Eschlkam	100	
3.	Behringer, Franz . . .	Babenhausen	100	
4.	Bierler, Georg . . .	Dofering	100	
5.	Bögl, Friedrich	Friedenfels	100	
6.	Fischer, Michael . . .	Neukirchen	100	
7.	Flemisch, Georg . . .	Lauingen	100	
8.	Hofinger, Adam . . .	Bayreuth	100	
9.	Leinfelder, Friedr. Aug. .	München	100	
10.	Lorenz, Friedr. Aug. . .	Lichtenfels	100	
11.	Lorber, Karl	Landshut	100	
12.	Oberniedermayer, Ludwig	Passau	100	
13.	Peißner, Elias . . .	Vilseck	100	
14.	Pettendorfer, Alois . .	Mödingen	100	
15.	Rattinger, Herrmann .	Regensburg	100	
16.	Rechenauer, Johann . .	Rosenheim	100	
17.	Raab, Karl	Ellingen	100	
18.	Rockinger, Ludwig . .	München	100	
19.	Schlederer, Anton . .	Helming	100	
20.	Wernberger, Egid . .	Grafing	100	
	Kandidaten der Medizin.			
21.	Moser, Joh. Peter . . .	Lauterschach	100	
22.	Schlosser, Max Jos. . .	Greifenberg	100	
	Kandidaten des II. philos. Curses.			
23.	Berghofer, Karl . . .	Passau	100	
24.	Desberger, G. W. . .	München	100	
25.	Hutter, Friedrich . . .	München	100	
26.	Meier, Ludwig	Furth	100	
27.	Schwarz, August . . .	Lauterecken	100	
28.	Wallner, Andreas . . .	Schwainbach	100	

Digitized by Google

Verzeichniß
der für 18$\frac{46}{47}$ neu verliehenen Stipendien an der Universität München.

Nus curr.	Namen.	Wohnort.	Stip.-Betrag.	Bemerkungen.
	Kandidaten der Rechte.		fl.	
1.	Anzenhofer, Peter . .	Dilingen	100	
2.	Mayer, Karl	Dornstadt	100	
3.	Lehner, Peter	Recksberg	100	
4.	Dallinger, Wilhelm . .	Tirschenreuth	100	
5.	Streitberg, Friedrich . .	Elfertshausen	100	
6.	Krumbach, Franz . . .	Freising	100	
7.	Kuttler, Joh. Bapt. . .	Augsburg	100	
	Kandidaten der Medicin.			
8.	Brug, Karl	Augsburg	100	
9.	Hierl, Franz	München	100	
10.	Lautenbacher, Ludwig .	Straubing	100	
11.	Rubenbauer, Joseph . .	München	100	
	Kandidaten der Philosophie. II. Curs.			
12.	Beck, Maximilian . . .	Stadtamhof	100	
13.	Wilfing, Max	Kempten	100	
14.	Knözinger, Joseph . .	Ebersberg	100	
15.	Klostermeyer, Franz . .	Ernstweiler	100	
16.	Karges, Wilhelm . . .	Donauwörth	100	
17.	Wenzel, Richard . . .	Bamberg	100	
18.	Gräßmann, Joseph . .	Amberg	100	
	Kandidaten der Philosophie. I. Curs.			
19.	Rupert, Kaspar . . .	Kirchenlaibach	100	
20.	Stöckl, Simon	Aschau	100	
21.	Daisenberger, Michael .	Weilheim	100	
22.	Grimm, Joseph	Freising	100	
23.	Stritzl, Max	München	100	
24.	Weckerle, Andreas . .	München	100	
25.	Mühlhölzel, Ludwig . .	Passau	100	
	Botanisches Stipendium.			
26.	Schlosser, Max Jos. . .	Greifenberg	100	

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

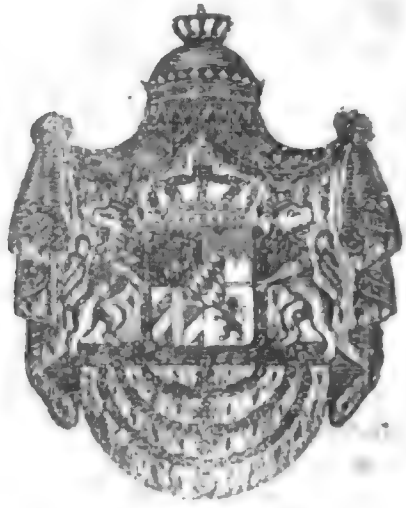

Königreich Bayern.

№ 35.

München, Mittwoch den 21. Juli 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr. — Dienstes-Nachrichten. — Königliches Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan. — Ordens-Verleihungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Großjährigkeits-Erklärung — Indigenats-Verleihung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr.

Justiz-Ministerium.

Vermöge einer zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt getroffenen Uebereinkunft, sollen künftig die Insinuationen aller gerichtlichen Akte in Civilrechtssachen, als Ladungen, Dekrete, Erkenntnisse oder sonstige Mittheilungen des einen Staates an die Unterthanen des andern nicht mehr auf diplomatischem Wege, sondern durch die Gerichte selbst bewirkt werden.

Hiezu sind bestimmt, für das Königreich Bayern sämmtliche sieben Appellationsgerichte diesseits des Rheines, jedes für den Umfang des Kreises oder seines Gerichts-

Digitized by Google

sprengels, dann der k. Generalstaatsprokurator zu Zweybrücken für den Kreis Pfalz. Von Seiten der freien Stadt Frankfurt, das Stadtgericht daselbst, sowohl für das Stadt- als Landjustizamt und selbst in den auf das Appellationsgericht erwachsenen Civilrechtssachen.

Diese zur Beförderung der Justiz und zur großen Erleichterung der betheiligten Partheien gereichende Einrichtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und sämmtlichen Gerichten des Reiches zur Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 20. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

von Maurer.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Hauck.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. Juli l. Js., den Direktor der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Dr. Franz Berks, zu Allerhöchst Ihrem Staatsrathe im ordentlichen Dienste, extra statum, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 13. Juni l. Js., den bisherigen k. Hofgärtner zu Ansbach, August Klein, zum k. Hofgärtner im Schloßgarten zu Nymphenburg zu befördern, und die dadurch erledigte Stelle eines k. Hofgärtners zu Ansbach, dem bisher functionirenden Hofgarten-Controleur, Joseph Wehrle, zu Schleißheim, zu verleihen;

unter'm 2. Juli l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Stelle eines Assessors, dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Dr. Hermann Schmid, zu verleihen; die hiedurch bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte erledigte Protokollistenstelle, dem Rechtspraktikanten, Melchior Scharf, in Kronach, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; dann auf die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Bamberg eröffnete Rathstelle, den Appellationsgerichts-Rath, Dr. Adam Friedrich Gett, zu ernennen;

unter'm 4. Juli l. Js., auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, die Geschäfte des General-Secretariates Allerhöchst Ihres Staatsrathes, dem im Dienste Aelteren, und bei Verhinderung desselben, dem im Dienste Jüngeren der geheimen Secretäre des Staatsrathes zu übertragen; und unter'm gleichen Tage den bisherigen Bureau-Secretär des Staatsrathes, Sebastian v. Kobell, zum geheim-

Digitized by Google

men Secretär des Staatsrathes, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm gleichen Tage, den Regierungs-Finanzrath, Joseph Schön, im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; und zum Regierungsrathe bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, den ersten Assessor der Steuerkataster-Commission, Carl Gerhäuser, provisorisch zu ernennen; ferner

den Kreis- und Stadtgerichts-Arzt, Dr. Johann Jakob Ludwig Fink, zu Bamberg, auf Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand für immer zu versetzen;

unter'm 6. Juli l. Js., den Controleur des k. Nebenzollamts I. Melleck, im Hauptzollamtsbezirke Reichenhall, Caspar Prym, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Allerhöchster Zufriedenheitsbezeigung für seine langjährigen, treugeleisteten Dienste mit Belassung seines Titels und Functionszeichens, in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

unter'm gleichen Tage, auf das im Forstamte Ottobeuern erledigte Forstrevier Bayersried, den Aktuar beim Forstamte Mindelheim, Max Amann, zum provisorischen Revierförster; und unter ebendemselben Tage, auf das neugebildete Forstrevier Rabenstein, welches dem Forstamte Zwiesel untergeordnet wird, den Forstamts-Aktuar und Functionär im Kreisforst-Bureau zu Landshut, Wilhelm Frhrn. v. Gleißenthal, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unter'm 8. Juli l. Js., den Forstmeister zu Neumarkt, Theobald Thoma, wegen zurückgelegten 75. Lebensjahres nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seiner durch viele Jahre bewiesenen Treue und Anhänglichkeit in den Ruhestand treten zu lassen und dessen Stelle provisorisch dem Forst-Commissär I. Classe zu Regensburg, Alois v. Regnier, zu verleihen; ferner

unter'm gleichen Tage, die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Aub, im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Regierungsbezirke, dem dermaligen Landgerichts-Arzte zu Pleinfeld, Dr. Felix Walter, seiner Bitte entsprechend, zu übertragen; u.

die Gerichtsarzts-Stelle zu Pleinfeld in Mittelfranken, dem praktischen Arzte zu Thalmessingen, Dr. Max Candidus Wolfring; endlich

unter'm 10. Juli l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte

Digitized by Google

Registratorstelle, dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, Johann Friedrich Engelbreit, in Straubing, zu verleihen.

Königliches Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 1. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Vicar an dem k. Collegiatstifte zu St. Cajetan, Priester Dr. Ernest Weeber, vom 1. August l. Js. anfangend, die erledigte Hofpredigerstelle in der Allerheiligen-Hofkirche, unter dessen gleichzeitiger Ernennung zum Ehrencanonicus bei gedachtem Stifte zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer, Friedrich Carl Keßler, in Ranswei-ler, Decanats Obermoschel, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens; und

unter'm 26. Juni l. Js., dem Gerichtsdieners-Gehülfen, Anton Holzmann, zu Freysing, in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, welche derselbe seit einer Reihe von nahezu 44 Jahren und davon seit 34 Jahren ausschliessend bei dem Landgerichte Freysing als Gerichtsdienersgehülfe mit Treue und Redlichkeit geleistet hat, dann in allergnädigster Würdigung der bei einzelnen Anlässen bewiesenen besondern Besonnenheit und Entschlossenheit, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unter'm 10. Februar 1817

der nunmehr verlebte k. Kämmerer, Generallieutenant und Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin ꝛc. Fabricius Joseph Karl Evaristus Graf von Pocci, sammt seinem Sohne, dem dermaligen k. Kämmerer und Hofmusik-Intendanten, Franz Ludwig Evarist Alexander Graf v. Pocci und allseitigen Abkömmlingen, bei der Grafen-Classe litt. P. fol. 9. act. Nr. 5389.

unter'm 13. Mai 1817

der von Seiner Majestät dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph unter'm 25. April desselben Jahres in den erblichen Adelsstand des Königreichs erhobene damalige Rechtscandidat und nunmehrige Landrichter in Culmbach, Johann Georg v. Löwel, sammt Abkömmlingen, bei der Adelsklasse litt. L. fol. 19 3/4. act. Nr. 5480.

Digitized by Google

unter'm 29. Oktober 1846

der Rittergutsbesitzer, Johann Heinrich Christian v. Sturz, auf Unterleiterbach in Oberfranken, sammt Abkömmlingen, bei der Adels-Classe litt. S. fol. 148. act. Nr. 8738.

unter'm 16. November 1846

der vormalige Seidenzeugfabrik- und Großhandlungsbesitzer, nunmehrige Privatier zu Augsburg, Carl von Brentano-Mezzegra, sammt Abkömmlingen, bei der Adels-Classe litt. B. fol. 66. act. Nr. 10,400. et 10,602.

unter'm 13. Jänner l. Js.

der k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Karl v. Krafft, zu Delmensingen, sammt Abkömmlingen, bei der Adelsklasse litt. K. fol. 47. act. Nr. 160.

unter'm 3. Februar l. Js.

der Rittergutsbesitzer Caspar v. Wenz, zu Buch, sammt Abkömmlingen, bei der Adelsklasse litt. W. fol. 35. act. Nr. 600.

unter'm 18. März l. Js.

der k. bayr. Ingenieur-Major und Festungsbau-Director zu Ulm, Theodor v. Hildebrandt, als Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone für seine Person, bei der Ritterklasse litt. H. fol. 39. act. Nr. 1876.

unter'm 28. März l. Js.

der k. Legationsrath, Legations-Secretär bei der k. bayr. Gesandtschaft zu Paris, August v. Wendland, sammt Abkömmlingen, bei der Adelsklasse litt. W. fol. 66. act. Nr. 2737.

unter'm 30. März l. Js.

der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Kämmerer und k. bayer. Lehen-Vasall, Friedrich Adolph Hermann Frhr. v. Könitz, auf Untersiemau, sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse litt. K. fol. 17. act. Nr. 2865.

unter'm 23. April l. Js.

der k. Professor, Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und Director des allgemeinen Krankenhauses zu München, Dr. Franz Xaver v. Gietl, als Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone für seine Person bei der Ritterklasse litt. G. fol. 22. act. Nr. 3845.

unter'm 30. April l. Js.

der k. Kämmerer und Forstmeister in Ebersberg, Adolph Paris Leonard Ferdinand Gobert Frhr. v. Sternbach, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnklasse litt. S. fol. 60. act. Nr. 4126.

unter'm 19. Mai l. Js.

die sämmtlichen Mitglieder der freiherrlich von Feilitzsch'schen Familie:

I. der älteren Linie zu Feilitzsch;

II. der jüngeren Linie zu Trogen,
mit dem alten Aste zu Weinzlitz,
dem alten Aste zu Poseck,
und dem jüngeren Aste zu Rentschau;

Digitized by

III. der mittleren Linie zu Heinersgrün, mit dem Aste zu Kürbitz,

sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse litt. F. fol. 31. act. Nr. 4974.

unter'm 30. Mai l. Js.

der k. geheime Rath, Commenthur des Verdienstordens der bayerischen Krone ꝛc., Carl August Frhr. v. Oberkamp, mit seinem Adoptivsohne Rudolph Frhrn. von Oberkamp, sammt ihren Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse litt. O. fol. 7. act. Nr. 4941.

unter'm 18. Juni l. Js.

der königliche Kämmerer, Karl Gustav Emerant Frhr. v. Gyllenstorm, sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse litt. G. fol. 47. act. Nr. 6123.

unter'm 21. Juni l. Js.

Wilhelm Albert Graf von Quadt-Wykradt-Isny, Herr der Stadt und Herrschaft Isny, standesherrliches Mitglied der ersten Kammer des Königreichs Würtemberg ꝛc. ꝛc. Erlaucht, sammt Abkömmlingen, bei der Grafenklasse litt. Q. fol. 1. act. Nr. 6233.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unter'm 2. Juli l. Js., den Grafen Maximilian v. Törring-Seefeld, auf alleruntherthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. August 1846 allergnädigst bewogen gefunden, dem Karmeliten-Novizen, Ignaz Pschirer, aus Tachau in Böhmen, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachbenannte Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

unter'm 12. Mai l. Js. dem Chemiker und Liqueurfabrikanten Joseph Soeder, zu Regensburg, auf Ausführung und resp. Anwendung des von ihm erfundenen Apparates, mittelst dessen aus Braun- und Schwarzkohlen ein schön- und helleuchtendes, dauerhaftes Leuchtgas, gleich dem Steinkohlen-Gase erzeugt werden kann, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 17. Mai l. Js. dem Chemiker und Liqueurfabrikanten, Joseph Soeder, zu Regensburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Dampfkessel, Locomotive u. s. w., vor dem schädlichen Einflusse der Schwefeldämpfe aus Stein- und Braunkohlen zu schützen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 24. Mai l. Js. dem J. Notensteiner, von der Vorstadt Au,

Digitized by Google

auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Pantoffeln aus abgenütztem Militärleder, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 25. Mai l. Js. dem Sattlermeister Valentin Engerisser, in der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung von Sätteln, welche bei allen Pferden ohne Unterschied ihres Umfangs und ihrer sonstigen Körper-Beschaffenheit angewendet werden können, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 28. Mai l. Js. dem Lithographen Th. Schrader und dem Kupferstecher und Lithographen G. Böttger, beide zu Nürnberg, auf Anfertigung und Anwendung der von ihnen erfundenen Steindruck-Schnellpresse, bei welchen der Mechanismus zur Hervorbringung der Druckkraft, ein mechanischer Apparat zum Feuchten des Steins und eine Vorrichtung zum Einlegen, Festhalten und Zurückgeben des Papierbogens neu nnd eigenthümlich konstruirt ist, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 29. Mai l. Js. den Drechslermeistern Georg Eisenmenger und August Stöckel, beide zu Fürth, auf Anwendung der von ihnen erfundenen gravirten Stahlwalzen zum Ausschneiden der Metall-Verzierungen, welche zur Einlegung oder Einpressung in Holz, Horn, Schildplatt ꝛc. angewendet werden, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 2. Juni l. Js. dem vormaligen Wirthe Jakob Feichtinger, von Sofferstollen, dermalen dahier, auf Ausführung teutsch-amerikanischer Dampf-Mahlmühlen, nach der von ihm erfundenen verbesserten Construktion, für den Zeitraum von drei Jahren; und

unter'm 3. Juni l. Js. dem Franz Xaver Wührer, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung eines, von allen unreinen, fremdartigen und unangenehm schmeckenden, oder der Gesundheit nachtheiligen Stoffen freien Kaffee-Surrogates, für den Zeitraum von drei Jahren.

Verlängerungen von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. März l. Js. das dem Büchsenmacher Georg Greiß, in München, unter'm 3. Mai 1845 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Bereitung von Liqueuren nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von drei Jahren; und

unter'm 23. April l. Js. das dem Graveur Friedrich Hermann Rupprecht,

Digitized by

zu Nürnberg, unter'm 27. Mai 1842 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung seines eigenthümlichen Verfahrens, den Congreve-Relief-Stanzen-Stereotypen- und Typendruck mit Gold und Silber auf kaltem, und mit Ultramarin auf kaltem und trockenem Wege mittels eines von ihm zu diesem Zwecke erfundenen Bindemittels auf Papier, Seide, Leder, Holz, und andere Stoffe, schön und dauerhaft darzustellen, für den Zeitraum von einem Jahre zu verlängern geruht.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Spenglermeister Jakob Labonté und Franz Flemmerer, in München, unter'm 24. Mai 1845 verliehenen, und unter'm 24. September 1845 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anfertigung der von ihnen erfundenen, eigenthümlich construirten Lampen beschlossen; ferner

die Einziehung des dem Galanterie- und Kunsttischler Michael Pachmaier, zu München, unter'm 19. August 1846 verliehenen, und unter'm 9. Oktober desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung sogenannter Naturmeubel und derartiger Kunst- und Galanterie-Tischlerarbeiten verfügt, und diese Verfügung von der k. Kreisregierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestätiget.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Das dem Mechanikus Anton Roy, zu München, unter'm 19. Juli 1844 verliehene und unter'm 23. September desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen wesentlichen Verbesserungen der bisherigen Drahtstiftmaschinen, wurde unter'm 7. Juni l. Js. wegen unterlassener rechtzeitiger Ausübung dieses Privilegiums auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842; und

das dem Modellarbeiter Franz Carl Wolker u. dem Maschinen-Arbeiter Johann Michael Settele, beide in München, unter'm 15. Jänner 1844 ertheilte und unter'm 6. März desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung des von ihnen erfundenen eigenthümlich construirten Maschinenwagens für Eisenbahnen und Landstrassen unter'm 11. Juli l. Js. wegen unterlassener rechtzeitiger Anzeige der Veräusserung dieses Privilegiums an einen Dritten und wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausübung desselben in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. u. 8. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbsprivilegien v. 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 36.

München, Freitag den 6. August 1847.

Inhalt.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses. Bekanntmachung, den vormaligen Nordamerikanischen Consul Ludwig Mark, zu Bamberg, betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Oberfranken. — Ordens-Verleihung. — Indigenats-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 19. Juli 1847 wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Freiherrn von Aufseeß, zu Aufseeß und Consorten, in der Kulturstreitsache der Gemeinden Treppendorf und Consorten, Landgerichts Hollfeld, in Oberfranken, wider jene, wegen Ablösung ihrer Schäferei-Gerechtigkeit;
2) des Grafen Alfred von Beckers-Westerstetten, in Ofen, den Bezug des Militär-Abfahrt-Geldes von dem Rücklasse des Generals Grafen Beckers-Westerstetten betreffend;

Digitized by Google

3) des Getreidhändlers Christian Meyer, von Alesheim, fürstlich von Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen, in Mittelfranken, und des Kunstmüllers Johann Fetzer, von Brenz, königl. Württemberg'schen Oberamts Heidenheim, wegen verbotwidrigen Getreidhandels;

4) der Hofbesitzer und Schäfereiberechtigten Johann Metz und Consorten, von Waldfenster, Landgerichts Kissingen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Forstrüge-Strafe;

5) des Gutsbesitzers von Morett, zu Fahrenbach, Landgerichts Wunsiedel, in Oberfranken, eine Forstfrevelstrafe betreffend;

6) des Söldners Joseph Schroll, zu Neuhofen, Landgerichts Mallersdorf, in Niederbayern, wegen Zulassung zum Armenrechte und Beigebung eines Offizialanwaltes, Behufs der Erhebung einer Klage wegen Ersatzes für Wild-Schaden.

Bekanntmachung,

den vormaligen nordamerikanischen Consul Ludwig Mark, zu Bamberg, betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß

der vormalige Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, in Bamberg, Ludwig Mark, (vergl. Regierungs-Blatt 1844, pag. 240) diese Stelle schon seit dem Schlusse des Jahres 1844 nicht mehr bekleidet, sonach auch das demselben ertheilte allerhöchste Exequatur seit jenem Zeitpunkte als erloschen zu betrachten ist.

München den 24. Juli 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

von Maurer.

Durch den Minister:
der geheime Sekretär,
Rappel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. Juli l. Js. den Postverwalter, Christoph Haas, zu Homburg, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, in die alleruntherthänigst nachgesuchte Quiescenz zu versetzen;

unter'm 11. Juli l. Js. den ersten Landgerichts-Assessor, Franz Ertl, zu Pfarrkirchen, im Hinblicke auf dessen zeitliche Funktions-Unfähigkeit, unter Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-

Digitized by Google

Beilage, ebenfalls vorläufig für die Dauer eines Jahres, in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 12. Juli l. Js. dem Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Peter Baumeister, das Rentamt Ebern, und die dadurch erledigte Rechnungs-Commissärsstelle dem Raths-Accessisten bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Leopold Friedrich Göhringer, beiden provisorisch zu verleihen;

unter'm 13. Juli l. Js. an die Stelle des unterm nemlichen Tage in den Ruhestand versetzten Ministerialrathes und General-Sekretärs, Friedrich Bauer, Freiherrn von Heppenstein, den bisherigen Ober-Kriegs-Commissär und Referenten der 5ten Kriegs-Ministerial-Sektion, Rath Philipp Uebersezig, zum General-Sekretär im Kriegs-Ministerium allergnädigst zu befördern;

unter'm 14. Juli l. Js. die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Eggenfelden, im niederbayerischen Regierungs-Bezirke, dem geprüften Rechtspraktikanten Franz Joseph Gruber, von Martinszell, zu verleihen;

unter'm 15. Juli l. Js. den ausserordentlichen Professor, Dr. Joseph Pözl, zu Würzburg, zum ordentlichen Professor des bayerischen Staatsrechtes an der juristischen Fakultät der Universität zu München, dann unter'm gleichen Tage den Privat-Dozenten an der Universität München, Dr. Karl Hildebrand, zum ausserordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität zu Würzburg, beide vom 1. Oktober l. Js. anfangend, und in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unter'm 16. Juli l. Js. die 2te Revisionsbeamtens-Stelle beim Hauptzollamte Ludwigshafen, dem Nebenzollamts-Verwalter, Felix Kremer, zu Schweigen, die Verwalterstelle des Nebenzollamts I. Schweigen, Hauptzollamts Neuburg, dem Neben-Zollamts-Controleur, Jakob Reich, in Schweigen, und dessen Stelle dem Haupt-Zollamts-Assistenten, Carl Julius Franke, in Neuburg, und zwar sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unter'm 17. Juli l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten in der Kanzlei des gedachten Kreis- und Stadtgerichts, Johann Baptist Stuhlreiter, in provisorischer Eigenschaft, zu übertragen;

unter'm gleichen Tage den Revisionsbeamten, Joseph Ziegler, in Marktbreit auf die Revisionsbeamtens-Stelle am Hauptzollamt Aschaffenburg zu versetzen, und dessen Stelle dem im Zollrechnungs-Commissariat verwendeten vormaligen Grenz-Ober-Controleur, Gustav Schreger, provisorisch zu verleihen;

Digitized by Google

unter'm 18. Juli l. Js. den temporär quieszirten Hauptsalzamts-Kassier, Athanas Kinn, zum Salzbeamten in Lindau in definitiver Eigenschaft zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die im Kreis-Medizinal-Ausschusse zu Speier erledigte Funktion eines chirurgischen und hebärztlichen Mitgliedes dem Kantonsarzte, Dr. Michael Rockher, die Stelle eines medizinischen Mitgliedes dem praktischen Arzte, Dr. Georg Friedrich Schultz, und jene eines thierärztlichen Mitgliedes dem Bezirks-Thierarzte, Ignaz Störk, zu Speyer, zu übertragen;

unter'm 19. Juli l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Karl Stang, zum Rentbeamten in Klingenberg, und an dessen Stelle den Funktionär bei gedachter Finanzkammer, Joseph Weidenbusch, provisorisch zu ernennen;

unter'm gleichen Tage dem Zeichnungslehrer an dem königl. Gymnasium zu Amberg, Joseph Schönwerth, die allerunterthänigst nachgesuchte Quieszenz auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage zu gewähren;

unter'm 20. Juli l. Js. den Landgerichts-Aktuar Johann Evangelist Graßl, zu Neumarkt, für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm gleichen Tage die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Burglengenfeld dem geprüften Rechtspraktikanten, Ferdinand Berchtold, von Mauerstetten, dermalen in Sonthofen, zu verleihen;

unter'm 21. Juli l. Js. den ausserordentlichen Professor an der k. Universität München, Philos. et Med. Dr. Joseph Hofmann, zum vierten ordentlichen Beisitzer bei dem Medizinal-Comité ebengenannter Universität zu ernennen;

unter'm 23. Juli l. Js., in Berücksichtigung des dermalen bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg herrschenden Geschäftsdranges, demselben einen Assessor ausser dem Status beizugeben, und hiezu den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Julius Schumann, zu ernennen;

unter'm 25. Juli l. Js. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Kempten, Friedrich Erb, nach Vorschrift des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 26. Juli l. Js. den Assessor der Steuer-Kataster-Commission, Anton Stinglwagner, in seiner Stellung als zweiter Assessor zu belassen, dagegen den dritten Assessor, Peter Freiherrn v. Khistler, in die erste, den vierten Assessor, Carl Auer, in die dritte Assessorstelle vorrücken zu lassen,

Digitized by Google

und die vierte Assessorstelle dem funktionirenden Oberrevisor der Steuer-Kataster-Commission, Carl Jopp, provisorisch zu verleihen;

unter'm 26. Juli l. Js. auf die erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle zu Bergzabern, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, den Friedensgerichts-Schreiber, Friedrich Rosée, zu Rockenhausen, ferner

unter'm 27. Juli l. Js. auf die eröffnete Stelle eines Civil-Adjunkten bei dem k. Landgerichte Hof den dermaligen Aktuar bei dem Landgerichte Selb, Friedrich Wilhelm Freiherrn von Waldenfels; auf die sich hiedurch eröffnende Aktuarstelle bei dem Landgerichte Selb den dermaligen Aktuar bei dem Landgerichte IIter Classe Kirchenlamitz, Georg Friedrich August Gründler, zu versetzen, dann auf die sich hiedurch weiter eröffnende Aktuarstelle bei dem Landgerichte Kirchenlamitz den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Advokaten-Concipienten zu Nürnberg, Heinrich Wetzel, zu ernennen;

unter'm 28. Juli l. Js. die Forst-Commissärstelle Iter Classe der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, dem Forst-Commissär IIter Classe daselbst, Wilhelm v. Melzl, und dessen Stelle dem Revierförster zu Speinshardt, Forstamts Pressat, Carl von Heyder, beiden provisorisch, zu verleihen, endlich

unter'm gleichen Tage den Aerarial-Revierförster zu Schaidt, Forstamts Langenberg, Carl Gauly, in gleicher Eigenschaft auf die Revier Aschbach, Forstamts Kaiserslautern, und den Communal-Revierförster zu Annweiler, Johann Baptist Lohr, als Aerarial-Revierförster auf die Revier Hauenstein in Wilgartswiesen, Forstamts Annweiler, beide ihrem Ansuchen gemäß, zu versetzen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht:

unter'm 2. Juli l. Js., die Pfarrei Karsbach, Landgerichts Gemünden, dem Priester Johann Wendelin Löffler, Pfarrer zu Herbstadt, Landgerichts Königshofen;

unterm 4. Juli l. Js. nach allerhöchster Bewilligung der nachgesuchten Enthebung des Priesters Georg Augustin, Pfarr-Vikars zu Waal, Landgerichts Buchloe, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain, die genannte, sich hiedurch auf's Neue eröffnende Pfarrei dem Priester Franz Xaver Weissenhorn, Hilfspriester in Schwabegg, Landgerichts Türkheim;

Digitized by

unter'm 5. Juli l. Js., die Pfarrei Kreuth, k. Landgerichts Tegernsee, dem Priester Georg Schlicht, Cooperator in Taufkirchen, Landgerichts Erding;

unter'm gleichen Tage, in Folge des zwischen dem Pfarrcurat Joseph Schmid, zu Nittendorf, Landgerichts Hemau, und dem Beneficiaten, Sebastian Salzhuber, zu Willnhofen, Landgerichts Parsberg, eingeleiteten und allerhöchst genehmigten Pfründetausches, dem Priester Joseph Schmid, das Incurat-Benefizium zu Willnhofen, und dem Priester Sebastian Salzhuber, die Pfarrcuratie Nittendorf;

unter'm 6. Juli l. Js., die Pfarrei Königsfeld, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Georg Zirnkilton, Pfarrer in Dinterskirchen, Landgerichts Neuburg vorm Wald;

unter'm 7. Juli l. Js., die Pfarrei Mettenbach, Landgerichts Landshut, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und gegenwärtigen Cooperator in Pürkwang, Landgerichts Rottenburg, Priester Georg Vogl;

unter demselben Tage die Pfarrei Kleinochsenfurt, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Valentin Joseph Weiglein, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Hammelburg, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 12. Juli l. Js. die Pfarrei Neuhausen, Landgerichts Landshut, dem Priester Michael Endres, Pfarrer in Unteralting, Landgerichts Starnberg;

unter'm 13. Juli l. Js. die Pfarrei Bissingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem Priester Joseph Späth, Catechet in Simmerberg, Landgerichts Weiler;

unter'm 14. Juli l. Js. die Pfarrei Bachern, Landgerichts Friedberg, dem Priester Franz Xaver Nägele, Pfarrer zu Memmenhausen, Landgerichts Krumbach;

unter'm 17. Juli l. Js. die Pfarrei Höslwang, Landgerichts Trostberg, dem Priester Joseph Riemer, Pfarrer in Feldafing, Landgerichts Starnberg;

unter'm 18. Juli l. Js. die Pfarrei Leonberg, Landgerichts Burglengenfeld, dem Priester Mathias Federl, Pfarrer zu Fischbach, Landgerichts Rittenau;

unter'm 20. Juli l. Js. die Pfarrei Memhölz, Landgerichts Kempten, dem Priester Johann Evangelist Brenner, Pfarrer in Belzheim, Landgerichts Nördlingen;

unter'm 23. Juli l. Js. die Pfarrei Althegnenberg, Landgerichts Bruck, dem Priester Franz Xaver Waldherr, Benefizat in Traunstein, Landgerichts gleichen Namens;

unter'm 24. Juli l. Js. nach allerhöchster Genehmigung der nachgesuchten Dispensation des Priesters Justin Dietl, Stadtkaplans zu Nürnberg, von dem Antritte der ihm allergnädigst zugedachten Pfarrei

Digitized by Google

Troschenreuth, Landgerichts Eschenbach, dieſe hiedurch auf's Neue erledigte Pfarrei dem dortigen Pfarrverweſer Prieſter Georg Häckl, und

unter'm 25. Juli l. Js. die Pfarr-Curatie Au, Landgerichts Illertiſſen, dem Prieſter Ludwig Leigh, Frühmeß-Beneſiziums-Vikar in Eppisburg, Landgerichts Dillingen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unter'm 6. Juli l. Js. bewogen gefunden, die erledigte proteſtantiſche Pfarrei Poppenreuth, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Schalkhauſen, Decanats Ansbach, Georg Florian Michel, und

unterm 9. Juli l. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Limbach, Dekanats Homburg, dem bisherigen Pfarrer zu Oberwieſau, deſſelben Dekanats, Ludwig Vogt, allergnädigſt zu übertragen.

Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Oberfranken.

Seine Majeſtät der König haben unterm 14. Juli l. Js. zu der, durch den Austritt des Ludwig von Stachelhauſen in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landraths der Oberpfalz und von Regensburg, den Landraths-Candidaten Johann Baptiſt Schmucker, Handelsmann von Moosbach, Landgerichts Wohenſtrauß, und

unter'm 22. Juli l. Js. zu der, durch das Ableben des Müllers Johann Hofmann, von Mainkeus, in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Oberfranken, den Gaſtwirth und Bräuer, Georg Adam Schmidt, in Bindlach, zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge Allerhöchſter Entſchlieſſung vom 1. Juli l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Prieſter Dominikus Ruhwandl, Beneſiziat in Jenkofen, k. Landgerichts Landshut, die Ehren-Münze des Königlich Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich bewogen gefunden, Nachſtehenden das Indigenat des Königreichs allergnädigſt zu verleihen:

unter'm 14. November 1845 dem gräflich Seinsheim'ſchen Gutsverwalter, Peter Wilhelm Weßing, aus Preußen, ferner

unter'm 13. Auguſt 1846 dem Kapuziner-Cleriker, Johann Baptiſt Boſch, aus Württemberg;

Digitized by

unter'm 7. September 1846 dem Benediktinerordens-Novizen, Karl Franz Will, aus Dresden;

unter'm 30. November 1846 den Franziskaner-Ordens-Clerikern aus Oesterreich: Michael Mayr, Joseph Bernhard, Peter Linser, Joseph Raffaeli, Nikolaus Gamper und Sebastian Glatz, endlich

unter'm 5. April l. Js. dem Franziskaner-Cleriker Kaspar Schmid, aus Oesterreich.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unter'm 6. April l. Js. dem Glas-Fabrikanten, Christian Winkler, zu Fürth, auf Anwendung der von ihm erfundenen Verbesserung der Façetten-Schleifwalze, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 17. April l. Js. dem vormaligen Nadlermeister, Paul Schultes, von Eichstädt, dermalen dahier, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Erzeugung einer die gewöhnliche Kienruß- oder Frankfurter-Schwärze ersetzenden billigeren Schwärze aus Kartoffelblättern und anderen Pflanzen-Abfällen, für den Zeitraum von Einem Jahre, und

unter'm 6. Juni l. Js. dem vormaligen Lebzelter und Bäcker, Joseph Schäffer, zu Landsberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Meth und Lebkuchen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Das dem Maler Anton Fieger, zu Augsburg, unter'm 18. November 1844 verliehene, und unter'm 7. März 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung veredelten und bunten Papiers nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, wurde, auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausübung desselben in Bayern unter'm 23. Juli l. Js., und ebenso

das der Societät Louis Cherrier und Compagnie, in Paris, unter'm 30. März 1846 ertheilte, und unter'm 24. Juli desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von ihr erfundenen, und in Frankreich unter'm 3. Juni 1845 auf fünfzehn Jahre privilegirten Vorrichtung zur geruchlosen Räumung von Unrathgruben, Brunnen und Abzugs-Kanälen ꝛc., gleichfalls wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausübung in Bayern, auf Grund des eben gedachten Paragraphen, als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 37.

München, Freitag den 13. August 1847.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Verordnung, das Tragen der Ordenskleidung ꝛc. bei den K. Damenstiften zu München und Würzburg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigung. — Magistrate der Städte Augsburg und Ansbach. Ordens-Verleihungen. —

Königliche Allerhöchste Verordnung,

das Tragen der Ordenskleidung ꝛc. bei den K. Damenstiften zu München und Würzburg betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Da den Stiftsdamen zu St. Anna in München und in Würzburg das Tragen der schwarzen Ordens-Kleidung nebst dem Stifts-Zeichen durch die bestehenden Satzungen nur für die Fälle ihres Erscheinens an Unserm Hofe vorgeschrieben ist, und diese Vorschrift sohin auf die nicht hoffähigen keine Anwendung findet, so sollen die zu letzterer Categorie gehörigen Präbendistinen zweiter Klasse, von nun an und so lange, als wir nicht anders verfügen, der Anschaffung gedachter Ordens-Kleidung enthoben

seyn, und bei künftig von uns vorzunehmenden Verleihungen unadeliger Stifts-Präbenden den damit Begnadigten keine Ordenskreuze, als welche nur mit fraglicher Kleidung zu tragen sind, mehr zugestellt werden; wogegen bei denselben auch von Einforderung und Verrechnung des dafür zu entrichtenden Tax-Betrages, wie billig, Umgang zu nehmen ist.

Gegenwärtige, die bestehenden Satzungen Unserer Damenstifte abändernde Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Aschaffenburg, den 5. August 1847.

Ludwig.

von Maurer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der geheime Sekretär:
Dr. Rappel.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich d. d. Bad Brückenau den 11. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker und Geschäftsträger am k. sächsischen Hofe, Ludwig Grafen von Montgelas, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern;

unter'm 27. Juli l. Js. den Assessor bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Friedrich Daffner, seiner Bitte zufolge, zum Rentbeamten in Griesbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dessen Stelle dem Rechnungs-Commissär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Rainer Lamberger, und des Letztern Stelle dem Functionär dieser Regierungs-Finanzkammer, Carl Culmann provisorisch zu verleihen;

unter'm 30. Juli l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Kempten erledigte Rathstelle den Protokolliften des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Richard Westermaier, zu befördern, und die hiedurch offen gewordene Protokollistenstelle am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Franz Egner, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 31. Juli l. Js., den Dr. Friedrich Pauli, praktischen Arzt zu Landau in der Pfalz, zum ausserordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät an der k. Universität Würzburg zu ernennen;

unter'm 2. August l. Js., den Landrichter Anton Kimmerle, zu Immenstadt, unter Anwendung des §. 19. Absatz 2 der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

Digitized by Google

unter'm gleichen Tage dem Landgerichtsarzte, Dr. Simon Wacker, zu Dillingen auf Grund des §. 22. lit. C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde unter dem Ausdrucke Ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen und eifrigen Diensten die erbetene Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand zu gewähren;

unter demselben Tage die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Memmingen in Erledigung gekommene II. Rathstelle, dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Franz Riegel, zu übertragen;

unter'm gleichen Tage den Funktionär der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Lorenz Friedrich Dürr, zum Cameral-Administrator in Kaulsdorf mit dem Range eines Rechnungs-Commissärs in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 4. August l. Js. eine der dermaligen drei Sekretärstellen zweiter Klasse bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, aufzuheben, dafür bei dieser Regierungskammer einen dritten Regierungsassessor aufzustellen, und zu dieser Regierungsassessorsstelle vom 1. August d. Js. an in provisorischer Eigenschaft den Sekretär zweiter Classe bei der genannten Regierung, Karl Brenner, zu befördern;

unter'm gleichen Tage die bei der General-Zolladministration erledigte Rechnungs-Commissärstelle, dem Zollrechnungs-Commissariats-Assistenten, Friedrich Moshammer, provisorisch zu verleihen;

unter demselben Tage den Rathsaccessisten bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Joseph Daig, zum Rentbeamten in Herzogenaurach provisorisch zu ernennen, und unter gleichem Tage den Rentbeamten, Christian Ludwig Zinn, in Würzburg, seiner Bitte zufolge, nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen mehr als fünfzig Jahre treu geleisteten Diensten für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 26. Juli l. Js., die Pfarrei Wiesbach, Landkommissariats Zweibrücken, dem dortigen Pfarrverweser, Priester Max Faukall;

unter'm 27. Juli l. Js., die Stadtpfarrei Mindelheim, gleichen Landgerichts, dem Priester Wilhelm Thum, Professor am alten Gymnasium in München;

Digitized by Google

unter'm 29. Juli l. Js., die Pfarrei Kühbach, Landgerichts Aichach, dem Priester Karl Ignatz Senestrey, Kranken-Curat in der Max- und Ludwigs-Vorstadt zu München, und

unter'm gleichen Tage, die Pfarrei Feldafing, Landgerichts Starnberg, dem Priester Leonhard Enzler, in München.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Gundremmingen, Landgerichts Dillingen, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Augsburg, dem Pfarrer zu Pfronten, Landgerichts Füßen, Priester Franz Xaver Keller, verliehen werde.

Magistrate der Städte Augsburg und Ansbach.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmanne Franz Anton Hug, zu Augsburg, zum Zwecke seines Eintritts in die durch das Ableben des Kaufmanns Georg Kühbacher bei dem Magistrate der genannten Stadt eröffnete Stelle in der Eigenschaft eines bürgerlichen Magistratsraths Ihre Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen, und

unter'm gleichen Tage, die geprüften Rechtspraktikanten, Chr. Friedrich Wilhelm Aug. Bezold, aus Obersteinbach und Karl Fr. Eugen Meinel, aus Erlangen, welche bei der am 21. Juni l. Js. stattgehabten Wahl, zu rechtskundigen Magistratsräthen der Stadt Ansbach erwählt worden sind, in dieser Eigenschaft und zwar den Chr. Fr. Wilh. August Bezold als ersten und den Karl Fr. Eugen Meinel als zweiten rechtskundigen Magistratsrath zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 24. Juli l. Js. dem Schullehrer und Meßner, Johann Baptist Flunger, zu Berbling, ferner

unter'm 26. Juli l. Js., dem Steiger, Ulrich Kurz, bei dem Salzbergbau zu Berchtesgaden, und

unter'm 27. Juli l. Js., dem Priester Joh. Alois Heiß, Pfarrer und Dekan in Obersächering, k. Landgerichts Weilheim, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Berichtigung: In der am 14. Dezember 1846 durch das Regierungsblatt vom 31. Dezember Stück 46. Seite 993 veröffentlichten Advokaten-Matrikel ist statt „Ludwig Dauner" — „Dr. Ludwig Dauner" zu lesen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 38.

München, Donnerstag den 26. Augu 1847.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einberufung einer ausserordentlichen Ständeversammlung betr. — Bekanntmachung, Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Plauen, jüngerer Linie, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel betr. —

Bekanntmachung,
die Einberufung einer ausserordentlichen Stände-Versammlung betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in der Absicht, auf verfassungsmässigem Wege die Hindernisse zu beseitigen, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Vollzuge des Art. I. des Gesetzes über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn vom 23. Mai v. Js., dann der Art. III. der beiden Gesetze vom nämlichen Tage und Jahre über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg, sowie von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichs-Gränze, entgegenstehen — be-

schlossen, die Stände Unseres Reiches auf den zwanzigsten September l. Js. zu einer ausserordentlichen Versammlung, ausschließlich für gedachten Zweck, einzuberufen.

Demzufolge befehlen Wir Unseren Kreis-Regierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§. 52. und 61. Tit. I. Abschnitt III. des Ediktes über die Ständeversammlung bei der Einweisungs-Commission persönlich melden.

Im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44. und 47. Tit. I. Absch. II. des gedachten Ediktes das Erforderliche zu beobachten.

Den Tag der Eröffnung dieser Sitzung der Stände werden Wir durch besondere Entschliessung bekannt geben lassen.

Aschaffenburg den 23. August 1847.

Ludwig.

v. Maurer, Staatsrath. — v. Zenetti, Staatsrath. — v. Weigand, Ministerialrath. — v. Kunst, Generalmajor.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Plauen, jüngerer Linie, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs mit der Fürstlich Reuß-Plauen'schen Regierung von Lobenstein-Ebersdorf eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel abgeschlossen worden ist, wird die hierüber ausgestellte und gegen eine entsprechende gleichlautende Urkunde der Fürst-

Digitized by Google

lich Reuß'schen Regierung ausgewechselte Erklärung zur allgemeinen Kenntniß und Beobachtung hiermit veröffentlicht.

München den 14. August 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

von Maurer.

Durch den Minister:
der geheime Sekretär,
Dr. Rappel.

Ministerial-Erklärung,

die Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Plauen wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergl. Frevel betr.

Die Königlich Bayerische Regierung übernimmt gegen die fürstlich Reuß-Plauische Regierung von Lobenstein und Ebersdorf zur wirksamen Verhütung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel, an den gegenseitigen Landesgrenzen die Verpflichtung, nachfolgende Bestimmungen genau zu beobachten und beobachten zu lassen, und zwar:

1.

Verpflichtet sich die Königlich Bayerische Regierung, die Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feld-Frevel, welche ihre Unterthanen auf dem anderseitigen Gebiete verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie im Inlande begangen worden wären.

2.

Um von beiden Seiten zur Sicherheit des Forst- und Feld-Eigenthums, sowie der Jagd- und Fisch-Rechte möglichst mitzuwirken, sollen die wechselseitig verpflichteten Forst- und Polizei-Beamten befugt seyn, in den Fällen solcher Frevel Haussuchungen im Gebiete des anderen Staates, wenn sich dort der angegebene Thäter aufhält, oder der gefrevelte Gegenstand befinden dürfte, zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in ihrer Gegenwart aufzufordern.

3.

Bei diesen Haussuchungen muß der Ortsvorstand sogleich ein Protokoll aufnehmen und ein Exemplar dem requirirenden Beamten einhändigen, ein zweites Exemplar aber seiner vorgesetzten Behörde übersenden, bei Vermeidung einer polizeilichen Geldstrafe.

Auch steht, so viel die Jagd- und Forstfrevel betrifft, dem Angeber das Recht zu, die Beiziehung des Försters oder Waldwärters des Ortes, wo die Haussuchung vorgenommen wird, zu verlangen.

4.

Das Schutz- und Aufsichtspersonal hat die Frevel, welche durch Angehörige des andern Staates verübt worden sind, in gesetzlicher Form zu constatiren, und die hier-

Digitized by

über aufgesetzten Protokolle oder Frevelregister, nebst den etwa gepfändeten Gegenständen, vorausgesetzt, daß der Staat, in dessen Gebiet der Frevel verübt worden, des Frevlers selbst nicht habhaft geworden sey, derjenigen heimathlichen Behörde des Frevlers zuzustellen, welche über die Strafe zu erkennen kompetent ist. Diese hat das nach geschlossener Untersuchung gefaßte Erkenntniß der Behörde des andern Staates, wo der Frevel verübt worden ist, ohne Weiteres mitzutheilen.

5.

In Fällen, wo der Forst- und Polizeibeamte den betretenen Frevler nicht erkennt, ist er berechtigt, denselben zu verhaften und an die nächste Behörde desjenigen Staates, auf dessen Gebiete die Verhaftung erfolgt ist, zur Constatirung seiner Person abzuführen, so weit es das Gesetz gestattet.

6.

Für die Constatirung eines Frevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staates in dem Gebiete des anderen begangen worden, soll in dem Artikel 4. bezeichneten Falle den Protokollen und Abschätzungen, welche von den competenten und gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizei-Beamten des Ortes des begangenen Frevels aufgenommen worden, jener Glaube von der zur Aburtheilung geeigneten Gerichtsstelle beigemessen werden, welchen die Gesetze den Protokollen der inländischen Beamten beilegen.

7.

Die Einziehung des Betrags der Strafe und der etwa stattgehabten Gerichtskosten soll demjenigen Staate verbleiben, in welchem das Erkenntniß stattgefunden hat, und nur der Betrag des Schadenersatzes und der Pfandgebühren, so weit die Erhebun solcher Gebühren nach der jeweiligen Gesetzgebung stattfindet, an die betreffende Kasse jenes Staates abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden ist.

8.

Den untersuchenden und bestrafenden Behörden in dem Königreiche Bayern wird zur Pflicht gemacht, die Untersuchung und Bestrafung der Frevel in jedem einzelnen Falle so schleunig vorzunehmen, als es nach der Verfassung des Landes nur irgend möglich sein kann.

Gegenwärtige, mit allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs von Bayern ausgestellte Erklärung soll gegen eine gleichlautende, im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf ausgefertigte ausgewechselt und durch das Königliche Regierungs-Blatt zur Nachachtung bekannt gemacht werden.

München den 10. Juli 1847.

Königl. Bayerisches Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

(gez.) v. Maurer, Staatsrath.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 39.

München, Montag den 30. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 1845/46 betr. — Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der auf den 20. September l. Js. einberufenen ausserordentlichen Stände-Versammlung betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Kirchenverwaltungen der Städte München und Augsburg. — Ordensverleihungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihungen. — Königliche Allerhöchste Bestätigung der „Dr. Johann Nepomuk Berger'schen Unterstützungs-Anstalt für arme Wöchnerinnen und deren hilflose Kinder in der Gebär-Anstalt zu München" — Indigenats-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 1845/46 betr.

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die von den sieben k. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, diesseits des Rheins in dem Verwaltungsjahre 1845/46 vollzogenen und angezeigten Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in dem nachfolgenden General-Conspekte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 6. August 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Neumayr.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geh. Sekretär,
v. Vollmar.

59

Digitized by Google

General-Conspect

über die im Verwaltungsjahre $18\frac{45}{46}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Regierungs-Bezirke.	Pfarreien, Dekanate, Caplaneien, Expofituren, Rektorate und Cantorate.	Benefizien.	Messen-Stiftungen.	Kirchenstiftungen, Capellen, und Bruderschaften.	Unterrichts-Stiftungen.	Wohlthätigkeits-Stiftungen.	Summe der Zehent-Fixationen.	Hievon fixirt	
								ganz.	theilweise.
Oberbayern	1	.	.	1	.	.	2	.	2
Niederbayern	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberpfalz und Regensburg . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oberfranken	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mittelfranken	1	.	.	1	.	.	2	.	2
Unterfranken und Aschaffenburg .	.	.	.	6	.	.	6	6	.
Schwaben und Neuburg . . .	1	.	.	.	.	.	1	.	1
Summe	3	.	.	8	.	.	11	6	5

München, den 6. August 1847.

Königliches Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Bekanntmachung,

die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der auf den 20. September l. Js. einberufenen aufserordentlichen Stände-Versammlung betreffend.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. August l. Js. in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. I. §. 53. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, den Herrn Fürsten Karl Friedrich Wilhelm Emich von Leiningen, für die Dauer der auf den 20. September l. Js. einberufenen aufserordentlichen Ständeversammlung als ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich d. d. Bad Brückenau den 10. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Alphons Freyherrn v. Mirbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen;

unter'm 6. August l. Js. die im Jahre 1826 aufgehobene Zahlmeisterstelle bei der Kreiskasse von Oberbayern wieder selbstständig zu besetzen, und dieselbe dem Central-Staats-Cassa-Offizianten, Joseph Berger, dann dessen Stelle dem funktionirenden Canzlisten im Ministerium des Innern, Bartholomäus Osterchrist, provisorisch zu verleihen;

unter'm 8. August l. Js. die Oberbeamtenstelle bei'm Oberaufschlagamte von Unterfranken und Aschaffenburg dem in Folge der Abtretung des gräflich Giech'schen protestantischen Mediat-Consistoriums Thurnau, auf die Staatskasse übergehenden bisherigen Vorstande desselben, Johann Christoph Carl Gebhard, seiner Bitte zufolge, provisorisch zu übertragen;

unter'm gleichen Tage auf die eröffnete Stelle des Direktors bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den bisherigen Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, Kammer des Innern, Friedrich Carl August Scherer, zu befördern;

unter demselben Tage auf die eröffnete Stelle des Kreis- und Stadtgerichts-Arztes zu Bamberg, den dermaligen Landgerichts-Arzt zu Sulzbach, Dr. Joseph Luckinger;

auf die hiedurch eröffnete Stelle des Landgerichts-Arztes in Sulzbach, den dermaligen Landgerichts-Arzt zu Baunach, im unterfränkisch-aschaffenburg'schen Kreise, Dr. Theodor Steigerwald, und

auf die erledigte Stelle des Landgerichts-Arztes in Dillingen, den dermaligen

Digitized by Google

Prosektor an der Universität Erlangen, Dr. Friedrich Ludwig Fleischmann, sämmtliche ihrer allerunterthänigsten Bitte gemäß, zu versetzen;

unter'm gleichen Tage auf die bei dem Landgerichte Pfarrkirchen eröffnete Stelle eines ersten Assessors, den zweiten Landgerichts-Assessor daselbst, Christian Wilhelm Heydenreich, vorrücken zu lassen, und

die hiedurch sich eröffnende II. Landgerichts-Assessorsstelle in Pfarrkirchen, dem geprüften Rechtspraktikanten und derzeitigen Advokaten-Concipienten in Donauwörth, Honor Strobel, aus Kempten, zu verleihen;

unter'm 10. August l. Js. auf die erledigte Staatsprokuratorstelle am Bezirksgerichte zu Zweybrücken, den bisherigen Bezirks-Untersuchungs-Richter, Carl Theodor Böcking, zu Kaiserslautern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die erste Staatsprokuratorstelle am Appellationsgerichte der Pfalz, den zweiten Staatsprokurator daselbst Karl Damm, in provisorischer Eigenschaft, vorrücken zu lassen; und zum zweiten Staatsprokurator am genannten Appellationsgerichte den bisherigen Bezirksrichter, Johann Gottfried Dingler, zu Zweybrücken, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter demselben Tage die Forstrevier Ergoldsbach, Forstamts Neustadt a/D., dem Aktuar der Forstverwaltung Deggendorf, Wolfgang Muckenschnabel, provisorisch zu verleihen;

unter'm 14. August l. Js. den Revierförster zu Ramsau, Forstamts Berchtesgaden, Anton Daß, wegen physischer Gebrechlichkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage auf sein Ansuchen in temporäre Quieszenz zu versetzen; und dessen Stelle provisorisch dem Aktuar des Forstamts Berchtesgaden, August Huber, zu verleihen;

unter'm 17. August l. Js. die am alten Gymnasium zu München erledigte Lehrstelle der ersten Classe, Abtheilung A. dem Studienlehrer an der dortigen Lateinschule, Franz Steininger, vom 1. Oktober l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm gleichen Tage den I. Landgerichts-Assessor Gilbert von Gimmi in Wertingen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit in Gemäßheit des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit dessen langjährigen, treu geleisteten Diensten, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unter'm 18. August l. Js. der Re-

Digitized by Google

gierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, einen Assessor extra statum beizugeben und diese Assessorstelle dem Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Eduard Schamberg, provisorisch zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den Post-Offizialen, Adam Joseph Frhrn. v. Lochner, zu Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, vorläufig auf den Zeitraum eines Jahres in die temporäre Quiescenz zu versetzen;

unter'm 21. August l. Js. den Forstamtsaktuar und Funktionär im Kreisforst-Bureau zu Regensburg, Max Thoma, zum provisorischen Revierförster der Revier Speinshardt, Forstamts Pressath, zu ernennen; und

unter'm 22. August l. Js. die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Neumarkt, dem Rechtspraktikanten bei dem Landgerichte Au, Max Bauer, aus Fichtelberg, zu verleihen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 4. August l. Js. die Pfarrei Boßweiler, Landkommissariats Frankenthal, dem Priester Wilhelm Pisback, seitherigem Pfarrvikare zu Boßweiler;

unter'm gleichen Tage die Pfarrkuratie Kochel, Landgerichts Tölz, dem Priester Mathias Dobbich, Cooperator in Bockhorn, Landgerichts Erding, in Oberbayern;

unter'm 7. August l. Js. die Pfarrei Grafenwöhr, Landgerichts Eschenbach, dem Priester Georg Zintl, Benefiziums-Provisor in Grafenwöhr;

unter'm 8. August l. Js. die Pfarrei Zeubelried, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Georg Michael Fick, Cooperator in Neunkirchen, Herrschaftsgerichts Miltenberg;

unter'm 10. August l. Js. die Pfarrei Goßmannsdorf, Landgerichts Ochsenfurt, dem Priester Adam Neeser, Caplan zu Gemünden, gleichen Landgerichts;

unter'm 15. August l. Js. das Frühmeßbenefizium zu Obergünzburg, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Alois Bader, Pfarrer zu Benningen, Landgerichts Ottobeuern;

unter'm 16. August l. Js. die Pfarrei Zellingen, Landgerichts Karlstadt, dem Priester Peter Gschwender, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Frammersbach Landgerichts Lohr;

Digitized by Google

unter'm 17. August l. Js. die Predigerstelle bei der katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Jodoc in Landshut, dem Priester Max Reger, Cooperator bei der Stadtpfarrkirche zum heiligen Geist in München.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. August l. Js., die erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Speyer, dem Dekan und bisherigen II. protestantischen Pfarrer daselbst, Georg Ludwig Ney, mit Belassung der Dekanats-Funktion, und die dadurch in Erledigung kommende II. protestantische Pfarrstelle, dem bisherigen III. protestantischen Pfarrer in Speyer, Johann Christoph Lippert, ferner

unter'm 5. August l. Js. die erledigte II. protestantische Pfarrstelle in Landau, dem bisherigen Dekan, Distrikts-Schul-Inspektor und I. protestantischen Pfarrer in Homburg, Karl Friedrich Scholler, zu verleihen, und demselben zugleich die Funktion eines Dekans daselbst, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen; endlich

unter'm gleichen Tage die I. protestantische Pfarrstelle in Kaiserslautern, dem bisherigen II. protestantischen Pfarrer, Karl Friedrich Schimper daselbst, zu verleihen, und demselben zugleich die Funktion als Decan daselbst ebenfalls in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 2. August l. Js. bewogen gefunden, den Bürgermeister der Stadt Ingolstadt, Georg Ritter v. Grundner, zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Ingolstadt allergnädigst zu ernennen.

Kirchenverwaltungen der Städte München und Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. August l. Js. bewogen gefunden, für die durch das Ableben des Zimmermeisters Franz Paul Hofstetter eröffnete Stelle eines Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung der St. Anna-Pfarrei zu München, den bei der letzten ordentlichen Ersatzwahl gewählten Ersatzmann, Hofschreinermeister Johann Baptist Hemmer; und

unter'm 9. August l. Js. auf die durch den Tod des Magistratsrathes und Kaufmanns, Johann Georg Kühbacher, erledigte Stelle eines Mitgliedes der katholischen Kirchenverwaltung zu Augsburg,

Digitized by Google

den bei der letzten ordentlichen Kirchenverwaltungswahl als ersten Ersatzmann gewählten Privaten, Franz Xaver Haug, allergnädigst zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberappellationsgerichts-Direktor Christian Johann Michael Seyfert das Ehrenkreuz, und

unter'm gleichen Tage, dem Kasernhausmeister Johann Hofknecht in Neustadt a/A., die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, dann

unter'm 6. August l. Js. dem Gendarmen zu Fuß, Joseph Gaßmann, von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, in Allerhöchster Anerkennung seines entschlossenen Muthes, mit welchem derselbe sich bei Ergreifung eines höchst sicherheitsgefährlichen Verbrechers hervorgethan hat, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone, ferner

unter'm 8. August l. Js. dem königlichen Forstmeister, Lorenz Reber, zu Vohenstrauß, dann

unter'm 10. August l. Js. dem Landgerichtsdiener zu Günzburg, Karl Griot; endlich

unter'm 17. August l. Js. dem Feldwebel bei der Garnisons-Compagnie Rosenberg, Joseph Elsässer, die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 10. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Moritz Rugendas die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Brasilien Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Südkreuz-Ordens (do Cruzeiro), sowie

dem Vikar an der Domkirche zu Regensburg und seitherigen Sekretär des hochwürdigen Herrn Fürstbischofs Melchior Freyherrn v. Diepenbrock, zu Breslau, Priester Joseph Lipf, zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen huldvollst verliehenen Ritterkreuzes des preußischen rothen Adlerordens IV. Classe zu ertheilen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 11. August l. Js. bewogen gefunden, dem Distrikts-Schul-Inspektor, De-

Digitized by Google

kan und Pfarrer, Joseph Schwaiger, zu Wilshofen, sowie

dem Distrikts-Schul-Inspektor, Dekan und Pfarrer, Michael Bachmayer, zu Welden, in wohlgefälliger Anerkennung ihrer vieljährigen ersprießlichen Leistungen im Gebiete der Schule, den Titel und Rang als geistliche Räthe, tax- und stempelfrei, allergnädigst zu verleihen.

Königliche Allerhöchste Bestätigung der „Dr. Johann Nepomuk Berger'schen Unterstützungs-Anstalt für arme Wöchnerinnen, und deren hilflose Kinder in der Gebär-Anstalt zu München."

Seine Majestät der König haben unter'm 17. August l. Js. zu der von dem verlebten dirigirenden Arzte an der Gebäranstalt dahier, Hofrath Dr. Berger, mit einem angesammelten Capitale von 1500 fl. begründeten Stiftung zur Unterstützung armer Wöchnerinnen in der Gebäranstalt München, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen und huldvollst zu genehmigen geruht, daß der besagten Stiftung die Benennung: „Dr. Johann Nepomuk Berger'sche Unterstützungs-Anstalt für arme Wöchnerinnen und deren hilflose Kinder in der Gebär-Anstalt zu München" beigelegt und das Allerhöchste Wohlgefallen bezüglich dieser Stiftung durch das Regierungsblatt bekannt gegeben werden dürfe.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 5. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Johann Swogetinsky, aus Saaz in Böhmen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 17. April lauf. Jahres dem Sattlermeister Korbinian Popfinger, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens in Bereitung eines Stoffes zur Ausrottung der Würmer und Motten aus Matratzen, Kanapees und Sesseln für den Zeitraum von 3 Jahren, und

unterm 31. Mai l. Js. dem Melberhelfer Heinrich Meisinger, von der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Rollgerste und Haberkorn, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Berichtigung.

„In dem am 21. Juli 1847 durch das Regierungsblatt Stück 35. veröffentlichten Auszug aus der Adelsmatrikel, ist Seite 780. Zeile 2. von unten, anstatt lit. L. fol. 19$\frac{6}{14}$, zu lesen: lit. L. fol. $\frac{196}{14}$."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 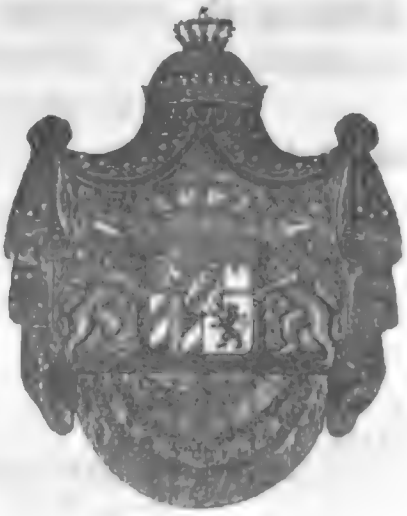 das

Königreich Bayern.

№ 40.

München, Samstag den 4. September 1847.

Inhalt.

Allerhöchster Verordnungs-Nachtrag, das Tragen der Ordenskleidung bei den k. Damenstiften zu München und Würzburg betr. — Bekanntmachung, den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr. — Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fondes pro 184⅞ betr. — Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen.

Allerhöchster Verordnungs-Nachtrag,

das Tragen der Ordenskleidung bei den königlichen Damenstiften zu München und Würzburg betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Zu Unserer Verordnung vom 5. August l. Js., (das Tragen der Ordenskleidung ꝛc. bei den Damenstiften zu München und Würzburg betr.) lassen Wir, absichtlich der Begegnung etwaigen Mißverständnisses, anmit die ausdrückliche Erklärung folgen, daß den, vor der Verkündung ebengedachter Unserer Verordnung zu St. Anna-Stiftsdamen der in dieser Verordnung bezeichneten Kategorie bereits Ernannten — die Beibehaltung und Forttra-

gung des Ordenskleides und des Stiftszeichens unbenommen bleibt.

Gegenwärtige Unsere Erklärung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.

Aschaffenburg, den 24. August 1847.

Ludwig.

von Maurer.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

der geheime Sekretär,
Gessele.

Bekanntmachung,

den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem der am 2. April l. Js. im Haag unterzeichnete Vertrag wegen der Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins die Allerhöchste Zustimmung und Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und darauf hin die Auswechslung der Ratificationen erfolgt ist, so wird derselbe aus Allerhöchster Vollmacht nachstehend zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München, den 27. August 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

von Maurer.

Durch den Minister:
der geheime Sekretär,
Gessele.

* * *

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg anderseits

wegen

Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

Da die Dauer des mit Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, wegen des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins am 8. Februar 1842 abgeschlossenen Vertrages mit dem letzten März des vorigen Jahres abgelaufen, es aber die Absicht der contra-

Digitized by Google

hirenden Theile ist, diesen Vertrag in Anerkennung der wohlthätigen Wirkungen des gedachten Zollanschlusses für den Handel und Verkehr der beiderseitigen Unterthanen zu verlängern, und nur bei einzelnen Bestimmungen für die neue Zeitperiode Abänderungen zu treffen, so haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt,

einerseits

Seine Majestät der König von Preußen für Sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des, kraft der Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, 12. Mai und 10. Dezember 1835, 2. Januar 1836 und 8. Mai 1841 bestehenden Zoll- und Handelsvereins, nämlich der Kronen Bayern, Sachsen und Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Churfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das Landgräflich Hessische Amt Homburg vertretend, der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten — namentlich des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha, und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greitz, Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf — des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt,

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Niederländischen Hofe, Hans Karl Albrecht Grafen von Königsmarck ꝛc. ꝛc. und

andererseits

Seine Majestät der König der Niederlande, Großherzog v. Luxemburg,

Allerhöchst Ihren Kammerherrn und Staatskanzler für das Großherzogthum Luxemburg, Friedrich Georg Prosper Frhrn. v. Blochausen ꝛc.

welche, nach voraus gegangener Unterhandlung, über nachstehende Artikel, unter Vorbehalt der Genehmigung übereingekommen sind:

Artikel 1.

Der wegen des Beitritts Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, mit dem Großherzogthume Luxemburg zu dem Zollsysteme Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins am 8. Februar 1842 abgeschlossene Vertrag soll bis zum letzten Dezember 1853, jedoch mit nachfolgenden Abänderungen, verlängert werden.

Artikel 2.

In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Einführung eines

neuen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems verbunden ist, erklären die Staaten des Zollvereines sich damit einverstanden, daß der im Art. 11. des Vertrages vom 8. Februar 1842 getroffenen Verabredung ungeachtet, das im Großherzogthume Luxemburg eingeführte Dezimal- (Maaß- und Gewichts-) System, sowie der französische Münzfuß für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages beibehalten werden.

Artikel 3.

Soweit, nach den während der Dauer des Vertrages vom 8. Februar 1842 gemachten Erfahrungen über die in Gemäßheit des Art. 16. dieses Vertrages wegen Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthume Luxemburg durch besondere Uebereinkunft getroffenen Verabredungen, eine Abänderung der letzteren aus örtlichen oder sonstigen Rücksichten angemessen und zulässig erschienen ist, sind die für zweckmäßig erachteten Modifikationen durch eine anderweite besondere Uebereinkunft festgestellt worden.

Artikel 4.

Soferne der gegenwärtige Vertrag nicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablaufe gekündiget wird, soll derselbe auf zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Derselbe soll alsbald sämmtlichen betheiligten Regierungen vorgelegt, und sollen die Ratifikations-Urkunden mit möglichster Beschleunigung, spätestens aber binnen zwei Monaten zu Berlin ausgewechselt werden.

Zur Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und demselben die Siegel ihrer Wappen beigedruckt.

So geschehen im Haag, den 2. April Ein Tausend Achthundert Sieben und Vierzig.

gez. Koenigsmarck. (L. S.) de Blochausen. (L. S.)

Bekanntmachung,

den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fondes pro 1845/46 betr.

Kriegs-Ministerium.

Seine Königliche Majestät haben, nachdem im versammelten Staatsrathe Vortrag über den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fondes pro 1845/46 erstattet worden ist, vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 18. dieß die Ermächtigung zu ertheilen geruht, daß das Resultat des befraglichen Vermögensstandes durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München, den 25. August 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
von Kunst, Generalmajor.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ueberfezig.

Digitized by Google

Ausweis

über

den Vermögensstand ꝛc. der Militär-

hier namentlich

des Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fondes,

für

das Etats-Jahr 1845/46.

Digitized by Google

Aus

I. über den Vermögens-Stand nachstehender Militär-Fonds im Jahre 18$\frac{4}{45}$.

Vortrag.	Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.			Invaliden-Fond.			Milden Stiftungs-Fond.			Summa aller Vermögens-Bestände.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Am Ende des Etatsjahres 18$\frac{4}{43}$ bestund das Vermögen, wie im Regierungsblatte v. 4. Juli 1846 Stück 20. Seite 417. mit 422. ausgeschrieben wurde in . .	3,287,414	32	—	1,668,959	49	7	101,810	5	5	5,058,184	27	4
Hiezu die wirklichen Einnahmen im Jahre 18$\frac{4}{44}$ mit Zurechnung der bestehenden, und Abziehung der Ende 18$\frac{4}{43}$ bestandenen Aktiven	293,320	14	7	78,636	24	3	4,165	50	—	376,122	29	2
Summa .	3,580,734	46	7	1,747,596	14	2	105,975	55	5	5,434,306	56	6
Hievon die wirklichen Ausgaben mit Zu- und Abrechnung der bestehenden und Ende 18$\frac{4}{43}$ bestandenen Passiven . . .	280,821	40	2	75,812	54	—	4,123	48	2	360,758	22	4
Es verbleibt sohin mit dem Schlusse d. Etatsjahr. 18$\frac{4}{44}$ ein Vermögen v.	3,299,913	6	5	1,671,783	20	2	101,852	7	3	5,073,548	34	2
Dieses Vermögen weiset sich auf folgende Art aus:												
An baarem Gelde nach Abzug der Mehrpassiven von 937 fl. 22$\frac{1}{2}$ kr.	1865	42	3	7798	18	2	102	7	3	9766	08	—
An k. b. Staatspapieren .	2,668,930	—	—	1,515,300	—	—	80,600	—	—	4,264,830	—	—
An k. k. österr. Staatspapieren	141,360	—	—	—	—	—	—	—	—	141,360	—	—
An Ewiggeldern	347,237	—	—	93,000	—	—	11,000	—	—	451,237	—	—
An Hypothek-Kapitalien . .	140,520	24	2	55,685	2	—	10,150	—	—	206,355	26	2
Summa wie oben .	3,299,913	6	5	1,671,783	20	2	101,852	7	3	5,073,548	34	2

Digitized by Google

w e i s

II. über die Anzahl der Individuen, welche im Etats-Jahre $18\frac{45}{47}$ Pensionen und Unterstützungen erhalten haben.

Aus dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fonde:								Aus dem Invaliden-Fonde								Aus dem milden Stiftungs-Fonde
Pension		Unterhalts-Beiträge			Abfertigungen.		Leibgelder für Waisen.	wurden im Invalidenhause verpflegt		wurden in der Veteranen-Anstalt verpflegt		erhielten monatliche Zulagen		erhielten überhaupt. Unterstützungen		
Stabs- und Oberoffiziers-Wittwen.	Unteroffiziers- und Soldaten-Wittwen.	Stabs- u. Oberoffiziers-Waisen. einfache	Stabs- u. Oberoffiziers-Waisen. doppelte	Unteroffiziers- und Soldaten-Waisen.	Offiziers-	Unteroffiziers- und Soldaten-		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	
536	484	355	307	279	24	42	30	5	170	5	40	16	207	140	384	420
1020		662										223				

An Schankungen oder sonstigen wohlthätigen Gaben hat sich in diesem Jahre keiner dieser Fonds zu erfreuen.

München, den 9. Juni 1847.

Die Königliche Militärfonds-Commission.

Digitized by Google

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 19. August l. Js. wurden entschieden,

die Rekurse:

1) der Forstberechtigten zu Bernau und Conf., Landgerichts Rosenheim in Oberbayern, gegen die Gutsherrschaft von Hohenaschau, wegen Forstrechts-Purification;
2) des Ritters v. Maffei, dann des Wirths Grünwald und Consorten in Bogenhausen, Landgerichts München in Oberbayern, wegen Concurrenz zur Abwendung der Isar-Einbrüche unterhalb der Einmündung des Eisbaches bei Oberföhring;
3) der Therese Ebner in der Vorstadt Au, in Sachen gegen den Revisor Keller, wegen Grundabtheilung;
4) des Getraidhändlers Johann Birkert, in Baldingen, Herrschaftsgerichts Wallerstein, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, und des fürstlich Oettingen'schen Rentbeamten Paur, zu Oettingen, in der Untersuchung gegen sie, wegen Getraidhandels.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. Juli l. Js. Sich bewogen gefunden, die Controleur-Stelle bei dem Nebenzollamte I. Schirnding, Hauptzollamts Waldsassen, dem Assistenten des Hauptzollamts Waldmünchen, Ferdinand Sommer, provisorisch zu verleihen, dann

unter'm 16. August l. Js. den Oberzollinspektor Heinrich Braun, zu Schweinfurt, auf die Oberinspektor-Stelle des Hauptzollamts Würzburg, auf dessen Stelle den Oberinspektor Johann Dietl, zu Rosenheim, ihrem Ansuchen gemäß, zu versetzen; und auf des Letztern Stelle den Oberinspektor Joseph Abel, in Passau, zu berufen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 22. August l. Js. die Pfarrei Erkheim, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Johann Evangelist Königsberger, Dekan und Pfarrer zu Westerheim, Landgerichts Ottobeuern;

unter'm 23. August l. Js. die Pfarrei Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Michael Senning, Pfarrer zu Hausen, Landgerichts Lauingen; und

unter'm 24. August l. Js. die Pfarrei Bayerfeld, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Joseph Lutz, Pfarrer in Dürrwangen, Landgerichts Dinkelsbühl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 41.

München, Donnerstag den 9. September 1847.

Inhalt.

Erhebung in den Grafenstand des Königreichs und Indigenats-Verleihung. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, dann Präsentations-Bestätigungen. — Erzbischöfliches Domkapitel zu Bamberg. — Königliche Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatoren-Wahlen an der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. — Magistrat der Stadt Augsburg. — Indigenats-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. — Verzichtleistung auf Gewerbs-Privilegien. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Erhebung in den Grafenstand des Königreichs und Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben geruht, der Maria von Porris und Montez (Lola-Montez) den Grafenstand unter der Benennung einer Gräfin von Landsfeld und das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu verleihen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 24. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

dem geheimen Registrator bei dem k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Rath Alois Obel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend,

Digitized by Google

auf Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage, nach vierundvierzig ehrenvoll zurückgelegten Dienstesjahren, vom 1. Oktober l. Js. anfangend, mit Belassung des Gesammtgehaltes, des Titels und Funktionszeichens, den Eintritt in den wohlverdienten definitiven Ruhestand huldreichst zu bewilligen und zu befehlen, daß demselben hiebei die besondere Allerhöchste Zufriedenheit mit seinen treuen und ersprießlichen Diensten zu erkennen gegeben werde; ferner zu geheimen Registratoren bei dem k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den dermaligen funktionirenden Registraturgehilfen, Max Freiherrn v. Käser, und den dermaligen geheimen Kanzlisten, Joseph Schaumberger, zu ernennen;

unter'm 27. August l. Js. den ordentlichen Professor der theologischen Fakultät an der hiesigen Hochschule, Dr. Ignaz Döllinger, vom 1. September l. Js. anfangend, in zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unter'm gleichen Tage den geprüften Rechtspraktikanten, Dr. Konrad Maurer, von München, zum ausserordentlichen Professor der Rechte an der k. Universität München, in provisorischer Eigenschaft, vom 1. Oktober l. Js. anfangend, zu ernennen;

unter demselben Tage dem allerunterthänigsten Gesuche der Professoren Abel und Heumann, um Genehmigung des Tausches ihrer Dienstesstellen entsprechend, zu verfügen, daß der Professor Abel in Dillingen in gleicher Diensteigenschaft an das Gymnasium zu Aschaffenburg versetzt, und die hiedurch an dem Gymnasium zu Dillingen in Erledigung kommende Lehrstelle der zweiten Classe, dem dortigen Professor der ersten Classe, Seibel, dann die sonach sich eröffnende Lehrstelle der ersten Classe, dem Professor Heumann, zu Aschaffenburg, übertragen werde;

unter'm 30. August l. Js. die Controleurstelle beim Nebenzollamte I. Melleck, Hauptzollamts Reichenhall, dem Assistenten des Hauptzollamts Pfronten, Georg Roys, provisorisch zu verleihen;

unter demselben Tage auf die eröffnete Regierungs-Raths-Stelle bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den Regierungs-Rath bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Franz v. Muffel, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

unter demselben Tage den dermaligen Regierungs-Assessor, Moritz Frhrn. von Bibra, bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, zum Regierungs-Rathe daselbst zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die eröffnete Landrichterstelle zu Immenstadt, dem bisherigen I. Assessor bei dem Landgerichte München, Karl Theodor Hebberling, zu verleihen; ferner

unter'm gleichen Tage den I. Landgerichts-Assessor Stephan Pletzer, von Weismain, auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit, in Gemäßheit des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, endlich

unterm 4. September laufenden Jahres dem Kaufmanne Johann Fickel, in Regensburg, die nachgesuchte Enthebung von der Funktion eines Kreis-Hilfs-Cassa-Rendanten, unter Bezeigung Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung zu bewilligen, und an dessen Statt den Kaufmann Otto Ludwig Rex, zu Regensburg, unter wohlgefälliger Anerkennung seines Erbietens zur unentgeltlichen Führung der bezüglichen Geschäfte zu ernennen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, dann Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 24. August l. Js. die Pfarrei Duttweiler, Landkommissariats Neustadt a.H., dem Priester Ludwig Trübis, Pfarrer in Germersheim, gleichnamigen Landkommissariats;

unter'm 25. August l. Js. die Pfarrei Dillishausen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Georg Feuersinger, Pfarrer in Zusammszell, Landgerichts Wertingen;

unter'm 26. August l. Js. die Pfarrei Pforzen, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Peter Zimmermann, Curatbenefiziat zu Aach, Landgerichts Immenstadt;

unter'm 27. August l. Js. die Pfarrei Fehrbach, Landkommissariats Pirmasens, dem dortigen Pfarrvikare, Priester Jakob Stockmayer;

unter'm gleichen Tage die Pfarrei Markt Zeuln, Landgerichts Lichtenfels, dem Priester Johann Barnickel, Pfarrer zu Rodheim, Landgerichts Uffenheim;

unter'm 30. August l. Js. die Pfarrei Hurlach, Landgerichts Landsberg, dem Priester Georg Augustin, Pfarrvikar dortselbst;

unter'm gleichen Tage die Pfarrei Fischbach, Landgerichts Rittenau, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und gegenwärtigen Wallfahrtspriester zu Allersdorf, Landgerichts Abensberg, Christoph Uschalk,

unter demſelben Tage die Pfarrei Gebenbach, Landgerichts Vilseck, dem Prieſter Johann Evangeliſt Meyer, Pfarrer zu Fichtelberg, Landgerichts Kemnath;

unter'm 1. September l. Js. die Pfarrei Sachrang, Herrſchaftsgerichts Hohenaſchau, dem Prieſter Simon Thaler, Curatbenefiziaten zu Unterſchleißheim, Landgerichts München, und

unter'm 2. September l. Js. das Benefizium zum heiligen Thomas zu Immenſtadt, dem Prieſter Sebaſtian Schorer, Vikar der Expoſitur zu Schöffau, Landgerichts Weilheim.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 3. September l. Js. die von dem Pfarrer zu Kirchſchönbach, Landgerichts Gerolzhofen, Prieſter Georg Franz Bauswein, allerunterthänigſt erbetene Reſignation auf die Pfarrei Kirchſchönbach allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 23. Auguſt l. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß das Spital-Curat-Benefizium zu Dillingen, gleichen Landgerichts, von dem Hochwürdigen Herrn Biſchofe zu Augsburg, dem Prieſter Friedrich Ziegelmüller, Benefiziat zu Mering, Landgerichts Friedberg;

unter'm 1. September l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Scheßlitz, gleichnamigen Landgerichts, von dem Hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe zu Bamberg, dem Decan und Pfarrer Johann Baptiſt Lautenbacher, zu Memmelsdorf, Landgerichts Bamberg I.;

unter'm 2. September l. Js., daß die Pfarrei Schwanfeld, Landgerichts Werneck, von dem Hochwürdigen Herrn Biſchofe zu Würzburg, dem Prieſter Franz Joſeph Schermer, Pfarrer in Thundorf, Landgerichts Münnerſtadt, und

unter'm 3. September l. Js., daß das Auer'ſche Beneficium zu Rotthalmünſter, gleichnamigen Landgerichts, von dem Hochwürdigen Herrn Biſchofe zu Paſſau, an den Prieſter Mathias Swechota, Pfarrvikar zu Wollaberg, Landgerichts Wegſcheid, verliehen werde.

Erzbiſchöfliches Domkapitel zu Bamberg.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 31. Auguſt l. Js. der von dem Hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe zu Bamberg geſchehenen Ernennung des Domvikars und ſeitherigen erzbiſchöflichen Sekretärs daſelbſt, Prieſter Johann Rothlauf,

Digitized by Google

zu der durch das Ableben des Kanonikus Andreas Gros und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten zehnten Kanonikal-Stelle in dem erzbischöflichen Kapitel, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Königliche Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatoren-Wahlen an der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. August l. Js. die von dem Senate der Universität Würzburg allerunterthänigst angezeigte Wahl

des ordentlichen Professors der Theologie, Domkapitular Dr. Joseph Helm, zum Rektor an der Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18\frac{47}{48}$, dann

des ordentlichen Professors Dr. Deppisch, aus der theologischen Fakultät,

des ordentlichen Professors Dr. Edel, aus der juridischen Fakultät,

des ordentlichen Professors Dr. Debes aus der staatswirthschaftlichen Fakultät,

des ordentlichen Professors Dr. Rinecker aus der medizinischen Fakultät,

des ordentlichen Professors Dr. Reuter aus der philosophischen Fakultät,

zu Senatoren für die Studienjahre $18\frac{47}{48}$ allergnädigst zu genehmigen, und zugleich dem an die Stelle des austretenden Rektors Dr. Helm, zum Senator pro $18\frac{47}{48}$ gewählten ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Schwab, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. August l. Js. bewogen gefunden, den Appellationsgerichts-Accessisten, Joseph Zenz, von Oberhaunstadt, welcher bei der am 3. August l. Js. vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle des vierten rechtskundigen Magistrats-Rathes der Stadt Augsburg gewählt worden ist, in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bestätigen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. November 1846 geruht, dem Novizen im Carmelitenkloster zu Würzburg, Gottfried Reitz, aus Fulda in Kurhessen; dann

Digitized by Google

unter'm 25. August l. Js. dem bisherigen ausserordentlichen Professor der Experimental-Physiologie, Dr. Köllicker, zu Zürich; dann dem Wachspräparateur, Paul Zeiller, aus Ehingen in Württemberg, Beiden unter Beibehaltung ihrer Unterthans-Rechte, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

1) den Garkochssohn Joseph Götz, von Amberg; und
2) den Metzgerssohn und dermaligen Candidaten der Philosophie, Johann Nepomuk Stulberger, von München,

Beide auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu ertheilen, und zwar:

unter'm 7. Juli l. Js. dem Schuhmachermeister Friedrich Schwarz, zu Augsburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens behufs der Fabrikation gleich und schön brennender Cigarren, welche sich durch natürliches Aroma auszeichnen und der Gesundheit unschädlich sind, für den Zeitraum von drei Jahren, ferner

unter'm gleichen Tage dem Gewerbs-Commissär, Carl Otto Reinsch, zu Nürnberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens behufs der technischen Benützung der natürlichen und künstlichen Verbindungen der Kieselsäure mit der Talgerde, insbesondere des Speckſteines, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 8. Juli l. Js. dem Salzſtößler Max Joseph Vogt, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Fabrikation von Cigarren aus ausländischen, durch Dämpfe verbesserten Tabaksblättern für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 13. Juli l. Js. dem Schuhmacher Caspar Fuchs, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, in welche unmöglich Wasser eindringen kann, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 19. Juli l. Js. dem Kauf-

Digitized by Google

mann Ludwig Vetter zu Nürnberg, auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschine behufs der Fabrikation von Metallkapseln zum Verschluß aller Arten von Geschirren und Gefäßen für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 21. Juli l. Js., dem Etienne Maccaud zu Paris, auf Einführung des von ihm erfundenen in Frankreich unter'm 1. Februar 1847. auf 15 Jahre patentirten s. g. phlogostatischen Apparates zur Bewirkung einer vollkommenen Stätigkeit der Flamme bei Gas- und anderen Beleuchtungen für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 22. Juli l. Js., dem Maurergesellen Johann Neumayer zu München, auf Herstellung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Herde, Oefen, Bierpfannen, Kessel aller Art und Darröfen zur Ersparung der Hälfte des Feuerungs-Materials und der Zeit, dann zur Erzeugung einer durchaus gleichmäßigen Hitze und andauernden Wärme für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 24. Juli l. Js., dem Büchsenmacher, Alois Weber zu München, auf Anfertigung und Abänderung von Doppel-Gewehren nach der von ihm erfundenen eigenthümlichen Construktion, wobei die Anbringung eines zweiten Abdrückers entbehrlich wird, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unter'm 31. Juli l. Js., dem Kaufmanne Johann Leonhard Mühling zu Nürnberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen Mittels zur Verbesserung des teutschen Tabackes, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. Juni l. Js. das dem Schuhmachermeister Georg Pröbstl, in der Vorstadt Au, unter'm 28. April 1845. verliehene, inzwischen auf den Schuhmacher-Gesellen Christian Stopper, in München übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von Pröbstl erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Stiefeln und Schuhen mittelst eigenthümlicher Behandlung der Nahten und Sohlen, durch welche dieselben eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten sollen, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unter'm 17. Juni l. Js. das dem Tischlermeister Joseph Kübler, zu München, unterm 5. Juni 1842. verliehene und unterm 6. August desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung seiner Erfindung einer Mosaik-

Digitized by Google

Holzschneid-Maschine, dann einer von der Farbe unabhängigen, Schatten und Licht hervorbringenden Verbindungs-Methode für Möbel und Holzböden für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Johann Asbeck, zu München, unterm 14. April 1845. verliehenen und unterm 4. Juni 1845. ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe und Stiefel für Plattfüße, für krüppelhafte und für gewöhnliche, aber mit leidenden Theilen behaftete Füsse zu verfertigen — wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen, und dieser Beschluß durch die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unterm 7. August l. Js. bestätiget.

Verzichtleistung auf Gewerbs-Privilegien.

Der Hutmachergeselle Gregor Lang, in München, hat auf das ihm unterm 3. December 1844. verliehene und unterm 7. März 1845. ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung eines verbesserten Verfahrens bei der Fabrikation von Hüten mittelst der von ihm erfundenen Maschinen und Apparate, zum Walken, Färben, Rupfen, Bügeln, Steifen und Façonniren, und

der Mechanikus Karl Roth, zu Zweibrücken, auf das ihm unterm 28. Januar 1840. verliehene und unterm 6. Juni desselben Jahres ausgeschriebene zehnjährige Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung bezüglich einer neu construirten Buchdruckerpresse verzichtet.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Glasergesellen Johann Schreyer aus Fronberg, Landgerichts Burglengenfeld, unter'm 30. Oktober 1844 verliehene und unter'm 24. Jänner 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung seiner Erfindung

a) einer eigenthümlich bereiteten Glaserkitt und
b) eines eigenthümlichen Verfahrens erblindete oder erstickte Fenster zu reinigen,

wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 42.

München, Mittwoch den 22. September 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Leitung und Führung der königlichen Eisenbahn-Bauten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Priors des Benedictiner-Stiftes zu Weltenburg. — Königlich Allerhöchste Genehmigung der Prorektorswahl an der k. Universität Erlangen. — Kirchenverwaltung der Dompfarrei in Würzburg. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titelverleihung. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Leitung und Führung der königlichen Eisenbahn-Bauten betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, wegen der künftigen Leitung und Führung der königlichen Eisenbahnbauten, insolange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die oberste Leitung des Baues der k. Eisenbahnen ist Unserem Ministerium des Innern übertragen, bei welchem daher auch alle betreffenden Eingaben und Be-

Digitized by Google

richte einzureichen sind. Dabei bleibt jedoch die Mitwirkung Unseres Finanzministeriums in allen auf die Bestimmung der Baufonds, das Cassa- und Rechnungswesen und die fiskalischen Prozesse Bezug habenden Gegenstände vorbehalten, sowie auch ein vorgängiges Benehmen mit Unserem Ministerium des k. Hauses und des Aeussern bei Fragen des Systems, insoweit sie unmittelbar den Betrieb berühren, bei Feststellung des Bauoperationsplanes einschließlich des dazu gehörigen Voranschlags, dann bei Bestimmung der durch die Bahnlinie zu berührenden Orte, bei der Auswahl der Stationsplätze und Einrichtung der Hochbauten stattfinden soll.

§. 2.

Als obere Bauführungsstelle wird eine Unserem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete

Eisenbahnbau-Commission

mit dem Sitze in München gebildet.

Dieselbe hat zu bestehen:

aus einem Vorstande, welcher der leitende Bautechniker ist;

einem Oberingenieur, zugleich Stellvertreter des Vorstandes bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung;

zwei Assessoren zur Bearbeitung der Administrativ-Geschäfte, von denen der eine die Etats- und Cassa-Respicienz zu übernehmen hat;

einem Fiscal-Assessor;

der erforderlichen Anzahl von Commissions-Ingenieuren und Commissions-Architekten, aus fünf Buchhaltern und Revisoren, zwei Sekretären, von welchen einer die Material-Verwaltung zu führen hat;

aus einem Registrator;

aus dem Personale der Eisenbahnbau-Casse, nämlich:

einem Cassier, und

einem Controleur,

dann aus der nach Maßgabe des jeweiligen Baubetriebs nöthigen Anzahl von Gehilfen für den gesammten technischen und administrativen Dienst, sowie aus dem erforderlichen Schreiber- und Botenpersonal.

Der Rang des Vorstandes wird von Uns jedesmal besonders bestimmt werden; der Oberingenieur hat den Rang eines Kreisbaurathes, die Rangverhältnisse des übrigen Personals richten sich nach denen der gleichen Kategorie bei den obersten Kreis-Verwaltungsstellen.

§. 3.

Der Eisenbahnbau-Commission sind als äußere Vollzugsbehörden untergeordnet:

Digitized by Google

die Eisenbahnbau-Sektionen und die Eisenbahnbau-Filial-Zahlämter.

Die Anzahl der Bausektionen ist von der jeweiligen Ausdehnung des Baubetriebes abhängig, und wird von Uns jederzeit besonders bestimmt; die Vorstände führen den Titel Sections-Ingenieure, und stehen, insoweit sie von Uns als solche wirklich angestellt werden, in dem Range der Bau-Condukteure.

Die Eisenbahnbau-Sektionen sind den Bau-Inspektionen coordinirt. —

Die im Bahnhofe zu Nürnberg bestehende mechanische Werkstätte tritt unter der Benennung:

„Königliche Wagenbau-Anstalt" —

ganz in die dienstlichen Verhältnisse einer Eisenbahnbau-Sektion.

Das Personal derselben besteht aus einem Maschinenmeister, einem Ober-Maschinisten, einem Verwalter und einem Buchhalter. Ueberdieß erhält jede Bau-Sektion und die Wagenbau-Verwaltung die nach der Natur und der Ausdehnung der Arbeiten erforderliche Anzahl technischer und administrativer Gehilfen.

Die Geschäfte der Filial-Zahlämter sind in der Regel den Rentbeamten zu übertragen.

§. 4.

Die anzustellenden Individuen müssen die nothwendige Qualifikation besitzen, und die zu den Stellen gleicher Kategorie bei den obersten Kreis-Verwaltungsstellen erforderlichen Vorbedingungen erfüllt haben.

Ueber die Besoldungen und die Dienstkleidung des angestellten Personals werden Wir besondere Bestimmungen treffen.

§. 5.

Für den Aufwand des aufzunehmenden Gehilfen-, Schreiber- und Boten-Personals, dann für die Regiekosten werden die Maximal-Summen in den jährlichen Etats festgesetzt.

§. 6.

Der Wirkungskreis der Eisenbahnbau-Commission erstreckt sich über alle auf die Ausführung der k. Eisenbahnbauten Bezug habenden Geschäfte, und umfaßt insbesondere:

1) die Terrain-Studien, dann die vorläufige Feststellung der horizontalen und vertikalen Bahn-Projektion;
2) den Grunderwerb, mit Ausnahme der Grundlasten-Ablösungen, welche letztere von den Regierungen, Kammern der Finanzen, durch die Rentämter für Rechnung der Eisenbahnbau-Fonds zu beschäftigen sind;
3) die Anfertigung und Vorlage des jährlichen Bahnbau-Betriebsplanes und der zugehörigen Kosten-Uebersicht;

Digitized by Google

4) die Entscheidung über alle Fragen der technischen Ausführung, welche auf das zu verwendende Material, auf Dimension und Construction Bezug haben, und welche in §. 7. nicht ausdrücklich der Competenz der höhern Stelle vorbehalten sind.

Bezüglich der das Betriebsmaterial und die Betriebsanstalten betreffenden Construktionen hat ein Benehmen mit der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen stattzufinden;

5) die Revision der von den Sektionen angefertigten Pläne und Kostenüberschläge;

6) die Oberleitung und Beaufsichtigung des gesammten Eisenbahnbau-Personals, einschließlich des der Wagenbauanstalt;

7) die Quartals-Anzeigen über den Stand der Bauarbeiten und der Ausgaben;

8) die Aufnahme des Gehilfen-Personals für die Commission, die Sektionen und die Wagenbau-Anstalt auf Ruf und Widerruf innerhalb der bewilligten einschlägigen Etats-Maximal-Summen, und unter der Verpflichtung vierteljähriger Anzeige des Personal-Standes und der Bezüge;

9) die Revision und Festsetzung genauer Preisverzeichnisse und der Akkords-Bedingungen;

10) die Genehmigung der Akkorde und Versteigerungs-Akte, dann die Ausübung der Befugnisse, welche in der auch bei den Eisenbahnbauten maßgebenden Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten vom 29. April 1833 in §§. 16., 17., 20., 34., 35. und 36. den Kreis-Regierungen übertragen sind;

11) die Führung aller durch den Eisenbahnbau veranlaßten Prozesse durch ihr Fiskalat, welches die Benennung: „Fiskalat der k. Eisenbahnbau-Commission" erhält. Bezüglich dieser Prozesse findet Unsere Verordnung vom 27. November 1825, die Auflösung des General-Fiskalats betreffend, analoge Anwendung;

12) die Leitung und Beaufsichtigung der Cassenführungs-, Zahlungs-, dann Buchhaltungs- und Zurechnungs-Geschäfte der Eisenbahnbau-Casse und der Filial-Zahlämter, Anweisung aller vorkommenden Ausgaben und Erlassung der erforderlichen Zahlungs- und Verrechnungs-Ordonanzen an dieselben, innerhalb der durch die Etats- und Dotations-Reskripte bestimmten Summen, nach Maßgabe der allgemeinen Casse-Instruktion vom 2. März 1814 und nach der besonderen Instruktion über das

Digitized by Google

Eisenbahnbau-Casse- und Rechnungswesen vom 20. Juni 1841, soweit deren Bestimmungen nicht durch die gegenwärtige Verordnung eine Modifikation erleiden, weshalb besagte Instruktion sofort einer Revision zu unterwerfen ist.

Bezüglich des Eisenbahnbau-Rechnungswesens bestimmen Wir:

Die Rechnungen über den Gesammt-Eisenbahnbau-Kostenaufwand werden fortan von der Eisenbahnbau-Casse gelegt, und haben demnach, sowohl die eigenen Zahlungen und beziehungsweise Empfänge derselben, als alle Ausgabs-Leistungen der Filial-Zahlämter zu begreifen, deren periodische Zahlungs- und resp. Zurechnungs-Conspekte in ihren Resultaten nach vorgängiger Prüfung im Revisions-Bureau der Eisenbahnbau-Commission durch die letztere der Eisenbahnbau-Casse jedesmal förmlich eingewiesen werden, und mit diesen Einweisungs-Ordonanzen und allen Quittungen, Beilagen ꝛc. Rechnungsbelege der Quartals-Rechnungen der Eisenbahnbau-Casse bilden.

Diese letztere übergibt ihre also belegten Rechnungen der Eisenbahnbau-Commission, welche dieselbe dem Ministerium des Innern vorlegt, von wo sie, nach der durch die oberste Baubehörde vorgenommenen technischen Prüfung, an Unsere Rechnungs-Kammer gelangen, bei welcher die finanzielle und resp. rechnerische Revision, sowie die Super-Revision durch die Abrechnungs-Commissäre und die definitive Bescheidung und Erledigung des Eisenbahnbau-Rechnungswesens nach Maßgabe der Verordnung vom 11. Januar 1826, das Finanz-Rechnungswesen des Reichs betr., zu geschehen hat.

§. 7.

Zu den Gegenständen, worüber von der Eisenbahnbau-Commission Bericht zu erstatten, und höhere Entschließung zu erholen ist, gehören außer den durch die bestehenden allgemeinen Vorschriften bereits bestimmten Fällen noch insbesondere:

1) die definitive Festsetzung des alljährlich vorzulegenden Baubetriebs-Plans und des dazu gehörigen Voranschlags einschließlich des Administrations-Aufwands-Etats;
2) die Genehmigung der horizontalen und vertikalen Projektion;
3) die Entscheidung in principiellen Fragen der Construktion und Bau-Ausführung, dann
4) die Genehmigung aller Hochbau-Pläne so wie der Pläne zu allen Kunstbauten, deren Kostenaufwand sich über 10,000 fl. beläuft, und endlich aller derjenigen Baupläne, welche mit den Grund-Erwerbungen zusammenhängen, und auf dieselben von Einfluß sind.

Digitized by

§. 8.

In Ansehung des Geschäftsganges verordnen Wir:

1) Die Geschäfte der Eisenbahnbau-Commission werden in der Regel bureaumäßig behandelt und der Vorstand ist für die gesammte Geschäftsführung verantwortlich.

Einer kollegialen Berathung und Beschlußfassung unterliegen jedoch:

a) die Genehmigung der Akkorde, wenn ausnahmsweise bei allgemeinen Submissionen von dem Mindestgebot Umgang genommen werden soll;

b) die Beschlüsse über die Reklamationen der Akkordanten;

c) die Prozeß-Gegenstände nach Maßgabe Unserer in §. 6. Ziffer 11. allegirten Verordnung vom 27. November 1825;

d) die Beschlüsse in Disciplinarsachen;

e) die Berichte und Gutachten, für welche die kollegiale Berathung von dem vorgesetzten Ministerium besonders angeordnet wird.

Das Collegium bilden der Vorstand, der Oberingenieur, die Assessoren, der Fiskal und der einschlägige Commissionsingenieur oder Architekt.

Der Vorstand ist auch in den, der kollegialen Behandlung unterliegenden Fällen berechtiget, den Vollzug der Beschlüsse zu sistiren, hat jedoch alsdann unverzüglich die höhere Verfügung zu erholen.

Derselbe kann überdieß bei Gefahr auf Verzug die Akkord-Genehmigung in dem unter lit. a des gegenwärtigen §. bezeichneten Falle auch gegen den Beschluß des Collegiums sofort aussprechen, hat jedoch alsbald umfassende Anzeige der Verhältnisse an Unser Ministerium des Innern zu erstatten.

Eine einfache Berathung des Vorstandes mit den technischen Mitgliedern der Commission hat in allen, dem Grundsatze oder dem Objekte nach wichtigen Gegenständen des technischen Geschäftszweiges, insbesondere bei Festsetzung der horizontalen und vertikalen Bahnprojektion, dann bei Feststellung der Pläne zu den größeren Kunstbauten, sowie der Grundrisse von Bahnhöfen und Hochbauten einzutreten.

2) Der Vorstand, welcher sämmtliche Ausfertigungen zu unterzeichnen hat, haftet für den Inhalt derselben, insoferne sie im bureaumäßigen Wege herbeigeführt wurden, oder auf Collegial-Beschlüssen beruhen, bezüglich welcher er, seiner abweichenden Ansicht ungeachtet, das Recht

Digitized by Google

der Vorlage an das vorgesetzte Ministerium nicht geltend gemacht hat.

Für die Einhaltung der genehmigten Etats und der gegebenen Credite haftet nebst dem Vorstand jener Assessor, dem die Etats- und Casse-Respicienz obliegt, und welcher daher auch alle Casse-Anweisungen, dann Zahlungs- und Verrechnungs-Ordonanzen, sowohl auf dem Concepte, als in der Reinschrift mitzuunterzeichnen hat. Sämmtliche Mitglieder der Commission sind für die rechtzeitige, gründliche und pflichtmäßige Bearbeitung der ihnen übertragenen Gegenstände verantwortlich, und dieselben können sich von dieser Verantwortlichkeit auch bei Ausarbeitungen, welche ihrer Ansicht entgegen sind, und lediglich auf Verfügungen des Vorstandes oder auf Collegial-Beschlüssen beruhen, nur dadurch befreien, daß sie ihre abweichende Ansicht zu den Akten bringen.

3) Die Eisenbahnbau-Commission berichtet in der vorgeschriebenen Form an die Ministerien und den obersten Rechnungshof, und empfängt von diesen die geeigneten Entschließungen.

Die Correspondenz zwischen der Eisenbahnbau-Commission und den centralisirten, dann den Kreisstellen geschieht durch Schreiben, wie sie für coordinirte Stellen vorgeschrieben sind.

Entschließungen der Eisenbahnbau-Commission ergehen an die ihr untergeordneten Aemter und an Private, welche ihrerseits bei den Berichten und Eingaben die Form der Unterordnung einzuhalten haben.

Die Eisenbahnbau-Commission ist übrigens ausnahmsweise ermächtiget, nach ihrem Gutbefinden auch mit solchen Behörden in unmittelbares Benehmen zu treten, welche andern Stellen untergeben sind; die Correspondenz geschieht alsdann in der Form der Schreiben; doch haben sich die requirirten Behörden bei Erledigung der Requisitionen, welche jederzeit als dringende Gegenstände zu behandeln sind, einer der höhern Stellung der Eisenbahnbau-Commission angemessenen Schreibart zu bedienen.

4) Die Techniker der Commission dürfen nur mit Vorwissen und Zustimmung des Vorstandes Dienstreisen vornehmen. Dienstreisen des Administrativ-Personales sind durch Ausstellung förmlicher Commissorien der Eisenbahnbau-Commission bedingt.

5) Die Urlaubs-Ertheilungen für den Vorstand stehen dem Ministerium des In-

Digitized by Google

nern, jene für das Commissions-Personal dem Vorstande, und die Urlaubs-Ertheilungen für die Sektions-Ingenieure der Eisenbahnbau-Commission zu.

Die Bewilligungen des Vorstandes und der Commission sind jedoch auf dringende Fälle und eine 14tägige Dauer beschränkt.

§. 9.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Unser Ministerium des Innern, beziehungsweise mit Unserem Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, dann Unserem Finanz-Ministerium, ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Aschaffenburg, den 14. September 1847.

Ludwig.

v. Maurer. Staatsrath.

Frhr. v. Zu-Rhein. Staatsrath.

v. Zenetti. Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath von Zwehl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 8. Juli l. Js. den Wachs-Präparaten-Verfertiger Paul Zeiller zum Präparator an der anatomischen Anstalt zu München, in provisorischer Eigenschaft, vom 1. Oktober l. Js. anfangend, zu ernennen;

unter'm 4. September l. Js. den Professor der Mathematik und Physik an dem Lyceum zu Amberg, Priester Jakob Hainz, an das Lyceum zu Passau, und den Professor derselben Lehrfächer an dem Lyceum zu Passau, Priester Franz Amon, an das Lyceum zu Amberg, beide in gleicher Dienstes-Eigenschaft, zu versetzen;

unter'm 5. September l. Js. die bei dem königl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erledigte geheime Kanzlistenstelle, vom 1. Oktober l. Js. an, dem bisherigen Kanzlei-Funktionär bei genanntem Ministerium, Anton von Vollmar, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage dem Revier-Förster Johann Vogt, zu Hoppachshof, Forstamts Mainberg, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, nach §. 22 lit. C. der IX. Verfassungsbeilage, unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen

Digitized by Google

vieljährigen treuen Dienstesleistungen, zu gewähren, und die gedachte Revierförsters-Stelle zu Hoppachshof dem Revierförster Dominikus Rau zu Burgjoß, Forstamts Orb, auf dessen Bitte zu verleihen; dann den Revierförster Georg Auracher, zu Jachenau, seiner Bitte gemäß, auf das Revier Benediktbeuern zu versetzen, und das Forstrevier Jachenau provisorisch dem Aktuar des Forstamts Beilngries, Carl Mayr, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den Rentbeamten Moriz Holzmann, zu Hemau, seiner Bitte gemäß, auf das Rentamt Ursberg zu versetzen;

unter'm 9. September l. Js. den Hauptzollamts-Verwalter Ignaz Zeiller, zu Simbach, auf das Hauptzollamt Memmingen, und auf das Hauptzollamt Simbach den Hauptzollamts-Verwalter Joseph Michael Reithner, in Freilassing, beide in gleicher Eigenschaft und ihrem Ansuchen gemäß, zu versetzen; auf die Stelle des Hauptzollamts-Verwalters zu Freilassing den Hauptzollamts-Controleur Georg Thelemann, zu Eschlkam, provisorisch zu befördern; ferner den Rentbeamten Lorenz Schauberg, zu Edenkoben, seiner Bitte zufolge, auf das Rentamt Homburg zu versetzen, und das Rentamt Edenkoben dem Steuerkontroleur Carl Freyburger, in Cusel, provisorisch zu verleihen:

unter'm gleichen Tage die seitherige Postverwaltung I. Klasse zu Homburg mit dem 1. Oktober l. Js. in eine Verwaltung II. Klasse umzuwandeln und solche dem bisherigen Postverwalter III. Klasse, August Ritter, zu Brückenau, von demselben Zeitpunkte an in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

die bei der General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen erledigte statusmäßige Rechnungs-Commissärs-Stelle dem seitherigen Eisenbahn-Offizialen III. Klasse Conrad Vogel, zu Nürnberg, vom 1. Oktober l. Js. an, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu übertragen, und

den Postoffizialen Joseph von Delling, zu Regensburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, vorläufig auf den Zeitraum eines Jahres, vom 1. Oktober l. Js. an, in die temporäre Quiescenz zu versetzen;

unter'm 10. September l. Js. die bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, erledigte Assessorsstelle in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Ministerial-Sekretär IIter Klasse bei dem Ministerium des Innern, Ludwig von Khreninger, zu verleihen;

unter'm 11. September l. Js. den fürstlich Wrede'schen Kassier, Jakob Herz, in Ellingen, zum Rechnungs-Commissär bei

Digitized by Google

der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, provisorisch zu ernennen;

unter'm gleichen Tage dem Landrichter Peter Braun, zu Cham, wegen nachgewiesener Funktions-Unfähigkeit, in Gemäßheit des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter demselben Tage dem Landrichter Joseph Eder, in Hemau, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach §. 22. Lit. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen:

unter'm 12. September l. Js. auf die erledigte Stelle des Gerichtsarztes in Baunach den bisherigen Gerichtsarzt bei dem königl. Landgerichte Weihers, Dr. Adam Seuffert, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen, und

unterm gleichen Tage, in Berücksichtigung der gesteigerten dienstlichen Anforderungen und großen Ausdehnung des Bezirkes der Bauinspektion Ingolstadt, dann des hohen Alters des dermaligen Vorstandes derselben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, und die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen, der genannten Bauinspektion, vom 1. Oktober l. Js. an, einen zweiten Baukondukteur beizugeben.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Priors des Benediktiner-Stiftes zu Weltenburg.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 6. September l. Js. die von den Conventualen des Benediktiner-Stiftes zu Weltenburg vollzogene Wahl des Conventualen, P. Benedikt Niedermaier, zum Prior des besagten Stiftes allergnädigst zu bestätigen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung der Prorektors-Wahl an der k. Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 10. September l. Js. bewogen gefunden, der auf den ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Christian Conrad Hofmann, gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen für das Studienjahr $18\frac{47}{48}$ die Allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu ertheilen.

Digitized by Google

Kirchenverwaltung der Dompfarrei in Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. September l. Js. bewogen gefunden, auf die durch das Ableben des Privaten Sebastian Kreuzer, in Erledigung gekommene Stelle eines Verwaltungs-Mitgliedes bei der Domkirche in Würzburg, den als ersten Ersatzmann gewählten Hutmacher Michael Wittstadt, dortselbst, allergnädigst zu bestätigen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 3. September l. Js. bewogen gefunden, dem bisherigen Landwehr-Major im Landwehr-Regimente Regensburg, Johann Georg Niedermeyer, die wegen bereits überschrittenen sechzigsten Lebensjahres und wegen Augenschwäche nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden,

dem Freiherrn von Vassimon, Oberst des Infanterie-Regiments vacant Herzog Wilhelm, und

dem Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Gumppenberg, Ludwig Narciß, das Ehrenkreuz, dann

unterm 20. März l. Js. dem Pfarrer zu Rennertshofen, kgl. Landgerichts Monheim, Priester Lorenz Stork, und

unter'm 23. August l. Js. dem Priester Lorenz Pelg, Pfarrer in Röttenbach, die Ehren-Münze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. Sept. l. Js. bewogen gefunden, dem technischen Inspektor bei der Donau-Dampfschiffahrts-Verwaltung, Bartholomäus Kirchmair, und dem Verwalter bei derselben Behörde, Max Grafen v. Reigersberg, zu Regensburg, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des denselben von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adler-Ordens IV. Klasse allergnädigst zu ertheilen, und

unter'm nämlichen Tage dem Privat-

Digitized by Google

Dozenten an der k. Universität München, Dr. Johann Nepomuk Sepp, auf dessen alleruntertänigste Bitte, allergnädigst zu gestatten, den ihm von Seiner Päpstlichen Heiligkeit verliehenen Ritterorden des heiligen Grabes annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. August l. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Herr Fürst von Leiningen seinem dermaligen Domainen-Direktor u. geheimen Conferenz-Rathe, Georg Christian von Heres, in Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste, den Titel eines fürstlich Leiningen'schen Geheimen Rathes verleihe.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Nachstehende Gewerbs-Privilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt, und zwar:

1) das dem Mechaniker, Johann Hildenbrandt, zu Erlangen, unter'm 12. Dezember 1844 verliehene und unter'm 10. Februar 1845 ausgeschriebene fünfjährige Privilegium auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Apparates zur Erzeugung aller Arten Lichtgas aus Steinkohlen, Harz, Oel, Pech und allen anderen Fettsubstanzen;

2) das dem Schuhmachermeister, Jakob Kraus, in München, unter'm 30. Nov. 1844 verliehene und unter'm 21. Februar 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Behandlung des Leders zur Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel;

3) das dem Mechaniker Adolph Beyhl, zu München, unter'm 30. November 1845 verliehene, und unterm 12. März 1846 ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zum Aufziehen von Steinen bei Bauten, und

4) das dem Pharmazeuten Otto Ostermayer, in München, unter'm 10. Dezember 1844 verliehene und unterm 3. April 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen, aus den Bestandtheilen des natürlichen Zahnemails zusammengesetzten, bei der Berührung mit Wasser erhärtenden Substanz zur Ausfüllung hohler Zähne.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 43.

München, Donnerstag den 30. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr. — Bekanntmachung, die Dienstkleidung des Post- und Eisenbahnbetriebs-Personals betr. — Bekanntmachung, die Stiftung zweier neuen Präbenden aus dem Militär-Max-Joseph-Ordens-Vermögen betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — K. Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatoren-Wahlen an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität München. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen. — Indigenats-Verleihung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr.

Seine Majestät der König haben unter'm 16. September l. Js. den Satzungen über die Bildung eines Unterstützungs-Fondes für die Relikten unständiger Zollbediensteter und dessen Verwendung vom 6. August 1845 (Regierungsblatt 1845 No. 35. S. 596) im Artikel II.

Digitized by Google

nachstehende allergnädigste Erweiterung zu geben geruht, welche hiermit zur Kenntnißnahme der Betheiligten veröffentlicht wird.

Nachtrag zu den Satzungen,
den
für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungsfond und dessen Verwendung betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Der gegenwärtige Stand, in welchem sich der von Uns am 6. August 1845 gebildete Unterstützungsfond für die Hinterbliebenen Unserer nicht stabilen Zoll-Bediensteten nach den an Uns gebrachten Vorlagen befindet, bietet die Möglichkeit dar, an der Wohlthätigkeit desselben auch jene armen Waisen der genannten Bediensteten, welche bereits das 18. Lebensjahr überschritten haben und hiernach den Satzungen gemäß keine Unterhalts-Beiträge mehr erhalten, in den außerordentlichen Fällen besonderer physischer oder geistiger Gebrechen und dadurch herbeigeführter theilweiser oder gänzlicher Erwerbs-Unfähigkeit Theil nehmen zu lassen. — In Erwägung dieser Verhältnisse haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, dem Art. II. der Satzungen Unserer vorangeführten Verordnung vom 6. August 1845 unter der daselbst bereits bemerkten Bedingung, daß die Leistungen sich nicht weiter erstrecken, als die Zinsen resp. das Fonds-Vermögen die Zahlung gestatten, in so lange Wir nicht anders verfügen, nachträglich folgende Erweiterung zu geben, und verordnen hiernach:

Arme Waisen unständiger Zollbediensteter beiderlei Geschlechts, welche das Normalalter von 18 Jahren überschritten haben, und in Folge physischer oder geistiger Gebrechen der Möglichkeit des Selbsterwerbes entweder zeitweise oder für immer beraubt sind, erhalten während der Dauer dieses Zustandes auch nach dem Eintritte in ein höheres Alter im Falle:

a) der beschränkten Erwerbsfähigkeit die Hälfte des normamäßigen Unterhalts-Beitrages,
b) der gänzlichen zeitweisen oder lebenslänglichen Erwerbs-Unfähigkeit den ganzen normamäßigen Unterhalts-Beitrag, und im Falle
c) der Presthaftigkeit, der gänzlichen Blindheit, der unausgesetzten Bettlägerigkeit oder sonstigen Krüppelhaftigkeit, wenn dieser Zustand ne-

Digitized by Google

ben der gänzlichen Erwerbs-Unfähigkeit noch fremde Hilfe in Anspruch nimmt, den ganzen normamäßigen Unterhalts-Beitrag mit Zulage der Hälfte desselben angewiesen.

Zur legalen Begründung des Anspruches auf einen Unterstützungs-Beitrag in vorerwähnten Fällen ist aber ein gerichtsärztliches, von der Distrikts-Polizey-Behörde des Aufenthaltsortes mitzuunterzeichnendes Zeugniß erforderlich, welches in der Art ausgestellt seyn muß, daß darin das Gebrechen und dessen Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit bestimmt bezeichnet ist.

Auch muß der Zustand einer entschiedenen gänzlichen Unheilbarkeit oder lebenslänglichen Erwerbs-Unfähigkeit von jenem eines heilbaren Gebrechens oder eines zeitlichen Erwerbs-Hindernisses unterschieden und in letzterem Falle eine bestimmte Zeit angegeben seyn, für welche ein Unterstützungs-Beitrag verliehen und bemessen werden soll.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem ersten Oktober dieses Jahres in Wirksamkeit.

Aschaffenburg, den 16. September 1847.

Ludwig.

Frhr. von Zu-Rhein,
Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
An dessen Statt,
Ministerialrath
von Friederich.

Bekanntmachung,
die Dienstkleidung des Post- und Eisenbahnbetriebs-Personals betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. 14. September l. Js., auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, in Bezug auf die Dienstkleidung des höhern und Abfertigungs-Personals des gegenwärtig vereinigten Post- und Eisenbahndienstes zu bestimmen geruht:

1) daß zur Galla-Uniform, als welche die für die Post bisher vorgeschriebene zu verbleiben hat, von nun an nur von dem ausschließlich im eigentlichen Postdienste verwendeten Personale hohe Stiefel mit Spornen zu tragen seien, während von dem Personale des gemischten Dienstes, wie bei der Central-Verwaltungsstelle selbst, lange weiße Beinkleider über die Stiefel getragen werden und zwar mit Spornen, zum Unterschiede von dem ausschließlich im eigentlichen Eisenbahndienste verwendeten Personale, bei welchem die Spornen, wie bisher, wegzubleiben haben;

2) daß ferner zur Interims-Uniform

auf der Schirmmütze statt des bisherigen unterscheidenden Emblems-Posthorns oder beflügelten Rades — gleichmäßig der Königliche Namenszug nach der beigefügten Zeichnung, entsprechend jeder Diensteskasse, getragen werde.

Hinsichtlich des untern Dienstpersonals dagegen bleiben die bisherigen Bestimmungen über die der Verwendung entsprechenden Funktionszeichen durchaus unverändert.

Diese allerhöchsten Anordnungen, nach welchen die Angestellten des Post- und Eisenbahn-Dienstes sich pünktlichst zu achten haben, werden hiemit durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 18. September 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

von Maurer.

Durch den Minister:
der geheime Sekretär,
Wessele.

General-Verwalter.

Digitized by Google

Generalverwaltungs-Räthe.

Ober-Ingenieur.

Ober-Postmeister.

Offizialen.

Kanzlisten und

Oberpostamts-Stallmeister.

Generalverwaltungs-Assessoren.

Maschinenmeister.

Central-Cassier.

Postmeister und

Betriebs-Inspektoren.

Central-Casse-Controleur, Secretäre,
Registratoren und Rechnungs-Commissäre,
Oberpostamts-Cassiere, Special-Cassiere fahrender Posten,
Briefpost-Controleure und Post-Verwalter,
Bahnamts-Ingenieure, Bahn-Amts-Cassiere, zugleich
Bahnhof-Verwalter und Bahn-Verwalter.

Postund Bahn-Expeditoren, Assistenten, Funktionäre und Poststallhalter.

Bekanntmachung,

die Stiftung zweier neuen Präbenden aus dem Militär-Max-Joseph-Ordens-Vermögen betr.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. August l. J. zwei neue Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens allergnädigst zu begründen, sohin die Zahl dieser Präbenden von 33 auf 35 zu erhöhen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. September l. Js. den königlichen Kämmerer und zur Zeit noch in provisorischer Eigenschaft ernannten und an dem königlich sächsischen, sowie an den großherzoglich und herzoglich sächsischen Höfen accreditirten Geschäftsträger, Ludwig Grafen von Montgelas, in gleicher Eigenschaft an den Hof Seiner Majestät des Königs von Hannover zu versetzen; dann den k. Kammerjunker und bei der Gesandtschaft zu St. Petersburg angestellten Legations-Sekretär, Max Frhrn. von Gise, zum Geschäftsträger an dem Hofe Seiner Majestät des Königs von Sachsen und an den großherzoglich sächsischen Höfen, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern;

unter'm 9. Juli l. Js. den nunmehrigen Regierungs-Direktor Heinrich Schubert, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Funktion des Vorstandes der k. Verwaltung der Donau-Dampfschiffahrt in Regensburg, vom 1. Oktober l. Js an, unter besonderer allerhöchster Zufriedenheits-Bezeigung mit seinen während befraglicher Geschäftsführung geleisteten treu-eifrigen und sehr ersprießlichen Diensten zu entheben, dagegen von gleichem Zeitpunkte an, die Funktion des Vorstandes dieser Verwaltung dem Regierungsrathe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Karl Lindner, zu übertragen;

unter'm 11. September l. Js. den ersten Central-Zoll-Cassa-Offizianten, Clement Westermayr, wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit, nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, seiner Bitte gemäß, auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, auf die erste Offizianten-Stelle der Central-Zoll-Cassa, den zweiten Offizianten derselben, Andreas Mohrenhofen, vorrücken zu lassen, und die zweite Offizianten-Stelle bei gedachter Cassa, dem Central-Zoll-Cassa-Assistenten Max Bachmann, provisorisch zu verleihen;

Digitized by Google

unter'm 12. September l. Js. an der Universität Erlangen einen ordentlichen Professor der Theologie extra facultatem, reformirten Glaubensbekenntnisses, mit besonderer Rücksichtnahme auf die vereinigten Protestanten der Pfalz aufzustellen, und für diesen Lehrstuhl den bisherigen Professor der Theologie zu Zürich, Dr. Ebrard aus Erlangen, vom 1. Oktober l. Js. an in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 14. September l. Js. die eröffnete Stelle des Gerichtsarztes bei dem Landgerichte Weyhers in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen praktischen Arzte Dr. Joseph Hillmayer, in Neuburg a/D., zu verleihen;

unter'm 15. September l. Js. den Rechtsanwalt Dr. Karl v. Günther, in Würzburg, zum Rathe außer dem Status bei dem Kreis- und Stadtgerichte München zu ernennen;

unter'm 16. September l. Js. den vormaligen Hall-Oberbeamten und dermaligen Zollverwalter Constantin Lunglmayer, in Nördlingen, aus administrativen Rücksichten, gemäß §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage, in temporären Ruhestand zu versetzen, und auf die Zollverwalters-Stelle in Nördlingen, den temporär quieszirten, dermalen im Zollrechnungs-Commissariate verwendeten Grenz-Oberkontroleur Friedrich Schnitzlein zu reactiviren;

unter'm gleichen Tage den bisherigen außerordentlichen Professor der Experimental-Physiologie an der Universität Zürich, Dr. Kölliker, zum ordentlichen Professor der Experimental-Physiologie und vergleichenden Anatomie an der medizinischen Fakultät, und zum Vorstande der physiologischen und zootomischen Anstalten der k. Universität Würzburg, vom 1. Oktober l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 17. September l. Js. den Offizianten der Kreiskasse von Oberbayern Joseph Kögl, seiner Bitte zufolge, nach §. 22. lit. B. der IX. Verfassungs-Beilage, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unter'm 18. September l. Js. den Rentbeamten Carl Ludwig Glaser, zu Mellerichstadt, seiner Bitte gemäß, auf das Rentamt Würzburg r/M. zu versetzen, und

unter'm gleichen Tage auf das Aerarialrevier Schaidt, Forstamts Langenberg, den Communal-Forsteiförster zu Mehlbach, Forstamts Lauterecken, Carl Waldmann, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, dann Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

den nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 4. September l. Js. die Pfarrei Dietersкirchen, Landgerichts Neumburg vor'm Wald, dem Priester Heinrich Bärtl, Cooperator in Prackenbach, Landgerichts Unterviechtach;

unter'm 5. September l. Js. die Pfarrei Läfering, Landgerichts Mühldorf, dem Priester Joseph Huber, Pfarrer in Affalterbach, Landgerichts Pfaffenhofen;

unter'm gleichen Tage die Pfarrei Albaching, Landgerichts Haag, dem Priester Andreas Scheuerecker, Pfarrer zu Anzing, Landgerichts Ebersberg;

unter'm 6. September l. Js. die Pfarrei Lam, Landgerichts Kötzting, dem Priester Alois Tauscheck, Schul-Expositus zu Bayerisch-Eisenstein, Landgerichts Regen;

unter'm 11. September l. Js. die Pfarrei Altisheim, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Johann Baptist Hafeneder, Frühmeß- und Schulbenefiziat in Pfaffenhofen, gleichnamigen Landgerichts;

unter'm 12. September l. Js. die Pfarrei St. Wolfgang, Landgerichts Haag, dem Priester Thomas Hirschbichler, Dechant, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Neukirchen, Landgerichts Miesbach;

unter'm 13. September l. Js. die Pfarrei Tegernbach, Landgerichts Bogen, dem Priester Georg Knott, Cooperator-Expositus in Maßing, Landgerichts Eggenfelden, und

unter'm 14. September l. Js. das Schulbenefizium in Herzogau, Landgerichts Waldmünchen, dem Priester Johann Baptist Wiesend, Cooperator in Rötz, desselben Landgerichts.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Nüdlingen, Landgerichts Münnerstadt, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Würzburg dem Priester Georg Kümmeth, Pfarrer zu Stockheim, Landgerichts Mellerichstadt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 11. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Ober- und Untermichelbach, desselben Dekanats, Karl Immanuel Stadelmann, zu verleihen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unter'm 4. September l. Js. dem, von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Fürth für die V. protestantische Pfarrstelle an der dortigen St. Michaelskirche und für die mit derselben verbundene Predigerstelle an der Auferstehungs-Kirche daselbst gemeinsam präsentirten Pfarramts-Candidaten Ernst Gustav Eduard Stirner, aus Schwabach, dann

unter'm 5. September l. Js. der, von dem Standesherrn und erblichen Reichs-Rathe, Herrn Grafen Friedrich Ludwig von Rechtern-Limpurg, als Kirchenpatron, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten Joh. Christian Leonhard Seybold, aus Nürnberg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Lindelbach, Dekanats Würzburg;

unter'm 8. September l. Js. aus den drei von dem Magistrate der Stadt Nürnberg, Namens des heil. Geist-Spitals daselbst präsentirten Geistlichen für die protestantische vereinigte Pfarrei Obermichelbach und Veitsbronn, Dekanats Zirndorf, dem Pfarramts-Candidaten Ludwig August Veillodter, aus Nürnberg, und

unter'm 14. September l. Js. der von den Herren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig von Castell, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Johann Heinrich Knoll, aus Wiesenbronn, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rehweiler, Dekanats Rüdenhausen, die allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königliches Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchste Entschließung vom 30. August l. Js. dem Priester Lorenz Künstner, die, unter Vorrückung der älteren Chorvikare, sich erledigende sechste Chor-Vikar-Stelle am k. Collegiatstifte zu St. Cajetan, vom 1. Oktober l. Js. an, zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatoren-Wahlen an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität München.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. September l. Js. bewogen gefunden, die von dem Senate der k. Universität München angezeigte Wahl, wodurch

Digitized by Google

I. zum Rektor:

der ordentliche Professor der philosophischen Facultät, Hofrath Dr. Friedrich Thiersch;

II. zu Senatoren:

a) aus der theologischen Facultät, der ordentliche Professor, Dr. Max Stadelbauer;

b) aus der juristischen Facultät, der ordentliche Professor, Hofrath Dr. Hieronymus v. Bayer;

c) aus der staatswirthschäftlichen Facultät, der ordentliche Professor, Dr. Joseph Zuccarini;

d) aus der medizinischen Facultät, der ordentliche Professor, Dr. Michael Erdl;

e) aus der philosophischen Facultät, der ordentliche Professor, Dr. Joseph Müller, für das Studienjahr $18\frac{47}{48}$ gewählt worden, allergnädigst zu bestätigen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. September l. Js. bewogen gefunden, den Landwehr-Hauptmann Joseph Hyrenbach zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Landau, allergnädigst zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, unter'm 16. September l. Js. dem Schiffs-Capitän Adam Geiger, aus Aschaffenburg, welcher die ersten Fahrten von Amsterdam nach Wien durch den Rhein, Main, den Ludwigs-Canal und die Donau ausgeführt hat, die goldene Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und

unter'm 7. September l. Js. dem Cantor, Lehrer und Meßner, Alois Rudolph, zu Stopfenheim, im Regierungsbezirke Mittelfranken, die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens allerhuldvollst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. September l. Js. zur Annahme der Stiftungen, welche die verlebten Maurermeisters-Eheleute Karl Jakob und Anna Barbara Stecher, von Kaufbeuern, in ihrem im Mai des Jahres 1835 errichteten, gemeinschaftlichen Testamente unter Bestimmung eines Kapitales von fünfzehntausend Gulden

Digitized by Google

für verschiedene edle Zwecke der Kirche sowohl, als auch des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, daselbst begründet haben, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und zu befehlen geruht, daß solches mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens hinsichtlich der hiedurch bekundeten frommen und wohlthätigen Sinnesweise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Seine Majestät der König haben von dem verdienstlichen Wirken, welches der vormalige Schullehrer und Stadtschreiber Johann Evangelist Doblanzky, zu Friedberg, im Regierungsbezirke von Oberbayern, während einer Dienstszeit von 47 Jahren, bei vielseitiger Bildung, gepaart mit ausgezeichnet sittlich religiösem Wandel, großer Uneigennützigkeit und Menschenfreundlichkeit, durch eine ausdauernde fruchtbringende Berufsliebe und Berufsthätigkeit für Schule und Gemeinde an den Tag gelegt hat, Allerhöchst Kenntniß zu nehmen, und die öffentliche Belobung des genannten Johann Evangelist Doblanzky durch das Regierungsblatt huldvollst zu befehlen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Med. Dr. Flaischlen, aus dem Königreiche Württemberg, das Indigenat des Königreiches huldvollst zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachstehenden Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unter'm 29. Juli l. Js. dem vormaligen Schuhmachermeister Vitus Müller, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch deren Dauerhaftigkeit und Festigkeit erhöht und dem Eindringen der Feuchtigkeit vorgebeugt wird, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 2. August l. Js. dem Schuhmachergesellen Anton Merl, zu Burglengenfeld, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 4. August l. Js. dem Hof-Sägmühl-Besitzer, Joseph Walser, zu München, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen Kalköfen mit verbesserter, die Fabrikationskosten vermindern-

Digitized by

der Construction, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm gleichen Tage, dem Carl Schaarschmid, Joseph Steiner und Fr. S. Rosenlehner, sämmtliche zu München, auf Anwendung der von ihnen erfundenen mechanischen Vorrichtung zur Aufhebung der Reibung bei allen Achsen oder Wellen und beziehungsweise zur Gewinnung von Kraft und zur Entbehrlichkeit aller Schmiermittel auf der Achse, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 17. August l. Js. den Geranten und Mitbesitzern der mechanischen Baumwollspinnerei in Kaufbeuern, Heinzelmann-Schachenmayer und Schrader, für die erwähnte mechanische Baumwollspinnerei auf Herstellung und Anwendung der von ihnen erfundenen Vorrichtungen an den Kardätsch-Maschinen in Baumwollspinnereien, wodurch es möglich wird, daß der bei denselben sich ergebende Flug mit gleichem Vortheile, wie die rohe Baumwolle selbst, benützt werden kann, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Papierfabrikanten-Sohn Carl Stegmann, zu Augsburg, hat auf das ihm unter'm 17. Dezember 1844 verliehene und unter'm 21. Februar 1845 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, bei der Fabrikation von Handpapier zu gebrauchenden Trockenmaschine verzichtet.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem vormaligen Regimentsschuhmacher, Franz Luckinger, dermal Garnisonssoldat in Wasserburg, unter'm 2. Januar 1845 verliehene und unter'm 21. Februar desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm verbesserten Peches für den Schuhmacherdraht, dann des von ihm erfundenen besonderen Verfahrens, bereits fertige Schuhmacherarbeit nicht nur wasserdicht zu machen, sondern auch den Sohlen derselben eine weit größere Haltbarkeit zu geben, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern, auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Berichtigung.

Regierungsblatt No. 35. vom 21. Juli l. Js. lies S. 778. Zeile 18. v. o. statt „Alois von Regnier": Alois Regnier.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 44.

München, Montag den 11. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen. — Königliche Akademie der Wissenschaften. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Stadt Bamberg. — Ordens-Verleihungen. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung, die Stiftung des verlebten Baumwollenspinnfabrik-Besitzers, Franz Sebastian Huber, in Obernzell, Landgerichts Wegscheid, zur Begründung einer Kleinkinderbewahr-Anstalt mit Kapelle zu Passau betr. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums. Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr.

Ministerium des Innern.

Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst, welche nach der bisher beobachteten Regel am 1. Dezember l. Js. ihren Anfang nehmen sollte, wird erst im Verlaufe des Monats Februar künftigen Jahres abgehalten und der Tag zur persönlichen Anmeldung den Betheiligten in den Zulassungsdecreten eröffnet werden.

Digitized by Google

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

a) mit dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung und

b) mit den Zeugnissen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis

zu belegen, und bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens am 10. Januar nächsten Jahres bei der k. obersten Baubehörde einzureichen.

München, den 29. September 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Zenetti.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Fr. von Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. August l. Js. den k. Kammerjunker und pensionirten charakterisirten Oberlieutenant, Ludwig Freiherrn v. Seefried-Buttenheim, zu Allerhöchst Ihren Kämmerer zu befördern, so wie

unter'm 13. September l. Js. den Freiherrn Joseph Eduard von Gemmingen-Hagenschieß, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, gleichfalls in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen;

unter'm 21. September l. Js. den, im Dienste Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern stehenden königlichen Bereiter, Cajetan Zeiler, vom 1. Oktober l. Js. an, zum 2. Oberbereiter in Allerhöchst-Ihrem Hofmarschalls-Dienste zu ernennen;

unter'm 23. September l. Js. auf die Oberzollinspektor-Stelle beim Hauptzollamte Passau den Oberzollinspektor Franz Graf, in Zweibrücken, zu versetzen;

unter'm 24. September l. Js. auf das Revier Burgjoß, Forstamts Orb, den Forstamts-Aktuar und Verweser dieses Reviers, Franz Bohlig, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die eröffnete Landrichter-Stelle zu Hemau, im oberpfälzischen Kreise, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Franz Gößmann, in Freysing, zu verleihen;

unter demselben Tage den II. Landgerichts-Assessor Heinrich Guthy, in Wilsbiburg, wegen nachgewiesener physischer Funktions-Unfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 27. September l. Js. die

Digitized by Google

bei dem Landgerichte Wertingen eröffnete I. Assessorsstelle dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor Alois von Mähler, in Höchstädt, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

auf die sich hiedurch erledigende zweite Assessorsstelle bei dem königlichen Landgerichte Höchstädt, den Appellationsgerichts-Accessisten Martin Gartner, aus München, zu ernennen;

unter'm 28. September l. Js. dem Lyceum zu Aschaffenburg den Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Bamberg, Priester Martinet, in seiner bisherigen Diensteseigenschaft beizugeben, und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der Philosophie an dem Lyceum zu Bamberg, in provisorischer Eigenschaft, dem Privatdocenten an der Universität zu München, Dr. Sepp, zu übertragen;

unter'm gleichen Tage den praktischen Arzt Dr. Friedrich Pauli, zu Landau in der Pfalz, auf allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm durch allerhöchstes Dekret vom 31. Juli l. Js. übertragenen Stelle eines ausserordentlichen Professors der Medizin an der königlichen Universität Würzburg wieder zu entheben;

unter demselben Tage die bei der k. Akademie der bildenden Künste eröffnete Professor-Stelle der Baukunst vom 1. Oktober l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft, dem ehemaligen k. griechischen Baurathe, Ludwig Lange, zu übertragen;

unter'm 29. September laufenden Jahres auf die zu Würzburg erledigte Advokaten-Stelle den Advokaten Gustav Schön, zu Miltenberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch in Miltenberg erledigte Advokaten-Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern Eugen Wintrich, zu verleihen;

unter'm 30. September l. Js. den Revierförster Carl Käuffer, zu Schweinsdorf, seiner Bitte gemäß, auf das Revier Lichtenau, Forstamts Ansbach, zu versetzen, und das Revier Schweinsdorf, Forstamts Rottenburg, dem Forstwart zu Wettringen, Friedrich Pausch, provisorisch zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 18. September l. Js. die Pfarrei Legau, Landgerichts Grönenbach, dem Priester Meinrad Hartung, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Illerbeuern, desselben Landgerichts;

unter'm 23. September l. Js. die

Pfarrei Laaber, Landgerichts Heman, dem Priester Joseph Engelbrecht, Pfarrer zu Eslarn, Landgerichts Vohenstrauß, und

unter'm 29. September l. Js. die Pfarrei Ottersheim, Landkommissariats Kirchheimbolanden, dem Pfarrverweser daselbst, Priester Johann Swogetinsky.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Siegertshofen, Landgerichts Schwabmünchen, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Augsburg, dem Curat- und Schulbenefiziaten zu Emmershofen, Landgerichts Illertissen, Priester Stephan Schmid, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 16. September l. Js. die erledigte Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Markt-Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein, Dekanats Michelau, August Friedrich Carl Recknagel;

unter'm 21. September l. Js. die Pfarrei Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen I. Pfarrer zu Wilhermsdorf, Christian Immanuel Esper;

unter'm 22. September l. Js. die Pfarrei Haag, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, Johann Conrad Schneider;

unter'm 23. September l. Js. die Pfarrei Bernstein am Wald, Dekanats Steben, dem geprüften Pfarramts-Candidaten Johann Paul Hermann, von der Fuchsmühle bei Leimburg;

unter'm 24. September l. Js. die Pfarrei Konradsreuth, Dekanats Münchberg, dem bisherigen Subrektor der lateinischen Schule zu Neustadt a/A., Gottlieb Friedrich Leffler;

unter'm 25. September l. Js. die Pfarrei Kattenhochstadt, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen Dekan und I. Pfarrer zu Windsbach, Christian Philipp Heinrich Brandt, und

unter'm 28. September l. Js. die Pfarrei Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen II. protestantischen Pfarrer zu Dinkelsbühl, Christian Heinrich Ludwig Mayr.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. September l. Js. bewogen gefunden, aus den von der Stadtgemeinde Nürnberg für die erledigte protestantische Pfarrei Kalbensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen, dem bisherigen Elemen-

Digitized by Google

tar- und Gesanglehrer am Gymnasium zu Nürnberg, Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Jubitz, aus Vorra, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen.

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. September l. Js. nachstehende neugewählte Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften, allerhöchst zu bestätigen geruht:

I. Als Ehrenmitglieder:

1) Seine Kaiserliche Hoheit, Herrn Herzog von Leuchtenberg,
2) Alexander von Dusch, Großherzoglich Badischen Staatsminister.

II. Als ordentliche Mitglieder:

1) den k. Universitäts-Professor, Dr. Zeuß, in München,
2) den Hofrath Dr. Buchinger, in München.

III. Als ausserordentliche Mitglieder:

Keine.

IV. Als auswärtige Mitglieder:

1) M. Reinaud in Paris,
2) C. Wöhler in Göttingen,
3) M. Faraday in London.

V. Als korrespondirende Mitglieder:

1) W. Haidinger in Wien,
2) G. Rose in Berlin,
3) F. D. Forbes in Edinburgh,
4) D. Chedufeau in Cairo,
5) Lyell in London.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. September l. Js. den Landwehr-Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten, Philipp Engelhard, zum Major im Landwehr-Regimente Regensburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Magistrat der Stadt Bamberg.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. September l. Js. dem bisherigen dritten rechtskundigen Magistratsrathe, Ignaz Reichert, zu Bamberg, welcher bei der am 16. Juli l. Js. vollzogenen Wahl wieder gewählt worden ist, in der Eigenschaft eines dritten rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Bamberg die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht, wornach Magistratsrath Reichert num-

Digitized by Google

mehr analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Diener eintritt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Juli l. Js. dem Schullehrer Jakob Haarbaintner, zu Furth, und

unter'm 19. September l. Js. dem Gefreiten, Andreas Briglmayer, der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 17. September l. Js. dem königlichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste, Reichsrathe — zugleich mit der Leitung des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern allergnädigst beauftragten Verweser des Königlichen Justizministeriums, Georg Ludwig von Maurer, zur Annahme und Tragung des von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes der Königlich Französischen Ehrenlegion, ferner

unter'm 23. September l. Js. dem Königlichen Ministerialrathe im Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Ludwig Freiherrn v. Brück, zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehenen Offizierkreuzes der Königlich Französischen Ehrenlegion, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, und

unter'm 20. September l. Js. das Gesuch des Conservators, Professors Dr. Zuccarini dahier, um Bewilligung zur Annahme des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Niederlande verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom niederländischen Löwen zu genehmigen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung,

die Stiftung des verlebten Baumwollenspinnfabrikbesitzers, Franz Sebastian Huber, in Obernzell, Landgerichts Wegscheid, zur Begründung einer Kleinkinder-Bewahr-Anstalt mit Kapelle zu Passau betr.

Seine Majestät der König haben allerhöchst geruht, zu der Stiftung des verlebten Baumwollspinnfabrik-Besitzers, Franz Sebastian Huber, in Obernzell,

Digitized by Google

Landgerichts Wegscheid, im Regierungsbezirke von Niederbayern, zum Behufe der Errichtung einer Kleinkinderbewahr-Anstalt mit Kapelle in Passau, wofür der genannte Fr. Sebastian Huber in seiner letztwilligen Verordnung vom 26. Dez. v. Js. folgende Vermächtnisse ausgesetzt hat:

10,000 fl. zur Begründung einer Kleinkinderbewahr-Anstalt in Passau mit der Bestimmung, daß aus dieser Summe das Haus des Schiffers Prinzinger zu Passau, zum Behufe der Errichtung der Kleinkinderbewahr-Anstalt in demselben angekauft werde, und daß der Armenpflegschaftsrath zu Passau die Verwaltung dieser neu begründeten Anstalt jedoch in der Art übernehme, daß deren Fond zu dem bereits bestehenden städtischen Armenfonde nicht beigeschlagen, sondern für sich selbst unter dem Namen „Städtische Kleinkinderbewahr-Anstalt" bestehen und daß demnach die etwaigen Ueberschüsse nicht der städtischen Armenkassa, sondern dieser neu zu begründenden Kleinkinderbewahr-Anstalt zufließen, und so der Kapitalstock selbst erhöht und vermehrt werden solle;

7,000 fl. zur Erbauung und Einrichtung einer neuen Kapelle bei der Kleinkinderbewahr-Anstalt im gothischen Style mit der Anordnung, daß die Kapelle zu Ehren der heiligen Johanna eingeweiht werde, und im Innern als Verzierungen die Gedächtnißtafeln des Kreuzweges erhalten solle, dann daß besagte Kapelle Eigenthum der Kleinkinderbewahr-Anstalt seyn und bleiben, und daher auch von dieser Anstalt für alle Zukunft unterhalten werden solle,

die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen und huldvollst zu genehmigen, daß das allerhöchste Wohlgefallen bezüglich dieser höchst wohlthätigen Stiftung durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 15. August l. Js. dem k. k. Professor der Mathematik, Dr. Joseph G. Böhm, zu Innsbruck, auf Einführung des von ihm erfundenen, in Oesterreich unter'm 25. Februar 1847 auf die Dauer eines Jahres patentirten Instrumentes, — Uranoscop genannt, — für den Zeitraum von einem halben Jahre;

unter'm 20. August l. Js. dem technischen Commissär, Carl Otto Reinsch, zu Nürnberg, auf die von ihm erfundene

Digitized by

Anwendung des Gummi Percha in allen Gewerben, Fabrikzweigen und Künsten, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 16. August l. Js. den Metallhammerwerks-Besitzern und Bronçefarben-Fabrikanten, Birkner und Hartmann zu Nürnberg, auf die von ihnen erfundene Verbesserung ihrer unter'm 31. August 1846 auf zwei Jahre privilegirten Bronçe-Reib-Maschine, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm 22. August l. Js. dem Kaufmann Carl Ludwig Köster, zu Mannheim, auf Einführung des von ihm erfundenen Apparates zur Erzeugung des Leuchtgases aus Steinkohlen, Steinkohlentheer und anderen Substanzen, für den Zeitraum von fünf Jahren und

unter'm 31. August l. Js. dem Handlungsreisenden, Georg Empfenreder, zu Haidhausen, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, behufs der Bereitung einer mehrere Monate lang sich haltenden und immer gleich schnell wirkenden Hefe, für den Zeitraum von zwei Jahren.

Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. Juli laufenden Jahres das dem Säcklermeister Jakob Röckl, zu München, unter'm 20. November 1844 verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens im Gerben von Lamm- und Ziegenfellen zur Verfertigung von Glaçé-Handschuhen für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Stadtmagistrate München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Caspar Fuchs, zu München, unter'm 4. Oktober 1843 verliehenen, und unter'm 11. Dezember desselben Jahres ausgeschriebenen 6jährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, durch welches das Eindringen des Wassers durch die Nähte unmöglich gemacht, der Schweiß vom Oberleder ab- und dieses stets weich gehalten, sohin in seiner Dauer wenigstens um das Doppelte erhöht werden soll, wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit eingezogen, und dieser Beschluß durch Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 2. August l. Js. in II. Instanz bestätiget.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 45.

München, Montag den 25. Oktober 1847.

Inhalt.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs. — Landrath der Pfalz. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Bayerisches Consulat zu Baltimore. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Bekanntmachung, die von den Fakultäten der K. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr 184⅞ aufgestellten Preisfragen betr.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 27. September l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) des Bräuers Franz Xaver Forster, zu Klosterberg, Landgerichts Schrobenhausen in Oberbayern, in der polizeilichen Untersuchung wider ihn, wegen tarifwidrigen Bieres,

2) des Adam Egler, in Regensburg, in der Untersuchung wider ihn, wegen verbotwidrigen Getraidhandels.

An das k. Ministerium des Innern wurden abgegeben

die Rekurse:

3) der Bräuerswittwe Ursula Kratzer, in Erding, Landgerichts gleichen Namens in Oberbayern, wegen eines polizeilich verbotenen Durchganges,

4) des Johann Thanner, in Frenghofen, Herrschaftsgerichts Wörth im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen polizeiwidriger Aufstellung von Holz an der Donau.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. September l. Js. die eröffnete Landrichter-Stelle zu Cham dem bisherigen I. Assessor bei dem Landgerichte Roding, Carl von Pigenot, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den Criminal-Adjunkten Peter Schöntag, in Wunsiedel, auf Grund dessen nachgewiesener physischer Functions-Unfähigkeit unter Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 30. September l. Js. die durch allerhöchste Entschließung vom 12. Sept. l. J. neu gebildete Baukondukteurstelle bei der Bau-Inspektion in Ingolstadt dem Baupraktikanten und bisherigen functionirenden Baukondukteur bei der Bauinspektion in Kissingen, Friedrich Reuß, aus Würzburg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 1. Oktober l. Js. den Lotto-Revisionsbeamten Joseph Theodor Kolb, in Bayreuth, wegen nachgewiesener physischer Dienstesunfähigkeit in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen;

unter demselben Tage die Vorrückung des Rechnungskommissärs Nepomuk von Sell von der II. Besoldungsklasse der Rechnungskommissäre bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in die I., und die des Rechnungskommissärs Johann Evang. Donaubauer von der III. in die II. Besoldungsklasse zu genehmigen, und die erledigte Stelle eines Rechnungskommissärs bei gedachter Administration, dem beim Berg- und Hüttenamte Fichtelberg functionirenden Cassier, Jakob Petermann, provisorisch zu verleihen;

unter'm 4. Oktober l. Js. den I. Appellationsgerichts-Direktor, Heinrich von Kiliani, zu Bamberg, auf den Grund des §. 19. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde, in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm gleichen Tage die bei dem Landgerichte München eröffnete I. Assessorstelle dem dermaligen II. Assessor des Landgerichts Au, Dr. Adolph Krätzer, auf

Digitized by Google

sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen, und

auf die hiedurch sich erledigende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Au, vom genannten Tage an, den zum II. Landgerichts-Assessor in Höchstädt ernannten Appellationsgerichts-Accessisten, Martin Gartner, aus München, der dießfalls gestellten allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unter demselben Tage die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Freysing, dem Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Friedrich Pfeufer, aus Bamberg, zu verleihen;

unter'm 9. Oktober l. Js. auf die erledigte Ingenieurstelle bei der obersten Baubehörde für die Abtheilung des Straßen- und Wasserbaues in provisorischer Eigenschaft den dermal bei dem Eisenbahnbaue als Sections-Ingenieur verwendeten Canalbauführer, Johann Baptist Reichling, in Riedenburg, zu ernennen;

unter'm gleichen Tage die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Landshut dem Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Oberdorffer, aus Vilshofen, zu verleihen;

unter demselben Tage auf die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Wilsbiburg den dermaligen II. Landgerichts-Assessor Georg Alois Bachmayer, in Mallersdorf, seiner allgemeinen Versetzungsbitte entsprechend, zu versetzen, und

die hiedurch sich erledigende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Mallersdorf dem geprüften Rechtspraktikanten und derzeitigen Funktionär im Rechnungskommissariate der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Kaspar Streicher, aus Schliersee, zu verleihen;

unter demselben Tage dem Revierförster Max Eggerth, zu Bittenbrunn, Forstamts Neuburg a/D., den nachgesuchten Ruhestand nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage zu gewähren, und die Revier Bittenbrunn dem Revierförster zu Bettbrunn, Forstamts Beilngries, Carl Kohler, seiner Bitte entsprechend, zu übertragen, ferner

den Revierförster zu Hofstetten, Forstamts Elmstein, Caspar Makert, seiner Bitte gemäß, als Communalrevierförster auf das Communalrevier Annweiler zu versetzen, und die Communalforstei Mehlbach, Forstamts Lauterecken, dem für den Landauer Stadtwald aufgestellten Förster, August Weinkauf, als provisorischen Forsteiförster zu verleihen, und

unter demselben Tage auf die Controleurstelle beim Hauptzollamte Eschelkam den

Digitized by Google

temporär quiescirten Oberkontroleur Joseph Pessert zu reactiviren;

unter'm 10. Oktober l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Assessorstelle dem Kreis- u. Stadtgerichtsrathe Eduard Gietl, in Fürth, zu verleihen;

unter'm 14. Oktober l. Js. den Rentbeamten Lorenz Schauberg, seiner Bitte gemäß, vom Antritte des Rentamts Homburg zu entbinden und auf seiner bisherigen Stelle in Edenkoben zu belassen, dagegen den zum Rentbeamten in Edenkoben ernannten vormaligen Steuerkontroleur Carl Freyburger zum provisorischen Rentbeamten in Homburg zu ernennen;

unter demselben Tage dem Hauptzollamts-Verwalter Franz Schierling, in Würzburg, die nachgesuchte Ruhestandsversetzung nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter Belassung des Titels und Funktionszeichens und unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen Dienstleistung zu gewähren, und die Stelle eines Hauptzollamts-Verwalters zu Würzburg dem Hauptzollamts-Controleur Jakob Ruck, in Augsburg, provisorisch zu verleihen;

unter'm gleichen Tage auf die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Höchstädt den Appellationsgerichts-Accessisten Johann Nepomuk Rupprecht, aus Kirchenthumbach, zur Zeit Advokaten-Concipienten in München,

auf die bei dem Landgerichte Weismain eröffnete I. Assessorstelle den dermaligen II. Landgerichts-Assessor Friedrich Alexander Langenfaß, in Pegnitz,

auf die hiedurch sich erledigende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Pegnitz den geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Alexander von Schütz, aus Nürnberg, zur Zeit in Hersbruck, zu ernennen, und

auf die bei dem Landgerichte Roding eröffnete I. Assessorsstelle, den dermaligen II. Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, Wolfgang Bamann, seiner allgemeinen Beförderungs-Bitte entsprechend, zu ernennen;

unter'm 15. Oktober l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth offene Rathstelle den Assessor an dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach Casimir Pfriem zu befördern;

unter demselben Tage die erledigte Friedensgerichtsschreiberstelle zu Rockenhausen dem ersten Untergerichtsschreiber am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Carl Back, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm gleichen Tage die bei dem Ober-

Digitized by Google

Postamte Nürnberg erledigte Offizialenstelle, dem Postaccessisten und Funktionär Sebastian Schimmer, zu Würzburg, vom 1. November l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm 16. Oktober l. Js. die eröffnete Stelle des Registrators der obersten Baubehörde, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, dem bisherigen Registrator bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Carl Schneider, dann

unter'm 17. Oktober l. Js. die bei dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken erledigte Richterstelle dem Staatsprokurator-Substituten daselbst, Ludwig Schmitt, und die am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern offene Bezirksrichterstelle, dem Friedensrichter Carl Alexander Hecht, zu Waldfischbach, zu verleihen, und letzterem zugleich die Funktionen des Untersuchungsrichters am genannten Bezirksgerichte zu übertragen, ferner

unter demselben Tage den seitherigen Privatdozenten an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, Dr. Max Theodor Mayer, zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach zu ernennen, und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Memmingen eröffnete Schreiberstelle dem Diurnisten am Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt, Franz Anton Schatz, provisorisch zu verleihen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. Oktober l. Js. den pensionirten Hauptmann des Inf.-Regiments Zandt, Johann Baptist Hofmann, zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Waldsassen allergnädigst zu ernennen geruht.

Landrath der Pfalz.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 30. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die durch den Tod des Michael Messerschmidt, von Dammheim, in Erledigung gekommene Stelle eines Landrath-Mitgliedes der Pfalz, aus den gewählten Landraths-Candidaten der Classe der Landeigenthümer, den Bürgermeister Balthasar Holderbaum, von Contwig, zum Mitgliede des Landrathes der Pfalz zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 17. September l. Js. dem Major

Digitized by Google

Xaver Steidl vom K. Armee-Montur-Depot, und

unter'm 26. September l. Js. dem Generalmajor im K. General-Quartiermeister-Stabe, Christian Freiherrn v. Weber, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hof-Zahnarzte und Polizey-Chirurgen Senger dahier, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehenen Ritterkreuzes des kgl. französischen Ehrenlegion-Ordens zu ertheilen.

Königlich Bayerisches Consulat zu Baltimore.

Seine Majestät der König haben zu Baltimore, im Staate Maryland, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, ein Königlich Bayerisches Consulat zu errichten und dasselbe unter dem 31. Januar l. Js. dem Kaufmanne Ferdinand Ludwig Brauns, Chef der Handelsfirma Brauns und Focke dortselbst, allergnädigst zu übertragen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. Oktober l. Js. den Handlungs-Commis Moritz Rothheimer, von Gunzenhausen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unter'm 18. April l. Js. dem Gastwirthe Friedrich Güntsch, zu München, auf Bereitung des von ihm erfundenen Kaffee-Surrogates, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 6. Juli l. Js. dem Seifensieder Jakob Moritz, zu Bergzabern, auf die von ihm erfundene Verbesserung seines unter'm 2. September 1840 auf zehn Jahre privilegirten Verfahrens bei Verfertigung der Talgseife aus nordamerikanischem Harze, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 3. September l. Js. dem Hofminiaturmaler und Glasmaler, Eduard de Ron, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Mussekingläser zum Ersetzen der matt geschliffenen, ohne Anwendung von Aetze mittelst Einbrennen zu fabriziren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 7. September l. Js. dem vormaligen Lebzelter und Wachszieher Joseph Schäfer, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Wachs- und Talgkerzen mit intensiverem Lichte und längerer Brenndauer, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 10. September l. Js. der Marianna Laiß, zu München, auf Anwendung ihres eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung eines schwarzen Wachspolitur-lackes für Casquets, Patrontaschen und Stiefelabsätze, dann auf Bereitung einer dem Leder unschädlichen Glanzwichse aus den Abfällen des obigen Lacks in Verbindung mit andern zweckmässigen Ingredienzien, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 17. September l. Js. dem Cigarren-Fabrikanten David Finsterer, zu Fürth, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Fabrikation gepreßter Cigarren, figurirte Cigarren genannt, bei welchen das Deckblatt von der Einlage niemals sich ablöst, und ein langsames gleichförmiges Brennen neben einer gefälligen Form erzielt ist, für den Zeitraum von drei Jahren.

Bekanntmachung,

die von den Fakultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Jahr 1844 aufgestellten Preisfragen betr.

Die Resultate der von den Fakultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr 1844 aufgestellten Preisfragen werden nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Die Lösung der von der Juristen-Fakultät gestellten Preisaufgabe: „Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre von den nicht devolutiven, ordentlichen Rechtsmitteln im Civil-Prozesse", hat nur ein einziger Bewerber,

Karl Schultes, Rechtskandidat aus Fröhstockheim,

versucht, dem sie in so weit gelungen, daß ihm eine öffentliche Belobung zuerkannt worden.

Das vorgelegte Elaborat erschöpft zwar nicht das gestellte Thema, allein es zeugt trotz des Umfangs der Aufgabe großen und ausharrenden Fleiß, sowie anerkennenswerthe Brauchbarkeit mancher, namentlich dogmatischer Partien; daher dem Verfasser der

Digitized by Google

Wunsch ausgedrückt worden, derselbe möchte seine Forschungen über das fragliche Thema mit dem bisherigen Eifer fortsetzen, und den Gewinn seiner bereits vorliegenden Leistungen durch Vervollständigung für die Wissenschaft nutzbarer zu machen streben.

II. Ueber die von der medizinischen Fakultät gestellten Aufgabe: „Eine systematische Darstellung der Lehre von dem Furchungs- oder Zerklüftungsprozesse des Dotters durch das ganze Thierreich", ist gleichfalls nur eine Abhandlung überreicht worden, welcher der Preis zuerkannt wurde.

Der Verfasser derselben ist:
Franz Leydig, Candidat der Medizin aus Rothenburg,
der bei Ausarbeitung dieses annoch dunkeln und schwierigen Themas nicht nur großen Fleiß und bedeutende Literatur-Kenntniß in Beibringung des vorhandenen Materials bewiesen, sondern in der dabei geübten Kritik und den angefügten eigenen Untersuchungen auch einen selbstständigen Forschergeist und eine sehr tüchtige Beobachtungsgabe an den Tag gelegt hat, wobei noch insbesondere die Klarheit und Schärfe des Ausdrucks rühmliche Erwähnung verdient.

III. Auf die von der philosophischen Fakultät verkündigte Preisaufgabe: „Unter welchen verschiedenen Modificationen und damit verbundenen besondern Funktionen kommen im Allgemeinen die Blattbildungen bei den Pflanzen vor?", war eine Abhandlung eingelaufen, welche von der Fakultät als preiswürdig anerkannt wurde.

Der Verfasser derselben,
Nikolaus Friedrich, Candidat der Medizin aus Würzburg,
hatte nicht nur den Sinn der Preisfrage ganz richtig erfaßt, und im Allgemeinen das reichhaltige Material mit lobenswerther Sachkenntniß und Umsicht bei der Bearbeitung benützt, sondern auch hie und da versucht, gestützt auf eigene Beobachtung bei den oft sehr differenten Deutungen der Pflanzenforscher in histographischer, morphologischer und physiologischer Hinsicht, sich ein selbstständiges Urtheil zu erlauben, was einen guten Forschungsgeist des Verfassers beurkundet. Ueberhaupt ist wahrgenommen worden, daß derselbe bei Bearbeitung der Frage mit Kritik zu Werke ging und hiebei seine individuelle Ueberzeugung im Allgemeinen auf befriedigende Weise aussprach.

Ueber die von der theologischen u. staatswirthschaftlichen Fakultät aufgestellten Preisfragen waren keine Abhandlungen eingelaufen.

Berichtigung.

Regierungsblatt vom 11. Oktober l. Js. Stück 44. Seite 920. Zeile 9. u. 10. v. o. ist in einer Anzahl von Exemplaren statt „Hofmarschalls-Dienste" zu lesen: „Hofmarstalls-Dienste."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 46.

München, Samstag den 30. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, das Familien-Fideikommiß des k. Kämmerers und Rittmeisters à la suite Philipp Alois Grafen von Deroy betr. — Bekanntmachung, die Aufstellung eines Agenten für die Beitreibung der gestundeten Honorarien an der k. Universität Würzburg betr. — Dienstes-Nachrichten. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

das Familien-Fideikommiß des k. Kämmerers und Rittmeisters à la suite, Philipp Alois Grafen v. Deroy betr.

Justiz-Ministerium.

Nachdem das Familien-Fideikommiß des k. Kämmerers und Rittmeisters à la suite, Philipp Alois Grafen von Deroy, die allerhöchste Bestätigung erhalten hat, so wird die nachstehende Urkunde vom 19. d. Mts. hiedurch bekannt gemacht, und bemerkt, daß dieses Fideikommiß bei dem k. Appellations-Gerichte von Niederbayern in die Fideikommiß-Matrikel eingetragen worden sei.

München den 21. Oktober 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Maurer.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
Hauck.

68

Digitized by Google

Bestätigungs-Urkunde

des

Familien-Fideikommisses des k. Kämmerers und Rittmeisters à la suite, Philipp Alois Grafen von Deroy.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Unser Thronvasall, der königliche Kämmerer und Rittmeister à la suite, Philipp Alois Graf von Deroy in München, in den bei Unserem Appellationsgerichte von Niederbayern vorgelegten Urkunden vom 28. Dezember 1844 und 3. August 1847 erklärt hat, aus seinen theils thronlehenbaren, theils frei eigenen Besitzungen ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und in Ansehung der nachbenannten Thronlehen, welche derselbe in Folge der von Seiner des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph von Bayern, Unseres in Gott ruhenden und hochverehrtesten Herrn Vaters Königlichen Majestät übernommenen Dotation Unseres verdienstvollen Generals der Infanterie, Erasmus Grafen von Deroy, unter dem 4. Februar 1844 von Uns empfangen hat, um Unsere Allerhöchste Bestätigung des errichteten Familien-Fideikommisses gebeten, so haben Wir Uns in der Erwägung, daß sich auf die nach gesetzlicher Vorschrift von Unserem Appellationsgerichte von Niederbayern hinsichtlich der diesem Fideikommisse einzuverleibenden Güter erlassenen Ediktalladungen kein rechtlicher Anspruch erhoben hat, Allergnädigst bewogen gefunden, diesem Fideikommisse nach seinem dermaligen Umfange und Bestande die nachgesuchte Allerhöchste Bestätigung unter folgenden Bestimmungen zu ertheilen.

§. 1.

Die Bestandtheile desselben sind im königl. Landgerichte und Rentamte Landshut.

A.

Das Thronlehen,

welches auf vormals kaiserlich französische, gemäß Urkunde vom 6. Juni 1818 von der Krone Bayern übernommene Dotation gegründet ist, und mit oberstlehenherrlicher Bewilligung vom 15. September 1844 und 1. Februar 1845 folgende Besitzungen umfaßt:

I. Die Hofmark Weihenstephan.

1) An Gebäuden: das Schloß, die Oekonomie-Gebäude sammt Hofraum und Weiher unter Pl. No. 17., das Bräuhaus mit der Binderschupfe und

Digitized by Google

Hofraum, Pl. No. 18., dem Ziegelstadel mit Brennofen, Pl. No. 27a., dem Sommerkeller mit Faßschupfe,

2) an Gärten 13 Tgw. 74 Dezim.
3) an Aeckern 244 „ 94 „
4) an Wiesen 40 „ 61 „
5) an Oedungen 3 „ 11 „
6) an Weihern 2 „ 72 „
7) an Waldungen 274 „ 97 „
8) das Gerichtsdienerhaus No. 6. in Weihenstephan, Pl. No. 7a. mit Stall und Stadel, Hausgarten mit Acker und Wurzgarten am Haus zu 1 Tgw. 50 Dez.,
9) den Getreidkasten unter Haus No. 50½ in der Stadt Landshut,
10) an Renten aus der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe über 32 Gerichtsholden, die zu leistenden Frohndienste im jährlichen Geldanschlage mit 211 fl. 7½ kr.

die Taxen nach zehnjährigem Durchschnitte mit jährlichen 147 fl. 9 kr.

11) an grundherrlichen Renten die Laudemien und Leibgelder nach 10jährigem Durchschnitte mit jährlichen 186 fl. 53 kr.

die ständigen Gefälle mit jährlichen 261 fl. 10¾ kr.

12) an Rechten die radizirte Braunbierbräu-Gerechtigkeit, das reale Branntweinbrenner-Gewerbe und das Partikular-Malzmühlrecht.

II. Die Hofmark Pfettrach, nämlich:

1) an Gebäuden, den Zehentstadel mit dem Hofraume des ehemaligen Schlosses, den Ziegelstadel mit Brennofen und Wiesfleck unter Pl. No. 491a. 489 und 683.
2) an Gärten 1 Tgw. 13 Dez.
3) an Aeckern 6 „ 07 „
4) an Wiesen 5 „ 50 „
5) an Waldungen 269 „ 21 „
6) an Oedungen und Weiher 2 „ 60 „
7) an Renten aus der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe über 40 Gerichtsholden, die zu Geld angeschlagenen Frohndienste mit jährlichen 65 fl. 42 kr.

und die in Geld reluirten 62 fl. 47 kr.

Die Taxen nach 10jährigem Durchschnitte, jährlich 114 fl. 54 kr.

8) an grundherrlichen Renten, die ständigen Geldgefälle mit jährlichen 551 fl. 11¼ kr.

Die Gilten:

Waiz 6 Sch. — M. 2 V. 1 Sztl.

Digitized by Google

Korn 12 Sch. 1 M. — V. 2 Sztl.
Gerste 3 Sch. 2 M. 1 V. 1 Sztl.
Haber 18 Sch. 1 M. 2 V. 3 Sztl.
nach 10jährigem Durchschnitte die Laudemien und Leibgelder jährlich
215 fl. 7 kr.

9) an Rechten den $^2/_3$ Großzehent in Pfettrach und theilweise in Altdorf.

III. Die Hofmark Essenbach,

welche mit den zwei oben genannten Gütern gemäß Kaufbriefes vom 20. März 1837 erworben wurde,

1) an Renten aus der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe über 105 Gerichtsholden, die in Geld reluirten Frohn- und Vogtei-Zinsen mit jährlichen
218 fl. 17½ kr.
nach 10jährigem Durchschnitte die gerichtsherrlichen Taxen per Jahr mit
425 fl. 39 kr.

2) an grundherrlichen Renten,
die ständigen Jahresgefälle mit
207 fl. 19 kr.
die Laudemien nach 10jährigem Durchschnitte mit jährlichen 785 fl. 4 kr.

Die Gilten,

Waiz	158 Sch.	4 M.	1 V.	3⅞	Szt.
Korn	2 Sch.	4 M.	1 V.	—	Szt.
Gerste	— Sch.	— M.	— V.	—	Szt.
Haber	32 Sch.	1 M.	2 V.	2	Szt.

3) an Rechten (über das Präsentationsrecht auf den Schuldienst zu Essenbach schwebt mit dem königlichen Fiskus ein Streit).

IV. Das Landgut Mirskofen,

welches am 27. Mai 1838 erkauft worden ist,

1) an Gebäuden, das Schloß, das Oekonomiegebäude sammt Maierhaus, die Waschküche mit Nebengebäude, den Ziegelstadel mit Brennofen und die Lehmgrube unter Plan No. 63 a. und 550 a.
2) an Gärten 4 Tgw. 83 Dez.
3) an Aeckern 37 Tgw. 29 Dez.
4) an Wiesen mit Oedung 7 T. 51 D.
5) an Waldungen 10 Tgw. 59 Dez.
6) an grundherrlichen Renten,
die ständigen Jahresgefälle mit
315 fl. 24 kr.
die in Geld-reluirten oder angeschlagenen Küchendienste 9 fl. 49 kr.
die grundherrlichen Frohnen in Geld reluirt oder angeschlagen
21 fl. 29¾ kr.
nach 10 jährigem Durchschnitte die Laudemien und Leibgelder einschlüssig der grundherrlichen Taxen
254 fl. — kr.

V. Die Hofmark Deutenkofen mit Göttlkofen,

(letzteres Gut ist im k. Landgerichte Vils-

Digitized by Google

biburg entlegen, und beide Güter sind am 26. August 1839 erkauft).

1) an Gebäuden, das Schloß mit Zehentstadel, Pl. No. 1019.
2) an Gärten 3 Tgw. 88 Dezim.
3) an Renten aus der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe über 57 Gerichtsholden die in Geld reluirten oder angeschlagenen Frohnen mit jährlichen 178 fl. 48 kr. nach 10 jährigem Durchschnitte, die Taxen mit jährlichen 302 fl. 9 kr.
4) an grundherrlichen Renten, die ständigen Geldgefälle, jährlich mit 373 fl. 50¼ kr.
   Küchendienste in Geld angeschlagen 40 fl. 35½ kr.

   Gilten,

Waiz	—	Sch.	—	M.	—	V.	— S.
Korn	9	Sch.	3	M.	2	V.	2 S.
Gerste	—	Sch.	—	M.	—	V.	— S.
Haber	10	Sch.	3	M.	3	V.	— S.

   Laudemien und Leibgelder nach 10 jährigem Durchschnitte 400 fl. 48 kr.
5) an Rechten, der Groß- und Kleinzehent theils zu ⅔ theils zu ⅓ in den Steuergemeinden Deutenkofen, Adelkofen, Frauenberg, Obereibach, Wolfsbach und Dietelskirchen, wovon ein Theil in Korn und Haber fixirt ist.

VI. Zur Hofmark Deutenkofen gehören noch:

a) im Landgerichte und Rentamte Wildiburg

1) Gerichtsbarkeits-Renten, die in Geld reluirten oder angeschlagenen Frohnen mit 95 fl. 28¼ kr.
2) an grundherrlichen Renten, die Laudemien durchschnittlich im Jahre 311 fl. 26 kr., ständige Geldgefälle 209 fl. 40¼ kr., Küchendienste 21 fl. 57 kr.

   Gilten,

Waiz	—	Sch.	4	M.	—	V.	2 Szt.
Korn	3	„	3	„	3	„	— „
Gerste	2	„	1	„	2	„	2 „
Haber	7	„	1	„	2	„	— „

   fixirte Zehenten,

Korn	1	„	—	„	—	„	— „
Haber	1	„	—	„	—	„	— „

b) im königlichen Landgerichte u. Rentamte Dingolfing an grundherrlichen Renten die durchschnittlich berechneten Leibgelder mit jährlichen 12 fl. 30 kr., die ständigen Geldgefälle 14 fl. 5 kr.
c) im königlichen Landgerichte u. Rentamte Eggenfelden an grundherrlichen Renten die im Durchschnitte berechneten Leibgelder mit jährlichen 5 fl. 15 kr., die ständigen Gefälle mit 7 fl. 16 kr.

Digitized by Google

B. Freieigene Bestandtheile sind:

1) an Gebäuden, das Kellerhaus mit Faßboden in Deutenkofen, das Bräuhaus nebst Malzmühle und Holzschupfe, der sogenannte Bauhof als Wohnung nebst Stall und Stadel, Pl. N. 1016 a. 1017. 1020a.
2) an Gärten 9 Tgw. 54 Dez.
3) an Aeckern 137 Tgw. 81 Dez.
4) an Wiesen 13 Tgw. 19 Dez.
5) an Waldungen 116 Tgw. 34 Dez.
6) an Oedungen und Weiher — Tgw. 79 Dez.
7) an Rechten das radizirte Braunbier-Bräurecht, die reale Branntweinbrennerei, das reale Bierschenk- und Partikular-Malzmühlrecht,
8) der sogenannte Kröningerforst, Pl. No. 42. mit 219 Tgw. 95 Dez.

C. Die gesetzlichen Zugehörungen sind bei dem Bräuhause Deutenkofen am 29. Oktober 1846 gerichtlich verzeichnet und auf 996 fl. 8 kr. geschätzt worden.

§. 2.

An Steuern

werden zum k. Rentamte Landshut bezahlt:

Grundsteuer	162 fl.	42 kr.	— hl.
Haussteuer	2 „	18 „	— „
Dominikalsteuer	116 „	55 „	— „
Zehentsteuer	11 „	10 „	— „

zu jenem in Vilsbiburg:

Grundsteuer	13 fl.	2 kr.	— hl.
Dominikalsteuern	11 fl.	46 kr.	6 hl.

nach Dingolfing:

Dominikalsteuer	— fl.	26 kr.	— hl.
nach Eggenfelden	— fl.	12 kr.	6 hl.

§. 3.

Lasten.

Als solche sind theils im Hypothekenbuche des k. Kreis- und Stadtgerichts Landshut eingetragen, theils vom Fideikommiß-Stifter angegeben:

a) bei Weihenstephan zum k. Rentamte Landshut jährlich Vogteigilt 1 fl. 40 kr., Vogteihaber 5 Sch. — M. 2 V. — Sztl.

Die Schloßäcker sind mit $^2/_3$ zur Pfarrei Hohenthan zehentbar;

b) bei Pfettrach zur Pfarrei Altdorf jährliche Messenstiftung 10 fl. 58$^3/_4$ kr. und an die Kirche Münchnerau eine eingelegte Gilt von — fl. 51$^3/_8$ kr. Auf einer als Pertinenz erklärten Wiese haftet eine eingelegte Gilt mit — fl. 18$^1/_4$ kr. zur Communal-Administration Landshut.

Auf den Waldungen von Pfettrach ruht eine Forstservitut von 17 Klaftern Rechtholz;

c) bei Deutenkofen zum k. Rentamte Vilsbiburg von dem Zehent zu Dietrichstetten als Stift — fl. 2$^1/_2$ kr. und als Maierschaftsfrist 2 fl. 7$^1/_2$ kr., dann wegen

Digitized by Google

des Göttkofer-Zehents eine eingelegte Gilt mit jährlichen 2 fl. 9¾ kr., zum Pfarrgotteshause Reichelkofen 2 fl. 17¼ kr., zu jenem in Beutelhausen — fl. 51¾ kr.

Der Buchhof zu Pallendorf ist gräflich von Etzdorfisches Lehen. Zum k. Rentamte Landshut wird ein Lehenbodenzins von 9 fl. 36¼ kr., zur Hofmark Altfrauenberg ein solcher mit 20 fl. und zur gräflich Etzdorfschen und Freiherrlich Arter'schen Kommunlehen-Verwaltung ein gleicher mit 3 fl. 36 kr. entrichtet.

Die Grundstücke von Deutenkofen und Göttkofen sind mit ⅓ zur Pfarrei Adlkofen zehentbar und reichen den großen, kleinen u. Blutzehent dahin.

Vom Kröningerforste wird, nachdem am 4. Juni 1846 die Schäferei zu Forsterödе verkauft worden, ein Kornbodenzins von 12 Sch. — M. 2 V. 2 S. Korn zum k. Rentamte Vilsbiburg gereicht. Auf den Waldungen von Deutenkofen ruht eine Forstservitut von neun Klafter Rechtholz und drei Lichtföhren,

d) nach Inhalt des Kaufbriefes vom 27. Mai 1838 ruhen auf dem Landgute Mirskofen an Abgaben 100 fl. jährlich zum Krankenhause daselbst, jährlich 5 fl. 27¾ kr. zur dortigen Kirche, und 109 fl. jeden Jahres an das k. Landgericht Vilsbiburg für die Bruderschaft zum guten Tode und zum ewigen Lichte daselbst.

§. 4.

Der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherung sind gemäß landgerichtlichen Auszuges aus den Grundbüchern vom 25. Juni 1846

die Gebäude zu Weihenstephan mit einem Capitale von 21,500 fl.
jene zu Mirskofen von 17,300 fl.
zu Deutenkofen mit 17,800 fl.
und der Getreidkasten in Landshut mit 1070 fl.

gemäß Anzeige vom 12. September 1847 einverleibt.

§. 5.

Schulden.

Auf dem Fideikommisse haftet eine Fideikommißschuld I. Classe, welche nach Maßgabe der lehenherrlichen und agnatischen Consense getilgt wird. Den Betheiligten ist nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung ihres Interesse die Einsicht des Schulden- und beziehungsweise des Urkundenbuches gestattet. Außer dieser Summe ruht auf Deutenkofen noch die hypothekarisch versicherte Besoldung des Gerichtshalters Mathias Staudinger, mit circa 350 fl. jährlich und ein Kaufschillingsrest per 7000 fl. als hiefür bestelltes Evictions-Capital, welche beide Posten jedoch gemäß Reskript der k.

Digitized by Google

niglichen Regierung von Niederbayern vom 12 Februar 1847 aus einem Reste des Familien-Dotations-Capitals nach dem Ergebnisse des obschwebenden Rechtsstreites getilgt werden. Uebrigens sind dem Fideikommiß-Stifter die nach §§. 56. und 94. der VII. Verfassungsbeilage zustehenden Rechte vorbehalten.

§. 6.

Die Successions-Ordnung richtet sich, weil das Lehen den bei weitem überwiegenden Theil des gegenwärtigen Familien-Fideikommisses bildet, nach den Vorschriften des Lehen-Ediktes v. 7. Juli 1808 und der Dotations-Urkunde vom 6. Juni 1818, beschränkt sich sohin auf den ehelich gebornen Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge.

Zugleich wurde in der Fideikommiß-Urkunde vom 3. August 1847 festgesetzt:

I. Fällt einst beim Erlöschen des Mannsstammes das Lehen dem Lehenherrn heim, so verwandelt sich der andere nicht lehenbare Theil des Fideikommisses in freies Eigenthum, vorausgesetzt, daß nicht der letzte des Mannsstammes denselben wieder verwenden würde, um daraus zu Gunsten seiner weiblichen Nachkommen oder Dritter ein neues Fideikommiß zu bilden. Sollte jedoch dieser Fall bei Lebzeiten der Gemahlin des Stifters, Hortense Henriette, geb. Gräfin Tascher de la Pagerie, eintreten, so kann eine solche Fideikommiß-Errichtung zu Gunsten der weiblichen Nachkommen, oder Dritter wegen der ihr laut Heirathvertrages vom 2. Februar 1834 zustehenden Rechte nur mit ihrer Einwilligung stattfinden.

II. Gemäß der §§. 163. bis 167. des Lehen Ediktes haben die Wittwen der Vasallen Anspruch auf ein Wittum aus dem Lehen.

Diese Bestimmungen sollen nach §. 46. des VII. konstitutionellen Ediktes auf das ganze Fideikommiß Anwendung finden, so daß alle auf die lehenbaren Theile desselben anwendbaren Grundsätze auch auf die übrigen auszudehnen sind.

III. Mit Rücksicht auf obige Bestimmung ist es nicht nur den unmittelbaren Fideikommiß-Nachfolgern des Constituenten unbenommen, bei ihrer Verehelichung und bei den Heirathen der nächsten Fideikommißanwärter deren Frauen mit lehenherrlicher und agnatischer Genehmigung ein nach der Zeit und den Umständen bemessenes Wittum auf dem Fideikommiß zu versichern, — sondern dieses soll auch zu Gunsten der Gemahlinnen entfernterer Fideikommiß-Anwärter geschehen können, wenn deren Verehelichung zur Erhaltung der Familie nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit als nothwendig erscheint und in einem solchen Falle

Digitized by Google

soll sogar die agnatische Genehmigung, wenn sie verweigert würde, durch das Fideikommiß-Gericht supplirt werden. Auf die oben genannte Gemahlin des Stifters selbst, sowie auf die Wittwe seines ältesten Bruders, Therese Gräfin von Deroy, geb. Freyin von Scherer, finden diejenigen Stipulationen Anwendung, welche in den zwischen dieser, dem königlichen Fiskus und dem Constituenten am 1. Februar 1834 abgeschlossenen Verträgen festgesetzt und den Bestimmungen seines angeführten Ehevertrages zu Grund gelegt wurden.

IV. Für den Fall, daß der Fideikommißstifter ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung sterben sollte, wird vorläufig bestimmt, daß das Fideikommiß vom Allodialvermögen getrennt werden soll, und sofort einerseits seinen nachgebornen, d. h. nicht zur Fideikommißfolge berufenen Kindern der treffende Pflichttheil, sowie seiner Gemahlin der Kindestheil, auf den sie laut des Heirathsvertrages Anspruch hat, aus dem Fideikommiß ausgezeigt, dann anderseits dem Fideikommiß-Nachfolger aus dem Allodial-Vermögen nur der Pflichttheil, welcher ihm gebührt, berechnet und übergeben werde, so daß der ganze über Abzug desselben noch verbleibende Rest den übrigen Kindern und der Gemahlin des Stifters allein zugeht.

Uebrigens behält sich Constituent ausdrücklich vor, von dieser bloß vorläufigen Bestimmung mit Beobachtung der §§. 19. bis 21. des VII. Ediktes und im Einklange mit den Rechten seiner Gemahlin zu Gunsten des Fideikommißfolgers jene Abänderungen eintreten zu lassen, welche er den Umständen angemessen finden wird.

V. Da der jeweilige Lehensbesitzer nach den Bestimmungen des Lehen-Ediktes und der Dotations-Urkunde nicht verbunden ist, den nachgebornen Söhnen und Töchtern seines Lehenvorfahren aus den Früchten des Lehens einen Antheil zu verabreichen, so kann auch bei der Bemessung des Pflichttheiles derselben eben so wenig, als bei Berechnung des väterlichen Erbtheiles der nachgebornen Kinder, der Werth des Lehens in Betracht gezogen werden, sondern hiebei ist lediglich der Werth der nicht lehenbaren Theile des Fideikommisses in Anschlag zu bringen, und von demselben der Betrag der vorhandenen Schulden, soferne sie nicht Lehenschulden erster Gattung sind, in Abzug zu bringen.

VI. Für die standesmäßige Erziehung der nachgebornen Söhne und Töchter eines Fideikommissars ist nöthigenfalls, so ferne die Renten der Pflichttheile derselben oder ihr Allodialvermögen dazu nicht ausreichen, aus den Fideikommißmitteln zu sorgen, und

Digitized by

den Töchtern bei ihrer Verehelichung eine angemessene Aussteuer zu verabreichen.

Sollten sich die Interessenten und resp. deren Vormünder über die Größe der dem Fideikommisse hiedurch aufzulegenden Leistungen nicht vereinigen können, so hat das königliche Appellationsgericht, als Fideikommißgericht, dieselben zu bestimmen.

Ueber dieses durch Königliche Dotation gegründete und aus dem Eigenthume des Fideikommiß-Stifters vermehrte, von Uns bestätigte Familien-Fideikommiß haben Wir gegenwärtige Urkunde durch Unser Justizministerium ausfertigen lassen, und diesem aufgetragen, sowohl wegen der öffentlichen Bekanntmachung, als auch wegen der Immatrikulation desselben in die appellationsgerichtliche Matrikel das Geeignete zu verfügen.

Gegeben München, den 19. Oktober 1847.

Ludwig.

von Maurer,
Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Hauck
Ministerialrath.

Bekanntmachung,

die Aufstellung eines Agenten für die Beitreibung der gestundeten Honorarien an der k. Universität Würzburg betr.

Seine Majestät der König haben geruht, den k. Universitäts-Sekretär und Quästor Georg Seuffert, als Agenten für die Beitreibung der gestundeten Honorarien an der k. Universität Würzburg, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu bestätigen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß hiemit unter dem Anhange gebracht, daß der genannte Agent bezüglich aller zur besagten Honorarien-Beitreibung erforderlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen in die Rechte und Verpflichtungen eines öffentlichen Anwaltes mit Substitutions-Befugniß trete.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. September l. Js. und zwar vom 1. Oktober l. Js. anfangend, den k. Kämmerer und Oberceremonienmeister Eduard Grafen von Yrsch, unter dessen Belassung bei seiner Stelle als Oberceremonienmeister, zum k. Hofmarschall zu ernennen,

Digitized by Google

und unter'm 19. Oktober l. Js. den k. Oberlieutenant à la suite Maximilian Grafen von Lerchenfeld-Brennberg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 4. Oktober l. Js. den bisherigen Lehrer und Inspektor an der Central-Landwirthschafts-Schule zu Schleißheim, Dr. Carl Fraas, zum außerordentlichen Professor an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität München für das Fach der Landwirthschaft und der damit verbundenen Wissenschaften, vom 1. Oktober l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 12. Oktober l. Js. den ordentlichen Universitäts-Professor der Geschichte dahier, Dr. Kaspar Zeuß, auf allerunterthänigstes, aus Gesundheits-Rücksichten gestelltes Ansuchen von der gedachten Professur zu entheben und dieselbe dem Lyceal-Professor Dr. Thomas Rudhart, zu Bamberg, zu übertragen, sowie die hiedurch erledigte Lehrstelle der Geschichte an dem k. Lyceum zu Bamberg dem genannten Dr. Caspar Zeuß zu verleihen;

unter'm 13. Oktober l. Js. den Lyceal-Professor Franz Ammon zu Passau, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, des Antrittes der durch allerhöchste Entschließung v. 4. Sept. l. J. ihm übertragenen Lehrstelle der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg zu entheben, und ihn bei seiner dermaligen Dienstesstelle zu belassen;

den an dessen Stelle nach Passau versetzten Lycealprofessor Jakob Hainz in den temporären Ruhestand treten zu lassen, dann

die durch Belassung des Professors Ammon bei seiner Dienstesstelle zu Passau erledigte Lehrstelle der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg, in provisorischer Dienstseigenschaft, dem Rektor und Professor der Mathematik an dem Gymnasium daselbst, Dr. Anton Bischof, zu verleihen;

unter'm 17. Oktober l. Js. die eröffnete Ministerial-Sekretärsstelle zweiter Classe bei dem k. Ministerium des Innern in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Friedrich Ott, zu verleihen;

unter'm 18. Oktober l. Js. den Revisionsbeamten Heinrich Frieß beim Hauptzollamte Nürnberg nach §. 19. der IX. Verfassungsbeilage aus administrativen Rücksichten mit Belassung des Titels u. Funktionszeichens in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unter'm 19. Oktober l. Js. die durch Versetzung des Registrators Carl Schnei-

Digitized by Google

der bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, erledigte Registratorstelle dem provisorischen II. Secretäre an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Leonhard Anton Vollmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den Landrichter Johann Georg Friedrich zu Hollfeld, auf Grund nachgewiesener physischer Funktions-Unfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den wohlverdienten Ruhestand für immer zu versetzen;

unter'm 21. Oktober l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten ersten Direktorstelle den zweiten Direktor am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Anton Freyherrn von Reding, zu befördern;

unter'm gleichen Tage den Conservator bei der k. Central-Gemälde-Gallerie in München, Theodor Mattenheimer, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vom 1. November l. Js. an unter dem Ausdrucke Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit bezüglich seiner treu und ersprießlich geleisteten Dienste und unter Belassung seines Standesgehalts, sowie seines Titels und Funktionszeichens, in den Ruhestand treten zu lassen, dann

unter'm 24. Oktober l. Js. die erledigte Stelle eines Staatsprokurator-Substituten am Bezirksgerichte in Zweybrücken dem Bezirksgerichts-Assessor Ludwig Alois Molitor daselbst in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, und die sich hiedurch erledigende Stelle eines Assessors an dem genannten Bezirksgerichte dem funktionirenden Staatsprokurator-Substituten Jakob Löw zu verleihen.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 wurden wegen nicht gelieferten Nachweises ihrer Erfindungen in Bayern für erloschen erklärt:

das dem Dr. Alexander und Carl Walther, aus Bayreuth, dann dem Dr. Hermann Rohatzsch, aus Freiburg in Sachsen, sämmtliche zur Zeit in München, unter'm 10. Dezember 1844 verliehene und unter'm 21. März 1845 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihnen erfundenen eigenthümlichen Verfahrens der elektro-chemischen Farben-Erzeugung auf Metall, Glas, Porzellain, Holz, Papier und alle andern Gegenstände, dann

das der Gesellschaft Teissier et Comp. in Paris unter'm 2. Juli 1846 ertheilte und unter'm 17. August desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von ihnen erfundenen Forttreibungs-Einrichtung, anwendbar an den Wägen für Strassen und Eisenbahnen, an Dampfschiffen und Ackerbaugeräthschaften.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 47.

München, Mittwoch den 3. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Erhebung der Immobiliar-Brand-Assekuranz-Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betr. — Bekanntmachung, die Verdienste des geheimen Oberbaurathes, Frhrn. v. Pechmann, um den Ludwigs-Canal betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Erhebung der Immobiliar-Brandassekuranz-Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die bedeutenden Entschädigungen für die im abgelaufenen Verwaltungsjahre vorgefallenen Bräude haben nicht allein die Vorschußfonds der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt erschöpft, sondern auch noch namhafte Vorschüsse aus landesherrlichen Cassen in Anspruch genommen. —

Um nun einerseits die Refundirung der Aerarial-Vorschüsse nach Möglichkeit zu fördern, und andererseits die Versicherungs-Anstalt durch Beschleunigung der statutenmäßigen Ergänzung des eigenen Vorschußfonds in den Stand zu setzen, ihre ferneren Obliegenheiten ohne Verzögerung zu erfüllen, wird hiemit nach vorgängiger approximativer Ermittlung der Ausgabengröße und des Standes der Versicherungs-Capi-

Digitized by Google

talien zur Veröffentlichung der für das Jahr $18^{46}/_{47}$ zu entrichtenden Brandassekuranz-Beiträge, die sich von jedem Hundert des Versicherungs-Capitales

in der	I.	Classe	zu	11	kr.	1 pf.
„	II.	„	„	12	„	2 „
„	III.	„	„	13	„	3 „
„	IV.	„	„	15	„	— „

berechnen, mit dem Anhange geschritten, daß seiner Zeit und zwar so bald wie möglich die allgemeine Jahresrechnung über den Stand der Anstalt für $18^{46}/_{47}$ nach Vorschrift des Art. 32. der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung vollständig nachfolgen werde.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, der sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins haben wegen Erhebung dieser Beiträge sofort die weitern gesetzlichen Einleitungen zu treffen.

München, den 29. Oktober 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

von Zenetti.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Verdienste des geheimen Oberbaurathes Freyherrn v. Pechmann um den Ludwigs-Canal betr.

Ministerium des Innern.

Nachdem der Ludwigs-Canal nunmehr dem allgemeinen Verkehre übergeben ist, haben Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruht, daß Allerhöchst Ihre wohlgefällige Anerkennung der besondern Verdienste, welche sich der geheime Oberbaurath Heinrich Freiherr v. Pechmann, unter hingebender Anstrengung seiner geistigen und körperlichen Kräfte, durch die umsichtige und ausgezeichnete Bearbeitung des Entwurfes, dann durch die sachkundige und uneigennützige Leitung der Ausführung jenes großartigen und vollkommen gelungenen Bauwerkes erworben hat, durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

München, den 30. Oktober 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Zenetti.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 25. Oktober l. Js. den Honourable John Oliphant Murray, zweiten Sohn des letzt verstorbenen, und Bruder des jetzigen Lord Elibank, auf sein allerunterthänigstes

Digitized by Google

Ansuchen, zu Allerhöchst-Ihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 13. Oktober l. Js. den erzbischöflichen geistlichen Rath und Professor am k. Lyceum in Freysing, Dr. Michael Permaneder, zum ordentlichen Professor des Kirchen-Rechtes und der Kirchen-Geschichte in der theologischen Fakultät der Universität München, vom 15. Oktober l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

unter'm 21. Oktober l. Js. den Aktuar beim Forstamte Steinwiesen, Ludwig Speicher, zum provisorischen Revierförster der Revier Bettbrunn, Forstamts Beilngries, zu ernennen;

unter'm 22. Oktober l. Js. dem Professor an dem Gymnasium zu Landshut, Dr. Joseph Strohhamer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, nach den Bestimmungen des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, auf dem Grunde nachgewiesener temporärer physischer Dienstes-Unfähigkeit, die Ruheversetzung auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen;

unter'm gleichen Tage den Rentbeamten Benno Steyrer, zu Kipfenberg, seiner allerunterthänigsten Bitte zufolge auf das Rentamt Hemau zu versetzen, das Rentamt Kipfenberg dem Rechnungskommissär bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Ignatz Lizius, und die hiedurch eröffnete Rechnungskommissärsstelle bei gedachter Regierungs-Finanzkammer dem Funktionär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Max Joseph Albert in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 23. Oktober l. Js. die Nebenzollamts-Controleurstelle zu Laufen, Hauptzollamts Freilassing, dem Assistenten des Hauptzollamts Augsburg, Gregor Herrmann, provisorisch zu übertragen;

unter'm 27. Oktober l. Js. dem Hauptzollamtsverwalter Wilhelm Heerwagen, in Mittenwald, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Kempten zu versetzen;

unter'm gleichen Tage den Landrichter Franz Joseph Engelhardt, in Alzenau, unter Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer zu versetzen;

unter'm 29. Oktober l. Js. die eröffnete Stelle des Cantonsarztes zu Rockenhausen vom 1. November l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen praktischen Arzte zu Blieskastel, Dr. Daniel George, zu verleihen, und

Digitized by Google

unter'm 31. Oktober l. Js. auf die bei dem Oberpostamte Regensburg erledigte Offizialenstelle zum Postoffizialen III. Classe den Postfunktionär Raimund Popp, zu Regensburg, vom 1. November l. Js. an gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien = u. Benefizien = Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 30. September l. Js. nach Bewilligung der von dem Priester Gottfried Schlichting, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Lauterbach, Landgerichts Donauwörth, allerunterthänigst nachgesuchten Entbindung von dem Antritte der Pfarrei St. Ulrich und Afra zu Augsburg, die eben gedachte Pfarrei dem Priester Johann Baptist Zimmermann, Pfarrer zu Knöringen, Landgerichts Burgau;

unter'm 4. Oktober l. Js. die Pfarrei Wiesthal, Landgerichts Rothenbuch, dem Priester Johann Philipp Anselm, Pfarrverweser in Werneck, gleichnamigen Landgerichts;

unter'm 10. Oktober l. Js. die Pfarrei Unterdürrbach, Landgerichts Würzburg r/M., dem Priester Johann Georg Troll, Pfarrverweser zu Schwanfeld, Landgerichts Werneck;

unter'm 15. Oktober l. Js. die Pfarrei Pinkofen, Herrschaftsgerichts Zaißkofen, dem Priester Caspar Schmalhofer, Curatbenefiziaten in Sandharlanden, Landgerichts Abensberg;

unter'm 16. Oktober l. Js. die Pfarrei Weidenthal, Landkommissariats Neustadt, dem Priester Georg Eisele, Pfarrer zu Elmstein, Landkommissariats Neustadt;

unter'm 22. Oktober l. Js. die Pfarrei Steinkirchen, Landgerichts Erding, dem Priester Anton Beer, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Sauerlach, Landgerichts Wolfratshausen, und

unter'm 26. Oktober l. Js. das Herzoglich-Clementinische 10 Uhr Meß-Benefizium an der Herzog-Maxburg-Kapelle zu München, dem Priester Johann Ochs, zur Zeit Commoranten daselbst.

Berichtigung.

Bei der Veröffentlichung der von den Fakultäten der k. Universität Würzburg aufgestellten Preisfragen (Regierungsblatt vom 25. Oktober l. Js. St. 45) ist Seite 948. Zeile 6. v. o. der Name des Preisträgers bei der philosophischen Preisaufgabe statt „Nikolaus Friedrich" zu lesen: „Nikolaus Friedreich."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 48.

München, Montag den 22. November 1847.

Inhalt.

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. — Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen dann Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Erzbischöfliches Domkapitel zu Bamberg. — Kirchenverwaltung bei der katholischen Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 29. Oktober 1847 wurden erlediget,

die Recurse:

1. der Kleingütler Lucas März und Andreas Berchtold von Rausch, Landgerichts Starnberg in Oberbayern, wegen Benützung einer gemeinschaftlichen Waldung;
2. des k. Regierungs-Fiscalats von Mittelfranken, wegen Bestimmung forstpolizeilicher Strafgelder zu einem landgerichtlichen Erziehungsfonde;
3. des Advokaten Jungengel zu Bamberg wegen Aufhebung einer gegen ihn verhängten Ordnungsstrafe;
4. des Andreas Schimpfle, Bräumei-

Digitized by Google

sters zu Hainhofen, Landgerichts Göggingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Defraudation des städtischen Bieraufschlages zu Augsburg durch Einfuhr unverauffschlagten Bieres aus der herrschaftlichen Bräuerei in Westheim;

5. des Joh. Friedrich Rietsch und Consorten zu Schwesendorf, Landgerichts Rehau in Oberfranken, wegen einer Waldstrafe;
6. der Revierförsters-Gattin Therese Reindl zu Loisnitz, Landger. Neunburg v/W. im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen einer Weidefrevelstrafe.

An das k. Ministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

7. der Mühlenbesitzer Ludwig Lieberich und J. Müller zu Winzingen, Land-Commissariats Neustadt in der Pfalz, wegen einer Schwelle am Speyerbache;
8. der Gemeinde Milbertshofen, Landgerichts München, in Oberbayern, wegen Anlegung einer Wasenstätte in ihrer Gemeindeflur, und Herstellung eines Weges zu derselben.

Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majestät der König haben vermöge offenen Decretes vom 17. November l. Js. Allerhöchst Ihren Kämmerer und Rittmeister à la suite, Philipp Alois Grafen v. Deroy zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 28. Oktober l. Js. die Salzbeamtenstelle zu Speyer dem Hauptsalzamts-Cassier Joseph Cuni zu Dürkheim, seiner Bitte gemäß, provisorisch zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den Revierförster zu Schöngeising, Forstamts Landsberg, Carl Deigl, auf sein Ansuchen, wegen hohen Lebensalters, nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seiner mehr als 50jährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen, auf dessen Stelle den Revierförster zu Mittenwald, Forstamts Partenkirchen, Peter Sutor, seiner Bitte gemäß zu versetzen und des Letzteren Stelle provisorisch dem Forstamts-Aktuar u. Functionär im Kreisforstbureau zu München, August v. Krempelhuber, zu verleihen;

unter'm 30. Oktober l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer

Digitized by Google

der Finanzen, Sigmund Purrucker, zum Rentbeamten in Mellrichstadt in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

unter demselben Tage das Forstrevier Hofstetten, Forstamts Elmstein, dem Triftamts-Actuar zu Neustadt a/H., Friedrich Wilhelm Purpus, provisorisch zu verleihen;

unter'm 1. November l. Js. dem Registrator bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Christian Philipp Nothhafft, die nachgesuchte Dienstes-Entlassung zu bewilligen;

unter'm gleichen Tage den II. Landgerichts-Assessor Wilhelm Strelin in Weiden wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 2. November l. Js. bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut einen Assessor ausser dem Status anzustellen, und als solchen den Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Ottmar Pöschel, zu ernennen;

unter'm 3. November l. Js. die bei der Canalbau-Section zu Riedenburg erledigte Canalbauführers-Stelle dem geprüften Baupraktikanten Alois von Ehlingensberg zu Riedenburg, vom 16. November l. Js. an, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 4. November l. Js. die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Tirschenreuth dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Landgerichts-Funktionär in Neuburg a/D., Thomas Dennerlein aus Sassenfart, zu übertragen;

unter'm 5. November l. Js. in Bamberg einen zweiten Wechsel-Sensal zu bestellen, und hiezu den Privatier und vormaligen Kaufmann Georg Joseph Jäcklein daselbst zu ernennen, und

unter'm 7. November l. Js. die Landgerichts-Assessoren Georg Alois Bachmayer von Vilsbiburg und Friedrich Strehler von Moosburg auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen gegenseitig zu versetzen, und somit die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Moosburg dem Georg Alois Bachmayer zu Vilsbiburg, und die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Vilsbiburg dem Friedrich Strehler zu Moosburg zu verleihen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, dann Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 29. Oktober l. Js. die katholische Pfarrei Bühler, Landgerichts Gemünden, dem Priester Anton Flach, Pfarrer in Obersinn, Landgerichts Orb, vom 1. November l. Js. an zu übertragen;

Digitized by Google

unter'm 30. Oktober l. Js. den Priester Mathias Dobbich, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, von dem Antritte der Pfarrkuratie Kochel, Landgerichts Tölz, zu entheben, und ihm das Benefizium zu Kiefersfelden, Landgerichts Rosenheim, — die hiedurch erledigte Pfarrkuratie Kochel dagegen dem Priester Joseph Acher, seitherigen Cooperator in Buchbach, Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, zu verleihen, ferner

unter'm gleichen Tage die katholische Pfarrei Nöham, Landgerichts Pfarrkirchen, dem Priester Joseph Schauberger, Cooperator-Expositus zu Garham, Landgerichts Vilshofen zu übertragen;

unter'm 2. November l. Js. den Priester Sebastian Schorer, Vicar der Expositur in Schöffau, Landgerichts Weilheim, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten Beneficiums zum heil. Johann in Immenstadt, gleichnamigen Landgerichts zu entheben, und dasselbe dem Priester Conrad Buhr, Cooperator zu Egmating, Landgerichts Ebersberg zu verleihen, ferner

unter'm 5. November l. Js. die katholische Pfarrei Schönsee, Landgerichts Oberviechtach, dem Priester Wilhelm Beß, Curat-Benefiziaten in Stadlern, herrschaftlichen Commissariates Winklarn;

unter'm gleichen Tage die katholische Pfarrei Burglengenfeld, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Kraus, Pfarrer in Speinshart, Landgerichts Eschenbach;

unter'm 6. November l. Js. die katholische Pfarrei Unteralting, Landgerichts Starnberg, dem Priester Anton Robisch, Benefiziaten zu Notzing, Landgerichts Erding, und

unter demselben Tage die katholische Pfarrei Memmenhausen, Landgerichts Krumbach, dem Priester Michael Bausch, Pfarrer zu Hegnenbach, Landgerichts Wertingen, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. Oktober l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Heimkirchen, Dekanats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Jettenbach, Dekanats Lauterecken, Peter Jakob Gauch, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben die Verleihung nachstehender katholischer Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu bestätigen geruht:

unter'm 10. Oktober l. Js. der Pfarrei Zeyern, Landgerichts Kronach, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu Bamberg an den Priester Joseph Rothlauf, Caplan zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels;

Digitized by Google

unter'm 25. Oktober l. Js. des Pfarr-Vikariats Wollaberg, Landgerichts Wegscheid, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Passau an den Priester Franz Xaver Osterkorn, Cooperator an der Stadtpfarrei St. Paul zu Passau;

unter'm 26. Oktober l. Js. des Huber'schen Benefiziums in Würzburg von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg an den Dekan und Pfarrer zu Zeuzleben, Landgerichts Werneck, Priester Michael Häuslein;

unter'm 28. Oktober l. Js. des Benefiziums zu Eppisburg, Landgerichts Dillingen, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Augsburg an den Priester Franz Xaver Britzger, Pfarrkuraten zu Witzighausen, Herrschaftsgerichts Weißenhorn;

unter'm 29. Oktober l. Js. der Pfarrei Freiung, Landgerichts Wolfstein, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau an den bisherigen Pfarrvikar zu Windorf, Landgerichts Vilshofen, Priester Johann Baptist Feicht;

unter'm 31. Oktober l. Js. der Pfarrei Rettenbach, Landgerichts Oberdorf, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Augsburg an den bisherigen Benefiziaten in Hörmannshofen, desselben Landgerichts, Priester Franz Sales Völk.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. Oktober l. Js. von den für die protestantische Pfarrstelle zu U. Frauen in Memmingen von dem Stadtmagistrate daselbst präsentirten drei Geistlichen, dem protestantischen Pfarramts-Candidaten und bisherigen Stadtvikar zu Erlangen, Heinrich Julius Hopfer aus Kammerstein die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 1. November l. Js. den k. Kämmerer und Gutsbesitzer Karl Grafen von Drechsel auf Karlstein zum Kreis-Commandanten der Landwehr der Oberpfalz und von Regensburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Erzbischöfliches Domkapitel zu Bamberg.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch die Beförderung des Domvikars, Priesters Johann Rothlauf, zum Domcapitulare und das sofortige Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte sechste Vikarstelle an der Domkirche zu

Digitized by Google

Bamberg von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem seitherigen Caplane an der Dompfarrei dortselbst, Priester Bernhard Ott, verliehen werde.

Kirchenverwaltung bei der katholischen Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. Oktober l. Js. bewogen gefunden, auf die durch den Tod des Melbers Adam Rhein in Erledigung gekommene Stelle eines Verwaltungs-Mitgliedes bei der Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg den als Ersatzmann gewählten Bäcker Martin Kettenbaum dortselbst allergnädigst zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 18. Juli l. Js. dem Oberlieutenant der Leibgarde der Hartschiere, Georg Kraft, und

unter'm 24. Oktober l. Js. dem königlichen Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken, Freiherrn Ferdinand von Andrian-Werburg das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, dann

unter'm 25. September l. Js. dem Kaufmann J. Jakob Rigaud, Chef des Handlungshauses Dreßler zu Frankfurt a/M. und Direktor der dortigen Aktiengesellschaft für Rhein- und Main-Schiffahrt, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael;

unter'm 3. Oktober l. Js. dem Revierförster Johann Baptist Taucher zu Rothhaar, Forstamts Vilseck, in huldvollster Anerkennung seiner um die Forstkultur des ihm anvertrauten Reviers während seines 25jährigen Wirkens sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der Bayerischen Krone, dann

unter'm 10. Oktober l. Js. dem Schullehrer Adam Krepel zu Frauenberg, Landgerichts Hemau, sowie

unter'm 26. Oktober l. Js. dem Priester Anton Pesserl, Pfarrer zu Sulzbürg, k. Landgerichts Neumarkt in der Oberpfalz, die Ehrenmünze des Königl. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben dem Assessor bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Ludwig Graf, unter dem 21. Oktober 1843 die allerhöchste Erlaubniß zur Beibehaltung und Forttragung der demsel-

Digitized by Google

ben in seinen früheren Dienstverhältnissen als k. griechischer Ministerialrath und Cabinets-Sekretär verliehen wordenen Orden, als des Commenthurkreuzes des k. neapolitanischen Ordens Franz I., des Ritterkreuzes IV. Classe des k. preußischen rothen Adlerordens und des Ritterkreuzes des königlich belgischen Leopold-Ordens, sowie unter dem 22. Oktober l. Js. jene zur Annahme und Tragung des demselben gegenwärtig von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens, dann

unter'm 10. Oktober l. Js. dem k. Landrichter und Kammerjunker Freiherrn von Lerchenfeld zu Kissingen die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen Stanislaus-Ordens II. Classe allergnädigst zu ertheilen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 4. November l. Js. bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarramts-Candidaten Carl Becker aus Merbeck, im Fürstenthume Schaumburg-Lippe, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unter'm 21. August l. Js. dem Wirthschaftspächter Georg Fischer, in der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Bürsten aller Art, wobei dieselben neben Ersparung von Zeit und Material an Güte und Dauerhaftigkeit gewinnen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 30. August l. Js. dem Küchenmanne Johann Georg Sieß, zu München, auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen Ofens zur leichteren und mit geringerem Holzverbrauche verbundenen Läuterung des Peches, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 3. September l. Js. dem Kunstgärtner Jakob Fuchs, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Cigarren, wodurch dieselben ohne längere als zur gänzlichen Austrocknung nothwendige Ablagerung gut und zum Verrauchen so angenehm werden, als die ältesten Cigarren, und wobei zugleich die Abfälle zu Schnupf- und Rauchtaback verwendet werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 6. September l. Js. dem Weißgerbermeister Anton Schwarzmann

Digitized by Google

jun., zu München, auf Anwendung seines verbesserten Verfahrens bei dem Färben des Leders, dann bei dem Waschen und Auffärben der getragenen ledernen Beinkleider, welche hienach nicht abfärben oder rußen, mild und geschmeidig bleiben und ohne fett oder schmierig zu seyn, einen Sammtglanz erhalten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 24. September l. Js. dem Privatier Jeremias Josef, zu Augsburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Entfuselung des rohen Branntweines jeder Art, für den Zeitraum von acht Jahren;

unter'm 26. September l. Js. dem Vorstande der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder, Joseph Mayer, zu München, auf die von ihm erfundene eigenthümliche Steinmasse zum Ausdrücken und Herstellen von Figuren in Lebensgröße und von Ornamenten aller Art für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm gleichen Tage dem Vergolder Johann Nepomuk Hauser, von Oettingen, auf Bereitung und Anwendung der von ihm erfundenen, dem Zerreißen und Zerspringen nicht unterworfenen Masse zu Verzierungen verschiedener Vergolderarbeiten, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 29. September l. Js. dem Riemermeister Anton Holzer, zu München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Sättel mit verbesserter Construction für den Zeitraum von einem Jahre.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Juli l. Js. das dem Kupferschmidgesellen G. Dengl, zu Tölz, unter'm 18. November 1845 verliehene, später auf den Eisenhändler Joseph Zenetti, zu München, eigenthümlich übergegangene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung seiner Verbesserung der von ihm und von dem Zinngießermeister Timotheus Miller, zu Landsberg, erfundenen, unter'm 22. August 1845 privilegirten Maschine zur Verfertigung aller Arten sogenannter Haften und Ringeln, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unter'm 20. August l. Js. das dem Kaufmanne Johann Caspar Wüst zu Augsburg unter'm 1. September 1845 verliehene, von demselben durch Cession auf den Mechanikus Friedrich Flor jun. von Heilbronn übergegangene und unter'm 27. Juni 1846 für den Zeitraum von einem Jahre verlängerte Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von Wüst erfundenen verbesserten Verfahrens bei der Brantweinbrennerei und Spiritus-Fabrikation mittels vervollkommneter Construction der Kartoffelmühle, einer neuen Maischmaschine und einer eine besondere Rectification ersparenden Vorrichtung an dem Buttenbehälter für den Zeitraum von einem weitern Jahre zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 49.

München, Dienstag den 30. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen der den kgl. Kreis-Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{45}/_{46}$ betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Handelskammer von Mittelfranken. — Magistrat der Stadt Bayreuth. — Kirchen-Verwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen. — Ordens-Verleihungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Titel-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Verlängerung von Gewerbs-Privilegien. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreis-Regierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{45}/_{46}$ betr.

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$ werden in den nachfolgenden Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 28. Oktober 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Freyherr v. Zu-Rhein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Oberkirchen- u. Schulrath
Neumayr.

*) Siehe die Beilage.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 16. November l. Js. den Hofcavalier Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, k. Kammerjunker u. Oberlieutenant extra statum im Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Edmund Freyherrn von Speidel, zu Allerhöchst-Ihren Kämmerer zu befördern, und

unter'm 8. September l. Js. den Accessisten beim Oberpostamte München, Ernst Zündt Freyherrn von Kenzingen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst-Ihren Hofjunker zu ernennen;

unter'm 6. November l. J. auf die Salzbeamtenstelle in Nürnberg den Salzbeamten Michael Kopf in Aschaffenburg zu versetzen, und dessen Stelle dem vormaligen Patrimonialrichter Conrad Schäfer provisorisch zu verleihen;

unter'm gleichen Tage auf die Oberzollinspektorstelle beim Hauptzollamte Zweybrücken den Oberzollinspektor Joseph Elblein zu Neuburg aj Rhein, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, zu versetzen, und dessen Stelle dem Stations-Controleur Mathias Pfister zu Witzenhausen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter demselben Tage zum Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, den Functionär derselben Finanzkammer, Carl Wilhelm Windisch, provisorisch zu ernennen;

unter'm 8. November l. Js. den zum Registrator bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, ernannten provisorischen II. Secretär an der Universität München, Leonhard Anton Vollmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen zufolge, vom Antritte fraglicher Registratorstelle zu entbinden, und auf seiner bisherigen Stelle zu belassen;

unter'm 9. November l. Js. die eröffnete Landrichter-Stelle zu Hollfeld, in Oberfranken, dem bisherigen I. Assessor bei dem Landgerichte Bamberg I., Nikolaus Ferdinand Sondinger, zu verleihen;

unter'm gleichen Tage den provisorischen II. Revisor am Lotto-Oberamte Nürnberg, Heinrich Herze, aus administrativer Erwägung seines Dienstes zu entlassen, und dessen Stelle provisorisch dem Functionär am Lotto-Oberamte Aschaffenburg, Conrad Friedrich, zu verleihen;

unter'm 10. November l. Js. die Haupt-Salzamts-Cassierstelle zu Dürkheim dem dortigen Material-Verwalter, Mathias Gebhard, und die Material-Verwalterstelle an der Saline Dürkheim dem Berg- und Salinen-Praktikanten Emil Stöhr

Digitized by Google

aus Zweybrücken, beiden in provisorischer Eigenschaft, zu übertragen;

unter'm gleichen Tage dem ersten Direktor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Michael Stautner, nach zurückgelegten 40 Dienstjahren, auf den Grund des §. 22. lit. B. und des §. 23. des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde, die nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen;

unter demselben Tage die durch Versetzung des Studienlehrers Dr. Schlemmer an die Lateinschule zu Neuburg erledigte Lehrstelle an der Lateinschule zu München, vom 16. November l. J. an, in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Lehramts Candidaten und Assistenten Carl Ludwig Graul zu übertragen;

unter'm 13. November l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigten ersten Director-Stelle den zweiten Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Dr. Alois Riedl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern;

unter'm gleichen Tage den Privatdocenten der Mathematik, Dr. Ludwig Philipp Seidel, zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der Universität München vom 15. November l. Js. anfangend in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter'm 14. November l. Js. den Landrichter Dr. Joseph August Kruger in Buchloe, auf Grund nachgewiesener Functions-Unfähigkeit nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 15. November l. Js. die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Weiden dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Landgerichts-Functionär in Ingolstadt, Joseph Stadelbauer, aus Kirchenthumbach zu verleihen;

unter'm 16. November l. Js. das Lehrfach der biblischen Exegese und der orientalischen Literatur an dem k. Lyceum zu Bamberg von dem Lehrfache der Dogmatik und Patristik, mit dem es seither vereinigt gewesen, zu trennen, solches wieder als eine ordentliche selbstständige Lyceal-Professur an dem k. Lyceum in Bamberg herzustellen und diese Professur dem an das Lyceum in Aschaffenburg versetzten Dr. Adam Martinet, unter allerhuldvollster Entbindung von dem Antritte letztgedachter Stelle, zu verleihen;

unter'm 17. November l. Js. den von den beiden Bauconducteuren Friedrich Reuß von Ingolstadt und Alphons Kohler in

Digitized by Google

Kissingen eingeleiteten Dienstestausch in der Weise allergnädigst zu genehmigen, daß Friedrich Reuß bei der Bauinspektion in Kissingen zu verbleiben, dessen Stelle bei der Bauinspektion Ingolstadt aber der Bau-Condukteur Alphons Kohler, vorbehaltlich seiner ferneren Verwendung bei dem Eisenbahnbaue zu übernehmen hat;

unter'm 20. November l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte zweite Direktorstelle den Direktor des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg, Ernst von Will, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und

unter'm 21. November l. Js. auf die eröffnete Stelle eines Criminal-Adjunkten bei dem Landgerichte Wunsiedel den bisherigen Landgerichts-Aktuar Johann Andreas Carl Kellein in Ludwigsstadt, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 15. November l. Js. die katholische Pfarrei Stetten, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, dem Priester Peter Wack, Distrikts-Schulinspektor, Decan und Pfarrer zu Göllheim, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 6. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Pfarrer zu Stockheim, Landgerichts Mellrichstadt, Priester Georg Kümmeth, von dem Antritte der ihm von dem hochwürdigen Herrn Bischofe zu Würzburg verliehenen Pfarrei Nüdlingen, Landgerichts Münnerstadt, dispensirt und auf seiner dermaligen Pfarrei Stockheim belassen, und die hiedurch eröffnete Pfarrei Nüdlingen von dem genannten hochwürdigen Herrn Bischofe dem Pfarrer zu Oberstreu, Landgerichts Mellrichstadt, Priester Michael Erhard, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachgenannte protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 1. November l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Iggelheim, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Herschberg, Decanats Pirmasens, Johann Schiller;

unter'm gleichen Tage die erledigte Pfarrstelle zu Glanmünchweiler, Decanats Homburg, dem bisherigen Pfarrer zu Theisbergstetten, Decanats Cusel, Georg Heinrich Vogt, und

unter'm 2. November l. Js. die Pfarrei Ortenburg, Decanats Regensburg, dem protestantischen Pfarramts-Candidaten und

Digitized by Google

bisherigen Stadtvicar in Würzburg, Friedrich Carl Gechter, aus Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 7. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der, von dem Oberpostmeister Frhrn. von Grafenstein in Regensburg und von dem Regierungsrathe Freyherrn v. Lindenfels in Ansbach, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Opel aus Hof ausgestellten Präsentation auf die protestantische combinirte Pfarrei Thumsenreuth und Krummennaab, Decanats Weiden, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Handelskammer von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben unter'm 14. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in der Handelskammer Mittelfrankens vorschriftsmäßig erledigten Mitglieder-Stellen, in Berücksichtigung des mittelfränkischen Fabrikantenstandes, durch die Fabrikbesitzer

Friedrich Kaufmann } aus Nürnberg,
David Bestelmeyer }

Heinrich Fischer } aus Erlangen,
Carl Fischer }

und durch die Kaufleute

Albert Billing und } aus Fürth
Daniel Ley }

besetzt werden.

Magistrat der Stadt Bayreuth.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 19. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Papierfabrikanten Heinrich Langheinrich zu Bayreuth, zum Behufe seines Eintrittes in die durch das Ableben des Sattlermeisters Martin Zellhöfer bei dem Magistrate der genannten Stadt eröffnete Stelle, in der Eigenschaft eines bürgerlichen Magistratsrathes, die Bestätigung zu ertheilen.

Kirchen-Verwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. November l. Js. bewogen gefunden, für die durch den Tod des Chirurgen Nikolaus Keller eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen den nach dem Wahlergebnisse zum Ersatzmanne berufenen Melbermeister Conrad Türk daselbst, allergnädigst zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 11. September l. Js. dem geistlichen Rathe, Decan

Digitized by Google

und Stadtpfarrer in Burghausen, Priester Franz Xaver Lechner, das Ehrenkreuz, und

unter'm 28. Oktober l. Js. dem Schullehrer Johann Paul Rackl von Harling, dann

unter'm 30. Oktober l. Js. dem Cantor und Knabenlehrer Leonhard Barfus zu Fürth, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 22. Mai l. Js. dem kgl. Kammerjunker Crafft Frhrn. v. Crailsheim in Amerang die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniter-Ordens, und

unter'm 17. Oktober l. Js. dem kgl. Professor Ludwig Lange dahier, die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät allergnädigst verliehenen silbernen Ritterkreuzes des k. griechischen Erlöser-Ordens huldvollst zu ertheilen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 18. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bibliothekar Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Wilhelm Döniges, den Titel eines „Hofrathes" zu ertheilen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Joseph Gallinger aus Wang, Landgerichts Traunstein, welcher früher aus dem Unterthans-Verbande entlassen ward, weil er sich dem Missionsberufe nach Mexiko gewidmet hatte, das Indigenat des Königreiches wieder allergnädigst zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Kaffeewirthstochter Wilhelmine Schwarz aus Mönchsroth, verehelicht an den Apotheker Prinz zu Wassertrüdingen, dann deren Schwester Carolina Schwarz, ihrem beiderseitigen allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unter'm 6. September l. Js. dem Kaufmann Peter Dahmen zu Köln, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen, in Belgien unter'm 22. März l. Js. auf 15 Jahre patentirten neuen Vorrichtung bei Eisenbahnwägen, wobei die Verbindung derselben mittels Ketten umgangen, die Trennung der Locomotive vom Wagenzuge in jedem Momente beliebig möglich und die Unvollkommenheit der jetzigen Hemmung beseitigt ist, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 9. Oktober l. Js. dem Hutmachermeister Heinrich Reiner zu Rosenheim, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von wasserdichten, gleiche Wärme haltenden und der Gesundheit zuträglichen Filzhauben, welche sich durch Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und schöne Form auszeichnen, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unter'm gleichen Tage der Pfeifenkopfschneidersfrau und licenzirten Winterschuhmacherin Catharina Dangl in der Vorstadt Au, auf Anwendung ihres eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Tuch-Winterschuhen mit Ledersohlen, welche bei nassem, wie trockenem Wetter ohne Feuchtigkeit oder Belästigung für den Fuß getragen werden können, und von besonderer Dauerhaftigkeit sind, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter'm 12. Oktober l. Js. dem Weißgerbergesellen Johann Gottlieb Steininger aus Fürstenzell, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Bereitung des Weißgerberleders, wodurch die Bearbeitung desselben beschleunigt und grössere Haltbarkeit erzielt wird, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 13. Oktober l. Js. dem Schuhmachergesellen Anton Kellner zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Zubereitung aller Gattungen von Leder, wodurch dasselbe eine elastische Härte und ungewöhnliche Dauerhaftigkeit erhält, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 14. Oktober l. Js. dem Tapezierer-Gesellen Joseph Schwaiger zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Sophas, Sesseln ꝛc. mittelst eigenthümlicher Anbringung von Schwung- resp. Druckfedern, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unter'm 25. Oktober l. Js. dem Schäfflergesellen David Marschall zu Giesing, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung

Digitized by Google

von Most und moussirendem Weine aus Früchten, Beeren und Obst und Erzeugung eines Schnellessigs aus Obsttrebern, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unter'm 13. September l. Js. das dem Großhändler Philipp Engelhard zu Regensburg unter'm 1. September 1842 ertheilte Gewerbs-Privilegium, auf Bereitung des Knoppern-Extractes nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unter'm 19. Oktober l. Js. das dem Wirthschaftsbesitzer Georg Heinrich Lohbauer zu St. Leonhard bei Nürnberg unter'm 20. November 1842 verliehene fünfjährige Gewerbs-Privilegium, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Holz ersparenden Feuerungs-Stellen und Rauchkanäle in Bierbräuereien und ähnlichen Anstalten für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Stadtmagistrat München wurde die Einziehung des dem Jakob Mandelbaum aus Feuchtwangen, dermalen in München, unter'm 13. März l. Js. verliehenen, resp. verlängerten und unter'm 4. Mai l. Js. ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Bereitung des Seegrases, dann zur Reinigung und Erhöhung der Elasticität der Pferdhaare und aller andern Gattungen von Haaren zu Matrazen und Meubeln verfügt, und diese Verfügung durch die in II. Instanz erlassene Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5. November l. Js. bestätiget.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung seiner Erfindung in Bayern wurde auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842 das dem Pharmazeuten Joseph Pachmayer zu München unter'm 19. Juli 1844 verliehene und unter'm 24. Jänner 1845 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bezüglich der Bereitung von schwarzen, blauen und grünen Tuschen und der Auflösung des Carmins für erloschen erklärt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 50.

München, Mittwoch den 1. Dezember 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betr. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr des Königreichs.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, den mit Unserer Verordnung vom 9. Dezember 1825 §. 74. lit. F. dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern zugewiesenen,

die Aufsicht auf den Buchhandel, die Obsorge gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse und die Censur der politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen und statistischen Inhalts,

Digitized by Google

unter genauer Beobachtung der Vorschriften der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde

umfassenden Geschäftszweig, auf solange Wir nicht anders verfügen, mit 1. Dezember l. Js. dem Wirkungskreise Unseres Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zuzutheilen.

Unsere Ministerien des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt zu verkündenden Verordnung beauftragt.

München, den 30. November 1847.

Ludwig.

von Zenetti,
Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. November l. Js. den Gutsbesitzer Victor Emil Freiherrn von Gebsattel, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

unter'm 29. November l. Js. die von dem Justizminister-Verweser, Staatsrath von Maurer, von dem Verweser des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, sowie des Finanz-Ministeriums, Staatsrath Freiherrn von Zu-Rhein, und von dem Minister-Verweser des Innern, Staatsrath von Zenetti gestellten allerunterthänigsten Bitten um Enthebung von befraglicher ihnen seither anvertrauten Verwesung gedachter Ministerien, mit dem 1. Dezember l. Js. zu bewilligen, den Staatsrath von Maurer gleichzeitig von der Führung der Geschäfte des Ministeriums des K. Hauses und des Aeussern zu entbinden, und die Vorgenannten — unter deren Ernennung zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste — auch der Stelle eines Staatsrathes im ordentlichen Dienste zu entheben;

die Stelle eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers an dem K. Belgischen und K. Niederländischen Hofe mit dem 1. Dezember l. Js. dem Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste, v. Maurer, in provisorischer Eigenschaft,

die Stelle eines Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg mit dem 1. Dezember l. Js. dem Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste Freiherrn von Zu-Rhein, und

die Stelle eines Regierungs-Präsidenten von Niederbayern gleichfalls vom 1. De-

Digitized by Google

zember l. Js. an, dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, v. Zenetti, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter demselben Tage den bisherigen Gesandten am französischen Hofe, Kron-Oberstthofmeister, Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, mit 1. Dezember l. Js. in provisorischer Eigenschaft zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und gleichzeitig zum Verweser des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern, sowie des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, ferner

den Staatsrath im ordentlichen Dienste, Dr. Berks, mit 1. Dezember l. Js. zum Verweser des Ministeriums des Innern, und

den dermaligen Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, von Beisler, mit 1. Dezember l. Js. zum Verweser des Justizministeriums, unter dessen gleichzeitiger Ernennung zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

dem Vorstande der Steuerkataster-Commission, C. F. Heres, mit 1. Dezember l. Js., unter dessen Ernennung zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, in provisorischer Eigenschaft, die Verwesung des Finanz-Ministeriums zu übertragen;

den Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken, Freiherrn von Andrian, mit 1. Dezember l. Js. zum Staatsrath im ordentlichen Dienste in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Staatsrath im ordentlichen Dienste, Vetterlein, mit 1. Dezember l. Js. von dieser Stelle zu entheben, und ihm unter dessen Ernennung zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste, die Verwesung der Präsidentenstelle des Obersten Rechnungshofes zu übertragen, und

den Regierungsdirektor, Freiherrn von Strauß, zu Würzburg, mit 1. Dezember l. Js. zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern;

unter dem 11. Oktober l. Js. die bei dem Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern erledigte Cabinets-Couriers-Stelle dem bisherigen Diener im Cabinets-Sekretariate, Jakob Hesselschwert, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unter'm 20. November l. Js. die Controleurstelle beim Hauptzollamte Reichenhall, dem Grenzoberkontroleur, Carl Ludwig Bauer, zu Berchtesgaden, und dessen Stelle dem III. Revisionsbeamten des Haupt-Zollamts München, Wilhelm Friedrich Schwarz, beiden in provisorischer Eigenschaft;

unter'm 23. November l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken

Digitized by Google

erledigte zweite Direktorstelle dem Ober-Appellationsgerichts-Rathe Ignaz von Reichert zu verleihen;

unter'm 24. November l. Js., die Sekretärstelle bei der Steuerkataster-Commission dem Conservator bei obiger Stelle, Franz Xaver Wirthmann, provisorisch zu übertragen;

unter'm gleichen Tage die Nebenzollamts-Verwalterstelle zu Landau, Hauptzollamts Neuburg am Rhein, dem Nebenzollamts-Controleur, Gottfried Spies, zu Habkirchen, Hauptzollamts Zweybrücken, seiner Bitte gemäß, und dessen Stelle dem Hauptzollamts-Assistenten, Johann Max Weizenberg, zu Neuburg am Rhein, beiden provisorisch, zu verleihen;

unter'm 30. November l. Js. den Präsidenten der königl. Regierung von Niederbayern, Karl Freiherrn von Künsberg, vom 1. Dezember l. Js. an, von der Stelle eines Regierungs-Präsidenten zu entheben, und denselben mit gedachtem Tage in provisorischer Eigenschaft zum Vice Präsidenten der Regierung von Niederbayern zu ernennen;

unter'm gleichen Tage auf die eröffnete Stelle des Präsidenten der Regierung von Mittelfranken den dermaligen Präsidenten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Freiherrn v. Welden, in seiner gegenwärtigen provisorischen Eigenschaft, dann

unter'm gleichen Tage den Regierungs-Direktor bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Heinrich Schubert, zu der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, und

den dermaligen Direktor bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Gustav Hohe, zur k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, sämmtlich v. 1. Dezemb. l J. an und in provisorischer Eigenschaft, zu versetzen, ferner

unter demselben Tage den bisherigen Regierungsrath bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Julius Freiherrn von Rotenhan, gleichfalls vom 1. Dezember l. Js. an, zu der Stelle eines Direktors bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, provisorisch zu ernennen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. November l. Js. dem Major im Landwehr-Regimente Nürnberg, Georg Wilhelm Jünginger, die wegen körperlicher Leiden nachgesuchte Entlassung vom Landwehrdienste allergnädigst zu gewähren geruht. —

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 51.

München, Donnerstag den 9. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Ueberweisung des — das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwigkanales und der Donau-Dampfschiffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath von Mittelfranken. — Ordens-Verleihung. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung, die weitere Stiftung des zu London verlebten Großhändlers Johann David Kohler für seine Geburtsstadt Redwitz in Oberfranken betr. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Ueberweisung des — das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwigkanales und der Donau-Dampfschiffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium betr.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. November l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf solange Allerhöchst-Dieselben nicht anders zu verfügen geruhen werden, das gesammte Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die oberste Leitung des Ludwig-Canal- und Donau-Dampfschiffahrts-Betriebes von dem Ressort des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern zu trennen und diesen Geschäftszweig,

Digitized by Google

wie es bereits hinsichtlich des Postwesens vor dem Jahre 1832 der Fall gewesen, vom 1. Dezember l. Js. an, dem königlichen Finanz-Ministerium unterzuordnen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. November l. Js. den Rechtspraktikanten Carl Freiherrn von Perfall, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unter'm 24. November l. Js. den Dienstestausch der Rechnungs-Commissäre Georg M. Mayer, von der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg zur Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, und des Max Joseph Albert von der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg zur Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg zu genehmigen;

unter'm 25. November l. Js. den Nebenzollamts-Verwalter Paul Köhler, in Füssen, zum Hauptzollamts-Verwalter in Mittenwald provisorisch zu befördern;

unter'm gleichen Tage den Forstmeister zu Neustadt a/Saale, Sebastian Carben, auf seine Bitte auf das Forstamt Lohr zu versetzen, und dessen Stelle dem Revierförster in Lohrerstrasse, Felix Illini, provisorisch zu verleihen;

unter'm 27. November l. Js. die Stelle eines Lotto-Revisionsbeamten zu Bayreuth dem Lotto-Revisor in München, Michael Neuer, auf sein Ansuchen zu übertragen, und dessen Stelle am Lotto-Revisionsbureau in München dem Functionär Joseph Jakob Stemmer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm 29. November l. Js. den Functionär bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Theodor Walther, zum Rechnungs-Commissär bei derselben Finanz-Kammer;

unter'm gleichen Tage den Chemiker Dr. Max Pettenkofer, außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und derzeitigen Assistenten an dem Haupt-Münzamte, vom 1. Dezember l. Js. anfangend, zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität München, vorzugsweise für pathologisch-chemische Untersuchungen, und

unter'm 30. November l. Js. den dermaligen Stadtpfarrer zu Bayreuth, Dr. Friedrich Herd, gleichfalls vom 1. Dezember l. Js. anfangend, zum ordentlichen Professor der Exegese und orientalischen Sprachen

Digitized by Google

in der theologischen Fakultät der Universität zu Würzburg, sämmlich in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unter'm 20. November l. Js. das Curatbenefizium zu Aach, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Johann Baptist Käs, Kaplan in Staufen, Landgerichts Immenstadt;

unter'm 22. November l. Js. die Pfarrei Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Karl Kreb, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Murnau, Landgerichts Weilheim;

unter'm 26. November l. Js. die Pfarrei Beningen, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Johann Nepomuk Stadlbauer, Pfarrer zu Hochwang, Landgerichts Untergünzburg;

unter'm 26. November l. Js. die Pfarrei Westerheim, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Eduard Hochenecker, Pfarrer zu Grönenbach, gleichen Landgerichts, und

unter'm 27. November l. Js. die Pfarrei Altenthan, Landgerichts Stadtamhof, dem Priester Anton Seibold, Pfarrer in Daßwang, Landgerichts Parsberg.

Seine Majestät der König haben unter'm 28. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß-Benefizium zu Beilngries, Landgerichts gleichen Namens, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Eichstädt dem seitherigen Pfarr-Curaten zu Kefenhüll, Landgerichts Beilngries, Priester Johann Baptist Meyer, und

unter'm 29. November l. Js. daß die katholische Pfarrei Giech, Landgerichts Scheßlitz, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Andreas Schmitt, Pfarrer zu Hartenstein, Landgerichts Sulzbach, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. November l. Js. der von dem Freyherrn Friedrich Wilhelm von Koßau, als Kirchenpatron, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten, Theodor Lehmann aus Hohenkirchen, im Königreiche Preußen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kautendorf, Dekanats Hof, und

unter'm 27. November l. Js. der von dem Herrn Fürsten Otto Carl v. Oet-

Digitized by

tingen-Spielberg, als Kirchenpatron, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten Jakob August Zacharias Wilhelm Döderlein, aus Heuberg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Heuberg, Dekanats Oettingen, die allerhöchstlandesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landrath von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 26. November l. Js. bewogen gefunden, zur Besetzung der durch den Austritt des Domkapitulars und vormaligen Stadtpfarrers zu Eichstädt, Friedrich Thinnes, in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landraths von Mittelfranken den als Landraths-Candidaten gewählten Pfarrer und Dekan, Ignaz Königsdorfer zu Ornbau, zum Mitgliede des Landrathes dieses Regierungsbezirkes allerhöchst zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann Joh. Bapt. Eisenhauer, im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim, das Ehrenkreuz des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Geschäftsführer des Ludwigs-Missions-Vereines, Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller, die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm verliehenen Ordens vom heiligen Grabe zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung,

die weitere Stiftung des zu London verlebten Großhändlers Johann David Kohler für seine Geburtsstadt Redwitz in Oberfranken betreffend.

Seine Majestät der König haben zu der weitern Stiftung des am 23. Dezember v. Js. zu London mit Tod abgegangenen Großhändlers, Johann David Kohler, welche derselbe für seine Geburtsstadt Redwitz unter Aussetzung einer Summe von 3152 fl. zu Errichtung eines Gebäudes daselbst zu dem Zwecke begründet hat, damit in diesem Gebäude vorerst zwei, ohne eigenes Verschulden in Armuth gerathene, gut beleumundete Familien, protestantischer Confession, die unentgeltliche Aufnahme und Wohnung erhalten, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen und huldvollst zu gestatten geruht, daß diese Stiftung mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Berichtigung.

Zur Berichtigung der in No. 50. S. 1016. des Regierungsblattes v. 1. Dez. l. J. enthaltenen Dienstes-Nachrichten ist nachzutragen, daß von den in diesem Blatte ausgeschriebenen, allerhöchstverfügten Enthebungen von der Verwesung der dorten bezeichneten Ministerien, nur jene von der Verwesung des Ministeriums des Innern, auf — von Seite des dortmaligen Verwesers, Staatsrathes von Zenetti, allerunterthänigst gestelltes Ansuchen erfolgte.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 52.

München, Freitag den 17. Dezember 1847.

Inhalt.

K. Allerhöchste Verordnung, die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneſizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Handelskammer der Pfalz. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Indigenats-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums. — Berichtigung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß nach Wortlaute und Geiſte der Verfassungs-Urkunde die in §. 2. der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Censur nicht eine Kron-Verbindlichkeit, sondern eine Kron-Befugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des Königs anheimgegeben iſt, dann in der Absicht, Unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis Unseres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen Wir, insolange Wir nicht

Digitized by Google

anders verfügen, und vorbehaltlich Unſerer Kronrechte, hiemit was folgt:

Art. I.

Vom erſten Jänner 1848 anfangend, iſt von Anwendung der Cenſur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieſes Theiles der periodiſchen Preſſe die in dem Zeitraume von $18^{32}/_{37}$ gehandhabten Normen in erneute Wirkſamkeit.

Art. II.

Von genanntem Tage an, bleiben einer vorläufigen Cenſur nur unterworfen:

erſtens, die Gegenſtände der äuſſeren Politik;

zweitens, Artikel, wodurch ein beſtehendes Strafgeſetz im Verbrechens- oder Vergehens-Grade übertreten wird;

drittens, Angriffe auf die Ehre von Privatperſonen, und zwar letztere deßhalb, weil Wir wohl, in dem Bewußtſeyn der wohlwollenden und ſtreng verfaſſungsmäßigen Grundſätze, welche alle Unſere Regentenhandlungen leiten, die Beſprechung der Regierungs-Acte und der öffentlichen Landes-Intereſſen freigeben, und in ſolcher Weiſe der allgemeinen Stimme den Weg zu Unſerem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbeſtehen von Repreſſiv-Geſetzen in Abſicht auf den Mißbrauch der Preſſe, dann bei notoriſcher Mangelhaftigkeit der civilgeſetzlichen Beſtimmungen über Injurien und Verläumdungen aber, die Ehre Unſerer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimſtellen können.

Art. III.

Unſer Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hienach das weiter Geeignete verfügen, und für den Vollzug Unſerer wohlmeinenden Abſicht entſprechende Sorge tragen.

So gegeben, München den 16. Dezember 1847.

Ludwig.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhauſen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär
des königl. Miniſteriums des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten,
Ober-Kirchen- und Schul-Rath
Neumayr.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 22. November l. Js. den Unterlieutenant im 3. Jäger-Bataillon, Heinrich Wilhelm Freyherrn von Münster, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unter'm 4. Dez. l. Js. auf die 3. Revisions-Beamtenstelle beim Hauptzollamte Nürnberg den Zollverwalter Carl Diehl zu Schellenberg, Hauptzollamts Reichenhall, dann

unter'm 5. Dezember l. Js. den Hauptzollamts-Controleur Leopold Leipold in Pfronten, seiner Bitte gemäß auf die Controleurstelle beim Hauptzollamte Augsburg zu versetzen,

den Zollgrenz-Obercontroleur Wilhelm Friedrich Schwarz wegen seiner nachgewiesenen Gebrechen von dem Antritte der Stelle eines Zollgrenz-Oberkontroleurs in Berchtesgaden zu entbinden, und ihm die Stelle eines Hauptzollamts-Controleurs in Pfronten provisorisch zu verleihen;

unter'm 6. Dezember l. Js. die Inspektorstelle im Inspections- und Administrations-Bureau der Grenzwache dem Grenz-Obercontroleur, Paul Reisinger zu Habkirchen, Hauptzollamts Zweibrücken, zu übertragen;

unter'm gleichen Tage den Revierförster zu Parsberg, Forstamts Neumarkt, Johann Georg Rummel, wegen hohen Alters, nach §. 22. lit. C. der IX. Verfassungsbeilage, auf sein Ansuchen definitiv zu quiesziren,

auf das Revier Parsberg den Revierförster zu Neubäu, Joseph Rummel, seiner Bitte gemäß zu versetzen, und das Revier Neubäu, Forstamts Bruck, dem Forstamtsaktuar zu Kulmain, Georg Meiler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unter'm gleichen Tage auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte II. Classe zu Aschaffenburg erledigte Direktorstelle den Appellationsgerichts-Assessor, Carl Freyherrn von Mulzer zu Aschaffenburg, zu befördern;

unter'm 11. Dezember l. Js. die eröffnete Landrichter-Stelle zu Alzenau, dem bisherigen Landrichter in Nordhalben, Dr. Theodor Conrad Frener, zu verleihen;

unter'm 13. Dezember l. Js. den zur Zeit noch in provisorischer Eigenschaft befindlichen geheimen Sekretär des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, August Fischer, auf die vor seiner Ernennung zum geheimen Sekretäre bekleidete Stelle eines Regierungs-Assessors bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zurückzuversetzen;

Digitized by Google

unter'm gleichen Tage die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Sekretärstelle dem Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Max Königsberger, auf ſein Anſuchen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unter'm gleichen Tage der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, anſtatt des zum Regierungs-Direktor beförderten Regierungsrathes Freyherrn v. Rotenhan einen Regierungs-Aſſeſſor beizugeben, und auf dieſe Regierungs-Aſſeſſorsſtelle den dermaligen Regierungs-Aſſeſſor bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Alois Maria Wigard in ſeiner gegenwärtigen proviſoriſchen Eigenſchaft zu verſetzen;

unter'm 14. Dezember l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg erledigte Aſſeſſorſtelle, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Aſchaffenburg, Anton Köhler, zu befördern;

unter demſelben Tage im Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeuſſern den k. Kämmerer, geheimen Rath und Miniſterialrath Philipp von Flad vom 1. Jänner künftigen Jahres anfangend, mit Rückſicht auf ſein vorgerücktes Alter und unter Anerkennung ſeiner lange geleiſteten Dienſte, unter Beibehaltung des Ranges und der Amtskleidung, in den wohlverdienten definitiven Ruheſtand treten zu laſſen;

die dadurch erledigte ſtatusmäßige Stelle eines dritten Miniſterialrathes in proviſoriſcher Eigenſchaft dem Oberkirchen- und Schulrathe, Dr. Sebaſtian Daxenberger,

und die vakante ſtatusmäßige Stelle eines General-Sekretärs, in widerruflicher Eigenſchaft, dem geheimen Sekretär in dieſem Miniſterium, Dr. Joſeph Rappel, zu übertragen, ferner

zu der vakanten ſtatusmäßigen Stelle eines dritten Legations-Rathes in proviſoriſcher Eigenſchaft den königlichen Kämmerer und Landrichter Cajetan Freiherrn von Tautphoeus;

zu der vakanten ſtatusmäßigen Stelle eines Legations-Sekretärs bei der königlichen Geſandtſchaft am kaiſerlich ruſſiſchen Hofe in proviſoriſcher Eigenſchaft den Miniſterial-Acceſſiſten Friedrich Wilhelm Grafen von Quadt-Wickradt-Isny;

zu der vakanten ſtatusmäßigen Stelle eines Legations-Sekretärs am königlich württembergiſchen Hofe in proviſoriſcher Eigenſchaft den Miniſterial-Acceſſiſten, königl. Kammerjunker Freiherrn von Riederer,

zu den vakanten ſtatusmäßigen Stellen von Miniſterial-Sekretären, in proviſoriſcher Eigenſchaft, den Miniſterial-Acceſſiſten Julius Schierlinger, den Poſtacceſſiſten

Digitized by Google

Wilhelm Seiler und den Stadtgerichts-Acceſſiſten Adolph von Cetto zu ernennen, endlich

unter'm 13. und 14. Dezember l. Js. im Bereiche des kgl. Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die durch die Beförderung des Oberkirchen- und Schulrathes Dr. Sebaſtian Daxenberger erledigte ſtatusmäßige Stelle eines Oberkirchen- und Schulrathes in proviſoriſcher Eigenſchaft dem Regierungsrathe bei der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Friedrich Hektor Grafen von Hundt, zu übertragen; dann die durch die Verſetzung des geheimen Sekretärs Fiſcher erledigte Stelle eines ſtatusmäßigen geheimen Sekretärs in zwei Miniſterial-Sekretärs-Stellen I. Klaſſe zu verwandeln, den Miniſterial-Sekretären I. Klaſſe Rang und Uniform der Regierungs-Aſſeſſoren beizulegen, und zu Miniſterial-Sekretären I. Klaſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft den Regierungs-Sekretär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Hugo Freiherrn von Herman, und den II. Aſſeſſor bei dem kgl. Landgerichte Rothenburg an der Tauber, Julius Auguſt Lorbeer, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 4. Dezember l. Js. die katholiſche Pfarrei Illerbeuern, Landgerichts Grönenbach, dem Prieſter Johann Schmid, Pfarrer zu Oberlauben, Landgerichts Kempten;

unter'm gleichen Tage das Curatbenefizium Unterſchleißheim, Landgerichts München, dem Prieſter Joſeph Anton Werner, Pfarrer zu Birkland, Landgerichts Schongau;

unter'm 12. Dezember l. Js. das Frühmeß-Benefizium zu Markt Bibart, gleichnamigen Landgerichts, dem Prieſter Adam Rauh, Pfarrverweſer zu Isling, Landgerichts Lichtenfels;

unterm 14. Dezember l. J. das Schul- und Frühmeß-Benefizium zu Pfaffenhofen, gleichnamigen Landgerichts, dem von dem dortigen Stadtmagiſtrate ernannten Kaplan zu Ehingen, Langerichts Wertingen, Prieſter Franz Xaver Fichtl, und

unterm 15. Dezember l. Js., die katholiſche Pfarrei Vinningen, Landcommiſſariates Pirmaſens, dem Pfarrverweſer dortſelbſt, Prieſter Nikolaus Seyler, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 9. Dezember l. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Hauſen, Landgerichts Lauingen, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe zu Augsburg dem Prieſter Anton Holzmann, Diſtrikts-

Digitized by Google

Schulinspektor und Pfarrer zu Bachhagel, Landgerichts Lauingen, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. Dezember l. Js., die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gräfenberg, nebst dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate, dem bisherigen Dekan und I. Pfarrer zu Berneck, Georg Kaspar Adler;

unter'm gleichen Tage die protestantische Pfarrei Alfeld, Dekanats Sulzbach, dem bisherigen Pfarrer, Johann Ulrich Leinisch, zu Eismannsberg, in demselben Dekanate, und

die erledigte protestantische Pfarr- und Schulstelle in Karlshuld, Dekanats Augsburg, dem bisherigen protestantischen Pfarrvikar und Schullehrer, August Emil Hörner, in Langenerringen, desselben Dekanats, zu verleihen.

Handelskammer der Pfalz.

Seine Majestät der König haben aus den, nach Art. 8. der Verordnung vom 19. September 1842 vorgeschlagenen Candidaten für die, durch den periodischen Austritt eines Drittheiles der Mitglieder und durch den Abgang des Banquier Ludwig David Dacqué sen. erledigten Stellen in der Handelskammer der Pfalz durch allerhöchste Entschließung vom 11. Dezember 1847 zu ernennen geruht:

1) den Großhändler Fr. Müller in Landau,
2) den Tuch- und Spezereihändler Franz Karcher in Kaiserslautern,
3) den Fabrikanten A. Orth in Kaiserslautern,
4) den Weinhändler G. Fitz in Dürkheim,

sämmtlich bisherige Mitglieder der Handelskammer, dann

5) den Spediteur Carl Huß in Ludwigshafen, und
6) den Banquier Johann David Ludwig Dacqué jun. in Neustadt.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. November l. Js., allergnädigst bewogen gefunden, dem stabilen Wegmacher Egid Luber in Sulzbach die Ehren-Münze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 30. November l. Js. dem praktischen und Zahn-Arzte Dr. Guido Koch dahier, tax- und siegelfrei den Titel eines Hof-Zahn-Arztes zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König ha-

den Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 5. Dezember l. Js. den Johann Konrad Schlund von Oberdachstetten, und

unter'm 12. Dezember l. Js. die Katharina Schmid, Bauerstochter von Albertshofen, Landgerichts Dachau, beide ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, für großjährig zu erklären.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem fürstlich und gräflich Fugger'schen Stiftungs-Administrator zu Augsburg, Ludwig Friedrich Erlenmeyer, aus Mönsheim in Württemberg, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unter'm 30. August l. Js. dem Lithographen Emil Simon, Sohn, zu Straßburg, auf Einführung des von ihm erfundenen, in Frankreich unter'm 18. Januar 1847 auf 15 Jahre patentirten Verfahrens zur Hervorbringung aller möglichen Ornamente, Schriften und Zeichnungen in jeder Farbe und Form, in Art der Inkrustationen oder Mosaiken auf lithographischen Steinen, Marmor, kalkartigen, überhaupt allen durch Säure anzugreifenden Steinen und seiner Vervielfältigungs-Methode, für den Zeitraum von vierzehn Jahren;

unter'm 9. Oktober l. Js. dem Metalldrucker Friedrich Thomae, aus Markt Arzberg, dermalen in Nürnberg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Kaffee-Bereitungs-Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Handelsmann Gustav Adolph Schirmer zu Mühlhausen auf Einführung der von dem Handelsmann Joh. Sylvester Robelin in Courbahon käuflich erworbenen, in Frankreich unterm 6. Februar 1845 auf den Zeitraum von 15 Jahren patentirten Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Fabrikation der Dachziegel mittelst einer neuen Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 12. Oktober l. Js. dem Louis von Orth, zu Wien, auf Einführung des von ihm erfundenen, in Oesterreich seit dem 12. Juli 1847 auf die Dauer eines Jahres privilegirten verbesserten Verfahrens in der Fabrikation von Stahl, Kupfer, Zink, Blei, Zinn und ihrer Mischungen durch die Einführung eines electrischen Stromes, für den Zeitraum von $\frac{3}{4}$ Jahren;

unter'm 13. Oktober l. Js. der Di-

Digitized by Google

rektion der Maschinenfabrik und Eisengießerei zu Darmstadt, auf Einführung der von Wendelin Braun erfundenen, im Großherzogthume Hessen unter'm 26. Februar 1846 auf die Dauer von fünf Jahren patentirten Maschine zum Enthülsen des Repses für den Zeitraum von 3¼ Jahren;

unterm 28. Oktober l. J. dem Posamentier, Friedrich Hahn zu München, auf Verfertigung hellbrennender, nicht rauchender und keine Kohle hinterlassender Lampendochte, nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 30. Oktober l. Js. dem Bauaufseher Joseph Bürkl zu München, auf Ausführung der von ihm erfundenen sogenannten pompejanischen Stuck-Arbeit (eines alterthümlichen glänzenden Wändeputzes) für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 12. November l. J. dem Federbusch-Fabrikanten-Sohn Joh. Leonh. Scherer zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Federbüsche aller Art aus Gänse- und Reiherfedern in allen Färbungen, gleich den Federbüschen von Federn ausländischer Vögel, zu bereiten und Federbüsche der letztern Gattung mit größerer Vollkommenheit zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 23. September l. J. das dem Oberkriegskommissär Ferdinand Joh. Bapt. Mussinan und dem Mechanikus August Knocke zu München unterm 13. August 1843 verliehene Gewerbs-Privilegium, auf Anfertigung von Feuergewehren nach einer von ihnen erfundenen verbesserten Construktion zum Laden der Gewehre ohne Ladstock bei ungestörter Verbindung mit Lauf und Schäftung, für den Zeitraum eines weiteren Jahres zu verlängern geruht.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem vormaligen Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika für Bayern, Louis Mark zu Bamberg, unter'm 1. April 1846 verliehene und unter'm 23. Juni desselben Jahres ausgeschriebene zehnjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von Eduard August King in London erfundenen neuen Beleuchtungs-Apparates, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4. der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Berichtigung.

Regierungsblatt vom 11. Okt. l. J. Stück 44. ist Seite 921 Zeile 3. von oben zu lesen statt „Alois von Mähler": „Alois Mähler."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 53.

München, Mittwoch den 22. Dezember 1847.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung, den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betreff. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Handelskammer der Oberpfalz und von Regensburg. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Berichtigung.

Königlich Allerhöchste Entschließung, den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der Entschließung, welche Wir nach Einvernahme Unseres Staatsrathes in dem Landtags-Abschiede vom 30. November 1847 im III. Abschnitte bezüglich der Wünsche und Anträge der Stände Unseres Reiches erlassen haben, finden Wir Uns bewogen, dem einstimmigen Wunsche und Antrage der beiden Kammern:

„den Bräuhausbesitzern zu gestatten,
„das in ihren Bräuhäusern erzeugte
„Bier bei dem Minuto-Verschleiße an

Digitized by Google

„die, ihre Zech- und Wirthschaftslokale „beſuchenden Gäſte gleich den Wirthen „um den Schenkpreis zu verzapfen," — Unſere Königliche Genehmigung zu ertheilen.

Unſer Miniſterium des Innern wird mit dem Vollzuge dieſer Unſerer Entſchließung beauftragt.

München, den 18. Dezember 1847.

Ludwig.

Fürſt von Oettingen-Wallerſtein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhauſen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht:

unter'm 10. Dezember l. Js. den Regierungsrath bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Chriſtian von Landgraf, der ihm bisher übertragenen Function des Vorſtandes des proteſtantiſchen Conſiſtoriums zu Bayreuth vom 20. Dezember l. Js. an zu entheben, und dieſe Function vom nämlichen Tage an, in widerruflicher Eigenſchaft, dem Direktor bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Julius Freyherrn v. Rotenhan, zu übertragen;

unter'm 15. Dezember l. Js. die durch Verſetzung des Studienlehrers Steininger an das alte Gymnaſium dahier erle-

Digitized by Google

digte Lehrstelle an hiesiger Lateinschule, in provisorischer Eigenschaft, dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Landau, Dr. Bartholomäus Goßmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, und

unter'm 16. Dezember l. Js. den Studienlehrer an der Lateinschule zu Neuburg, Franz von Paula Kranzfelder, auf den Grund nachgewiesener physischer Dienstes-Unfähigkeit, unter Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, in den temporären Ruhestand treten zu lassen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Dezember l. Js. die katholische Pfarrei Zusamzell, Landgerichts Wertingen, dem Priester Andreas Kratzer, Pfarrer zu Kleinkötz, Landgerichts Untergünzburg;

unter'm 11. Dezember l. Js. die katholische Pfarrei Hainsbach, Landgerichts Mallersdorf, dem Priester Johann Georg Hönig, Pfarrer zu Stadtdorf, Landgerichts Riedenburg, und

unter'm 16. Dezember l. Js. die katholische Pfarrei Rodheim, Landgerichts Uffenheim, dem Priester Johann Caspar Endres, Caplan zu Kirchehrenbach, Landgerichts Vorchheim, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. Dezember l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Mühlheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer Johann Kilian Lorenz Völker, zu Rothselberg, Dekanats Lauterecken, und

unter'm 12. Dezember l. Js., die erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Arzberg, Dekanats Wunsiedel, dem bisherigen III. protestantischen Pfarrer in Bayreuth, Christlieb Erdmann Nathanael Wirth, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. Dezember l. Js. der von dem Freiherrn Ludwig Karl von Wöllwarth, als Kirchenpatron, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten Karl Johann Wilhelm Buhler, aus Dornstadt, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Polsingen, Dekanats Dittenheim, und

unter'm 14. Dezember l. Js. der von den Herren Grafen Christian Friedrich und

Digitized by

Friedrich Ludwig zu Castell, als Kirchenpatronen, für den protestantischen Pfarramts-Candidaten Karl Becker, aus Merbeck, im Fürstenthume Schaumburg-Lippe, ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle in Castell, Dekanats Rüdenhausen, und auf die damit verbundene protestantische Pfarrei Ziegenbach, Dekanats Markt Einersheim, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Handelskammer der Oberpfalz und von Regensburg.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Dezember l. Js. aus den, nach Art. 8. der Verordnung vom 19. September 1842 vorgeschlagenen Candidaten für die, durch den periodischen Austritt eines Drittheils der Mitglieder erledigten Stellen in der Handelskammer der Oberpfalz und von Regensburg

1) den Großhändler Georg Heinrich Brauser,
2) den Großhändler Wilhelm Reuffer,
3) „ „ Karl Lang,
4) den Eisenhammerbesitzer Joh. Georg Niedermeyer,

sämmtlich bisherige Mitglieder der Handelskammer, allerhöchst zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsdiener Karl Schlosser, in Schrobenhausen, die Ehren-Münze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Oktober l. Js. dem Landgerichts- und Brunnenarzte Dr. Maas, von Kissingen, die nachgesuchte allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm verliehenen kaiserlich russischen Stanislaus-Ordens II. Classe allergnädigst zu ertheilen geruht.

Berichtigung.

Regierungsblatt Stück 45. vom 25. Oktober l. Js. ist in der — Seite 940 ausgeschriebenen Dienstes-Nachricht über die Ernennung des II. Landgerichts-Assessors in Pegnitz, Friedrich Alexander Schütz, Zeile 11. v. o. das Adels-Prädikat „von" zu streichen.

Digitized by Google

Beilage zum königl. Regierungsblatte Nro. 27. vom Jahre 1847.

Haupt=Rechnung

der

allgemeinen Brandverſicherungs=Anſtalt

in den

ſieben älteren Kreiſen dießſeits des Rheins

für das Etats=Jahr $18\frac{45}{46}$.

(Mit Beilage I. bis V. und der reſultirenden Nachweiſung.)

Digitized by Google

Zahl der versicherten Gebäude im

in den Regierungs-Bezirken	Hauptgebäude					Nebengebäude			
	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	Summa.	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Oberbayern	18263	3800	15142	65317	102522	17417	7581	9118	48907
Niederbayern	8724	3707	8468	54673	75572	8964	7183	8281	74303
Oberpfalz und Regensburg	13715½	8625⅓	9754¾	35099⅔	67195¼	6718	10633⅙	4084¼	55447 1/12
Oberfranken	9362½	30643 7/12	1950½	23201	65157 7/12	5314¾	33749⅞	692	28994
Mittelfranken	10770¼	56826	285	6022½	73903¾	5600½	50014	94	7136
Unterfrank. u. Aschaffenburg	7762	63797	234	18625	90418	7053½	80702	482	18786
Schwaben u. Neuburg .	20378	26996	3934	41689	92997	10707	17954	1704	25598
Gesammt-Summe	88975¼	194394 11/12	39768¼	244627⅙	567765 7/12	61774¾	207817 1/24	24455¼	259171½
Bestand im Jahre 1844/45	87040¾	192953⅙	39379¼	246681 5/12	566054 7/12	60114¼	205888 13/24	24214½	259125⅝
Es zeigt sich sonach gegen 1844/45 eine Mehrung .	1934½	1441¾	389	—	1711	1660½	1928½	240¾	45¼
Minderung .	—	—	—	2054¼	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Jahre $18\frac{5}{46}$.		Assekuranz-Capitalien-Bestand im Jahre $18\frac{5}{46}$.				
		von den vorstehenden Gebäuden der				
Summa	Summe der Haupt- und Neben-gebäude	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	Summa
Zahl	Zahl	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
83023	185545	44006620	3772340	27457190	43041850	118278000
98731	174303	17660390	2963130	12602020	37271080	70496620
$76882\frac{1}{2}$	$144077\frac{3}{4}$	19732280	7256010	9217400	26485220	62690910
$68750\frac{5}{8}$	$133908\frac{5}{24}$	17166560	27281500	1374570	19029430	64852060
$62844\frac{1}{2}$	$136748\frac{1}{4}$	20168240	63802700	203450	4420610	88595000
$107023\frac{1}{2}$	$197441\frac{1}{2}$	17904260	53348030	385320	11267000	82904610
55963	148960	40694550	27924350	3373500	33330610	105323010
$553218\frac{1}{8}$	$1120983\frac{17}{24}$	177332900	186348060	54613450	174845800	593140210
$549343\frac{1}{8}$	$1115397\frac{17}{24}$	169802355	182291330	53455410	171007685	576556780
3875	5586	7530545	4056730	1158040	3838115	16583430
—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre $18\frac{43}{44}$ laut der Kassenbestands-Auszeige in der Columne XXI. der resultirenden Nachweisung für das Jahr $18\frac{44}{45}$	—	—	—	958661	1	1
III.	B. An Assekuranz-Beiträgen für das Jahr $18\frac{45}{46}$ und zwar:						
	I. Classe von der Versicherungssumme zu 177322900fl. zu 12 kr. 3 hl. vom Hundert	365749	6	3			
	II. Classe von der Versicherungssumme zu 186348060fl. zu 13 kr. 6 hl. vom Hundert	427047	38	2			
	III. Classe von der Versicherungssumme zu 54613450fl. zu 15 kr 1 hl vom Hundert	137671	24	2			
	IV. Classe von der Versicherungssumme zu 174845800fl. zu 16 kr. 4 hl. vom Hundert	480825	57	—	1411294	5	7
IV.	C. An Supplementar-Beiträgen von anderen Regierungs-Bezirken	—	—	—	80000	—	—
V.	D. An Zuschüssen von anderen Regierungs-Bezirken	—	—	—	130000	—	—
VI.	E An Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	330000	—	—
VII.	F. An Extrafonds-Beiträgen von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Capitalien	—	—	—	16479	27	3
VIII.	G An besonderen Zuflüßen						
	1 in Oberbayern						
	a) Einnahmen-Nachholungen	5	25	6			
	b) Ueberschüsse von Bruchpfennigen	5	2	2			
	c) Zinse aus angelegten Brandassekuranz-Geldern	186	23	—			
	d) Geleisteter Schadens-Ersatz	828	—	—			
	e) Heimgefallene Entschädigung	250	—	—	1274	51	—
	2. in Niederbayern	—	—	—	—	—	—
	Seitenbetrag	—	—	—	2927709	25	3

Vid. die resultirende Nachweisung unter den Columnen

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
	Uebertrag .	—	—	—	2927709	25	3
	G. Besondere Zuflüsse:						
	3. in der Oberpfalz und Regensburg						
VIII.	a) an Einnahmen-Nachholungen	1	54	2			
	b) an Zinsen von deponirten Brand-Assekuranz-Geldern	—	20	—	2	14	2
	4. in Oberfranken						
	a) Ruckersatz bezogener Entschädigung . . .	28	—	—			
	b) an ruckvergüteten Postporto	1	15	—			
	c) an Zinsen aus angelegten Brand-Assekuranz-Geldern	61	28	—			
	d) an Einnahmen-Nachholungen	3	30	—	84	13	—
	5. in Mittelfranken						
	a) an Rechnungs-Vergütungen und Einnahmen-Nachholungen	1	33	—			
	b) an Zinsen aus angelegten Brand-Assekuranz-Geldern im Nettobetrage	1987	18	4	1987	51	4
	6. in Unterfranken und Aschaffenburg						
	a) an Rechnungs-Ersatzposten	2	36	1			
	b) an Zinsen von angelegten Geldern . . .	247	23	6			
	c) an Einnahmen-Nachholungen und Ueberschüssen von Bruchpfennigen	—	9	4	250	9	3
	7. in Schwaben und Neuburg						
	a) Zinse aus angelegten Kasse-Beständen . .	1046	46	—			
	b) Ueberschüsse von Bruchpfennigen	6	12	—	1052	58	—
	Summe der Einnahmen	—	—	—	2931096	51	4

Vid. resultirende Nachweisung unter der Columne

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre $18\frac{44}{45}$ laut der Kassa-Bestands-Auszeige in der Columne XXII. der resultirenden Nachweisung für das Jahr $18\frac{44}{45}$ . . .	—	—	—	12439	45	2
I.	B. Geleistete Brand-Entschädigungen und zwar:						
	a) auf den Bestand der Vorjahre	133205	29	4			
	b) für das Jahr $18\frac{45}{46}$	1273547	12	4	1406752	42	—
	C. Geleistete Supplementar-Beiträge nach der angefügten resultirenden Nachweisung Col. XII. .	—	—	—	80000	—	—
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungs-Bezirke nach derselben Nachweisung Col. XIII. .	—	—	—	130000	—	—
	E. Auf Rückzahlung der aus der Staatskasse erhaltenen Vorschüsse	—	—	—	330000	—	—
II.	F. Auf Besoldungen, Pensionen u. Funktions-Remunerationen, und zwar:						
	a) für das Central-Rechnungs-Bureau in Brand-Versicherungs-Gegenständen	1043	36	—			
	b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt an Pensionen	1641	30	—			
	c) für das Rechnungs- und Kanzlei-Personal der k. Regierungen	2330	—	—	5015	6	—
III.	G. Perceptions-Gebühren von den einzuhebenden Beiträgen und zwar:						
	a) von den ordentlichen Concurrenz-Beiträgen zu 1411294 fl. 5 kr. 7 hl.	11760	47	—			
	b) von den Extrafondsbeiträgen zu 16479 fl. 27 kr. 3 hl.	137	19	6	11898	6	6
	Seitenbetrag	—	—	—	1976105	40	—

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial- Summe. fl.	kr.	hl.	Total- Summe. fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	Uebertrag .	—	—	—	1976105	40	—
IV.	H. Schätzungs-Gebühren	—	—	—	2594	48	—
	I. Geldlieferungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhne	—	—	—	1785	1	5
V.	K. Besondere Ausgaben	—	—	—	2125	18	5
	Summe der Ausgaben .	—	—	—	1982610	48	2
	Abgleichung.						
	Einnahmen	—	—	—	2931096	51	4
	Ausgaben	—	—	—	1982610	48	2
	Aktivrest . .	—	—	—	948486	3	2

Bemerkung.

Unter der Summe des vorstehenden Aktivrestes ist der, das Stockvermögen der Anstalt bildende Vorschußfond zu 861087 33 6

begriffen, und der über Abzug desselben verbleibende Ueberschuß von 87398 fl. 29 kr. 4 hl. hat sich bei Berechnung des Gesammt-Ausschlages aus den für voll angenommenen Bruchpfennigen ergeben und geht als solcher dem folgenden Jahre 18$\frac{4}{5}$ zu gut.

Königliches Ministerium des Innern.
v. Zenetti.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Totals-Betrag. fl.	Totals-Betrag. kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberbayern.	Erding, L. G.	Hart	Schachner, Dominikus	—	—	600	—
	Laufen, L. G.	Niederhaning.	Schnegginger, Joseph	50	—		
			Utterfinger, Andr.	150	—		
						200	—
	Pfaffenhofen, L. G.	Pfaffenhofen	Müller, Xaver	—	—	3200	—
	Rosenheim, L. G.	Rosenheim	Soyer, Walburga.	1500	—		
			Gebenstetter, Leonh.	200	—		
			Hölleil, Maria	400	—		
			Hefter, Jakob	20	—		
						2120	—
	Starnberg, L. G.	Höll	Beck, Freiherr von	—	—	800	—
	Traunstein, L. G.	Großau	Maier, Georg	1000	—		
		Hörpolding	Maier, Phil.	300	—		
						1300	—
			Summa A.	—	—	8220	—
			B. Vom Jahre 18$\frac{4}{5}$.				
	Aibling, L. G.	Mitterkirchen.	Bauer, Franz	600	—		
		Großkarolinenfeld	Härter, Philipp	650	—		
			Schreck, Michael	3	—		
			Lorenz, Joseph	700	—		
			Hofmann, Joseph	6	—		
			Schäfer, Anton	5	—		
		Beiharting	v. Bohn, Gutsbesitzer	3846	9		
						5810	9
	Aichach, L. G.	Gebensbach	Neff, Sebastian	900	—		
			Schlecker, Zachar.	910	—		
			Heinrich, Joseph	111	7		
		Indersdorf	Frey, Georg	1000	—		
		Edenried	Reinnersberger, Xav.	1710	—		
		Maiermühle	Maier, Leonh.	1975	—		
		Affing	Aichner, Jak.	300	—		
			Federlein, Leonh.	300	—		
			Kienberger, Xav.	200	—		
						7406	7
	Altötting, L. G.	Emerting	Fodinger, Georg	—	—	100	—
			Seite 1.	—	—	13316	16

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Au, L. G.	Lüften	Schamböck, Georg	12	—		
		Au	Fest, Alois	2016	40		
			Schmelcher, Anton	25	—		
		Haidhausen	Wagner, Walburga	25	—		
			Dietrich, Joseph	100	—		
			Reiter, Joseph	132	40		
			Seidenschwang, Bartl.	16	40		
		Giesing	Maier, Johann	70	—		
		Au	Pfeffl, Adam	400	—	2798	—
	Berchtesgaden, L. G.	Königssee	Hofreiter, Georg	97	30		
		Bischofswiesen	Schwab, Joseph	6	—		
		Schonau	Marktsteiner, Michael	350	—	453	30
	Bruck, L. G.	Emering	Stangl, Anna	15	—		
			Hörmann, Korbin	150	—		
		Diepoltshofen	Walter, Martin	700	—	865	—
	Burghausen, L. G.	Mehring	Schick, Joseph	—	—	246	8
	Dachau	Niederroth	Schmid, Andrä	1300	—		
			Wagner, Jakob	2190	—		
		Arnbach	Fink, Matthias	300	—		
			Trinkl, Joseph	500	—		
			Häußler, Johann	700	—		
			Knoll, Beno	850	—		
			Sandmann, Karl	800	—		
			Reit, Matthias	950	—		
			Egger, Georg	1000	—		
			Thel, Joseph	800	—		
			Huber, Michael	300	—		
			Breitenberger, Joseph	300	—		
		Neuenried	Diegel, Philipp	250	—		
		Vierkirchen	Stepper, Joseph	600	—		
			Prößl, Bartlmä	1200	—		
			Riedel, Leonhard	800	—		
				12840	—		
			Seite 2.	—	—	4362	38
						2	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	12840	—		
	Dachau, L. G. . .	Vierkirchen . .	Probst, Johann . .	1100	—		
			Edelmann, Johann .	400	—		
			Ziegler, Simon . .	500	—		
			Denk, Joseph . . .	2000	—		
		Arnbach . . .	Schirkinger, Christ. .	900	—		
		Welshofen . .	Blümmel, Michael .	700	—		
		Windenhausen .	Hainzinger, Joseph .	450	—		
			Gailer, Johann . .	500	—		
		Erlbach . . .	Spannagel, Andreas	650	—		
		Siegmershausen.	Maier, Georg . . .	800	—		
			Sturm, Johann . .	600	—		
			Feßmaier, Michael .	500	—		
			Kottermaier, Bartlmä.	500	—		
			Loderer, Simon . .	800	—		
		Oberndorf . .	Edelmann, Michael .	25	—		
		Rudolzhausen .	Rauch, Martin . .	30	—		
		Oberndorf . .	Edelmann, Michael .	200	—		
			Nüßl, Johann . .	300	—		
		Mühldorf . .	Drathmüller, Johann	1100	—		
		Walkertshofen .	Hecker, Philipp . .	1000	—		
	Ebersberg, L. G. .	Plieningen . . .	Stemmer, Johann .	50	—	26195	—
		Obermauching .	Eder, Franz . . .	1800	—		
		Baumham . .	Kitzl, Franz . . .	600	—		
		Froschkern . .	Stephl, Balthasar .	1100	—		
		Oberheron . .	Heilmeyr, Andreas .	700	—		
		Ebersberg . .	Kerschl, Joseph . .	1500	—		
			Stecher, Jakob . .	15	—		
	Erding, L. G. . . .	Langenpreising .	Widmann und Huber.	900	—	5765	—
		Aufkirchen . .	Obermayr, Joseph .	30	46		
			Vestl, Georg . . .	16	16		
			Neumayr, Pfarrer .	2100	—		
				3047	2		
			Seite 3.	—	—	31960	—

Oberbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3047	2		
	Erding, L. G. . .	Nerlaching . .	Huber, Matthias . .	570	—		
		Schwing . . .	Fransböck, Johann .	4285	44		
		Schaftlding . .	Bauer, Balthasar .	826	—		
			Lang, Joseph . . .	931	6		
		Peißendorf . .	Neumayr, Joseph .	650	—		
		Mahlmühl . .	Marketsmüller, Joseph	1746	52		
		Aich	Steindl, Lorenz . .	600	—		
		Lech	Felkl, Joseph . . .	100	—		
			Mittenhuber, Anna .	150	—		
		Langenpreising .	Gumberger, Joseph .	200	—		
			Kamerl, Matthias .	200	—		
			Aigner, Sebastian .	100	—		
			Bauer, Michael . .	900	—		
			Trappentreu, Johann	4000	—		
		Oberding . . .	Gantner, Joseph . .	1500	—		
		Moosinning . .	Franzböck, Georg .	400	—		
		Niederlern . .	Ott, Michael . . .	2200	—		
			Seel, Anton . . .	900	—		
			Karen, Joseph . .	600	—		
			Mayr, Xaver . . .	30	—		
						23936	44
	Freysing, L. G. . .	Etzenhausen . .	Ganger und Steiner	950	—		
			Kirchen-Stiftung . .	50	—		
			Horrer, Joseph . .	77	30		
			Sellmayr, Jakob . .	50	—		
		Wiggenhausen .	Lamprecht, Simon .	700	—		
		Allershausen .	Kammerlocher, Simon	1430	—		
			Schwaiger, Korbin. .	10	—		
			Burghard, Jakob . .	80	—		
			Zugeis, Kaspar . .	50	—		
		Weißling . . .	Hirsch, Michael . .	890	—		
		Achoring . . .	Petuel, Simon . .	700	—		
				4987	30		
			Seite 4.	—	—	23936	44

Oberbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	4987	30		
	Freysing, L. G.	Niernstorf	Maier, Baptist	100	—		
		Neustift	Schmidbauer, Georg.	550	—		
			Schwarz, Xaver	400	—		
			Berghammer, Bart.	100	—		
			Westermayr, Martin	50	—		
			Brüderl, Leonhard	125	—		
			Widmann, Joseph	100	—		
			Westerbruner, Lorenz	30	—		
			Knopfmüller Christ.	5	—		
			Neumayr, Georg	5	—		
		Kranzberg	Kammerlecher, Franz	2175	—		
			Riedmayr, Joseph	600	—		
			Wiesheid, Paul	600	—		
			Schuhbauer, Georg	500	—		
			Rottenhuber, Peter	100	—		
		Halbergmoos	Reichart, Nikolaus	550	—		
		Hohenberth	Lobmayr, Paul	600	—		
		Marzling	Wild, Andrä	1800	—		
			Knoll, Georg	300	—		
			Brunner, Matth.	400	—		
			Piesendorfer, Jakob	4000	—		
			Sellmayr, Martin	4000	—		
			Böck, Jakob	500	—		
			Heilmayr, Kaspar	800	—		
			Huber, Georg	300	—		
			Feldmayr, Adam	1400	—		
			Dosch, Wendelin	300	—		
			Sieber, Joseph	550	—		
			Huber, Johann	50	—		
			Faich, Bartl.	66	40		
			Wieser, Kaspar	50	—		
				26094	10		
			Seite 5.	—	—	—	—

Oberbayern.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	26094	10		
	Freysing, L. G. . .	Burghausen . .	Huber, Katharina .	1900	—		
			Abstreiter, Lorenz . .	1975	—		
			Demelmayr, Paul .	750	—		
			Kranz, Michael . .	1850	—		
			Kirchenstiftung . .	50	—		
			Kaindl, Joseph . .	25	—		
		Halbergmoos .	Kindshofer, Matthias	620	—		
		Merbach . . .	Kirmayr, Michael .	800	—		
		Haindlfing . .	Seebach, Johann .	800	—		
			Kunstwedel, Lorenz .	20	—		
			Pesenrieder, Martin .	10	—		
			Neumüller, Michael .	5	—		
						34899	10
	Friedberg, L. G. . .	Lechhausen . .	Karg, Stephan . .	1125	—		
		Friedbergerau .	Müller, Sebastian .	3000	—		
		Lechhausen . .	Denzle, Jakob . . .	16	—		
		Merching . .	Späth, Joseph . .	150	—		
		Häfe	Mösl, Georg, . . .	450	—		
		Meringerau . .	Pestalozzi, Graf von	10	—		
		Wessiszell . .	Gemeinde	50	—		
		Heimatshausen .	Marquard, Ulrich .	1000	—		
		Mehringerau .	Wiesheu, Jakob . .	36	—		
		Mehring . . .	Steiele, Theres . .	500	—		
		Lechhausen . .	Karg, Stephan . .	750	—		
			Rast, Marquard . .	38166	40		
						45253	40
	Haag, L. G. . . .	Haag	Weiß, Leopold . . .	250	—		
			Kemnitzer, Anna . .	3419	21		
			Krammer, Friedrich von	500	—		
			Geißer, Xaver . .	11500	—		
			Zeller, Alois . . .	2000	—		
			Mittermüller, Alois .	83	20		
						17752	41
			Seite 6.	—	—	97905	31

Oberbayern.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberbayern.	Ingolstadt, L. G.	Brunnenreuth	Schachtel, Leonhard	500	—		
		Kösching	Schauer, Michael	100	—		
			Amberger, Kaspar	100	—		
			Achhammer, Bart.	300	—		
			Mayr, Joseph	400	—		
						1400	—
	Landsberg, L. G.	Pfugdorf	Feichtner, Katharina	37	30		
		Epfenhausen	Glaisner, Joseph	500	—		
			Blaicher, Johann	533	20		
		Beuerbach	Schaumberger, Andreas	1000	—		
			Huber, Moritz	200	—		
		Sanden	Pfau, Xaver	1300	—		
		Thaining	Groß, Matthäus	900	—		
						4470	50
	Laufen, L. G.	Oberdeisendorf	Hiebl, Joseph	400	—		
		Hammerau	Privatgewerkschaft	281	15		
		Wannersdorf	Leitenbacher, Georg	300	—		
		Hucking	Beermoser, Johann	403	34		
						1384	49
	Miesbach, L. G.	Oberdarching	Rummel, Stephan	600	—		
		Miesbach	Weitzinger, Max	300	—		
		Schönberg	Gschwendtner, Joseph	300	—		
						1200	—
	Mühldorf, L. G.	Polling	Pichler, Adam	550	—		
		Moos	Vierfanger, Elise	50	—		
		Dietlham	Anderl, Joseph	600	—		
						1200	—
	Moosburg, L. G.	Roggendorf	Hebmayr, Xaver	1500	—		
			Gemeinde	100	—		
		Niederndorf	Fink, Michael	950	—		
		Abrechen	Kindsmüller, Sebastian	100	—		
		Volkmannsdorferau	Gybalsky, Johann	800	—		
		Bergen	Schwaiger, Jakob	670	—		
			Kiesel, Simon	120	—		
		Schweibe	Agsteller	900	—		
		Niederndorf	Fink, Michael	25	—		
		Neuhausen	Gemeinde	170	—		
				5335	—		
			Seite 7.	—	—	9655	39

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	5335	—		
	Moosburg, L. G.	Gittersdorf	Obermayr, Mathias	30	—		
		Högersdorf	Braun, Georg	970	—		
			Kaspar, Martin	670	—		
			Wurzer, Kastulus	1670	—		
						8675	—
	München, L. G.	Wilbertshofen	Eberl, Jakob	2200	—		
		Solln	Hinne, Georg	400	—		
		Schwabing	Michl, Math.	2100	—		
		Nymphenburg	Hübner, Ferdinand	1500	—		
			Kronberger Friedrich	2	—		
		Moosach	Sprisel, Peter	200	—		
		Sendling	Süßmayr, Jakob	750	—		
		Nymphenburg	Bauer, Korb.	20	—		
		Haußen	Pöltl, Elise	1700	—		
			Dietrich, Anton	600	—		
			Igel, Peter	1200	—		
			Brück, Joseph	20	—		
		Grünwald	Eiler, Joseph	250	—		
		Aschein	Schrängle, Inoz.	600	—		
			Hart, Johann	2	30		
		Thalkirchen	Roßmayr, Michael	333	20		
		Obermenzing	Gradl, Michael	300	—		
			Federl, Franz	150	—		
			Baumann, Therese	300	—		
			Manzinger, Johann	1000	—		
			Ruedorfer, Michael	12	—		
		Moosach	Knöferl, Georg	500	—		
		Schwabing	Höfel, Georg	100	—		
						14239	50
	Neumarkt, L. G.	Bach	Aigner, Simon	—	—	300	—
	Pfaffenhofen, L. G.	Mitterscheyern	Walter, Martin	350	—		
		Rotteneck	Münzhuber, Johann	800	—		
			Bogenrieder, Vinz.	800	—		
			Schäffler, Andreas	600	—		
				2550	—		
			Seite 8.	—	—	23214	50

Oberbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2550	—		
	Pfaffenhofen, L. G.	Obergeroldshausen	Klinger, Andrä	500	—		
		Geisenfeldwinden	Bruner, Johann	600	—		
			Köringer, Emeran	9	38		
		Pfaffenhofen	Köck, Nikolaus	600	—		
		Rohrbach	Strangel, Martin	600	—		
		Eresberg	Gallermayer, Friedrich	400	—		
		Hoig	Schwaiger, Marie	800	—		
		Reithberg	Schaller, Andrä	900	—		
		Langweid	Weichselbaumer, Blas.	1000	—		
		Zieglerchbank	Schwarzbauer, Kaspar	150	—		
		Langweid	Appel, Franz	843	45		
		Rohrbach	Braun, Michael	150	—		
			Huber, Math.	1600	—		
		Illmünster	Kappelmayr, Urs.	700	—		
		Wolnzach	Legmaier, Xaver	800	—		
		Langenbruck	Hermann, Fr.	500	—		
			Hauser, Anton	200	—		
			Heitzer, Peter	1800	—		
			Ortner, Martin	88	—		
			Krug, Johann	700	—		
		Dietersdorf	Giel, Michael	1500	—		
			Haigenhauser, Georg	1300	—		
			Faust, Benedikt	5100	—		
			Firinkus, Lorenz	800	—		
		Winden	Jaud, Franz	700	—		
		Oberlauterbach	Haimerl, Joseph	50	—		
		Förnbach	Schöttl, Joseph	2200	—		
						27141	23
	Rain, L. G.	Lechlingszell	Schmaus, Walburga	2470	39		
		Pessenburgheim	Oswald und Rabe	326	15		
			Sternegger, Stephan	200	—		
			Prügelmayr	100	—		
		Steben	Strobel, Martin	400	—		
						3496	54
			Seite 9.	—	—	30638	17

Oberbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberbayern.	Reichenhall, L. G.	Gmain	Metzenleitner, Seb.	53	20		
		Reichenhall	Baumgartner, Xaver	900	—		
						953	20
	Rosenheim, L. G.	Langenpfunzen	Fürtner, Johann	715	—		
		Mühlbach	Schweinsteiger, Andreas	1800	—		
		Friesing	Strein Michael	350	—		
		Rosenheim	Alberg, u. Achleitner	1025	—		
			Königl. Aerar	400	—		
			Blonner, Andreas	700	—		
			Sailer, Johann	50	—		
			Keller, Alois	10	—		
		Landl	Platzmaier, Christoph	150	—		
		Walkering	Rieperdinger, Johann	200	—		
		Flinsbach	Pallauf, Franz	1700	—		
						7100	—
	Schongau, L. G.	Thurgau	Keller u. Enzensberger	—	—	600	—
	Schrobenhausen	Mühlried	Neff, Karl	600	—		
		Edelzhausen	Strobl, Peter	600	—		
		Winkelhausen	Suppmaier, Johann	600	—		
		Hohenwarth	Müller, Regina	6	40		
			Forster, Joseph	112	30		
			Aigner, Joseph	800	—		
		Freyhausen	Gemeinde	300	—		
		Pobenhausen	Forster, Andrä	510	—		
		Malzhausen	Ottinger, Johann	80	—		
		Gerolsbach	Sailer, Andrä	780	—		
			Kopp, Korbinian	150	—		
			Koch, Franz	400	—		
			Zuner Kaspar	150	—		
			Gemeinde	100	—		
			Hartl, Augustin	700	—		
			Festl, Anton	200	—		
			Schwarzbauer, Chris.	150	—		
			Kreutzer, Johann	500	—		
				6739	10		
			Seite 10.	—	—	8653	20
					3		

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	6739	10		
	Schrobenhausen, L. G.	Gerolsbach . .	Lang, Johann . .	150	—		
			Salvemooser, Joseph	150	—		
			Nießl, Johann . .	1410	—		
			Hübsch, Andrä . .	150	—		
			Schmidhofer, Georg	150	—		
			Finkenzeller, Joseph .	430	—		
			Staringer, Johann .	500	—		
			Hörmann, Jakob . .	150	—		
			Kirchenstiftung . .	1750	—		
			Salvemooser, Seb.	550	—		
		Pobenhausen .	Röckl, Alois . . .	6	—		
			Baumgartner, Johann	5	—		
		Aschelsried . .	Häußelmayr, Kaspar	2885	—		
		Junkenhofen .	Schreiner, Leonhard .	500	—		
			Schillinger, Paul .	150	—		
		Gerolsbach . .	Kratzer, Erasmus .	20	—		
		Junkenhofen .	Freund, Johann . .	550	—		
						16245	10
	Starnberg, L. G. .	Hochstadt . .	Kaut, Thomas . .	3200	—		
		Oberpfaffenhofen	Faiber, Adam . . .	500	—		
		Germering . .	Kellerer, Thomas .	1600	—		
		Orgelsried . .	Schweyer, Michael .	2200	—		
		Steinbach . .	Lindenmüller, Seb. .	1725	—		
		Starnberg . .	Vieregg, Graf von .	478	40		
						9703	40
	Tölz, L. G. . . .	Sachsenkam . .	Bauer, Joseph . .	—	—		
	Traunstein, L. G. .	Hasmoning . .	Schubeck, Joseph .	182	30	600	—
		Uttenbühl . .	Sachenbacher, Kaspar	500	—		
		Kegling . . .	Huber, Lorenz . .	20	—		
			Maderegger, Johann	1000	—		
						1702	30
	Trostberg, L. G. . .	Mussermühle .	Schafner, Alois . .	1112	—		
		Hirschham . .	Obergrdberer, Lorenz .	600	—		
		Chiemsee . . .	Bauer, Georg . . .	100	—		
			Bauer, Joseph . .	1	34		
						1813	34
				—	—		
			Seite 11.	—	—	30064	54

Oberbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	Wasserburg, L. G.	Graben	Huber, Benedikt	200	—		
		Weng	Bürger, Alois	100	—	300	—
	Weilheim, L. G.	Egolfing	Wiedemann, Johann	800	—		
			Fürmann, Anton	400	—		
			Mayr, Anton	500	—		
			Pomholzer, Marg.	22	17		
			Lies, Alois	1	—	1723	17
	Wolfratshausen, L. G.	Ainerland	Schell, Georg	1000	—		
		Hohenschäftlarn	Böck, Georg	600	—		
		Wolfratshausen	Weber, Ignaz	900	—		
			Obermayr, Joseph	450	—		
			Urban, Gerichtshalter	50	—		
			Bartl, Adam	70	—		
		Attenham	Gemeinde	83	20	3153	20
	Prien, H. G.	Mauerkirchen	Maier, Michael	—	—	215	23
	München, Magistrat	München	K. Salinen-Administrat.	170	—		
			Werri, Johann	700	—		
			Kappelmayr, Anton	650	—		
			Baierlecher, Sebastian	112	30	1632	30
	Ingolstadt, Magistrat	Siechenschwaig	Knogler, Klement	—	—	480	—
			Seite 12.	—	—	7504	30
			Dazu „ 11.	—	—	30064	54
			„ 10.	—	—	865	20
			„ 9.	—	—	30638	17
			„ 8.	—	—	23214	50
			„ 7.	—	—	9655	39
			„ 6.	—	—	97905	31
			„ 5.	—	—	—	—
			„ 4.	—	—	23936	44
			„ 3.	—	—	31960	—
			„ 2.	—	—	4362	28
			„ 1.	—	—	12316	16
			Summa B.	—	—	281212	39
			Hierzu „ A.	—	—	8220	—
			Gesammt-Summe.	—	—	289432	39

Oberbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Landau, L. G.	Landau	Kammermaier, Joseph	1800	—		
			Riederer, Isidor	650	—		
			Fröschl, Heinrich	600	—		
		Ganacker	Eibl, Georg	3950	—		
			Hiendlmaier, Joseph	75	—		
		Eichendorf	Sittersberger, Michael	300	—		
		Hierhard	Sporrer, Georg	400	—		
		Haag	Hopfensperger, Joseph	760	—		
		Usterling	Furthner, Joseph	1230	—		
			Kirchenstiftung	600	—		
			Gaßner, Simon	500	—		
			Berghammer, Sebast.	600	—		
			Mayer, Georg	58	20		
			Leitner, Johann	66	40		
			Lohmer, Bartlmä	70	—		
		Halmbrun	Wocherl, Georg	1900	—		
		Altenbuch	Artmaier, Joseph	3278	20		
			Low, Ruppert	43	30		
		Unterhart	Taschill, Anton	500	—		
						17381	50
	Landshut, L. G.	Wörth	Großschädel, Theresia	500	—		
		Bergkästl	Schreiber, Georg	400	—		
		Gürzkofen	Aida, Georg	41	40		
		Veitsbuch	Kierner, Johann	310	—		
		Hösacker	Erlmaier, Joseph	400	—		
		Haselfurtermühle	Schmid, Anton	1100	—		
						2751	40
	Mallersdorf, L. G.	Hainsbach	Rost, Peter	750	—		
		Mengkofen	Amann Michael	2600	—		
		Groß	Schneider, Georg	900	—		
		Holztraubach	Simet, Joseph	700	—		
						4950	—
	Mitterfels, L. G.	Erpferzell	Primbs, Franz	760	—		
		Wiesenfelden	Knott, Johann	60	—		
			Hüttinger, Michael	300	—		
				1120	—		
			Seite 3.	—	—	25083	30

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1120	—		
	Mitterfels, L. G.	Wiesenfelden	Semmelmann, Wolfg.	100	—		
			Huber, Max	160	—		
			Stelzl, Joseph	110	—		
			Popp, Joseph	300	—		
			Scheerbauer	200	—		
			Wolf, Joseph	120	—		
			Ring, Michael	100	—		
			Hartinger, Joseph	120	—		
			Neundlinger, Franz	160	—		
			Aukofer, Ursula	190	—		
			Amann, Joseph	1080	—		
			Steudl, Joseph	1075	—		
			Landstorfer, Lorenz	25	—		
			Simmel, Joseph	5	—		
			Reichinger, Jakob	75	—		
			Aumer, Thomas	2	30		
			Bloß, Joseph	5	—		
						4947	30
Niederbayern.	Osterhofen, L. G.	Oberpöring	Hartinger, Martin	600	—		
			Stirner, Sebastian	3200	—		
			Braunneis, Kaspar	600	—		
			Maier, Katharina	3300	—		
			Schwarzmaier, Johann	1500	—		
			Huber, Joseph	500	—		
			Zwinger, Maria	4750	—		
			Endres, Anna	2030	—		
			Stoiber, Joseph	1355	—		
			Rohrmaier, Anton	2080	—		
			Moll, Martin	1305	—		
			Leipold, Lorenz	2900	—		
			Schönmann, Martin	400	—		
			Lempetseder, Michael	1110	—		
				25640	—		
			Seite 4.	—	—	4947	30

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	25640	—		
Niederbayern.	Osterhofen L. G. . .	Oberpöring . .	Müller, Joseph . .	1000	—		
			Schwaiger, Jakob .	1400	—		
			Raith, Michael . .	900	—		
			Stoiber, Anna . .	10	—		
			Stadler, Joseph . .	10	—		
			Prem, Nikolaus . .	5	—		
			Troffer, Michael . .	20	—		
			Hofmann, Mathias .	10	—		
			Maier, Franz . . .	10	—		
			Schwaiger, Katharina	5	—		
			Hofbauer, Philipp .	20	—		
			Fröschl, Anton . .	5	—		
			Sichereder, Michael .	10	—		
		Schmiedorf . .	Moser, Katharina .	465	—		
			Schweizer, Michael .	210	—		
			Schmidbauer, Andrä	5	—		
			Rettenbeck, Philipp .	5	—		
		Arbing . . .	Trost, Jakob . . .	2000	—		
			Hierer, Joseph , .	600	—		
			Maidl, Johann . .	1050	—		
		Herblfing . .	Hausinger, Johann .	1975	—		
			Aigner, Joseph . .	2420	—		
			Posch, Franz . . .	1000	—		
			Niedermaier, Jakob .	2500	—		
			Kaps, Georg . . .	4400	—		
		Aholving . . .	Fallner, Kaspar . .	1000	—		
			Hätzinger, Xaver . .	10	—		
		Bruck	Thalmeier, Anton .	710	—		
			Schoßer, Michael .	10	—		
		Ottach . . .	Weinzierl, Georg . .	620	—		
		Aholving . . .	Staudinger, Magdalena	1800	—		
				49825	—		
			Seite 5.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	49825	—		
	Osterhofen, L. G.	Aholming	Springinkler, Joseph	600	—		
			Müller, Johann	1600	—		
			Karg, Joseph	715	—		
		Linzing	Altschäffl, Joseph	1705	—		
			Wagner, Kaspar	40	—		
		Altenmarkt	Altmann, Ferdinand	155	—		
		Forsthart	Hofmann, Joseph	400	—		
		Glucking	Schmidbauer, Joseph	520	—		
						55560	
	Passau, L. G. I.,	Leben	Graßinger, Joseph	1000	—		
		Gaißa	Bullinger, Anton	10000	—		
						11000	
	Passau, L. G. II.,	Kurzholz	Goder, Johann	900	—		
		Altenmarkt	Danner, Martin	110	—		
		Neuburg	Schweiß, Kaspar	200	—		
			Hochleitner, Joseph	12	—		
		Straß	Eichinger, Johann	600	—		
		Obersulzbach	Winkelhofer, Joseph	3000	—		
		Domelstadl	Haushofer, Johann	500	—		
		Oberöd	Fellner, Sebastian	1400	—		
			Bauer, Andrä	600	—		
						7322	
	Pfarrkirchen	Neukirchen	Breu, Georg	200	—		
		Höglsberg	Birkeneder, Franz	300	—		
		Siegelsdorf	Bichler, Franz	340	—		
		Langeneck	Wochinger, Joseph	270	—		
						1110	
	Regen	Griesbach	Schröder, Lorenz	120	—		
		Fahrnbach	Friedrich Martin	700	—		
			Seider, Joseph	250	—		
			Graf Michael	3	—		
			Loibl, A. resp. Seider Jos.	25	—		
		Zwiesel	Jauka, Adam	800	—		
			Dick, Anna	6	—		
		Dösingenried	Pledl, Michael	300			
				2204			
			Seite 6.	—	—	74992	

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag.	2204	—		
	Regen, L. G. . . .	Bischofsmais .	Kirchenstiftung . .	10400	—		
			Pfarrstiftung . . .	26	40		
			Holler, Eva . . .	500	—		
			Treiber, Rosalie . .	30	—		
			Borhorn, Johann .	1500	—		
			Edenhofer, B. u. Stadler	300	—		
			Aigner, Martin . .	400	—		
			Brunbauer, Jakob .	100	—		
			Kapfenberger, Math.	1000	—		
			Radlinger, Math. .	500	—		
			Kagerbauer, Georg .	100	—		
			Kroiß, Martin . .	800	—		
			Brunbauer, Johann .	200	—		
			Schober, Johann .	1000	—		
			Lippl, Math. . . .	200	—		
			Zellner, Jakob . .	300	—		
			Schatz, Johann . .	900	—		
			Schwaiger, Georg .	1150	—		
			Back, Franz . . .	5800	—		
			Mösl, Herrmann .	500	—		
			Loibl, Herrmann . .	50	—		
		Zwiesel . . .	Kammermeyr, Joseph	1659	31		
			Schiedermeir, Georg	26	40		
			Strohmair, Ignaz .	5	—		
			Rommelsberger, Georg	20	—		
			Kappel, Joseph . .	20	—		
			Stadler, Joseph . .	5	—		
						29696	51
	Rottenburg, L. G. .	Appersdorf . .	Huber, Georg . . .	3600	—		
		Gasselsberg . .	Penker, Georg . .	805	20		
		Herrngiersdorf .	Kurz, Anton . . .	75	—		
		Oberrottenbach .	Biberger, Sebastian .	2000	—		
			Biberger, Andreas .	400	—		
				6880	20		
			Seite 7.	—	—	29696	51

Niederbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag.	6880	20		
	Rottenburg, L. G. .	Holzhausen . .	Freilinger, Joseph .	400	—		
			Forster, Georg . .	937	30	8217	50
	Rotthalmünster, L. G.	Hartham . . .	Grabmaier, Martin .	27	—		
		Kirchham . .	Pfarrstiftung . . .	2660	—		
			Schedl, Joseph . .	500	—		
			Aumüller'sche Relikten	1955	—		
			Feldschmidt, Andreas	1300	—	6442	—
	Simbach, L. G. . .	Simbach . . .	Vetter, Philipp . .	15	—		
			Berchem, Sigm. Graf v.	1200	—		
		Roiching . . .	Maier, Theresia . .	100	—	1315	—
	Straubing, L. G. .	Perkam . . .	Zirk, Georg . . .	2100	—		
		Pöning . . .	Kohlmaier, Wolfg. .	1000	—		
			Stoiber, Barbara .	1550	—		
			Beer, Xaver . . .	1080	—		
		Leiblfing . . .	Neußendorfer, Sebast.	4826	40		
			Murr, Joseph . .	3000	—		
			Mittermaier, Leonh. .	1650	—		
			Gierl, Lorenz . . .	3500	—		
			Gierl, Mathias . .	4700	—		
			Maily, Joseph . .	3000	—		
			Buchner, Joseph . .	1800	—		
			Kirchenstiftung . .	3266	40		
			Gemeinde u. Kirchenstift.	966	40		
			Aigner, Joseph . .	20	—		
			Schmid, Georg . .	800	—		
			Kronauer, Martin .	1550	—		
			Weninger, Johann .	4000	—		
			Stern, Stephan . .	1200	—		
			Groll, Johann . .	500	—		
			Strasser, Johann . .	3000	—		
			Kremhelmer, Georg .	400	—		
			Gierl, Sebastian . .	630	—		
				44540	—		
			Seite 8.	—	—	15974	50

Niederbayern.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag:	44540	—		
	Straubing, L. G.	Leiblfing	Zittl, Georg	1450	—		
			Klostermaier, Jakob	1600	—		
			Schmidmaier, Johann	600	—		
			Biermaier, Johann	200	—		
			Mildhammer, Franz	300	—		
			Haselbeck, Math.	300	—		
			Emmer, Thäd.	900	—		
			Rustorfer, Mathias	300	—		
			Fellermaier, Joseph	200	—		
			Aichinger, Johann	600	—		
			Lehner, Markus	640	—		
			Vogner, Maria	600	—		
			Nießl, Johann	2800	—		
			Wallner, Karl	1816	40		
		Schwimbach	Aman, Joseph	700	—		
		Niedersunzing	Staudinger, Wolfg.	2950	—		
		Aiterhofen	Ingerl, Flor.	3510	—		
			Neumayer, Xaver	800	—		
		Fierlbrun	Schmidbauer, Johann	3500	—		
				—	—	68306	40
	Viechtach	Dörfl	Traimer, Joseph	50	—		
		Arnestried	Kasperbaur, Joseph	50	—		
		Hinterholzen	Altmann, Joseph	850	—		
				—	—	950	—
	Vilsbiburg	Scheitham	Thaler, Johann	1300	—		
		Schwaig	Haselböck, Georg	100	—		
		Mühlen	Grötzinger, Johann	350	—		
			Samberger, Joseph	900	—		
			Maier, Joseph	45	—		
			Lainer, Joseph	33	20		
			Beck, Anton	10	—		
		Frontenhausen	Göbl, Franz	1500	—		
			Schreck, Martin	75	—		
			Jost, Johann	25	—		
			Vogel, Max	40	—		
				—	—	4378	20
				—	—	—	—
			Seite 9.	—	—	73635	—

Niederbayern.

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Vilshofen, L. G.	Oberthannet	Osterkorn, Maria	300	—		
	Unteriglbach	Maier, Sebastian	1000	—		
		Immerfall, Thomas	600	—		
		Fuchs, Georg	2500	—		
		Vetter, Maria	2830	—		
		Wagner, Joseph	105	—		
					7335	—
Wegscheid, L. G.	Saghausen	Seybold, Georg	50	—		
	Wegscheid	Beer, Anna	1000	—		
		Lang, Ignaz	1950	—		
		Reishammer, Joseph	3050	—		
		Gottinger, Joseph	1006	—		
		Resch, Joseph	15	33½		
		Pfeiffer, Katharina	116	30		
		Ponkratz, Kaspar	32	—		
		Meisl, Johann	100	—		
		Islinger, Alois	20	—		
		Haas, Johann	25	—		
		Wögerbauer, Simon	233	20		
		Riedl, Georg	40	—		
	Aßberg	Scharinger, Anton	50	—		
	Griesbach	Saringer, Georg	1500	—		
	Sonnen	Reischl, Raimund	30	—		
					9218	23½
Wolfstein, L. G.	Schönbrunnermühle	Madl, Johann	1400	—		
	Freyung	Pfarrstiftung	4004	—		
					5404	—
		Seite 10.	—	—	21957	23½
		Dazu „ 9.	—	—	73635	—
		„ 8.	—	—	15974	50
		„ 7.	—	—	29696	51
		„ 6.	—	—	74992	—
		„ 5.	—	—	—	—
		„ 4.	—	—	4947	30
		„ 3.	—	—	25083	30
		„ 2.	—	—	22262	30
		„ 1.	—	—	35431	40
		Summa B.	—	—	303981	14½
		Hierzu „ A.	—	—	70	—
		Gesammt-Summe.	—	—	304051	14½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberpfalz und Regensburg.	Hilpoltstein, L. G.	Allersberg	Zuner, Georg	—	—	200	
	Kastl, L. G.	Eismannsberg	Mederer, Joseph	525	—		
			Hupfer, Stephan	12	48		
						537	48
	Kemnath, L. G.	Kaibitz	Sertl, Joseph	—	—	450	—
	Nabburg, L. G.	Nabburg	Brunner, Lorenz	300	—		
			Schmal, Johann	375	—		
			Sindersberger, Joseph	400	—		
			Schmid, Wolfgang	13	20		
			Schmuck, Johann	300	—		
			Sperl, Andreas	355	—		
						1743	20
	Neunburg, vjW., L. G.	Neunburg	Rosenhammer, Johann	100	—		
			Pröls, Wolfgang	800	—		
			Sorg, Salomä	300	—		
			Weigl, Leonhard	200	—		
			Pfaffinger, Xaver	400	—		
		Fuchsenhof	Gemeinde	200	—		
						2000	—
	Oberviechtach. L. G.	Altenschneberg	Rauch, Georg	500	—		
			Roith, Adam	62	30		
		Obermurach	Gemeinde	78	50		
			Bauer, Katharina	44	30		
						685	50
	Parsberg, L. G.	Parsberg	Pfarrer, Eben	190	—		
		Hilzhofen	Stigler, Joseph	750	—		
						940	—
	Roding, L. G.	Roding	Krotter, Johann	12	30		
		Rannenberg	Markel, Joseph	50	—		
						62	30
	Stadtamhof, L. G.	Hohenberg	Gerl, Simon	1028	—		
		Sarching	Listl, Franz jun.	600	—		
			Günther, Kaspar	300	—		
			Röckl, Joseph	300	—		
			Renner, Joseph	200	—		
			Raith, Johann	200	—		
			Stadler, Joseph	450	—		
				3078	—		
			Seite 4.	—	—	6619	28

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3087	—		
	Stadtamhof, L. G. .	Sarching . .	Rauscher, Johann .	250	—		
			Hilmer, Jakob . .	300	—		
			Gröschl, Johann . .	1000	—		
			Robald, Mathias .	800	—		
			Kirchenstiftung . .	175	—		
			Graßl, Martin . .	400	—		
			Listl, Franz . . .	300	—		
			Gruber, Joseph . .	1200	—		
			Eugen, Joseph . .	100	—		
			Gemeinde	350	—		
			Schulstiftung . . .	800	—		
			Gröschl, Michael . .	5	—		
						8758	—
	Sulzbach, L. G. . .	Reichenunhold .	Gemeinde	—	—	150	—
	Tirschenreuth, L. G.	Marcheney . .	Weiß, Joseph . . .	—	—	145	—
	Vilseck, L. G. . .	Hannersreuth .	Schlögel, Georg . .	1000	—		
			Schärtl, Johann . .	625	—		
		Atzmannsricht .	Rumpler, Andrä . .	1800	—		
			Siegert, Georg jun.	1850	—		
			Siegert, Georg sen.	1800	—		
			Gemeinde	300	—		
			Dotzler, Leonhard .	1700	—		
			Georg Dotzler's Relikten	350	—		
			Kraus, Franz . . .	2000	—		
			Lederer, Wolfgang .	1800	—		
			Hirsch, Johann . .	1500	—		
			Wisnet, Simon . .	1350	—		
			Freimutß, Georg . .	5	—		
			Lösch, Johann . .	60	—		
			Stauber, Andrä . .	1500	—		
			Hammer, Johann .	2000	—		
			Lindner's Relikten .	1500	—		
				21140	—		
			Seite 2.	—	—	9053	—

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	21140	—		
	Vilseck, L. G. . .	Atzmannsricht .	Brunner's Relikten .	1550	—		
			Dotzler, Christoph .	2000	—		
			Wagerl, Georg . .	1600	—		
			Rumplers Relikten .	1800	—		
			Dotzler, Johann . .	1700	—		
						29790	—
	Vohenstrauß . . .	Roggenstein .	Bloch, Säckl . . .	1	—		
			Bomeisler, Moritz .	615	37		
						616	37
	Waldsassen . . .	Fuchsmühl . .	Eckstein, Christ. . .	—	—	84	—
	Weiden	Neukirchen . .	Gemeinde	500	—		
		Aetersgrün . .	Götz, Johann . . .	1500	—	2000	—
	Wörth, L. G. . . .	Sand	Jagenteufel, Jakob .	—	—	900	—
			Seite 3.	—	—	33390	37
			Dazu „ 2.	—	—	9053	—
			„ „ 1.	—	—	6619	28
			Summa A.	—	—	49063	5
Oberpfalz und Regensburg.			B. Vom Jahre $18\frac{45}{46}$.				
	Amberg, L. G. . .	Unterschraittenbach	Maier, Paul . . .	150	—		
			Rath, Erhard . . .	300	—		
			Wittmann, Johann .	400	—		
			Sietl, Kaspar . . .	9	24		
			List, Georg . . .	5	—		
		Hirschau . . .	Dorfner, Joseph . .	1000	—		
			Joh. Dorfners Relikten	100	—		
			Janner, Johanna .	60	—		
			Wittmann, Michl .	325	—		
			Rietz, Georg . . .	55	—		
			Schwarz, Georg . .	20	—		
						2424	24
	Burglengenfeld . .	Hochdorf . . .	Grundsteiner, Michl .	150	—		
		Haselbach . .	Hofstetter, Georg .	300	—		
			Freundorfer, Andrä .	250	—		
						700	—
	Cham	Cham	Zobl, Franz . . .	—	—	60	—
			Seite 1.	—	—	3184	24

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
					—		
Oberpfalz und Regensburg.	Eschenbach, L. G.	Gmünd	Schuster, Maria	100	—		
		Grafenwöhr	Götz, Katharina	153	20		
			Gimpl, Wolfgang	3	—		
		Neustadt a. E.	Pöhl, Johann	2170	—		
			Stößenreuther	1700	—		
			Baumann, Johann	1200	—		
			Gebhard, Johann	1400	—		
			Doreths Relikten	800	—		
			Heinlein, Georg	1630	—		
			Stock, Johann	800	—		
			Zehrer, Johann	990	—		
			Baumann, Johann	1000	—		
			Schäflers Relikten	1580	—		
			Schrödel, Johann	2030	—		
			Haberstrob, Daniel	4050	—		
			Zehrer, Michael	1700	—		
			Schiller, Adam	1880	—		
			Graf, Georg	1900	—		
			Schrödel, Johann	2880	—		
			Kopp, Georg	2000	—		
			Bühl, Johann	1300	—		
			Hösch, Wolfgang	1150	—		
			Doreth, Wolfgang	1880	—		
			Leutner, Michl	1300	—		
			Vogel, Thomas	1800	—		
			Miedl, Georg	2630	—		
			Deuerlein, Johann	2500	—		
			Hösch, Johann	800	—		
			Schiller, Johann	800	—		
			Schiller, Johann	1060	—		
			Pöhl, Johann	1150	—		
			Ortung's Relikten	3300	—		
				49636	20		
			Seite 2.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	49630	20		
Oberpfalz und Regensburg.	Eschenbach, L. G.	Neustadt, a. E.	Ortung's Relikten	1250	—		
			Schläger, Mathias	2070	—		
			Baumann, Sebastian	2200	—		
			Haberstroh, Friedrich	4400	—		
			Haberstroh, Wolfgang	3450	—		
			Baumann, Michael	2050	—		
			Dorfler, Adam	2000	—		
			Alex. Dörfler's Relikten	1350	—		
			Schrödel, Johann	1150	—		
			Böhmer, Martin	1150	—		
			Mosel, Thomas	4350	—		
			Schläger, Georg	1470	—		
			Schindler, Jakob	1300	—		
			Heinlein	1328	—		
			Schiller, Friedrich	750	—		
			Zettner, Esther	450	—		
			Derselbe	450	—		
			Eby, Karl	350	—		
			Meber, Georg	1800	—		
			Gebhard, Adam	1180	—		
			Schrödel, Karl	1480	—		
			Schmid, Wilhelm	1650	—		
			Hager, Johann	700	—		
			Georg Gabr's Relikten	700	—		
			Gabr, Friedrich	950	—		
			Doreth, Wolfgang	1150	—		
			Feldkirchner, Wolfgang	1350	—		
			Fick, Georg	950	—		
			Kreuzer, Michael	950	—		
			Behner, Adam	990	—		
			Weidner, Sebastian	780	—		
				95784	20		
			Seite 3.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	95784	20		
Oberpfalz und Regensburg.	Eschenbach, L. G. .	Neustadt, a. E.	Putz, Johann Heinrich	800	—		
			M. Ras's Relikten ..	700	—		
			Siegl, Georg . . .	1600	—		
			Reiß, Adam . . .	800	—		
			Baierlein, Jakob . .	800	—		
			Haberstroh, Wolfgang	580	—		
			Schmid, Wilhelm .	600	—		
			Schrödl, Georg . .	1200	—		
			Kreutzer, Jakob . .	1150	—		
			Felbinger's Relikten .	1100	—		
			Gebhard, Johann .	500	—		
			Heinlein's Relikten .	1650	—		
			Pohl, Abraham . .	131	15		
			Schrödel, Georg . .	20	—		
			Schrödel, Johann .	550	—		
			Walter, Johann . .	16	40		
			Pforsch, Michael . .	20	—		
			Gemeinde	120	—		
			K. Aerar	240	—		
			Heinlein, Friedrich .	600	—		
			Ladentin, Paul . .	40	—		
			Werthammer, Johann	71	26		
			Zäh, Gottfried . .	41	20		
			Hammer, Johann .	40	—		
			Reiß, Georg . . .	220	—		
			Gemeindehirt . . .	28	30		
			Freiberger, Johann .	18	—		
			Hirsch, Abraham .	8	20		
			[illegible] der, Johann . .	22	13		
			Putz, Johann . . .	183	20		
			Maier, Johann . .	233	20		
			Kreutzer, Peter . .	725	—		
				110593	44		
			Seite 4.	—	—		

5*

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	110593	44		
Oberpfalz und Regensburg.	Eschenbach, L. G.	Neustadt, a. E.	Sailer, Konrad	225	—		
			Höfer, Franz	128	—		
			Kreuzer, Georg	125	—		
			Kreuzer, Johann Georg	225	—		
			Baumann, Johann	290	—		
			Kirchenstiftung	114	47		
			Heißinger, Adam	150	—		
			Gemeinde	47	15		
			Schläger, Christian	300	—		
			Schäfler, Michel	30	—		
			Gahr, Michl	15	—		
			Schläger, Johann	34	—		
			Schmid, Margaretha	30	—		
			Graf, Georg	20	—		
			Kreuzer, Johann	42	—		
			Kirchenstiftung	30	—		
			Kreuzer, Stephan	3620	—		
						116019	46
	Hilpoltstein, L. G.	Rothmühle	Feigel, Johann	—	—	120	—
	Kastel, L. G.	Berg	Waldmann, Georg	2500	—		
			Fürst, Johann	8	—		
			Wittmann, Michl	566	40		
			Kranzer, Johann	20	—		
			Bogner, Thomas	11	6		
			Kipferl, Georg	16	—		
						3121	46
	Kemnath, L. G.	Unterlied	Pscherer, Johann	2200	—		
		Premenreuth	Arnold, Stephan	600	—		
			Keil, Christian	40	—		
		Kemnath	Wolfram, Sebastian	2150	—		
			Troll, Konrad	1000	—		
			Pöllath, Joseph	1400	—		
			Schultes, Wolfgang	350	—		
			Pöllath, Johann	1600	—		
				9340	—		
			Seite 5.	—	—	119261	32

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	9340	—		
	Kemnath, L. G. . .	Kemnath . .	Panzer, Johann . .	100	—		
			Dörfler, Georg . .	87	30		
			Goß, Joseph . .	233	20		
			Weigl, Franz . . .	333	20		
			Merschnabel, Johann	116	40		
			Waldmann, Wolfgang	228	34		
			Weih, Franz . . .	262	30		
			Feigl, Thomas . .	212	30		
			Kraus, Wolfgang .	125	—		
		Kessing . . .	Steinhauser, Konrad	800	—		
			Haberkorn, Konrad .	60	—		
		Oberwarmensteinach	Lang, Andrä . . .	600	—		
						12499	24
Oberpfalz und Regensburg.	Nabburg, L. G. . .	Atzenhofen . .	Bayer, Jakob . .	—	—	350	
	Neumarkt, L. G. . .	Neumarkt . .	Häckel, Anton . .	220	—		
		Voggenthal . .	Krammel, Peter . .	500	—		
			Mersch, Peter . . .	250	—		
			Schmid, Michl . .	670	—		
			Saßau, Michl . .	200	—		
						1840	—
	Neunburg, a. W. .	Kleinwinklarn .	Käßbauer, Joseph .	20	—		
		Krinning . .	Maier, Michael . .	900	—		
			Winter, Andrä . .	1300	—		
			Pleßl, Joseph . .	944	10		
			Maier, Joseph . .	133	20		
		Buch	Schießl, Georg . .	900	—		
						4197	30
	Neustadt, a. W. . .	Flossenburg . .	Gemeinde	—	—	400	—
	Oberviechtach . . .	Irlach . . .	Gilch, Georg . . .	780	—		
			Vogel, Johann . .	78	7½		
			Krämer, Christ. . .	60	56½		
			Schnuerer, Max . .	30	—		
			Dirscherl, Georg . .	12	30		
		Tiefbrunn . .	Bronold, Johann .	1200	—		
				2161	34		
			Seite 6.	—	—	19286	54

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2116	34		
	Oberviechtach . . .	Tiefbrunn . .	Jakob, Georg . .	117	—		
			Kiesel, Georg . . .	200	—		
			Weinfurter, Michl .	58	20		
			Gradl, Anton . . .	100	—		
			Ried, Lorenz . . .	83	20		
			Bindl, Adam . . .	500	—		
			Groß, Sebastian . .	233	20		
			Löbl, Franz . . .	300	—		
			Reitinger, Johann .	140	—		
			Riedl, Georg . . .	71	28		
			Schuster, Georg . .	71	28		
			Maier Michael . .	66	40		
						4103	20
	Regenstauf, L. G. .	Kürn	Artmann, Peter . .	162	30		
		Hauzendorf . .	Ederer, Wolfgang .	49	—		
						202	30
	Riedenburg, L. G. .	Sandersdorf .	Ehrl, Johann . . .	—	—	100	—
	Roding, L. G. . .	Michlsneukirchen	Kulzer, Michl . . .	350	—		
		Bodenwöhr . .	Dittner, Xaver . .	300	—		
						650	—
	Stadtamhof, L. G. .	Tammering . .	Gerl, Jakob . . .	345	—		
		Pfatter . . .	Richter, Joseph . .	2810	—		
			Denk, Baptist . .	50	—		
						3205	—
	Sulzbach, L. G. . .	Edelsfelden . .	Strobel, Leonhard .	800	—		
			Haller, Johann . .	550	—		
			Spieß, Andrä . . .	4	—		
		Unterklausen .	Appell, Johann . .	300	—		
		Forsthof . . .	Maier, Leonhard . .	3131	—		
						4785	—
	Tirschenreuth, L. G.	Plösberg . . .	Eßler, Margaretha .	100	—		
		Krähenhaus . .	Brunner, Johann .	250			
			Laukl, Johann . .	250	—		
			Hecht, Nikolaus . .	550	—		
						1150	—
	Vilseck, L. G. . .	Kalchereuth . .	Endlhardt, Johann	300	—		
			Haus, Georg	150			
						300	—
			Seite 3.	—	—	14505	40

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl	kr
Oberpfalz und Regensburg.	Bohenstrauß, L. G.	Pleinstein . .	Sax, Michl . . .	700	—		
			Wöß, Baptist . . .	800	—		
			Troidl, Michl . . .	600	—		
			Zeller, Christ. . . .	800	—		
			Zimmermann, Joseph	700	—		
			Bauer, Simon . .	900	—		
			Zollitsch, Mathias .	500	—		
			Strauß, Xaver . .	2000	—		
			Walbrun, Michl . .	1700	—		
			Sax, Johann . . .	1800	—		
			Lang, Peter . . .	600	—		
			Pieler, Andrä . . .	1500	—		
			Sailer, Johann . .	600	—		
			Beck, Michl . . .	1600	—		
			Agler, Johann . .	500	—		
			Völkl, Joseph . .	1800	—		
			Dornisch, Sigmund .	700	—		
			Sax, Joseph . . .	750	—		
			Zollitsch, Joseph . .	700	—		
			Voith, Lorenz . . .	400	—		
			Rodl, Thomas . .	400	—		
			Sax, Bartl. . . .	650	—		
			Beer, Johann . . .	400	—		
			Sollfrank, Andrä . .	400	—		
			Rödl, Sigmund . .	600	—		
			Zeller, Joseph . . .	10	—		
			Zimmermann, Andrä	29	22		
			Pflaum, Johann . .	12	30		
			Weiß, Georg . . .	125	—		
			Wust, Johann . .	12	30		
			Weiz, Johann Bapt.	25	—		
		Waltenried . .	Hornauer, Jakob . .	300	—		
				—	—	22614	22
			Seite 8.	—	—	22614	22

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Waldsassen, L. G.	Altmugel	K. Aerar	15	—		
		Harst	Spörer, Michl	1000	—		
		Neuhof	Fischer, Joseph	1433	20		
						2448	20
	Weiden, L. G.	Etzenricht	Wolfinger, Kunig.	200	—		
			Kraus, Katharina	3875	—		
			Prucker, Johann	1900	—		
			Prucker, Johann	1450	—		
			Wagner, Wolfgang	500	—		
			Kraus, Johann	45	—		
		Hochdorf	Arganer, Johann	50	—		
			Wittmann, Johann	1250	—		
			Aman, Thomas	850	—		
			Blac, Georg	1000	—		
			Wittmann, Joh. Gg.	700	—		
			Stahl, Georg	1200	—		
			Stahl, Johann Georg	1100	—		
			Schieder, Adam	1200	—		
			Ermer, Max	1100	—		
			Bausch, Johann	1000	—		
			Galeydorfer, Vitus	800	—		
			Seidel, Johann	350	—		
			Forster, Michael	950	—		
			Forster, Joseph	107	30		
						19627	30
		Wörth, L. G.	Steinleitner, Johann	1500	—		
			Bauer, Joseph	150	—		
	Wörth, H. G.	Niederachdorf	Wintermaier, Joseph	800	—		
		Wörth	Poitsch, Joseph	6200	—		
			Zierer, Johann	25	—		
			Dengler, Martin	5	—		
			Ederer, Joseph	5	—		
			Gruber, Joseph	5	—		
						8750	—
				—	—		
			Seite 9.	—	—	30825	50

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Seite 9.	—	—	30825	50
			„ 8.	—	—	22614	22
			„ 7.	—	—	14505	40
			„ 6.	—	—	19286	54
			„ 5.	—	—	119261	32
			„ 4.	—	—	—	—
			„ 3.	—	—	—	—
			„ 2.	—	—	—	—
			„ 1.	—	—	3184	24
			Summa B.	—	—	209678	42
			Hierzu „ A.	—	—	49063	5
			Gesammt-Summe.	—	—	258741	47
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberfranken.	Gräfenberg, L. G.	Ermreuth	Adelmann, Georg	—	—	740	—
	Münchberg, L. G.	Straas	Lotter, Wolfgang	200	—		
		Münchberg	Zehntner, Johann	500	—		
		Sparneck	K. Aerar	2100	—		
			Kirchen-Stiftung	3375	—		
			Lienhardt, Johann	1891	40		
			Döhler, Heinrich	1233	20		
			Schwab, Joh. Konr.	166	30		
		Münchberg	Popp, Johann	200	—	9666	30
	Scheßlitz, L. G.	Wiesengiech	Deinlein, Michael	—	—	1130	—
	Stadtsteinach, L. G.	Marienweiher	Böhner, Johann Otto	3	36		
			Hofmann, Georg	10	—		
			Lauterbach, Eberhard	6	—	19	36
	Vorchheim, L. G.	Effeltrich	Albert, Georg	6	—		
			Wiesheckel, Johann	9	17	15	17
	Wunsiedel, L. G.	Mühlbühl	Künzel, Johann sen.	200	—		
			Künzel, Johann jun.	200	—	400	—
			Summa A.	—	—	11971	23

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			B. Vom Jahre 18$\frac{45}{46}$.				
Oberfranken.	Bayreuth, Magistrat	Bayreuth . .	Schmidt, Christ. Dr.	—	—	1200	—
	Bamberg, Magistrat	Bamberg . .	Klauer, Margaretha .	409	5½		
			Weihermann, Michael	60	—		
			Schneider, Wilhelm .	20	—		
			Küfner, August . .	16	—		
			Badum, Bernard .	80	—		
			Emmerling, Sebastian	630	—		
			Burgis, Georg . .	733	20		
			Dechant, Franz . .	25	—		
						1973	25½
	Bayreuth, L. G. . .	Laineck . . .	Hübner, Johann . .	—	—	800	—
	Bamberg, II. L. G.	Lisberg . . .	Meuser, Johann . .	6	3		
			Eckerdt, Adam . .	35	43		
		Viereth . . .	Neus, Nikolaus . .	150	—		
		Bischberg . .	Eichelsdörfer, Elis. .	100	—		
		Sassenfarth . .	Baptistella, Johann .	200	—		
						491	46
	Burgebrach, L. G. .	Reichmannsdorf	Gemeinde	55	—		
		Ebrach . . .	K. Aerar	602	57		
						657	57
	Culmbach, L. G. .	Kirchlens . .	Haller, Georg . . .	—	—	50	—
	Ebermannstadt, L. G.	Breitenbach . .	Theiler's Relikten	750	—		
			Detzel, Heinrich . .	25	—		
			Theiler, Andreas . .	40	—		
		Albertshof . .	Sporsel, Lorenz . .	18	—		
			Wunder, Johann Gg.	18	—		
			Sporsel, Dietrich .	25	—		
			Hofmann, Gottfried .	200	—		
			Wunder, Johann .	400	—		
		Draisendorf .	Hofmann, Kunig. .	700	—		
			Helwig, Johann . .	450	—		
			Nützel, Johann . .	33	20		
						2659	20
	Gräfenberg, L. G. .	Hetzlar . . .	Weindel, Johann . .	—	—	800	—
	Herzogenaurach, L. G.	Kairlindach . .	Biermann, Feist .	300	—		
		Hemhofen . .	Leckert, Christ. .	33	20		
						333	20
			Seite 1.	—	—	8965	48½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberfranken.	Höchstadt, L. G.	Adelsdorf	Düring, Johann	150	—		
		Pommersfelden	Hofmann, Peter	215	4		
			Schering, Johann	752	30		
			Istner, Leonhard	350	—		
			Kraft, Johann Georg	800	—		
						2267	34
	Hollfeld, L. G.	Feulersdorf	Gemeinde	80	—		
			Bierlein, Andreas	700	—		
						780	—
	Kirchenlamitz, L. G.	Weissenstadt	Aechter, Peter	500	—		
			Junghaus, Christ.	20	—		
			Weis, Nikolaus	700	—		
			Dietel, Jakob	650	—		
			Gemeinde	400	—		
						2270	—
	Kronach, L. G.	Wallenfels	Kormeier, Johann	1600	—		
		Oberlangenstadt	Götz, Barthol.	1270	—		
		Wilhelmsthal	Fehr, Georg	198	—		
						3068	—
	Lichtenfels, L. G.	Ebensfeld	Lamprecht, Georg	20	—		
		Scheey	Nemert, Georg	450	—		
			Derks, Georg	105	—		
		Unterzedtlitz	Meirner, Georg	50	—		
		Buch, a. S.	Meder, Nikolaus	39	29		
		Markt Zeule	Zeitler, Johann	546	40		
			Koller, Johann	3	20		
			Karg, Matth.	20	—		
						1234	29
	Ludwigstadt, L. G.	Hirschfeld	Neder, Johann	—	—	1000	—
	Münchberg, L. G.	Straas	Fichtner, Johann	500	—		
			Schatz, Johann	20	—		
		Unterwiesenbach	Hochberger, Johann	43	45		
			Richter, Johann	65	—		
						628	45
	Naila, L. G.	Froschgrün	Andrian Werburg Frhr. v.	—	—	20	—
	Pegnitz, L. G.	Neuhaidhof	Eller, Johann	166	40		
			Braun, Friedrich	130	—		
		Bühl	Schillinger, Johann	1330	—		
						1626	40
			Seite 2.	—	—	12895	28

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberfranken.	Rehau, L. G. . .	Schwarzenbach .	Hendel, Christ. . .	5000	—		
			Meier, Adam . . .	150	—		
			Schaller, Adam . .	87	50	5237	50
	Scheßlitz, L. G. . .	Stadelhofen . .	Göhl, Johann . .	733	20		
		Steinfeld . .	Stenglein, Paner. .	191	40	925	—
	Selb, L. G. . . .	Thierstein . .	Schobert, Christ. . .	150	—		
			Küspert, rec. Grf. Wolfg.	3150	—		
			Fuchs, Christoph . .	600	—		
			Fuchs, Christoph . .	900	—		
			Spengler, Lorenz . .	950	—		
			Schobert, Fr. . . .	550	—		
			Martin, Christ. . .	2100	—		
			Geier, Johann jun. .	4000	—		
			Heindl und Rokstroh	1700	—		
			Rödel, Johann . .	2285	—		
			Sticht, Lorenz . .	2830	—		
			Grötsch, Michael . .	1830	—		
			Förster Ad. u. Kathar.	10	—		
			Kaiser u. Rödel Christ.	2400	—		
			Leupold, Elis. . . .	305	—		
			Schulgemeinde . .	100	—		
			Kirchenstiftung . .	150	—		
			Schulgemeinde . .	20	—		
			Förster nun Stengel	8	34		
			Schobert, Math. . .	93	45		
			Leupold, Nikolaus .	8	20		
			Deubner, Michael .	8	20		
		Grünwald . .	Rank, Johann . .	280	—		
			Höfer, Johann . .	250	—	24678	50
	Weidenberg, L. G. .	Seibothenreuth .	Mösch, Georg . . .	—	—	1000	—
	Weismain, L. G. .	Maineck . . .	Stiftung Prügel .	—	—	1000	—
			Seite 6.	—	—	32841	49

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberfranken.			Seite 3.	—	—	32841	49
			Dazu „ 2.	—	—	12895	28
			„ „ 1.	—	—	8965	48½
			Summa B.	—	—	54703	5½
			Dazu „ A.	—	—	11971	23
			Gesammt-Summe	—	—	66674	28½
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Mittelfranken.	Altdorf, L. G.	Mauscheldorf	Brunner, Stephan	—	—	600	—
	Ansbach, L. G.	Unterbibart	Böhm, Simon	—	—	200	—
	Erlangen, Magistrat	Erlangen	Hüttner, Christ.	478	7½		
			Stiegliz, Georg	5	—		
			Ziegler, Stephan	20	—		
			Armentöchter-Anstalt	25	—		
			Vierzigmann, Sebast.	526	—		
			Hertling, J. Paul	15	—		
			Heinleins Wittwe	10	—		
			Friedlein's Wittwe	170	—		
			Ott, Joh. Christ.	5	—	1254	7½
	Erlangen, L. G.	Huttendorf	Rohmes, Gg. Wilh.	300	—		
			Egermeier, Joh. Gg.	300	—	600	—
	Feuchtwangen, L. G.	Großohrenbronn	Heumann, Anton	—	—	600	—
	Schwabach, L. G.	Mendelstein	Dienst, Konrad	1075	—		
			Kreichauf, Michael	1200	—		
			Klüber, Margaretha	133	20		
			Neußner, Michal	1100	—	3508	20
	Uffenheim, L. G.	Hemmersheim	Kerner, Baltes	310	—		
			Schubert, Martin	532	—		
			Metzger, Phil.	220	—		
			Geißendörfer, Gg.	300	—	1362	—
			Summa A.	—	—	8124	27½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			B. Vom Jahre 18$\frac{4}{5}$.				
Mittelfranken.	Eichstädt, Magistrat	Eichstädt . . .	Ganseriz, Peter . .	—	—	112	30
	Erlangen, Magistrat	Erlangen . . .	Gendelmayer, Jak. .	320	—		
			Gumbmann. Phil. .	190	—		
			Treiber, Rosa . . .	40	—		
						550	—
	Fürth, Magistrat .	Fürth, L. G. .	Hundt, Erhardt . .	883	20		
			Blutharsch, J. Christ.	1588	45		
			Wild, Sophie . . .	101	44		
			Billing, Adam . .	500	—		
			Rietheimer, Jokob .	62	12		
						3136	1
	Nürnberg, Magistrat	Nürnberg . .	Stadtgemeinde . .	52	54		
			Kochert	17	—		
			Ziegler, Georg . .	84	6		
			Schock, Anton . .	76	—		
						230	—
	Schwabach Magistrat	Schwabach . .	Nerretter, Konrad .	1840	—		
			Schalkhäuser, David	100	—		
			Wohlwend, Baptist .	3600	—		
			Krauß, Christ. . .	3600	—		
			Wohlwend, Bapt. .	8000	—		
			Hoffer, Joh. Georg .	10	42		
			Schreier, Christ. . .	83	20		
			Albrecht, Karl . .	97	12		
			Rohmes, Johann .	368	3		
			Krauß, Christ. . .	200	—		
			Schneider, Georg .	1500	—		
			Helm, Math. . . .	658	20		
			Stahlwitz, Paul . .	50	—		
						20107	37
	Altdorf, Magistrat .	Schwarzenbach .	Dummhard, Heinr. .	—	—	900	—
	Ansbach, Magistrat .	Lehrberg . . .	Gemeinde	404	26		
			Neukam, Fr. . . .	6	11		
			Tauber, Johann . .	7	30		
						418	7
			Seite 1.	—	—	25454	15

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Mittelfranken.	Beilngries, L. G.	Kevenhüll	Meyer, Joseph	300	—		
			Schaller, Joseph	175	—		
			Rabel, Martin	200	—		
			Rehm, Joseph	300	—		
		Reckenhofen	Fischer, Joseph	300	—		
			Weiß, Barb.	600	—		
			Inzenhofer, Johann	250	—		
			Hofmann, Joseph	400	—		
			Schuster, Michael	400	—		
			Wolf, Andrä	550	—		
			Hackner, Adam	450	—		
			Kutter, Joseph	66	—		
			Lippold, Michael	15	—		
			Kirchenstiftung	37	20		
						4043	20
	Bibart, L. G.	Langenfeld	Strauß, Jakob	700	—		
		Suggenheim	Mohr, Andr.	387	30		
			Hofmann, Christ.	6	15		
			Rühl u. Bauer Barb.	400	—		
			Klein, Jakob	3	30		
		Ullstadt	Möhringer, Pet.	200	—		
			Kleinhans, Martin	150	—		
						1847	15
	Cadolzburg, L. G.	Ammerndorf	Stapfer u. Knorringer	300	—		
		Oberreichenbach	Henninger, Andr.	447	42		
						747	42
	Erlangen, L. G.	Bordorf	Böhm, Georg	550	—		
		Bruck	Frey, Georg	2203	20		
			Gebert, Joseph	110	—		
			Lobstein, Isaak	7	—		
		Demenlohe	Klein, J. Georg	100	—		
		Fraunaurach	Egelscher, Fr.	1000	—		
			Steiner, Joh.	300	—		
		Rohnhof	Odörfer, Georg	700	—		
		Wellerstadt	Kupfer, Barb.	400	—		
	Feuchtwangen, L. G.	Erlmühle	Meyr, Anton	—	—		
						5370	20
				—	—	160	—
			Seite 2.	—	—	12168	37

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.	Heidenheim, L. G.	Polsingen	Leidlein, Michael	800	—		
			Gemeinde	300	—	1100	—
	Herrieden, L. G.	Herrieden	Dauer, Franz	10	—		
		Weidenbach	Kern, Ludwig	1900	—	1910	—
	Hersbruck, L. G.	Thalheim	Müller, Johann	163	36		
			Sörgel, Johann	478	30	642	6
	Kipfenberg, L. G.	Biberg	Steiner, Georg	—	—	377	48
	Lauf, L. G.	Himmelgarten	Macher, Kunig.	450	—		
		Rollhofen	Gruner, Conrad	1600	—	2050	—
	Lautershausen	Brunst	Vogel, Johann Leonh.	400	—		
		Leutershausen	Schwenk, Friedrich	20	—		
			Diemer, Kaspar	21	52½		
			Weber und Seckel	125	—		
			Geymann, Marx	93	45		
			Feuerlein, Johann Gg.	100	—		
			Herrmann, Kaj	15	—		
			Müller, Friedrich	525	—		
			Wellhöfer, J. Gg.	400	—		
			Schreiber und Krautner	20	—		
			Falk, J. Gg.	12	30		
			May, Jakob	75	—	1808	7½
	Neustadt, a. A. L. G.	Baudenbach	Bärtlein, J. Gg.	158	15		
			Thiergärtner, Jakob	400	—		
		Birnbaum	Müller, Christ.	1568	45		
		Oberhöchstadt	Lippard, Kaspar	521	15		
		Rohensaß	Prechtel, J. Gg.	475	—		
			Heimlein, Johann	7	—		
		Schallert	Reichenbacher, Dan.	250	—		
		Uehlfeld	Deininger und Dohler	600	—		
		Willmersbach	Dezel, Michael	292	—	4272	15
	Nürnberg, L. G.	Galgenhof	Hofmann, Jakob	342	30		
		Kleinweidenmühle	Ziegelmeyer, J. Ph.	1200	—		
			Neumann, Franz	1300	—		
				1842	30		
			Seite 3.	—	—	12160	16½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Mittelfranken.			Uebertrag	2842	30		
	Nürnberg, L. G.	Neumühle	Klein, August	9348	45		
		Ziegelstein	Eggersberger, Jos.	4662	30	16853	45
	Rothenburg, L. G.		Derr, Joh. Georg	—	—	22	30
	Uffenheim, L. G.	Wettringen	Deppisch, Andr.	—	—	450	—
	Einersheim, L. G.	Hemmersheim	Hofmann, Kaspar	100	—		
		Einersheim	Arnold, Sebast.	112	30		
		Gollhofen	Herrmann, Georg	650	—		
		Neudorf	Rechtern, Graf von	250	—	1112	30
	Ellingen, L. G.	Wolkerszell	Bayerlein, Math.	300	—		
			Bayerlein, Michael	600	—		
			Gemeinde	200	—		
			Kirchenstiftung	22	48	1112	48
			Seite 4.	—	—	19561	33
			Dazu „ 3.	—	—	12160	16½
			„ 2.	—	—	12168	37
			„ 1.	—	—	25454	15
			Summa B.	—	—	69344	41½
			Hiezu „ A.	—	—	8124	27½
			Gesammt-Summe	—	—	77469	9

A. Auf den Bestand der Vorjahre.

Unterfranken und Aschaffenburg.	Schweinfurt, Magistrat	Schweinfurt	Dellinger, Jakob	—	—	2100	—
	Bischofsheim, L. G.	Weisbach	Schmitt, Martin	—	—	16	—
	Brückenau, L. G.	Detter	Keßler, Johann	—	—	300	—
	Haßfurt, L. G.	Mechenried	Schell, Johann	—	—	300	—
	Hilders, L. G.	Hilders	Habersack, Fr.	550	—		
			Hartmann, Valtin	125	—		
			Herget, Joh. Jos.	6	—	681	—
			Seite 1.	—	—	3397	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Kissingen, L. G. . .	Kissingen, L. G.	Sotier, Adam . .	27	—		
			Heilmann, Adam .	75	—		
		Zahlbach . . .	Ehrenberg, Franz .	199	19		
			Schmitt, Johann . .	7	30		
						308	49
	Ochsenfurt	Hohestadt . .	Fröhling, Michael .	1014	48		
			Deckert, Georg . .	60	—		
			Mark, Ambros . .	1250	—		
			Döppler, Nikol. sen. .	3870	—		
			Döppler, Nikol. jun.	81	15		
			Döppler, Andr. . .	190	54½		
			Klein, Johann . .	550	—		
			Menth, Georg . .	800	—		
			Eck, Johann sen. .	800	—		
			Deppisch, Andr. . .	107	—		
			Neeser's Erben . .	79	24		
			Scheckenbach, Adam .	360	—		
			Langer, Eva . . .	250	—		
			Geißendörfer, Adam .	50	—		
		Acholshausen .	Lutz, Jakob . . .	802	30		
			Mark, Michael . .	250	—		
			Nikola Thom. . .	100	—		
			Künzig, Eva . . .	15	—		
			Bach, Zerla . . .	1150	—		
			Flor, Johann . . .	200	—		
			Kirchenstiftung . .	41	40		
						12022	31½
	Rothenbuch, L. G. .	Weiberbrunn .	Posenatzki u. Benz. Dor.	300	—		
			Benz. Leonh. . . .	10	—		
			Amrhein	37	30		
						347	30
	Volkach, L. G. . .	Laub	Weckert, Martin . .	418	—		
			Seubert, Franz . .	11	33½		
						429	33½
	Werneck, L. G. . .	Schrautenbach .	Pfeuffer, Kaspar . .	—	—	5	—
			Seite 2.	—	—	13113	2 4
			Dazu „ 1.	—	—	3397	—
			Summa A.	—	—	16510	24

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			B. Vom Jahre 18$\frac{44}{45}$.				
Unterfranken und Aschaffenburg.	Aschaffenburg, Magistr.	Aschaffenburg	Davidsburg, David	30	—		
			Deitz, Nikolaus	1140	9½		
			Ebert, Lorenz	26	25½		
			Bolder, Otto Joseph	102	25¼	1268	½
	Würzburg, Magistrat	Würzburg	Wagner, Joseph Andr.	85	43		
			Küttenbaum, Balth.	30	—		
			Döring, Ferdinand	35	—	150	43
	Alzenau, L. G.	Hörstein	Löwenthal, Samson	15	—		
		Sommerkahl	Reusing, Johann	80	—	95	—
	Aschaffenburg, L. G.	Oberau	Schmitt, Gg. Wilh.	—	—	33	—
	Aub, L. G.	Aub	Mehling, Fr. Eg.	712	30		
		Bolzhausen	Götz, Peter	1395	50	2108	20
	Baunach	Salmsdorf	Schneider, Andr.	334	30		
		Zeitzenhof	Stühler, Georg	1010	—		
		Daschendorf	Meisner, Johann	300	—		
		Rudendorf	Trutzel, Georg	336	43	1981	13
	Bischofsheim, L. G.	Reußendorf	Dorn, Stephan	500	—		
		Schmalwasser	Röder, Johann	19	14½		
		Reußendorf	Fröhlich, Johann	189	11		
			Trapp, Kaspar	44	30		
			Kleinhenz, Johann	27	30		
		Bischofsheim	Hergenröther, M. Jak.	1650	—		
			Deget, Burkard	700	—		
			Vogel, Andr.	300	—		
			Schneider und Eck	500	—		
			Hillenbrand'sche Kinder	500	—		
			Richter, Kilian	400	—		
			Schonder, Konrad	142	22		
			Kirchner, Adam	820	—		
			Ziegler, Adam	600	—		
			Weigler, Kaspar	1100	—		
				7492	47½		
			Seite 1.	—	—	5631	16½

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	7492	47½		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim, L. G. .	Bischofsheim .	Reder, Michael . .	1600	—		
			Mahalet, Alois . .	1450	—		
			Hergenröther, Adam .	1100	—		
			Schöppner, Johann .	1244	26¼		
			Hilpert, Adam . .	14	—		
			Genter, Valtin . .	3	45		
			Straub, Michael . .	783	34½		
			Steinacher, Michael .	868	55½		
			Dreisch, Michael . .	840	—		
			Reitz, Nikolaus . .	630	—		
			Schwarz u. Hütters Erben	930	—		
			Hohn, Johann . .	1200	—		
			Hohn, Joseph . . .	1150	—		
			Fromm, Georg . .	2050	—		
			Weigler, Georg . .	794	12		
			Gensler, Adam . .	115	21½		
			Hergenröther, Gg. Jak.	753	20		
			Hergenröther, Ludwig	750	—		
			Seuffert, Valtin . .	813	20		
			Schoder, Konrad .	1152	30		
			Hohn, Adam und Hohn, Georg . . .	699	28¼		
			Roth, Michael . .	468	—		
			Hartung, Johann .	761	10		
			Gensler, Valtin . .	100	—		
			Hilpert, Michael . .	250	—		
			Schmaler, Franz . .	870	—		
			Ziegler, Franz . .	700	—		
			Frank, Moses . . .	450	—		
			Burk. Reitz'sche Kinder	450	—		
			Hegerich, Adam . .	450	—		
			Michel, Georg . .	730	—		
			Hartung's Wittwe .	1300	—		
				32964	50¾	—	—
			Seit 2.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	32964	50¼		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim, L. G.	Bischofsheim .	Heim, Johann . .	2000	—		
			Breuder's Kinder und Schneider . . .	620	—		
			Simon, Martin . .	1250	—		
			Gottlieb's Erben . .	200	—		
			Graßer, Er. . . .	500	—		
			Walter, Michael . .	950	—		
			Voll, Georg . . .	850	—		
			Weigler, Georg . .	400	—		
			Hergenröther, Michael	450	—		
			Hergenröther, Joh. jun.	500	—		
			Horbelt, Joseph . .	660	—		
			Fischer, Jakob . . .	450	—		
			Weigler, Georg . .	900	—		
			Dreisch, Ludwig . .	3100	—		
			Geiß, Matthäus . .	1500	—		
			Schäfer, Martin . .	700	—		
			Hergenröther, Nikolaus	1400	—		
			Wirsching, Sab. . .	2050	—		
			Dreisch, Jos. . . .	450	—		
			Wirsching, Sabina .	400	—		
			Tuchmacher-Verein .	1500	—		
			Seuffert, Michael .	950	—		
			Grief, Michael . .	700	—		
			Ziegler, Johann . .	800	—		
			Schauer, Georg . .	700	—		
			Hohn, Valtin . . .	429	—		
			Hüttner, Adam . .	340	8		
			Schneider, Johann .	340	13½		
			Schöppner, Oktav. .	150	—		
			Wilh. Voll'sche Erben	200	—		
			Bott, Thomas . .	218	45		
			Mönch, Margaretha	191	15		
				58814	12¼	—	—
			Seite 4.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim, L. G.	Bischofsheim	Uebertrag	58814	12¼		
			Keßler's Wittwe . .	66	40		
			Hergenröther, Johann	1000	—		
			Deget, Franz . . .	530	—		
			Fischer, Jakob . .	650	—		
			Frank, Moses . . .	200	—		
			Stadtgemeinde . .	200	—		
			Reitz, Johann . .	2100	—		
			Hergenröther, J. Jakob	2000	—		
			Weber. Johann . .	54	—		
			Breuder, Georg . .	21	28		
			Martin u. Schneider	16	40		
			Hohn Adam u. Michael	1391	54½		
			Heim, J. Adam . .	900	—		
			Hartung, Johann .	450	—		
			Hartung, Valtin . .	1200	—		
			Hohn, Stadt-Vorstand	400	—		
			Deget, Johann . .	550	—		
			Katzenberger, Bartel	1060	—		
			Harting, A. Maria .	840	—		
			Weigler, Georg . .	1200	—		
			Bott und Schonder .	1050	—		
			Schäfer	1900	—		
			Reder, Georg Martin	1380	—		
			Diccas, Joseph . .	7000	—		
			Fischer, Georg . .	1680	—		
			Hergenröther, Kaspar	550	—		
			Hartung, Johann .	840	—		
			Korb, Joh. Andr. .	950	—		
			Weber Michael . .	1700	—		
			Eckert, Georg . . .	510	—		
			Hilpert, Ad. u. Marg.	450	—		
			Geis, Kaspar . . .	500	—		
				92154	54½		
			Seite 4.	—	—	—	—

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	92154	54½		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Bischofsheim, L. G.	Bischofsheim	Diccas, Johann	50	—		
			Zeisner, Thomas	8	—		
			Schöppner, Andr.	11	42		
			Spiegel, Sebast.	260	45		
			Dreisch, Joseph, Wwe.	76	15		
			Gemeinde	1166	40		
			Reder, V. rec. Schonder's Erben	11	—		
			Gerstenberger, L.	135	56½		
			Dreisch, Adam	9	22		
			Hergenröther, Joseph	11	2¼		
			Fromm, J. A.	100	—		
		Oberelsbach	Korb, J. A. Korb, A. Casp. Hergenröther, u. Deget	3700	—		
		Waldberg	Ziegler, Georg	251	5		
			Seuffert, Georg	200	—		
			Bühner, Hans	208	50		
			Hillenbrand, Caspar	161	40		
			Hillenbrand, Michael	133	20		
			Wehner, Johann	116	40		
			Willner, Marg.	123	20		
			Wehner, Bart.	50	—		
			Kleinhenz, Andr.	2	12	98942	44¼
	Brückenau, L. G.	Singenrain	Gerlach, Johann	10	—		
		Platz	Heck, Michael	107	30		
			Raab, Sebastian	13	36		
		Brückenau	Dörflinger, Dominikus	75	—		
		Altglashütten	Zink, Martin	210	—	416	6
	Dettelbach, L. G.	Dettelbach	Schwarzenbold, Michael	—	—	16	40
	Ebern, L. G.	Lichtenstein	Bornkessel, Erh.	6	40		
		Lohr	Gemeinde	198	—	204	40
	Eltmann, L. G.	Untersteinbach	Bedacht, Johann	210	—		
		Sand	Ment, Johann	50	—	260	—
			Seite 5.	—	—	99840	10¼

Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Gemünden, L.u.G.	Rinek	Zügner, Konr.	9	20		
		Seifriedsburg	Köhler, Kaspar	300	—		
			Betz, Georg	190	—		
		Gemünden	Hübner, Ludwig	600	—		
			Fink, Heinrich	270	—		
			Kreß, Jakob	100	—		
			Dittmar, Georg	41	40		
			Becker, Franz	700	—		
			Eberlein Franz	100	—		
			Mehler, Matthes	68	11		
						2379	11
	Hammelburg, L. G.	Schwärzelbach	Wagner, Johann	—	—	633	20
	Haßfurt, L. G.	Wölflingen	Kaspar, Sebast.	200	—		
			Gräf, Georg	—	37½		
						200	37½
	Hilders, L. G.	Eckweisbach	Weigenfeld, Georg	480	—		
			Kreuzer, Lorenz	1	30		
			Walter, Peter	750	—		
			Möslein, Johann	600	—		
						1831	30
	Hofheim, L. G.	Aidhausen	Saukel, J. Georg	200	45		
			Illig, Georg	10	—		
			Ehrenreich, Leser	2	—		
		Stadtlauringen	Eschenbach, Michael	910	—		
						1122	45
	Karlstadt, L. G.	Ensenheim	Bolongaro, Crevenna	610	—		
		Retzbach	Häusler, Adam	460	—		
			Nun, Michael	192	30		
			Kuhn, Anna Maria	223	20		
			Kuhn, Anton	170	—		
			Korn Anton	5	—		
			Lemmig, Kilian	47	30		
			Kuhn, Anton	360	—		
			Weidner, Michael	15	—		
			Behr, Adam	8	—		
		Retzstadt	Krackhardt, Georg	150	—		
			Giesübel'sche Kinder	7	—		
		Thüngen	Gemeinde	100	—		
						2358	20
			Seite 6.	—	—	8525	43½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Kissingen, L. G.	Burkardroth	Wehner, Michael	15	30		
		Kissingen	Häring, Jakob	245	—		
			Burkard und Bauer	160	—		
			Lutter, Andr.	35	50		
			Borberger, M. Anna	16	12		
		Kleinbrach	Kleinhenz, Johann	405	—		
						877	32
	Kitzingen, L. G.	Kleinlangheim	Hähnlein, Moses	240	—		
			Hähnlein, Jos. M.	600	—		
			Berg Feist Hirsch	120	—		
			Klein, Leonh. Wittwe	91	18½		
			Henning, Andr.	120	—		
		Sulzfeld	Brennfleck, J. Jos.	600	—		
			Broller, Joh.	3	—		
			Hering's Wittwe	—	52½		
			Dürr, Anton	20	—		
			Voit, Michael	183	20		
		Kitzingen	Dittmann, Johann	360	—		
			Plettinger, Kilian	9	56		
			Bergmann, Michael	5	12		
						2353	38¾
	Königshofen, L. G.	Wülfershausen	Koob, Jakob	—	—	4	27
	Markt Heidenfeld, L. G.	Markt Heidenfeld	Röder, Michael	750	—		
			Baunach, Jakob	20	—		
						770	—
	Marktsteft, L. G.	Obernbreit	Brdschel, Kaspar	800	—		
			Siebert, J. Paul	220	—		
						1020	—
	Mellrichstadt, L. G.	Lastheim	Fick, Kaspar	—	—	7	12
	Obernburg, L. G.	Eichelsbach	Gymnas Fond Aschaffenb.	11	40		
		Mömlingen	Reismann, Georg	6	15		
		Wenigumstadt	Fußner, Sebastian	525	—		
			Faß, Michael	53	20		
						596	15
	Ochsenfurt, L. G.	Eibelstadt	Heim, Jakob	25	—		
		Ochsenfurt	Rappert, Georg	1000	—		
		Regnitz	Hast, Samuel	550	—		
				1575	—		
			Seite 7.	—	—	5629	4½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1575	—		
	Ochsenfurt, L. G. . .	Eibelstadt . .	Schlemer, Adam . .	200	—		
			Ernst, Wilhelm . .	200	—		
			Schmidt, Anton . .	200	—		
			Zwicker, Johann . .	262	30		
			Lutz, Anna	200	—		
			Lußert, Franz . . .	45	—		
			Englert, Michael . .	500	—		
			Feßel, Michael . .	320	—		
			Zwicker, Philipp . .	400	—		
			Redel, Barb. . . .	400	—		
			Theuerkaufer, Michael	450	—		
			Fick, Cöl.	30	—		
			Theuerkaufer, J. jun.	400	—		
			Mees, Michael . .	40	—		
	Orb, L. G. . . .	Mittelsinn . .		—	—	5222	30
	Rothenbuch, L. G. .	Rothenbuch . .	Bayer, Adam . . .	—	—	80	—
			Königl. Aerar . . .	250	—		
			Kunkel, Leonhard . .	83	20		
	Werneck, L. G. . .	Schleerieth . .		—	—	333	20
	Weyhers, L. G. . .	Hellenhausen .	Neubert, Georg . .	—	—	20	—
		Unterreppich . .	Schäfer, Johann . .	600	—		
		Ranschelbach .	Groß, Joh. Georg .	400	—		
			Schwaab, Johann .	100	—		
	Würzburg r. M., L. G.	Theilheim . .		—	—	1100	—
	Würzburg l. M., L. G.	Heidingsfeld . .	Weißenberger, Andreas	—	—	600	—
		Höchberg . . .	Endres, Georg . . .	87	30		
			Spiegel, Simon . .	1156	36½		
			Albert, Bernhard . .	490	—		
			Fineis und Stumpf .	1260	—		
			Liebler, Kempf, Langund Stumpf	860	—		
			Stumpf, Mich. jun. .	750	—		
			Liebler, Adam jun. et sen.	530	—		
			Bach, Valentin . .	500	—		
			Neumann, Johann .	775	—		
			Schmitt, Georg . .	43	45		
				6452	51½		
			Seite 8.	—	—	7355	50

Unterfranken und Aschaffenburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.			Uebertrag	6452	51½		
	Würzburg l. M., L. G.	Höchberg . .	Winkler, Adam . .	31	15		
			Hupp, Johann Adam	51	25½		
			Schmitt, Georg Fr. .	312	—		
			Adam, Adam . . .	43	—		
			Wilhelm, Michael .	40	—		
			Fritz und Wilhelm Rich.	65	—		
	Kleinheubach, H. G.	Wörth . .	Ernst, Jakob . . .	39	36	6995	32
			Schellenberger, Joseph	31	15		
	Markbreit, L. G. .	Erlbach . . .	Klein, Barthel . .	—	—	70	51
	Rothenfels, L. G. .	Oberndorf . .	Mußauer, Johann .	167	30	940	—
		Karbach . . .	Herrmann, Michael .	9	4		
	Rüdenhausen, L. G. .	Herper . . .	Jordan, Fr. . . .	500	—	176	34
		Rehweiler . .	Müller, Peter . . .	85	—		
			Schenk, Georg . .	260	—		
	Tann, H. Commiss. .	Günthers . . .	Ditzel, Johann . .	—	—	845	—
						144	41
			Seite 9.	—	—	9172	38
			„ 8.	—	—	7355	50
			„ 7.	—	—	5629	4½
			„ 6.	—	—	8525	43½
			„ 5.	—	—	99840	10½
			„ 4.	—	—	—	—
			„ 3.	—	—	—	—
			„ 2.	—	—	—	—
			„ 1.	—	—	5631	16½
			Summa B.	—	—	136154	43
			Hierzu „ A.	—	—	16510	24
			Gesammt-Summe.	—	—	152665	7

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Schwaben und Neuburg.	Dillingen, L. G.	Gundremingen	Joh. Ost's Wittwe	1900	—		
			Klauser, Joseph	650	—		
			Kleebauer, Johann	500	—		
			Neidlinger, Georg	600	—		
			Pfänder, Johann	21	45		
		Dillingen	Streble, Johann	130	—		
			Wiedemann, Jakob	600	—		
			Hegler, Franz	40	50		
						4442	35
	Donauwörth, L. G.	Auchsesheim	Müller, Georg	700	—		
		Altesheim	Förg, Joseph	500	—		
						1200	—
	Höchstädt, L. G.	Oberfinningen	Bruggeier, Anton	1500	—		
			Heinle, Johann	9	—		
						1509	—
	Illertissen, L. G.	Unterschönegg	Kaiser, Joseph	3	54		
		Bellenberg	Nußer, Anton	717	30		
			Deuring, Ignaz	16	15		
		Illereichen	Feiler, Franziska	300	—		
						1037	39
	Lauingen, L. G.	Landshausen	Ackermann, Fr.	—	—	1100	—
	Neuburg, L. G.	Grasheim	Harlander, Johann	550	—		
			Stippel, Joseph	485	45		
			Weiß, Joseph	150	—		
		Ortlfing	Leidel, Johann	679	27		
		Rohrenfels	Waldmeier, Math	250	—		
			Auerhammer, Math.	250	—		
			Anton, Sebastian	950	—		
			Maier, Johann	800	—		
		Ebenhausen	Kramer, Phil.	5400	—		
		Karlskron	Deiner, Simon	400	—		
		Grasheim	Winkler, Math	150	—		
						10065	12
	Pfaffenhofen, L. G.	Benningen	Meier, Johann	—	—	1500	—
	Schwabmünchen, L. G.	Bobingen	Horterich, Ignaz	—	—	2250	—
	Sonthofen, L. G.	Moosbach	Koneberg, Anna u. Kreuz	700	—		
		Burgberg	Eß, Sebastian	3000	—		
			Ruchti, Franz	64	20		
						3764	20
			Seite 1.	—	—	26868	46

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Türkheim, L. G.	Amberg	Steichele, Martin	600	—		
		Wiedergeltingen	Schöner, Franz	1600	—		
		Türkheim	Weber, Wend.	6	15		
		Ettringen	Gyska von Dessan falva	25	—		
		Hiltenfingen	Urban Betz	353	51		
						2585	6
	Zusmarshausen, L. G.	Gabelbacherkreuth	Zech, Anton	700	—		
			Stöckle, Joseph	700	—		
			Reuter, August	6	—		
		Ustersbach	Kastner, Georg	275	—		
			Kastner, Leonhard	10	—		
			Beck, Fridolin	1	18		
						1692	18
	Memmingen, Mgstt.	Memmingen	Kleiber, Christian	—	—	7000	—
	Neuburg, Mgstt.	Neuburg	Bretzner, Thomas	—	—	300	—
	Neuburg, H. G.	Neuburg a. K.	Stegmann, Xaver	—	—	800	—
			Seite 2.	—	—	12377	24
			Hiezu „ 1.	—	—	26868	46
			Summa A.	—	—	39246	10
			B. Vom Jahre $18\frac{45}{46}$.				
	Buchloe, L. G.	Leeder	Waldhör, Joseph	3010	—		
			Geisenberger, August	500	—		
			Schmid, Joseph	97	30		
			Prell, Sebastian	133	20		
			Linder, Johann	132	—		
		Emmenhausen	Schmid, Martin	1000	—		
		Liedenberg	Meier, Marianna	500	—		
			Jäger, Xaver	60	—		
		Bronnen	Knoller, Lorenz	1200	—		
			Kirchdorfer, Anton	20	—		
			Heuchele, Andr.	15	—		
						6667	50
	Burgau, L. G.	Haldenwang	Freiberg, Frhr. v.	20	—		
		Jettingen	Staufenberg, Frhr. v.	75	—		
		Mindelaltheim	Bronner, Johann	50	—		
				145	—		
			Seite 1.	—	—	6667	50

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	145	—		
	Burgau, L. G. . .	Oberknöringen .	Kothmeier, Mich. .	38	30		
		Burgau . . .	Häuser, Sebstian . .	23	48		
	Dillingen, L. G. . .	Fristingen . .	Girstenbräu . . .	900	—	207	18
			Michler, Thomas .	900	—		
			Ringeis, Joh. . . .	14	40		
			Herb, Johann . . .	4	—		
		Witteslingen .	Müller, Michael . .	20	52		
		Holzheim . . .	Geier, Veron. . . .	400	—		
			Stettberger, Nik. .	15	—		
			Konrad, Joseph . .	452	30		
			Heimer, Anton . .	206	40		
		Mödingen . .	Wirth, Anton . . .	4300	—		
		Fultenbach . .	Gehring, Xaver . .	6060	—		
			derselbe	5751	57		
			Käsbohrer	1000	—		
			Hintermeier Georg .	25	—		
		Fristingen . .	Augart, Joseph . .	700	—		
	Donauwörth, L. G. .	Buchdorf . . .	Schelkopf, Georg .	400	—	20751	39
		Oberndorf . .	Gemeinde	300	—		
		Auchsesheim . .	Mengele, Anton . .	600	—		
		Oberndorf . .	Meier, Joseph . . .	150	—		
			Scheigel'sche Relikten	2	—		
		Nordheim . .	Meierhofer, Joh. .	400	—		
		Donauwörth .	Dumberger, Andr. .	60	—		
		Mertingen . .	Kratzer, Anton . .	5000	—		
			Bschorr, Viktor. . .	51	40		
			Lang, M. Anna . .	16	30		
			Oberfrank, Anton .	22	30		
			Bruckner, Joh. . .	13	30		
			Zörle, Joseph . . .	1150	—		
			Seiler, Martin . .	900	—		
				9066	10		
			Seite 2.	—	—	20958	57

Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	9066	10		
Schwaben und Neuburg.	Donauwörth, L. G.	Mertingen	Holzapfel, Joseph	800	—		
			Knittmann, Leonh.	1100	—		
			Dauser, Anton	500	—		
			Bertenbreiter, Georg	500	—		
			Benz, Xaver	700	—		
			Roth, Michael	800	—		
			Reiter, Georg	755	50		
			Römer, Joseph	21	47		
			Hurler, Johann	12	—		
		Nordheim	Meiershöfer, Johann	200	—		
		Donauwörth	Amali, Thomas	133	20		
		Genderkingen	Beck, Martin	850	—		
			Strobel, Anton	500	—		
			Vogel, Tobias	10	25		
		Altesheim	Färber, Joseph	400	—		
		Leitheim	Zinsmeister, Josepha	150	—		
			Zinsmeister, Blas.	200	—		
			Häusler, Jos.	400	—		
			Kötz, Michael	7	30		
	Füssen	Lechbruck	Bauer, Joseph	500	—	17107	2
		Rückholz	Roth, Thomas	1000	—		
	Gögingen	Anhausen	Ertle, Johann	300	—	1500	—
			Biedermann, Jos.	218	45		
		Edenbergen	Bosch, Georg	10	—		
		Aystetten	Zerle'sche Relikten	150	—		
		Schlipsheim	Strobel, Mathias	600	—		
			Leopold, Andreas	12	30		
		Edenbergen	K. Aerar	10	—		
		Neusäß	Kalteneger, Jos.	300	—		
		Hainhofen	Rehling Frhr. von	400	—		
			Mederle Michael	112	30	2113	45
			Seite 3.	—	—	20720	47

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Grönenbach, L. G.	Altnsried	Madlener, Anton	3860	—		
		Dietmannsried	Braun, Ludwig	7000	—		
		Kimrotshofen	Gartner, Johann	2	23		
		Frauenzell	Herz, Georg	400	—		
		Uiberbach	Bneuger, Thomas	1200	—		
		Reicholzried	Albrecht, Theres	1500	—		
	Günzburg, L. G.	Schneckenhofen	Heim, Georg	250	—	13962	23
		Günzburg	Zeitler, Joseph	17094	26		
			Berger, Idseph,	54	—		
		Stadt	Bogner, Anton	600	—		
			Jäger, Anton	178	20		
			Schultheiß, Ursula	53	—		
			Holzer, Dominikus	66	—		
			Lauber, Thaddäus	2	43		
			Rohrmiller, Math.	7	30		
		Riedheim	Edelmann, Georg	835	—		
			Kreuter, Joh.	60	—		
			Braunwarth, Kath	60	—		
		Leipheim	Wirth, Balth.	800	—		
			Boltheimer, Jak.	500	—		
			Solzmann, Georg	250	—		
			Althamer, Mich.	850	—		
			Hafner, Juliana	194	26		
			Stamler, Johann	12	—		
			Hannes, Christ.	60	—		
		Oberfahlheim	Näher, Johann	500	—	22427	25
	Höchstädt, L. G.	Blindheim	Wiedemann, Martin	500	—		
			Kohnle, Georg	1000	—		
			Lang, Georg	1000	—		
			Sortler, Michael	100	—		
			Muller, Ludwig	300	—		
			Schuhmacher, Ant.	400	—		
			Hosen, Georg	10	30		
				3310	30		
			Seite 3.	—	—	36389	48

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3310	30		
	Höchstädt, L. G. . .	Blindheim . .	Grimminger, Xaver . .	7	49		
			Spiegel, Johann . .	5	—		
			Kramer, Jos. . . .	12	30		
			Behringer, Xav. . .	9	41		
			Gerstmeier, Jos. . .	5	—		
			Beßle, Jos. . . .	7	—		
			Reiter, Anton . . .	12	30		
			Klopfer, Xav. . . .	18	45		
		Steinheim . .	Unflath, Joh. . . .	800	—		
			Rößle, Joh. . . .	10	30		
		Schwenningen .	Hippele, Josepha . .	800	—	4999	15
	Illertissen	Illertissen . . .	Hoch, Xav. . . .	7	30		
		Bettlingshausen.	Ried, Joseph . . .	100	—	107	30
	Kaufbeuren	Schlingen . .	Frey, Georg . . .	1220	—		
			Müller, Thadd. . .	700	—		
		Pforzen . . .	Honold, Georg . .	310	42	2230	42
	Kempten	St. Mang . .	Schachenmaier, Magd.	7000	—		
			Lutter, Georg . . .	432	52		
			Weitenauer, Peter .	909	—		
		Durach . . .	Witsch, Johann . .	500	—		
		Sulzberg . . .	Bentele, Jos. . . .	400	—	9241	52
	Krumbach	Edenhausen . .	Meier, Anton . . .	611	6		
			Drexel, Ottmar . .	6	48		
		Ziemetshausen .	Böck, Pius . . .	200	—		
		Schellenbach . .	Gemeinde	200	—		
		Edenhausen . .	Heiler, Xaver . . .	500	—	1517	54
	Lauingen	Staufen . . .	Hafner, Johann . .	806	15		
		Landshausen . .	Blei, Georg . . .	1150	—		
			Traub, Marg. . . .	12	30		
		Eschenbrun . .	Müller, Rosina . .	300	—		
		Gundelfingen .	Koch, Martin . . .	1200	—		
			Müller, Georg . .	18	45		
				3487	30		
			Seite 5.	—	—	18097	13

Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3487	30		
	Lauingen, k. L. G.	Eschenbrunn	Spengler, Josepha	800	—		
			Angelmaier, Seb.	900	—		
			Gg. Müller's Wittwe	15	34		
			Müller, Jos.	600	—		
			Schuster, Bernh.	850	—		
			Angelmeier, Ther.	16	—		
			Knistler, Lorenz	700	—		
			Gruber, Math.	15	—		
			Stuhler, Ulrich	30	—		
		Staufen	Hafner, Joh.	12	—		
		Ballhausen	Kurz, Michael	500	—	7926	4
	Lindau	Oberreitnau	Sauter, Georg	—	—	200	—
	Mindelheim	Dirlewang	Meier, Joseph	—	—	1100	—
	Neuburg	Untermarxfeld	Seeger, Peter	680	—		
		Zuchering	Hetterich, Math.	900	—		
		Zell	Geiger, Jos.	2166	40		
		Ludwigsmoos	Beer, Johann	700	—		
			Frank, Joseph	300	—		
		Moos	Eller, Anton	430	—		
		Grasheim	Knauer, Karol.	350	—		
			Braun, Georg	600	—		
		Rohrenfels	Auerhammer, Math.	150	—		
		Klingsmoos	Maier, Mich.	800	—		
		Karlshuld	Kneidel, Jos.	100	—		
		Rohrenfels	Karmann, Ant.	2092	—		
		Karlshuld	Kneidel, Wolfg.	500	—		
		Ludwigsmoos	Karl, Jos.	800	—		
		Gotteshofen	Thumann, Hub.	750	—		
		Leidling	Dik, Maria.	50	—	11368	40
	Oberdorf	Wald	Holdenried, Simpert	600	—		
		Bertelshofen	Erhard, Xaver	500	—	1100	—
			Seite 6.	—	—	21694	44

Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Schwaben und Neuburg.	Obergünzburg, L. G.	Aitrang	Prestel, Franz	4000	—		
		Unterthingau	Briechle, Jos.	2000	—		
		Kraftisried	Freudling, Joh.	300	—		
						6300	—
	Ottobeuren	Westerheim	Baudrexel, Joh.	1500	—		
		Ottobeuren	Geiger, Florian	53	20		
		Sontheim	Schalk, David	75	—		
						1628	20
	Schwabmünchen	Königsbrunn	Schropp, Ottmar	450	—		
		Untermeitingen	Obermaier, Mich.	548	34		
			Dischel, Karl	10	—		
			Stuhlmüller, Joh.	8	—		
		Schwabmühlhausen	Müller, Jos.	2006	40		
			Dietrich, Joh.	10	—		
			Sendlinger, Ign.	12	30		
		Großaitingen	Strodel, Georg	700	—		
			Schmid, Leo	100	—		
			Meier, Martin	650	—		
			Haid, Fr. Sales	1500	—		
			Weckerle, Ambros	1500	—		
			Wiekelmann, Jos.	600	—		
			Wildegger, Nik.	1000	—		
			Kleinhans, Jos.	50	—		
			Kobold, Andr.	50	—		
			Wiedemann, Georg	15	—		
			Meier, Math.	34	40		
			Wanner, Georg	40	—		
			Hefner, Joh.	60	—		
			Schmid, Jos.	25	—		
		Graben	Gemeinde	5	—		
		Großaitingen	Lauter, Math.	300	—		
			K. Aerar	40	—		
			Fäustle, Georg	29	40		
			Hütter, Kresc.	30	—		
			Gemeinde	14	50		
				9789	54		
			Seite 4.	—	—	7928	20

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	9789	54		
Schwaben und Neuburg.	Schwabmünchen, L. G.	Großaitingen	Heim, Nikolaus	1200	—		
			Hämerle, Anton	2000	—		
			Leimer, Barb.	25	—		
			Deschler, Johann	13	58		
			Diemayer, Thadd.	16	—		
			Wagner, Jakob	22	—		
			Landherr, Martin	18	—		
			Müller, Lorenz.	20	—		
			Wogner, Jakob	750	—		
			Manzfelder, Fr.	20	—		
			Diemayer, Thadd.	15	—		
			Merk, Johann	53	20		
			Hdgg, Joseph	25	—		
			Regele, Marianna	20	—		
			Landherr, Martin	15	—		
		Schwabmünchen	Steingruber, Fr.	900	—		
			Thurnberger, Joseph	1000	—		
			Heyder, Martin	81	15		
			Wörle, Math.	14	18		
		Reinhartshofen	Frey, Thomas	1000	—		
			Frey, Anton.	1500	—		
			Siman, Johann	28	6		
			Schneider, Bernh.	26	20		
			Niedermeier, Nik.	5	—		
			Hieber, Kasimir	15	36		
			Brugger, Fr.	7	30		
			Mozart, Peter	10	—		
			Brugger, Johann	10	—		
			Dempf, Joseph	8	20		
			Kirchenstiftung.	25	—		
		Königsbrunn.	Gollwitzer, Peter	525	—		
		Graben	Miller, Jak.	75	—		
				19234	37		
			Seite 8.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	19234	37		
Schwaben und Neuburg.	Schwabmünchen, L. G.	Bobingen. . .	Weishaupt, Sebast. .	500	—		
			Steppich, Georg . .	88	54		
		Straßberg. . .	Staudenmeir, Klem. .	1000	—		
			Heichele, Josepha. .	342	54		
			Fink, Joseph . . .	8	54		
		Schwabmühlhausen	Völk, Sebast. . . .	1000	—		
			Steber, Klem. . . .	1200	—		
			Keller, Aloisia . . .	930	—		
			Schwehle, Franz . .	358	20		
			Starkmann, Fr. . .	20	—		
			Sendlinger, Ign. .	36	10		
			Schreiber, Xav. . .	33	20		
			Höfele, Joh. . . .	25	—		
		Langeringen . .	Heu, Kaspar . . .	1218	45		
			Käufer, Joh. . . .	33	20		
						26030	14
	Sonthofen	Mosbach . . .	Maurer, Jos. . . .	1400	—		
		Burgberg . . .	Beßler, Ign. . . .	1600	—		
						3000	—
	Türkheim	Schwabeck . .	Schmid, Modest. . .	500	—		
			Hampp, Dion. . .	900	—		
		Amberg . . .	Lutzenberger, Joh. .	1140	—		
		Haßelbach . .	Haugg, Dominik. .	400	—		
		Hiltenfingen . .	Franz, Jos. . . .	600	—		
			Egger, Bened. . .	1300	—		
			Reigler, Joh. . . .	600	—		
			Seitz, Leonh. . . .	3900	—		
			Kirchenstiftung . . .	592	45		
			K. Aerar	9	52		
			Bochmann, Joh. . .	20	30		
			Doll, Januar . . .	15	33		
			Donderer, Dom. . .	30	—		
			Egger, Bened. . .	1013	20		
			Frey, Joseph . . .	16	40		
				11038	40		
			Seite 9.	—	—	29030	14

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	11038	40		
	Türkheim, L. G. . .	Hiltenfingen . .	Rager, Johann . .	17	8		
			Rieger, Jgn. . . .	9	24		
			Schneider, Fr. . .	213	24		
			Siech, Leonh. . . .	14	24		
			Steber, Jos. . . .	22	30		
			Strommer, Jos. . .	31	25		
			Wassermann, Joach. .	12	48		
			Wogner, Anton . .	47	8		
			Weiher, Andr. . . .	11	15		
			Wiedemann, Joh. . .	9	24		
			Ziegler, Andr. . . .	25	—		
		Weicht . . .	Osterrieder, Emil. .	700	—		
			Vogel, Xaver . . .	80	—		
		Konradshofen .	Kaisinger, Limas . .	600	—		
		Mittelneufnach .	Zuchtrigel, Kresc. .	31	30	12864	—
	Weiler	Heimenkirch . .	Feßler, Johann . .	450	—		
		Gestrotz . . .	Heim, Franz	700	—		
		Horbotshofen .	Bach, A. Maria . .	11	40	1161	40
	Wertingen	Villenbach . .	Schweier, Joseph . .	7400	—		
		Echingen . . .	Beftle, Johann . .	500	—		
		Emersacker . .	Aumiller, Bernh. . .	400	—		
		Echingen . . .	Keisner, Maria . .	850	—		
			Halbeck, Georg . .	850	—		
			Pröll, Johann . . .	600	—		
			Scherer, Leonh. . .	37	30		
		Binswangen .	Kirchenstiftung . .	35	18	10672	48
	Zusmarshausen . .	Dinkelscherben .	Steiner, Adam . .	400	—		
		Neumünster . .	Hölzle, Johann . .	500	—		
			Weldishofer, Leonh. .	133	20		
		Unterschöneberg .	Rieger, Jos. . . .	900	—		
			Adelgeis, Anton . .	45	—		
		Gabelbach . .	Rueß, Barb. . . .	376	46		
				2355	6		
			Seite 10.	—	—	24698	28

Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

Year	Month	Day	Name of Vessel	Rig	Tonnage	Where Built	Name of Master	Destination
1888	Jan.	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		31	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	Feb.	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	Mar.	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		31	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	Apr.	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	May	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		31	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	June	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	July	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		31	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	Aug.	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		31	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	Sept.	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		21	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		22	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		23	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		24	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		25	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		26	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		27	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		28	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		29	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		30	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
	Oct.	1	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		2	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		3	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		4	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		5	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		6	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		7	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		8	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		9	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		10	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		11	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		12	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		13	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		14	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		15	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		16	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		17	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		18	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		19	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	Hamilton, J. H.	Cuba
		20	Hamilton, J. H.	Brig	299	Hamilton, Ont.	H

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.			Seite 11.	—	—	32285	46
			„ 10.	—	—	24698	28
			„ 9.	—	—	29030	14
			„ 8.	—	—	—	—
			„ 7.	—	—	7928	20
			„ 6.	—	—	21694	44
			„ 5.	—	—	18097	13
			„ 4.	—	—	36389	48
			„ 3.	—	—	20720	47
			„ 2.	—	—	20958	57
			„ 1.	—	—	6667	50
			Summa B.	—	—	218472	7
			Dazu „ A.	—	—	39246	10
			Gesammt-Summe	—	—	257718	17

Zusammenstellung.

Oberbayern	—	—	289432	39
Niederbayern	—	—	304051	14½
Oberpfalz und Regensburg	—	—	258741	47
Oberfranken	—	—	66674	28½
Mittelfranken	—	—	77469	9
Unterfranken und Aschaffenburg	—	—	152665	7
Schwaben und Neuburg	—	—	257718	17
Total-Summe	—	—	1406752	42

Königliches Ministerium des Innern.

Digitized by Google

Beilage Ziffer II.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Besoldungen, Pensionen und Remunerationen des Central- und Regierungs-Personals.

Regierungs-Bezirke.	Pensionen			Besoldungen u Funktions-remunerationen des Central-Personals			Regierungs-Personals			Summe.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	1531	—	—	1043	36	—	460	—	—	3034	36	—
Niederbayern	—	—			—	—	270	—	—	270	—	—
Oberpfalz und Regensburg	48	—	—	—	—	—	250	—	—	298	—	—
Oberfranken	62	30	—	—	—	—	260	—	—	322	30	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	365	—	—	365	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	315	—	—	315	—	—
Schwaben und Neuburg	—	—	—	—	—	—	410	—	—	410	—	—
Total-Summe	1641	30	—	1043	36	—	2330	—	—	5015	6	—

Digitized by Google

Beilage Ziffer III.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußeren Beamten und Gemeindevorsteher von den ordentlichen Concurrenz- und Vorschußfonds-Beiträgen.

Regierungs-Bezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Einheb-Gebühr zu 4 Heller vom Gulden der ordentlichen Konkurrenz-Beiträge.			Einheb-Gebühr zu 4 Heller vom Gulden der Vorschuß-Fonds-Beiträge.			Gesammt-Betrag der Einhebungs-Gebühren.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	286988	41	2	4103	24	4	2391	34	2	34	11	6	2425	46	—
Niederbayern	177478	7	3	2135	36	4	1478	59	1	17	47	6	1496	46	7
Oberpfalz u. Regensburg	153396	4	—	1002	48	6	1278	18	—	8	21	3	1286	39	3
Oberfranken	153722	7	6	936	15	—	1281	1	1	7	48	1	1288	49	2
Mittelfranken	200481	3	3	1306	6	6	1670	40	4	10	53	—	1681	33	4
Unterfranken u. Aschaffenburg	191139	—	7	2210	58	3	1592	49	4	18	25	5	1611	15	1
Schwaben und Neuburg	248089	1	2	4784	17	4	2067	24	4	39	52	1	2107	16	5
Summa	1411294	5	7	16479	27	3	11760	47	—	137	19	6	11898	6	6

Digitized by Google

Beilage Nro. IV.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Abschätzung der Brandschäden, auf Offizial-Schätzungen, dann auf Geldlieferungen, Postporto und Botenlöhne.

Regierungs-Bezirke.	Schätzungs-Gebühren.			Geldlieferungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhne.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	729	20	—	209	6	—
Niederbayern	458	56	—	300	24	—
Oberpfalz und Regensburg	280	30	—	377	21	6
Oberfranken	112	30	—	208	5	—
Mittelfranken	189	23	—	178	29	4
Unterfranken und Aschaffenburg	247	5	—	248	29	3
Schwaben und Neuburg	577	4	—	263	6	—
Summa	2594	48	—	1785	1	5

Digitized by Google

Beilage Ziffer V.

Nachweisung

der

besonderen Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Auf Rechnungs-Vergütungen	27	39	2			
	Für Schreibmaterialien	216	58	—			
	Uneinbringliche Beiträge des Stadtmagistrats München	22	52	4			
	Auf sonstige Ausgaben	27	22	—	294	51	[illegible]
Niederbayern.	Geld-Versendungs-Kosten	39	5	—			
	Schreibmaterialien und Lithographie-Kosten	104	9				
	Auf Buchbinderlohne und sonstige Regie-Ausgaben	16	54		160	[illegible]	—
Oberpfalz und Regensburg.	Auf offizielle Schätzungen	15	30				
	Auf Buchdrucker- und Buchbinderlohne	79	28	—			
	Verpackungskosten	15	23	—			
	Für Schreibmaterialien	28	—	—	138	21	—
Oberfranken.	Auf Rechnungs-Vergütungen	1	18	—			
	Auf Buchbinder- und Buchdruckerlöhne	47	34	3			
	Auf Unterhaltung des Inventars	4	30	—			
	Kosten für Revision von Brand-Versicherungs-Anschlägen	646	13	—	699	34	3
Mittelfranken.	Rechnungs-Vergütungen und Rückersätze	17	57	—			
	Für Schreibmaterialien, Drucker- und Buchbinderlöhne	34	22	—			
	Auf Unterhaltung des Inventars	4	24	—			
	Kosten offizieller Schätzungen	88	4	—			
	Auf Taggelder	18	—	—			
	Kosten der Kassa-Mitsperre	37	35	—			
	Prozeßkosten-Vorschuß	44	—	—	244	22	—
	Seitenbetrag	—	—	—	1537	17	1

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	—	—	—	1537	17	1
Unterfranken u Aschaffenburg.	Rechnungs-Vergütungen	25	30	—			
	Schreibmaterialien und Buchbinderlöhne.	51	24	—			
	Auf Unterhaltung des Inventars	2	39	—			
	Für lithographirtes Papier	17	—	—			
	Kosten für Renovation und Revision von Brand-Versicherungs-Kataster	115	50	—			
	An illiquiden Beiträgen	29	28	4	241	51	4
Schwaben und Neuburg	Auf Schreibmaterialien und Buchbinderlöhne	67	36	—			
	Für lithographirtes Papier	182	4	—			
	Kosten offizieller Schätzungen	82	44	—			
	Sonstige Bedürfnisse	13	46	—	346	10	—
	Summa	—	—	—	2125	18	5

Digitized by Google

Digitized by Google

r u n g s = H a u p

XII.	XIII.	XIV.		XXVI.	XXVII

G e l d = A u s

n der Aktivreste (Col. XXI.)

Supplementar-Beiträge.		Zuschüsse an andere Regierungs-Bezirke.		Rückzahlung von Vorschüssen der Staatskassen.			Besoldungen,	Zur Deckung des Abganges werden von andern Regierungsbezirken überwiesen und zwar von				wornach zur Disposition verbleiben einschließlich der Vorschuß-Reste.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	bl.	fl		fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.
—	—	—	—	130000	—	—	30	—	—	—	—	174909	43	5
—	—	—	—	200000	—	—	2 4	Mittelfranken	40000	—	—	51406	16	4
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	93747	24	6
—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	153006	53	3
0000	—	65000	—	—	—	—	3	—	—	—	—	171737	18	3
—	—	65000	—	—	—	—	3	—	—	—	—	140895	50	2
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	162762	36	3
0000	—	130000	—	330000	—	—	50 4	—	40000	—	—	948486	3	3

K ö n i g l i c h e s

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage zu No. 49. des Regierungs-Blattes vom Jahre 1847.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

der

Cultus- und Unterrichts-Stiftungen

in den

den k. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten des Königreichs

für das

Verwaltungsjahr

$18\frac{45}{46}$.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Einnahmen.

Digitized by Google

I. Cultus-

Einnahmen des

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	1. Aus dem Bestande des Vorjahre. Activkassebestand, Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		Aus dem rentirenden Vermögen. a. An Zinsen von Activ Capitalien.		b. Ertrag von Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikal-Renten und sonst. Recht.		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen od. zufällig. Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.
Oberbayern.	München	16,208	52	37,771	8	30,160	36	126	22	11,735	6	7154	1
	Ingolstadt	9376	39	8827	5	385	45	1848	55	958	11	34	30
Niederbayern.	Landshut	3765	32	8392	2	708	9	4551	20	2073	4	690	31
	Passau	3046	12	5358	47	143	—	145	34	351	18	616	19
	Straubing	3188	19	7706	2	44	39	2815	28	2993	53	85	37
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	1253	34	1178	12	92	—	—	—	2987	41	—	—
	Amberg	3542	39	6459	2	758	18	4460	49	1853	4	178	53
Oberfranken.	Baireuth	1184	53	2109	—	232	—	438	59	1762	51	6	—
	Bamberg	9938	29	17,579	59	118	30	319	24	7843	13	1052	53
	Hof	3204	34	1469	10	599	53	1305	26	1205	5	—	—
Mittelfranken	Ansbach	1870	54	2828	30	692	45	439	31	3680	1	—	—
	Dinkelsbühl	10,038	22	9655	32	2992	33	9407	41	63	10	110	16
	Eichstädt	2935	23	4749	56	30	—	66	—	982	47	45	28
	Erlangen	829	17	688	29	117	6	226	5	2286	20	682	53
	Fürth	7639	56	2884	18	2516	29	1393	25	12,416	21	194	18
	Nürnberg	74,886	12	12,939	46	3415	10	27,848	4	11,381	51	34	47
	Rothenburg	45	30	540	19	25	—	3,202	18	230	12	2	—
	Schwabach	623	17	728	13	48	—	145	42	—	—	191	18
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	8510	24	14,319	23	772	—	2554	32	726	33	3675	31
	Aschaffenburg	1194	34	3810	24	96	5	453	58	720	56	641	44
	Schweinfurt	634	32	5397	14	27	59	840	31	353	4	65	29
Schwaben und Neuburg.	Augsburg	16,518	36	23,079	56	1460	—	2900	5	22,514	36	26	24
	Kaufbeuern	2915	12	3626	27	243	6	5025	—	3769	49	—	—
	Kempten	512	17	1104	40	464	34	699	—	748	19	379	40
	Lindau	7250	35	1919	49	95	36	—	—	498	9	44	41
	Memmingen	2542	15	3021	3	313	57	22,859	28	—	—	—	—
	Neuburg	774	7	816	53	—	—	1	30	174	27	68	57
	Nördlingen	3069	31	4462	15	222	42	7684	6	667	12	6	1

Digitized by Google

Stiftungen.

laufenden Jahres.

4. An Umlagen.		5. An aufgenommenen Passiv-Capitalien u. Passiv-Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activ-Capitalien und Vorschüssen		7. An Erlös von verkauften Realitäten u. Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	475	41½	12,927	55	496	—	22,810	—	139,865	43	
—	—	—	—	11,358	7⅛	—	—	566	—	33,356	4⅛	
—	—	1000	—	9673	44	—	—	2370	—	33,224	24⅛	
—	—	—	—	290	—	5	40	635	50	10,582	41	
—	—	—	—	5490	—	—	—	960	—	23,223	59¾	
—	—	—	—	750	—	—	—	264	16	6,525	44⅜	
—	—	—	—	2970	—	—	—	1711	25	24,934	12⅛	
—	—	300	—	1972	40	—	—	—	—	8006	24⅛	
—	—	331	11⅛	11,437	30	97	30	4696	7	53,414	48	
—	—	—	—	183	—	45	—	—	—	8912	10¼	
—	—	—	—	11,185	—	600	—	100	—	21,396	43	
—	—	—	—	13,672	2½	—	—	400	—	46,339	37	
100	—	—	—	695	—	—	—	—	—	9,604	34	
—	—	—	—	1131	38	20	—	250	—	6,231	49	
2685	59¾	90	—	5810	7½	—	—	151	54	35,782	49½	
—	—	11,000	—	32,849	58¾	22	48	—	—	174,378	41⅛	
—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	4520	19¼	
—	—	—	—	10450	—	207	—	—	—	12,393	30½	
—	—	2646	—	5914	17	—	—	2092	46¾	41,211	27⅛	
—	—	—	—	8450	56½	133	21½	6956	40	22,458	46⅛	
—	—	—	—	2250	—	—	—	—	—	9568	51⅛	
—	—	—	—	22,730	19	754	31	2005	—	91,989	29½	
—	—	1100	—	6667	—	90	—	—	—	23,436	35	
—	—	—	—	1660	—	—	—	—	—	5,568	32⅜	
—	—	—	—	6000	—	—	—	—	—	15,797	50⅞	
—	—	—	—	1700	—	—	—	—	—	30,436	44¼	
—	—	—	—	735	—	—	—	541	41	3,112	36	
—	—	—	—	9102	52	22	52	—	—	25,237	31⅞	

Digitized by Google

II. Unterrichts

Einnahmen der

Regierungs-Bezirke.	Namen der Gemeinden.	1. Aus dem Bestande der Vorjahre: Activkassebestand, Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	Aus dem rentirenden Vermögen. a. An Zinsen von activ-Capitalien.	b Ertrag von Realitäten.	c. Ertrag aus Dominikal-Renten und sonst. Recht.	2. An Sustentations-Beiträgen.	3. außerordentlich. od. zufällig. Einnahmen.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oberbayern.	München	3,990 43	4,070 39	1200. —	— —	79,473 52	214 36
	Ingolstadt	2,190 55½	1,916 20½	106 47	5 25½	1863 28½	54 —
Niederbayern.	Landshut	74 —	506 49½	— —	— —	1562 —	32 18
	Passau	1397 3½	3255 26	2 —	19 10	4808 44	34 3
	Straubing	4209 59½	3567 17½	2 24	— —	8749 9	— —
Oberpfalz und Regensburg.	Regensburg	1608 30½	0884 26	230 —	2 5½	11,244 ⅔	66 6
	Amberg	3614 58½	1587 52½	50 16⅜	— —	5378 48	37 56
Oberfranken.	Baireuth	7 29½	96 —	347 31	— —	9428 8⅓	629 40
	Bamberg	1297 22½	2711 13¾	— —	9 26	12,884 42½	25 10¾
	Hof	528 4½	753 3¾	— —	— —	14,517 33⅛	12 28
Mittelfranken.	Ansbach	1 8 2	130 45	66 —	— —	11,156 46	5 —
	Dinkelsbühl	110 42½	794 26	16 —	107 53	— —	— —
	Erichstädt	11,028 13	16 710 42	1700 44	4239 54	6592 17	855 54
	Erlangen	94 48½	78 44½	— —	— —	9823 52	— —
	Fürth	495 15¾	682 1½	120 —	49 41	14,246 29	— —
	Nürnberg	2871 45	26,633 21	132 —	1090 45½	61,345 55½	120 32½
	Rothenburg	411 47½	2397 21	41 10	1 47½	108 —	— —
	Schwabach	254 22½	106 46	— —	— —	7888 57¼	11 12
Unterfranken u. Aschaffenburg.	Würzburg	409 17½	1676 58	— —	96 45½	1017 6¼	34 30
	Aschaffenburg	364 42½	396 51¼	— 48	— —	5244 42	66 32
	Schweinfurt	894 10	1480 50½	— —	— —	7286 12⅜	— 28
Schwaben und Neuburg	Augsburg	9331 41⅝	29,565 48¾	6663 18	8220 9½	38 898 3	24 30
	Kaufbeuern	1301 18⅜	2354 17⅜	21 3	12 51	5160 54	— —
	Kempten	234 12½	1050 19½	350 —	58 54⅜	5743 15	275 —
	Lindau	1575 14¾	2140 48¼	60 —	— —	2857 6	838 49
	Memmingen	832 11¼	3372 1½	20 —	2938 52¾	7864 31⅝	— 30
	Neuburg	1104 37⅜	538 20	— —	— —	3527 30	6 —
	Nördlingen	88 40¾	1000 31¼	— —	13 54	6089 11¾	— —

Digitized by Google

Stiftungen.

laufenden Jahres.

4. An Umlagen.		5. An aufgenommenen Passiv-Capitalien u. Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activ-Capitalien u Activ-Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten		8 An Legaten und Fundirungs Zuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	2600	—	—	—	1447	28	93.218	18	
—	—	—	—	8130	—	—	—	—	—	14 266	56	
487	30	1376	31	100	—	—	—	—	—	4239	9½	
—	—	—	—	1074	—	—	—	—	—	10.500	26¼	
—	—	—	—	1050	—	—	—	13 600	34	31,179	23⅜	
—	—	—	—	1420	—	—	—	1090	—	18.515	8⅜	
—	—	—	—	3112	35	—	—	3120	51⅓	16,903	18⅔	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,489	19⅜	
—	—	2363	19¾	—	—	—	—	1012	—	20 333	14⅞	
—	—	1000	—	1795	5¼	—	—	171	53	18 772	7⅝	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,797	33	
—	—	10	32	1150	—	—	—	—	—	2198	33⅜	
—	—	900	—	7808	—	—	—	285	—	50,120	44	
—	—	570	—	—	—	—	—	—	—	10,567	25	
—	—	35	20	—	—	—	—	—	—	15,626	46⅜	
—	—	—	—	11,483	40½	—	—	—	—	103.678	—	
—	—	—	—	966	48¾	2000	—	71	36	5998	30⅔	
—	—	—	—	1850	—	—	—	—	—	10.111	17¾	
1676	54	—	—	200	—	—	—	—	—	5,111	30⅝	
833	50	—	—	1050	—	—	—	50	—	8007	25½	
—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	9871	41¼	
—	—	—	—	15.764	7¼	37	31	630	30	109 235	38⅜	
—	—	—	—	3150	—	—	—	3 [illegible]	—	12 300	24⅛	
—	—	—	—	1160	—	—	—	125	—	8997	9½	
—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	7871	58	
—	—	—	—	1010	—	—	—	—	—	16.038	7⅛	
—	—	484	42	525	—	—	—	—	—	6186	9⅝	
—	—	—	—	225	—	—	—	672	30	8089	47¾	

Digitized by Google

Digitized by Google

Name of Station	Date	Rainfall			Rain-days		
		Total	Departure	Greatest in 24 hours	Total	Departure	Greatest in succession
		inches	inches	inches			
Fort Yukon	1899	6.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	6.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	7.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	7.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	7.00	0.00	0.60	100	0	4
Eagle	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4
Circle	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4
Rampart	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4
Tanana	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4
Fairbanks	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4
Nenana	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4
Kantishna	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4
Kantishna	1899	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1900	10.00	-1.00	0.60	100	0	4
	1901	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1902	11.00	0.00	0.60	100	0	4
	1903	11.00	0.00	0.60	100	0	4

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1847 enthaltenen Königlichen Allerhöchsten Verordnungen, Reskripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs. Blts.	Seite.
5. Januar 1847.	Bekanntmachung, Uebereinkunft mit der K. Sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst- Jagd- und dergleichen Frevel betr.	II.	17—19
	Hierauf bezügliche Ministerial-Erklärung vom 7. Oktober 1846	II.	19—23
11. Januar 1847.	Bekanntmachung, die Beschwerde der Bierbräuer zu München, in Beziehung auf den Lokalmalzaufschlag betr. . . .	III.	41—48
27. Januar 1847.	Bekanntmachung, die Hagelbeschädigungen im Jahre 1846 betr.	III.	49—50

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs. Blts.	Seite.
31. Januar 1847.	Bekanntmachung, die Uebereinkunft zwischen dem teutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels betr.	IV.	57—60.
	Hierauf bezügliche Uebereinkunft vom 26. Juni 1846.	IV.	59—90.
4. Februar 1847.	Bekanntmachung, die München-Aachner Feuerversicherungs-Gesellschaft betr. . .	V.	97—99.
12. Februar 1847.	Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 13. Oktober 1846 .	VII.	121—144.
— —	Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1.—9. Okt. 1846 . .	VIII.	145—168.
— —	Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. Okt. bis 8. Nov. 1846 .	X.	185—220.
— —	Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1.—14. Okt. 1846.	XI.	225—246.
— —	Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1.—9. Okt. 1846 . .	XII.	249—274.
— —	Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1.—14. Oktober 1846 .	XIII.	281—314.
— —	Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen v. 1.—13. Oktober 1846	XIV.	321—352.

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs.Blts.	Seite.
12. Februar 1847.	Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1.—12. Okt. 1846.	XV.	353—382.
24. Februar 1847.	Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs „die Location der nach bayerischem Wechselrechte zu beurtheilenden Wechselforderungen im Concurse betr.“	XIII.	315—318.
27. Februar 1847.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betr.	IX.	169—177.
17. März —	Bekanntmachung, Allerhöchste Bewilligung des Prädikats „Excellenz“ betr. . .	XVI.	385—387.
19. März —	Bekanntmachung, Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen betr.	XVII.	401—403.
	Hierauf bezügliche Uebereinkunft vom 1. Februar 1847	XVII.	403—406.
	Bekanntmachung, Verzeichniß der von den 17 Stimmen des engern Rathes der teutschen Bundesversammlung für die Jahre 1847, 1848 und 1849 ernannten Spruchmänner	XVII.	407—414.
30. März —	Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr $18^{45}/_{46}$ betr.	XVII.	415—418.
	Bekanntmachung, die Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs.Blts.	Seite.
	Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfond für das Jahr $18^{46}/_{47}$ an Studierende der k. Universitäten und in biennio practico sich befindende Mediziner, ferner für künstlerische Ausbildung.	XVIII.	444—448.
6. April 1847.	Bekanntmachung, die Bearbeitung neuer Gesetzbücher betr.	XIX.	449—451.
7. April —	Armee-Befehl	XXII.	489—548.
— — —	Bekanntmachung, die Caroline von Theobald'sche Stiftung betr. . . .	XIX.	451—453.
9. April —	Königliches Cabinets-Rescript, die Einführung der Hofjunker-Stellen am k. Hofe betr.	XX.	465—470.
— — —	— — — die Einführung der Kammerjunker-Stellen betr. . . .	XX.	471—474.
14. April —	Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs Bayern „die Berechnung der Nothfrist zur Berufung gegen Prioritäts-Erkenntnisse" betr. . . .	XXIV.	573—580.
16. April —	Bekanntmachung, den Erlaß der Niederlagsgebühren auf den k. Hallen betr. . .	XXI.	481—483.
17. April —	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Gesetzes, die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betr. (nebst dem Kostenregulative zum Forststrafgesetze vom 23. Mai 1846 Art. 24. u. 27.)	XXIII.	549—552.
19. April —	Bekanntmachung, das gräflich von Yrsch'sche Familien-Fideikommiß Freiham betr. .	XXV.	589—591.
— — —	Bekanntmachung, das Familien-Fideikommiß des Frhrn. von Thünefeld betr. . .	XXV.	591—592.

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs.Blts.	Seite.
21. April 1847.	Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs Bayern, den Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidefeldern nach bayerischem Landrechte betr.	XXVI.	605—616.
24. April 1847.	Bekanntmachung, die Uebereinkunft zwischen den teutschen Zollvereins-Staaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden betr. . . .	XXIII.	553—564.
	Bekanntmachung, die Vertretung der K. Hof- und Staatsbibliothek in ihren Rechts-Angelegenheiten betr. . . .	XXVI.	616.
18. Mai —	Bekanntmachung, die dem Direktor des Conservatoriums für Musik allergnädigst bewilligte Uniform betr.	XXVIII.	637—640.
19. Mai —	Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichtes des Königreichs Bayern, das Einlösungsrecht der Hypothekgläubiger nach §. 64. des Hypothekengesetzes betr. .	XXXI.	711—717
25. Mai —	Bekanntmachung über den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1846 betr. .	XXVIII.	641—646
27. Mai —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung betr.	XXVII.	621—624
2. Juni —	Bekanntmachung, die Beschwerde des Magistrats zu Nürnberg wegen der Leistung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zu dem Ausbaue der Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen betr.	XXXIII.	744—75(
6. Juni —	Königl. Allerhöchste Verordnung, die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei		

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs. Blts.	Seite.
	chirurgischen Operationen an Menschen betr.	XXIX.	653—656.
7. Juni 1847.	Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr.	XXXI.	709—711.
11. Juni —	Bekanntmachung, den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem teutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits betr.	XXX.	661—708.
16. Juni —	Bekanntmachung, den Vollzug des zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Handels- u. Schiffahrtsvertrages, hier insbesondere den Eingangszoll auf Oel in Fäßern eingehend, betr.	XXXII.	725—727.
20. Juni —	Bekanntmachung, die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr.	XXXV.	773—775.
	Bekanntmachung, die Vertretung der k. Universität München und Erlangen in Honorarien-Sachen betr.	XXXIII.	750—751.
28. Juni —	Königl. Allerhöchste Verordnung, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die Periode vom 1. September 1847 bis dahin 1848 betr. . .	XXXIII.	741—743.
24. Juli —	Bekanntmachung, den vormaligen nordamerikanischen Consul, Ludwig Mark zu Bamberg, betr.	XXXVI.	791—792.
5. August —	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Tragen der Ordenskleidung ꝛc. bei den K. Damenstiften zu München und Würzburg betr.	XXXVII.	805—807.
6. August —	Bekanntmachung, die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$ betr. .	XXXIX.	821—824.

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs.Blts.	Seite.
14. August 1847.	Bekanntmachung, Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Plauen, jüng. Linie, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- u. dgl. Frevel betr. .	XXXVIII.	815—820.
23. August —	Bekanntmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung betr. .	XXXVIII.	813—816.
24. August —	Allerhöchster Verordnungs-Nachtrag, das Tragen der Ordenskleidung bei den k. Damenstiften zu München und Würzburg betr.	XL.	837—839.
25. August —	Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der auf den 20. September l. Js. einberufenen außerordentlichen Ständeversammlung betr. . . .	XXXIX.	825.
— — —	Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfondes pro $18^{45}/_{46}$ betr.	XL.	844—850.
— — —	Bekanntmachung, die Stiftung zweier neuen Präbenden aus dem Militär-Max-Joseph-Ordens-Vermögen betr. . . .	XLIII.	903.
27. August —	Bekanntmachung, den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr.	XL.	839—844.
14. Sept. —	Königl. Allerhöchste Verordnung, die Leitung und Führung der k. Eisenbahnbauten betr.	XLII.	869—884.
16. Sept. —	Bekanntmachung, den für die Relikten unständiger Zollbediensteter gebildeten Unterstützungs-Fond und dessen Verwendung betr.	XLIII.	893—897.

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs.Blts.	Seite.
18. Sept. —	Bekanntmachung, die Dienstkleidung des Post- und Eisenbahnbetriebs-Personals betr. .	XLIII.	898—902.
29. Sept. —	Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847 betr.	XLIV.	917—919.
	Bekanntmachung, die von den Facultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{46}/_{47}$ aufgestellten Preisfragen betr. . . .	XLV.	946—948.
21. Oktober —	Bekanntmachung, das Familien-Fideikommiß des k. Kämmerers und Rittmeisters à la suite Philipp Alois Grafen von Deroy betr. (Hiezu Bestätigungs-Urkunde vom 19. Oktober 1847).	XLVI.	949—967.
	Bekanntmachung, die Aufstellung eines Agenten für die Beitreibung der gestundeten Honorarien an der k. Universität Würzburg betr.	XLVI.	968.
28. Oktob. —	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{45}/_{46}$ betr. (nebst Beilagen)	XLIX.	997—998.
29. Oktob. —	Bekanntmachung, die Erhebung der Immobiliar-Brand-Assecuranz-Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$	XLVII.	973—975.
30. Oktob. —	Bekanntmachung, die Verdienste des geheimen Oberbaurathes, Frhrn. v. Pechmann, um den Ludwigs-Canal betr. . . .	XLVII.	975—976.

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Reggs. Blts.	Seite.
29. Nov. 1847.	Bekanntmachung, die Ueberweisung des — das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwig-Canales und der Donau-Dampfschiffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium betr.	LI.	1021—1023
30. Nov. —	Königl. Allerhöchste Verordnung, die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betr.	L.	1013—1015
16. Dez. —	Königl. Allerhöchste Verordnung, die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betr. .	LII.	1029—1032
18. Dez. —	Königl. Allerhöchste Entschließung, den von den Bräuern bei dem Minutoverschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr. . .	LIII.	1045—1048

Digitized by Google

Register

des

Regierungs-Blattes

für das Königreich Bayern

vom Jahre 1847.

B. Sach-Register.

(Die Ziffern am Schlusse jedes Betreffes bezeichnen die Seitenzahl.)

A.

Aachener-Feuerversicherungs-Gesellschaft. Siehe „München-Aachener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft."

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 13. Oktober 1846. 121 — 144.

— — für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 9. Oktober 1846. 145 — 168.

— — für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. Oktober bis 8. November 1846. 185 — 220.

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 14. Oktober 1846. 225 — 246.

— — für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 9. Oktober 1846. 249 — 274.

— — für den Landrath von Mittelfranken

Digitized by Google

über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 14. Oktober 1846. 218—314.

Abſchied für den Landrath von Unterfranken u. Aſchaffenburg über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 13. Oktober 1846. 321 — 352.

— — für den Landrath von Schwaben und Neuburg über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 12. Oktober 1846. 353 — 382.

Adels-Matrikel. Auszüge aus der Adels-Matrikel des Königreichs. 780 — 783.

Adelsſtand des Königreichs. Erhebung in den Adelsſtand des Königreichs. 437. 650 — 651. 737. 853.

Agenten Aufſtellung für die Beitreibung der geſtundeten Honorarien an den k. Univerſitäten. Siehe „Univerſitäten."

Akademie der Wiſſenſchaften. Mitglieder-Wahlen. 31 — 33. 925 — 926.

Annahme fremder Decorationen. Siehe „Decorationen."

Armee-Befehl. 489 — 548.

B.

Baudienſt. Siehe Staatsbaudienſt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung vom 5. Januar 1847, Uebereinkunft mit der kgl. ſächſiſchen Regierung wegen gegenſeitiger Unterſuchung und Beſtrafung der Forſt-, Jagd- und dergleichen Frevel betr. (nebſt der Uebereinkunft.) 17 — 23.

— — vom 11. Januar 1847, die Beſchwerde der Bierbräuer zu München, in Beziehung auf den Lokalmalzaufſchlag betr. 41 — 48.

Bekanntmachung vom 27. Januar 1847, die Hagelbeſchädigungen im Jahre 1846 betr. 49 — 50.

— — vom 31. Januar 1847, die Uebereinkunft zwiſchen dem teutſchen Zoll- und Handels-Vereine einerſeits und Belgien andererſeits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels betr. (nebſt Uebereinkunft.) 57 — 90.

— — vom 4. Februar 1847, die München-Aachener-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft betr. 97 — 99.

— — vom 17. März 1847, Allerhöchſte Bewilligung des Prädikates „Excellenz" betr. 385 — 387.

— — vom 19. März 1847, Uebereinkunft mit Sachſen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenſeitigen Koſtenberechnung in ſtrafrechtlichen Requiſitionsfällen betr. (nebſt Uebereinkunft). 401 — 406.

— — des Verzeichniſſes der von den 17 Stimmen des engern Raths der teutſchen Bundesverſammlung für die Jahre 1847, 1848 und 1849 ernannten Spruchmänner. 407 — 414.

— — vom 30. März 1847, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr $18^{45}/_{46}$ betr. 415—418.

— — Stipendien-Verleihungen aus den durch den Landtags-Abſchied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfond für $18^{46}/_{47}$ an Studierende der k. Univerſitäten und

Digitized by Google

in biennio practico ſich befindende Mediziner, ferner für künſtleriſche Ausbildung. 444 — 448.

Bekanntmachung vom 6. April 1847, die Bearbeitung neuer Geſezbücher betr. 449 — 451.

— — vom 7. April 1847, die Karoline von Theobald'ſche Stiftung betr. 451—453.

— — vom 16. April 1847, den Erlaß der Niederlagsgebühren auf den königlichen Hallen betr. 481 — 483.

— — vom 24. April 1847, die Uebereinkunft zwiſchen den teutſchen Zollvereinsſtaaten und Belgien wegen gegenſeitiger Behandlung der Handelsreiſenden betr. 553—564.

— — vom 19. April 1847, das gräflich v. Yrſch'ſche Familien-Fideicommiß Freiham betr. 589 — 591.

— — vom 19. April 1847, das Familien-Fideicommiß des Freiherrn v. Thünefeld betr. 591 — 592.

— — die Vertretung der k. Hof- und Staats-Bibliothek in ihren Rechts-Angelegenheiten betr. 616.

— — vom 18. Mai 1847, die dem Direktor des Conſervatoriums für Muſik allergnädigſt bewilligte Uniform betr. 637 — 640.

— — vom 25. Mai 1847, den Fortgang der Zehentfirirung im Jahre 1846 betr. 641 — 646.

— — vom 11. Juni 1847, den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwiſchen dem teutſchen Zoll- und Handels-Vereine einerſeits und dem Königreiche beider Sizilien andererſeits betr. 661 — 708.

Bekanntmachung vom 7. Juni 1847, die theoretiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt im Jahre 1847 betr. 709 — 711.

— — vom 16. Juni 1847, den Vollzug des zwiſchen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sizilien abgeſchloſſenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, hier insbeſondere den Eingangszoll auf Oel, in Fäſſern eingehend, betr. 725 — 727.

— — vom 2. Juni 1847, die Beſchwerde des Magiſtrates zu Nürnberg wegen Leiſtung eines Zuſchuſſes aus Gemeindemitteln zu dem Ausbaue der Kreis-Irren-Anſtalt in Erlangen. 744 — 750.

— — die Vertretung der Univerſitäten München und Erlangen in Honorarien-Sachen betr. 750 — 751.

— — vom 20. Juni 1847, die gerichtlichen Inſinuationen zwiſchen Bayern und der Stadt Frankfurt betr. 773 — 775.

— — vom 24. Juli 1847, den vormaligen nordamerikaniſchen Conſul Ludwig Mark zu Bamberg betr. 791 — 792.

— — vom 23. Auguſt 1847, die Einberufung einer außerordentlichen Ständeverſammlung betr. 813 — 816.

— — vom 14. Aug. 1847, Uebereinkunft mit dem Fürſtenthum Reuß-Plauen, jüngerer Linie, wegen gegenſeitiger Unterſuchung und Beſtrafung der Forſt-, Jagd- und dergleichen Frevel betr. 815 — 820.

— — vom 6. Auguſt 1847, die Zehentfixationen der geiſtlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$ betr. 821 — 824.

Digitized by Google

Bekanntmachung vom 25. Auguſt 1847, die Ernennung des erſten Präſidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der auf den 20. September l. Js. einberufenen außerordentlichen Stände-Verſammlung betr. 825.

— — vom 27. Auguſt 1847, den Vertrag wegen Fortdauer des Anſchluſſes des Großherzogthums Luxemburg an das Zollſyſtem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr. 839 — 844.

— — vom 25. Auguſt 1847, den Vermögensſtand des Militär-Wittwen- und Waiſen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds pro $18^{45}/_{46}$ betr. 844 — 850.

— — vom 16. September 1847, den für die Relikten unſtändiger Zollbedienſteter gebildeten Unterſtützungs-Fond und deſſen Verwendung betr. 893 — 897.

— — vom 18. September 1847, die Dienſtkleidung des Poſt- und Eiſenbahnbetriebs-Perſonals betr. 898 — 902.

— — vom 25. Auguſt 1847, die Stiftung zweier neuen Präbenden aus dem Militär-Max-Joſeph-Ordens-Vermögen betr. 903.

— — vom 29. September 1847, die praktiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt im Jahre 1847 betr. 917 — 919.

— — die von den Fakultäten der k. Julius-Maximilians-Univerſität zu Würzburg für das Jahr $18^{46}/_{47}$ aufgeſtellten Preisfragen betr. 946 — 948.

— — vom 21. Oktober 1847, das Familien-Fideikommiß des königl. Kämmerers und Rittmeiſters à la suite Philipp Alois Grafen v. Deroy betr. 949 — 967.

Bekanntmachung, die Aufſtellung eines Agenten für die Beitreibung der geſtundeten Honorarien an der k. Univerſität Würzburg betr. 968.

— — vom 29. Oktober 1847, die Erhebung der Immobiliar-Brand-Aſſekuranz-Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betr. 973 — 975.

— — vom 30. Oktober 1847, die Verdienſte des geh. Oberbaurathes Frhrn. v. Pechmann um den Ludwigskanal betr. 975—976.

— — vom 28. Oktober 1847, die weſentlichen Ergebniſſe der Cultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen der den k. Kreis-Regierungen dieſſeits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18^{45}/_{46}$ betr. 997 — 999.

— — vom 29. November 1847, die Ueberweiſung des, das Poſt- und Eiſenbahnbetriebsweſen, dann die Verwaltung des Ludwig-Kanals und der Donau-Dampfſchifffahrt umfaſſenden Geſchäftszweiges an das Finanz-Miniſterium betr. 1021 — 1023.

Belgien. Die Uebereinkunft zwiſchen dem teutſchen Zoll- und Handels-Vereine einerſeits und Belgien andererſeits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels betr. 59—90.

— — Uebereinkunft zwiſchen den teutſchen Zollvereins-Staaten und Belgien wegen gegenſeitiger Behandlung der Handelsreiſenden. 553 — 564.

Berichtigungen. 812. 836. 916. 948. 980. 1028. 1044. 1052.

Berufung gegen Prioritäts-Erkenntniſſe. Plenarbeſchluß des Ober-Appellations-

Digitized by Google

Gerichts des Königreichs, die Berechnung der Nothfriſt zur Berufung gegen Prioritäts-Erkenntniſſe betr. 573—580.

Beſitz eines Rechtes nach preußiſchem Landrechte. Plenarbeſchluß des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs Bayern, den Beweis des Beſitzes eines Rechts nach preußiſchem Landrechte. 419 — 423.

Bibliothek (Hof- und Staats-). Die Vertretung der k. Hof- und Staats-Bibliothek in ihren Rechts-Angelegenheiten. 616.

Bier. Siehe Bräuer.

Bierbräuer zu München. Bekanntmachung, die Beſchwerde der Bierbrauer zu München in Beziehung auf den Lokalmalzaufſchlag betr. 41—48.

Biſchöfliche Domcapitel. Siehe unter „Domcapitel".

Bräuer, den von denſelben bei dem Minuto-Verſchleiße zu erhebenden Schenkpreis betr. 1045—1048.

Brandaſſekuranz, die Erhebung der Immobiliar-Brand-Aſſekuranz-Beiträge für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betr. 973—975.

Brandverſicherungs-Anſtalt, allgemeine, Hauptrechnung für $18^{45}/_{46}$. 415—418.

— — — die ſpeziellen Ausweiſe der Hauptrechnung für $18^{45}/_{46}$. 636.

Bundesverſammlung. Verzeichniß der im engern Rathe ernannten Spruchmänner. 407—414.

C.

Cabinets-Reſcript, Königliches, die Einführung der Hofjunkerſtellen am k. Hofe betr. 465—470.

Cabinets-Reſcript, Königl., die Einführung der Kammerjunkerſtellen betr. 471—474.

Cenſur. Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Ueberweiſung des die Cenſur umfaſſenden Geſchäftszweiges an das Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betr. 1013—1015.

Umgangnahme von Anwendung derſelben auf Artikel über innere Landes-Angelegenheiten. 1031. Art. I.

Beſtimmung für welche Fälle dieſelbe fortzubeſtehen hat. 1031. Art. II.

Collegiat-Stift zu St. Cajetan. Siehe „Hof- und Collegiat-Stift."

Concurs. Plenarbeſchluß des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs, die Lokation der nach bayeriſchem Wechſelrechte zu beurtheilenden Wechſelforderungen im Concurſe betr. 315—318.

Conſervatorium für Muſik. Bekanntmachung, die dem Direktor dieſes Inſtitutes bewilligte Uniform betr. 637—640.

Conſulate. Königlich niederländiſches General-Conſulat für Ludwigshafen. 35.

— — Königlich bayeriſches Conſulat in Straßburg. 277.

— — Königlich bayeriſches Conſulat in der Stadt Louisville im Staate Kentucky in den vereinigten Staaten von Nordamerika. 431.

— — Königlich bayeriſches Conſulat zu London. 634.

— — Königlich bayeriſches Conſulat zu Wien und Porto Alegre. 651—652.

Digitized by Google

Consulate. Königlich bayerisches Consulat zu Baltimore. 943 — 944.

D.

Damenstifte zu München und Würzburg. Ordenskleidung. 805 — 807. 837 — 839.

Decorationen. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. 34—35. 276—277. 430—431. 437—438. 458. 486. 651. 765—766. 834. 890—891. 927—928. 943. 992—993. 1007. 1027—1028. 1052.

Dienstes-Nachrichten. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Quiescirungen ꝛc. im Allerhöchst Königlichen Dienste. 10—15. 23—27. 50—55. 99—105. 113—118. 177—183. 221—223. 247—248. 275. 319—320. 383. 387—392. 423—428. 433—436. 453—457. 475—477. 483—485. 563—569. 580—584. 592—596. 616—619. 625—629. 647—650. 656—660. 720. 727—734. 751—756. 760—763. 775—779. 792—798. 807—810. 825—829. 851—852. 854—857. 883—888. 903—906. 919—922. 935—942. 968—972. 976—979. 984—986. 999—1003. 1015—1020. 1023—1025. 1033—1037. 1047—1049.

Dienstkleidung des Post- und Eisenbahn-Betriebs-Personals. 898 — 902.

Domcapitel, (Erzbischöfliche und Bischöfliche). Erzbischöfliches Domcapitel von München-Freising. 30. 438.

Erzbischöfliches Domcapitel zu Bamberg. 860 — 861. 990 — 991.

Bischöfliches Domcapitel in Eichstädt. 397.

Donau-Dampfschiffahrts-Verwaltung. Ueberweisung derselben an das Finanz-Ministerium. 1021 — 1023.

E.

Eingangszoll auf Oel in Fässern. Siehe „Sicilien."

Einlösungs-Recht. Plenarbeschluß des königlichen Ober-Appellations-Gerichts, das Einlösungs-Recht der Hypothek-Gläubiger nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. 711—717.

Eisenbahn-Bauten. Königl. Allerhöchste Verordnung, die Leitung und Führung derselben betr. 869 — 884.

Eisenbahn-Betriebs-Personal. Dienstkleidung. 898 — 902.

Eisenbahn-Betriebswesen. Ueberweisung desselben an das Finanz-Ministerium. 1021 — 1023.

Eisenbahn-Verwaltung. Königl. Allerhöchste Verordnung, die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung betr. 621—624.

Entschließung, Königl. Allerhöchste, den von den Bräuern bei dem Minuto-Verschleiße zu erhebenden Schenkpreis betr. 1045—1048.

Erlaß der Niederlags-Gebühren auf den königl. Hallen. 481 — 483.

Erzbischöfliche Domcapitel. Siehe „Domcapitel."

Excellenz. Allerhöchste Bewilligung des Prädicats „Excellenz." 385 — 387.

Digitized by Google

F.

Familien-Fideicommiß. Bekanntmachung, das gräflich von Yrſch'ſche Familien-Fideicommiß Freiham betr. 589 — 591.

— — Bekanntmachung, das Familien-Fideicommiß des Freiherrn von Thünefeld betr. 591 — 592.

— — Bekanntmachung, das Familien-Fideicommiß des königl. Kämmerers und Rittmeiſters à la suite, Philipp Alois Grafen von Deroy betr. 949 — 967.

Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. Siehe unter „Brand-Verſicherungs-Anſtalt und „München-Aachener-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft."

Fidei-Commiſſe. Siehe „Familien-Fidei-Commiſſe."

Finanz-Miniſterium. Siehe „Miniſterium."

Forſt-Frevel. Uebereinkunft mit der königl. ſächſiſchen Regierung wegen gegenſeitiger Unterſuchung und Beſtrafung der Forſt-, Jagd- und dergleichen Frevel betr. 19 — 23.

— — Uebereinkunft mit dem Fürſtenthume Reuß-Plauen, jüngerer Linie, wegen gegenſeitiger Unterſuchung und Beſtrafung der Forſt-, Jagd- und dergleichen Frevel. 815 — 820.

Forſt-Strafgeſetz. Königl. Allerhöchſte Verordnung, den Vollzug des Geſetzes, die Verbeſſerung des Forſt-Strafgeſetzes in der Pfalz betr. 549 — 552.

Freiherrn-Stand. Erhebung in denſelben. 650.

Früchte, grüne. Den Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayer. Landrechte betr. 605 — 616.

G.

Gebühren (Niederlags-). Bekanntmachung, den Erlaß der Niederlags-Gebühren auf den königl. Hallen betr. 481 — 483.

Gemeindeſtellen. Königl. Allerhöchſte Beſtätigung der Wahlen zu Gemeindeſtellen, und zwar:

von rechtskundigen Bürgermeiſtern. 398. 635.

von rechtskundigen Magiſtratsräthen. 33. 398. 811 — 812. 862. 926.

von bürgerlichen Magiſtratsräthen. 108. 461. 767. 811. 1006.

General-Verwaltung der königl. Poſten und Eiſenbahnen in München. 623.

Geſetz (Forſtſtraf-). Königl. Allerhöchſte Verordnung, den Vollzug des Geſetzes, die Verbeſſerung des Forſt-Strafgeſetzes für die Pfalz betr. 549 — 552.

— — (Hypotheken-). Plenarbeſchluß über das Einlöſungsrecht der Hypothek-Gläubiger nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. 711 — 717.

Geſetzbücher. Bekanntmachung, die Bearbeitung neuer Geſetzbücher betr. 449 — 451.

Getreidfelder. Den Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayeriſchem Landrechte. 605 — 616.

Gewerbs-Privilegien, Verleihungen, Verlängerungen, Erlöſchungen, Verzichte. Siehe unter „Privilegien."

Digitized by Google

Grafenſtand des Königreichs. Erhebung in denſelben. 853.

Großjährigkeits-Erklärungen. 35 — 36. 109 — 110. 277. 383 — 384. 432. 767. 783. 863. 944. 1008. 1040 — 1041.

H.

Hagel-Beſchädigungen im Jahre 1846. Bekanntmachung des Ergebniſſes der deßhalb ſtattgehabten Sammlung milder Gaben zur Unterſtützung der Beſchädigten. 49 — 50.

Hallen. Bekanntmachung, den Erlaß der Niederlags-Gebühren auf königl. Hallen betr. 481 — 483.

Handels-Conſulate. Siehe Conſulate.

Handelskammern. Ernennungen ꝛc. von Mitgliedern in der Handelskammer:

von Mittelfranken. 397. 1005.

von Schwaben und Neuburg. 635.

der Pfalz. 1039 — 1040.

der Oberpfalz und von Regensburg. 1051 — 1052.

Handels-Reiſende. Uebereinkunft zwiſchen den teutſchen Zollvereins-Staaten und Belgien wegen gegenſeitiger Behandlung der Handels-Reiſenden. 553 — 564.

Handels-Verein. (Teutſcher Zoll- und Handelsverein.) Siehe unter „Zollverein."

Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwiſchen dem teutſchen Zoll- und Handels-Vereine einerſeits, und dem Königreiche beider Sicilien andererſeits. Bekanntmachung. 661 — 708.

— — zwiſchen dem teutſchen Zoll- und Handels-Vereine einerſeits und dem Königreiche beider Sicilien andererſeits, hier insbeſondere den Eingangszoll auf Oel, in Fäſſern eingehend. Bekanntmachung. 725 — 727.

Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan, königl. (zu München). Ernennungen in demſelben. 30 — 31. 763. 779.

Hofjunker-Stellen, deren Einführung am königl. Hofe. 465 — 470.

Hof- und Staats-Bibliothek, deren Vertretung in ihren Rechts-Angelegenheiten. 616.

Honorarien, geſtundete, an den Univerſitäten. Siehe „Univerſitäten."

Hypothek-Gläubiger. Plenar-Beſchluß, das Einlöſungs-Recht der Hypothek-Gläubiger nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes betr. 711 — 717.

J.

Immobiliar-Brandaſſekuranz-Beiträge, die Erhebung derſelben für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betr. 973 — 975.

Indigenats-Verleihungen. Verleihungen des Indigenates des Königreiches. 56. 120. 461. 633. 722 — 723. 766. 784. 802 — 803. 836. 853. 862 — 863. 913 — 914. 993. 1008. 1041.

Inſinuationen, gerichtliche, zwiſchen Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 773—775.

Invaliden-Fond. Siehe „Militär-, Wittwen- und Waiſen- ꝛc. Fond."

Irren-Anſtalt. Bekanntmachung, die Beſchwerde des Magiſtrates zu Nürnberg wegen

Leiſtung eines Zuſchuſſes aus Gemeindemitteln zu dem Ausbaue der Kreis-Irren-Anſtalt in Erlangen betr. 744 — 750.

Kammer der Reichsräthe. Ernennung des erſten Präſidenten. 825.

Kammerjunker-Stellen. Königl. Cabinets-Reſcript, „die Einführung der Kammerjunker-Stellen betr.“ 471 — 474.

Kirchen-Verwaltungen.

I. Katholiſche:

Kirchen-Verwaltung der St. Anna-Pfarrei zu München. 832.

— — zu Augsburg. 832 — 833.

— — der Dompfarrei in Würzburg. 889.

— — bei der Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg. 991.

II. Proteſtantiſche:

Kirchen-Verwaltung der Pfarrei Neuſtadt-Erlangen. 1006.

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Königl. Allerhöchſte Verordnung, die oberſte Leitung derſelben betr. 169 — 177.

Klöſter. Siehe „Stifte und Klöſter.“

Koſten-Berechnung in ſtrafrechtlichen Requiſitions-Fällen. Uebereinkunft mit Sachſen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenſeitigen Koſten-Berechnung in ſtrafrechtlichen Requiſitions-Fällen. 403 — 406.

Kreis-Irren-Anſtalt in Erlangen. Siehe „Irren-Anſtalt.“

L.

Landrath. Ernennungen und Einberufungen vom Mitgliedern im

Landrath der Pfalz. 597. 942.

— — der Oberpfalz und von Regensburg. 801 — 802.

— — von Mittelfranken. 1027.

Landraths-Abſchiede. Siehe „Abſchied.“

Landrecht, bayeriſches. Den Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayeriſchem Landrechte. 605 — 616.

— — preußiſches. Plenar-Beſchluß des Ober-Appellations-Gerichts vom 5. März 1847, den Beweis des Beſitzes eines Rechts nach preußiſchem Landrechte. 419 — 423.

Landwehr des Königreiches. Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreiches. 107 — 108. 119. 276. 429. 436. 458. 478. 488. 585. 597. 738. 767. 832. 889. 911. 926. 942. 990. 1020.

Local-Malz-Aufſchlag. Deßfallſige Beſchwerde der Bierbräuer zu München. 41 — 48.

Ludwigs-Canal-Verwaltung. Ueberweiſung derſelben an das Finanz-Miniſterium. 1021 — 1023.

Ludwigs-Canal. Bekanntmachung, die Verdienſte des geheimen Ober-Baurathes Freiherrn von Pechmann um den Ludwigs-Canal betr. 975 — 976.

Luxemburg. Bekanntmachung, den Vertrag wegen Fortdauer des Anſchluſſes des Großherzogthums Luxemburg an das Zollſyſtem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins betr. 839 — 844.

Digitized by Google

M.

Magiſtrate. Siehe „Gemeindeſtellen.“

Mediziner, in biennio practico ſich befindende. Stipendien-Verleihungen. 444—448.

Militär-Max-Joſeph-Orden. Stiftung zweier neuen Präbenden aus dem Vermögen desſelben. 903.

Militär- Wittwen- und Waiſen-, dann Invaliden- und milder Stiftungs-Fond. Vermögens-Ausweis desſelben. 844 — 850.

Miniſterial-Erklärung vom 7. October 1846, „Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachſen wegen gegenſeitiger Unterſuchung und Beſtrafung der Forſt-, Jagd- und dergleichen Frevel betr. 19 — 23.

Miniſterium (Finanz-). Die Ueberweiſung des das Poſt- und Eiſenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwigs-Canales und der Donau-Dampf-Schiffahrt umfaſſenden Geſchäfts-Zweiges. 1021 — 1023.

Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Cenſur-Ueberweiſung. Siehe „Cenſur.“

Minuto-Verſchleiß des Bieres. Siehe „Bräuer.“

Mittelfranken. Abſchied für den Landrath von Mittelfranken über deſſen Verhandlungen vom 1. — 14. October 1846. 281—314.

Ernennungen ꝛc. von Mitgliedern in der Handelskammer von Mittelfranken. 397.

München. Beſchwerde der Bierbräuer in Beziehung auf den Local-Malz-Aufſchlag. Deßfallſige Entſcheidung des k. Staatsrathes. 41 — 48.

Münchner-Aachener-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. Bekanntmachung, den §. 11. der Statuten der Münchner-Aachener-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft betr. 97—99.

N.

Namens-Veränderung. Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Namens-Veränderung. 399. 651.

Niederbayern. Abſchied für den Landrath von Niederbayern über deſſen Verhandlungen vom 1. — 9. October 1846. 145 — 168.

Niederländiſches General-Conſulat für Ludwigshafen. 35.

Niederlags-Gebühren. Bekanntmachung, den Erlaß der Niederlags-Gebühren auf k. Hallen betr. 481 — 483.

Noth-Friſt. Die Berechnung der Nothfriſt zur Berufung gegen Prioritäts-Erkenntniſſe. 573 — 580.

O.

Ober-Appellations-Gericht des Königreiches. Plenar-Beſchlüſſe. Siehe unter „Plenar-Beſchlüſſe.“

Oberbayern. Abſchied für den Landrath von Oberbayern über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. — 13. October 1846. 121 — 144.

Oberfranken. Abſchied für den Landrath von Oberfranken über deſſen Verhandlungen vom 1. — 9. October 1846. 249 — 274.

Digitized by Google

Oberpfalz und Regensburg. Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 1. — 14. October 1846. 225 — 246.

Oel. Bekanntmachung, den Vollzug des zwischen dem Zoll-Vereine und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, hier insbesondere den Eingangszoll auf Oel in Fässern eingehend, betr. 725 — 727.

Operationen, chirurgische. Königl. Allerhöchste Verordnung, die Anwendung des Schwefeläthers bei chirurg. Operationen an Menschen betr. 653 — 656.

Ordenskleidung ꝛc. Tragen derselben bei den königl. Damenstiften zu München und Würzburg. 805—807. 837— 839.

Ordens-Verleihungen. 5 — 10. 33 —34. 108—109. 120. 320. 398—399. 457—458. 569—570. 584. 598. 620. 632—633. 722. 737. 765. 779—780. 802. 812. 833—834. 889—890. 912. 927. 942—943. 991—992. 1006—1007. 1027. 1040. 1052.

P.

Pfalz. Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen vom 26. Oktober bis 8. November 1846. 185 — 220.

— — Königlich Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Gesetzes, die Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betr. 549 — 552.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. 15—16. 28—30. 55—56. 105—107. 118—119. 183—184. 223—224. 275—276. 383. 393—397. 429. 439. 459—460. 477—478. 486—487. 570—572. 598. 619—620. 630—632. 650. 720—722. 734—737. 763—765. 798 —801. 810—811. 829—832. 852. 857 —860. 906—910. 922 — 925. 979 — 980. 986—990. 1003—1005. 1025—1027. 1037—1039. 1049—1051.

Pfarrer. Den Zehent derselben von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayerischem Landrechte betr. 605—616.

Plenarbeschlüsse des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs.

Plenarbeschluß des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs vom 24. Februar 1847, die Lokation der nach bayerischem Wechselrechte zu beurtheilenden Wechselforderungen im Concurse betr. 315 — 318.

— — vom 5. März 1847, den Beweis des Besitzes eines Rechts nach preußischem Landrechte betr. 419 — 423.

— — vom 14. April 1847, die Berechnung der Nothfrist zur Berufung gegen Prioritäts-Erkenntnisse betr. 573 — 580.

— — vom 21. April 1847, den Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayerischem Landrechte betr. 605 — 616.

— — vom 19. Mai 1847, das Einlösungs-Recht der Hypothekgläubiger nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes betr. 711 — 717.

Digitized by Google

Post- und Eisenbahn-Betriebs-Personal. Dienstkleidung. 898 — 902.

Post- und Eisenbahn-Betriebswesen. Ueberweisung desselben an das Finanz-Ministerium. 1021 — 1023.

Post- und Eisenbahn-Verwaltung. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vereinigung derselben betr. 621 — 624.

Präbenden aus dem Militär-Max-Joseph-Ordens-Vermögen. Stiftung zweier neuen Präbenden aus demselben. 903.

Prädicat „Excellenz". Allerhöchste Bewilligung desselben. 385 — 387.

Präsentations-Bestätigungen. Siehe „Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen."

Präsident. Die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe. 825.

Preisfragen. Die von den Fakultäten der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18^{46}/_{47}$ aufgestellten Preisfragen betr. 946 — 948.

Presse (periodische). Siehe unter „Censur."

Prior. Bestätigung der Wahl eines Priors des Benediktiner-Stifts zu Weltenburg. 888.

Prioritäts-Erkenntnisse. Plenarbeschluß des Ober-Appellationsgerichts, die Berechnung der Nothfrist zur Berufung gegen Prioritäts-Erkenntnisse betr. 573 — 580.

Privilegien-Verleihungen. Gewerbs-Privilegien wurden verliehen:

dem Tapezierergesellen Karl Stuhlmüller in München. 36.

dem Fabrikanten Franz Schreiner jun. in München und dem Webermeister Rudolph Knecht in Baretschwyl im Canton Zürich. 36.

dem Schuhmachermeister Michael Angerer zu Hohenwart, Langerichts Schrobenhausen. 37.

dem Buchbindermeister und Etuisfabrikanten Christ. Freystätter zu München. 37.

dem Landarzt Ant. Brindl zu München. 37.

dem Kistler Joseph Baumann zu München. 37.

den Lithographen, Gebrüdern Alois u. Karl August Schilling, zu Ichenhausen. 38.

dem Tapezierergesellen Karl Stuhlmüller zu München. 38.

dem Joh. Kaspar Lastinger zu Augsburg. 38.

dem licenz. Rouleaux-Maler August Sievers zu München. 95.

dem Sakristan Wolfgang Schneck zu München. 95.

dem Kunstgärtner Johann Nürnberger zu München. 95.

dem Schleifer Mathias Müller in der Vorstadt Au. 95.

der Dienstmagd Anna Knies von Aindling, Landgerichts Aichach. 278.

dem Steuerkataster-Funktionär Max Schrödl zu München. 278.

dem Valentin Heider zu München. 278.

dem Essigfabrikanten Leonhard Mühling zu Nürnberg. 279.

dem Papierfabrikanten Karl Schaarschmidt und dem Mechanikus Steiner, beide in München. 279.

dem Handlungs-Commis Wolfgang Gutmann zu Dispeck. 384.

Digitized by Google

dem Salzſtößler Max Joſeph Vogt zu München. 384.
dem Mechaniker Johann Wilhelm Engelhardt. 384.
dem Spinnfabrikbeſitzer Karl Heinrich Müller und
dem Schloſſermeiſter Chriſtoph Jahn, beide zu Wunſiedel. 400.
dem vormaligen Schmiedmeiſter Anton Wammetsberger von Lohen, dermal in München. 400.
dem Schuhmachermeiſter Chriſtoph Zaubzer zu München. 400.
dem vormaligen Reviſor Haslbeck zu München. 432.
dem Bürſtenmacher Friedrich Holzer zu Obergieſing. 432.
dem Lorenz Hopfengärtner aus Nürnberg, dermalen zu Regensburg. 479.
dem Hafnermeiſter Joſeph Schmid sen. und dem Porzellainmaler N. Prager, beide zu München. 479.
dem Gutsbeſitzer Dunstan Louis Chevalier de Kersabiec und
dem Ingenieur Guillaume François Joseph Smiers zu Paris. 479.
den Doſenfabrikanten, Gebrüdern Adt zu Ensheim — Land - Commiſſariats Zweybrücken. 488.
dem Kupferſchmiedmeiſter Johann Seller zu Iſen. 488.
dem Hausbeſitzer Georg Rummel zu München. 572.
dem temporär entlaſſenen Artillerie-Lieutenant Ludwig Frhrn. v. Löffelholz zu Rennweg. 572.
der Babette Schwab aus Deggingen. 572.
dem Blasbalgmacher Balthaſar Danzer in München. 586.
dem Direktor einer Papierfabrik Heinrich Völter in Bautzen. 586.
dem Gold- und Silberarbeiter Franz Xaver Szwirſchina zu Dillingen. 586.
dem Louis Leo Wolf in New-York. 586.
dem Schuhmachermeiſter Egid Bonin zu München. 599.
dem Silberarbeitergeſellen Gregor Dengl zu München. 600.
dem Johann Leonhard Lechner zu München. 600.
dem Weingeiſt- ꝛc. Fabrikanten Friedrich Klein in München. 600.
dem Handelsmann Johann Karl Leuchs et Comp. zu Nürnberg. 601.
dem Philipp Wilhelm Seewald und Söhnen aus Hochholz in Mittelfranken. 601.
dem Schuhmachergeſellen Johann Nepomuck Huber zu München. 601.
dem Georg Capeller zu Nürnberg. 601.
dem Oberlieutenant Friedr. Ritter v. Zentner. 636.
der Bildhauersgattin Katharina Kielinger zu München. 636.
dem Glaſermeiſter Ignaz Hirſchvogel in München. 636.
dem Mechanikus Georg Hamm zu Frankenthal. 652.
dem Hofmuſikus Theobald Böhm zu München. 652.
dem Graveur Friedrich Hermann Rupprecht zu Nürnberg. 652.

Digitized by Google

dem k. preußischen Major Serre auf Maren bei Dresden. 723 — 724.
dem Matthäus Troyer zu München. 724.
dem Tabackfabrikanten Wilhelm Kunstmann von Stadeln, dermalen in München. 738.
dem Handlungs-Commis Benedikt Hirschmann zu Fürth. 739.
dem Privatier Alois Nagenrauft zu München. 739.
dem Broncefarben-Fabrikanten und Kaufmann Leonhard Michael Hofmann zu Nürnberg. 739.
dem William Pidding zu London. 739.
dem Glasermeister Joseph Weittenhiller zu Eichstädt. 768.
dem Raphael Lemburg zu München. 768.
dem Chemiker und Liqueur-Fabrikanten Joseph Söder zu Regensburg. 784.
dem J. Rotensteiner von der Vorstadt Au. 784.
dem Sattlermeister Valentin Engerißer in der Vorstadt Au. 785.
dem Lithographen Th. Schrader und dem Kupferstecher und Lithographen G. Böttger, beide zu Nürnberg. 785.
den Drechslermeistern Georg Eisenmenger und August Stöckel, beide zu Fürth. 785.
dem vormaligen Wirthe Jakob Feichtinger von Sofferstollen, dermalen dahier. 786.
dem Franz Xaver Wührer zu München. 786.
dem Glasfabrikanten Christian Winkler zu Fürth. 803.
dem vormaligen Nadlermeister Paul Schultes von Eichstädt. 803.
dem vormaligen Lebzelter und Bäcker Joseph Schäffer zu Landsberg. 803.
dem Sattlermeister Korbinian Popfinger zu München. 836.
dem Melderhelfer Heinrich Meisinger von der Vorstadt Au. 836.
dem Schuhmachermeister Friedrich Schwarz zu Augsburg. 863.
dem Gewerbs-Commissär Karl Otto Reinsch zu Nürnberg. 864.
dem Salzstößler Max Joseph Vogt zu München. 864.
dem Schuhmacher Kaspar Fuchs in München. 864.
dem Kaufmann Ludwig Vetter zu Nürnberg. 865.
dem Etienne Maccaud zu Paris. 865.
dem Maurergesellen Johann Neumayer zu München. 865.
dem Büchsenmacher Alois Weber zu München. 865.
dem Kaufmann Johann Leonh. Mühling zu Nürnberg. 866.
dem vormaligen Schuhmachermeister Vitus Müller zu München. 914.
dem Schuhmachergesellen Anton Merl zu Burglengenfeld. 914.
dem Hofsägmühlbesitzer Joseph Walser zu München. 914.
dem Karl Schaarschmid, Joseph Steiner und Fr. S. Rosenlehner, sämmtl. zu München. 915.
den Geranten und Mitbesitzern der mechani-

Digitized by Google

ſchen Baumwollſpinnerei in Kaufbeuern, Heinzelmann-Schachenmayer und Schrader. 915.
dem k. k. Profeſſor der Mathematik Dr. Joſeph G. Böhm zu Innsbruck. 930.
dem techniſchen Commiſſär Karl Otto Reinſch zu Nürnberg. 930.
den Metallhammerwerks-Beſitzern und Broncefarben-Fabrikanten Birkner und Hartmann zu Nürnberg. 931.
dem Kaufmann Karl Ludwig Köſter zu Mannheim. 931.
dem Handlungsreiſenden Georg Empfenreder zu Haidhauſen. 931.
dem Gaſtwirthe Friedrich Güntſch zu München. 944.
dem Seifenſieder Jakob Moritz zu Bergzabern. 944.
dem Hofminiaturmaler und Glasmaler Eduard de Ron zu München. 945.
dem vormaligen Lebzelter und Wachszieher Joſeph Schäfer zu München. 945.
der Marianna Laiß zu München. 945.
dem Cigarrenfabrikanten David Finſterer zu Fürth. 945.
dem Wirthſchaftspächter Gg. Fiſcher in der Vorſtadt Au. 994.
dem Küchenmanne Joh. Gg. Sieß zu München. 994.
dem Kunſtgärtner Jakob Fuchs zu München. 994.
dem Weißgerbermeiſter Anton Schwarzmann jun. zu München. 994.
dem Privatier Jeremias Joſer zu Augsburg. 995.
dem Vorſtande der k. Erziehungs-Anſtalt für krüppelhafte Kinder, Joſeph Mayer zu München. 995.
dem Vergolder Johann Nepomuk Hauſer von Oettingen. 995.
dem Riemermeiſter Anton Holzer zu München. 996.
dem Kaufmann Peter Dahmen zu Köln. 1009.
dem Hutmachermeiſter Heinrich Reiner zu Roſenheim. 1009.
der Pfeifenkopfſchneidersfrau und licenzirten Winterſchuhmacherin Katharina Dangl in der Vorſtadt Au. 1009.
dem Weißgerbergeſellen Johann Gottlieb Steininger aus Fürſtenzell. 1010.
dem Schuhmachergeſellen Anton Kellner zu München. 1010.
dem Tapezierergeſellen Joſeph Schwaiger zu München. 1010.
dem Schäfflergeſellen David Marſchall zu Gieſing. 1010.
dem Lithographen Emil Simon, Sohn, zu Straßburg. 1041.
dem Metalldrucker Friedrich Thomä aus Markt Arzberg, dermalen in Nürnberg. 1042.
dem Handelsmann Guſtav Adolph Schirmer zu Mühlhauſen. 1042.
dem Louis v. Orth zu Wien. 1042.
der Direktion der Maſchinenfabrik und Eiſengießerei zu Darmſtadt. 1043.
dem Poſamentier Friedrich Hahn zu München. 1043.

Digitized by Google

dem Bauaufseher Joseph Bürkl zu München. 1043.

dem Federbusch-Fabrikanten-Sohn Joh. Leonh. Scherer zu München. 1043.

Privilegien-Verlängerungen. Nachstehende Gewerbs-Privilegien wurden verlängert, und zwar:

Das Privilegium des Sattlermeisters Corbinian Popfinger zu München. 96.

— — des Schuhmachers Joseph Kosenbach zu München, inzwischen auf den Schuhmachergesellen Joseph Resch, zu Giesing, eigenthümlich übergegangen. 440.

— — des Mechanikus Friedrich Ungerer zu München 440.

— — des Schlossermeisters und Mechanikers Philipp Zimmerer aus Herzogenaurach. 440.

— — des Gold- und Silberarbeiters Matthäus Grimm zu Haidhausen. 440.

— — des Jakob Mandelbaum aus Feuchtwangen. 587.

— — des Kupferschmiedmeisters Gustav Müller zu Augsburg, inzwischen auf den Mechaniker Friedr. Flor jun. von Heilsbronn eigenthümlich übergegangen. 602.

— — des Hausbesitzers und Kleidermachers Johann Matthäus Rang zu Nürnberg. 602.

— — des Mechanikers Friedrich Flor jun. aus Heilsbronn. 602.

— — des Actuars Franz Regle in München. 603.

— — der Putz- und Kleidermacherin Sophie Jörg in München. 724.

Das Privilegium des k. Akademikers u. Conservators Dr. C. A. Steinheil. 740.

— — des Büchsenmachers Georg Greiß in München. 786.

— — des Graveurs Friedrich Hermann Ruprecht zu Nürnberg. 786.

— — des Schumachermeisters Georg Pröbstl in der Vorstadt Au, welches inzwischen auf den Schuhmachergesellen Christian Stopper in München übergegangen ist. 866.

— — des Tischlermeisters Joseph Kübler zu München. 866.

— — des Säcklermeisters Jakob Röckl zu München. 932.

— — des Kupferschmiedgesellen G. Dengl zu Tölz, später auf den Eisenhändler Joseph Zenetti zu München eigenthümlich übergegangen. 996.

— — des Kaufmanns Johann Caspar Wüst zu Augsburg, später auf den Mechanikus Friedrich Flor jun. von Heilsbronn übergegangen. 996.

— — des Großhändlers Philipp Engelhard zu Regensburg. 1011.

— — des Wirthschafts-Besitzers Georg Heinrich Lohbauer zu St. Leonhard bei Nürnberg. 1011.

— — des Ober-Kriegs-Commissärs Ferdin. Joh. Bapt. Mußinan und des Mechanikus August Knocke zu München. 1044.

Privilegien-Einziehungen. Eingezogen wurde das Privilegium

des Schuhmachermeisters Christoph Zaubzer in München. 39.

Digitized by Google

des Schuhmachergesellen Christian Stopper zu München. 112.

des Tapezierergehilfen Jakob Nadler in München. 279.

des Schuhmachermeisters Andreas Schuler zu München. 441.

des Dr. Med. Friedrich Keil aus Langensalza in Preußen. 587.

des Spenglermeisters Jakob Labonté und des Franz Flemmerer in München. 787.

des Galanterie- und Kunsttischlers Michael Pachmaier zu München. 787.

des Schuhmachergesellen Johann Asbeck zu München. 867.

des Schuhmachergesellen Caspar Fuchs zu München. 932.

des Jakob Mandelbaum aus Feuchtwangen, dermalen in München. 1011.

Privilegien-Verzichte. Auf das ihnen ertheilte Privilegium haben verzichtet:

der Zündhölzchen-Fabrikant Johann Müller von Goldkron in Böhmen. 39.

der Pächter Georg Zinker zu Erching. 39.

die Erben des verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Johann Burghart zu Passau. 96.

der Bildhauer und Vergolder Gottfried Leber zu Fürth. 444.

der Stecknadel-Verleger Johann Jakob Böck zu Nürnberg. 444.

der qu. Bau-Conducteur Joseph von Ponzelin zu Landshut. 480.

der Kaufmann Johann Konrad Roth aus Nürnberg. 480.

der Mechanikus Andreas Rimlinger aus Remring in Frankreich. 740.

der Hutmachergeselle Gregor Lang in München. 867.

der Mechanikus Karl Roth zu Zweybrücken. 868.

der Papierfabrikantens-Sohn Karl Stegmann zu Augsburg. 915.

Privilegien-Erlöschungen. Als erloschen wurde erklärt das Privilegium:

des Handels-Agenten Eduard Karl Friedrich Bolger aus New-York, Handels-Agent in Nürnberg. 40.

des Gastwirths und Mechanikus Friedrich Herrmann aus Dahn, Landcommissariats Pirmasens. 40.

des Goldarbeiters Wilhelm Pummerer zu München. 110.

des Goldschlägergesellen Philipp Heinrich Poltschick in Nürnberg. 111.

des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schmuck zu Berlin. 111.

des Müllers Johann Segl bei Hohenau, Landgerichts Wolfstein. 112.

des k. preuß. Artillerie-Lieutenants Werner Siemens und dessen Bruder, Mechanikus Wilhelm Siemens, beide in Berlin. 280.

des Schuhmachermeisters Georg Pröbstl in der Vorstadt Au. 320.

des Hofbuchdruckers Eduard Hänel zu Berlin. 442.

des Fabrikanten elastischer Filzwaaren, Christoph Wolff zu Kempten. 442.

des Sattlermeisters Eligius Weiner zu Milbertshofen. 442.
des Mechanikers Joseph Steiner in München. 443.
des Chemikers Abraham Mayer in München. 443.
des Direktors der k. Provinzial-Gewerbs-Schule in Trier, Karl Hartmann. 443.
des Glasermeisters Joseph Weittenhiller zu Eichstädt. 443.
des Fabrikanten Johann Peter Adolph Vollmar in Kempten, Großherzogthums Hessen. 588.
der Messer-Fabrikanten Gebrüder Dittmar aus Heilbronn in Württemberg. 588.
der Fabrikbesitzer, Gebrüder Robert und Eduard Laukner zu Aue bei Schneeberg in Sachsen. 604.
des Kupferschmiedmeisters Gustav Müller zu Augsburg. 604.
des Verfertigers chirurg. Instrumente, Balthasar Kuchler, und des absolv. Pharmazeuten Joseph Schechner, beide in München. 604.
des Mechanikus Anton Roy zu München. 788.
des Modell-Arbeiters Franz Karl Wolker und des Maschinen-Arbeiters Johann Michael Settele, beide in München. 788.
des Malers Anton Fieger zu Augsburg. 804.
der Societät Louis Cherrier et Comp. in Paris. 804.
des Glasergesellen Johann Schreyer aus Bromberg. 868.
des Mechanikers Johann Hildenbrandt zu Erlangen. 891.
des Schuhmachermeisters Jakob Kraus in München. 892.
des Mechanikers Adolph Beyhl zu München. 892.
des Pharmazeuten Otto Ostermayer in München. 892.
des vormal. Regiments-Schuhmachers Franz Luckinger, dermal. Garnisons-Soldat in Wasserburg 916.
des Dr. Alexander und Carl Walther aus Bayreuth, dann des Dr. Hermann Rohatzsch aus Freiburg in Sachsen, sämmtliche zur Zeit in München. 972.
der Gesellschaft Teissier et Comp. in Paris. 972.
des Pharmazeuten Joseph Pachmayer zu München. 1012.
des vormaligen Consuls Louis Mark zu Bamberg. 1044.
Prüfung, praktische, für den Staatsbaudienst im Jahre 1847. 917—919.
Prüfung, theoretische, für den Staatsbaudienst im Jahre 1847. 709—711.

R.

Rechnungs-Ergebnisse. Summarische Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den — den k. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten des Königreichs für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$.

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 49. des k. Regierungsblattes vom Jahre 1847. 1012.

Rechtsangelegenheiten der Hof- u. Staatsbibliothek, deren Vertretung in denselben. 616.

Rechts-Besitz, Plenarbeschluß des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs Bayern vom 5. März 1847, den Besitz eines Rechtes nach preußischem Landrechte betr. 419 — 423.

Reichsräthe. Die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe. 825.

Reichsraths-Würde. Verleihung der Würde eines erblichen Reichsrathes der Krone Bayern. 983.

Rentamts-Bildung für den Landgerichts-Bezirk Herzogenaurach. 27.

Requisitionsfälle, strafrechtliche. Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen. 403—406.

Reskript (k. Cabinets-), die Einführung der Hofjunkerstellen am k. Hofe betr. 465—470.

— — (k. Cabinets-), die Einführung der Kammerjunkerstellen betr. 471 — 474.

Reuß-Plauen, Bekanntmachung, Uebereinkunft mit dem Fürstenthume Reuß-Plauen, jüngerer Linie, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- u. dergl. Frevel betr. 815 — 820.

Runkelrübenzucker, Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besteuerung desselben für die Periode vom 1. September 1847 bis dahin 1848 betr. 741 — 743.

S.

Sachsen. Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel. 19 — 23.

Sachsen-Meiningen. Uebereinkunft zwischen der kgl. bayer. und der herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Regierung wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen. 403—406.

Schenkpreis des Bieres. Siehe Bräuer.

Schleichhandel. Uebereinkunft zwischen dem teutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. 59 — 90.

Schwaben und Neuburg. Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen vom 1. — 12. Oktober 1846. 353 — 382.

— — Ernennung von Mitgliedern in der Handelskammer von Schwaben und Neuburg. 635.

Schwefeläther. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Anwendung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen an Menschen betr. 653 — 656.

Sizilien. Bekanntmachung, den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem teutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sizilien andererseits betr. 661 — 708.

— — Bekanntmachung, den Vollzug des vorstehenden Vertrages, hier insbesondere den Ein-

Digitized by Google

gangszoll auf Oel in Fäſſern eingehend, betr. 725 — 727.

Sitzungen des Staatsraths-Ausſchuſſes. Siehe „Staatsraths-Ausſchuß.“

Spruchmänner. Verzeichniß der im engeren Rathe der teutſchen Bundesverſammlung ernannten Spruchmänner. 407—414.

Staatsbaudienſt. Bekanntmachung, die theoretiſche Prüfung für denſelben im Jahre 1847 betr. 709 — 711.

— — die praktiſche Prüfung für denſelben im Jahre 1847 betr. 917 — 919.

Staatsraths-Ausſchuß. Sitzungen des Staatsraths-Ausſchuſſes:

— — Sitzung vom 6. April 1847. 461 — 464.

— — Sitzung vom 1. Juni 1847. 718 — 720.

— — Sitzung vom 22. Juni 1847. 757 — 760.

— — Sitzung vom 19. Juli 1847. 789 — 791.

— — Sitzung vom 19. Aug. 1847. 851.

— — Sitzung vom 27. September 1847. 933 — 935.

— — Sitzung vom 29. Oktober 1847. 981 — 984.

Staatsraths-Entſcheidung auf die Beſchwerde der Bierbräuer zu München in Beziehung auf den Lokalmalzaufſchlag. 41—48.

Stände-Verſammlung. Einberufung einer außerordentlichen Stände-Verſammlung. 813 — 816.

— — die Ernennung des erſten Präſidenten der Kammer der Reichsräthe. 825.

Stifte und Klöſter. Königlich Allerhöchſte Beſtätigung der Wahl von Kloſter-Obern. 888.

Stiftung, Caroline von Theobald'ſche. 451 — 453.

— — zweier neuen Präbenden aus dem Militär-Max-Joſeph-Ordens-Vermögen. 903.

Stiftungen. (Königlich Allerhöchſte Beſtätigung von Stiftungen und Vermächtniſſen). Siehe unter „Zufriedenheitsbezeigungen.“

Stiftungs-Rechnungen. Summariſche Ueberſicht der Rechnungs-Ergebniſſe der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen in den, den k. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten des Königreichs für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$.

Beilage zu Nro. 49. des k. Regierungsblattes vom Jahre 1847. 1012.

Stipendien-Verleihungen an Studierende der Univerſitäten und in biennio practico ſich befindende Mediziner, ferner für künſtleriſche Ausbildung. 444 — 448.

— — an Studierende der Univerſität München pro $18^{46}/_{47}$. 769 — 772.

Studierende an Univerſitäten. Stipendien-Verleihungen. Siehe oben „Stipendien.“

T.

Titelverleihungen. 430. 738. 834 — 835. 891. 1007 — 1008. 1040.

U.

Uebereinkunft mit der k. ſächſiſchen Regie-

rung wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- und dergleichen Frevel. 19 — 23.

— — zwischen dem teutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits wegen Unterdrückung des Schleichhandels. 59 — 90.

— — zwischen der kgl. bayerischen und der herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Regierung wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen. 403 — 406.

— — zwischen den teutschen Zollvereins-Staaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden. 553 — 564.

— — mit dem Fürstenthum Reuß-Plauen, jüngerer Linie, wegen gegenseitiger Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd- u. dergleichen Frevel. 815 — 820.

Uniform des Direktors des Conservatoriums für Musik. 637 — 640.

Universitäten. Bekanntmachung, die Preisfragen für das Jahr $18^{46}/_{47}$ an der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg betr. 946 — 948.

— — Königlich Allerhöchste Bestätigung einer Senatorwahl an der Universität Würzburg. 119 — 120.

— — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahlen an der kgl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. 861 — 862.

— — Königlich Allerhöchste Genehmigung der Prorektorswahl an der k. Universität Erlangen. 888.

— — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahlen an der kgl. Ludwigs-Maximilians-Universität München. 910 — 911.

— — Stipendien-Verleihungen an Studierende der Universitäten. 444 — 448. 769 — 772.

— — Vertretung derselben in Honorariensachen 750 — 751. 968.

Unterfranken und Aschaffenburg. Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 1. bis 13. Oktober 1846. 321—352.

Untersuchungen, strafrechtliche. Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung bei Requisitionen in strafrechtlichen Untersuchungen. 403 — 406.

Unterstützung der im Jahre 1846 durch Hagelschlag Beschädigten. 49.

Unterstützungsfond für die Relikten unständiger Zollbediensteter. 893 — 897.

Unterstützungs-Anstalt, Dr. Berger'sche. 835.

V.

Verfassung. Vollziehung der III. Verfassungs-Beilage. 1029 — 1032.

Verordnungen, Königlich Allerhöchste. Königlich Allerhöchste Verordnung vom 27. Febr. 1847, die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten betr. 169—177.

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 17. April 1847, den Vollzug des Gesetzes, die

Digitized by Google

Verbesserung des Forststrafgesetzes für die Pfalz betr. 549 — 552.

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 27. Mai 1847, die Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung betr. 621 — 624.

— — vom 6. Juni 1847, die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr. 653 — 656.

— — vom 28. Juni 1847, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die Periode vom 1. September 1847 bis dahin 1848 betr. 741 — 743.

— — vom 5. August 1847, das Tragen der Ordenskleidung ꝛc. bei den k. Damenstiften zu München und Würzburg betr. 805 — 807.

— — vom 24. August 1847 (Nachtrag), das Tragen der Ordenskleidung bei den k. Damenstiften zu München und Würzburg betr. 837 — 839.

— — vom 14. September 1847, die Leitung und Führung der kgl. Eisenbahnbauten betr. 869 — 884.

— — vom 30. November 1847, die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betr. 1013 — 1015.

— — vom 16. Dezember 1847, die Vollziehung der dritten Verfassungs-Beilage betr. 1029 — 1032.

Vertrag (Handels- und Schifffahrts-) zwischen dem teutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sizilien andererseits. 661 — 708.

Vertrag (Handels- und Schifffahrts-) zwischen dem teutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sizilien andererseits, insbesondere den Eingangszoll auf Oel, in Fässern eingehend, 725 — 727.

— — wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins. 839 — 844.

Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen. 621 — 624.

W.

Wahlen zu Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften. Siehe unter „Akademie."

— — Landrathswahlen. Siehe unter „Landrath."

— — Königlich Allerhöchste Bestätigung von Rektors- und Senatoren-Wahlen. Siehe „Universitäten."

— — zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern. Siehe „Kirchen-Verwaltungen."

— — zu Handelskammer-Mitgliedern. Siehe „Handels-Kammern."

— — zu Kloster-Vorständen. Siehe „Stifte und Klöster."

Wechsel-Forderungen. Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs, die Location der nach bayer. Wechselrechte zu beurtheilenden Wechsel-Forderungen im Concurse betr. 315 — 318.

Wechselgericht. Siehe oben „Wechsel-Forderungen."

by Google

Wöchnerinnen. Königl. Allerhöchste Bestätigung der Dr. Joh. Nep. Berger'schen Unterstützungs-Anstalt für arme Wöchnerinnen und deren hilflose Kinder in der Gebär-Anstalt zu München. 835.

Zehent. Plenarbeschluß, den Zehent der Pfarrer von grünen Früchten auf Getreidfeldern nach bayer. Landrechte betr. 605 — 616.

Zehent-Firationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$. 821—824.

Zehent-Fixirung. Bekanntmachung, den Fortgang derselben im Jahre 1846. betr. 641—646.

Zölle. Königl. Allerhöchste Verordnung, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrüben-Zuckers für die Periode vom 1. Sept. 1847 bis dahin 1848 betr. 741 — 743.

Zoll-Bedienstete. Bekanntmachung, den für die Relicten unständiger Zoll-Bediensteter gebildeten Unterstützungs-Fond und dessen Verwendung betr. 893 — 897.

Zollverein. (Teutscher Zoll- und Handels-Verein.

— — Uebereinkunft zwischen dem teutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. 59—90.

— — Uebereinkunft zwischen den teutschen Zollvereins-Staaten und Belgien wegen gegenseitiger Behandlung der Handels-Reisenden. 553 — 564.

— — Bekanntmachung, den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem teutschen Zollvereine und dem Königreiche beider Sizilien betr. 661—708.

— — Vollzug des Handels- und Schiffahrts-Vertrages mit dem Königreiche beider Sizilien, hier insbesondere den Eingangs-Zoll auf Oel, in Fässern eingehend. 725—727.

— — Bekanntmachung, den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens u. der übrigen Staaten des Zollvereins betr. 839 — 844.

Zollvereins-Staaten. Siehe unter „Zollverein."

Zucker-Zölle. Siehe oben „Zölle."

Zufriedenheits-Bezeigungen, Kgl. Allerhöchste. 585. 634. 767. 912—913. 928—930. 1028.

Digitized by Google

C. Namen-Register.

A.

Abel, von, Staatsrath im außerordentlichen Dienste. 99. Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 247. 564.

— — Gymnasial-Professor. 856.

— — Joseph, Ober-Zollinspektor. 852.

Abelein, August, Unterlieutenant. 502. 528.

Acher, Joseph, Pfarrkurat. 987.

Achner, Vinzenz, Oberstlieutenant. 492.

Adelmann, Adam, Registrator. 390.

Adelsheim, Ernst von, pens. charakt. Rittmeister. 524.

— — Philipp, Frhr. von, k. Kammerjunker und Unterlieutenant. 115.

Adler, Georg Caspar, Pfarrer. 1039.

Adt, Gebrüder, Dosenfabrikanten. 488.

Aichberger, Franz von, Regierungs-Assessor. 180.

Albert, Johann, Revierförster. 248.

Albert, Max Joseph, Rechnungskommissär. 978. 1023.

Altmann, Johann, pens. Hauptmann. 514.

Amann, Mathias, Candidat der Theologie. 445.

— — Max, Revierförster. 777.

Amhoff, Franz, Candidat der Rechtswissenschaft. 448.

Amler, Joseph, Candidat der Rechte. 769.

Ammon, Franz, Lyceal-Professor. 883. 969.

— — Friedrich von, pens. Unter-Quartiermeister. 512.

Amsberg, von, Chef des Herzogl. Braunschweig'schen Finanz-Collegii, Finanzdirektor und geheimer Legationsrath. 411—412.

Andrian-Werburg, Ferdinand Frhr. von, Regierungs-Präsident. 178. 387. 991. Staatsrath im ordentlichen Dienste. 1017.

Digitized by Google

Angerer, Ludwig, Revierförster. 24.
— — Michael, Hauptmann. 533.
— — Michael, Schuhmachermeister. 37.
Angermann, Innocenz, Landgerichts-Assessor. 102.
Ankershofen, Gottlieb, Frhr. von, correspond. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 32.
Anschütz, Hermann, Lehrer der Maltechnik an der Akademie der bildenden Künste. 52.
Anselm, Joh. Philipp, Pfarrer. 979.
Anzenhofer, Peter, Candidat der Rechte. 771.
Aprell, Wilhelm, Pfarrer. 55.
Arco-Valley, Graf, Reichsrath ꝛc. 6.
Aretin, Frhr. von, Legationsrath ꝛc. 7. 436.
Arnold, Friedrich Andreas, Landgerichts-Assessor. 102.
— — Hyacinth, Landgerichts-Assessor. 582.
— — Joseph, Kohlenhofs-Verwalter II. Cl. 499.
Asbeck, Johann, Schuhmachergeselle. 867.
Aschenbrier, Maximilian, Unterlieutenant. 527.
Asmut, Philipp, pens. Hauptmann. 514.
Audrizky, Alois Frhr. von, Landgerichts-Assessor. 103.
Auer, Emeran, Sekretär. 754.
— — Johann Carl, Steuer-Assessor. 647. 796.
Aufseeß, Frhr. von, 789.

Augustin, Georg, Pfarrer. 734. vormaliger Pfarrer. 798.
— — Georg, Pfarrer. 735.
— — Georg, Pfarrer. 858.
Aulitscheck, Nepomuck, Oberstlieutenant und Direktor des topographischen Bureau vom General-Quartiermeister-Stab. 532.
Auracher, Franz Xaver, Registraturgehilfe. 476.
— — Georg, Revierförster. 885.
Authenried, Carl, großherzogl. bad. Oberhofgerichts-Canzler. 409—410.
Art, Philipp, Oberlieutenant. 508. 524.
Arter, Julius, Frhr. von, Oberlieutenant. 538.
Artmann, Ignaz, 110.

B.

Baader, Heinrich, q. Postverwalter. 248.
Bach, Paul, Candidat der Rechte. 769.
Bacherle, Nepomuck, Hauptmann. 534.
Bachmann, Dr. Ferdinand, Bataillons-Arzt. 504.
— — Max, Cassa-Offiziant. 904.
Bachmayer, Georg Alois, Landgerichts-Assessor. 938. 986.
— — Michael, geistl. Rath, Distrikts-Schul-Inspektor, Dekan und Pfarrer. 835.
Back, Carl, Friedensgerichtsschreiber. 940.
Bader, Alois, Frühmeßbeneficiat. 830.
Bärtl, Heinrich, Pfarrer. 907.

Digitized by Google

Balling, Joseph, Pfarrer. 630.

Bamann, Wolfgang, Landgerichts-Assessor. 940.

Bar, Max von, Revierförster. 103.

— — Constantin von, Rechts-Candidat. 446.

Barfus, Leonhard, Cantor und Knabenlehrer. 1007.

Barnickel, Johann, Pfarrer. 858.

Barraga, Leopold, Bau-Conducteur. 25.

Basel, Heinrich, Landgerichts-Assessor. 732.

Bauer, Dr. Anton, Unterarzt. 546.

— — Carl Ludwig, Hauptzollamts-Controleur. 1018.

— — Johann Conrad, Schullehrer-Seminar-Inspektor. 625.

— — Max, Landgerichts-Aktuar. 829.

Baumann, Andreas, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 499. 511.

— — Christian, Hauptmann. 534.

— — Joseph, pens. Rittmeister. 514.

— — Joseph, Kistler. 37.

Baumeister, Peter, Rentbeamter. 793.

Baumgarten, Joseph von, Revierförster. 388.

Baumüller, Adolph, Unterlieutenant. 509.

— — Dr. Emil, Unterarzt. 500.

Baunach, Adolph, Hauptmann. 536.

Baur-Breitenfeld, Fidel von, Landgerichts-Assessor. 117.

Baur, Eduard, Unterlieutenant. 511.

— — Johann, Unterlieutenant. 542.

Baur, Carl von, vormaliger Generalmajor und Generalquartiermeister. 525.

— — Dr. Nepomuck, Regimentsarzt. 512.

Bauriedel, Johann Gottlieb, techn. Wechsel- und Merkantil-Gerichts-Assessor. 51.

Bausch, Michael, Pfarrer. 988.

Bauswein, Georg Franz, Pfarrer. 859.

Bayer von, Hofrath und Professor. 451. 911.

Bayern, Adalbert, Prinz von, Königliche Hoheit. 493. 497.

— — Luitpold, Prinz von, Königliche Hoheit. 496.

— — Maximilian, Kronprinz von, Königliche Hoheit. 495.

Becherer, Andreas, Pfarrer. 764.

Bechtold, Adalbert, Unterlieutenant. 508.

Bechtolsheim, Frhr. von. 462.

— — Alexander Frhr. von, Regierungsrath. 53. 392.

Beck, Christoph Philipp, Pfarrer. 397.

— — Johann Samuel, q. Landrichter. 756.

— — Maximilian, Candidat der Philosophie. 771.

Becke, Arnold Frhr. von der, Appellationsgerichts-Präsident und Vorstand der Gesetzkommission. 407—408.

Becker, Dominikus, Landgerichts-Assessor. 595.

— — Karl, Pfarramts-Candidat. 993. 1051.

— — Paul, Oberstlieutenant. 526.

Beckers, Dr. Hubert, Universitäts-Professor. 435.

Digitized by Google

Beckers-Westerstetten, Graf von, ehem. General. 790.

Beer, Andreas, Fohlenhofs-Verwalter. 512.

— — Anton, Pfarrer. 980.

Behringer, Franz, Candidat der Rechte. 769.

— — Joseph, Oberlieutenant. 538.

— — Ludwig, Unterlieutenant. 510. 540.

Beisler, von, Staatsrath und Ministerverweser. 1017.

Benecke, C. D. Bürgermeister der freien Stadt Hamburg. 413—414.

Bentzel-Sternau, Alois Graf von, Unterlieutenant. 502.

Berchem, Frhr. von, 759.

Berchtold, Andreas, Kleingütler. 981.

— — Ferdinand, Landgerichts-Aktuar. 796.

Berger, Franz Joseph, Gastwirths- und Oekonomensohn. 110.

— — Dr. Johann Nepomuck, ehemal. k. Hof-Rath. 659. 835.

— — Joseph, Kreiskassa-Zahlmeister. 825.

Berghe von Trips, Otto Graf, Unterlieutenant. 540.

Berghofer, Carl, Candidat der Philosophie. 769.

Bergmann, Adam, Regiments-Aktuar. 529.

Berkmann, Friedrich Ernst, Pfarrer. 736.

Berks, Dr. Franz, Staatsrath im ordentlichen Dienste. 775. Ministerverweser des Innern. 1017.

Bernhard, Joseph, Franziskaner-Ordens-Cleriker. 803.

Bertinger, Alois, Sergeant. 492.

Berüff, Joseph, pens. charact. Major. 522.

Besserer-Thalfingen, Ludwig von, Hauptmann. 506.

Bestelmeyer, David, Handelskammer-Mitglied. 1005.

Bettinger, Carl, General-Staatsprokurator. 569.

Betz, Wilhelm, Pfarrer. 987.

— — Xaver, Registrator. 618.

Betzel, Dr. Carl, Bataill.-Arzt. 504.

Beyhl, Adolph, Mechanikus. 892.

Bezold, Christ. Friedr. Wilh. August, rechtskundiger Magistratsrath. 812.

Bläsch, Heinrich, pens. (Kanzlei) Aktuar. 517.

Bibel, Ludwig August, Candidat der Rechtswissenschaft. 448.

Bibra, Moritz Frhr. von, Regierungsrath 856.

Bickel, Joh. Baptist, Pfarrer. 396.

Bierler, Georg, Candidat der Rechte. 769.

Billing, Albert, Handelskammer-Mitglied. 1005.

Birkert, Johann, Getreidehändler. 851.

Birkmann, Friedrich, Unterlieutenant. 510.

Birkner, Metallhammerwerks-Besitzer und Bronçefarben-Fabrikant. 931.

Birzer, Johann Michael, Registrator. 660.

Bischof, Dr. Anton, Rektor- und Lyceal-Professor. 970.

Digitized by Google

Bleſch, Friedrich Moritz, Pfarrer. 29.

Bodenmaier, Andreas Donatus, Pfarrer. 630.

Böck, Friedrich von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 596. 649.

— — Johann Jakob, Stecknadel-Verleger. 444.

Böcking, Carl Theodor, Staats-Procurator. 827.

Bögl, Friedrich, Candidat der Rechte. 769.

Böhm, Dr. Joſeph G., Profeſſor. 930.

— — Theobald, Hofmuſikus. 652.

Börſch, Friedrich, geiſtl. Conſiſtorialrath. 105.

Böttger, G. Kupferſtecher und Lithograph. 785.

Bogardus, James, Associé. 586.

Bogner, Georg, Landgerichts-Aſſeſſor. 582.

Bohlig, Franz, Revierförſter. 920.

Bohonowsky, Joſeph, q. Regierungsrath. 53.

Bomhard, Julius, Revierförſter. 117.

— — Ludwig, Hauptmann. 536.

Bonin, Egid, Schuhmachermeiſter. 599.

Borſcht, Joſeph, Gymnaſial-Profeſſor. 103. 754.

Boſch, Hugo, Generalmajor und Brigadier. 491.

— — Johann Bapt., Kapuziner-Cleriker. 802.

Boshart, Carl, Polizey-Aktuar. 436.

Bothmer, Adolph Graf von, Oberlieutenant. 527.

Bothmer, Friedr. Graf v, Hauptmann. 536.

Bouhler, Xaver, penſ. Unterlieutenant. 515.

Bram, Johann, Unterlieutenant. 541.

Brandmayer, C. penſ. char. Rittmeiſter. 522.

Brandt, Chriſtian Philipp Heinrich, Pfarrer. 924.

Braun, Franz Wilhelm, Ober-Zollinſpektor. 728.

— — Heinrich, Ober-Zollinſpektor. 852.

— — Peter, q. Landrichter. 887.

— — Peter, Pfarrer. 630.

— — Rudolph, Rechtspraktikant. 633.

— — Wendelin, 1043.

— — Dr. Xaver, Regiments-Arzt. 492. 503. penſionirt. 516.

Braunmühl, Anton von, Regierungsrath. 275.

Braunmüller, Joh. Nepomuck, Frühmeßbeneficiat. 106.

Brauns, Ferdinand Ludwig, Kaufmann und Conſul. 944.

Brauſer, Georg Heinrich, Großhändler, Wechſel- und Merkantilgerichts-Suppleant. 392. Handelskammer-Mitglied. 1051.

Bray, Otto, Graf von, außerordentl. Geſandter und bevollmächt. Miniſter. 455.

Bredauer, Adolph, Unterlieutenant. 542.

Brenner, von, Domdechant. 8.

— — Joh. Evangeliſt, Pfarrer. 800.

— — Carl, Regierungs-Aſſeſſor. 809.

Brentano-Mezzegra, Carl v., Priv. 781.

Briglmayer, Andreas, Gefreiter. 927.
Brindl, Anton, Landarzt. 37.
Britzger, Dr. Franz Xaver, Curat. 736. Beneficiat. 989.
Brockhausen, Adolph Frhr. von, k. preußischer Kammerherr und außerordentlicher Gesandter. 666.
Brößler, Martin, Hauptmann. 535.
Bronold, Heinrich, ehemal. Apotheker-Gehilfe. 518.
Bronzetti, Heinrich, Oberlieutenant. 539.
Brück, Ludwig, Frhr. von, Ministerialrath. 10. 928.
Brug, Carl, Candidat der Medizin. 771.
Brunner, Med. Dr. Fr., früher in Cairo. 7.
Brussele, Albert von, Rittmeister und Adjutant des General-Majors und Brigadiers Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Hoheit. 535.
Bscherer, Johann Baptist, Revierförster. 485.
Buchinger, Dr., Hofrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 925.
Buchner, Dr. Ernst, Kreis-Medizinal-Ausschuß-Mitglied. 732.
Buchner, Dr. Ludwig Andreas, Privatdocent und außerordentliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 31. Universitäts-Professor. 484.
Büchl, Joseph, Kasern-Hausmeister. 598.
Bünau, Günther, Frhr. von, Hauptmann. 536.
Bürger, Carl, Sekretär. 545.
Bürkl, Joseph, Bauaufseher. 1043.
Buffalini, Dr. Mauritius, Professor. 633.
Buhler, Karl Johann Wilhelm, Pfarrer. 1050.
Buhr, Conrad, Beneficiat. 987.
Burger, Eugen, pens. Unterlieutenant. 515.
— — Franz, Registrator. 752.
— — Joseph, Frühmeßbeneficiat. 184.
— — Maximilian, Oberlieutenant. 538.
— — Thomas, Candidat der Medizin. 446.
Burghardt, Christian, Pfarrer. 395.
Burghart, Joh., ehemaliger Gold- und Silberarbeiter. 96.
Burkart, Carl, Oberrechnungsrath. 116.
Burkhard, Konrad, qu. Revierförster. 565.
Burkhardt, Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 650.
Burton, William Cuffe, Unterlieutenant. 498.
Butler-Clonebough, Karl Graf v., Major und Flügeladjutant. 533.
Buz, Heinrich, pens. Administrationsrath. 516.

C.

Cammerloher, Rudolph v., Postverwalter. 11.
Campe, Dr. Friedrich, Handelskammermitglied. 397.
Capeller, Georg. 601.

Digitized by Google

Carben, Sebaſtian, Forſtmeiſter. 1023.
Cardozo de Salles, Jozé Luiz, Vice-Conſul. 652.
Carl, Adam, Regiments-Actuar. 547.
Caſpers, Maximilian, Rittmeiſter. 534.
Caſſelmann, Hermann Wilhelm, Pfarrer. 736.
Caſtell, Franz Xaver Freiherr von, Candidat der Theologie. 445.
Cetto, Adolph von, Miniſterial-Sekretär. 1037.
Chedufeau, D., Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. 926.
Cherrier Louis et Comp. 804.
Chevigny, Alois, quiesc. Landgerichts-Aſſeſſor. 627.
Chlingensberg, Alois von, Canalbauführer. 985.
Chmel, J., k. k. I. Haus-, Hof- und Staats-Archivar und außerordentliches Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften. 32.
Chretien, Johann, Regiments-Auditor. 528.
Clarmann, Karl von, Unterlieutenant. 524.
Claus, Heinrich, Major. 532.
Clement, Caſimir, Poſtoffizial. 755.
— — Karl, Kammerfouriers-Gehilfe. 620.
Cloſtermeyer, Heinrich, Rechts-Candidat. 446.
Cöſter, Karl, Freiherr von, Unterlieutenant. 542.
Cotta, Freiherr von, Beſitzer einer liter.-art. Anſtalt. 718.
Coulon, Ludwig von, Miniſterialrath und Vorſtand des k. Haus- und Staats-Archivs. 454.
Crailsheim, Crafft Freiherr von, k. Kammerjunker. 1007.
— — Deſiderius Freiherr von, Junker. 544.
— — Eduard Freiherr von, Forſtkommiſſär. 101.
Cröninger, Maximilian, penſ. Major. 513.
Culmann, Karl, Rechnungs-Commiſſär. 808.
Cuni, Joſeph, Salzbeamter. 984.
Curtius, Dr. Ludwig, Stabs-Arzt. 503. 528.
— — Joſeph, Unterlieutenant. 510. 528.

D.

Dachenhauſen, F. W. von, kgl. hannöv. Landdroſt. 409 — 410.
Dacqué sen., Ludwig David, Banquier. 1039.
— — jun., Joh. David Ludwig, Handelskammer-Mitglied. 1040.
Daffner, Franz, Unterlieutenant. 542.
— — Friedrich, Rentbeamter. 808.
Dahmen, Joh. Aler., großherzogl. badiſcher geh. Rath, Mitglied des Staatsraths ꝛc. ꝛc. 409 — 410.
— — Peter, Kaufmann. 1009.
Dahn, Friedrich, Hofſchauſpieler und Regiſſeur. 120.
Daig, Joſeph, Rentbeamter. 810.
Daiſenberger, Mich., Candidat der Philoſophie. 771.

Digitized by Google

Dall'Armi, Friedrich Ritter von, Unterlieutenant. 541.
— — Maximilian, Bezirksgerichts-Präsident. 720.
D'Alleur, Ignaz Wilhelm Konrad, Candidat der Theologie. 447.
Dallinger, Wilhelm, Candidat der Rechte. 771.
Damm, Karl, Staats-Procurator. 827.
Damboer, Stephan, Hauptmann. 520.
Dambrun, Alphons, Bauconducteur. 26.
Dangl, Katharina, Pfeifenkopfschneidersfrau. 1009.
Dauner, Heinrich, pens. Major. 520.
Danzer, Balthasar, Blasbalgmacher. 586.
Datz, Anton, q. Revierförster. 828.
Dauber, Georg Ludwig, Pfarrer. 736.
Dauner, Dr. Ludwig, Advokat. 812.
Darenberger, Dr. Sebastian, Oberkirchen- und Schulrath. 456. Ministerialrath. 1036.
Debes, Dr., Universitäts-Professor. 861.
Deigl, Karl, q. Revierförster. 984.
Deistel, Peter, Junker. 543.
Delling, Joseph von, q. Postoffizial. 886.
De la Fontaine, k. niederländ. Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg. 411—412.
Del Punto, Ludwig, Leibarzt Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana ꝛc. ꝛc. 633.
Demuth, Lorenz, bgl. Magistratsrath. 461.
Dengl, G., Kupferschmidgesell. 996.
— —, Gregor, Silberarbeitergeselle. 600.
Dennefeld, Joseph, Landrichter. 618.
Dennerlein, Thomas, Landgerichts-Assessor. 986.
Deppisch, Dr., Universitäts-Professor. 861.
— — Michael, Revierförster. 103.
Deroy, Hortense Henriette Gräfin v. 964.
— — Philipp Alois Graf von, Kämmerer und Rittmeister à la suite. 949. 984.
— — Thereſe Gräfin von. 965.
— — Ludwig von, Oberst. 532.
Desberger, G. W., Candidat der Philosophie. 769.
Desch, Karl, Landgerichts-Assessor. 454.
Dessauer, Dr., Hofrath und Advokat. 616.
Deuther, M. Alberika, Klosternovizin. 461.
Deutinger, Dr. Martin, Lyceal-Professor. 436.
Dichtel, Theodor, Oberlieutenant. 539.
Dick, Joseph, Benefiziat. 383.
Diel, Karl, Revisionsbeamter. 1033.
Diem, Joseph, Unterlieutenant. 527.
Diepenbrock, Herr Melchior Freiherr von, Fürstbischof von Breslau. 834.
Dietl, Johann, Ober-Zollinspektor. 852.
— — Justin, Pfarrer, 183. 800.
Dietrich, Joseph, Oberaufschlagamtsbeamter. 100.
— — Karl, pens. charakt. Rittmeister. 548.
Diez, Eduard, Landgerichts-Aktuar. 596.
Dilg, Karl, Advokat. 182.
Dill, Karl, pens. Unterlieutenant. 516. 521.
Dillis, Franz, Ministerialrath. 435.
Dillmann, Ferdinand, Revierförster. 594.

Digitized by Google

Dillmann, Gustav, Unterlieutenant. 510.
Dingler, Johann Gottfried, Staats-Procurator. 827.
Dittmar, Gebrüder, Messerfabrikanten. 588.
Dobeneck, Karl Freiherr von, Regierungs-Rath. 734.
Dobbich, Mathias, Pfarrcurat. 830. Benefiziat. 987.
Doblanzky, Joh. Evangelist, vormal. Schullehrer und Stadtschreiber. 913.
Döberlein, Jakob August Zacharias Wilhelm, Pfarrer. 1027.
Döllinger, Dr. Ignaz, Stiftspropst, Hofkapellen-Direktor und Ceremoniar des Hausordens vom heil. Hubertus. 31. 855.
Döniges, Wilhelm, Hofrath und Bibliothekar Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen. 1008.
Dörrer, Johann Christoph Friedrich, Stabs-Auditor und Militär-Fiskal. 23. 499.
Dompierre, Dr. Theodor, Regiments-Arzt. 512.
Donaubauer, Joh. Evangelist, Rechnungs-Commissär. 936.
Donle, Gustav, Rechts-Candidat. 446.
Dorn, Ludwig, Fohlenhofs-Actuar. 501.
Dorner, Karl Christoph Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 649.
— — Jakob, q. Central-Gemälde-Gallerie-Conservator. 179.
Dorsch, Franz, Unter-Auditor. 529.

Drechsel, Johann Friedrich, Pfarrer. 224.
— — Karl Graf v., k. Kämmerer und Landwehr-Kreis-Commandant. 990.
Drey, Dr. Aron, ehm. Unterarzt. 519.
Drißl, Joseph, q. Appellations-Gerichts-Sekretär. 457.
Dürig, Bonaventura, q. Direktor der Generalal-Verwaltung der k. Eisenbahnen. 649.
Düring, Michael, q. Postoffizial. 426.
Dürr, Joseph, Ober-Zollinspektor. 728.
— — Lorenz Friedr., Cameral-Administrator. 809.
Dümler, Joseph, Bau-Conducteur. 182.
Du Prel, Fr. Freiherr v., Ministerialrath. 7.
Dusch, Alexander von, großherzogl. badischer Staatsminister. 925.

E.

Eber, Andreas, Oberlieutenant. 538.
Eberhard, Ludwig, Junker. 498.
Eberle, Andreas, Pfarrer. 631.
Eberlein, Bruno, Landgerichts-Assessor. 649.
Ebner, Therese. 851.
Ebrard, Dr., Universitäts-Professor. 905.
Eckart, Georg, Landrichter. 14.
— — Joseph von, Oberlieutenant. 508.
— — Karl, Hauptmann. 536.
— — Nikolaus Joseph, Rentbeamter. 733.
Eckhardt, Landgerichts-Assessor. 463.
Edel, Universitäts-Professor. 10. 861.
— — Eduard, Revierförster. 626.
Eder, Joseph, q. Landrichter. 887.

Digitized by Google

Eder, Michael, Rentbeamter. 727.
Eggensberger, Universitäts-Lector. 428.
Egger, Dr., Karl, Domdechant. 457.
— — Pius, Benefiziat. 599.
Eggerth, Max, q. Revierförster. 938.
Egler, Adam. 934.
— — Johann Martin, Pfarrer. 721.
Egloffstein, Karl Aug. Freiherr von, Appellationsgerichtsrath. 753.
— — Maximilian Freiherr von, Junker. 544
Egner, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 808.
Ehrensberger, Jakob, pens. charact. Major. 513. 585.
— — Ludwig, Offizial. 181.
Ehrlicher, Gottlieb, Landrichter. 756.
Eichinger, Franz, Landgerichts-Assessor. 595.
Eichmann, königl. preuß. Oberpräsident der Rheinprovinz. 407 — 408.
Eisele, Georg, Pfarrer. 980.
Eisenhauer, Johann Baptist, Hauptmann. 1027.
Eisenhofer, Jakob, Landgerichts-Assessor. 629.
Eisenmenger, Georg, Drechslermeister. 785.
Elbert, Katharina Margaretha. 110.
Elblein, Joseph, Ober-Zollinspektor. 999.
Eller, Joh. Buch., Lotto-Oberamts-Revisor. 50.
Elsäßer, Joseph, Feldwebel. 834.
Empfenreder, Georg, Handlungsreisender. 931.
Endert, Baptist, Hauptmann. 536.
Endres, Johann Kaspar, Pfarrer. 1050.
— — Michael, Pfarrer. 800.
Engel, Michael, Landgerichts-Assessor. 660.
Engelbrecht, Joseph, Pfarrer. 923.
— — Karl, pens. Kriegs-Ministerial-Sekretär. 516.
Engelbreit, Joh. Friedrich, Registrator. 779.
Engelhard, Anton, pens. Hauptmann. 513.
— — Philipp, Großhändler. 1011. Landwehrmajor. 926.
Engelhardt, Konrad, Oberst. 532.
— — Franz Joseph, q. Landrichter. 978.
— — Joh. Wilhelm, Mechanikus. 384.
Engelhart, Sebastian, Major. 522.
Engelmann, Dr. Joh., Bapt. Lyceal-Professor. 731.
Engerißer, Valentin, Sattlermeister. 785.
Englert, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 391.
Enzler, Leonhard, Pfarrer. 811.
Epplen, Adam, Appellations-Gerichts-Assessor a. d. St. 618.
Eppler, Heinrich, pens. Oberlieutenant. 520.
Erb, q. Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 796.
Erdl, Dr. Michael, Universitäts-Professor und Adjunkt. 35. 911.
Erhard, Adam, Kanzlist. 424.
— — Mathias, Frühmeßbenefiziat. 184.
— — Michael, Pfarrer. 1004.
Erlenmeyer, Ludw. Friedr., fürstl. u. gräfl. Fugger'scher Stiftungs-Administrator. 1041.
Ernesti, Karl, Hauptmann. 534.

Digitized by Google

Ertl, Franz, q. Landgerichts-Assessor. 792.
Eschenlohr, Karl, Ober-Apotheker. 545.
Eschwege, Baron von, k. portugiesischer General und korrespond. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 32.
Esewein, Rudolph von, Unterlieutenant. 540.
Esper, Christian Immanuel, Pfarrer. 923.
Estner, Karl, Material-Verwalter. 762.
Euler, Karl, ehem. Oberlieutenant. 518.

F.

Faber, Dr. Friedrich, Oberkirchen- und Schulrath. 222.
— — Georg Friedrich Karl Ludwig, Legationssekretär. 430.
— — Gustav, Junker, 530.
— — Karl, Polizei-Aktuar. 581.
Fahrer, Ludwig, Offiziant. 117.
Falkner, Karl, Advokat. 456.
Faraday, M., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 925.
Fasold, Johann Nepomuk, Pfarrer. 632.
Faukall, Max, Pfarrer. 810.
Faulstich, Georg, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 756.
Feberl, Mathias, Pfarrer. 800.
Fehr, Friedrich, Unterlieutenant. 528.
Feicht, Johann Baptist, Pfarrer. 989.
Feichter, Johann Baptist, Appellations-Gerichts-Sekretär. 457.
Feichtinger, Jakob, vormaliger Wirth. 786.

Feichtmayr, Johann, Oberlieutenant. 539.
Feilitzsch, freiherrliche Familie. 782.
— — August von, Oberlieutenant. 539.
Fels, Johann, Oberstlieutenant. 532.
Fetzer, Johann, Kunstmüller. 791.
Feuri, Julius Freiherr von, Unterlieutenant. 541.
Feuersinger, Georg, Pfarrer. 858.
Fey, Karl, rechtskund. Magistratsrath. 398.
Feyl, Alois, qu. Landgerichts-Assessor. 180.
Fichtl, Franz Xaver, Schul- und Frühmeß-Benefiziat. 1038.
Fick, Georg Michael, Pfarrer. 830.
Fickel, Johann, ehem. Kreis-Hilfskassa-Rendant. 857.
Fieger, Anton, Maler. 804.
— — Dr. Joseph, Benefiziat. 631.
Fink, Dr. Joh. Jak. Ludwig, qu. Kreis- und Stadtgerichts-Arzt. 777.
— — Joseph, Frühmeß-Benefiziat. 599.
— — Joseph, Stadtpfarrer. 631.
Finsterer, David, Cigarren-Fabrikant. 945.
Fischer, Dr. Anton von, Regierungs-Präsident. 9. 407.
— — August, geheimer Sekretär. 625. Regierungs-Assessor. 1034.
— — Franz Xaver, qu. Rentbeamter. 627.
— — Dr. Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Arzt. 50. Kreis-Medizinal-Ausschuß-Mitglied. 117.
— — Georg, Wirthschafts-Pächter. 994.

Digitized by Google

Fischer, Heinrich, Handelskammer-Mitglied. 1005.
— — Hermann, Regierungs-Assessor. 580.
— — Joseph, Gymnasial-Professor. 104. 753.
— — Karl, Handelskammer-Mitglied. 1005.
— — Karl, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 484.
— — Michael, Candidat der Rechte. 769.
Fischern, v., Dr. d. Rechte, herzogl. Sachsen-Meiningen'scher wirkl. geh. Rath und Oberlandesgerichts-Präsident. 411 — 412.
Fiserius, Ludwig, pens. Hauptmann, 521.
Fitz, G., Handelskammer-Mitglied. 1040.
Flach, Anton, Pfarrer. 986.
Flad, Friedrich von, p. Generalmajor. 520.
— — Philipp von, k. Kämmerer, geh. Rath und qu. Ministerial-Rath. 1035.
Flaischlen, Med. Dr. 914.
Fleischmann, Dr. Friedrich Ludwig, Landgerichts-Arzt. 826.
— — Peter, Ministerial-Sekretär, 223.
— — Sebastian, Appellationsgerichts-Sekretär. 389.
Flemisch, Georg, Candidat der Rechte. 769.
Flemmerer, Franz, 787.
Fleschuez, Gustav, Junker. 498.
Flessa, Friedrich Wilhelm, Rechnungs-Commissär. 567.
Flor jun., Friedrich, Mechaniker. 602. 996.
Flotow, Friedrich von, Oberst. 320. 491.
— — Maximilian von, Unterlieutenant. 510.
Flunger, Johann Baptist, Schullehrer und Meßner. 812.
Foag, Dr. Joseph Alois, Kaplan Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg. 738.
Föringer, Heinrich, Hof- und Staatsbibliothek-Custos und außerordentl. Mitglied der k. Akademie d. Wissenschaften. 32. 658.
Förster, Dr. Universitäts-Syndicus. 751.
Fogt, Heinrich, Oberlieutenant. 539.
Folz, Gabriel, Baukonducteur. 26.
Forbes, F. D., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 926.
Forndran, Georg, rechtsk. Bürgermeister. 635.
Forstenhäusler, Franz Xaver, Cand. der Theol. 723.
Forster, Eduard, Landgerichts-Assessor. 54.
— — Franz Xaver, Bräuer. 933.
— — Joseph, Unterapotheker. 546.
— — Karl, pens. Rittmeister. 514.
Fortunato, Justinus, k. sicilian. Minister-Staatssekretär. 668.
Fraas, Dr. Carl, Univ.-Professor. 969.
Frank, von, fürstl. Hohenzollern-Hechingen'scher geh. Conferenzrath und Appellations-Gerichts-Direktor. 413 — 414.
— — Joseph, Regiments-Quartiermeister. 512.
Franke, Carl Julius, Nebenzollamts-Controleur. 794.
Frankenberger, Franz, Rechtscandidat. 447.
— — Georg Anton, Pfarrer, 459.
Frauenknecht, Joseph, Korporal. 492.

Digitized by Google

Frays, Theodor Freiherr von, Unterlieutenant. 508. Oberlieutenant. 537.
Fremery, Ludwig von, Regiments- (Canzlei-) Actuar. 501. 547.
Frener, Dr. Theodor Conrad, Landrichter. 1034.
Frey, Ignaz, Gemälde-Gallerie-Conservator. 483.
Freyberg, Bernhard, Oberstlieutenant. 532.
— — Freyherr von, Vice-Oberststallmeister. 7.
— — Maximilian Procop Freiherr von, qu. Staatsrath im ordentl. Dienste. 751. Staatsrath im außerordentl. Dienste. 761.
Freyburger, Carl, Rentbeamter. 885. 939.
Freystätter, Christian, Buchbindermeister u. Etuis-Fabrikant. 37.
Friedlein, Karl, Hauptmann. 522.
Friedmann, Samuel. 760.
Friedreich, Nikolaus, Candidat der Medizin. 948.
Friedrich, Christoph, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 520.
— — Dr. Emil, Unterarzt. 500.
— — Johann Georg, qu. Landrichter. 971.
— — Wilhelm, Candidat der Rechtswissenschaft. 448.
Fries, Carl Ludwig, Revierförster. 427.
Frieß, Heinrich, qu. Revisions-Beamte. 970.
— — Karl Wilhelm Eugen, Pfarrer, 737.
Fritz, Franz, Rechtscandidat. 447.
Frönau, Franz Freiherr von, Unterlieutenant. 510.

Frönau, Maxim. Freiherr von, Unterlieutenant, 527.
Fruhmann, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 457.
Fuchs, Oberconsistorial-Rath. 7.
— — Caspar, Schuhmacher. 864.
— — Caspar, Schuhmachergeselle. 932.
— — Friedrich August, Revierförster. 727.
— — Jakob, Kunstgärtner. 994.
— — Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 26.
Fürsich, Baptist, Regiments-Actuar. 547.
Fugger-Glött, Graf, Regierungs-Präsident. 9.
Fugger-Glött auf Blumenthal, Eberhard Graf von, Unterlieutenant. 541.
Fugger-Glött, Theodor Graf von, Unterlieutenant. 542.
Furtenbach, Sigmund von, Hauptmann. 521.

G.

Gärtner, Friedrich von, Director der Akademie der bildenden Künste. 7.
Gäsler, Benedict von, Obercontroleur. 617.
Gäßler, Bernhard von, Landrichter. 568.
— — Michael von, Rentbeamter und Landwehr-Major. 458.
Gallinger, Joseph, Priester. 1008.
Gamper, Nicolaus. Franziskaner-Ordens-Cleriker. 803.
Gampert, Bräuer. 719.

Gareis, Wilhelm, Appellations-Gerichts-Rath. 566. 618.
Garnreiter, Joseph, Hofwirth. 463.
Gartner, Franz Seraphin. Rechnungs-Commissär. 24.
— — Martin, Landgerichts-Assessor. 921. 937.
Gasser, Karl von, Minister-Resident. 9. Bundestags-Gesandter. 564. 766.
Gaßmann, Joseph, Gendarme. 833.
Gast, Joseph, Pfarrer. 28.
Gauch, Peter Jakob, Pfarrer. 988.
Gauly, Carl, Aerarial-Revierförster. 798.
Gebhard, Johann Christoph Carl, Aufschlags-Oberbeamter. 826.
— — Mathias, Hauptsalzamtskassier. 1000.
Gebsattel, Lothar Freiherr v., Hauptmann. 507.
— — Viktor Emil Freiherr v., k. Kämmerer und Gutsbesitzer. 1015.
Gechter, Friedrich Karl, Pfarrer. 1004.
Gehm, Dr. Friedrich, Regiments-Arzt. 503.
Geib, Johann Jakob Conrad, Pfarrer. 107.
Geigel, Franz, Junker. 543.
— — Peter, pens. Hauptmann. 522.
Geiger, Regierungsrath. 9.
— — Adam, Schiffs-Capitän. 912.
— — Georg, Rentbeamter. 617. 751.
Geiß, Karl, pens. Unterlieutenant. 516.
Geltinger, Wolfgang, Pfarrer. 28.
Gemming, Karl, Hauptmann. 506.
Gemmingen-Hagenschieß, Jos. Eduard, Freiherr v., k. Kämmerer. 920.
Génève, Claude, Landwehrmajor und Landwehr-Bataillons-Commandant. 585.
Gengler, Dr. Heinrich Gottfried, Universitäts-Professor. 628.
— — Philipp, Landrichter. 27.
Gensler, Franz, Pfarrer. 394.
George, Dr. Daniel, Cantons-Arzt. 978.
Gerber, Dr. C. Fr., Universitäts-Professor. 754. 766.
— — Johann, Pfarrer. 396. 620.
Gerbig, Gg. Ludwig, Zollrechnungs-Commissär. 182. General-Zoll-Administrations-Assessor. 729.
Gerhäuser, Karl, Regierungs-Rath. 777.
Gernert, Johann, charakt. Unterlieutenant. 548. 598.
Gerstner, Georg, Landgerichts-Assessor. 596.
— — Joseph, Landrichter und korresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 32.
Gerstner, Wilhelm, Unter-Apotheker. 545.
Gett, Dr. Adam Friedrich, Appellations-Gerichts- und Wechselgerichts-Rath. 776.
Geuder, Karl Ritter v., Major. 532.
Geywitz, Johann, Pfarrer. 571.
Gietl, Eduard, Appellationsgerichts-Assessor. 939.
— — Dr. Franz Xaver Ritter v., k. Professor, Leibarzt Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen und Direktor des allgemeinen Krankenhauses zu München. 782.
— — Karl, Landgerichts-Aktuar. 595.
— — Leopold, geheimer Sekretär. 425.

Digitized by Google

Gietl, Wilhelm, Regierungsrath. 23.

Gimmi, Gilbert von, Landgerichts-Assessor. 828.

Gise, Max Freiherr v., Geschäftsträger. 903.

Glas, Joseph, Advokat. 566.

Glaser, Karl Ludwig, Rentbeamter. 906.

Glatz, Sebastian, Franziskaner-Ordens-Cleriker. 803.

Gleich, Dr. Lorenz, pens. Bataillons-Arzt. 517.

Gleißenthal, Wilhelm, Freiherr von, Revierförster. 778.

Gleusner, Jakob, q. Postverwalter. 319.

Glockner, Joseph, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 511.

Gobel, Franz Freiherr von, pens. charakt. Major. 513.

— — Joseph Freiherr von, Unterlieutenant. 509.

Godin, Bernhard Freiherr von, Regierungs-Präsident. 319.

— — Elias Freiherr von, Hauptmann, 534.

— — Ludwig Freiherr von, Forstkommissär. 101.

Göb, Karl von, Vorstand und Direktor der General-Administration der kgl. Posten. 6. General-Verwalter der k. Posten und Eisenbahnen. 648.

Göbel, Karl, Landgerichts-Assessor. 594.

Göhringer, Leopold Friedrich, Rechnungs-Commissär. 793.

Goes, Friedrich, Unterlieutenant. 540.

Gößmann, Franz, Landrichter. 920.

Göttner, Franz Xaver, ehemal. techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 755.

Götz, Johann, Rentbeamter. 568.

— — Joseph, Garkochssohn. 863.

Götze, k. preuß. Vicepräsident des geheimen Obertribunals. 407 — 408.

Golch, Dr. Karl, Regiments-Arzt. 503.

Goßinger, Albert, ehemal. pens. Unterlieutenant. 518.

Goßmann, Dr. Bartholomäus, Studienlehrer. 1049.

Gottschalk, Friedrich Ernst, Candidat der Medizin, 448.

Gradinger, Karl, Unterlieutenant. 528.

Gräßmann, Joseph, Candidat der Philosophie. 771.

Graf, Franz, Oberzollinspektor. 920.

— — Ludwig, Regierungs-Assessor. 992.

Grafenberger, Michael, Regiments-Aktuar. 529.

Grainger, Walter Freiherr v., Landwehr-Oberstlieutenant. 429.

Grandaur, Georg, Oberlieutenant. 539.

Granz, Benedikt, Posthaltersohn, 383.

Graser, Friedrich, Oberlieutenant. 537.

Graßl, Johann Evangelist, q. Landgerichts-Aktuar. 795.

Grau, Nikolaus, Friedensgerichtsschreiber. 12.

Graul, Karl Ludwig, Studienlehrer. 1001.

Grauvogl, Ludwig v., Oberlieutenant. 522.

Gravina è Requesenz, Fürst von Co-

mitini, k. sizil. Kammerherr und Staatssekretär. 670.
Gray, Dr. Asa, Professor und korrespondirendes Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften. 32.
Grazioli, Maximilian, Apothekergehilfe. 501.
Greb, Joseph, Candidat der Medizin. 447.
— — Karl, Unterauditor. 500. 529.
Greis, Friedrich von, Generalmajor und Brigadier. 523.
Greiß, Georg, Büchsenmacher. 786.
Grimm, Joseph, Candidat der Philosophie. 771.
— — Matthäus, Gold- und Silberarbeiter. 440.
— — Peter, Rentbeamter. 566.
Griot, Karl, Landgerichtsdiener. 833.
Gronen, Dr. Georg, Stabs-Arzt. 503.
Gropper, Bernard v., Unterlieutenant. 509.
— — Ludwig von, Sekretär. 511.
Gros, Andreas, Canonikus. 861.
Großschedel, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 508.
— — Maxim. Frhr. v., Hauptmann. 535.
Gruber, Franz Jos., Landgerichtsaktuar. 793.
Gründler, Georg Friedrich August, Landgerichts-Aktuar. 797.
Grünwald, Wirth. 851.
Grundherr, Karl v., Unterlieutenant. 540.
Grundner, Georg Ritter von, Landwehrmajor und Bürgermeister. 832.
Gümbel, Wilhelm August, Pfarrer. 735.
Gündermann, Johann Michael, Bauernsohn. 277.
Günther, Joseph, Central-Gemälde-Gallerie-Conservator. 180.
— — Dr. Karl v., Stadtgerichts-Rath. 905.
Güntsch, Friedrich, Gastwirth. 944.
Güßregen, Georg, Aktuar. 546.
Guiot du Ponteil, Heinrich Graf v., Generalmajor und Brigadier. 531.
Gumppenberg, Anton Freiherr v., Kriegsminister und Generalmajor ꝛc. ꝛc. 221. 489. 497.
— — Dismas Freiherr v., charact. Oberstlieutenant und Vorstand des Armee-Montur-Dépôts. 548.
— — Ferdinand Freiherr von, Hauptmann. 534.
— — Heinr. Frhr. v., Unterlieutenant. 540.
— — Maximilian Freiherr von, pens. charact. Rittmeister. 514.
— — Otto Freiherr v., Unterlieutenant. 528.
Gunzenhäuser, Wolf, Candidat der Rechtswissenschaft. 445.
Guthy, Heinrich, q. Landgerichts-Assessor. 920.
Gutmann, Wolfg., Handlungs-Commis. 384.
Guttenberg, Karl Freiherr von, Unterlieutenant und Adjutant. 497. 527.
Guyon, Dr. General-Stabsarzt und korresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 32.
Gschwendner, Peter, Pfarrer. 830.
Gsellhofer, Mathias, Regierungsrath. 456.
Gyllenstorm, Karl Gustav Emerant Freiherr von, k. Kämmerer 766. 783.

Digitized by Google

H.

Haag, Dr. Jakob, Stabs-Arzt. 519.
— — Philipp, Landgerichts-Assessor. 54.
Haarbaintner, Jakob, Schullehrer. 927.
Haas, Christoph, qu. Postverwalter. 792.
— — Wilhelm, Junker. 543.
Häußler, Dr. Joseph, Regimentsarzt. 544.
Hanus, Wilhelm, q. Revierförster. 475.
Hartung, Meinrad, Pfarrer. 922.
Häckl, Georg, Pfarrer. 801.
Hänel, Eduard, Hofbuchdrucker. 442.
Hänlein, Georg Albrecht, Kanzlei-Sekretär. 116.
Härtl, Alois, Pfarrer. 571.
Häuslein, Michael, Beneficiat. 989.
Hafeneder, Joh. Bapt., Pfarrer. 907.
Hagens, Adolph von, Oberauditor. 458.
— — Alexander von, Major. 493. Oberstlieutenant. 532. 593.
— — Ludwig von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 762.
Hahn, Friedrich, Posamentier. 1043.
Haid, Christian Christoph Johann, Pfarrer. 107.
Haidinger, W. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 926.
Hainz, Jakob, Lyceal-Professor. 883. quiesz. 970.
Halder, Korbinian, Oberlieutenant. 539.
— — Philipp, Unterlieutenant. 510. 519.
Haller, Dr. Simon von, Appellationsgerichts-Präsident. 566.
Haller von Hallerstein, Georg Freiherr, Oberst. 532.
Halm, Georg Felix, ehem. Gymnasialprofessor. 53.
Hamm, Georg, Mechanikus. 652.
Hammann, Friedrich, Candidat der Rechtswissenschaft. 445.
Hammer-Purgstall, Joseph Frhr. von, K. K. österreichischer Hofrath. 633.
Handel, Anton, q. Hauptzollamts-Controleur. 476.
— — Franz Michael, Pfarrer. 570.
Handschuch, Dr. Friedrich, Stabsarzt. 511. Referent im Kriegs-Ministerium. 528.
Handwerker, Dr. August, Unterarzt. 500.
Hang, Georg, Unterlieutenant. 542.
Hanser, Anton, Hauptmann. 536.
— — Gustav, pens. Oberlieutenant. 515. 521.
Haren, Franz, charakt. Generalmajor und Festungskommandant. 525.
Harrach, Anton, Unterlieutenant. 528.
Harrer, Joseph, Bataillons-Quartiermeister. 505.
Harrucker, Ignaz, Rittmeister. 525.
Hartlieb, Conrad Heinrich, Pfarrer. 632.
Hartmann, von, Regierungsrath und Vorstand der k. Verwaltung des Ludwig-Canals. 8. 35.

Digitized by Google

Hartmann v., Dr. der Rechte und k. württembergischer Staatsrath. 409—410.
— — Metallhammerwerkbesitzer und Bronce-Farbenfabrikant. 931.
— — Jakob Ritter von, Oberstlieutenant und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen. 493. 494. 496.
— — Johann, Rechtskandidat. 446.
— — Karl, Direktor der k. Provinzialgewerbschule in Trier. 443.
— — Valentin, Generalmajor und Brigadier. 531.
Hartter, Dr. Ferdinand, pens. Oberapotheker. 516.
Hartz, Peter von, pens. Rittmeister. 514.
Haselbeck, vormaliger Revisor. 432.
Hast, Karl Ludwig, kurfürstl. hess. Consistorial-Direktor u. geheimer Regierungsrath. 409—410.
Hauck, Georg, Hausbesitzer und Bäckergesell. 462. 463.
— — Magnus, Justiz-Ministerialrath und Generalsekretär. 569.
Hauenstein, Heinrich, Postoffizial. 755.
Haug, Franz Xaver, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 833.
Hauser, Johann, Baukondukteur. 26.
— — Johann Nepomuck, Vergolder. 995.
Hausknecht, Michael, Bataill.-Quartiermeister. 504.
Hausmann, Franz Xaver, Pfarrer. 598.
Hayes, Karl, b. Magistratsrath. 767.
Hebberling, Karl Theodor, Landrichter. 857.
Hecht, Karl Alexander, Bezirksrichter. 941.
Hechtfischer, Dr. Johann Paul, Pfarrer. 721.
Heerwagen, Wilhelm, Hauptzollamts-Verwalter. 978.
Heidenreich, Johann Baptist, Regierungs-Assessor. 648.
Heider, Valentin. 278.
Heil, Peter, pens. Rittmeister. 514.
Heiligenstein, Anton von, Revierförster. 102.
— — Franz Anton von, Kammerjunker und Revierförster. 424.
Heiligmann, Leonhard, Nebenzollamts-Verwalter. 733.
Heilmayer, Franz, Archivs-Conservator. 426.
Heim, Isidor, Pfarrer. 276.
Heine, Universitäts-Professors-Wittwe. 768.
Heinemann, Dr. Moritz, Unterarzt. 505.
Heintz, August, Regierungsrath. 223.
Heinzelmann-Schachenmayer, Christoph, Fabrikant und Handelskammer-Mitglied. 635. 915.
Heiß, Johann Alois, Pfarrer und Dekan. 812.
Held, Johann Baptist, Candidat der Medizin. 446.

Digitized by Google

Helfreich, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts- dann Wechselgerichts-Rath. 102.
Hellberg, Friedrich, ehemal. Regiments-Aktuar. 518.
Heller, Max Joseph, Pfarrer. 394.
Helm, Dr., Universitäts-Professor und Senator. 119. Rektor. 861.
Helmentag, Georg, k. preuß. Provinzial-Steuer-Direktor und geh. Oberfinanzrath. 63.
Hemmer, Johann Baptist, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 832.
Henkel, Friedrich, Hauptmann. 536.
Henle, Dr. Friedrich, Bataill.-Arzt. 504.
Heppenstein, Friedrich Bauer, Frhr. von, qu. Ministerialrath und General-Sekretär. 793.
Herb, Dr. Johann Baptist, Domkapitular. 438.
Herb, Dr. Friedrich, Universitäts-Professor. 1024.
Heres, Staatsrath und Ministerverweser. 1017.
— — Georg Christian, fürstl. Leiningen'scher geh. Rath. 891.
Hering, Franz Michael, Pfarrer. 460.
Hermann, Alois, Regierungsrath. 477.
— — Friedrich Benedikt Wilhelm von, Ministerialrath. 454.
— — Hugo, Frhr. von, Regierungs-Sekretär. 731. Ministerial-Sekretär. 1037.
Herold, Johann Christian, Pfarrer. 224.
Hermann, Johann Paul, Pfarrer. 924.
Herrmann, Friedrich, Gastwirth und Mechanikus. 40.
— — Gregor, Nebenzollamts-Controleur. 978.
Hertel, Georg, Major. 532.
Hertlein, Ludwig, Oberlieutenant. 539.
Herwig, Carl, ehem. Landwehr-Major. 488.
Herz, Jakob, Rechnungskommissär. 886.
Heß, Frhr. von, k. k. österreichischer wirklicher geheimer Rath, Präsident des k. k. niederösterreichischen Appellationsgerichts. 407 — 408.
— — Bernhard von, Oberstlieutenant. 532.
— — Eduard Gottfried, Pfarrer. 30.
Hesselschwert, Jakob, Cabinets-Courier. 1018.
Hettersdorff, Georg Frhr. v., Major. 532.
Hettich, Karl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, 14. Rath. 23.
— — Karl, ehem. Regiments-Auditor und Militär-Fiscal. 518.
Heuberger, Georg 464.
Heumann, Michael, Gymnasial-Professor. 729. 856.
Heunisch, Joseph, Postmeister. 427.
Heuß, Joseph, Hauptmann. 536.
Heydel, Wilhelm, pens. Oberlieutenant. 515.
Heydenreich, Christian Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 827.
Heyder, Dr. Karl, Universitäts-Professor. 648.
— — Carl von, Forst-Commissär. 798.

Digitized by Google

Hieringer, Johann, Curatbeneficiat. 630.
Hierl, Franz, Candidat der Medizin. 771.
Hildebrand, Dr. Eduard, Unterarzt. 500.
— — Dr. Karl, Univ.-Professor. 794.
Hildebrandt, Theodor, Ritter von, Festungsbaudirektor und Ingenieur-Major. 8. 490. 781.
Hildenbrandt, Johann, Mechanikus. 891.
Hilgard, Gustav, Bezirksgerichts-Präsident. 720.
Hilger, Ludwig, Rentbeamter. 117.
Hillary-Bolgiano, Karl August, k. Schatzmeister. 11.
Hillmayer, Dr. Joseph, Gerichtsarzt. 905.
Himbsel, Ulrich, k. wirklicher Rath. 430.
Hipp, Dr. Benedikt, Bataillons-Arzt. 545.
Hippler, Andreas, Pfarrer. 599.
Hirsch, Leopold, 723.
Hirschberg, Anton, Frhr. von, Unterlieutenant. 541.
— — Bernhard, Frhr. von, Oberstlieutenant. 513.
— — Ernst Frhr. von, Junker. 544.
— — Karl, Graf von, Unterlieutenant. 511.
Hirschbichler, Thomas, Pfarrer. 907.
Hirschinger, Dr. Johann, Unterarzt. 505.
Hirschmann, Benedikt, Handlungs-Commis. 739.
Hirschvogel, Ignaz, Glasermeister. 636.
Hitzfeld, Conrad, Appellationsgerichts-Rath. 596.
Hoch, Joseph, Regimentsaktuar. 529.
Hochenecker, Eduard, Pfarrer. 1025.
Höfler, Dr. Constantin, q. Universitäts-Professor. 428. Archivar. 752.
Högele, Eduard, Oberlieutenant. 537.
Höggenstaller, Joseph, Hauptmann. 526.
Höhnlein, Martin, Leibgarde-Hartschier. 120. 492.
Hölderlin, Dr. David, Regimentsarzt. 544.
Hölzl, Michael, Pfarrer. 735.
Hölz, Wilhelm, Oberlieutenant. 538.
Hönig, Johann Georg, Pfarrer. 1049.
— — Maximilian, Forstmeister. 117.
Höpp, Johann Paul, k. dänischer geh., Conferenzrath und Oberappellationsgerichts-Präsident. 411 — 412.
Hörmann, Joseph von, q. Staatsrath und Regierungs-Präsident. 221. Staatsrath im außerordentlichen Dienste. 222.
— — Otto von, Landgerichts-Assessor. 485.
Hörner, August Emil, Pfarrer. 1039.
Hößlin, Moritz von, Oberlieutenant. 539.
Hofbauer, Michael, Unter-Veterinärarzt. 505.
Hofenfels, Friedrich, Frhr. von, Oberlieutenant. 539.
Hoffmann, Baptist, pens. Hauptmann. 514.
— — Franz, Hauptmann. 526. 534.
— — Michael, ehemal. Bürgermeister. 597.
Hoffstetter, Hugo, Junker. 511. Unterlieutenant. 541.
— — Ludwig von, pens. Oberlieutenant. 515.

Digitized by Google

Hofinger, Adam, Candidat der Rechte. 769.
Hofknecht, Johann, Kasern-Hausmeister. 833.
Hofmann, Dr. Christian Conrad, Prorektor und Universitäts-Professor. 888.
— — Georg Joseph, Pfarrer. 620.
— — Johann, ehem. Landraths-Mitglied. 802.
— — Joh. Bapt., pens. Hauptmann und Landwehr-Major. 942.
— — Philos. et Med. Dr. Joseph, Universitäts-Professor. 796.
— — Karl, Forstmeister. 12.
— — Leonhard Michael, Broncefarben-Fabrikant und Kaufmann. 739.
— — Philipp, q. Revierförster. 626.
Hofner, Johann, Künstler. 448.
Hofreiter, Ludwig, Junker. 498.
Hofstedter, Anton, Beneficiat. 29.
Hofstetten, v., Oberappellationsgerichtsrath. 6.
— — Friedrich von, Appellationsgerichtsrath. 118.
Hofstetter, Adolph von, Oberlieutenant. 537.
Hohe, Gustav, Regierungs-Direktor. 1020.
Hohenhausen, Leonhard, Frhr. von, Generalmajor und Verweser des Kriegsministeriums. 221. 490.
— — Philipp Frhr. von, Unterlieutenant. 527.
Holderbaum, Balthasar, Landraths-Mitglied. 942.
Holnstein, Graf von, Gerichtsherr. 462.
— — aus Bayern, Clemens Graf v., Unterlieutenant. 510.
Holzer, Anton, Riemermeister. 996.
— — Friedrich, Bürstenmacher. 432.
Holzmann, Anton, Pfarrer. 1038.
— — Anton, Gerichtsdieners-Gehilfe. 779.
— — Moritz, Rentbeamter. 885.
Holzner, Andreas. 462.
Hopp, Friedrich, Steuerrath. 248.
— — Ludwig Theodor, Pfarrer. 119.
Hopfengärtner, Lorenz, 479.
Hopfer, Heinrich Julius, Pfarrer. 990.
Hormayr, Joseph Frhr. von, geh. Rath und Vorstand des allgem. Reichsarchivs. 755.
Horn, Bernhard, q. Rentbeamter. 626.
— — Wilhelm, Frhr. von, Generalmajor und Brigadier. 523.
Hortig, Domkapitular. 438.
Hubel, David Philipp, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 650.
— — Anton, Curatbeneficiat. 56.
— — August, Revierförster. 828.
— — Dr. Franz von Paula, Studierender der Philosophie. 445.
— — Franz Sebast., ehemal. Baumwollspinn-Fabrikbesitzer. 928.
— — Johann Nepomuck, Schuhmachergeselle. 601.
— — Joseph, Pfarrer. 907.
— — Melchior, q. Landgerichts-Assessor. 568.
Hueb, Karl von, Hofjunker. 751.
Hufnagel, Jakob, Metzger. 718.
Hühne, Johann Ulrich, Pfarrer. 571.

Digitized by Google

Hülbig, Adalbert, Oberlieutenant. 537.
Hug, Franz Anton, bürgerl. Magistratsrath. 811.
Hummel, A. Consul. 277.
Hundt, August Graf von, Oberlieutenant. 538.
— — Friedrich Hektor, Graf von, Oberkirchen- und Schulrath. 1037.
Hungerhausen, Dr. Heinrich von, Archivar. 732.
Huß, Karl, Handelskammer-Mitglied. 1040.
Hutter, Friedrich, Candidat der Philosophie. 769.
— — Joh. Nepomuck, Pfarrer. 183.
— — Otto, Junker. 543.
Hyrenbach, Joseph, Landwehr-Major. 911.

J.

Jacobi, Karl, pens. Oberlieutenant. 515.
Jäcklein, Georg Joseph, Wechsel-Sensal. 986.
Jaeger, Adam, pens. Oberlieutenant. 515.
Jäger, Anton, Junker. 499.
— — Rupert, Gymnasialprofessor. 103. Lycealprofessor. 647.
Jahn, Christoph, Schlossermeister. 400.
— — med. Dr. Friedrich Christian Carl, Kreis-Medizinal-Ausschuß-Mitglied. 13.
Jansens, Anton, pens. Unterlieutenant. 515.
Jeetze, Wilhelm Frhr. von, Generalmajor und Generalquartiermeister. 531.
Jehlé, Jakob, Pfarrer. 735.
Jenisch, Buchhändler. 462.
Jenison-Walworth, Graf von, Gesandter. 8.
— — Alexander Graf von, Rittmeister. 535.
— — Franz Olivier, Graf von. 453.
— — Heinrich Graf v., Oberlieutenant. 508.
Illini, Felix, Forstmeister. 1024.
Imhoff, Xaver Frhr. von, Hauptmann. 535.
Immler, Fidel, Pfarrer. 439.
Indest, Joseph, ehemal. Unterlieutenant. 517.
Joachim, Carl, Brüderlhofbesitzer. 719.
Jörg, Sophie, Putz- und Kleidermacherin. 724.
Jörres, Franz Carl, Ober-Zollinspektor. 728.
Joner, Clemens Graf von, Oberlieutenant und Platz-Adjutant. 497.
— — Nepomuck Graf von, Regiments-(Canzlei-) Actuar. 531.
Jopp, Carl, Steuer-Assessor. 797.
Joseph, Joh. Christoph, Pfarrer. 735.
Joser, Jeremias, Privatier. 995.
Jubitz, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 925.
Jünginger, Georg Wilhelm, ehem. Landwehr-Major. 1020.
Jung, Johann Anton, Wechselgerichts-Suppleant. 15.
Jungengel, Advokat. 982.
Junker-Bigatto, Alois Frhr. von, Junker. 499.

Digitized by Google

K.

Kaden, Stephan, Landwehr-Oberſtlieutenant und Landwehr-Bataillons-Commandant. 436.
Käs, Joh. Bapt., Curatbenefiziat. 1025.
Käſer, Max Freiherr von, geh. Regiſtrator. 855.
Käuffer, Karl, Revierförſter. 922.
Kaiſer, Karl, Hauptmann. 534.
Kalbfuß, Chriſtian, Pfarrer. 107.
Kalbskopf, Karl, Rechnungskommiſſär. 627.
Kalcher, Joſeph, q. Reviſionsbeamter. 476.
Kaltner, Engelbert, Bierbräuer. 464.
Kamerknecht, Jakob, Stabs-Offiziant. 247.
Kammer, Karl, Rechts-Candidat. 447.
Karbeck, Ludwig, Pfarrer. 275.
Karcher, Franz, Handelskammer-Mitglied. 1040.
Karges, Wilhelm, Candidat der Philoſophie. 771.
Kaſt, Hermann, Major. 526.
Kaſtl, Joſeph, Bierbräuer. 760.
Kaufmann, Joh. Friedrich, Drahtfabrikant und Handelskammer-Mitglied. 397. 1005.
Keck, Dr. Ferdinand, Rechtscandidat. 446.
Kehrer, Gabriel, Regiments-Aktuar. 520.
Keil, Dr. med., Friedrich. 587.
Kellein, Johann Andreas Karl, Criminal-Adjunkt. 1003.
Keller, Reviſor. 851.
— — Adam, Forſtkommiſſär. 101.
— — Franz Xaver, Pfarrer. 811.
Keller, Jeſaias Andreas, Pfarrer. 486.
— — Johann, Hauptmann. 495. 534.
— — Johann Conrad, Pfarrer. 223.
— — Kaſpar, Pfarrer. 619.
Kellner, Anton, Schuhmachergeſelle. 1010.
Kerber, Quirin, Offiziant. 717.
Kerſabiec, Dunſtan Louis Chevalier de, Gutsbeſitzer. 479.
Keßler, Friedrich Karl, Pfarrer. 779.
Keſtler, Joh. Bapt., Pfarrer. 764.
Kettenbaum, Martin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 991.
Keyl, Wilhelm, Rentbeamter. 387.
Khiſtler, Peter Freiherr v., Steuer-Aſſeſſor. 796.
Khreninger, Ludwig von, Regierungs-Aſſeſſor. 886.
Kicking er, Dr. Bernhard, Unterarzt. 505.
Kiderle, Johann Richard, Candidat der Medicin. 446.
Kiefl, Joſeph, (Kanzlei-) Aktuar. 546.
Kielinger, Katharina, Bildhauersgattin. 636.
Kienle, Maximilian Ritter von, Hauptmann. 526.
Kießling, Theodor, Rechtscandidat. 447.
Kiliani, Emanuel, Unterlieutent. 509.
— — Heinrich von, q. Appellations-Gerichts-Direktor. 936.
Kimmerle, Anton, q. Landrichter. 808.
King, Eduard Auguſt. 1044.
Kinkelin, Adolph, penſ. Unterlieutenant. 515.
— — Johann Martin, Pfarrer. 487.

Kinn, Athanas, Salzbeamter. 795.

Kirchmair, Bartholomäus, ehemal. charact. Unterlieutenant und technischer Inspektor der Ouvriers-Werkstätten. 518. Techn. Inspektor bei der Donau-Dampfschiff-Verwaltung. 890.

— — Nikolaus, Unterlieutenant. 527.

Kirchner, Kaspar, q. Registrator. 389.

Kirschbaum, Martin, Rittmeister. 109. 492. Major. 533.

Kirschner, Joseph, Pfarrer. 460.

Kistenfeger, Eduard, Unterlieutenant, 542.

Kiwisch, Ritter von Rotterau, Dr. Franz, Hofrath und Universitäts-Professor. 656.

Klein, August, k. Hofgärtner. 776.

— — Friedrich, Weingeist- ꝛc. Fabrikant. 600.

Kleinschrod, Oberappellations-Rath. 451.

Klem, Albert, Oberlieutenant. 537.

Klick, Karl, q. Appellations-Gerichts-Sekretär. 104.

Klockard, Friedrich, pens. Fohlenhofs-Verwalter. 516.

Klostermeyer, Franz, Candidat der Philosophie. 771.

Klüber, Ernst, Revisionsbeamter. 476.

Knappe, Dr. Julius, Appellations-Gerichts-Assessor. 648.

Knecht, Rudolph, Webermeister. 36.

Kneip, Leonhard, Oberstlieutenant. 532.

Knidtlmayer, Simon, Registrator. 27.

Knies, Anna, Dienstmagd. 278.

Knittl, Joseph, Regierungs-Sekretär. 730.

Knoch, Karl, Rechtscandidat. 448.

Knocke, August, Mechanikus. 1044.

Knözinger, Joseph, Candidat der Philosophie. 771.

Knoll, Johann Heinrich, Pfarrer. 910.

Knorr, Franz, Fohlenhofs-Verwalter II. Cl. 500.

— — Georg Leonhard, Gerbergesell. 767.

Knott, Georg, Pfarrer. 908.

— — Hermann, Oberlieutenant. 539.

Kobell, Franz von, geh. Rath und General-Sekretär. 569.

— — Ildephons, Pfarrer. 55. 393.

— — Sebastian von, geh. Sekretär. 777.

Koch, Dr. Guido, Hofzahnarzt. 1040.

— — Wilhelm, ehem. Großhändler. 767.

Köfferle, Joseph, ehem. Unter-Auditor. 517.

Kögl, Joseph, q. Kreis-Kassa-Offiziant. 906.

Köhler, Anton, Appellations-Gerichts-Assessor. 1035.

— — Paul, Hauptzollamts-Verwalter. 1023.

Kölle, Dr. Eduard, Kreis-Medizinalausschuß-Mitglied. 117.

Köllensberger, Karl, pens. Unterlieutenant. 515.

Köllicker, Dr., Universitäts-Professor. 863. 906.

Königer, Maximilian, Unterlieutenant. 542.

Königsberger, Joh. Evangelist, Pfarrer. 852.

— — Max, Sekretär. 1035.

Königsdorfer, Ignaz, Pfarrer, Dekan und Landraths-Mitglied. 1027.

Digitized by Google

Könitz, Alexander Freiherr v., Major. 492. 526.

— — Friedrich Adolph Hermann Freiherr v., herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Kämmerer und k. bayer. Lehen-Vasall. 782.

— — Heinrich Freiherr v., Unterlieutenant. 521.

Körber, Johann Kaspar, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 181.

Körner, Max, Sekretär. 658.

Köster, Karl Ludwig, Kaufmann. 931.

— — Ludwig, Notar. 649.

Kohler, Alphons, Baukondukteur. 1002.

— — Karl, Revierförster. 938.

— — Johann David, verlebt. Großhändler. 1028.

Kohlermann, Gustav, Junker. 498.

— — Otto, Junker. 543.

— — Wilhelm, Oberlieutenant. 538.

Kolb, Andreas, q. Revierförster. 565.

— — Joseph Theodor, q. Lotto-Revisionsbeamter. 936.

Kopp, Joseph Anton, Revierförster. 247.

Kosenbach, Joseph, Schuhmacher. 440.

Krämer, Nikolaus Gottfried, ehemal. techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 51.

Krätzer, Dr. Adolph, Landgerichts-Assessor. 936.

Kraft, Georg, Oberlieutenant. 991.

Krafft, Karl von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 781.

Kranzbühler, Karl von, Rechtscandidat. 446.

Kranzfelder, Franz von Paula, q. Studienlehrer. 1049.

Kratzer, Andreas, Pfarrer. 1049.

— — Ursula, Bräuers-Wittwe. 935.

Kraus, Anton, Pfarrer. 598.

— — Georg, Pfarrer. 988.

— — Jakob, Schuhmachermeister. 892.

— — Joseph, Pfarrer. 56.

Krauß, Cajetan Freiherr von, Unterlieutenant. 509.

— — Jakob, Regiments-Aktuar. 513.

Kreb, Karl, Pfarrer. 1025.

Kreith, Friedrich Graf von, Regierungs-Assessor. 648.

Kremer, Felix, Revisionsbeamter. 794.

Krempelhuber, August von, Revierförster. 984.

— — Eduard von, Revierförster. 248.

Krepel, Adam, Schullehrer. 992.

Kreuzburg, Med. Dr. Eduard von, fürstl. Reuß-Ebersdorf-Lobenstein'scher Medizinalrath und Leibarzt. 737.

Kreutzer, Dr., städt. Thierarzt. 462.

— — Jakob, Hauptmann. 520.

Kreuzer, Sebastian, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 889.

Krieg, Theodor, Rechtscandidat. 448.

Krimer, Johann Bapt., Pfarrer. 16.

Kroher, Xaver, pens. Sekretär. 517.

Digitized by Google

Kruger, Dr. Joseph August, q. Landrichter. 1002.

Krumbach, Franz, Candidat der Rechte. 771.

Kuchler, Balthasar, Verfertiger chirurg. Instrumente. 604.

Kübler, Joseph, Tischlermeister. 866.

Kühbacher, Georg, ehem. b. Magistratsrath. 811.

Kümmeth, Georg, Pfarrer. 908. 1004.

Künsberg, Karl Freiherr von, Regierungs-Präsident. 392. Vice-Präsident. 1019.

Künstner, Lorenz, Chorvikar. 910.

Kürschner, Robert, Special-Postkassier. 628.

Kürten, Anton, ehemal. Oberlieutenant. 517.

Kuhn, Franz Seraph Karl, Landgerichts-Assessor. 595.

Kunstmann, Franz, Ober-Kriegskommissär. 528.

— — Dr. Friedrich, Universitäts-Professor. 427. 437.

— — Wilhelm, Tabackfabrikant. 738.

Kunze, Wirthschafts-Direktor. 603.

Kurz, Jakob August, Landkommissariats-Aktuar. 763.

— — Karl, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 24.

— — Martin, q. Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 24.

— — Ulrich, Salzbergbau-Steiger. 812.

Kuttler, Joh. Bapt., Candidat der Rechte. 771.

L.

Labonté, Jakob, Spängler. 787.

Lacher, Gustav von, Unterlieutenant. 540.

Lämmlein, Johann Georg, Rechnungs-Commissär. 50.

Laiß, Marianna. 945.

Lamberger, Rainer, Regierungs-Assessor. 808.

Lamezan, Gustav Freiherr von, Oberlieutenant. 539.

Lamotte, Peter, Oberlieutenant. 537.

Lampert, Georg Christoph Friedrich, Regierungs-Finanzrath. 620.

Landgraf, Christian von, Regierungsrath. 1047.

— — Hermann von, k. Hofjunker. 625.

Landsfeld, Maria von Porris und Montez Gräfin von. 853.

Lang, Gregor, Hutmachergeselle. 867.

— — Karl, Handelskammer-Mitglied. 1051.

Lange, Ludwig, Professor. 922. 1007.

Langenfaß, Friedrich Alexander, Landgerichts-Assessor. 940.

Langenmantel, Joseph von, Hauptmann. 507. pens. 513.

Langheinrich, Heinrich, b. Magistratsrath. 1006.

Langenn, von, Doktor der Rechte, k. sächs. wirkl. geh. Rath und Präsident des Ober-Appellationsgerichts. 409 — 410.

La Roche, Friedrich Du Jarrys, Freiherr von, Hofcavalier Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert und Major. 490.

Digitized by Google

Laspeyres, ehemal. Universitäts-Professor. 754.
Lassaulx, Dr. Ernst, q. Universitäts-Professor. 248.
Lastinger, Johann Caspar. 38.
Lau, Franz, Hauptmann, 533.
Laubmann, Adam, rechtskund. Bürgermeister. 635.
Lauckner, Gebrüder Robert und Eduard, Fabrikbesitzer. 604.
Lautenbacher, Joh. Bapt., Pfarrer. 860.
— — Ludwig, Candidat der Medizin. 771.
Laval, Dr. Ludwig, Cantonsarzt. 734.
Leber, Gottfried, Bildhauer und Vergolder. 444.
Lechner, Franz Xaver, geistl. Rath, Dekan und Stadtpfarrer. 1007.
— — Johann Leonhard. 600.
— — Mathias, pens. ärztl. Practikant. 517.
Leffler, Gottlieb Friedrich, Pfarrer. 924.
Lehmair, Joseph, Major und Referent im Kriegs-Ministerium. 532.
Lehmann, Freiherr von, Doctor der Rechte, großherzogl. hess. geh. Staatsrath und Ober-Consistorial-Präsident. 411—412.
— — Christian, Zollamts-Verwalter. 733.
— — Friedrich, Salzamtsschreiber. 483.
— — Theodor, Pfarrer. 1026.
— — Wilhelm, Pfarrer. 224.
Lehmus, Wilhelm August Heinrich, Dekan und Pfarrer. 487.
Lehner, Anton, Landgerichts-Assessor. 595.

Lehner, Karl August, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 428.
— — Peter, Candidat der Rechte. 771.
Lehnes, Georg Ludwig, Archivs-Offiziant. 629.
Lehritter, Hermann, Kreis-Ingenieur. 13.
Leigh, Ludwig, Pfarrcurat. 801.
Leinfelder, Friedrich August, Candidat der Rechte. 769.
— — Joseph Maria, Landrichter. 475.
Leiningen, Herr Fürst Karl Friedrich Wilhelm Emich von, erster Präsident der Kammer der Reichsräthe. 825.
Leinisch, Johann Ulrich, Pfarrer. 1039.
Leipold, Leopold, Hauptzollamts-Controleur. 1033.
Leistner, Alois von, Advokat. 101.
— — Joseph von, Postverwalter. 484.
Lengrießer, Johann Nep. Ritter von, Hofjunker. 580.
— — Maximilian von, Unterlieutenant. 542.
Lemburg, Raphael. 768.
Lendner, Joseph, Actuar. 505.
Leonrod, Freiherr von, Staatsrath i. a. D. und Appellationsgerichts-Präsident. 8.
Lerchenfeld-Aham Otto Freiherr von, k. Kämmerer und adelicher Stallmeister. 593.
Lerchenfeld-Brennberg, Maximilian Graf von, k. Kämmerer und Oberlieutenant à la suite. 969.
Lerchenfeld, Ernst Christian Freiherr von, k. Kammerjunker und Landrichter. 594. 993.

Digitized by Google

Lerchenfeld, Maximilian Graf von, Oberst. 526.
LeRoy d'Etiolles, Dr., korrespondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 32.
Lesch, Ludwig, Unter-Auditor. 529.
Lesche, Georg, Regiments-Actuar. 547.
Leublfing, Alexander Graf von, Unterlieutenant 541.
Leuchs, Johann Karl et Comp., Handelsmann. 601.
Leuchtenberg, Maxim. Herzog von, Kaiserliche Hoheit. 493. 494. 495. 496. 925.
Leutner, Ferdinand von, Oberlieutenant. 539.
Ley, Daniel, Handelskammer-Mitglied. 1005.
Leydig, Franz, Candidat der Medizin. 947.
Lichtenberger, Friedrich Ludwig, Pfarrer. 16.
Lieberich, Ludwig, Mühlenbesitzer, 983.
Liebl, q. Ober-Zollinspektor. 728.
Liersch, Andreas, Gastgebers- und Weinwirths-Sohn, 36.
Limbach, Maximilian, Oberlieutenant. 539.
Lindauer, Franz, ehemal. techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 755.
Linde, von, Doctor der Rechte, großherzogl. hess. geh. Staatsrath und Kanzler der Universität Gießen. 411—412.
Lindemann, Dr., Universitäts-Professor. 435.
— — Friedrich Ludwig, Revierförster. 475.
Lindenfels, Friedrich Freiherr von, Unter-Lieutenant. 540.
— — Julius Freiherr von, Polizey-Obercommissär. 390.
Lindenfels, Ludwig Freiherr von, Unter-Lieutenant. 541.
Lindhamer, Georg, Hauptmann. 533.
Lindner, Adam, Appellationsgerichts-Sekretär. 105. 389.
— — Gustav, Pfarrer. 632.
— — Karl, Regierungsrath. 568. Vorstand der k. Verwaltung der Donau-Dampfschiffahrt. 904.
Lindpaintner, Karl, Major und Adjutant. 497.
Lingg, Ferdinand, Junker. 498.
— — Ferdinand, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 499.
— — Dr. Hermann, Unterarzt. 500.
Link, Georg Christian, Pfarrer. 184.
Linser, Peter, Franziskaner-Ordens-Cleriker. 803.
Lipf, Joseph, Domvikar ꝛc. 834.
Lipp, Theodor, Pfarrer. 393.
Lippert, Johann Christoph, Pfarrer. 831.
Lippmann, Karl Georg, Regierungsrath. 52.
Lipps, Karl Theodor, Pfarrer. 735.
Lizius, Ignaz, Rentbeamter. 978.
Lochner, Adam Joseph Freiherr von, q. Post-Offizial. 829.
Löffelholz-Colberg, Friedrich Freiherr von, Forsteyförster. 475.
Löffelholz, Ludwig Freiherr von, ehemaliger Lieutenant. 572.
Löffler, Johann Wendelin, Pfarrer. 798.
Löhr, Dr. Adolph, Unterarzt. 500.

Digitized by Google

Lösch, Ludwig Graf von, Unterlieutenant. 540.
Löw, Gottlieb, Rentenbesitzer und Landraths-Mitglied. 597.
— — Jakob, Bezirksgerichts-Assessor. 972.
— — zu Steinfurt, Freiherr von, herzogl. nassau. Kammerherr und Hofgerichts-Rath. 411—412.
Löwel, Johann Georg von, Landrichter. 780.
Löwenheim, Ludwig, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 426.
Lohbauer, Georg Heinrich, Wirthschafts-Besitzer. 1011.
Lohr, Joh. Bapt., Aerarial-Revierförster. 798.
Lonich, Johann Bapt., ehemal. Landwehr-Major. 597.
Lorbeer, Julius August, Ministerial-Sekretär I. Classe. 1037.
Lorber, Karl, Candidat der Rechte. 769.
Lorenz Friedrich August, Candidat der Rechte. 769.
— — Johann, Regiments-Quartiermeister. 512.
Loritz, Joh. Bapt., Landrichter. 15.
Lottersberg, Karl Freiherr von, Junker. 498.
Lottner, Joh. Bapt. von, Regierungs-Direktor. 116.
Luber, Egid, Wegmacher, 1040.
Luckinger, Franz, vormal. Regiments-Schuhmacher. 916.
— — Dr. Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Arzt. 826.
Lunglmayer, Const., q. Zollverwalter. 905.
Lupin, Adolph Freiherr von, k. Kämmerer dann Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 656.
Lutz, Joseph, Pfarrer. 852.
— — Peter, pens. Hauptmann, 514.
Lurburg, Friedrich Graf von, Staatsrath im außerordentl. Dienste und außerordentl. Gesandter. 563.
Lyell, Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 926.

M.

Maas, Dr., Landgerichts- und Brunnenarzt. 1052.
Maccaud, Etienne. 865.
Machwirth, Joh. Friedr. Christian, Pfarrer. 722.
Maderny, Adrian Freiherr von, Landwehr-Major und Landwehr-Bataillons-Commandant. 767.
Maffei, Ritter von. 851.
Magerl, Friedrich Freiherr von, Generalmajor und Stadtkommandant. 491.
— — Otto Frhr. von, Unterlieutenant. 509.
Mähler, Alois, Landgerichts-Assessor. 921. 1044.
Märkl, Mathias, Bote. 718.
März, Lucas, Kleingütler. 981.
Mahla, Philipp Karl Wolfgang, Pfarrer. 119.
Mahrer, Franz Xaver, q. Regierungs-Registrator. 116.

Digitized by Google

Maillinger, Joseph, charact. Generalmajor und Chef des Gendarmerie-Corps. 548.
Maillot de la Treille, Max Freiherr v., Landcommissär. 434.
Makert, Kaspar, Communal-Revierförster. 938.
Maltzahn, Heinrich Freiherr v., Major à la suite der Cavalerie. 506.
Malzen, Conrad Freiherr von, Gesandter. 9.
Mandelbaum, Jakob. 587. 1012.
Mangstl, Karl von, Polizei-Commissär. 390.
Mann, Ernst Ritter v., Unterlieutenant. 542.
— — Friedrich Ritter von, Oberlieutenant. 539.
Marabini, Karl, Junker. 544.
Marc, Dr., Kreismedizinalrath. 10.
Mark, Louis, vormal. Consul. 792. 1044.
— — Xaver, Polizei-Direktor. 179.
— — von der, Heinrich, pens. Oberlieutenant. 514.
Marogna, Maximilian von, Minister-Resident. 563.
Marschall, David, Schäfflergeselle. 1010.
Martin, Dr. Med. Anselm, Vorstand der Hebammenschule und Gebäranstalt. 659.
— — Franz, Junker. 511. Unterlieutenant. 540.
— — Georg Benno, Forstmeister. 733.
— — Johann, Landgerichts-Aktuar. 181.
— — Joh. Nepomuk, Rechtscandidat. 446.
— — Karl Ludwig, Landrichter. 455.
— — Sebastian, Pfarrer. 765.
Martinet, Dr. Adam, Lyzeal-Professor. 921. 1002.
Masson, Michael, Regierungs-Sekretär. 731.
Mattenheimer, Theodor, q. Central-Gemälde-Gallerie-Conservator. 971.
Maurer, Andreas Wilh., Rentbeamter. 101.
— — Georg Ludwig von, Staatsrath im ordentlichen Dienste und Minister-Verweser. 178. 927. Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Gesandter. 1016.
— — Dr. Konr., Universitäts-Professor. 855.
Mauritii, Joh. Gg., Kreis-Ingenieur. 13.
Maushard, Jakob, Curatbenefiziat. 429.
Mayer, Abraham, Chemiker. 443.
— — Alois, Pfarrer. 55.
— — Karl, Landgerichts-Aktuar. 54.
— — Dr. Max Theodor, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 941.
— — Friedrich Ludwig, erster rechtsk. Bürgermeister. 398.
— — Gg. M., Rechnungs-Commissär. 1023.
— — Joseph, Vorstand der kgl. Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder. 995.
— — Karl, Landgerichts-Assessor. 582.
— — Karl, Candidat der Rechte. 771.
— — Lorenz, pens. charact. Oberlieutenant. 522.
— — Markus, q. Landrichter. 756.
— — Maximilian von, Junker. 498.
— — Michael, Schul- und Curatbenefiziat. 630.
— — Moritz, Registrator. 731.
— — Thomas, Oberlieutenant. 538.
Mayerhofer, Adolph, Unterlieutenant. 540.

Digitized by Google

Mayinger, Franz Xaver, ehemal. q. Landgerichts-Assessor. 657.

Mayr, Carl, Revierförster. 885.

— — Christian Heinrich Ludwig, Pfarrer. 924.

— — Franz Sales, Benefiziat. 395.

— — Jakob, Frühmeß-Benefiziat. 572.

— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 581.

— — Michael, Franziskaner-Ordens-Cleriker. 803.

— — Michael Dominikus, Vorstand der St. Michaels-Hofkirche. 737.

Mayrhofer, Stephan von, Oberlieutenant. 538.

— — Ulrich, Spital-Curat-Benefiziat. 764.

Meder, Egid, pens. Regiments-Aktuar. 517.

Medicus, Dr. Ferdinand, Landkommissariats-Aktuar. 627.

— — Dr. Karl, Landgerichts-Arzt. 734.

Mehrlein, Johann Baptist, Oberkirchen- und Schulrath. 222.

Meier, Alois, Landgerichts-Assessor. 102.

— — Dietrich, Dr. der Rechte, Bürgermeister der freien Stadt Bremen. 413. 414.

— — Ludw., Candidat der Philosophie. 769.

Meiler, Georg, Revierförster. 1034.

Meilhaus, Adam, techn. Wechselgerichts-Assessor. 15.

Meinel, Karl, Fr. Eugen, rechtskund. Magistrats-Rath. 812.

Meisinger, Heinrich, Melderhelfer. 836.

— — Joseph, Revierförster. 388.

Méjan, Moritz Graf von, Generalmajor à la suite. 494. 495.

Melzl, Ludwig von, Regierungs-Assessor und exponirter Fiskal. 425.

— — Wilhelm von, Forst-Commissär. 797.

Mendel, Thomas Ritter von, pens. Hauptmann. 523.

Merbach, J. D, Dr. der Rechte, k. sächsischer Kreisdirektor. 409—410.

Merker, Johann, Pfarrer. 275.

Merkl, Joseph, geh. Sekretär. 103.

Merl, Anton, Schuhmachergesell. 914.

Merz von Quirnheim, Albrecht Ritter, Unterlieutenant. 510.

Messer, Wilhelm, Rechnungs-Commissär. 628.

Messerer, Anton, Regierungs-Sekretär. 657.

Messerschmid, Franz Xaver, Ministerial-Sekretär. 660.

Messerschmidt, Michael, ehem. Landraths-Mitglied. 942.

Metz, Johann, Hofbesitzer. 791.

Metzger, Eduard, Oberbaurath. 657.

Meyer, Christian, Getreidhändler. 791.

— — Johann Baptist, Frühmeß-Benefiziat. 1026.

— — Johann Evangelist, Pfarrer. 859.

— — Johann Gg. Wilh., Dr. der Rechte, k. hannover. Justizkanzlei-Direktor. 409 — 410.

Michel, Georg Florian, Pfarrer. 801.

Micheler, Franz, Landgerichts-Assessor. 660.

Michels, Theodor, Major. 492. Oberstlieutenant. 532.

Digitized by Google

Miller, Constantin, Ober-Zollinspektor. 728.
— — Joseph Ritter von, Oberst und Regiments-Commandant. 585.
— — Timotheus, Zinngießermeister. 996.
— — Ferdinand, Inspektor. 458.
Minges, Peter, Junker. 498.
Mirbach, Alphons Freiherr von, k. Kämmerer. 825.
Mittl, Philipp, pens. Regiments-Quartiermeister. 516.
Möller, Heinrich Friedrich Christian, Pfarrer. 477.
Mohrenhofen, Andreas, Cassa-Offiziant. 904.
Molitor, Alois, q. Appellations-Gerichts-Rath. 596.
— — Franz Xaver, Ober-Appellations-Rath. 451. Ministerialrath. 566.
— — Ludwig Alois, Staatsprokurator-Substitut. 971.
Moll, Joseph, Baukondukteur. 26.
Momm, Joseph, Unterlieutenant. 509.
Monden, Philipp van der, Hauptmann. 507.
Montgelas, Ludwig Graf von, k. Kämmerer und Geschäftsträger. 807. 903.
Morel, Eugen, k. belg. Direktor der Verwaltung für die direkten Steuern ꝛc. im Finanz-Ministerium zu Brüssel. 63.
Morett, von, Gutsbesitzer. 791.
Morgenstern, von, Dr. der Rechte, Anhalt-Dessau'scher geh. Rath, Regierungs- und Consistorial-Präsident. 413 — 414.
Moritz, Jakob, Seifensieder. 944.
Moser, Heinrich Christoph, q. Forstmeister. 100.
— — Johann Peter, Candidat der Medizin. 769.
— — Karl, pens. Unterlieutenant. 524.
Moshammer, Friedrich, Rechnungs-Commissär. 810.
Moy, Dr. Ernst von, Appellations-Gerichts-Rath extra statum. 389.
Muckenschnabel, Wolfgang, Revierförster 828.
Mühlbauer, Wolfgang, pens. Zollverwalter. 179.
Mühlhäuser, Heinrich Karl Ludwig, Pfarrer. 735.
Mühlhölzel, Ludwig, Candidat der Philosophie. 771.
Mühling, Johann Leonhard, Kaufmann und Essigfabrikant. 278. 866.
Müller, Anton, Revierförster. 593.
— — Christian Albrecht, Bierbräuer. 463.
— — Christian, Hauptmann. 536.
— — Christian, Kriegs-Commissär. 511.
— — Cölestin, Hauptmann. 534.
— — Conrad, Regiments-Aktuar. 506.
— — Florian, Benefiziat. 184.
— — Fr., Handelskammer-Mitglied. 1040.
— — Friedrich Wilhelm, Controleur bei dem Central-Schulbücher-Verlage ꝛc. 761.
— — Gustav, Kupferschmiedmeister. 602. 604.
— — J., Mühlenbesitzer. 983.
— — Johann, Zündhölzchen-Fabrikant. 32.

Digitized by Google

Müller, Jos. Ferdinand, Hofkaplan. 1028.
— — Karl, Unterlieutenant. 510.
— — Karl Heinr., Spinnfabrikbesitzer. 400.
— — Martin, Oberkontroleur. 179.
— — Mathias, Schleifer. 95.
— — Maximilian, Unterlieutenant. 502.
— — Dr. Max Joseph, Universitäts-Professor. 729. 911.
— — Vitus, Schuhmachermeister. 914.
— — Wilhelm, Kanzlei-Aktuar. 529.
Müllner, Johann, Schul- und Frühmeß-Benefiziat. 16.
Münch, Christian, Rechtscandidat. 447.
— — Friedrich, Regiments-Aktuar. 547.
Münich, Gottfried Ritter von, Oberst. 532.
Münscher, Karl, kurfürstl. hess. Ober-Appellations-Gerichts-Rath. 409 — 410.
Münster, Heinrich Wilhelm Freiherr von, k. Kammerjunker und Unterlieutenant. 1033.
— — Matthäus von, Junker. 544.
Münzing, Simon, Unterlieutenant und Sous-Brigadier. 502.
Müssig, Karl, Junker. 543.
Muffel, Franz Anton Ludwig von, Regierungs-Rath. 391. 392. 734. 856.
Mulzer, Karl Freiherr v., Kreis- u. Stadtgerichts-Direktor. 1034.
Murmann, Conrad, Unterlieutenant. 541.
Murray, the honourable John Oliphant. 976.
Mußgnug, Christoph, veterinärärztlicher Praktikant. 501.
Mussinan, Ferd. Joh. Bapt., Oberkriegskommissär. 1044.
Mutschler, Georg, pens. Oberlieutenant. 522.

N.

Nadler, Kreisbaurath. 10.
— — Jakob, Tapezierergehilfe. 279.
Nägele, Franz Xaver, Pfarrer. 800.
— — Michael, Baukondukteur. 26.
Nagel, Joh. Nepomuck, Pfarrer. 396.
Nagelschmidt, Wilh., Obercontroleur. 100.
Nagenrauft, Alois, Privatier. 739.
Nagler, Johann Baptist, Pfarrer. 394.
Nar, Karl, Landwehr-Oberstlieutenant. 430.
Narciß, Ludwig, Oberstlieutenant. 890.
Naßall, Jakob, pens. Oberlieutenant. 515.
Nebel, Ludwig, ehemal. Unterlieutenant. 519.
Neeser, Adam, Pfarrer. 830.
Negle, Franz, Aktuar. 603.
Nero, Maximilian, Junker. 498.
Neßel, Jakob, pens. Oberlieutenant. 523.
Neubauer, Joseph, Aktuar. 547.
Neubeck, Heinr. Frhr. v., Oberlieutenant. 538.
Neuber, Karl, Major. 493.
Neubig, Karl, Candidat der Theologie. 447.
Neuer, Mich., Lotto-Revisionsbeamter. 1024.
Neuffer, Wilhelm, Handelskammer-Mitglied 1051.
Neuhauser, Mang. Anton. 463.
Neumann, Martin Ritter von, Hauptmann. 507.

Digitized by Google

Neumayer, Johann, Maurergeſelle. 865.
— — Leonh., Kriegs-Rechnungs-Commiſſär. 519.
Neumayr, Max, Oberkirchen- und Schulrath. 222.
Neumiller, Joſeph, Revierförſter. 453.
Neuner, Johann, penſ. Rittmeiſter. 523.
Ney, Georg Ludwig, Pfarrer. 831.
— — Ludwig, Poſtoffizial. 755.
— — Max, Revierförſter. 388.
Nickels, Ferd., Regierungs-Sekretär. 730.
Niedermaier, Benedikt, Prior. 888.
Niedermayer, Wilibald, Hof- und Staats-Bibliothek-Scriptor. 659.
Niedermeyer, Johann Georg, ehemaliger Landwehr-Major. 889. Handelskammer-Mitglied. 1051.
Niethammer, Julius v., erblicher Reichsrath. 6. 438.
Nockher, Dr. Michael, Cantons-Arzt. 15. Kreis-Medizinal-Ausſchuß-Mitglied. 795.
Nörr, Johann, Simon, Dekan und Pfarrer. 34.
Norz, Joſeph, q. Material-Verwalter. 762.
Notenſteiner, J. 784.
Nothhafft, Chriſtian Philipp, ehemal. Regiſtrator. 985.
Nuber, Anton, Commorant. 106.
Nürnberger, Johann, Kunſtgärtner. 95.
Nuſch, Gottlieb, Oberlieutenant. 537.
Nuſſer, Franz Anton, Appellationsgerichtsrath. 629.

O.

Obel, k. Rath und geh. Regiſtrator. 222. 854.
Obenberger, Alfred, Kaſſier. 183.
Oberdorffer, Joſeph, Landgerichts-Aktuar. 937.
Oberkamp, Carl Auguſt von, geh. Rath u. Bundestags-Geſandter. Z. quiesc. 455. Freiherr. 650. 783.
— — Joſeph, penſ. Major. 522.
— — Rudolph, Frhr. von, früher Braun. 651. 783.
Obermaier, Georg, penſ. Oberlieutenant. 521.
Oberniedermayer, Ludwig, Candidat der Rechte. 769.
Ochs, Johann, Beneficiat. 980.
Oelhafen, Georg von, Forſtmeiſter. 51.
Oertel, Chriſtian, Oberſt. 491. 524.
— — Chriſtoph, penſ. Hauptmann. 514.
— — Guſtav, Unterlieutenant. 541.
— — Wilhelm, Poſtoffizial. 755.
Öttingen-Wallerſtein, Herr Fürſt Ludwig von, Kronoberſthofmeiſter, Staatsrath im ordentlichen Dienſte und Miniſterverweſer. 1017.
Offner, Adam, Sekretär. 658.
Opel, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 1005.
Oppert, Adolph, Landgerichts-Aktuar. 582.
Orff, Anton, Junker. 498.
— — Carl, Junker. 498.

Digitized by Google

Orff, Heinrich von, ehem. Unterlieutenant. 519.
Orth, A., Handelskammer-Mitglied. 1040.
— — Louis von, 1042.
Osterchrift, Bartholomäus, Offiziant. 826.
Osterkorn, Franz Xaver, Pfarrvikar. 989.
Ostermayer, Otto, Pharmazeut. 892.
Ott, Bernhard, Domvikar. 991.
— — Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechselgerichts-Rath. 183.
— — Friedrich, Ministerial-Sekretär. 970.
— — Georg, Landgerichts-Assessor. 594.
— — Joseph, Registrator. 426.
— — Karl, Rechnungskommissär. 13.
— — Maximilian, Regierungs-Assessor. 104.
Ow, Maximilian, Frhr. von, Oberlieutenant und Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern. 508.
Ozanam, Friedrich, Professor und correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 33.

P.

Pachmaier, Michael, Galanterie- und Kunsttischler. 787.
Pachmayer, Friedrich, Junker. 498.
— — Joseph, Pharmazeut. 1012.
— — Wilhelm, Oberlieutenant. 524.
Pächtner, Georg, Pfarrer. 765.
Pallauf, Ignaz, Bierbräuer. 464.
Pappius, Appellations-Gerichts-Direktor. 9.
Parisell, Adam, pens. Rittmeister. 520.
Paulhuber, Dr. Franz Xaver, Priester und Prediger. 56.
Pauli, von, Regierungsrath und Vorstand der Eisenbahnbau-Commission. 8.
— — Dr. Friedrich, Universitäts-Professor. 808. 921.
Paumgarten, Franz Graf von, Generalmajor und General-Adjutant Seiner Majestät des Königs. 120. 491.
Paur, fürstl. Oettingen'scher Rentbeamter. 851.
— — Karl, Regiments-Aktuar. 529.
— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 583.
Pausch, Friedrich, Revierförster. 922.
— — Heinrich Christoph, Forstmeister. 118.
Pechmann, Ferdinand Frhr. von, Oberlieutenant. 538.
— — Heinrich Frhr. von, geh. Oberbaurath. 976.
Peisser, Karl von, Hauptmann. 523.
Peißner, Elias, Candidat der Rechte. 769.
Pelletier, Joseph, Oberlieutenant. 502.
Pelz, Lorenz, Pfarrer. 890.
Perfall, Carl Frhr. von, Kammerjunker. 1023.
Peritzhof, Karl von, Rentbeamter. 427.
Pergler v. Perglas, Frhr. v., k. Kämmerer und Legations-Sekretär. 486. Minister-Resident. 565.
Permaneder, Dr. Michael, erzbischöfl. geistlicher Rath und Universitäts-Professor. 977.

Digitized by Google

Peßerl, Anton, Pfarrer. 992.
Peßert, Joſeph, Hauptzollamts-Controleur. 939.
Peßinger, Joſeph, penſ. Fohlenhofs-Verwalter. 516.
Peter, Karl Theodor, Pfarrer. 106.
Petermann, Jakob, Rechnungs-Commiſſär. 936.
Pettendorfer, Alois, Candidat der Rechte. 769.
Pettenkofer, Dr. Max, außerordentl. Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften. 31. Univerſitäts-Profeſſor. 1024.
Petzl, Heinrich, Regiments-Aktuar. 547.
Pfaendler, Baptiſt, Oberkriegskommiſſär. 544.
Pfaff, Immanuel Friedrich, Kandidat der Medizin. 448.
Pfeiffer, Clemens, Landgerichts-Aktuar. 581.
— — Dr. Joſeph, Stabs-Arzt. 511.
Pfetten, Ortolph Frhr. von, Unterlieutenant. 509.
Pfeufer, Benno Heinrich, Miniſterialrath. 435.
— — Joſeph Friedrich, Landgerichts-Aſſeſſor. 937.
Pfiſter, Mathias, Oberzollinſpektor. 999.
Pfiſtermeiſter, Franz, Bataillons-Auditor u. Militär-Fiskal-Adjunkt. 500.
Pflieger, Karl, Unterapotheker. 529.
— — Simpert, penſ. Kriegs-Rechnungs-Commiſſär. 516.
Pflug, Peter, Unterlieutenant. 542.
Pfretzſchner, Adolph, Regierungs-Aſſeſſor. 180.
— — Jonas, Oberſt. 491.
Pfriem, Caſimir, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 940.
Philippi, Michael, Melber. 758.
Philipps, Dr. Georg, Regierungsrath. 428. 456.
Pidding, William, 739.
Pigenot, Karl von, Landrichter. 935.
Pilati, Ignaz, Kriegs-Rechnungs-Commiſſär. 499.
Pillement, Karl, ehem. penſ. Oberlieutenant. 518.
Pini, Johann, Rechnungsführer. 14.
Pisback, Wilhelm, Pfarrer. 830.
Piſchl, Johann Georg, Pfarrer. 28.
Piris, Friedrich, Oberappellationsgerichtsrath. 569.
Plank, Joſeph, Landwehr-Major. 738.
Plankh, Ludwig von, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 14.
Platzer, Kaspar, Pfarrer. 459.
Pleitner, Karl, Gymnaſial-Profeſſor. 754.
Pleſſen, von, großherzogl. Mecklenb.-Schwerin. geh. Kammerrath. 413—414.
Pletzer, Stephan, q. Landgerichts-Aſſeſſor. 857.
Plötz, Martin, Junker. 543.
Ploner, Friedrich Auguſt, Landrichter. 433.

Digitized by Google

Pocci, Fabricius Joseph Karl Evaristus Graf von, ehem. k. Kämmerer, Generallieutenant und Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin. 780.

— — Franz Graf von, Hofmusik-Intendant. 114. 780.

Pöhlmann, Karl von, Rechtskandidat. 446.

— — Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 722.

Pöllnitz, Alexander Frhr. von, Unterlieutenant. 541.

— — Hermann, Frhr. von, pens. Oberlieutenant. 515.

Poellnitz, Ludwig Frhr. von, Unterlieutenant. 542.

Pöschel, Ottmar, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 985.

Pötzl, Dr. Joseph, Universitäts-Professor. 793.

Poißl, Joh. Nepomuk Frhr. von, Oberstkämmerer und dirigirender Chef des Oberstkämmerer-Stabes. 114.

Poli, Joh. Nepom., Controleur. 116.

Poltschik, Philipp Heinrich, Goldschlägergeselle. 111.

Poninski, Anton Graf von, Hauptzollamts-Controleur. 476.

Ponzelin, Joseph von, q. Baukondukteur. 480.

Popfinger, Korbinian, Sattlermeister. 96. 836.

Popp, Joseph Gabriel, Registrator. 619.

Popp, Karl, Regiments-Quartiermeister. 504.

— — Raimund, Oberpostamts-Offizial. 979.

Postl, Med. Dr. August, Kreis-Medizinal-Ausschuß-Mitglied. 732.

Pracher, Jakob, Rittmeister. 507.

Prändel, Franz Xaver, Registrator. 101.

Prätori, Alois, Benefiziat. 393.

Prager, R., Porzellainmaler. 479.

Pramauer, Mathias, Cooperator. 461.

Pramberger, Jakob, Unterlieutenant. 542.

Prantl, Dr. Carl, Universitäts-Professor. 484.

Praun, Paul von, pens. Rittmeister. 514.

Preysing-Lichtenegg-Moos, Max. Graf von, erblicher Reichsrath. 719.

Prinz, geb. Schwarz, Wilhelmine, Apothekers-Gattin. 1008.

Pröbstl, Georg, Schuhmachermeister. 320. 866.

Pröls, Joseph, Pfarrer. 105.

Pröpstl, Anton Ritter von, Oberst. 526.

Pruckmaier, Heinrich, Junker. 498.

Pruckner, Friedrich, Regiments-Quartiermeister. 504.

Prüflinger, Joseph, Oberlieutenant. 508.

Pruner, Dr. Franz. 9. 437.

Prym, Caspar, q. Nebenzollamts-Controleur. 777.

Pschirer, Ignatz, Carmeliten-Novize. 784.

Pummerer, Alexander, Unterlieutenant. 510.

— — Wilhelm, Goldarbeiter. 110.

Purkart, Karl, Oberstlieutenant. 526.

Digitized by Google

Purpus, Friedrich Wilhelm, Revierförſter. 985.
Purrucker, Sigmund, Rentbeamter. 985.
Puſch, Joſeph von, penſ. Hauptmann. 514.

Q.

Quadt-Wickradt-Isny, Friedrich Wilhelm Graf von, Legat.-Sekretär. 1036.
— — Wilhelm Albert, Graf, Herr der Stadt und Herrſchaft Isny, ſtandesherrliches Mitglied der erſten Kammer des Königreichs Württemberg ꝛc. Erlaucht. 783.
Quoilin, Joh. Hilarius, k. belg. Inspecteur en chef der Verwaltung für die direkten Steuern. ꝛc. 63.

R.

Raab, Karl, Candidat der Rechte. 769.
Rackl, Joh. Paul, Schullehrer. 1007.
Rächl, Anton, Oberauditor. 737.
Rädler, Anton, Benefiziat. 570.
Räsfeldt, Ludw. Reinh. Frhr. von, Salinen-Forſtreferent. 12.
Raffaeli, Joſeph, Franziskaner-Ordens-Cleriker. 803.
Ragner, Franz, Fohlenhofs-Aktuar. 500.
Raidt, Thaddä, Unterlieutenant. 509.
Raizer, Maximilian, Junker. 543.
Rambaldi, Ferdinand, Graf v., Regierungs-Aſſeſſor. 567. 582.
Rampf, Michael, Candidat der Theologie. 445.
Rampf, Michael, Oberlieutenant u. Premier-Brigadier. 502.
Rang, Johann Matthäus, Hausbeſitzer und Kleidermacher. 602.
Rappel, Dr. Joſeph, General-Sekretär. 1036.
Raps, Karl, Candidat der Theologie. 447.
Raſt, Joſeph, penſ. Regiments-Aktuar. 517.
— — Dr. Karl, Bataillons-Arzt. 504.
Raſch, Johann Nikolaus, Pfarrer. 650.
Raſchka, Elias, Regiments-Aktuar. 547.
Rath, Auguſt, Poſtoffizial. 755.
— — Eduard, Regierungs-Sekretär. 657.
— — Karl, Pfarrer. 764.
Rattinger, Hermann, Candidat der Rechte. 769.
Rau, Dominikus, Revierförſter. 885.
Rauh, Adam, Frühmeßbenefiziat. 1038.
— — Paul. 759.
Rebay, Franz von, Junker. 543.
Reber, Lorenz, Forſtmeiſter. 833.
Rebholz, Michael, Controleur. 424.
Rebmann, Karl Chriſtian, Forſtmeiſter. 752.
Rechenauer, Johann, Candidat der Rechte. 769.
Recknagel, Auguſt Friedrich Karl, Pfarrer. 923.
— — Dr. Friedrich, Bataillons-Arzt. 504.
Reding, Anton Freiherr von, Appellations-Gerichts-Direktor. 971.
Reflinger, Anton, Profeſſor. 522.
Reger, Max, Stadtpfarr-Prediger. 831.
Regnet, Albert, Rechtscandidat. 446.

Digitized by Google

Regnier, Alois, Forstmeister. 778. 916.
— — Wilhelm, Hauptmann. 535. 536.
Reibeld, Rudolph Freiherr von, k. Kämmerer und Postverwalter. 390.
Reich, Jakob, Nebenzollamts-Verwalter. 794.
Reichel, Johann Nepomuk Ritter von, Kammerfourier. 458.
Reichert, Gottfried Ritter von, Unterlieutenant. 541.
— — Ignaz von, Appellations-Gerichts-Direktor. 1019.
— — Ignaz, rechtskundiger Magistratsrath. 926.
— — Peter Ritter von, pens. charact. Major. 513.
Reichling, Johann Baptist, Ingenieur. 937.
Reigersberg, August Lothar Graf v., Regierungsrath. 388. ehem. Landwehrmajor. 597.
— — Max Graf von, Verwalter bei der Donau-Dampfschiff.-Verwaltung. 890.
Reinaud, M., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 925.
Reindl, Friedrich, Hauptmann. 535.
— — Georg von, Domdechant. 30.
— — Max Joseph, geheimer Protokollist. 320.
— — Therese, Revierförsters-Gattin, 983.
Reiner, Friedrich, Revierförster. 248.
— — Heinrich, Hutmacher. 1009.
— — Joseph, Mechanikus. 279.
Reinsch, Karl Otto, Gewerbs-Commissär. 864. 930.

Reisch, Dr. Franz Jos., Cantons-Arzt. 15.
Reischl, Augustin, Pfarrer. 478.
Reisenegger, Anton, Forstmeister. 51.
Reiser, Karl, Regiments-Quartiermeister. 504.
Reisinger, Paul, Inspektor der Grenz-Zollwache. 1033.
Reißmann, Dr. ehem. Universitäts-Professor. 119.
— — Dr. Sebastian, Universitäts-Professor. 659.
Reithner, Joseph Michael, Hauptzollamts-Verwalter. 885.
Reitz, Gottfried, Karmeliten-Novize. 862.
Reitzenstein, Friedrich Freiherr von, Junker. 543.
— — Wilhelm Freiherr von, Postverwalter. 583.
Remlein, Franz, Rechnungs-Commissär. 25.
Remont, Anton, Revierförster. 388.
Renz, Jakob, Fohlenhof-Verwalter I. Cl., 499.
Resch, Joseph, Schuhmachergeselle. 440.
Rettig, Franz, Communal-Revierförster. 752.
Reulbach, Friedr., p. Unterlieutenant. 515.
Reuß, Friedrich, Bauconducteur. 936. 1002.
Reuter, Dr. Universitäts-Professor. 862.
Rex, Otto Ludwig, Kreis-Hilfskassa-Rendant. 857.
Rhein, Adam, ehemal. Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 991.
Ribaupierre, Joseph v., Hauptmann. 536.
Richter, Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 52.

Digitized by Google

Ried, Joseph, Pfarrer. 764.
Riederer, Freiherr von, Legations-Sekretär. 1036.
— — Alois Freiherr von, Oberlieutenant. 507.
Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, großherzoglich sächsischer Landmarschall. 411—412.
Riedl, Dr. Alois, Appellations-Gerichts-Direktor. 9. 1001.
— — Franz, pens. charact. Hauptmann. 520.
Riegel, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 619. 809.
Riemer, Joseph, Pfarrer. 800.
Rietsch, Johann Friedrich. 983.
Rigaud, J. Jakob, Kaufmann ꝛc. 991.
Rimlinger, Andreas, Mechaniker. 740.
Rinecker, Dr., Universitäts-Professor. 861.
Ring, Dr. Georg, pens. Regiments-Arzt. 516. 522.
Ringelmann, Ober-Appellationsrath. 451.
Ritter, August, Postverwalter. 886.
Rittmann, Karl, pens. Generallieutenant. 525.
Ritzinger, Johann, pens. Hauptmann. 513.
Robelin, Johann Sylvester, Handelsmann. 1042.
Robisch, Anton, Pfarrer. 988.
Rock, Ludwig, Unterlieutenant. 540.
Rockinger, Ludwig, Candidat der Rechte. 769.
Röckl, Jakob, Säcklermeister. 932.
Rodler, Wolfgang, Hauptzollamts-Verwalter. 12.
Rogister, Karl Ritter von, Hauptmann. 494.
— — Karl von, pens. charact. Major. 506.
Rohatzsch, Dr. Hermann. 972.
Ron, Eduard de, Hofminiaturmaler und Glasmaler. 945.
Rose, G., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 926.
Rosée, Friedr., Friedensgerichtsschreiber. 797.
Rosenlehner, Fr. 915.
Rosner, Franz Xaver, Ministerial-Sekretär. 567.
— — Maximilian, Hauptmann. 507.
Roth, Dr. Johann, Adjunkt und außerordentliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 31.
— — Friedrich Karl, Forstkommissär. 24.
— — Georg, pens. charact. Major. 513.
— — Johann Konrad, Kaufmann. 480.
— — Karl, Mechanikus. 868.
— — Leonhard, Rentbeamter. 425.
Rotenhan, Julius Freiherr v., Regierungs-Direktor. 1020. 1035. Vorstand des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth. 1048.
Rothheimer, Moritz, Handlungs-Commis. 944.
Rothlauf, Johann, Canonikus. 861. 990.
— — Joseph, Pfarrer. 988.
Roy, Anton, Mechanikus. 788.
Roys, Georg, Nebenzollamts-Controleur. 856.
Rubenbauer, Baptist, Unterlieutenant. 509.
— — Dr. Erhard, Regiments-Arzt. 544.
— — Joseph, Candidat der Medizin. 771.

Digitized by Google

Ruchti, Andreas, Landgerichts-Assessor. 731.
Ruck, Jakob, Hauptzollamts-Verwalter. 939.
Rudhardt, Andreas, b. Magistratsrath. 108.
Rudhart, Dr. Thomas, Universitäts-Professor. 969.
Rudolph, Alois, Cantor, Lehrer und Meßner. 912.
Rüger, Johann Wolfgang, Pfarrer. 439.
Ruf, Johann Georg, Pfarrer. 395.
Rugendas, Moritz, Ritter des kaiserl. brasilianischen Südkreuz-Ordens. 834.
Ruhwandl, Dominikus, Benefiziat. 802.
Ruland, Karl, Kreis-Ingenieur. 13.
Rummel, Georg, Hausbesitzer. 572.
— — Johann Georg, q. Revierförster. 1034.
— — Joseph, Revierförster. 1034.
— — Paul, Landrichter und Stadtkommissär. 584.
Rumpler, Oberzoll-Inspektor. 10.
Rupert, Kaspar, Candidat der Philosophie. 771.
Rupp, Anton, Hauptmann. 535.
Rupprecht, Adam, Friedensgerichtsschreiber. 12.
— — Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 581.
— — Johann Nepomuck, Landgerichts-Assessor. 940.
— — Friedrich Hermann, Graveur. 652. 786.

S.

Saalmüller, Franz, Oberstlieutenant. 532.
Sachsen, Johann Prinz von, Königliche Hoheit, 496.
Säuberlich, Philipp, Unterquartiermeister. 505.
Sagstätter, Karl, Regiments-Actuar. 547
Saile, Friedrich, Regierungs-Secretär. 730
Saint-Germain, Ludwig, Unterlieutenant. 542.
Salzhuber, Sebastian, Pfarrcurat. 799.
Sameth, Wilhelm, Bataillons-Auditor. 545.
Sand, Friedrich, Advokat. 101.
Sandizell, Cajetan Graf von, Oberstthofmeister und Chef des k. Oberstthofmeister-Stabes. 113.
— — Maximilian Graf von und zu, k. Kämmerer und Oberlieutenant à la suite. 23.
Sanftl, Andreas, Landgerichts-Assessor. 732.
Saporta, Friedrich Graf von, Hofmarschall Oberst und Flügel-Adjutant. 7. 491.
Sartor, Clemens, Oberlieutenant. 538.
— — Joseph Freiherr von, Unterlieutenant. 541.
Sattler, Wilhelm, Rechtscandidat. 448
Saufler, Anton, ehemal. Landwehr-Major 119.
Schaarschmidt, Karl, Papierfabrikant. 279. 915.
Schab, Sigmund von, Hofjunker. 593.
Schachner, Alois, Frühmeß-Benefiziat. 106.

Digitized by Google

Schäfer, Konrad, Salzbeamter. 999.
— — Gotthard, Pfarrer. 396.
— — Johann Wolfgang, Revierförster. 453.
Schäffer, Georg, Hauptmann. 522.
— — Joseph, ehemal. Lebzelter und Bäcker. 803. 945.
— — Stephan, Unter-Quartiermeister. 512.
Schäffner, Maximilian, Hauptmann. 536.
Schätzler, Adolph Friedrich, ehemal. General-Consul. 634.
— — Ferdinand Freiherr von. 10.
Schaller, Joh. Nepom., Curat. 16.
Schamberg, Eduard, Regierungs-Assessor. 829.
Scharf, Melchior, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 776.
Schatz, Franz Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 941.
Schauberg, Jakob, Notar. 649.
— — Lorenz, Rentbeamter. 885. 939.
Schauberger, Joseph, Pfarrer. 987.
Schaudig, Wilhelm, pens. Hauptmann. 514. 521.
Schaumberger, Joseph, geh. Kanzelist und Kanzlei-Sekretär. 223. geheimer Registrator. 855.
— — Maximilian, Garderobier des k. Haus-Ordens vom hl. Hubertus. 11.
Schaupp, Kaspar, pens. Hauptmann. 521.
Scheben, Freiherr von, Forstmeister. 10.
Schechner, Joseph, absolv. Pharmazeut. 604.
Scheffer, Konrad, Justizrath. 277.
Schegg, Peter Lyceal-Professor. 647.
Scheidlin, August, Unterlieutenant. 502.
Schell, Landrichter. 10.
Schenk von Stauffenberg, Philipp Freiherr von. Unterlieutenant. 542.
Scheppach, Jos. Alois, Pfarrer. 571.
Scheppich, Joseph, q. Appellationsgerichts-Rath. 753.
Scherer, Dr. Joh. Joseph, Universitäts-Professor. 730.
— — Friedrich Karl August, Regierungs-Direktor. 826.
— — Johann Leonh., Federbusch-Fabrikantens-Sohn. 1043.
— — Johann Pancraz, Pfarrer. 487.
Schermer, Franz Joseph, Pfarrer. 860.
Scheuerecker, Andreas, Pfarrer. 907.
Scheuermann, Andreas, Pfarrer. 56.
Schiber, Joseph, Appellationsgerichts-Assessor und Wechselgerichts-Rath. 11.
Schieber, Theodor, Unterlieutenant. 510.
Schierling, Franz, q. Hauptzollamts-Verwalter. 939.
Schierlinger, Julius, Ministerial-Sekretär. 1036.
Schilffahrt, Johann Adam, Schullehrer. 722.
Schiller, Johann, Pfarrer. 1004.
Schilling, Gebrüder Alois und Karl August, Lithographen. 38.

Digitized by Google

Schimmer, Sebastian, Oberpostamts-Offizial. 941.

Schimper, Karl Friedrich, Dekan und Pfarrer. 831.

Schimpfle, Andreas, Bräumeister. 983.

Schintling, Adolph von, Apothekergehilfe. 531.

Schirmer, Gustav Adolph, Handelsmann. 1042.

Schlägel, Heinrich von, Unterlieutenant. 540.

Schlederer, Anton, Candidat der Rechte. 769.

Schlegler, Georg, Unterlieutenant. 542.

Schleicher, Georg, pens. Oberlieutenant und Premier-Brigadier. 514.

— — Peter, q. Appellationsgerichts-Rath. 629.

Schlemmer, Dr., Studienlehrer. 1001.

Schlicht, Georg, Pfarrer. 799.

— — Johann Michael, Landgerichts-Actuar. 583.

Schlichting, Gottfried, Pfarrer. 619. 979.

Schlosser, Karl, Landgerichtsdiener. 1052.

— — Max Joseph, Candidat der Medizin. 769. 771.

Schlund, Johann Konrad. 1041.

Schmädel, August Ritter von, Junker. 543.

— — Friedrich von, Kanzlist. 425.

Schmalhofer, Kaspar, Pfarrer. 980.

Schmaltz, Christian von, General-Major und Brigadier. 570.

Schmaus, Michael, Hofgärtner. 424.

Schmerold, Franz Ignaz, Landgerichts-Assessor. 581.

Schmid, Dr. Hermann Thaddäus, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 428. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 776.

— — Dr. Ludwig, Landgerichts-Assessor. 627.

— — früher Eppensteiner, Sebastian, Roßhaarhändler. 399.

— — Jakob, Pfarrer. 764.

— — Johann, Pfarrer. 1038.

— — Joseph, Incurat-Benefiziat. 799.

— — sen. Joseph, Hafnermeister. 479.

— — Kaspar, Franziskaner-Cleriker. 803.

— — Katharina. 1041.

— — Stephan, Pfarrer. 923.

Schmidhammer, Hof- und Staats-Bibliothek-Custos. 658.

Schmidlin, v., Doctor d. Rechte u. Director der k. württemb. Zolladministration. 409—410.

Schmidt, Carl, Buchhalter und Controleur. 247.

— — Georg, Forstcommissär. 101.

— — Georg Adam, Landraths-Mitglied. 802.

— — Johann Adam, Pfarrer. 107.

— — Joseph Regierungs-Sekretär. 627.

— — Nepomuck, pens. charact. Generalmajor. 524.

Schmidtner, Andreas, Benefiziat. 394.

Schmitson, k. k. österr. Major. 33.

Digitized by Google

Schmitt, von, Appellationsgerichts-Präsident. 9.

— — Andreas, Pfarrer. 1026.

— — Georg Thomas von, q. Appellations-Gerichts-Präsident. 565.

— — Gottfried von, Pfarrer. 429.

— — Ludwig, Bezirksrichter. 941.

— — Michael, Pfarrer. 394.

Schmitz, Jul., Regim.- (Kanzlei-) Actuar. 531.

Schmuck, Friedrich Wilhelm, Kaufmann. 111.

Schmucker, Johann Bapt., Landraths-Mitglied. 801.

Schneck, Wolfgang, Kloster-Sakristan. 95.

Schneider, Adam, Hauptmann. 533.

— — Carl, Registrator. 941. 970.

— — Johann Konrad, Pfarrer. 924.

— — Joseph, Bierbrauer. 760.

— — Joseph, Landwehr-Major. 107.

— — Joseph, Pfarrer. 460.

— — Philipp, q. Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 426.

Schnetter, Joseph, Candidat der Medizin. 417.

Schnitzlein, Friedrich, Zollverwalter. 905.

Schnizlein, Maximil., Unterlieutenant. 502.

Schoch, Carl, Unterlieutenant. 509.

Schönenauer, Franz, Unterlieutenant. 509. quittirt. 517.

Schön, Gustav, Advokat. 922.

— — Joseph, q. Regierungs-Finanzrath. 777.

Schönauer, Franz, Oberlieutenant. 537.

Schöner, Gottfried Peter, Rentbeamter. 732.

Schönfeld, Heinrich von, pens. Oberlieutenant. 515.

Schönniger, Joseph, Landgerichts-Assessor und Landwehr-Major. 478.

Schöntag, Peter, q. Criminal-Adjunkt. 935.

Schönwerth, Jos., q. Gymnasial-Zeichnungslehrer. 795.

Scholler, Carl Friedrich, Dekan und Pfarrer. 831.

Scholz, Ludwig Heinrich, k. dänischer Conferenzrath und Amtmann. 411—412.

Schoppper, Johann Michael, Stadtpfarrer. 460.

Schorer, Sebastian, Benefiziat. 859. 987.

Schorn, Carl, Professor. 54. 56.

Schoyerer, Michael, Pfarrer. 631.

Schrader, Gerant und Mitbesitzer einer mechanischen Baumwollspinnerei. 915.

— — Theodor, Lithograph. 785.

Schraut, Georg, Revierförster. 593.

Schreger, Gustav, Revisionsbeamter. 794.

Schreiber, Joseph, Gendarmerie-Brigadier. 399. 492.

Schreiber, Peter, Pfarrer. 764.

— — jun. Franz, Fabrikant. 36.

Schreiner, Georg, Landgerichts-Assessor. 103.

— — Ludwig, Unterlieutenant. 542.

Schrenk, Carl Freiherr von, ehemal. Regierungs-Präsident. 177. 221. 477.

Schreyer, Johann, Glasergeselle. 868.

Schrödl, Max, Funktionär. 278

Digitized by Google

Schroll, Joseph, Söldner. 791.
Schropp, Carl, pens. charact. Oberst. 521.
Schubert, Heinrich, Regierungs-Direktor. 568. 904. 1020.
Schuderer, Alois, Pfarrer. 570.
— — Georg, Landgerichts-Assessor. 54.
Schuch, Michael, Oberlieutenant. 538.
Schübel, Joseph, Junker. 544.
Schuegraf, Joseph, Revisionsbeamter. 626.
Schülein, Dr. Johann Christian Karl Ludwig, geistl. Consistorialrath. 104.
Schüler, Wilhelm, ehemal. k. Oberbereiter. 649.
Schütz, Friedrich Alex., Landgerichts-Assessor. 940. 1051.
Schützinger, Karl Wilhelm, Pfarrer. 29.
Schuhmacher, Conferenzrath und außerord. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 32.
Schuler, Andreas, Schuhmachermeister. 441.
Schultes, Karl, pens. Unterlieutenant. 516.
— — Karl, Rechtscandidat. 946.
— — Paul, vormal. Nadlermeister. 803.
Schultz, Dr. Georg Friedrich, Kreis-Medizinal-Ausschuß Mitglied. 795.
Schultze, Albert, Regierungs- und Forstrath. 52.
— — Karl, Unterlieutenant. 527.
Schulze, Gustav, techn. Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 756.
Schumacher, Ignaz, Hauptmann. 536.
Schumann, Julius, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 796.
Schuster, Georg, Bergamts-Cassier. 617.
— — Matthäus, Pfarrer. 459.
Schwab, Babette. 572.
— — Dr., Universitäts-Professor. 862.
Schwaiger, Friedrich von, Oberlieutenant. 538.
— — Joseph, geistl. Rath, Distrikts-Schul-Inspektor, Dekan und Pfarrer. 835.
— — Joseph, Tapezierergeselle. 1010.
— — Joseph von, Hauptzollamts-Verwalter. 182.
Schwarz, August, Candidat der Philosophie. 769.
— — Barbara, Bauersfrau. 432.
— — Friedrich, Schuhmachermeister. 863.
— — Karoline, Kaffeewirthstochter. 1008.
— — Wilhelm Friedrich, Grenz-Obercontoleur, 1018. Hauptzollamts-Controleur. 1033.
Schwarzenberger, Albert, expon. Baucondukteur. 584.
Schwarzmann, Anton, Weißgerbermeister. 994.
Schwemmlein, Johann, q. Rentbeamter. 248.
Schwend, Johann, ehemal. Magistratsrath und Bäckermeister. 585.
Schwind, Moriz von, Professor. 54. 56.
Schwindl, Dr. Peregrin, Regierungs-Direktor. 12.

Digitized by Google

Seckendorff, Adolph Freiherr von, Rittmeister. 535.
— — Christoph Freiherr von, penſ. Oberlieutenant. 515.
— — Ernſt Freiherr von, Oberlieutenant. 527.
— — Philipp Freiherr von, Oberpoſtamts-Offizial. 383.
Sedelmair, Max Joſeph von, Poſtoffizial. 754.
Seefried-Buttenheim, Ludwig Freiherr von, kgl. Kämmerer und penſ. char. Oberlieutenant. 919.
Seefried, Maximilian, Freiherr von, Rittmeister. 534.
Seelus, Alois, q. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 25.
Seewald, Philipp Wilhelm. 601.
Segl, Johann, Müller. 112.
Seibel, Gymnaſial-Profeſſor, 856.
Seibert, Lukas, penſ. Diviſions-Veterinär-Arzt. 520.
Seibold, Anton, Pfarrer. 1026.
Seida, Karl, Junker. 543.
Seidel von, Buchhandlungsbeſitzer, 718.
— — Dr. Ludwig Philipp, Univ.-Profeſſor. 1001.
Seidl, Felix, Poſtmeiſter. 427.
— — Theodor, Fohlenhofs-Verwalter I. Cl. 499.
Seidner, Franz, penſ. Rittmeiſter. 514.
Seifferling, Dr. Gymnaſial-Profeſſor. 729.
Seiffert, Philipp Ernſt, Pfarrer. 276.
Seiler, Johann, Kupferſchmiedmeiſter. 488.
— — Wilhelm, Miniſterial-Sekretär. 1037.
Seinsheim, Karl Graf von, Staatsrath im ordentlichen Dienſte. 177.
— — Max Graf von, königlicher Kämmerer. 766.
Seipel, Ignaz, Landgerichts-Aſſeſſor. 54.
Seitz, Hofgärten-Intendant. Z.
Sell, Nepom. von, Rechn.-Commiſſär. 936.
Seneſtrey, Karl Ignaz, Pfarrer. 811.
Senger, k. Hofzahnarzt und Polizei-Chirurg. 943.
Senning, Mich., Pfarrer. 852.
Sensburg, Ernſt, Offizial. 181.
Sepp, Georg, General-Auditoriats-Sekretär. 503.
— — Dr. Joh. Nepom., Privat-Dozent. 891. Lyceal-Profeſſor. 921.
Serre, k. preuß. Major. 723.
Settele, Joh. Mich., Maſchinenarbeiter. 788.
Seuffert, Dr. Adam, Gerichtsarzt. 887.
— — Dr. Johann Adam, quiesz. Apellat.-Gerichts-Rath. 761. 762.
— — Georg, königl. Univerſitäts-Sekretär u. Quäſtor. 968.
Seutter, Auguſt von, Unterlieutenant. 511.
Seybold, Johann Chriſtian Leonhard, Pfarrer. 909.
Seyfert, Chriſtian Johann Michael, Ober-Appell.-Gerichts-Director. 833.
Seyler, Nikolaus, Pfarrer. 1038.

Digitized by Google

Seyffel d' Aix, Ludwig Graf von, Unterlieutenant. 541.
Sibin, Franz, penſ. Hauptmann. 524.
Sicherer, Clemens v., Bau-Conducteur. 25.
Sieben, Urban, Unterquartiermeiſter. 505.
Siebenkees, Joh. Georg, Mühlenbeſitzer. 759.
Sieberi, Friedrich, Forſtmeiſter. 729.
Sieß, Joh. Gg., Küchenmann, 994.
Sievers, Auguſt, lic. Rouleaur-Maler. 95.
Sigl, Johann, penſ. Oberlieutenant. 515.
Sigle, Heinrich. 720.
Silberhorn von, Appellationsgerichts-Präſident. 9.
Silbermann, Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 27.
Silzer, Joſeph, Hauptſalzamts-Schreiber und Landwehr-Major. 738.
Simens, Werner, k. preuß. Artillerie-Lieutenant. 280.
— — Wilhelm, Mechaniker. 280.
Simler, Mich. von, ehemal. penſ. Oberlieutenant. 517.
Simon, Emil, Lithograph. 1041.
— — Kaſpar, Kaufmann, 461.
Sippel, Conrad, Hauptmann, 537.
Smidt, Johann, Conſul. 431.
Smiers, Guillaume Joseph François, Ingénieur. 479.
Soeder, Joſeph, Chemiker und Liqueur-Fabrikant. 784.
Söldner, Joſeph, Nebenzollamts-Verwalter. 626.
Solome von Ramberviller, Auguſt Freiherr, Major. 526.
Sommer, Emanuel, Unterlieutenant. 542.
— — Ferdinand, Nebenzollamts-Controleur. 852.
— — Joh. Adolph, ehemal. penſ. Ingenieur-Geograph. 517.
Sondinger, Nikolaus Ferdinand, Landrichter. 1000.
Sountag, Franz, Hauptzollamts-Verwalter. 733.
Sorg, Dr. Richard Auguſt, q. Landgerichts-Arzt. 762.
Späth, Joſeph, Pfarrer. 800.
Spaur, Graf von, Geſandter. 9.
Specht, Alois, b. Magiſtratsrath. 109.
Speck, Friedrich, Major. 8. 491.
Speicher, Ludwig, Forſtamts-Aktuar. 977.
Speidel, Edmund Freiherr v., k. Kämmerer, Hofcavalier Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold und Oberlieutenant extra statum. 999.
Spengel, Joſeph von, charact. Generalmajor und Vorſtand der Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe. 548.
— — Dr. Leonhard, Univerſitäts-Profeſſor. 625.
Sperl, Andreas Alexander, Pfarrer. 487.
Spies, Gottfried, Nebenzollamts-Verwalter. 1019.
Spieß, Wilhelm Chriſtoph Ludwig Friedrich, Pfarrer. 722.

Digitized by Google

Spinelli, a. d. Hause des Fürsten von Scalea, Anton, k. sizilian. Kammerherr, Mitglied der General-Consulta ꝛc. 670.

Spitzel, Anton von, geh. Sekretär. 50.

— — Dr. Karl von, Landgerichts-Assessor. 582.

Splitgerber, Karl, Regiments-Actuar. 513.

Sporrer, Dr. Anton, Pfarrer. 395.

Spreti, Adolph Graf von, Appellationsgerichts-Rath. 753.

Spruner, Karl von, Hauptmann. 535.

Sprunner, Ludwig von, q. Regierungs-Sekretär. 569.

Stachelhausen, Ludwig von, ehemal. Landraths-Mitglied. 801.

Stadelbauer, Dr. Max, Universitäts-Professor. 911.

— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 1002.

Stadelmann, Karl Immanuel, Pfarrer. 908.

Stadion, Franz von, k. k. österr. wirkl. geh. Rath, Gouverneur des Küstenlandes. 407 — 408.

Stadlbauer, Johann Nep., Pfarrer. 1025.

Stägmeyr, Dr. Karl, Unterarzt. 505.

Stage, Buchhändler. 462.

Stahl, Dr. Wilhelm, Universitäts-Professor. 388.

Staiger, Karl, Polizei-Commissär. 390.

Stammler, Georg, Hauptmann. 526.

Stang, Karl, Rentbeamter. 795.

Stauber, Philipp, Junker. 498.

Stautner, Michael, Appellationsgerichts-Direktor. 9. quiesc. 1001.

Stecher, Maurermeisters-Eheleute. 912

Stedingk, Karl von, Administrations-Commissär und wirkl. Rath, 492. pens. 516.

Stegmann, Karl, Papierfabrikantens-Sohn. 915.

Steidl, Xaver, Major. 943.

Steigenberger, Georg, Pfarrer. 459.

Steigerwald, Dr. Theodor, Landgerichts-Arzt. 826.

Stein, Julius, Candidat der Medizin. 445.

Steinbauer, Friedrich, pens. Unterlieutenant. 516.

Steiner, Joseph, Mechaniker. 443. 915.

— — Konrad, Landrichter. 584.

Steinheil, Dr. C. A., Akademiker und Conservator. 740.

Steinleitner, Leopold, Nebenzollamts-Controleur. 762.

Steininger, Franz, Gymnasial-Professor. 828. 1048.

— — Johann Gottlieb, Weißgerbergeselle. 1010.

Steinle, Wilhelm, q. Appellationsgerichts-Rath. 618.

Steinruck, Philipp Karl, q. Hauptzollamts-Verwalter. 733.

Steinwaaz, Karl, Oberlieutenant. 508.

Stemmer, Joseph Jakob, Lotto-Revisor. 1024.

— — Wolfgang, Pfarrer. 118.

Digitized by Google

Stengel, Johann Goswin, q. Landrichter. 182.
— — Joseph, Unter-Quartiermeister. 512.
Stephan, Bapt., charact. Hauptmann. 548.
— — Dr. Fr. Jos., Leibarzt Ihrer Majestät der Frau Herzogin von Braganza. 34.
Stern, Hayum. 463.
Sternbach, Adolph Paris Leonard Ferdinand Gobert Freiherr von, k. Kämmerer und Forstmeister. 462. 782.
Sternbach, Hugo Freiherr von, Junker. 499.
Stetten, David von, pens. Rittmeister. 522.
Stettner, Gotthard, Landrichter. 581.
Steyrer, Benno, Rentbeamter. 977.
— — Xaver, Oberlieutenant. 537.
Stieber, Gustav, geh. Sekretär. 115.
Stiegler, Vitus, Feldwebel u. Kasern-Hausmeister. 492.
Stiller, Heinrich, Ober-Controleur. 100.
Stinglwagner, Anton, Steuer-Assessor. 796.
Stirner, Ernst Gustav Eduard, Pfarrer. 909.
Stockmayer, Jakob, Pfarrer. 858.
Stöckel, August, Drechslermeister. 785.
— — Johann, Pfarrer. 619.
Stöckl, Simon, Candidat der Philosophie. 771.
Stöhr, Emil, Material-Verwalter. 1000.
Störk, Ignaz, Bezirks-Thierarzt und Kreis-Medizinal-Ausschuß-Mitglied. 795.
Stollreiter, Xaver, Benefiziat. 478.
Stopper, Christian, Schuhmachergeselle. 112. 866.
Stork, Lorenz, Pfarrer. 890.
Straßer, Thomas, funkt. Regierungsbote u. pens. Feldwebel. 109.
Straub, Bernhard, Advokat. 389.
— — Karl, Grenz-Ober-Controleur. 25.
— — Franz Borgias, Landgerichts-Aktuar. 596.
— — Gabriel, pens. Hauptmann. 522.
— — Wilhelm, Hauptmann. 536.
Strauß, Freiherr von, Staatsrath. 1018.
Strehle, Johann Evangelist, Pfarrer. 764.
Strehler, Friedr., Landgerichts-Assessor. 986.
Streicher, Kasp., Landgerichts-Assessor. 938.
Streit, Franz, Communal-Revierförster. 729.
— — Karl Freiherr von, Sekretär. 530.
Streitberg, Friedrich, Candidat der Rechte. 771.
Strelin, Wilhelm, q. Landgerichts-Assessor. 985.
Stritzl, Max, Candidat der Philosophie. 771.
Strobel, Honor., Landgerichts-Assessor. 827.
Strobl, Wilhelm, Controleur. 183.
Ströbel, Christian Sigismund, Pfarrer. 29.
Strohhamer, Dr. Joseph, q. Gymnasial-Professor. 977.
Strombeck, von, geh. Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsident. 413—414.
Strong, Friedrich, Consul. 431.
Strübe, Christian, Revierförster. 565.
Stubenrauch, Anton von, pens. charact. Rittmeister. 506. 515.
— — Christoph, Offiziant. 117.
— — Julius von, Unterlieutenant. 540.

Digitized by Google

Stübinger, Lorenz, Aktuar. 547.
Stürmer, Franz, Bergmeister. 618.
Stuhlmüller, Karl, Tapezierergeselle. 36. 38.
Stuhlreiter, Johann Baptist, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 794.
Stuhlberger, Johann Nepomuck, Candidat der Philosophie. 863.
Sturm, Philipp, Unterlieutenant. 509.
Sturz, August, Hauptmann. 507.
— — Johann Heinrich Christian von, Rittergutsbesitzer. 781.
Suden, großh. Oldenburg. geh. Staatsrath. 413—414.
Sündermahler, Theodor, Revierförster. 594.
Sundahl, Theodor v., Hauptmann. 521.
Supf, Wilhelm, Appellations-Gerichts-Registrator. 629.
Sutor, Peter, Revierförster. 984.
Swechota, Mathias, Benefiziat. 860.
Swogetinsky, Joh., Priester. 836. Pfarrer. 923.
Szwirschina, Franz Xaver, Gold- und Silberarbeiter. 586.

T.

Tann, Guido von der, Unterlieutenant. 540.
— — Ludwig Freiherr von der, Hauptmann und Adjutant Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen. 495. 496.
— — Rudolph Freiherr von der, Oberlieutenant und Flügel-Adjutant. 530.
Tarnoczy, Alois v., pens. Hauptmann. 513.
Tattenbach, Ludwig Graf von, Oberlieutenant. 539.
Taucher, Johann Baptist, Revierförster. 992.
Täuffenbach, Franz Ritter von, Forstmeister. 51.
Tauscheck, Alois, Pfarrer. 907.
Tautphoeus, Cajetan Freiherr v., k. Kämmerer und Legationsrath. 1036.
— — Friedrich Freiherr von, Hauptmann. 534.
Teissier und Comp., Gesellschaft. 972.
Teutsch, Johann Jakob, Pfarrer. 107.
Thaler, Franz, Regierungs-Sekretär. 657.
— — Simon, Pfarrer. 859.
Thanner, Johann. 935.
Thelemann, Georg, Hauptzollamts-Verwalter. 885.
Then, Ferdinand, Candidat der Medizin. 447.
— — Franz, Appellations-Gerichts-Sekretär. 391.
Theobald, Caroline von, Generallieutenants-Wittwe. 451.
Thierry, Ulrich, Offiziant. 100.
Thiersch, Dr. Friedrich, Universitäts-Rektor. 911.
Thinnes, Friedrich, Domkapitular, vormaliger Stadtpfarrer und ehemaliges Landraths-Mitglied. 1027.
Thoma, Max, Revierförster. 829.
— — Theobald, q. Forstmeister. 778.
Thomae, Friedrich, Metalldrucker. 1042.

Digitized by Google

Thomann, Joſeph, penſ. Oberlieutenant. 515.
Thon-Dittmer, Friedrich Freiherr von, Sekretär. 647.
Thünefeld, Freiherr von. 591.
Thum, Wilhelm, Stadtpfarrer. 810
Thurn und Taris, Theodor Fürſt v., Generallieutenant und Diviſionär. 9. 491. 494.
Tils, Tobias, Landgerichts-Aſſeſſor. 595.
Töpfer, Heinrich, Kanzlei-Aktuar. 546.
Törring-Seefeld, Graf Maximilian von. 783.
Touſſaint, Auguſt, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 27.
Train, Eduard von, penſ. Unterlieutenant. 515.
Traitteur, Jakob von, Forſtmeiſter. 752.
Trau, Franz, Baukondukteur. 584.
Trautmann, Rupert, Aktuar. 505.
Trautner, Ernſt Valentin, Lotto-Oberamts-Kaſteletiſt. 100.
— — Friedrich, ehemal. Landwehr-Major. 108.
Travers, Ritter Th. Joh., General-Conſul. 35.
Trembl, Cajetan, Offiziant. 100.
Tremmel, Georg, Pfarrer. 393.
Troll, Johann Georg, Pfarrer. 980.
Troyer, Matthäus. 724.
Trübis, Ludwig, Pfarrer. 858.
Tünnermann, Friedrich, Unterlieutenant. 540.
Türk, Konrad, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 1006.

U.

Ueberſezig, Philipp, Ober-Kriegs-Commiſſär. 503. wirklicher Rath und Referent im Kriegs-Miniſterium. 528. General-Sekretär. 793.
Uhrig, Johann Jakob, Candidat der Theologie. 447.
Ulmer, Wilhelm, Regierungsrath. 425.
Unertl, Maxim., Unterquartiermeiſter. 546.
Unger, Benedikt, Poſtoffizial. 11.
Ungerer, Friedrich, Mechanikus. 440.
Unſinn, Seraphin, Pfarrer. 28.
Unverdorben, Joſeph, Benefiziat. 396.
Uſchalt, Chriſtoph, Pfarrer. 858.

V.

Baſſimon, Freiherr von, Oberſt. 890.
Vaublanc, Viktor Heinrich Vicomte de, k. Kämmerer und Oberhofmeiſter Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzeſſin. 766.
Veillodter, Ludwig Auguſt, Pfarrer. 909.
Velasco, Ludwig v., q. Revierförſter. 647.
Vequel, Freiherr von, Gerichtsherr. 462.
Verri della Boſia, Karl Graf v., Oberſt. 526.
Vetter, Franz, Pfarrer. 394.
— — Ludwig, Kaufmann. 865.
Vetterlein, Staatsrath i. a. D. und Verweſer der Präſidentenſtelle des oberſten Rechnungshofes. 1018.

Vetterlein, Karl, geheimer Sekretär. 102.
— — Christian, penſ. Unterlieutenant. 525.
Vietinghoff, genannt Scheel, Ernſt von, Hauptmann. 537.
Vies, Gotthelf, Regiſtrator. 181.
Völk, Franz Sales, Pfarrer. 989.
— — Wilhelm, Miniſterial-Sekretär. 14.
Völker, Johann Kilian Lorenz, Pfarrer. 1030.
Völter, Heinrich, Direktor einer Papierfabrik. 586.
Vogel, Amandus, Hauptmann. 525.
— — Karl Ludwig, Revierförſter. 427.
— — Conrad, Rechnungs-Commiſſär. 886.
— — Friedrich, Rechnungs-Commiſſär. 424.
— — jun., Dr. Auguſt, Adjunkt und außerordentliches Mitglied der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. 31.
Vogl, Georg, Pfarrer. 799.
— — Nepomuck, penſ. Hauptmann. 514.
Vogt, Georg Heinrich, Pfarrer. 1004.
— — Johann, q. Revierförſter. 884.
— — Ludwig, Pfarrer. 801.
— — Max Joſeph, Salzſtößler. 384. 864.
— — Stephan, Pfarrer. 118.
Voit, Auguſt, Oberbaurath. 628.
Voithenberg, Zacharias Freiherr von, penſ. charact. Major. 520.
Volckamer, Johann von, Junker. 498.
Volger, Eduard Karl Friedr., Handelsagent. 40.
Volk, Dr. Franz, Bataillons-Arzt. 545.

Volk, Kilian, ehemal. Regiments-Aktuar. 518.
Volkhardt, Georg Wilh., Pfarrer. 224.
Vollmann, Leonhard Anton, Univerſitäts-Sekretär. 751. 971. 1000.
Vollmar, Anton von, geheimer Kanzliſt. 884.
— — Auguſt Ritter von, Junker. 544.
— — Joh. Peter Adolph, Fabrikant. 587.
Vorgeitz, Nepomuck, penſ. Hauptmann. 514.
Voltz, Bernhard Ludwig Friedrich von, Regierungs-Präſident. 179. Staatsrath im ordentlichen Dienſte. 319.

W.

Waas, Ludwig, Apothekergehilfe. 547.
Wachenhuſen, J. Ant., großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'ſcher Juſtiz-Canzlei-Direktor. 413—414.
Wack, Peter, Pfarrer. 1003.
Wacker, Dr. Simon, q. Landgerichts-Arzt. 809.
Wagner, Franz, Rentbeamter. 617.
— — Johann Baptiſt, Markſcheider der General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration. 618.
— — Joſeph Max, Landgerichts-Aſſeſſor. 660.
— — Xaver, Oberlieutenant. 537.
Wahler, Barbara. 634.
Walch, Friedrich, penſ. Oberlieutenant. 515.

Digitized by Google

Waldenfels, Karl Freiherr v., Hauptmann à la suite. 520.
— — Friedrich Wilhelm Freiherr von, Civil-Adjunkt. 797.
— — Wilhelm Freiherr von, penſ. charact. General-Major. 521.
Waldherr, Franz Xaver, Pfarrer. 800.
Waldkirch, Baptiſt Graf von, penſ. charact. Generallieutenant. 524.
— — Clement Graf von, k. Kämmerer und außerordentl. Geſandter. 565.
Waldmann, Karl, Revierförſter. 906.
Wallbrunn, Joſeph, Dechant und Pfarrer. 765.
Wallmenich, Clemens von, Unterlieutenant. 508.
Wallner, Andreas, Candidat der Philoſophie. 769.
Walſer, Joſeph, Hof-Sägmühl-Beſitzer. 914.
Walter, Dr. Felix, Landgerichts-Arzt. 778.
— — Franz, Pfarrer. 478.
— — Friedrich, Apotheker-Gehilfe. 529.
— — Heinr., Candidat der Theologie. 447.
Walther, Dr. Alexander. 972.
— — Karl, Hauptmann. 535.
— — Karl. 972.
— — Friedrich Wilhelm, Oberlieutenant und außerordentliches Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften. 32.
— — Gottfried, geh. Sekretär. 567.
— — Theodor, Rechnungs-Commiſſär. 1024.
— — Wilhelm, Hauptmann. 535.
Wammetsberger, Anton, vormal. Schmiedmeiſter. 400.
Wanner, Ignaz, Pfarrer. 16.
Waſchmitius, Karl, Regiſtraturgehilfe. 454.
Weber, Alois, Büchſenmacher. 865.
— — Chriſt. Freiherr von, General-Major. 943.
— — Ludwig Philipp, Rechtskandidat. 446.
— — Magnus Anton, Candidat der Theologie. 723.
Weckerle, Andreas, Studierender der Philoſophie. 445. 771.
Wedl, Andreas, Canonikus. 398.
Weeber, Dr. Ernſt, Hofprediger. 779.
Wehrle, Joſeph, k. Hofgärtner. 776.
Weichſelbaumer, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor. 650.
Weichsler, Central-Staatskaſſier. 7.
Weidenbuſch, Joſ., Rechnungs-Commiſſär. 795.
Weigand, von, Miniſterialrath und Vorſtand der Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion. 6.
Weigl, Leonhard, Forſtei-Förſter. 594.
Weiglein, Joſeph, Pfarrer. 799.
Weinbach, Maximilian Ritter von, Kammerjunker. 760.
— — Stanislaus Freiherr von, Rittmeiſter. 507.
— — Wilhelm Freiherr von, Unterlieutenant. 511.
Weindler, Cöleſtin, Sekretär. 425.
Weiner, Eligius, Sattlermeiſter. 442.

Digitized by Google

Weinkauf, August, Communal-Forstei-Förster. 938.
Weinrich, Carl von, Oberlieutenant. 539.
Weinshofer, Alois, Gendarmerie-Brigadier. 34.
Weinzierl, Joseph, Pfarrer. 570.
— — Mathias, Domvikar. 397.
— — Sebastian, Pfarrer. 29.
Weippert, Carl, Candidat der Philosophie. 447.
Weishaupt, Eduard, Artillerie-Oberst und Regiments-Commandant. 633.
Weismann von Weißenstein, Richard Frhr. von, Hauptmann. 534.
Weiß, Conrad, Junker. 530.
— — Jakob, Kriegs-Commissär. 511.
Weißbrod, Dr. Joh. Bapt. Landgerichts-Arzt. 732.
— — Dr. Maximilian, Unterarzt. 512.
Weißenhorn, Franz Xaver, Pfarrer. 798.
Weittenau, Philipp Frhr. von, Oberlieutenant. 537.
Weittenhiller, Jos., Glasermeister. 443.768.
Weintz, Dr. Philipp von, pens. Stabsarzt. 516. charact. Ober-Stabsarzt. 548.
Weizenbeck, Karl von, q. Registrator. 27.
Weizenberg, Joh. Mar, Nebenzollamts-Controleur. 1019.
Welden, Carl Frhr. von, Regierungs-Direktor. 319. Regierungs-Präsident. 485. 1019.
Welden, Maximilian Frhr. von, Rittmeister. 534.
Welker, Friedrich Gottlieb, Professor und außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 32.
Welsch, Johann, Pfarrer. 107.
Wendl, Carl, Junker. 498.
Wendland, August von, Legationsrath. 9. 437. 782.
— — Friedrich, ehemaliger Rittmeister à la suite. 517.
Weniger, Joseph, Oberstlieutenant. 506.
Wenshofer, Alois, Gendarmerie-Brigadier. 492.
Wenz, Caspar von, Rittergutsbesitzer. 781.
Wenzel, Richard, Candidat der Philosophie. 771.
Wepfer, Joseph, q. geh. Sekretär und wirklicher Forstrath. 11. 50.
Werle, Martin, Polizei-Commissär. 391.
Wernberger, Egid, Candidat der Rechte. 769.
Werner, Joseph Anton, Pfarrer. 1038.
— — Philipp, veterinärärztlicher Praktikant. 501.
Wertheimstein, Leopold Edler von, Consul. 652.
Wessing, Peter Wilhelm, Gutsverwalter. 802.
Westermaier, Richard, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 808.

Digitized by Google

Westermayr, Clement, q. Cassa-Offiziant. 904.
Wetzel, Heinrich, Landgerichts-Aktuar. 797.
Wetzger, Gottfried, Junker. 498.
Weveld, Eduard Frhr. von, Advokat. 105.
Widder, Anton, Regierungsrath. 477.
Widhalm, Joseph, Bau-Condukteur. 182.
Wiedenmann, Carl, Regierungs-Assessor. 582.
Wiedmann, Carl, Hof- und Staats-Bibliothek-Custos. 658.
Wiesend, Johann Bapt., Schulbeneficiat. 908.
Wiesner, Carl, Unter-Apotheker. 546.
Wiethaus-Fischer, Carl, Major. 533.
Wisling, Jakob, Canonikus. 763.
Wigard, Alois Maria, Regierungs-Assessor. 567. 1035.
— — Philipp, Major. 532.
Wilfing, Max, Candidat der Philosophie. 771.
Wilhelm, Alexander, Junker. 498.
Will, Ernst von, Appellationsgerichts-Direktor. 1003.
— — Georg, Pfarrer. 459.
— — Karl Franz, Benediktiner-Ordens-Novize. 803.
Wilmar, J. J. M., k. niederl. Generalstaats-Anwalt. 411—412.
Winckhler, Friedrich von, Unterlieutenant. 540.
— — Nepomuck von, pens. Hauptmann. 513.
Windisch, Carl Wilhelm, Rechnungs-Commissär. 1000.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 543.
— — Johann, Gemeinde-Vorsteher. 758.
Windschiegl, Michael, Offiziant. 179.
Windwart, Dr. Jakob von, Regierungs-Finanz-Direktor. 8.
Winkhler, Nepomuck von, pens. Hauptmann. 523.
Winkler, Christian, Glasfabrikant. 803.
— — Dr. Joachim Ludwig, Landgerichts-Arzt. 752.
— — Johann, Landwehr-Major. 276.
Winneberger, Christian, pens. Hauptmann. 514.
Winther, Carl, Oberstlieutenant. 506. 526.
Wintrich, Eugen, Advokat. 922.
Wirth, Christian Carl Gottlieb, Pfarrer. 486. 721.
— — Christlieb Erdmann Nathanael, Pfarrer. 1050.
Wirthmann, Franz Xaver, Sekretär. 1019.
— — Joachim, Bataillons-Auditor und Sekretär beim General-Auditoriat. 512.
Wisner, Alois, Unter-Quartiermeister. 529.
Wißmüller, Johann Christian Adam, Pfarrer. 30.
Wittmann, Joseph, Regiments- (Canzlei) Aktuar. 529.
— — Thomas, Rechtskandidat. 446.
— — Xaver, Pfarrer. 721.

Digitized by Google

Wittmer, Alois, Curatbeneficiat. 460.
Wittstadt, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 889.
Wöhler, C., Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 925.
Wolf, Christoph, Rentbeamter. 10.
— — Erdmann Jakob, Rechtskandidat. 448.
— — Louis Leo. 586.
Wöllwarth, Frhr. Ludwig Carl von, Pfarrer. 1050.
Wolff, Christian Carl, Friedensgerichtsschreiber. 12.
— — Christoph, Fabrikant. 442.
Wolfring, Dr. Max Candidus, Landgerichts-Arzt. 778.
Wolker, Franz Carl, Modell-Arbeiter. 788.
Wucher, Franz Xaver, Pfarrer. 721.
Wucherer, Ferdinand, Rechnungs-Commissär. 181.
Wührer, Franz Xaver, 786.
Würdinger, Joseph, Junker. 544.
Würth, Dr. August Raimund, Unterarzt. 530.
Würthmann, Friedrich, Hof- und Staatsbibliothek-Custos. 658.
Würzinger, M. 719.
Wüst, Johann Caspar, Kaufmann. 996.
Wulffen, Carl Friedrich Frhr. von, Kammerjunker. 10.
Wunschwitz, Nepomuck, pens. Major. 523.
Wurzer, Joseph, Feuerwerker. 633.

X.

Xylander, Joseph, Ritter von, Major und 2. Bevollmächtigter bei der Militär-Commission der teutschen Bundes-Versammlung. 497.

Y.

Yrsch, Johann Nepomuck Eduard, Graf von, k. Kämmerer und Ober-Ceremonienmeister. 115. 589. Hofmarschall. 968.

Z.

Zahner, Johann von, pens. Rittmeister. 514.
Zandt, Karl Frhr. v., p. Unterlieutenant. 516. 518.
Zanzinger, Georg, Revisor. 512.
Zaubzer, Christoph, Schuhmachermeister. 39. 400.
Zech von Deubach, Frhr. zu Sulz, Ferdinand, Oberst und Festungskommandant. 530.
— — von Deubach, Frhr. zu Sulz, Ludwig, Unterlieutenant. 540.
Zeh, Christoph Gottlieb, Lotto-Revisions-Beamter. 25.
Zehelein, Wilhelm Heinrich, Forstmeister. 118.
Zehntner, Karl von, Nebenzollamts-Controleur. 763.
Zehrer, Joseph, Gendarmerie-Hauptmann. 7. 491.

Digitized by Google

Zeiler, Cajetan, 2. Oberbereiter. 920.
Zeiller, Ignaz, Hauptzollamts-Verwalter. 885.
— — Paul, Wachspräparator. 863. 883.
Zeitler, Dr. Joh. Baptist, Landgerichts-Arzt. 51.
Zenetti, von, Staatsrath im ordentlichen Dienste und Minister-Verweser. 115. Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Regierungs-Präsident. 1016. 1017. 1028.
— — Joseph, Eisenhändler. 996.
Zenger, Sebastian, Pfarrer. 105.
Zentner, Friedrich, Ritter von, Oberlieutenant. 527. 636.
— — Jakob Ritter von, pens. Generallieutenant. 523.
Zenz, Joseph, rechtsk. Magistratsrath. 862.
Zerreis, Hugo, Regierungsrath. 24.
Zeuß, Dr. Caspar, Universitäts-Professor. 455. 647. 925. Lyceal-Professor. 969.
Ziegelmüller, Friedrich, Spital-Curat-Beneficiat. 859.
Ziegler, Anton, Hauptmann. 531.
— — Christoph, Pfarrer. 570.
— — Georg Friedrich, rechtsk. Magistrats-Rath. 33.
— — Joseph, Revisionsbeamter. 794.
Ziegelwalner, Christoph, Hauptmann. 535.
Zimmerer, Philipp, Schlossermeister und Mechaniker. 440.
Zimmermann, Johann, Hauptmann. 533.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 979.
— — Peter, Pfarrer. 858.
Zink, Dr. Balduin, Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern. 651.
Zinker, Georg, Pächter. 39.
Zinn, Christian Ludwig, Rentbeamter. 633. quiescirt. 810.
— — Philipp Wilhelm, Pfarrer. 735.
Zintl, Carl, pens. Hauptmann. 514.
— — Georg, Pfarrer. 830.
Zippe, Professor und correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften. 32.
Zirkelbach, Joseph, Rechtskandidat. 447.
Zirnkilton, Georg, Pfarrer. 799.
Zölch, Dr. Florian, Landgerichts-Aktuar. 594.
Zöller, Alois, Junker. 544.
Zuccarini, Dr. Joseph, Univ.-Professor. 911. 928.
Zündt, Frhr. v. Kenzingen, Ernst, k. Hofjunker. 999.
Zunner, Georg, Registrator. 753.
Zu-Rhein, Friedrich, Frhr. von, Staatsrath im ordentlichen Dienste und Minister-Verweser. 178. Staatsrath im außerordentlichen Dienste u. Regierungs-Präsident. 1016.
— — Philipp Frhr. von, Regierungsrath. 53.
Zur Westen, Karl v, pens. Rittmeister. 514.
Zwehl, Theodor von, Ministerialrath und Universitäts-Ministerial-Commissär. 275.

Digitized by Google

Orts-Register.

A.

Aach, Curatbenefizium. 1025.
Abbach, Schul- und Frühmeßbenefizium. 16.
Adelsdorf, Gemeinde. 720.
Aeschach, Oberkontroleurstelle. 179.
Agawang, kath. Pfarrei. 459.
Aidenbach, kath. Pfarrei. 429.
Aitrang, Frühmeß-Benefizium. 395.
Albaching, kath. Pfarrei. 907.
Alfeld, prot. Pfarrei. 1039.
Alsberg, Forstrevier. 248.
Altdorf, Notarstelle. 649.
— — Schullehrer-Seminar-Inspektorsstelle. 625.
Altenbaindt, kath. Pfarrei. 393.
Altenmuhr, prot. Pfarrei. 923.
Altenthan, kath. Pfarrei. 1026.
Altheglnenberg, kath. Pfarrei. 800.
Altisheim, kath. Pfarrei. 907.
Alzenau, Landgericht. 1034.
Amberg, Mariä-Himmelfahrts- und Bartholomäi-Benefizium an der Hofkapelle. 393.
Amlingsstadt, Gemeinde. 719.
Ansbach, Filial-Comptoir der Nürnberger-Bank. 247.
— — k. Hofgärtnerstelle, 776.
— — Magistrat. 398. 811.
— — Oberaufschlagamt. 100.
Annweiler, Communalrevier. 938.
— — prot. Pfarrei. 736.
Anzenberg, Benefizium. 396.
Appersdorf, Forstrevier. 388.
Arzberg, prot. Pfarrei. 1050.
Asang, Gemeinde. 462.
Ascha, kath. Parrei. 764.

Digitized by Google

Aschbach, Forstrevier. 798.
Aschaffenburg, Advokatie. 182.
— — Kreis- und Stadtgericht. 1034.
— — Lotto-Oberamt. 50.
Atting, kath. Pfarrei. 29.
Au, Pfarr-Curatie. 801.
Aub, Landgerichts-Physikat. 778.
Augsburg, Hauptzollamt. 728. 733.
— — Kirchenverwaltung. 832.
— — Lottoamt. 25.
— — kath. Pfarrei St. Ulrich und Afra. 619. 979.
— — Stadtmagistrat. 635. 811. 862.

B.

Bachern, kath. Pfarrei. 800.
Baltimore, k. bayer. Consulat. 943.
Bamberg, Archiv. 732. 752.
— — Erzbischöfliches Domkapitel. 860. 990.
— — Kreis- u. Stadtgerichts-Physikat. 826.
— — Magistrat. 108. 461. 926.
— — II. Wechsel-Sensal-Stelle. 986.
Baudenbach, I. prot. Pfarrstelle. 397.
Baunach, Landgerichts-Physikat. 887.
Bayerdilling, kath. Pfarrei. 118.
Bayerfeld, kath. Pfarrei. 852.
Bayersried, Forstrevier. 777.
Bayreuth, Kreis- und Stadtgerichts-Physikat. 51.
— — Postamt. 427.
— — prot. Consistorium. 734. 1048.

Bayreuth, Stadtmagistrat. 1006.
Behlingen, Frühmeß-Benefizium. 106.
Beilngries, Frühmeß-Benefizium. 1026.
— — Hufnagel'sches Benefizium. 631.
Bellheim, prot. Pfarrei. 107.
Benediktbeuern, Forstamt. 51.
— — Forstrevier. 885.
Beningen, kath. Pfarrei. 1025.
Benk, prot. Pfarrstelle. 721.
Beratzhausen, kath. Pfarrei. 735.
Berbling, kath. Pfarrei. 16.
Bergzabern, exponirte Bau-Condukteursstelle. 584.
— — Landkommissariat. 434.
Bernstein ajW., prot. Pfarrei. 924.
Bettbrunn, Forstrevier. 977.
Bimbach, prot. Pfarrei. 276.
Birnfeld, kath. Pfarrei. 396.
Bissingen, kath. Pfarrei. 800.
Bittenbrunn, Forstrevier. 938.
Böbingen, prot. Pfarrei. 735.
Böbrach, kath. Pfarrei. 460.
Böllheim, Notarstelle. 649.
Boßweiler, kath. Pfarrei. 830.
Bramberg, Forstrevier. 626.
Brunnau, Forstrevier. 454.
Bühler, kathol. Pfarrei. 986.
Burgau, kath. Stadtpfarrei. 631.
Burgebrach, Rentamt. 752.
Burggen, kath. Pfarrei. 765.
Burgioß, Forstrevier. 920.
Burglengenfeld, kath. Pfarrei. 988.

Digitized by Google

Burglengenfeld, Rentamt. 568.
Buttenwiesen, Curatie. 736.

C.

Castell, prot. Pfarrstelle. 1051.
Cham, Landgericht. 935.
Christertshofen, kath. Pfarrei. 56.

D.

Dachau, Landgericht. 568.
Derching, kath. Pfarrei. 721.
Diepenried, Gemeinde. 462.
Dieterskirchen, kath. Pfarrei. 907.
Dillingen, Landgerichts-Physikat. 826.
— — Spital-Curat-Benefizium. 764. 859.
Dillishausen, kath. Pfarrei. 858.
Donauwörth, Bau-Inspektion. 182.
Duchroth, prot. Pfarrei. 107.
Dürkheim, I. prot. Pfarrstelle. 224.
Duttweiler, kath. Pfarrei. 858.

E.

Ebenried, kath. Pfarrei. 734. 798.
Ebrach, Forstrevier. 485.
Ebratshofen, kath. Pfarrei. 55.
Edelstetten, Frühmeß-Benefizium. 599.
Edenkoben, Rentamt. 885. 939.
Eggenfelden, Weiher- oder Katharinen- und Frühmeß-Benefizium. 599.
Eglfing, kath. Pfarrei. 276.
Eichstädt, bischöfliches Domkapitel. 397.
Elmstein, Forstamt. 752.
— — prot. Pfarrei. 735.
Eltmann, Rentamt. 732.
Engishausen, Curatbenefizium. 55.
Eppisburg, Benefizium. 989.
Erding, Curat-Benefizium der heil. Leiden- und Allerseelen-Messe. 630.
Ergoldsbach, Forstrevier. 828.
Erkheim, kath. Pfarrei. 852.
Erlangen, Advokatie. 101.
— — Kreis-Irren-Anstalt. 744.
— — (Neustadt-), prot. Kirchenverwaltung 1006.
— — Rentamt. 28. 101.
— — Universität. 447. 888.
Eßleben, kath. Pfarrei. 630.
Etzenricht, Forstrevier. 594.

F.

Fehrbach, kath. Pfarrei. 858.
Feldafing, kath. Pfarrei. 811.
Fichtelberg, Forstrevier. 453.
Fischbach, Forstrevier. 727.
— — kath. Pfarrei. 858.
Frankenthal, Bezirksgericht. 720.
Frankfurt, freie Stadt. 773.
Frauenaurach, prot. Pfarrei. 721.
Freilassing, Hauptzollamt. 885.
Freiung, kath. Pfarrei. 989.
Freiham, gräflich von Yrsch'sches Familien-Fideikommiß. 589.

Digitized by Google

Freyſing, Hofgärtnerſtelle. 424.
— — Stadt. 462.
Friedberg, Frühmeß-Benefizium. 184.
— — Landgerichts-Phyſikat. 752.
— — Neumayer'ſches Benefizium in Unſers Herrn Ruh. 478.
Friebing, kath. Pfarrei. 28.
Frieſenhauſen, prot. Pfarrei. 737.
Fürth, 5. prot. Pfarrſtelle. 909.

G.

Gebenbach, kath. Pfarrei. 859.
Geisfeld, Forſtrevier. 24.
Gerbach, kath. Pfarrei. 55.
Gerolzhofen, kath. Pfarrei. 598.
Giech, kath. Pfarrei. 1026.
Gimmelbingen, prot. Pfarrei. 119.
Glanmünchweiler, prot. Pfarrſtelle. 1004.
Goßmannsdorf, Forſtamt. 51.
— — kath. Pfarrei. 830.
Gräfenberg, prot. Pfarrſtelle. 1039.
— — Rentamt. 387.
Grafenwöhr, kath. Pfarrei. 830.
Griesbach, Rentamt. 617. 808.
Grönenbach, Landgericht. 584.
Großgründlach, prot. Pfarrei. 30.
Großkarlbach, kath. Pfarrei. 275.
Großkötz, kath. Pfarrei. 28.
Großniedesheim, prot. Pfarrei. 735.
Gundelfingen, Landwehr-Bataillon. 119.
— — Stadtpfarrei. 460.
Gundelsheim, prot. Pfarrei. 29.
Gundersweiler, prot. Pfarrei. 16.
Gundremmingen, kath. Pfarrei. 811.

H.

Haag, prot. Pfarrei. 924.
Haardt, prot. Pfarrei. 107.
Hagenbüchach, prot. Pfarrei. 923.
Hainsbach, kath. Pfarrei. 1049.
Hartenſtein, Schulgemeinde. 464.
Hauenſtein, Forſtrevier. 798.
Hauſen, kath. Pfarrei. 631. 1038.
Heimkirchen, prot. Pfarrei. 988.
Hemau, Landgericht. 920.
— — Rentamt. 977.
Herrieden, Landgericht. 618.
Herrnsdorf, kath. Pfarrei. 459.
Herzogau, Schulbenefizium. 908.
Herzogenaurach, Rentamt. 27. 810.
Heuberg, prot. Pfarrei. 1027.
Hochgreuth, Curat-Benefizium. 429.
Hochſtätten, prot. Pfarrei. 735.
Höslwang, kath. Pfarrei. 800.
Hof, Poſtamt. 427.
— — Stadtmagiſtrat. 635.
Hofendorf, kath. Pfarrei. 28.
Hofſtetten, Forſtrevier. 985.
— — Gemeinde. 759.
Hohenbirkach, prot. Pfarrei. 722.
Hollfeld, Landgericht. 1000.
Holzhauſen, kath. Pfarrei. 183.

Digitized by Google

Homburg, Cantons-Physikat. 734.
— — Postverwaltung. 886.
— — Rentamt. 885. 939.
Hopferbach, Forstrevier. 102.
Hoppachshof, Forstrevier. 885.
Hurlach, kath. Pfarrei. 858.

J.

Jachenau, Forstrevier. 885.
Jägersburg, Forstrevier. 427.
Iffeldorf, kath. Pfarrei. 395.
Iggelheim, prot. Pfarrstelle. 1004.
Illerbeuern, kath. Pfarrei. 1038.
Illschwang, kath. Pfarrei. 598.
Immenstadt, Benefizium zum heil. Johann. 987.
— — Benefizium zum heil. Thomas. 859.
— — Landgericht. 857.
Imsweiler, kath. Pfarrei. 394.
Ingolstadt, Predigerstelle bei der katholischen Pfarrkirche St. Moriz. 56.
— — Rentamt. 427.
Irschenberg, kath. Pfarrei. 105.

K.

Kaiserslautern, Bezirksgericht. 941.
— — protestant. Pfarrstelle. 831.
Kaisheim, Curatie. 16.
Kalbensteinberg, prot. Pfarrei. 924.
Kallmünz, kath. Pfarrei. 630.
Kandel, Rentamt. 118.
Karlsberg, Aerarial-Forstrevier. 475.
Karlshuld, prot. Pfarr- und Schulstelle. 1039.
Karlsstadt, Landgerichts-Physikat. 734.
Karsbach, kath. Pfarrei. 798.
Kattenhochstadt, prot. Pfarrei. 924.
Kaufbeuern, Postverwaltuug. 484.
Kautendorf, prot. Pfarrei. 1026.
Kempten, Hauptzollamt. 476. 728. 978.
— — Landgericht und Stadtcommissariat. 584.
— — Rentamt. 566.
Kiefersfelden, Benefizium. 987.
Kipfenberg, Rentamt. 978.
Kirchdorf, kath. Pfarrei. 393.
Kirchenlamitz, Landgericht. 756.
— — erste prot. Pfarrstelle. 184.
Kirchheim, kath. Pfarrei. 571.
Kirchheimbolanden, Forstamt. 752.
Kirchleus, prot. Pfarrei. 439.
Kirchschönbach, kath. Pfarrei. 859.
Kirchweihbach, Sturm'sches Benefizium. 383.
Kissingen, Landgericht. 594.
Kitzingen, Landgericht. 433.
Kleinochsenfurt, kath. Pfarrei. 799.
Kleinphilippsreuth, Nebenzollamts-Verwaltersstelle. 626.
Klingenberg, Rentamt. 795.
Klosterbeuern, Frühmeß-Benefizium. 106.
Kochel, Pfarrcuratie. 830. 987.

Digitized by Google

Königsfeld, kath. Pfarrei. 799.
Konken, prot. Pfarrei. 736.
Konradsreuth, prot. Pfarrei. 924.
Kreuth, kath. Pfarrei. 799.
— — Nebenzollamt. 733.
Kröppen, Obercontroleursstelle. 617.
Kühbach, kath. Pfarrei. 811.

L.

Laber, kath. Pfarrei. 923.
Läfering, kath. Pfarrei. 907.
Lam, kath. Pfarrei. 907.
Lambsheim, kath. Pfarrei. 619.
Landau, Nebenzollamt. 1019.
— — prot. Pfarrstelle 831.
Landensberg, kath. Pfarrei. 439.
Landsberg, Landgerichts-Physikat. 731.
Landshut, Bau-Inspektion. 182.
— — Predigerstelle b. d. kath. Stadtpfarrkirche St. Jodoc. 831.
Langenau, prot. Pfarrstelle. 650.
Langengeisling, kath. Pfarrei. 118.
Langenprozelten, kath. Pfarrei. 630.
Lauf, erste prot. Pfarrstelle. 486.
— — zweite prot. Pfarrstelle. 721.
Laufen, Rentamt. 617.
Lauterecken, Cantons-Arztens-Stelle. 15.
Legau, kath. Pfarrei. 922.
Leonberg, kath. Pfarrei. 800.

Lenzfried, kath. Pfarrei. 721.
Lichtenau, Forstrevier. 922.
Lichtenstein, prot. Pfarrei. 224.
Limbach, prot. Pfarrei. 801.
Lindau, Hauptzollamt. 476. 626. 728.
— — Salzamt. 795.
Lindelbach, prot. Pfarrei. 909.
Lohr, Forstamt. 1024.
— — Rentamt. 733.
London, Consulat. 634.
Lonnerstadt, Gemeinde. 718.
Louisville, im Staate Kentucky in den vereinigten Staaten von Nordamerika, k. bayer. Consulat. 431.
Ludwigshafen, k. niederländ. General-Consulat. 35.
Luthersbrunn, prot. Pfarrei. 29.

M.

Mainberg, Forstamt. 12.
Markt Bibart, Frühmeß-Benefizium. 1038.
Markt Zeuln, kath. Pfarrei. 858.
Marrheim, kath. Pfarrei. 764.
Mehlbach, Communalforstei. 938.
Memhölz, kath. Pfarrei 800.
Memmenhausen, kath. Pfarrei. 988.
Memmingen, Advokatie. 566.
— — Hauptzollamt. 885.
— — prot. Pfarrstelle zu U. Frauen. 990.

Digitized by Google

Merzalben, kath. Pfarrei. 393.
Mettenbach, kath. Pfarrei. 799.
Mickhausen, Gemeinde. 718.
Milbertshofen, Gemeinde. 983.
Miltenberg, Advokatie. 922.
Mindelheim, Benefizium St. Georg. 570.
— — kath. Stadtpfarrei. 810.
Mittenwald, Forstrevier. 984.
— — Hauptzollamt. 1023.
Mömlingen, Forstrevier. 594.
Mörfach, kath. Pfarrei. 396.
Moosburg, Advokatie. 456.
Mosthening, Ebenbeck-Reichenedter'sches Benefizium. 184.
Mühlheim, prot. Pfarrei. 1050.
Münchberg, erste prot. Pfarrstelle. 487.
München, Advokatie. 101.
— — Bergamt. 617.
— — Damenstift. 805.
München-Freysing, Erzbischöfliches Domkapitel. 30. 438.
München, Gebäranstalt. 835.
— — General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen. 623.
— — Hauptzollamt. 424.
— — Hebammenschule und Gebäranstalt. 659.
— — Herzogl. Clementin'sches 10 Uhr Meß-Benefizium an der Herzog-Marburg-Kapelle. 980.
— — Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan. 30. 763. 779. 910.
— — Kirchenverwaltung. 832.
München, Polizey-Direktion der k. Haupt- und Residenzstadt. 179. 390.
— — Universität. 445. 750. 769 — 772. 910.
Münster, Gemeinde. 718.

N.

Neubäu, Forstrevier. 1034.
Neuburg, prot. Pfarrei. 735.
Neuburg a.JD., Advokatenstelle. 105.
— — Archivs-Conservatorium. 426.
Neuburg a.JRh. Hauptzollamt. 12. 999.
Neudorf und Suffenheim, vereinigte prot. Pfarrei. 632.
Neuhausen, kath. Pfarrei. 799.
Neukirchen, kath. Pfarrei. 764.
Neumarkt, Forstamt. 778.
Neustadt a.JA., Rentamt. 28.
— — a.JSaale, Forstamt. 1023.
Neustädtlein, Forstrevier. 565.
Neuulm, Landgericht. 14.
Niederstaufen, Nebenzollamt I. 733.
Niederumelsdorf, kath. Pfarrei. 570.
Niederwern, prot. Pfarrei. 632.
Nittendorf, Pfarrcuratie. 799.
Nöham, kath. Pfarrei. 987.
Nördlingen, Nebenzollamt. 905.
— — Postverwaltung. 390.
Nüdlingen, kath. Pfarrei. 908. 1004.
Nürnberg, Magistrat. 33. 744.

Digitized by Google

Nürnberg, Salzbeamtensstelle. 999.
— — Verwaltung des Ludwigs-Canals. 183.
— — Oberpostamt. 628.
Nymphenburg, k. Hofgärtnerstelle. 776.

O.

Oberbessenbach, Communal-Forst-Revier. 485. 729.
Obergünzburg, Frühmeßbenefizium. 830.
Oberhochstadt, prot. Pfarrei. 29.
Oberlustadt, prot. Pfarrei. 721.
Obermeitingen, kath. Pfarrei. 394.
Obermichelbach und Weitsbronn, prot. vereinigte Pfarrei. 909.
Obermögersheim, prot. Pfarrei. 924.
Orb, Advokatie. 389.
— — Forstamt. 51.
— — kath. Pfarrei. 459.
Ortenburg, prot. Pfarrei. 1004.
Otterberg, prot. Pfarrei. 107.
Otterfing, kath. Pfarrei. 478.
Ottersheim, kath. Pfarrei. 923.
Orenbronn, kath. Pfarrei. 460.

P.

Parsberg, Forstrevier. 1034.
Partenkirchen, Forstamt. 117.
— — Forstrevier. 388.
— — kath. Pfarrei. 571.
Passau, Hauptzoll-Amt. 920.

Pfaffenhofen, Schul- und Frühmeßbenefizium. 1038.
Pfofeld, prot. Pfarrei. 119. 487.
Pforzen, kath. Pfarrei. 858.
Pfronten, Hauptzollamts-Verwaltersstelle. 181.
Piesenhausen, Forstrevier. 248.
Pinkofen, kath. Pfarrei. 980.
Pirmasens, Forstamt. 733.
Pleinfeld, Landgerichts-Physikat. 778.
Polsingen, prot. Pfarrei. 1050.
Poppenreuth, prot. Pfarrei. 801.
Porto Alegre, k. b. Consulat. 652.
Pottenstein, Landgericht. 27.

R.

Rabenstein, Forstrevier. 778.
Ramsau, Forstrevier. 828.
Ramsen, Forstrevier. 427.
Reckertshausen, Armenpflege. 462.
Regensburg, Hauptzollamt. 728.
— — Magistrat. 767.
— — II. Pfarrstelle an der oberen protestantischen Stadtpfarrkirche. 721.
Rehweiler, prot. Pfarrei. 910.
Reinsheim, kath. Pfarrei. 394.
Rettenbach, Frühmeßbenefizium. 571.
— — kath. Pfarrei. 989.
Rieden an der Kötz, kath. Pfarrei. 631.
Riedenburg, Canalbau-Section. 985.
Ritzisried, Schul- und Curatbenefizium. 630.
Rockenhausen, Cantons-Physikat. 978.

Digitized by Google

Rodheim, kath. Pfarrei. 1050.
Rögling, kath. Pfarrei. 56.
Rohr, kath. Pfarrei. 16.
Rosenheim, Oberzollinspektors-Stelle. 852.
Roßdorf, Gemeinde. 719. 760.
Roßstall, prot. Pfarrstelle. 571.
Röttenbach, Forstei. 594.
Rott, Forstrevier. 103.
Rottach, Forstrevier. 248.
Rotthalmünster, Auer'sches Benefizium. 860.
Rubenheim, kath. Pfarrei. 394.
Rückersdorf, prot. Pfarrei. 30.
Rüdenhausen, prot. Pfarrei. 478.

S.

Sachrang, kath. Pfarrei. 859.
Salz, kath. Pfarrei. 619.
St. Ingbert, Bergamts-Cassiers-Stelle. 617.
St. Wolfgang, kath. Pfarrei. 907.
Sandizell, kath. Pfarrei. 395.
Schaidt, Aerarial-Forstrevier. 906.
Schenthal, Forstrevier. 388.
Scheßlitz, kath. Pfarrei. 860.
Schiltberg, kath. Pfarrei. 764.
Schleißheim, Gemälde-Gallerie. 483.
Schlicht, kath. Pfarrei. 394.
Schöngeising, Forstrevier. 984.
Schönsee, kath. Pfarrei. 987.
Schopfloch, prot. Pfarrei. 908.
Schrobenhausen, Landgericht. 475.
Schwabmünchen, Marktgemeinde. 718.
Schwanfeld, kath. Pfarrei. 860.
Schweigen, Nebenzollamt. I. 794.
Schweinfurt, Hauptzollamt. 852.
— — Postverwaltung. 583.
Schweinsdorf, Forstrevier. 922.
Seenheim und Rudolzhofen, vereinigte prot. Pfarrstelle. 224.
Sickershausen, prot. Pfarrstelle. 487.
Siegertshofen, kath. Pfarrei. 923.
Simbach, Hauptzollamt. 885.
Sinzing, kath. Pfarrei. 570.
Speinshardt, Forstrevier. 829.
Speyer, Cantons-Physikat. 15.
— — Forstamt. 729.
— — prot. Pfarrstellen. 831.
— — Salzbeamtenstelle. 984.
Stadelhofen, kath. Pfarrei. 395. 620.
Stadtbergen, Gemeinde. 758.
Stadtlauringen, Frühmeßbenefizium. 184.
Stallborf, Forstrevier. 103.
Stamham, kath. Pfarrei. 570.
Stadtsteinach, kath. Pfarrei. 106.
Steinkirchen, kath. Pfarrei. 980.
Stetten, kath. Pfarrei. 1003.
— — prot. Pfarrstelle. 223.
Stiefenhofen, kath. Pfarrei. 1025.
Straßburg, k. bayr. Consulat. 277.
Straßkirchen, kath. Pfarrei. 460.
Sugenheim, Gemeinde. 757.
Sulzbach, Landgerichts-Physikat. 826.
— — Postverwaltung. 11.
Sulzberg, kath. Pfarrei 395.
Sulzbürg, Forstrevier. 247.

Digitized by Google

T.

Tegernbach, kath. Pfarrei. 908.
Tegernsee, kath. Pfarrei. 570.
Thalkirchdorf, kath. Pfarrei. 852.
Thumsenreuth, protest. combinirte Pfarrei. 1005.
Tiefenbach, kath. Pfarrei. 396.
Treppendorf, Gemeinde. 790.
Trippstadt, kath. Pfarrei. 275.
Trommetsheim, prot. Pfarrei. 765.
Troschenreuth, kath. Pfarrei. 183. 801.

U.

Unteraltertheim, prot. Pfarrei. 224.
Unteralting, kath. Pfarrei. 988.
Unterbernbach, kath. Pfarrei. 28.
Unterdürrbach, kath. Pfarrei. 979.
Untermarfeld, prot. Pfarrstelle. 571.
Unterrammingen, kath. Pfarrei. 735.
Unterrieden, Curat-Benefizium. 460.
Unterschleißheim, Curat-Benefizium. 1038.
Untrasried, kath. Pfarrei. 459.
Ursberg, Rentamt. 885.
Ursula-Poppenricht, kath. Pfarrei. 598.

V.

Vilshofen, Gerhardinger'sches Benefizium. 29.
Vinningen, kath. Pfarrei. 1038.
Vohenstrauß, Landwehr-Bataillon. 108.
— — Rentamt. 425.

W.

Waakirchen, kath. Pfarrei. 763.
Wachstein, prot. Pfarrei. 736.
Wächterswinkel, Forstrevier. 593.
Wahlhaupten, kath. Pfarrei. 631.
Waidenthal, kath. Pfarrei. 105.
Waldbrunn, Forstrevier. 593.
Waldsassen, Landgericht. 14.
— — Landgerichts-Physikat. 51.
Waltendorf, kath. Pfarrei. 764.
Weidenthal, kath. Pfarrei. 980.
Weilheim, Curat-Spital-Benefizium. 393.
Weingarten, prot. Pfarrei. 736.
Weltenburg, Benediktiner-Stift. 888.
Wemding, Landgericht. 581.
Wernersreut, kath. Pfarrei. 459.
Westerheim, kath. Pfarrei. 1025.
Westheim, prot. Pfarrei. 107.
Weyhers, Landgerichts-Physikat. 905.
Wien, k. b. Consulat. 651.
Wiesbach, kath. Pfarrei. 810.
Wiesthal, kath. Pfarrei. 979.
Willmars, prot. Pfarrei. 107.
Willnhofen, Incurat-Benefizium. 799.
Winkelsbach, prot. Pfarrei. 477.
Wolfstein, Communal-Forstrevier. 752.

Digitized by Google

Wollaberg, Pfarr-Vikariat. 989.
Wolfratshausen, Landgericht. 455.
Würzburg, Advokatie. 922.
— — Damenstift. 805.
— — Haupt-Zollamt. 852. 939.
— — Huber'sches Benefizium. 989.
— — Kirchenverwaltung bei der kath. Pfarrkirche St. Burkard. 991.
— — Kirchenverwaltung der Dompfarrei. 889.
— — Magistrat. 398.
Würzburg rjM., Rentamt. 906.
— — Universität. 119. 446. 861. 946. 968.
Wunsiedel, Forstamt. 118.

Z.

Zautendorf, prot. Pfarrei, verbunden mit jener zu Cadolzburg. 487.
Zell, kath. Pfarrei. 55. 764.
Zellingen, kath. Pfarrei. 830.
Zeubelried, kath. Pfarrei. 830.
Zeyern, kath. Pfarrei. 988.
Ziegenhach, prot. Pfarrstelle. 1051.
Zusamzell, kath. Pfarrei. 1049.
Zweybrücken, Bau-Inspektion. 584.
— — Bezirksgericht. 720. 941.
— — Hauptzollamt. 999.
— — Staatsprokuratorstelle. 827.
Zwiesel, Forstrevier. 388.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google